



T A G E S O R D N U N G
20. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: Dienstag, 27.08.2019, 16:30 Uhr

Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2019	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Landstromanlage im Hafen	VO/2019/07988
	<i>Zurückgestellt am 13.08.19</i>	
3.2.	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Digitalstrategie	VO/2019/07998
	<i>Zurückgestellt am 13.08.19</i>	
3.3.	Antwort auf die mdl. Anfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth (Bündnis 90/Die Grünen) betr. die Ausgaben für Radwege	VO/2019/07962
4.	Berichte	
4.1.	Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen	VO/2019/07875
4.2.	Zentraler Stellenpool	VO/2019/07879
4.3.	Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 - 1. Halbjahr	VO/2019/07938

5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht (Geschäftszeit 01.04.2020 bis 31.03.2025)	VO/2019/07876
5.2.	Entsendung in die Trägerversammlung des IT-Verbunds Schleswig-Holstein (ITVSH)	VO/2019/07923
5.3.	Bestellung eines Rechnungsprüfers	VO/2019/07977
5.4.	Festlegung des Vermarktungskonzepts Teilbereich I im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier	VO/2019/07713
5.5.	Projektfreigabe zur Umsetzung der Erneuerung des Steg G im Passat-Hafen, Priwallpromenade in 23570 Lübeck über 175.000,00 Euro	VO/2019/07616
5.6.	Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2020	VO/2019/07872
5.7.	Annahme einer Zuwendung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zugunsten der 61. Nordischen Filmtage Lübeck	VO/2019/07929
5.8.	Projektfreigabe zur Umsetzung der "Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit an den Lübecker Schulen über 175.000 Euro	VO/2019/07946
5.9.	Jugendhilfeplanung Jugendarbeit in Lübeck 2018	VO/2019/07824
5.10.	Mobilitätskonzept Travemünde	VO/2019/07291
	<i>Zurückgestellt am 13.08.19</i>	
5.10.1.	Änderungsantrag des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2019/07291: "Mobilitätskonzept Travemünde"	VO/2019/07291-02
	<i>Zurückgestellt am 13.08.19</i>	
5.11.	Vorgaben Wettbewerb Schlachthof	VO/2019/07765
	<i>Zurückgestellt am 13.08.19</i>	
5.12.	Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept	VO/2019/07798

5.13.	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Berufsschulzentrum Georg-Kerschensteiner-Straße, Sanierung Brandschutz und LED-Beleuchtung, Georg- Kerschensteiner-Straße 25-29 in 23554 Lübeck, aufgrund einer Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2019/07934
5.14.	Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 für das Projekt Albert-Schweitzer-Schule	VO/2019/07940
5.15.	Richtungsentscheidung für das weitere Vorgehen beim Parkhaus Holstentor	VO/2019/07944
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Antrag des Ausschussmitglieds Birte Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kommunales Crowdfunding	VO/2019/08005
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2019	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
13.1.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000,- Euro netto	VO/2019/07668
13.2.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5.000,- Euro netto	VO/2019/07673

14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Abschluss der Verträge über die Wegenutzungsrechte Wasser und Wärme in der Hansestadt Lübeck	VO/2018/05801-01
14.2.	Anmietung von Multifunktionsgeräten (Kopiergeräte mit Zusatz-Funktionen) für die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck	VO/2019/07999
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
14.3.	Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.01.2018 VO/2017/05605 Verkauf eines Grundstückes Am Schevenborg	VO/2019/07655
14.4.	Freigabe zur Beschaffung der kommunikationstechnischen Anlagen für die drahtgebundene Anschaltung an das Digitalfunknetz	VO/2019/07924
14.5.	Vergabe der sportwissenschaftlichen Begleitung bei der Fortschreibung des Sportentwicklungsplans	VO/2019/07956
14.6.	Projektfreigabe zur Sanierung der Hallenbeleuchtung Hansehalle über 175.000,- EUR	VO/2019/07820
14.7.	Anmietung: Einsiedelstraße 6, 23554 Lübeck	VO/2019/07823
14.8.	Feuerwehrgerätehäuser Kronsforde und Groß Steinrade	VO/2019/07959
14.9.	Organisatorische Aufstellung der Abteilung 5 Flächenmanagement des Bereiches Stadtgrün und Verkehr	VO/2019/08037
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

20. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 27.08.2019, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

5.10.2.	Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg Die Unabhängigen) zu VO/2019/07291: Mobilitätskonzept Travemünde	VO/2019/07291-05

► Nr. VO/2019/07988
öffentlich

Lübeck, 07.08.2019

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Landstromanlage im Hafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Ist die Anlage funktionsfähig?
2. Wird die Anlage aktiv angeboten?
3. Wie viele und welche Art von Schiffen nutzen oder könnten die Anlage nutzen?
4. Zu welchen Konditionen wird der Landstrom angeboten?
5. Wie ist das weitere Vorgehen geplant?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/07998**
öffentlich

Lübeck, 08.08.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Digitalstrategie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Der Bürgermeister hat mit einer Präsentation vom 09.08.2018 die "Eckpunkte auf dem Weg zur Digitalen Strategie" vorgestellt, in der die Entwicklung einer Digitalstrategie für die Hansestadt angekündigt wurde.

Im Mai 2019 hat Lübeck sich erfolglos um Förderung als Smart City Modellregion beworben und dabei angegeben, einen Teil der Fördermittel zunächst für die zwei-jährige Entwicklung einer Digitalstrategie verwenden zu wollen. Die mit ihrer Bewerbung erfolgreichen Städte und Kommunen konnten alle bereits eine ausgearbeitete Strategie vorlegen und wollen die Fördermittel ausschließlich für deren Umsetzung verwenden.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten:

- 1) Welchen Arbeitsstand hat die Digitalstrategie der Hansestadt Lübeck zur Zeit? Die Vorlage einer Präsentation wäre hilfreich.
- 2) Welche personellen Ressourcen wurden seit der Präsentation von "Eckpunkte auf dem Weg zur Digitalen Strategie" vor einem Jahr bis heute für die Erarbeitung einer Digitalstrategie eingesetzt? Bitte Anzahl der Mitarbeiter, jeweils beteiligte Monate und jeweiligen eingesetzten Anteil der Arbeitszeit angeben.
- 3) Welche personellen Ressourcen sind zukünftig für die Erarbeitung einer Digitalstrategie geplant? Bitte Anzahl der Mitarbeiter, jeweils beteiligten Zeitraum und jeweiligen Anteil der eingesetzten Arbeitszeit angeben.
- 4) Welche Form der Bürger*innenbeteiligung ist hierfür geplant?
- 5) Welches Budget ist für externe Dienstleister geplant? Welche Dienstleistungen sollen sie erbringen?

- 6) Welche Meilensteine sind wann geplant (z.B. Zwischenergebnisse, Präsentation der finalen Strategie, Vorlage in der Bürgerschaft, etc.)?
- 7) Der Bürgermeister hat im Hauptausschuss am 21.05.2019 die Präsentation einer Strategie der TraveKom für eine bessere Breitbandversorgung Lübecks für Juni 2019 angekündigt. Der CDO, Herr Iven, hat diese Strategie vor der Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen für August 2019 angekündigt. Wann wird die Breitbandstrategie der TraveKom präsentiert?

Begründung:

Anlagen :



► Nr. VO/2019/07962
öffentlich

Lübeck, 30.07.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Antwort auf die mdl. Anfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth (Bündnis 90/Die Grünen) betr. die Ausgaben für Radwege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mündliche Anfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth (Bündnis 90/Die Grünen) im Hauptausschuss am 04.06.2019

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja

Nein

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Antwort:

Im Hauptausschuss am 04.06.2019 hat Herr Dr. Flasbarth (Bündnis 90/Die Grünen) folgende mündliche Anfrage gestellt:

„Herr Dr. Flasbarth nimmt Bezug auf die abgeschlossene Erneuerung des Radweges in der Roeckstraße und teilt hierzu mit, dass die für diese Maßnahme ursprünglich angesetzten Mittel nicht vollständig verbraucht worden seien. Er bittet um Mitteilung, welche Verwendung für die übrig gebliebenen Mittel vorgesehen sei.“

Im **investiven** Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck sind für das Jahr 2019 für den Ausbau des Radweges Roeckstraße 400 T€ eingestellt worden. Dies geschah bereits im Mai 2018 im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Seinerzeit ging man von einer Sanierung/einem Umbau des Radweges aus.

Zwischenzeitlich hat der Bauausschuss Ende 2018 beschlossen, die FahrradfahrerInnen sowohl stadteinwärts wie auch stadtauswärts auf die Fahrbahn zu führen und die Radwege entsprechend „zurückzubauen“.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde der Radweg in Richtung stadtauswärts bereits im Dezember 2018 aufgehoben und die FahrradfahrerInnen fahren seitdem auf der Fahrbahn. Im Juli 2019 wurde dann die Umsetzung der stadteinwärtigen Richtung vorgenommen und abgeschlossen.

Alle derzeit mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten sind jedoch haushalterisch als **konsumtiv** zu verbuchen, so dass die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 400 T€ nicht für die Roeckstraße verwendet werden konnten.

Die im Haushalt für 2019 eingestellten Mittel für die Roeckstraße werden somit nicht für diese Maßnahme verausgabt.

Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden daher verwendet, um andere Radwegemaßnahmen zu unterstützen, bei denen Mehrkosten entstehen bzw. entstanden sind. Für die Maßnahme „Radweg Travemünder Allee“ (VO 2018/06758 zur Freigabe der Auftragserteilung) und Radweg „Bei der Lohmühle“ liegen bereits berechnete Nachträge vor. Das Konto für die „Travemünder Allee“ soll daher um 60 T€ verstärkt werden, das Konto „Bei der Lohmühle“ um 10 T€.

Weiterhin sind kleinere Maßnahmen an Radwegen für das Jahr 2019 geplant, die mit diesen Restmitteln umgesetzt werden sollen. Die Größenordnung kann derzeit noch nicht genau abgeschätzt werden.

Daneben soll ein Planungsauftrag in voraussichtlicher Höhe von ca. 20 T€ ausgelöst werden, damit im Jahr 2020 die Gehwegbereiche der Roeckstraße ausgebaut werden können und gleichzeitig die Entsiegelung der noch vorhandenen beidseitigen gesperrten Radwege in Angriff genommen werden kann.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Haushaltsplan 2020 angemeldet worden.

Es ist daher zu erwarten, dass die ursprünglich vorgesehenen Mittel in Höhe von 400 T€ für die oben beschriebenen Maßnahmen nicht vollständig ausgegeben werden.

Sollten sich jedoch bei anderen investiven Maßnahmen ebenfalls Mehrkosten ergeben, sollen auch hier ggf. Verstärkungen aus den verbleibenden Restmitteln vorgenommen werden, da diese ansonsten am Ende des Jahres 2019 aus haushalterischen Gründen gänzlich verfallen könnten.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2019/08084
öffentlich

Lübeck, 26.08.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): GVFG-Fördermittel für Radwege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den Kommunen GVFG-Mittel für die 50%ige Förderung von Radwegen bereit. Hierzu möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

- 1) Für welche Projekte und in welcher Höhe hat die Verwaltung für die Haushalte 2017-2019 GVFG-Mittel für Radwege beantragt?
- 2) Wenn keine, warum nicht?
- 3) Für welche Projekte und in welche Höhe wurden Mittel bewilligt?
- 4) Für welche Projekte und in welcher Höhe plant die Verwaltung, GVFG-Mittel für Radwege für den Haushalt 2020 zu beantragen?

Begründung:

Anlagen :



► Nr. VO/2019/07875
öffentlich

Lübeck, 02.07.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thorsten Upts (E-Mail: thorsten.upts@luebeck.de Telefon: 122-1506)

Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auf der Grundlage der Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) berichtet die Hansestadt Lübeck jährlich jeweils zum 01.06. des Folgejahres der Kommunalaufsicht als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: keine direkten Auswirkungen

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Konsolidierungsvertrag HL./Land S-H

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Anlagen

Anlagen :

Evaluationsbericht 2019

Stellungnahme RPA

Bürgermeister Jan Lindenau



Hansestadt Lübeck · 1.101.4 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Bürgermeisterkanzlei
Gebäude: Fischstraße 1 - 3
Auskunft: Thorsten Upts
Zimmer: 214
Tel. (0451) 122-1506
Zimmer:
e-mail: thorsten.upts@luebeck.de

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: Up

Datum: 29.05.2019

**Evaluationsbericht 2019 der Hansestadt Lübeck
gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2). Mit derzeit rd. 32,0 Mio. € übertrifft das vorliegende Ergebnis den zu erbringenden Eigenanteil (24,71 Mio. €) in Höhe von rd. 7,29 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2019 abgeben.

Die Summe der aufgelaufenen Defizite (Anlage 1) hat sich gegenüber der Prognose vom 11.12.2012 gem. Ziffer 5.3 der o.g. Richtlinien deutlich reduziert.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden nahezu ausgeglichene Jahresabschlüsse erzielt; die Jahre 2015 bis 2018 schlossen jeweils mit einem – teilweise deutlichem – Überschuss ab.

Diese positive Entwicklung kann sicherlich auch ein gutes Stück auf die nachhaltigen Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre zurückgeführt werden. Gleichwohl bleibt die Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck weiterhin eine bedeutende Herausforderung, zur Sicherung einer langfristig, finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die guten Ergebnisse der letzten Jahre sind in nicht unerheblichem Maße auch von Einmaleffekten sowie außerordentlich günstigen Rahmenbedingungen beeinflusst worden. Diese werden nicht von Dauer sein können, so dass die Erreichung ausgeglichener Haushalte sich zu-

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 4, 10, 11, 21, 31, 39...
Haltestelle(n): Schlüsselbuden

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

- 2 -

nehmend wieder erschweren wird. Dieser Entwicklung ist weiterhin mit laufenden nachhaltigen Konsolidierungsanstrengungen entgegen zu wirken.

Die Hansestadt Lübeck wird in Zukunft dabei den Fokus vermehrt auf die Aufgabenkritik legen und Prozessoptimierung zur Aufwandsreduzierung in den Vordergrund stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister

Anlagen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 29.05.2019

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I -350.466.892,48	-17.637.711,08	I -368.104.603,56	-709.667,34	I -368.814.270,90	-152.659,91	I -368.966.930,81

	2015		2016		2017		2018	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	3.327.476,96	I -365.639.453,85	31.325.660,58	I -334.313.793,27	83.655.497,90	I -250.658.295,37	96.719.036,38	I -153.939.258,99

	2019		2020		2021		2022	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-9.595.000,00	A -163.534.258,99	-6.194.900,00	S -169.729.158,99	-4.741.200,00	S -174.470.358,99	1.667.400,00	S -172.802.958,99

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2019

Für die Jahre bis einschließlich 2018 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2019 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1	Einführung Übernachtungssteuer									Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme.
2	Verbesserung Internet- Vermarktung "www.luebeck.de" durch Werbung									Maßnahme ist zu ersetzen.
3	Entgelterhöhung bei Raumvermietungen im Rathaus									nennenswerte Mehreinnahmen sind aufgrund von Eigennutzungen nicht erzielbar; eine Abrechnung wäre unwirtschaftlich
4	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage	5,00	6,10	10,00	26,00	10,00	26,00	10,00	26,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
5	Meldestelle / Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestands bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen									Maßnahme ist zu ersetzen.
6	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
7	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
8	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	1.441,40	1.959,50	1.441,40	2.532,30	1.441,40	3.531,40	1.441,40	4.734,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
9	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012	20,00	122,30	20,00	122,30	20,00	122,30	20,00	122,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
10	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	46,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
11	Kita / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%	21,20	55,40	21,20	55,40	21,20	55,40	21,20	55,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
12	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012	78,90	37,60	78,90	37,60	78,90	37,60	78,90	37,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
13	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 11.12.2011	28,00	253,80	28,00	253,80	28,00	253,80	28,00	253,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
14	Stadtplanung / Erarbeiten einer Entgeltordnung für die Bauberatung des städtischen Einvernehmens - freiwillige Leistung, keine Bauberatung i.S. der Bauordnung Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung voraussichtlich ab 2014					50,00	0,00	50,00	0,00	Bauberatung ist durch die Gebühren gem. BauGebVO abgedeckt.
15	Erhöhung Parkgebühren ab 01.01.2013 - Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen - Erhöhung Preistarif Parkflächen um 20% - Erhöhung Preistarif Parkhäuser in unterschiedl. Staffelung	550,00	793,00	550,00	793,00	550,00	793,00	550,00	793,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
16	Verkehr / Anpassung der Straßenausbaubeitragsatzung von 75% auf 85%.	45,00	201,00	45,00	201,00	45,00	201,00	45,00	201,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
17	LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten für Land- und Wasserflächen, die im Wesentlichen für Hafен- und Wassersportzwecke genutzt werden.	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	Hauptmieter LHG; Anpassungsvertrag aus 2008, daher nicht anrechenbar.
18	LPA / Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine ab 01.01.2013	21,30	0,00	21,30	0,00	21,30	0,00	21,30	0,00	Konsolidierungserfolg nicht prüffähig nachweisbar
19	LPA / Erhöhung der Entgelte für Hafennutzung ab 01.01.2013	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	Konsolidierungserfolg nicht prüffähig nachweisbar
20	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages.	575,00	580,60	575,00	580,60	575,00	580,60	575,00	580,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
21	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	37,20	0,00	37,20	0,00	37,20	0,00	37,20	0,00	kein Konsolidierungseffekt erkennbar.
22	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	24,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
80	Schule und Sport / Vermarktung von Namensrechten in Schulen und Sporthallen			40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	gem. BÜ-Beschluss VO/2016/03542 eingestellt.
81	Steuern / Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	40,00	222,90	40,00	222,90	40,00	222,90	40,00	222,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
82	Archiv / Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	11,00	0,00	Nachweis nicht möglich, da Basiszahlen nicht ermittelbar.
92	Bark Passat / Anhebung der Entgelte					20,00	0,00	20,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt erkennbar.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
95	Reduzierung Zuschuss Nordische Filmtage	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung unwirtschaftlich
110	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Erhöhung der Entgelte für die Ablöse von Dienstbarkeiten zugunsten der Hansestadt Lübeck (durchschnittlich 5 Fälle p.a.; Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils)			10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	Keine strukturelle Maßnahme
118	Hundesteuererhöhung	147,00	142,80	147,00	142,80	147,00	142,80	147,00	142,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
120	Zweitwohnungssteuererhöhung	167,00	295,40	167,00	295,40	167,00	295,40	167,00	295,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
123	Verkauf einer Beteiligung der Stadtwerke Lübeck GmbH; BÜ-Beschluss 09/2014			13,80	0,00	13,80	0,00	13,80	0,00	kein Effekt im Kernhaushalt; Maßnahme ist zu ersetzen
137	Vergnügungssteuererhöhung von 12% auf 18%	200,00	590,40	800,00	1.214,50	800,00	1.214,50	800,00	1.214,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
138	Gewerbesteuererhöhung von 430 auf 450 Basispunkten			2.250,00	3.981,60	2.250,00	3.981,60	2.250,00	3.981,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
143	Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der HL			20,00	0,00	35,00	0,00	35,00	0,00	Konsolidierungserfolg nicht gegeben
146	Wirtschaft und Liegenschaften / Start Verkaufsprozess Gründerviertel			46,10	0,00	46,10	0,00	46,10	0,00	Abrechnung über lfd. Nr. 8
149	Grundsteuererhöhung	1.068,00	2.207,60	1.068,00	2.207,60	1.068,00	2.207,60	1.068,00	2.207,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
152	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung					40,00	0,00	40,00	0,00	Umsetzung erfolgt; kein Konsolidierungspotential erkennbar.
153	VHS / Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	Keine eigene Maßnahme der Kommune.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
154	VHS / Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	keine strukturelle Verbesserung, Förderung endet Ende 2017
155	Einführung einer Tourismusabgabe					3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	Die Vorlage zur Einführung einer Tourismusabgabe (VO/2016/04202) wurde von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 29.09.2016 mehrheitlich abgelehnt. Maßnahme wird durch lfd.Nr. 160 ff. ersetzt.
160	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Vergnügungssteuer					33,00	85,30	33,00	167,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
161	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Zweitwohnungssteuer							53,00	0,00	Mehrerträge frühestens 2020
169	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016							108,00	108,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
170	Verlängerung der Angebotsfrist bei Erbbaugrundstücken							300,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung über 2.28
178	Einschlag im Nadelholz um 3.000 Erntefestmeter (Efm) erhöhen							120,00	0,00	Maßnahme derzeit aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht umsetzbar.
192	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an Marktniveau							200,00	200,00	Abrechnung läuft. (PROGNOSE)
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
23	Stadtplanung / Gebührenerhebung für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt.
24	LPA/Entschädigung für Schuppen 10/11 (4%) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages (verkaufsgleich)									Maßnahme ist zu ersetzen.
109	Steuern / Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	2,50	2,60	2,50	2,60	2,50	2,60	2,50	2,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung		
		2015		2016		2017		2018				
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist			
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11		
111	Wirtschaft und Liegenschaften Gutachterausschuss / Satzung anpassen			5,00	3,70	5,00	3,70	5,00	3,70	5,00	3,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
112	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Neukalkulation der Tarife für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen			5,00	24,70	5,00	30,80	5,00	30,80	5,00	30,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
121	Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftsstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	5,30	10,30	5,30	10,30	5,30	10,30	5,30	10,30	5,30	10,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
122	Kurbetrieb Travemünde Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	4,90	5,20	4,90	5,20	4,90	5,20	4,90	5,20	4,90	5,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
187	Umsetzung Parkkonzept 2. Stufe							2,00	0,00			Maßnahme eingestellt, Aufwand der Umsetzung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung.
	Zwischensumme I. der Spalten:	5.783,30	8.300,10	8.778,20	13.526,90	11.936,20	14.617,40	12.719,20	16.211,10			
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben											
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€											
25	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat; Wahl durch Bürgerschaft; da Wahl nur alle 5 Jahre stattfindet, wurden die Kosten (60 TEUR) jeweils zu 1/5 auf die Jahre verteilt											Maßnahme nicht umgesetzt, Direktwahl weiterhin vorgesehen.
26	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste; Einsparung von 2 Planstellen EG 2 - Bote (Stellen-Nr. 0202.2.0260, 0202.2.340); Abgabe der Fahrzeuge, dafür höherer Aufwand durch Ausweitung Fremdvergabe; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	65,00	72,90	65,00	72,90	65,00	72,90	65,00	72,90	65,00	72,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
27	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12 (Stellen-Nr. 0100.1.0090) und EG 11 (Stellen-Nr. 0100.2.0010) - Rechnungsprüfer; der Standard wurde im RPA bereits angepasst (Altersteilzeit)	102,50	102,50	207,30	207,30	207,30	207,30	207,30	207,30	207,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
28	Kurhausbetriebe Travemünde mbH - Liquidation der Gesellschaft vorgesehen; Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
29	Logistik / Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	101,90	129,50	101,90	129,50	101,90	129,50	101,90	129,50	129,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
30	IT / Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	80,00	0,00	80,00	0,00	80,00	0,00	80,00	0,00	0,00	Keine eigene Maßnahme der Kommune.
31	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	21,00	9,40	21,00	9,40	21,00	9,40	21,00	9,40	9,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
32	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleitungsstelle EG 15Ü (Stellen-Nr. 0240.2.0005)	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	149,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
33	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13 H (Stellen-Nr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	93,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
34	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5%	141,60	0,00	141,60	0,00	141,60	0,00	141,60	0,00	0,00	Maßnahmen umgesetzt, Errechnung eines Konsolidierungserfolges ist nicht prüffähig und wirtschaftlich vertretbar darstellbar
35	Wirtschaftsförderung / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014	36,20	0,00	36,20	0,00	36,20	0,00	36,20	0,00	0,00	Keine Konsolidierungsmaßnahme i.S.d. Richtlinien.
36	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen	355,00	325,50	355,00	366,80	355,00	366,80	355,00	366,80	366,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
37	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich	2.400,00	-2.413,30	2.400,00	733,80	2.400,00	3.193,45	2.400,00	3.241,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
38	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung 1 Planstelle EG 5 (Stellen-Nr. 7300.2.0040) - Marktaufseher und geplante Neukalkulation	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	62,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
39 40 41	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlentor	500,00	239,00	500,00	239,00	500,00	239,00	500,00	239,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
42	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
43	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle - 25 Std. EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 5440.2.0045)	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	53,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
44	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	29,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
45	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz	384,60	384,60	384,60	384,60	384,60	429,00	384,60	460,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
46	Naturschutz / strukturelle Reduzierung Vergabe externer Gutachten									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt.
47	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	638,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
48	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015	300,00	14,70	300,00	14,80	300,00	89,60	300,00	121,10	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
49	Lübecker Museen / Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Deckelung Zuschuss ab 2014ff auf 400 TEUR (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	117,00	117,00	175,00	182,00	175,00	182,00	175,00	182,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
50	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012	39,00	43,40	39,00	43,40	39,00	43,40	39,00	43,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
52	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	141,60	123,80	141,60	123,80	141,60	123,80	141,60	123,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
53	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand	435,70	440,00	435,70	440,00	435,70	440,00	435,70	440,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
54	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%	100,00	280,00	100,00	280,00	100,00	280,00	100,00	280,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
55	Gebäudemanagement und eigenbetriebsähnll. Einrichtung Gebäudereinigung HL (GHL) / Zusammenlegung	133,60	120,90	133,60	120,90	133,60	120,90	133,60	120,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
56	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung	90,00	133,50	90,00	133,50	90,00	133,50	90,00	133,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
57	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	45,00	0,00	45,00	0,00	45,00	0,00	45,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar.
58	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement)	446,40	660,20	446,40	660,20	446,40	802,30	446,40	802,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
59	Stadtgrün und Verkehr / Kommunalrabatt für Netznutzung	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00	0,00	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar.
60	Stadtgrün und Verkehr, hier: Schulgarten - Abgabe an Dritte	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	Umsetzung ist erfolgt, jedoch kein struktureller Konsolidierungseffekt
61	Stadtgrün und Verkehr / Aufgabe der Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof					12,00	0,00	12,00	0,00	Beendigung der jetzigen Nutzung nicht absehbar.
62	<i>Stadtgrün und Verkehr / Kreiselbepflanzung günstiger gestalten</i>									Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt.
63	Reduzierung der Infrastruktur hier: LPA / Aufhebung der Innenstadtverbindung Lübecker Hafensbahn - geringere Unterhaltung	14,00	0,00	14,00	0,00	14,00	0,00	14,00	0,00	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nicht möglich.
64	LPA / Standardabsenkung Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen (EG 6, Stellenplan-Nr. 1700.2.0120 und EG 5 Schreibkraft, Stellenplan-Nr. 1700.2.0115) durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben.	63,40	0,00	63,40	0,00	63,40	0,00	63,40	0,00	Stellen wurden zur Erfüllung zusätzlicher Aufgaben innerhalb der LPA verlagert.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
65	LPA / Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung bei Übernahme der Ressourcen der LHG: Stelleneinsparung bei der NRS durch Schnittstellenoptimierung, Synergie-Effekte durch optimierten Personaleinsatz										Die Festlegung des Prüfungsumfangs in Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig und verzögert sich somit. Bereits heute ist es unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg eintreten wird.
66	Stadtplanung / Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren										Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt.
67	Stadtplanung / Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner	139,00	0,00	139,00	0,00	139,00	0,00	139,00	0,00		kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar.
68	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün (Stellenplan-Nr. 5800.1.0030)	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	97,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
69	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen bei folgenden Schulen (2012: 1.899 kW à 36,34 €/kW brutto).	145,80	135,40	145,80	135,40	145,80	135,40	145,80	135,40		Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
70	Gebäudemanagement / Optimierung der Regeleinrichtungen. (Der klimatische Effekt wurde bei der Zahlenermittlung herausgerechnet)	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00		Konsolidierungserfolg ist nicht hinreichend und abrechnungsfähig belegbar.
71	Gebäudemanagement / Energieeinspar-Contracting	13,10	0,00	13,10	0,00	13,10	0,00	13,10	0,00		Konsolidierungserfolg ist nicht hinreichend und abrechnungsfähig
72	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	46,10	30,30	46,10	30,30	46,10	30,30	46,10	30,30		Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
83	Gebäudemanagement / Entmietung Konstinkai Einsparung Miet- und Betriebskosten										Maßnahme ist zu ersetzen.
84	Ausgleichsamt / Auflösung nach Beendigung der Aufgaben										Keine eigene Maßnahme der Kommune.
85	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
86	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	44,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
87	Fachbereichsdienst Wirtschaft und Soziales/ Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	46,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
88	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	84,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
89	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
90	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiterin auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung										keine Einsparung i.S.d. Richtlinie
91	Verbraucherschutz / Reduzierung einer Planstelle	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	72,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
93	Schule und Sport / Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	93,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
94	Archäologie / Stelleneinsparung	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	112,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
96	Stadtplanung / Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten										Maßnahme ist zu ersetzen.
97	Stadtgrün und Verkehr / Einführung Altmetallverwertung	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	0,00	Umsetzung erfolgt; jedoch kein struktureller Konsolidierungseffekt
98	Lübeck Port Authority / Reduzierung von zwei Planstellen	88,70	88,70	88,70	88,70	150,00	152,50	150,00	152,50	152,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
99	Stadtplanung / Reduzierung von zwei Planstellen	198,50	197,60	207,40	210,80	207,40	210,80	207,40	210,80	210,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
100	Bauordnung / Reduzierung von zwei Planstellen	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	173,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
101	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle	31,10	31,10	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
102	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	11,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
103	Liegenschaften / Umsetzung der Ergebnisse des KGST-Gutachtens zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Laufe 2014 bei Sicherstellung der Aufgabenerledigung	363,90	402,00	500,00	531,30	500,00	557,70	500,00	653,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
104	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Optimierung der Organisationsstruktur Stadtteilbüros/Zentralisierung Kfz-An- und Ummeldung	30,10	0,00	30,10	0,00	30,10	0,00	30,10	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)	
105	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	100,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
106	Archiv / Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters.			16,80	0,00	16,80	17,70	16,80	17,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
107	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	31,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
108	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle	44,40	44,40	44,40	44,43	44,40	44,43	44,40	44,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
113	Fachbereichsdienste Wirtschaft und Soziales Einsparung einer EG 5 - Stelle (Planstellen-Nr. 0021.2.0700) durch Aufgabenoptimierung	55,00	55,00	88,90	76,20	88,90	76,20	88,90	76,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
114	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Überführung der Kfz - Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	51,80	0,00	51,80	0,00	51,80	0,00	51,80	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)	
115	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2015		2016		2017		2018			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11	
116	Melde- und Gewerbeangelegenheiten nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	65,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
117	Gebäudemanagement Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	56,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
124	Fachbereichscontrolling FB 2 Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
125	Wirtschaft und Liegenschaften Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012, WAZ 39 Std.	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	76,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
126	Gesundheitsamt Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	28,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
127	Fachbereichsdienste FB 2 Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	56,00	56,00	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
128	Entsorgungsbetriebe; Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
129	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)
130	Familienhilfen, Einsparung der Stellenplan Nr. 4574.2.0030 / S14	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	71,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
133	Verkehrsangelegenheiten/Einsparung einer Planstelle Nr- 1113.2.0429, EG 3 TVöD	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	61,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
134	Umwelt-, Natur-, Verbraucherschutz/Einsparung einer Planstelle	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	77,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung		
		2015		2016		2017		2018				
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist			
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11		
135	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	75,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
136	Rechnungsprüfungsamt / Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich)	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	36,18	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.	
139	Meldewesen / Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD	26,60	23,90	26,60	23,90	26,60	23,90	26,60	23,90	26,60	23,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
141	Stadtgrün und Verkehr / Wartung Lichtsignalanlagen nach Ende der laufenden Wartungsverträge durch eigene Mitarbeiter					200,00	0,00	200,00	0,00			Maßnahme umgesetzt; Konsolidierungspotential unter Berücksichtigung der Lfd. Kosten erheblich geringer als kalkuliert - nicht wirtschaftlich abrechenbar
142	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern					25,00	0,00	25,00	0,00			Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar.
144	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie			30,00	69,10	30,00	120,80	30,00	120,80			Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
145	Presse u d Öffentlichkeitsarbeit / Kündigung Vertrag Stadtzeitung							30,00	94,50			Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
147	Stadtplanung / Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden. Planstellen-Nr. 6100.2.0210 zum 01.07.2014	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	74,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
148	Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	149,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
150	Stadtplanung/ Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
151	Schule und Sport / Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine			17,00	0,00	17,00	0,00	17,00	0,00	17,00	0,00	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar.
156	Entsorgungsbetriebe / Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	22,50	0,00	90,00	73,80	90,00	73,80	90,00	73,80	90,00	73,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
157	Fachbereichscontrolling Fachbereich 4 / Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementenerfolg) beim örtlichen Jugendhilfeträger					150,00	0,00	150,00	0,00			abrechenbarer Konsolidierungserfolg nicht nachweisbar

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
158	Familienhilfen / Verselbständigung von Volljährigen					240,00	0,00	240,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung siehe 184
159	Familienhilfen / Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap					36,00	0,00	36,00	0,00	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung siehe 184
162	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung; Einsparung der Differenz TVöD EG 14 zu SHBesG A11							26,60	23,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
163	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661							77,50	77,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
164	Zinsoptimierung							200,00	113,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
165	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Soziale Sicherung)							100,00	0,00	Konsolidierungserfolg ist frühestens in 2019 zu erwarten.
166	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten							23,00	44,10	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
168	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten							100,20	49,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
171	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten							183,00	91,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
172	Einsparung der Stelle Nr. 7601, A9 LG 2.1 zum 01.08.2017							83,60	0,00	kein Konsolidierungserfolg, da andere Stellen aufgestockt werden mussten.
173	Einsparung einer 0,8 Stelle Nr. 5300, EG 5 TVöD							47,00	0,00	Maßnahme eingestellt
174	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD							41,10	41,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
175	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holzhofes (Ziel: Kostendeckung), ggf. Schließen							100,00	0,00	Umsetzung im Konsolidierungszeitraum nicht möglich.
176	Einsparung der Försterstelle Nr. 6954, SHBesG A 11							103,10	0,00	Umsetzung im Konsolidierungszeitraum nicht möglich.
177	Einsparung einer EG-5 Stelle im Bereich Stadtwald nach Ausscheiden MitarbeiterIn							77,50	0,00	Umsetzung im Konsolidierungszeitraum nicht möglich.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
179	Einsatz DMS im Echtbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten							150,00	0,00	Maßnahme in Umsetzung, Konsolidierungserfolg frühestens 2019
180	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport Nr. 6250, EG 9 TVöD zum 01.04.2018							67,00	0,00	gem. BÜ-Beschluss VO/2017/05406 eingestellt.
181	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk							40,00	54,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
182	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ							98,40	108,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
183	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12							53,60	53,60	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
184	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Familienhilfe)							400,00	2.952,40	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
185	Theater: Abrechnung kondiwirksame Einzelmaßnahmen Die Maßnahmen sind vor Umsetzung zu konkretisieren. Die Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt dem Hauptausschuss.							150,00	0,00	Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe. Konkrete Maßnahmen sind innerhalb des lfd. Konsolidierungszeitraumes bis Ende 2018 nicht umsetzbar.
186	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 8b TVöD zum 01.02.2017							77,80	82,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
189	Herabgruppierung der Stelle EG14 (4804 neu) ab 01.02.2017 auf EG13							17,70	17,70	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
190	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018							44,20	38,90	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
191	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016 Reduzierung der ZeichnerInnenstellen							82,30	82,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
193	Schließung Zentraldruckerei							200,00	149,50	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
73	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss	0,70	20,20	0,70	20,20	0,70	20,20	0,70	20,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
74	Zusammenlegung Umweltausschuss mit Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	2,10	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	siehe lfd. Nr. 73

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
75	Zusammenlegung Kurbetriebssausschuss mit Wirtschaftsausschuss	3,40	0,00	3,40	0,00	3,40	0,00	3,40	0,00	siehe lfd. Nr. 73
76	<i>Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss mit Finanz- und Personalausschuss</i>									Mit Beschluss der BÜ vom 21.03.2013 wurde der FiPa aufgelöst. Der RP-Ausschuss wurde wieder hergestellt. Einsparungen waren nur in 2012/2013 möglich.
77	Absenkung Aufwand für Verdienstausschädigung Ehrenamt	5,00	41,30	5,00	41,30	5,00	41,30	5,00	41,30	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
78	Stadtgrün und Verkehr / Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	9,00	0,00	9,00	0,00	9,00	0,00	9,00	0,00	Keine eigene Maßnahme der Kommune.
79	<i>Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner-Schule</i>									Umsetzung ist erfolgt, kein Konsolidierungserfolg abrechenbar.
119	Passivbesteuerung Abonnementkündigungen in 2012	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
131	Fachbereichscontrolling Fachbereich 5 / Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
132	Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der HL in der "Union of the Baltic Cities"	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
167	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten							4,50	0,00	Maßnahme erst 2019 wirksam
188	Reduzierung Betreuungskosten durch Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2008							2,00	0,00	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Umsetzung steht nicht im Verhältnis
Zwischensumme II. der Spalten:		11.150,28	5.048,48	11.685,58	8.775,71	12.409,88	11.656,26	14.989,98	15.937,58	
Gesamtsumme der Spalten:		16.933,58	13.348,58	20.463,78	22.302,61	24.346,08	26.273,66	27.709,18	32.148,68	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im HHJahr 2018 incl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen durch zusätzl. Einsparungen (T€)

Lfd.		Haushaltsjahr							Mittelfristige Finanzplanung		
Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben										
1.	Beitritt der Hansestadt Lübeck zur Hamburg Marketing GmbH / jährlicher Betriebs- u. Projektkostenzuschuss		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
2.	Intensivere Beförderung der Kontakte mit den Lübecker Partnerstädten					10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
3.	Motivationspauschale								100,5	100,5	100,5
4.	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende (Annahme 2.000 Personen / p.a.)								200,0	200,0	200,0
	Summe I.	0,0	10,0	10,0	10,0	20,0	20,0	20,0	320,5	320,5	320,5
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹										
1.	Beitritt zum Verwaltungsabkommen "Geodateninfrastruktur Metropolregion HH"						5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
2.	Schaffung einer Stelle "Beteiligungsbeauftragter für Kinder und Jugendliche"						82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
3.	Schaffung einer Stelle im Kulturbüro						41,9	41,9	41,9	41,9	41,9
4.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das autonome Frauenhaus							28,0	93,6	93,6	93,6
5.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das AWO Frauenhaus							0,0	24,9	88,1	88,1
	Summe II.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	128,9	156,9	247,4	310,6	310,6
	Gesamtsumme I. und II.	0,0	10,0	10,0	10,0	20,0	148,9	176,9	567,9	631,1	631,1
III.	Kompensationsmaßnahmen										
	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/										
III.1	Auszahlungen										
1.	Übernahme der Kosten für 5 Frauenhausplätze durch das Land							0,0	0,0	62,9	62,9
	Verbesserung der Erträge/Einnahmen/										
III.2	Einzahlungen										
1.	Erhöhung der Schlüsselzuweisung pro Einwohner (Annahme 2.000 Personen / p.a.) - siehe I.2.							0,0	1.760,0	1.760,0	1.760,0
	Summe III.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.760,0	1.822,9	1.822,9

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben



Hansestadt Lübeck · 1.140 - RPA · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Herr Lutz Baltz
Zimmer: 117
Tel. (0451) 122-7110
Fax (0451) 122-7190
e-mail: lutz.baltz@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: 14.06.65 - Ba.
Datum: 17.06.2019

Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2019 der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überschüsse der Hansestadt Lübeck der letzten Haushaltsjahre sind positiv zu bewerten.

Wie Sie in Ihrem Schreiben zur Genehmigung des Haushaltes 2019 vom 02. April 2019 an die Hansestadt Lübeck appellieren, sollte es oberstes Ziel sein, die vorhandene Infrastruktur und das bestehende Leistungsangebot langfristig zu erhalten und maßvoll an die zukünftigen kommunalen Herausforderungen anzupassen. Dieses stellt einen wichtigen Beitrag für eine generationengerechte Haushaltspolitik dar.

Die Haushaltsüberschüsse wurden bislang noch nicht ausreichend zur Gewinnung von Personal sowie zur erheblichen Aufstockung der Bauunterhaltungsmittel insbesondere in den Bereichen Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck sowie Stadtgrün und Verkehr eingesetzt, um das Aufkommen nicht beseitigter Schäden und Folgeschäden an Gebäuden, Straßen und Brücken zurückzuführen und einen Wendepunkt einleiten zu können. Elementarer Schritt zur weiteren Verbesserung von Transparenz in der Hansestadt Lübeck ist somit weiterhin eine ausstehende Bestandsaufnahme sowie Bewertungskorrektur unter Berücksichtigung aktuell vorliegender wesentlicher Schäden bzw. Folgeschäden an den Gebäuden und an der Infrastruktur der Hansestadt Lübeck.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt das Vorhaben der Verwaltung, in Zukunft intensiver die Aufgabenkritik und Prozessoptimierung zur Aufwandsreduzierung in den Vordergrund stellen zu wollen.

Es ist festzustellen, dass die in der Anlage 2 des Evaluationsberichtes 2019 der Hansestadt Lübeck aufgelisteten Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung und Status der Umsetzung vollständig aufgeführt wurden. In der Überschrift der Anlage 4 sollte es „im HHJahr 2019“ heißen.

Telefonzentrale: (0451) 122-0**Unsere Sprechzeiten:**

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de**Konten der Hansestadt Lübeck:**

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 5; 4; 11
Haltstelle(n): Kaufhof

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

- 2 -

Dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck liegen keine Erkenntnisse über weitere, in dieser Anlage nicht aufgeführte, übernommene oder ausgeweitete freiwillige Aufgaben vor.

Die Kompensationsmaßnahmen sind nachvollziehbar und ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schur



► Nr. VO/2019/07879
öffentlich

Lübeck, 15.08.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

1.110 - Personal- und Organisationservice

Bearbeitung: Tobias Wriedt (E-Mail: tobias.wriedt@luebeck.de Telefon: 122-1117)

Zentraler Stellenpool

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2020 wird ein zentraler Stellenpool geschaffen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

FB 1-5

Ergebnis:

zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Interessen von Kindern und Jugendlichen
sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (s. Angabe im Berichtstext)

Bericht:

In der Verwaltungspraxis entstehen im laufenden Geschäft häufig Situationen, in denen unterjährig auf organisatorische und personalwirtschaftliche Veränderungen reagiert werden muss. Zu nennen sind hier beispielsweise folgende Sachverhalte:

- nicht absehbare Gesetzesänderungen oder Bürgerschaftsbeschlüsse
- Stellen- und Dienstpostenbewertungen führen zu höheren Bewertungen (zeitnahe Umsetzung von Beförderungen)
- zusätzliche Neueinstellungen und Umsetzungen
- Personalauswahlverfahren, die zur Einstellung von Beamt:innen führen ohne Vorhandensein einer Beamtenplanstelle

- Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Mitarbeiter:innen

Der vorhandene Stellenplan bietet im Rahmen der dezentralen Bewirtschaftung von nicht besetzten Stellen nicht für alle diese Fälle eine kurzfristige Lösung an bzw. führt häufig zu Aufwand, wenn passende Stellen erst noch in anderen Fachbereichen gesucht werden müssen. Um die Handlungsfähigkeit zu erhöhen, soll im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2020 im Stellenplan ein zentral geführter Stellenpool eingerichtet werden. Der Stellenpool soll durch den Personal- und Organisationsservice (POS) verwaltet werden.

Zugleich wird damit das Ziel verfolgt, ein höheres Maß an Transparenz in den Stellenplan zu bringen und den Umfang des Stellenplans in den kommenden Jahren sukzessive durch ein flexibles gebündeltes Stellenplanmanagement („Zentraler Stellenpool“) zu reduzieren.

Aus § 9 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltsplan der Gemeinden (GemHVO-Doppik) ergibt sich, dass im Stellenplan für jede beschäftigte Person eine adäquate Stelle vorgehalten werden muss. Für Beamt:innen muss in jedem Fall eine Stelle vorhanden sein, bei Tarifbeschäftigten ist eine Stelle dann erforderlich, wenn eine Beschäftigungsdauer von mehr als sechs Monaten angestrebt wird. Die Schaffung von neuen Stellen oder die Umwandlung von vorhandenen Stellen ist nur im Rahmen eines Haushaltsverfahrens möglich, sodass auf kurzfristige Problemstellungen nicht kurzfristig reagiert werden kann.

Mit dem zentralen Stellenpool wird ein Hilfsmittel geschaffen, um unterjährig flexibel auf Entwicklungen reagieren zu können, für die kurzfristig zusätzliche oder andere Stellen benötigt werden, als in den Bereichen bzw. Fachbereichen bereitstehen. Die Verwendung der Poolstellen dient der kurzfristigen, vorübergehenden Deckung eines akuten Stellenbedarfes. Die stellenplanmäßige Ordnung ist grundsätzlich zum nächsterreichbaren Haushalt herzustellen. Um eine Ausweitung des Stellenplans durch Schaffung des Pools zu vermeiden, wird zur Kompensation auf bereits vorhandene Stellen zurückgegriffen. Zum einen sind dies 34 Vollzeitstellen, die bereits in den vergangenen Jahren für Beamt:innen auf Probe und Rückkehrer:innen zentral vorgehalten wurden. Zum anderen wurden in den Fachbereichen Stellen mit einem Umfang entsprechend 11,1 Vollzeitstellen identifiziert, die zur Kompensation für den Aufbau des Stellenpools eingesetzt werden können (s. Anlage 1).

Der Stellenpool kann somit im ersten Schritt mit 45 Stellen starten ohne eine Stellenausweitung zu erzeugen. Umfang und Bewertung der Poolstellen sowie weitere Kompensationsmöglichkeiten werden jährlich überprüft und ggf. an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Die Zusammensetzung der Stellen im Stellenpool muss ein breites Spektrum an Stellenbewertungen enthalten, um unterjährig flexibel reagieren zu können. Orientiert an vorhandenen Erfahrungen enthält der Pool deshalb 6 Stellen des höheren Dienstes (A14-A16), 22 Stellen des gehobenen Dienstes (A10-A13) und 17 Stellen des mittleren Dienstes (A7-A9). Dass ausschließlich Beamtenplanstellen geschaffen werden hängt damit zusammen, dass diese auch mit Tarifbeschäftigten besetzt werden können. Umgekehrt ist dies nicht möglich.

Die Poolstellen werden nicht mit Budget hinterlegt und erzeugen entsprechend keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Lediglich für die Nutzung von Poolstellen, wenn diese im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) für die Wiedereingliederung langzeiterkrankter Mitarbeiter:innen verwendet werden, steht ein Personalkostenbudget zur Verfügung. Im Haushalt 2020 wird dies entsprechend der zu erwartenden Konstellationen i.H.v. EUR 327.600 angesetzt und zentral beim POS im Produkt 111008 Zentrale Personalarbeit eingeplant. Die Mittel werden im Bedarfsfall denjenigen Bereichen samt Stelle zur Verfügung gestellt, bei denen eine Integrationsmaßnahme (z.B. Arbeitserprobung) durchgeführt wird. In einigen Fällen können ggf. ergänzend finanzielle Fördermittel (z.B. Eingliederungshilfen, Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, Übernahme von Qualifizierungsmaßnahmen und technische Arbeitsplatzausstattung)

bspw. beim Integrationsamt, der Rentenversicherung oder der Unfallkasse beantragt werden.

Anlagen :

Anlage 1: Stellen zur Kompensation

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1: Stellen zur Kompensation für den Stellenpool

Bereich	Stellenummer	Bezeichnung	Bes./ Entg.Gr.	kompensierter Stellenumfang
1.010 Fachbereichscontrolling FB 1	00006734	Amtsärztin/-rat	A12	0,27
1.102 Logistik, Statistik und Wahlen	00004608	Sachbearbeiter/in	10	0,50
1.110 Personal- und Organisationservice	00007425-00007429 00007431-00007449 00007717-00007721	Stadtinspektor/in (Pool f. Beamt:innen auf Probe)	A9	29,00
	00007248 00007324 00007505 00007680 00007722	diverse (Pool f. Rückkehrer:innen)	A6-A11	5,00
1.201 Haushalt und Steuerung	00006024	Sachbearbeiter/in	08	0,23
1.180 Personalrat FB 4	00006742	Amtsärztin/-rat	A12	1,00
4.400 Lübecker Museen	00004929	Museumsaufseher/in	02a	0,52
	00004934		02a	0,52
	00004935		02a	0,52
	00004936		02a	0,52
	00004938		02a	0,52
	00005042		03	0,52
	00005887	Sachbearbeiter/in	06	1,00
	00005932	Tischler/in	06	0,50
	00004782	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	13	1,00
	00005886	Sachbearbeiter/in	06	1,00
	00007454	Stadtinspektor/in	A9	1,00
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	00005899	Sachbearbeiter/in	06	0,50
5.660 Stadtgrün und Verkehr	00005926	Technische/r Zeichner/in	06	1,00
			Summe:	45,11



► **Nr. VO/2019/07938**
öffentlich

Lübeck, 19.07.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 - 1. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2019

Verfahren:

Beteiligte Bereiche:

Fachbereiche 1-5 gem. Anlage

Ergebnis:

Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

Neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch: §§ 95d und 95f GO
sowie § 4 Haushaltssatzung 2019

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 1. Halbjahr 2019 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	154.705,21 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	3.293.453,86 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	0,00 EUR

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen :

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

- 1 – Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung
- 2 – Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung
- 3 – Geringbeträge (<5.000 EUR)

Bürgermeister Jan Lindenau

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.020 - Fachbereichs-Controlling							
			Produktnr. 575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)							
1	5/5 27.05.2019	575001 000.5431007 0,00	Lübeck u. Travemünde Marketing GmbH / Sachverständigen- Gerichts- u. ähnl. Kosten	64.000,00	a		575001 000.5315000 2.454.500,00	SGB II - 000 / Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke / verb. Unternehmen	64.000,00	Für die Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes (TEK) Lübeck Travemünde 2030 durch die Firma Dwif- Consulting GmbH.

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			3.030 - Fachbereichs-Controlling							
			Produktnr. 537001 EBL (Abfallwirtschaft)							
1	5/2 06.05.2019	537001 000.5315000 100,00	EBL (Abfallwirtschaft) / Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. verb. Unternehmen	56.500,00	ü		541001 000.5455000 8.400.000,00 111020 000.5271000 50.000,00	Gemeindestraßen / Erst.f. Aufw. v. Dritt. verb. Untern. Grundstücksmanagement / Beson. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	50.000,00 6.500,00	Die internen Abrechnungen für die Entsorgung von wilden Abfallablagerungen sollen ab 2019 neu zentral über das Produkt "EBL Abfallwirtschaft" getätigt werden.
								Kontrolle	56.500,00	

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.047 - Die Lübecker Museen							
			Produktnr. 251001 Die Lübecker Museen							
1	2/2 26.03.2019	251001 000.5271000 322.300,00	Die Lübecker Museen / Beson. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	14.000,00	ü		111029.000 5241004 3.995.300,00	Gebäudemanagement / Sonst. Bewirtschaftungskosten der Grst.	14.000,00	Für Betriebskosten bei den Lübecker Museen.
			4.403 - VHS Lübeck							
			Produktnr. 271001 VHS Lübeck							
2	2/7 14.06.2019	271001 000.5310000 0,00	VHS Lübeck / Zuweisungen an Bund	14.759,12	a		271001 000.5458000 200.000,00	VHS Lübeck / Erst. f. Aufw. v. Dritten übrige Ber.	14.759,12	Für 2 Deutschsprachkurse nach dem ESF-BAMF Programm müssen Gelder an das BAMF zurückgezahlt werden, nachdem die Teilnehmerzahlen nicht erreicht wurden, bzw. Teilnehmer die Kurse vorzeitig abgebrochen haben.

Investiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			1.100 - Büro der Bürgerschaft							
			Produktnr. 111003 Management Politische Gremien							
1	1/68 17.06.2019	111003 999.7831000 0,00	Management politische Gremien / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	9.400,00	a		111009 999.7831000 120.000,00 50.000,00 (nach Kreditkürzung)	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	9.400,00	Das bisherige Aufzeichnungssystem für die Sitzungen der Bürgerschaft ist defekt und kann nicht Instand gesetzt werden. Es ist kurzfristig die Neubeschaffung und der Installation einer Recording-Software erforderlich.
			1.105 - Informationstechnik							
			Produktnr. 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service							
2	1/24 10.04.2019	111007 999.7853000 250.000,00	IT-Architekturmanagement / IT-Service / Sonstige Baumaßnahmen	54.727,90	ü		111029 273.7851000 R 317.207,00 R	Gebäudemanagement / Raumplanungsmaßnahmen / Hochbaumaßnahmen	54.727,90	IT-Anbindung neuer Büroräume für MA des GMHL erfordert Leitungsinstallation, die durch den Bereich Informationstechnik beauftragt werden soll
			1.110 - Personal- und Organisationservice							
			Produktnr. 111008 Zentrale Personalarbeit							
3	1/66 07.06.2019	111008 999.7831000 0,00	Zentrale Personalarbeit / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	43.500,00	a		111007 999.7831000 1.100.000,00	IT-Architektur / IT-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	43.500,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: Zeiterfassung) sind von den nutzenden Bereichen anzuordnen (hier: Bereich POS). Die Gesamtplanung erfolgt weiterhin durch 1.105 - Informationstechnik.
			1.140 - Rechnungsprüfungsamt							
			Produktnr. 111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen							
4	1/38 02.05.2019	111010 999.7831000 7.500,00	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	7.259,00	ü		111007 999.7831000 1.100.000,00	IT-Architektur / IT-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	7.259,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: Prüfungssoftware) sind von den nutzenden Bereichen anzuordnen (hier: Bereich 1.140 - RPA) Die Gesamtplanung erfolgt weiterhin durch 1.105 - Informationstechnik.

Investiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.500 - Soziale Sicherung							
			Produktnr. 311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII							
1	3/12 27.06.2019	311001 999.7832000 50.000,00	Grundv.u.HilfenSGB XII / Erwerb bewegl AV ü. 150-1.000 Eur	79.000,00	ü		251001 999.7831000 130.000,00	Die Lübecker Museen, Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	79.000,00	Im Zusammenhang mit der anstehenden Anmietung (und somit Ausstattung) der zusätzlichen Räume im Hochschulstadteil, Carl-Gauß-Straße 9 wird diese Mittelverstärkung erforderlich. Deckungsmittel können aus dem Produkt der Lübecker Museen verwendet werden; dort wurden irrtümlich Investitionsmittel für Beschaffungen aus einem Nachlassvermögen veranschlagt.
			Produktnr. 522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau							
2	5/82 17.06.2019	522002 999.7821000 0,00	Öff. gef. Wohnungsbau / Erwerb Grundstücken und Gebäuden	100.000,00	a		522002 999.7865300 435.500,00	Öff. gef. Wohnungsbau / Gewährung Ausl. verb. Unt. Lfz. Ü. 5J.	100.000,00	Mittelordnung zur Schaffung des immateriellen Anlagegegenstandes des Belegungsrechts. Es wird davon ausgegangen, dass die HL im Haushaltsjahr 2019 keine Kommunaldarlehen vergeben wird, sodass die geplanten Mittel vom Produktsachkonto 522002 999.7865300 als Deckung herangezogen werden können.

Investiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten							
			Produktnr. 122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten							
1	1/11 14.03.2019	122003 999.7831000 8.000,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Erwerb bewegl. AV ü 1.000 Euro	8.330,00	ü		111007 999.7831000 1.100.000,00	IT-Architektur / IT-Service / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Euro	8.330,00	Anschaffungskosten (hier: Anbindung v. Fachanwendungen Kassenautomaten) sind von den nutzenden Bereichen anzuordnen (hier: Bereich 3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten). Die Gesamtplanung erfolgt weiterhin durch 1.105 - Informationstechnik.
			3.370 - Feuerwehr							
			Produktnr. 126001 Gefahrenabwehr							
2	1/4 12.02.2019	126001 020.7851000 0,00	Gefahrenabwehr / barrierefr. Zugang Feuerwache 1 Hochbaumaßnahmen	60.000,00	a		126001 999.7831000 3.962.600,00	Gefahrenabwehr / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	60.000,00	Deckung der Mehrkosten, die für die Herrichtung des barrierefreien Zugangs der Feuerwache 1 entstehen werden.

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.040 - Fachbereichs-Controlling							
			Produktnr. 111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4							
1	1/67 07.06.2019	111023 999.7831000 0,00	Ltg., Contr., Dienste FB 4 / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	5.722,59	a		272001 999.7831000 90.000,00	Stadtbibliothek / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	5.722,59	Durch die Stabstelle Wissenschaft wurden zwei Spielgeräte für die Humboldtweise beschafft. Die für die Spielgeräte ursprünglichen eingeplanten Mittel mussten für eine dringende Ersatzmaßnahme verwendet werden.
			4.401 - Schule und Sport							
			Produktnr. 211001 Grundschulen							
2	2/55 17.06.2019	211001 999.7853000 0,00	Grundschulen / sonstige Baumaßnahmen	30.000,00	a		211001 999.7831000 445.000,00	Grundschulen / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	30.000,00	Mittelverlagerung aus haushaltsrechtlichen Gründen. Die Mittel hierfür wurden bisher auf dem Ansatz 7831000 (Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur) geordnet.
			Produktnr. 217001 Gymnasien							
3	2/23 27.03.2019	217001 124.7851000 140.000,00	Gymnasien / Katharineum Belüft. Beleuchtet. / Hochbaumaßnahmen	75.000,00	ü		111029 002.7851000 R 817.065,00 R	Gebäudemanagement / Instandsetzung Verw. Geb. MD1.BA / Hochbaumaßnahmen	75.000,00	Mittelordnung wegen Kostenüberschreitung nach Ausschreibung.
4	2/44 13.05.2019	217001 030.7831000 0,00	Gymnasien / C.J. Burckhardt-Gym. / Amok / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	65.000,00	a		217001 030.7851000 65.000,00	Gymnasien / C.J. Burckhardt-Gym. / Amok / Hochbaumaßnahmen	65.000,00	Die Maßnahme Amokalarmierungsanlage am C.J. Burckhardt-Gymnasium wurde als Hochbaumaßnahme geplant. Da sich jetzt herausgestellt hat, dass es sich um eine Betriebsvorrichtung handelt, müssen nun die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.
			Produktnr. 218201 Gemeinschaftsschulen							
5	2/50 20.05.2019	218201 222.7851000 0,00	Gemeinschaftsschulen / Gotthard-Kühl-Schule / Mensa / Hochbaumaßnahmen	50.000,00	a		111029 002.7851000 817.065,00	Gebäudemanagement / Instandsetzung Verw. Geb. MD 1. BA / Hochbaumaßnahmen	50.000,00	Im Zuge einer anstehenden Fenstersanierung, die auch die Räume der Mensa betrifft, ist festgestellt worden, dass aus bauphysikalischen und hygienischen Gründen eine Lüftungsanlage erforderlich ist.
			Produktnr. 233001 Berufsschulen							
6	2/12 07.02.2019	233001 056.7851000 0,00	Berufsschulen / Gew. f. Nahr. / Fachraum Fleischerei / Hochbaumaßnahmen	40.000,00	a		233001 056.7832000 R 37.628,00 R 233001 056.7831000 R 19.049,00 R	Berufsschulen / Gew. f. Nahr. / Fachraum Fleischerei / Erwerb bewegl. AV ü. 150-1.000 Eur Berufsschulen / Gew. f. Nahr. / Fachraum Fleischerei / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	25.000,00 15.000,00	Mittelordnung zur Begleichung von Abschlussrechnungen. Für 2019 sind keine Mittel vorhanden, sodass diese außerplanmäßig geordnet werden müssen.

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
7	2/27 11.04.2019	233001 056.7851000 0,00	Berufsschulen / Gew. f. Nahr. / Fachraum Fleischerei / Hochbaumaßnahmen	24.000,00	a		233001 056.7832000 R 47.386,85 R 217001 114.7832000 R 102.891,00 R	Berufsschulen / Gew. f. Nahr. / Fachraum Fleischerei / Erwerb bewegl. AV ü. 150 -1.000 Eur Gymnasien / Johanneum Erneuerung Chemieraum / Erwerb bewegl. AV ü. 150-1.000 Eur	10.000,00 14.000,00	Mittelordnung zur Begleichung von Schlussrechnungen
8	2/53 27.05.2019	233001 056.7851000 0,00	Berufsschulen / Gew. f. Nahr. / Fachraum Fleischerei / Hochbaumaßnahmen	103.825,79	a		233001 058.7831000 100.000,00 312.644,00 R	Berufsschulen / Gew. f. Nahr. / Großgeräte / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	103.825,79	Mittelordnung zur Begleichung von Schlussrechnungen; Für 2019 sind keine Mittel vorhanden, sodass diese außerplanmäßig geordnet werden müssen.

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Produktnr. 242001 Schneiderei BALI/JAW							
9	2/56 21.06.2019	242001 001.7851000 0,00	Schneiderei Bali / JAW/ Umbau Modedesign/ Hochbaumaßnahmen	134.000,00	a		217001 118.7831000R 90.305,00 R 217001 118.7832000R 112.858,00 R	Gymnasien / Johanneum / Erneuerung Physikraum / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur Gymnasien / Johanneum / Erneuerung Physikraum / Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	67.000,00 67.000,00	Im Rahmen der Schulentwicklung und zum Erhalt und Ausbau des Bereiches Bekleidung an der Dorothea-Schlözer-Schule wurde die Einrichtung des Ausbildungsganges "Staatlich geprüfte Assistentin für Textil- und Modedesign / staatlich geprüfter Assistent für Textil- und Modedesign" festgelegt. Zur Umsetzung der Planungen sind drei Räume im Mehrgenerationenhaus, Im Brandenbaumer Feld 27, 23564 Lübeck erforderlich. Hier befindet sich auch die Ausbildungswerkstatt für Maß- und Änderungsschneider der Hansestadt Lübeck. Um den inhaltlichen Anforderungen gerecht zu werden, sind bauliche Veränderungen notwendig. Durch das Entfernen zweier Wände werden drei Räume miteinander verbunden und ein Klassenraum konzipiert.
			Produktnr. 424003 Passathafen							
10	4/6 28.05.2019	424003 101.7853000 0,00	Passathafen / Passathafen / Erneuerung Steg G / sonst. Baumaßnahmen	248.800,00	a		424003 095.7831000R 19.922,00 R 424003 103.7851000R 142.500,00 R 424001 075.7818000R 300.000,00 R	Passathafen / Elektr. Und Versorgung / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur Passathafen / 2. Sanitärgebäude / Hochbaumaßnahmen Sportstätten / Falkenwiese / Entwicklung Sportzentrum / Investitionszuw. übrige Bereiche	18.373,50 120.426,50 110.000,00	Der Umsetzungsbeginn der Maßnahme Erneuerung Steg G ist zwingend aus Verkehrssicherheitsgründen noch in 2019 erforderlich. Die Kostenberechnung des Planungsbüros schließt mit 248.794,00 Euro netto ab. Bei verschiedenen Maßnahmen u. a. im Passathafen werden in 2019 nicht alle Haushaltsmittel verausgabt und können somit als Deckung eingesetzt werden.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
Ifd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
			5.610 - Stadtplanung u. Bauordnung							
			Produktnr. 547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV							
1	5/90 27.06.2019	547001 001.7852000 100.000,00	Aufgabenträgerschaft ÖPNV / Bushaltestellen / Tiefbaumaßnahmen	21.000,00	ü		251001 999.7831000 130.000,00	Die Lübecker Museen / Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	21.000,00	Die Mittel werden für den Ausbau der Bushaltestelle Rotenhauser Feld benötigt. Deckungsmittel können aus dem Produkt der Lübecker Museen verwendet werden; dort wurden irrtümlich Investitionsmittel für Beschaffungen aus einem Nachlassvermögen veranschlagt.
			5.651 - Gebäudemanagement							
			Produktnr. 111029 Gebäudemanagement							
2	1/6 08.02.2019	111029 349.7851000 0,00	Gebäudemanagement / Kalandrschule, Sanierung / Hochbaumaßnahmen	1.100.000,00	a		211001 212.7851000 R 450.000,00	Grundschulen / Kalandrschule, Erweiterung Ganztag / Hochbaumaßnahmen	450.000,00	Für die Planungs- und Sanierungsuntersuchungen in 2019 zur Erstellung einer EW-Bau mit Kostenabrechnung sind zur Einschaltung von Architekten und Fachingenieure entsprechende Planungskosten beim Bereich Schule + Sport (ursprünglich für den Dachgeschossausbau) eingestellt. Momentan wird von geschätzten 9 Mio. EUR für die Gesamtsanierung inklusive Dachgeschossausbau ausgegangen. Für die Beauftragung eines VGV-Verfahrens zur Findung der Fachplaner und die Beauftragung dieser ist die Mittelübertragung auf das GMHL erforderlich.
							211001 212.7851000 650.000,00	Grundschulen, Erweiterung Ganztag / Hochbaumaßnahmen	650.000,00	
3	1/15 08.03.2019	111029 426.7851000 0,00	Gebäudemanagement / Sanitätsanierung Schulen / Hochbaumaßnahmen	240.000,00	a		111029 269.7851000 3.600.000,00	Gebäudemanagement / A.-Schw.-Schule/Umbau/Erwei. / Hochbaumaßnahmen	240.000,00	Mittelverstärkung vor dem Hintergrund des befristeten Umsetzungszeitraumes zur Sanitätsanierung.
4	1/16 25.03.2019	111029 999.7832000 74.900,00	Gebäudemanagement / Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 EUR	25.000,00	ü		111029 273.7851000 R 317.207,00	Gebäudemanagement / Raumplanungsmaßnahmen / Hochbaumaßnahmen	25.000,00	Erforderliche Arbeitsplatzausstattung in Folge der Neuanmietung eines Verwaltungsstandortes.
5	1/23 25.03.2019	111029 426.7851000 0,00	Gebäudemanagement / Sanitätsanierung Schulen / Hochbaumaßnahmen	250.000,00	a		111029 269.7851000 3.600.000,00	Gebäudemanagement / A.-Schw.-Schule/Umbau/Erwei. / Hochbaumaßnahmen	250.000,00	Mittelverstärkung vor dem Hintergrund des befristeten Umsetzungszeitraumes zur Sanitätsanierung.
6	1/56 27.05.2019	111029 273.7851000 0,00	Gebäudemanagement / Raumplanungsmaßnahmen / Hochbaumaßnahmen	135.000,00	a		363002 999.7832000 37.000,00	Jugendhilfe / Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	135.000,00	Mittel zur Beauftragung des Architekten sowie für die Ausführungen der nutzerbedingten Umbaumaßnahmen im Meesening 7.
7	1/64 04.06.2019	111029 350.7851000 VE 19 zu Lasten 2020=0,00	Gebäudemanagement / Paul-Gerhardt-Schule Grundinstandsetzung und Erweiterung / Hochbaumaßnahmen	VE 250.000,00	a		111029 340.7851000 VE 19 zu Lasten 2020 = 2.570.000,00	Gebäudemanagement / Julius-Leber-Schule Sanierung / Hochbaumaßnahmen	VE 250.000,00	Um das VGV-Verfahren starten zu können und um somit Fachplaner mit den ersten Leistungsphasen zu beauftragen, werden VE's in Höhe von 250.000 Eur benötigt, welche in 2020 zur Auszahlung kommen. Von den 250.000 Eur Un-Budget hat die Paul-Gerhardt-Schule wiederum 150.000 Eur für Kreditkürzungen abgetreten, da diese Gelder in 2019 nicht zur Auszahlung kommen. Bei der Julius-Leber-Schule wurde die Einstellung der finanziellen Haushaltsmittel neu geordnet und es sind VE's frei geworden.
8	1/65 04.06.2019	111029 339.7851000 VE 19 zu Lasten 2020 =0,00	Gebäudemanagement / Hansehalle Grundbeleuchtung LED / Hochbaumaßnahmen	VE 250.000,00	a		111029 340.7851000 VE 19 zu Lasten 2020 = 2.570.000,00	Gebäudemanagement / Julius-Leber-Schule Sanierung / Hochbaumaßnahmen	VE 250.000,00	Die Beleuchtungsanlage der Hansehalle muss komplett saniert werden, da sie abgängig ist. Die Arbeiten sollten 2019 ausgeführt werden. Zwischenzeitlich wurden vom Bereich 401 die Anforderungen an die Beleuchtungsstärke im Hallen- und Tribünenbereich neu definiert, insbesondere hinsichtlich der Beleuchtung bei Fernsehübertragungen. Es war eine Überplanung erforderlich die zu Mehrkosten führte. Die Kosten der Maßnahme betragen jetzt 600.000 Euro. Für die neue LED-Beleuchtung wurde beim Projektträger Jülich ein Förderantrag gestellt, es liegt ein Zuwendungsbescheid über 216.000 Euro vor, der bei Beauftragung in 2019 und Ausführung in 2020 noch Bestand hätte. Zur Beauftragung ist die Ordnung dieser Verpflichtungsermächtigung erforderlich.
9	1/69 25.06.2019	111029 426.7851000 0,00	Gebäudemanagement / Sanitätsanierung Schulen / Hochbaumaßnahmen	40.000,00	a		111029 328.7851000 R 330.927,00	Gebäudemanagement / Bauliche Neuordnung Bauverwaltung / Hochbaumaßnahme	40.000,00	Mittelverstärkung vor dem Hintergrund des befristeten Umsetzungszeitraumes zur Sanitätsanierung.
			5.660 - Stadtgrün und Verkehr							
			Produktnr. 541001 Gemeindestraßen							
10	5/19 26.02.2019	541001 995.7852000 100,00	Gemeindestraßen / Schlussverwendungsnachweis / Tiefbaumaßnahmen	27.919,95	ü		541001 726.7852000 R 379.500,00	Gemeindestraßen / Priwal-Winterlager Segler / Tiefbaumaßnahmen	27.919,95	Es wurden Schlussrechnung für das Bauvorhaben "Bahnhofsvorplatz" eingereicht. Da das Bauvorhaben bereits in 2016 beendet wurde, ist diese Mittelordnung erforderlich.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen											
Ifd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	a	b	c	Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
11	5/46 24.04.2019	541001 740.7812000 0,00	Gemeindestraßen / Gehwegbrücke Wiesengrund / Investitionszuzw. Gemeinden	65.000,00	a			541001 801.7852000 R 43.700,00R	Gemeindestraßen / Brockkamp / Tiefbaumaßnahmen	43.700,00	Die Hansesstadt Lübeck beteiligt sich am Ersatzneubau der Brücke mit einem Anteil von 50% der Gesamtkosten, also voraussichtlich mit ca. 65.000,- Euro, die hiermit geordnet werden.
								541001 758.7852000 R 12.300,00R	Gemeindestraßen / Ziegeleiweg / Tiefbaumaßnahmen	11.300,00	
								541001 740.7852000 R 10.000,00R	Gemeindestraßen / Wiesengrundbrücke / Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	
12	5/56 29.04.2019	541001 745.7852000 0,00	Gemeindestraßen / Grapengießer Straße / Tiefbaumaßnahmen	37.000,00	a			541001 747.7852000 50.000,00	Gemeindestraßen / Umbau ZOB Hotelneubau / Tiefbaumaßnahmen	37.000,00	Für unterschriebene Ingenieursverträge mit Zahlung in 2019 werden Mittel benötigt. Es liegt eine Rechnung über 6.776,10 Euro mit sofortigem Zahlungsziel vor.
13	5/78 27.05.2019	541001 686.7852000 0,00	Gemeindestraßen / Schlutup Ortskern / Tiefbaumaßnahmen	70.000,00	a			541001 679.7852000 350.000,00	Gemeindestraßen / Um- / Ausbau Regenwasseritg. / Tiefbaumaßnahmen	70.000,00	Die Entsorgungsbetriebe Lübeck führen in dem Bereich umfangreiche Leitungsarbeiten (Umstellung von Misch auf Trennsystem) durch, da dabei ein Großteil der Oberfläche betroffen ist, soll die Oberfläche anschließend in einen ordentlichen Zustand gebracht werden. Der Straßenquerschnitt wird neu geordnet und gemäß den geltenden Richtlinien ausgebaut. Daher werden die Mittel für Planungskosten in 2019 benötigt.
Produktnr. 542001 Kreisstraßen											
14	5/69 10.05.2019	542001 144.7852000 0,00	Kreisstraßen / Bei der Lohmühle / Abbieger Tiefbaumaßnahmen	62.460,00	a			541001 759.7852000 R 24.800,00R	Gemeindestraßen / Bauvorhaben Rennsahl Asphaltarbeiten / Tiefbaumaßnahmen	24.800,00	Die Mittel werden für die Planungskosten Bauvorhaben "Bei der Lohmühle/Abbieger" benötigt. Die Baumaßnahme beginnt im Mai 2020.
								542001 678.7852000 R 37.660,00R	Kreisstraßen / Wisbystraße / Tiefbaumaßnahme	37.660,00	
15	5/92 28.06.2019	542001 077.7852000 0,00	Kreisstraßen / Mühlentorbrücke / Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	a			541001 679.7852000 350.000,00	Gemeindestraßen / Um-/Ausbau Regenwasseritg. / Tiefbaumaßnahmen	20.000,00	Die Mittel sind notwendig, um einen Beratungsvertrag abzuschließen, der die etwas komplizierte und aufwendige Ausschreibung für den kommenden Ingenieurauftrag zum Inhalt hat. Aufgrund der zu erwartenden Auftragssummen muss der Ingenieurvertrag europaweit ausgeschrieben werden.
5.691 - Lübeck Port Authority (LPA)											
Produktnr. 552001 Wasser und Hafen											
16	5/84 17.06.2019	552001 055.7852000 0,00	Wasser und Hafen/ Stege Travem./Str. u. W.-vers./ Tiefbaumaßnahmen	40.000,00	a			552001 820.7853000 R 580.000,00R	Wasser und Hafen/ Hafenbahn, BU Mecklenburger Str. / sonstige Baumaßnahmen	40.000,00	<i>Der Kurbetrieb Travemünde wird ab Herbst 2019 bis Ende 2020 die Travepromenade neu erstellen lassen. Seitens der LPA ist geplant, im Zuge der dann anstehenden Baumaßnahmen die Seebücken und Stege für die Sportboote mit einer zeitgemäßen Strom- und Wasserversorgung zu versehen. Das Investitionsvolumen beträgt 270 TEUR. Für die Beauftragung des Leerrohrsystems sowie erforderlicher Planungen werden die oben beantragten Mittel und VE außerplanmäßig in 2019 benötigt. Die weiteren Bedarfe sind in die Investitionsplanung 2020 eingesteuert worden. Die Maßnahmen 820 und 069 können nicht wie bisher geplant umgesetzt werden. Die Mittel sind im Rahmen der Investitionsplanung 2020 neu geordnet worden.</i>
	5/84 17.06.2019	552001 055.7852000 VE 19 zu Lasten 2020 =0,00	Wasser und Hafen/ Stege Travem./Str. u. W.-vers./ Tiefbaumaßnahmen	VE 80.000,00	a			552001 069.7852000 VE 19 zu Lasten 2020 = 450.000,00	Wasser und Hafen/ Fischaufstiegsanlage Wakenitz / Tiefbaumaßnahmen	VE 80.000,00	

Geringbeträge (< 5.000 EUR) üpl. / apl. Bewilligungen

1. Halbjahr 2019

Lfd. Nr.	Vfg.-Nr. vom	Fachbereich	kon. / inv.	Summe Euro	k	i
1	2/1 20.12.2018	4	k	3.000,00	3.000,00	
2	1/7 19.02.2019	1	i	430,00		430,00
3	5/16 20.02.2019	5	i	4.619,05		4.619,05
4	5/1 28.02.2019	5	k	1.600,00	1.600,00	
5	1/22 04.04.2019	5	i	1.500,00		1.500,00
6	1/25 09.04.2019	3	i	3.900,00		3.900,00
7	5/64 02.05.2019	5	i	5.000,00		5.000,00
8	1/20 03.05.2019	1	i	1.652,00		1.652,00
9	3/1 09.05.2019	4	k	59,98	59,98	
10	1/1 16.05.2019	1	k	200,00	200,00	
11	3/2 16.05.2019	2	k	10,50	10,50	
12	2/3 23.05.2019	4	k	22,26	22,26	
13	2/4 23.05.2019	4	k	40,24	40,24	
14	4/1 23.05.2019	4	k	80,64	80,64	
15	2/5 23.05.2019	4	k	12,60	12,60	
16	2/6 23.05.2019	4	k	382,41	382,41	
17	5/4 27.05.2019	3	k	37,46	37,46	
18	3/10 03.06.2019	2	i	1.864,58		1.864,58
19	1/61 05.06.2019	3	i	1.540,00		1.540,00
20	2/54 06.06.2019	4	i	1.003,00		1.003,00
Gesamt:					<u>5.446,09</u>	<u>21.508,63</u>



► Nr. VO/2019/07876
öffentlich

Lübeck, 03.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht (Geschäftszeit 01.04.2020 bis 31.03.2025)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage 1 aufgeführten Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht (Geschäftszeit 01.04.2020 bis 31.03.2025) wird zugestimmt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: entfällt
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts hat mit Schreiben vom 29.04.2019 die Hansestadt Lübeck um Vorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht für die Geschäftszeit 01.04.2020 bis 31.12.2025 gebeten. Insgesamt sind 108 ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht zu wählen. Dafür sind 216 Vorschläge von den Kreisen

und kreisfreien Städten des Landes einzureichen.

Die Zahl der von der Hansestadt Lübeck einzureichenden Wahlvorschläge wurde vom Wahlausschuss auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen (Stand März 2019) auf **16 Wahlvorschläge** festgelegt.

Die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen wurden gebeten Wahlvorschläge einzureichen. Die in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen haben sich bereit erklärt, für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Richterin / Richter beim Verwaltungsgericht zur Verfügung zu stehen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder der Bürgerschaft, mindestens jedoch von der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Anlagen:

Vorschlagsliste e.a. Richterinnen und Richter Verwaltungsgericht

Bürgermeister Jan Lindenau

Vorschlagsliste für die e.a. Richterinnen / Richter für das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht
Geschäftszeit 01.04.2020 – 31.03.2025

ANLAGE

Lfd Nr.	Titel	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	Straße	Postleitzahl	Ort
1		Böhning	Lienhard	27.06.1943	Mohrin	Dipl. Pädagoge	Weberkoppel 35	23562	Lübeck
2		Tartemann	Dagmar	19.04.1953	Eschwege	Bürokauffrau	An der Stadtfreiheit 17	23556	Lübeck
3		Friedrichsen	Ute	12.06.1953	Lübeck	Zahnmedizinische Fachhelferin	Wesloer Straße 97 b	23568	Lübeck
4		Bachmann	Sophie	15.03.1988	Göttingen	Psychologin	Hansestraße 29 a	23558	Lübeck
5		Schumacher	Roswitha	23.01.1950	Lübeck	Rentnerin	Klipperstraße 20	23558	Lübeck
6		Sellerbeck	Jörg	15.09.1967	Wolfenbüttel	Angestellter	Große Burgstraße 7	23552	Lübeck
7		Longuet	Rüdiger	06.02.1940	Lübeck	Spediteur/Rentner	Uhlandstraße 7	23564	Lübeck
8		Mauritz	Jochen	24.05.1971	München	Unternehmer	Bollbrügg 14 a	23570	Lübeck
9		Schumann	Henning	26.02.1969	Hamburg	Kaufmann	Fehlingstraße 11	23570	Lübeck
10		Artowitz	Florian	01.04.1988	Wismar	Sekretär	Fischergrube 36	23552	Lübeck
11		Knöller	Tobias	03.08.1984	Eckernförde	Diakon, Dipl.Rel.Päd., Bildungsreferent	Hermann-Lange-Straße 6	23558	Lübeck
12		Göpfert	Matthias	03.07.1960	Hamburg	Dipl. Psychologe	Mendelweg 18	23562	Lübeck
13		Panzer	Martin	17.10.1961	Lübeck	Dipl. Betriebswirt	Lothringer Straße 3	23564	Lübeck
14		Rathcke	Thomas	23.12.1971	Eutin	Vertriebsingenieur	Steinrader Mühlenberg 8 a	23556	Lübeck
15		Luetkens	Sascha	02.12.1976	Berlin	Angestellter	Percevalstraße 16	23564	Lübeck
16		Voht	Gregor	22.04.1990	Lübeck	Selbständiger Kaufmann	Holstenstraße 8	23552	Lübeck



► Nr. VO/2019/07923
öffentlich

Lübeck, 12.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Jesko Beyer (E-Mail: jesko.beyer@luebeck.de Telefon: 122-2035)

Entsendung in die Trägerversammlung des IT-Verbunds Schleswig-Holstein (ITVSH)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Herr Dr. Stefan Ivens, Chief Digital Officer (CDO) der Hansestadt Lübeck, wird als Vertreter der Hansestadt Lübeck in die Trägerversammlung des IT-Verbunds Schleswig-Holstein (ITVSH) entsandt.
- Als stellvertretendes Mitglied wird Frau Linda Schütt, Abteilung Strategie und Innovation der Hansestadt Lübeck, entsandt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.101.4 - Strategie und Innovation
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
keine Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

ITVSH

Durch das Gesetz zur Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „IT-Verbund Schleswig-Holstein“ (ITVG SH) vom 14.12.2018 ist mit Wirkung zum 01.01.2019 die neue Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Verbund Schleswig-Holstein (<https://www.itvsh.de/>) errichtet worden,

die die Aufgaben mehrerer Akteure bündeln soll. Träger der Anstalt sind alle Gemeinden, Ämter und Kreise des Landes Schleswig-Holstein (§ 1 Abs. 4 ITVG SH), also auch die Hansestadt Lübeck.

Auf diese Weise soll eine besser geeignete institutionelle Struktur für kommunales E-Government in Schleswig-Holstein entstehen, um die künftigen Herausforderungen in den Bereichen der Digitalisierung und Informationstechnologie (IT) der Kommunalverwaltung anzugehen.

Im ITVSH sind zwei bis Ende 2018 bestehende Einheiten zusammengeführt worden, die bisher für die Kommunen in Schleswig-Holstein Digitalisierungsthemen verantwortet haben:

- die Anstalt des öffentlichen Rechts Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein und
- die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, die ebenfalls den Namen „IT-Verbund Schleswig-Holstein“ trug (im Folgenden „ITVSH alt“) und zu deren Trägern ebenfalls die Hansestadt Lübeck gehörte.

Der Einheitliche Ansprechpartner bestand seit 28.12.2009 als Kontaktstelle zwischen Dienstleistern und Behörden im Rahmen der EG-Dienstleistungsrichtlinie. Seine Träger waren das Land, die kommunalen Landesverbände, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern.

Der „ITVSH alt“ bestand seit 28.10.2011 als interkommunale Anstalt auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Er war Träger des IT-Dienstleisters Dataport und damit Bindeglied zu Dataport für die in ihm vertretenen Trägerkommunen. Die Hansestadt Lübeck war Gründungsmitglied des „ITVSH alt“ (Beitrittsbeschluss der Bürgerschaft vom 29.11.2011).

Der „neue“ ITVSH ist seit dem 01.01.2019 Rechtsnachfolger sowohl des Einheitlichen Ansprechpartners als auch des „ITVSH alt“, insoweit also auch Träger von Dataport. Seine im ITVG SH definierten Aufgaben sind:

- als kommunales Kompetenzzentrum für die Digitalisierung in Kommunen und für den kommunalen Einsatz von Informationstechnologie zu fungieren;
- die Entwicklung einer gemeinsamen IT-Strategie seiner Träger zu fördern;
- verwaltungsübergreifende Projekte zu realisieren;
- IT-Dienstleistern im Rahmen von Projekten zu steuern;
- die Kommunikation zwischen den Trägern, den kommunalen Landesverbänden und Dritten sowie die Interessenvertretung der Träger gegenüber Dritten in den Bereichen IT und Digitalisierung zu fördern;
- gemeinsame IT-Standards im Land Schleswig-Holstein zu entwickeln und zu fördern;
- die Trägerkommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu unterstützen.

Ferner übernimmt der ITVSH die Aufgaben des bisherigen Kommunalen Forums für Informationstechnik e. V. (KomFIT).

Die Finanzierung des ITVSH erfolgt aus dem kommunalen Finanzausgleich und aus Landesmitteln (§ 5 ITVG SH).

Die Hansestadt Lübeck ist bereits qua Gesetz Träger des ITVSH; ein Beitrittsbeschluss ist nicht erforderlich.

Vertretung der Hansestadt Lübeck in der Trägerversammlung

Organe des ITVSH sind die Trägerversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Als Träger entsendet die Hansestadt Lübeck ein Mitglied in die Trägerversammlung und verfügt dort über eine Stimme. Näheres regelt die Satzung des ITVSH.

Die Zuständigkeiten der Trägerversammlung ergeben sich aus § 11 ITVG SH. Sie beschließt über

- Satzungsänderungen,
- die etwaige Beteiligung des ITVSH an anderen Unternehmen,
- Bestellungen und Abberufungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats;

- die mittelfristige Finanzplanung und die strategischen Unternehmensziele für einen Zeitraum von fünf Jahren;
- die etwaige Aufnahme weiterer Träger.

Vertreter der Hansestadt Lübeck in der Trägerversammlung ist grundsätzlich der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter. Satzungsgemäß kann die Hansestadt Lübeck eine andere Person zu ihrer Vertreterin oder zu ihrem Vertreter bestellen sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden (§ 7 der Organisationssatzung des ITVSH). Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder der Trägerversammlung üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus.

Aus dem gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog des ITVSH ergibt sich, dass als Schnittstelle zu den ITSVH-Dienstleistungen die städtische Stelle fungieren sollte, die sich mit der Planung und Steuerung der digitalen Transformation beschäftigt. Das ist die Stabsabteilung Strategie und Innovation mit dem Chief Digital Officer (CDO) Herrn Dr. Stefan Ivens, der zusammen mit Frau Linda Schütt diesen Prozess plant, koordiniert und steuert.

Erster wichtiger Meilenstein dabei ist die Erstellung einer Digitalen Strategie für die Hansestadt Lübeck. Diese wird derzeit auf der Grundlage der 2018 dazu entwickelten Eckpunkte von Herrn Dr. Ivens und Frau Schütt erarbeitet und soll anschließend die Basis sein für den weiteren Weg in die Digitalisierung. Dabei ist ein maßgeblicher Baustein, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes anzugehen und schrittweise umzusetzen. Gerade bei dieser Aufgabe ist eine große Schnittmenge in der Zusammenarbeit mit dem neu ausgerichteten ITVSH gegeben.

Da nur ein Mandat zu besetzen ist und sich um eine erstmalige Besetzung handelt, kann die Besetzung nach § 15 Gleichstellungsgesetz (GstG) ebenso gut mit einem Mann wie mit einer Frau erfolgen. Frauen und Männer sind dann alternierend zu berücksichtigen.

Anlagen:

./.

Bürgermeister Jan Lindenau



► Nr. VO/2019/07977
öffentlich

Lübeck, 05.08.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal- und Organisationservice

Bearbeitung: Tanja Trepping (E-Mail: tanja.trepping@luebeck.de Telefon: 122-1111)

Bestellung eines Rechnungsprüfers

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Nico Meyer wird gem. § 115 Abs.2 GO zum Rechnungsprüfer ernannt..

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:§ 115 GO

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Herr Nico Meyer hat sich auf die öffentlich ausgeschriebene Stelle eines Rechnungsprüfers/ einer Rechnungsprüferin beworben und wird ab 01.08.2019 auf dieser Stelle eingesetzt. Für seine Tätigkeit ist die Bestellung zum Rechnungsprüfer erforderlich. Ausschlussgründe nach § 115 GO sind nicht gegeben. Herr Meyer ist daher zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/07713**
öffentlich

Lübeck, 22.05.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Sandra Grunwald (E-Mail: sandra.grunwald@luebeck.de Telefon: 122-2302)

Festlegung des Vermarktungskonzepts Teilbereich I im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.08.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Neubaugebiet in Lübeck, Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier wird das als Anlage 1 beigefügte Vermarktungskonzept Teilbereich I der KWL GmbH zur Vergabe der im Bebauungsplan 07.44.00 ausgewiesenen Grundstücke für den Reihen- bzw. Doppelhausbau festgelegt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

1.201 – Haushalt u. Steuerung - Kenntnisnahme
 1.300 – Recht – keine rechtlichen Bedenken
 5.610 Stadtplanung – zustimmend
 KWL GmbH – empfehend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Eine Beteiligung hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche nicht zu erwarten sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, die Festlegung des Vermarktungskonzeptes hat keine darstellbaren finanziellen Auswirkungen.
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Gemäß Ziffer 7 der am 01.06.2015 rückwirkend in Kraft getretenen Geschäftsanweisung für die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (AGA II Nr. 2/13) sind vor der Veräußerung von Grundstücken in dem Baugebiet die Zielgruppe und die Abwägungsgesichtspunkte durch Beschluss der Bürgerschaft festzulegen.

Zur Entscheidung vorgelegt wird als Anlage 1 das Vermarktungskonzept der KWL GmbH in ihrer Eigenschaft als Entwicklungs- und Vermarktungsbeauftragte, und zwar für den Teilbereich I im Neubaugebiet Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier – zur Vergabe der Grundstücke für den Reihen- und Doppelhausbau.

Anlagen:

Anlage 1 - Vermarktungskonzept für Johannes-Kepler-Quartier – Teilbereich II

Anlage 2 –Informationen zum Johannes-Kepler-Quartier

Senator Sven Schindler

Anlage 1

Die Grundstücke im Quartier I für die Erstellung von Reihenhäusern sowie eines Doppelhauses werden unter Berücksichtigung der am 01.06.2015 in Kraft getretenen „**Geschäfts-anweisung für die Transparenz von Grundstücksverkäufen**“ in einem Bieterverfahren unter Berücksichtigung von Kaufpreis und Konzept öffentlich ausgeschrieben.

Vermarktungskonzept für Johannes-Kepler-Quartier – Teilbereich I

Vor dem Hintergrund des dringenden Wohnungsbaubedarfs im Lübecker Stadtgebiet hat die Hansestadt Lübeck beschlossen, das Areal der ehem. „Johannes-Kepler-Schule“ einschl. des angrenzenden Sportplatzes als Wohngebiet zu entwickeln. Die KWL GmbH wurde durch die Verwaltung per Bürgerschaftsbeschluss VO/2016/03518 vom 11.03.2016 mit der Entwicklung und Vermarktung des Quartiers beauftragt.

Zur Strukturierung des Vermarktungsprozesses wurde das Projekt in zwei Bauabschnitte eingeteilt:

- Quartier I** - 42 Reihenhäuser und 1 Doppelhaus auf dem Areal des ehem. Sportplatzes
Quartier II - 160-170 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau inkl. 30 % sozialer Wohnungsbau auf dem Areal der ehem. Schule

Die Vermarktung des Quartiers II für den Geschosswohnungsbau ist von der Lübecker Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 29.11.2018 beschlossen worden und die entsprechenden Ausschreibungen sind seit Mitte April 2019 veröffentlicht.

Das nun zur Vermarktung anstehende Quartier I soll im 3. Quartal 2019 ausgeschrieben werden. Vorgesehen ist eine Aufteilung in **5 Einzellose** für die Reihenhausbauung und **1 gesondertes Los** für das Doppelhausgrundstück (s. Lageplan in der Anlage). Die Bieter haben die Möglichkeit, jeweils auf ein oder mehrere Lose gleichzeitig zu bieten. Durch die mögliche Bündelung des Bauvolumens auf mehrere Lose und eine überregionale Ausschreibung sind auch größere Firmen als Bauträger bzw. Entwickler im gesamten Bundesgebiet angesprochen.

Die Lose werden zeitgleich und überregional für folgende Flächen ausgeschrieben:

- Los 4 – WR 4:** mit bis zu 11 Wohneinheiten in zwei Reihenhauszweilen
Los 5 – WR 5 : mit bis zu 11 Wohneinheiten in zwei Reihenhauszweilen
Los 6 – WR 6 : mit bis zu 9 Wohneinheiten in zwei Reihenhauszweilen
Los 7 – WR 7.1: mit 3 Wohneinheiten einer Reihenhauszweile
Los 8 – WR 7.2: mit bis zu 8 Wohneinheiten in zwei Reihenhauszweilen
Los 9 – WR 8: mit 2 Wohneinheiten in einem Doppelhaus

Die Lose **4 bis 8** sollen im Höchstgebotsverfahren an Bauträger oder Bauherrngemeinschaften (z.B. GbR) vergeben werden.

Zur Sicherung des Planungsziels, das Reihenhaushausquartier insbesondere auch als Quartier für Familien zu entwickeln, sollen die Bauträger vertraglich verpflichtet werden, mindestens 60 % der Wohneinheiten an Familien mit mind. einem minderjährigen Kind zu veräußern. Die Absicherung dieser Verpflichtung erfolgt über eine Vertragsstrafe.

Das Bieterverfahren für die Lose **4 bis 8** wird in Form eines Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung von Kaufpreis sowie von Konzept und Gestaltung durchgeführt. Die Auswahlkriterien für die Vergabe werden wie folgt gewichtet:

60 % Kaufpreis

35 % Konzept (Gestaltung, Energieeffizienz, Architektur)

5 % Referenzen (vergleichbare Projekte)

Das Doppelhausgrundstück (**Los 9**) wird direkt an den / die Enderwerber im Höchstgebotsverfahren vergeben.

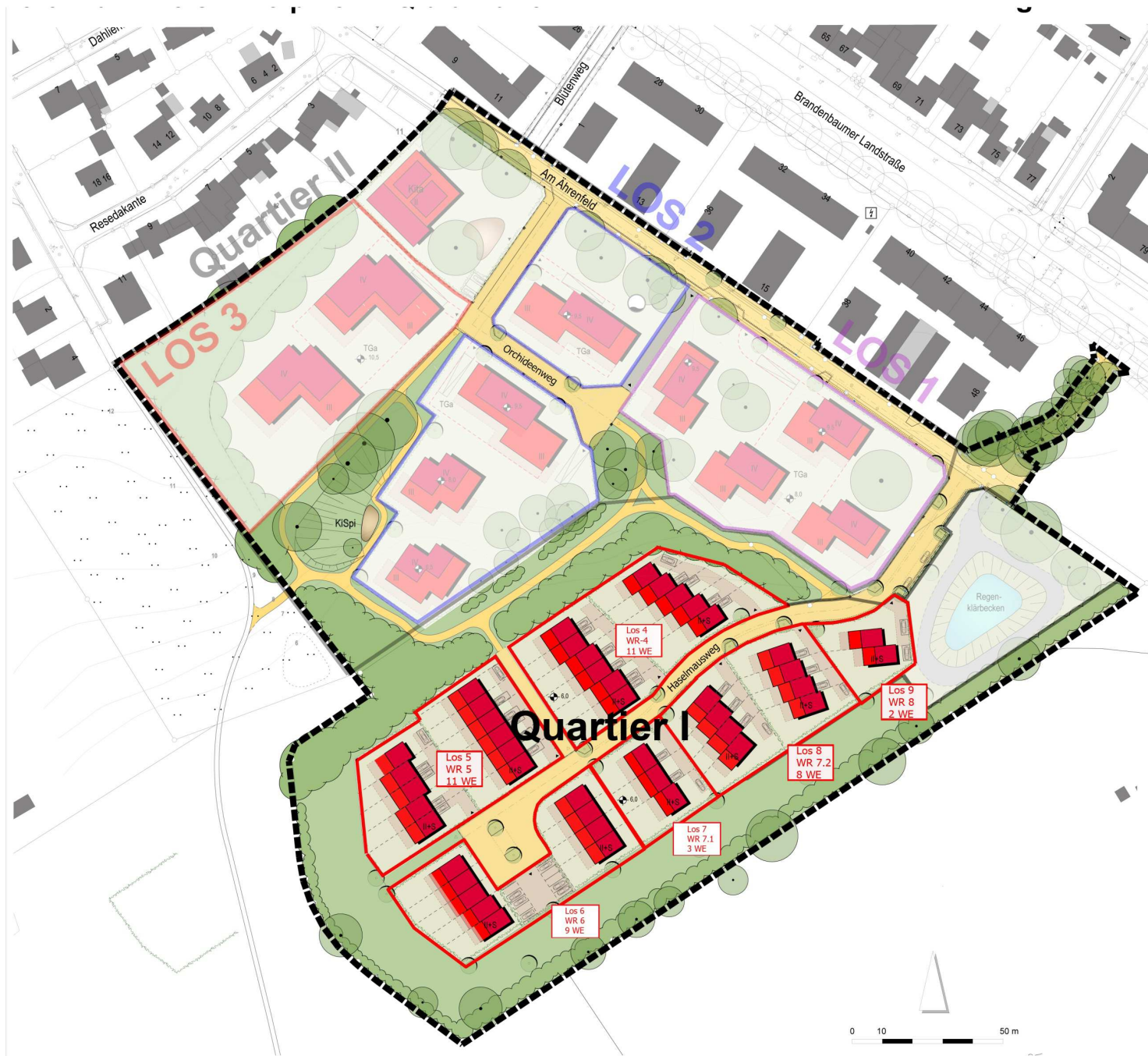
Alle Grundstücksexposés (Lose 4 bis 9) werden neben den vorstehend genannten Rahmenbedingungen sowie den allgemein üblichen Hinweisen zum Verfahren und einzuhaltenden Terminen und Fristen auch Informationen zum Inhalt des Kaufvertrags enthalten, z.B. Ausschluss der Mängelhaftung, Bau- und Nutzungsverpflichtung, Wiederkaufsrecht, Rücktrittsrecht, etc.. Die Grundstückskäufer der Lose 4 bis 8 werden zudem aufgefordert, eine Präsentationsbörse / Messe zur Information und Gewinnung von Enderwerbern zu veranstalten.

Die Käuferauswahl der Grundstücke steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck.

Quartier I – LOS 4 bis 9

Adresse:	„Am Ährenfeld“
Gemeinde:	Hansestadt Lübeck
Gemarkung:	Schlutup
Flur:	13
Eigentümerin:	Hansestadt Lübeck
Baurecht:	07.44.00 Am Ährenfeld
Bebaubarkeit:	WR 4-8 – Reines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) - II Vollgeschosse + Staffelgeschoss
Mindestgebot:	275 EUR/m ² In der Ausschreibung sind noch Umlagen der Anschlusskosten an öffentliche Entwässerungsleitungen in Höhe von ca. 10 €/m ² zu berücksichtigen.

Grundstück	Flurstück	Größe Flurstück	Größe Baufeld	Mindestgebot
Los 4	285	1.362 m ²	448 m ²	749.100 EUR
	286	<u>1.362 m²</u>	513 m ²	
		<u>2.724 m²</u>		
Los 5	287	1.336 m ²	448 m ²	709.775 EUR
	288	<u>1.245 m²</u>	447 m ²	
		<u>2.581 m²</u>		
Los 6	289	936 m ²	375 m ²	556.050 EUR
	290	302 m ²	Stellplatzanlage	
	291	<u>784 m²</u>	325 m ²	
		<u>2.022 m²</u>		
Los 7	292	872 m ²	243 m ²	239.800 EUR
Los 8	293	983 m ²	382 m ²	537.625 EUR
	294	<u>972 m²</u>	377 m ²	
		<u>1.955 m²</u>		
Los 9	295	684 m ²	270 m ²	188.100 EUR
				2.980.450 EUR



Anlage 2 – Informationen zum Johannes-Kepler-Quartier

Anlass der Vermarktung

Die Hansestadt Lübeck wird bis 2025 voraussichtlich einen über die Bestandserneuerung hinausgehenden zusätzlichen Bedarf von ca. 3.900 Wohnungen haben. Belegt wird dieses im Lübecker Wohnungsmarktbericht (Stand November 2017), der das Wohnungsmarktkonzept aus dem Jahr 2013 unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose fortschreibt. Neben dem erkannten Bedarf von Einfamilienhäusern, sowohl als freistehende Variante als auch in verdichteten Formen wie dem Reihen- oder Doppelhaus, geht der Wohnungsmarktbericht insbesondere davon aus, dass ca. 2/3 der benötigten Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau zu erstellen sind.

Das Johannes-Kepler-Quartier leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs für Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser in Form von Reihenhäusern und wird für Zuzug und Bindung bereits ansässiger Familien sorgen. Im Konzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030“ der Hansestadt Lübeck wurde der Standort Johannes-Kepler-Schule in die Kategorie 1 als umzusetzende Wohnbaufläche eingestuft.

Beschreibung des Baugebietes

Das Plangebiet liegt im Lübecker Stadtteil St. Gertrud, im Ortsteil Marli/Brandenbaum und ist ca. 3 km von der Innenstadt entfernt. Der Stadtteil ist wegen seiner zentralen Lage und des hohen Freizeitwerts sehr gefragt.

Es gilt der Bebauungsplan 07.44.00 – Am Ährenfeld. Gemäß Festsetzung des Bebauungsplans liegen die angebotenen Grundstücke im nordöstlichen Teil in einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO sowie im südwestlichen Teil in einem reinen Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO.

Das ca. 5,1 ha große Plangebiet gliedert sich strukturell in zwei Quartiere, die durch einen zentralen Grünraum miteinander verbunden werden. Diese Grün- und Wegeverbindung mit Spielangeboten wird als Fuß- und Radweg angelegt und schließt an bestehende Hauptwanderwege an der südlich gelegenen Wakenitz und im nordöstlich gelegenen Grünzug „Brandenbaumer Feld“ an. Das neue Wohngebiet wird geprägt durch die Erhaltung möglichst vieler Gehölzflächen, Baumgruppen und Einzelbäume sowie einer Grün- und Wegeverbindung mit Anschluss an den Naherholungsbereich Wakenitz.

Das Quartier verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur. Am nördlichen Eingang zum Quartier entsteht bereits eine 4-gruppige Kindertagesstätte. Ein Spielplatz zwischen den Teilgebieten WR 1 und WR 3 ist ebenfalls geplant. Neben einer Bushaltestelle an der Brandenbaumer Landstraße sind auch mehrere Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie das Einzelhandelszentrum „Neuer Kaufhof“ und weitere Nahversorger fußläufig erreichbar. Die Altstadt als Hauptzentrum der Hansestadt Lübeck liegt ca. 3 km entfernt und ist mit dem Fahrrad in ca. 15 Minuten zu erreichen.

Ziel der städtebaulichen Entwicklung ist es, ein „Quartier für alle“ zu schaffen, um eine soziale Durchmischung mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Wohn- und Bauformen zu entwickeln. Damit entsteht neben einem nachfrageorientierten Angebot auch eine soziale Durchmischung.



► Nr. VO/2019/07616
öffentlich

Lübeck, 26.06.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Claudia Weiß (E-Mail: Claudia.Weiss@luebeck.de Telefon: 122-4030)

Projektfreigabe zur Umsetzung der Erneuerung des Steg G im Passat-Hafen, Priwallpromenade in 23570 Lübeck über 175.000,00 Euro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.08.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Freigabe des Projektes zur Umsetzung der Erneuerung des Steg G im Passat-Hafen wird erteilt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung - Zustimmung
Ergebnis: Lübeck Port Authority - Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja, über die Vereine
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit Bericht vom 22.09.2017 „Passat-Hafen - Modernisierung wasserseitige Infrastruktur“ (VO/2017/05331) wurde der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im November 2017 eine ausführliche Darstellung über den Zustand der Steganlagen im Passat-Hafen gegeben. Hierin wurde darauf hingewiesen, dass bei der wasserseitigen Infrastruktur des Passat-Hafens Investitionsstau besteht und die 6 Schwimmstege aufgrund ihres Zustandes im Laufe der nächsten Jahren ausgetauscht werden müssen. Konkret stammen die Schwimmstege, Festmacherpfähle und Versorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Beleuchtung) teilweise noch aus den Anfängen der Hafenanlage und sind erheblich in die Jahre gekommen. Die Unterhaltung der Steganlagen ist darauf ausgerichtet, die Verkehrssicherheit zu gewährleis-

ten, was zunehmend weniger gelingt. Der Betrieb des Sportboothafens ist nur noch kurzfristig ohne weitere Investitionen möglich. Wenn die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist und Sperrungen von Steganlagen erfolgen müssen, ist mit Einnahmeverlusten und einem Imageverlust zu rechnen, der sich auch auf das angrenzende, neu entstehende Ferienhausgebiet auswirken kann. Parallel entstehen dauerhaft hohe Instandhaltungskosten.

Die Erneuerung der wasserseitigen Infrastruktur des Passat-Hafens ist mit Blick auf die Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck und die Größe der Anlage nur stegweise möglich. In der Wintersaison 2018/19 hat der Bereich Schule und Sport in Zusammenarbeit mit dem Bereich Lübeck Port Authority und unter Einbindung eines externen Wasserbaubüros den ersten der 6 Schwimmstege (Steg B) ausgetauscht. Die Maßnahme wurde im April 2019 erfolgreich fertiggestellt.

In einem nächsten Schritt ist dringend der Austausch des Steg G erforderlich, dessen Zustand als kürzester Steg von den verbleibenden Schwimmstegen am kritischsten ist. Die Planungen beinhalten einen Austausch der aktuell holzbeplankten Schwimmflöße an Steg G analog zu Steg B gegen Betonschwimmsteg-Elemente. Der Steg wird von aktuell 2 Meter Breite auf 2,50 Meter verbreitert. Die Wasser- und Stromversorgung verläuft gemäß Planung zukünftig integriert im Steg und mündet in modernen Versorgungssäulen auf dem Steg, die gleichzeitig die Stegbeleuchtung beinhalten. Die hierfür ermittelten Kosten liegen bei 342.000,00 Euro netto für den Steg inkl. Festmacherpfähle und Planungshonorar. Im Haushalt 2019 ist die Maßnahme mit insgesamt 345.000,00 Euro unter Produktsachkonto 424003.101.7853000 Passathafen/ Erneuerung Steg G/ sonstige Baumaßnahmen geordnet.

Die Ausschreibung der Maßnahme ist für Anfang September 2019 vorgesehen. Der Beginn der Maßnahmenumsetzung mittels Baufeldfreimachung wird nach Saisonende Anfang November 2019 durch den Bereich Lübeck Port Authority vorgenommen. Im Anschluss ist geplant, die Heckdalben durch den Bereich LPA zu rammen. Der eigentliche Stegeinbau ist für Ende 4. Quartal 2019/ Anfang 1. Quartal 2020 geplant. Die Fertigstellung muss rechtzeitig vor Saisonbeginn am 01.04.2020 erfolgen. Eine Beeinträchtigung des Hafensbetriebes entsteht nicht, da ausschließlich in der saisonfreien Zeit gebaut wird.

Der Passat-Hafen ist als größter Sportboothafen Lübecks ein Aushängeschild für den Wassertourismus am Tor des Lübecker Hafens. Die weiteren 4 Schwimmstege im Passat-Hafen sind ebenfalls abgängig und müssen erneuert werden. Insgesamt sind weitere finanzielle Mittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro erforderlich (rund 350.000,00 Euro je Steg). Die Erneuerung der Schwimmstege soll schrittweise erfolgen. Finanzmittel für die Erneuerung der verbleibenden Schwimmstege C bis F werden zum Haushalt 2020 ff. angemeldet.

Der Passathafen wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Da es sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, fließen die Investitionen über die Abschreibungen in die Liegeplatzentgelte ein. Eine Gegenfinanzierung ist damit gesichert.

Anlagen:

- Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2 – Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Beispiel Stege alt und neu

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich: 4.401 - Schule und Sport

Produkt: 424003 - Passathafen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 26.06.2019

VO-Nr.: VO/2019/07616

INVESTIV

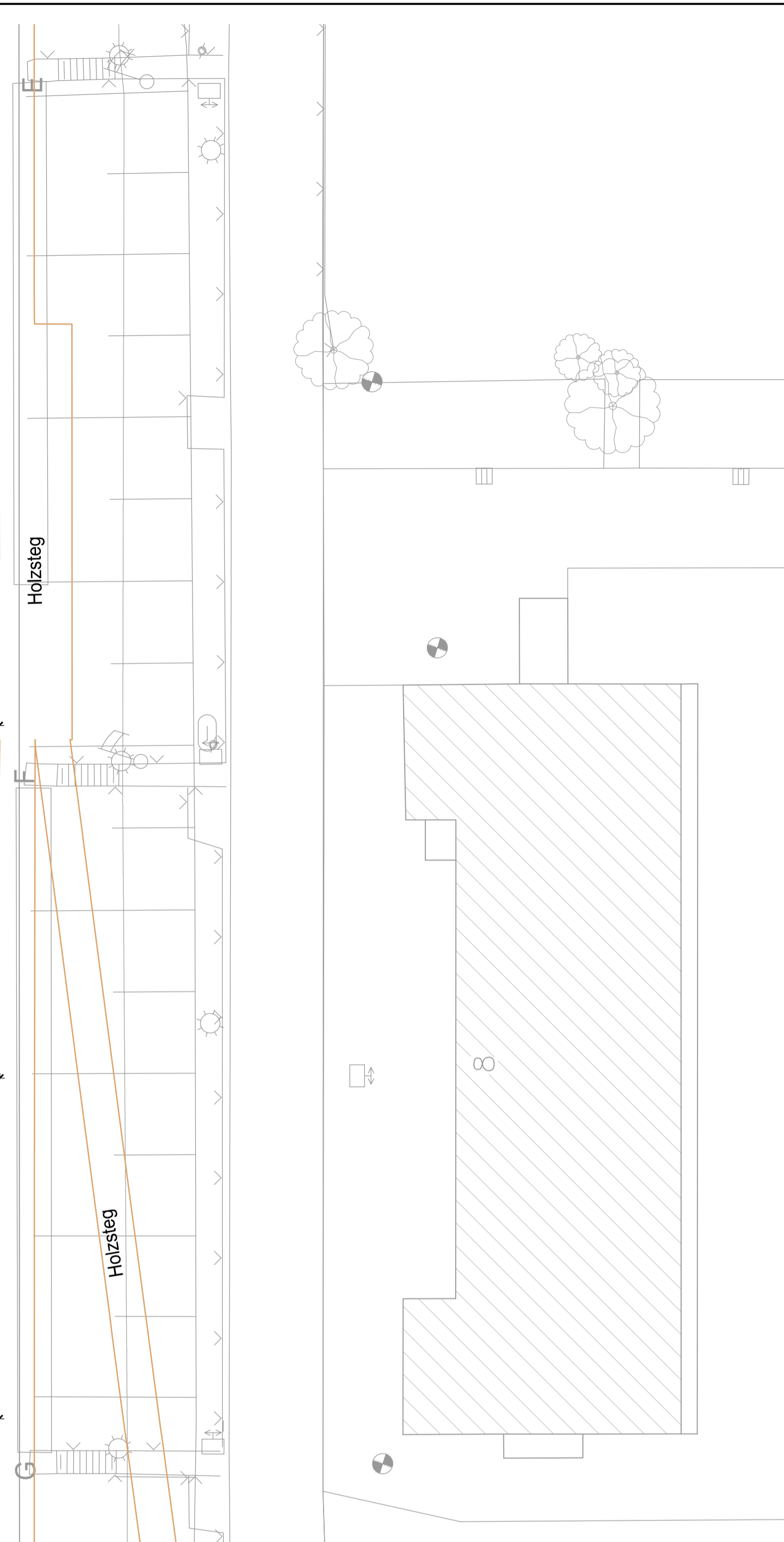
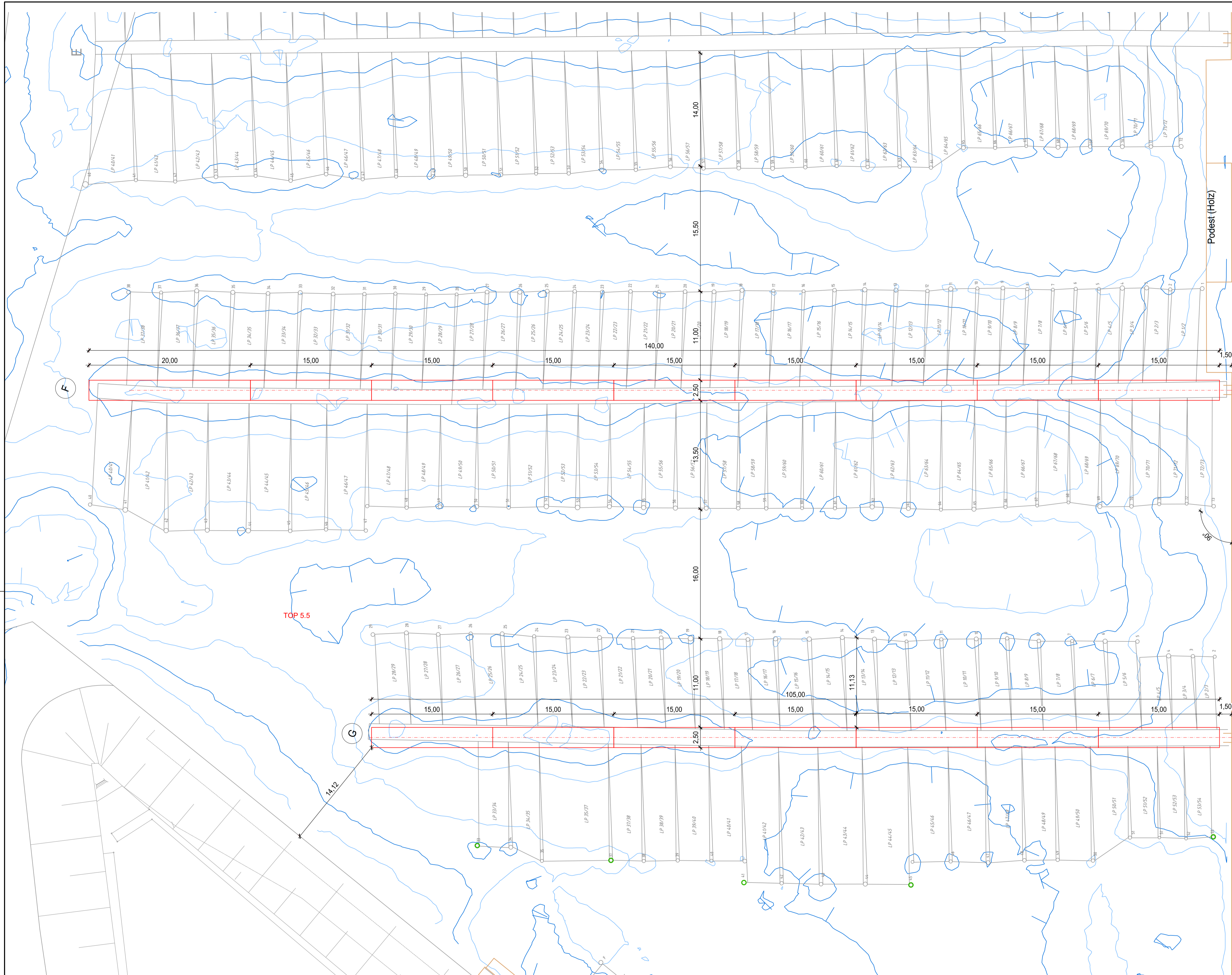
Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge					
Aufwendungen	-345.000,00	-345.000,00			

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-345.000,00	-5.750,00	-5.750,00	-5.750,00	-5.750,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>-345.000,00</u>				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen					
Auszahlungen	-345.000,00	-345.000,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>-345.000,00</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2019			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	424003 000.5711000	Passathafen, Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.750,00
		Saldo Ergebnisplan	-5.750,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	424003 101.7853000	Passathafen, Erneuerung Steg G, sonst. Baumaßn.	-345.000,00
		Saldo Finanzplan	-345.000,00



Wasserstände:
 NW10 -1,51m NHN
 MNW10 -1,16m NHN
 MW10 +0,08m NHN
 MHW10 +1,37m NHN
 HW10 +1,75m NHN

Die Lage der Stege, Boxen und Pfähle sind aus den Plänen der Hansestadt Lübeck / Lübeck Port Authority vom 13.07.2016 übernommen.

Für die Katastergrundlage von 2012 kann Richtigkeit der Lage nicht garantiert werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

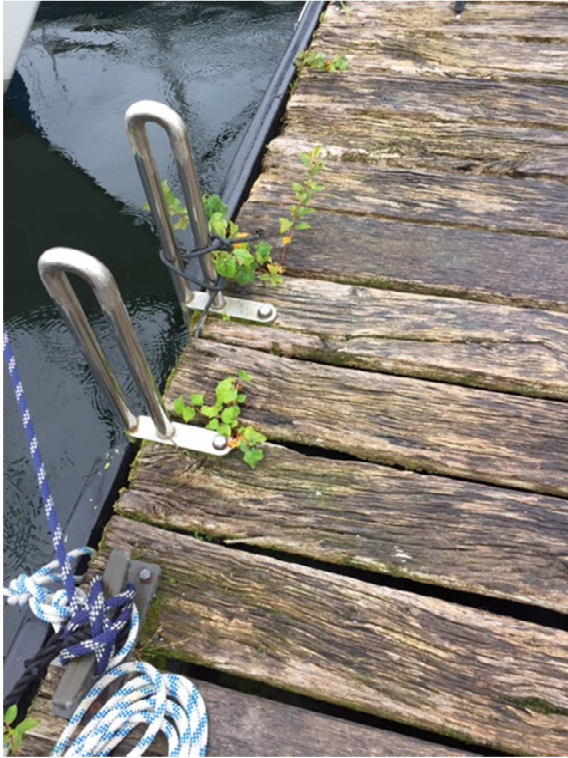
b&o Ingenieure
 Dipl.-Ing. Heinz Büchner
 Friedensallee 23 22765 Hamburg
 www.bo-ing.de E-Mail: info@bo-ing.de


Hansestadt Lübeck
 4.401.3 Schule und Sport
 Kronförder Allee 2-6, 23552 Lübeck

Passathafen Lübeck
 Steg "F" und Steg "G"
 Entwurf
 Lageplan
 Draufsicht

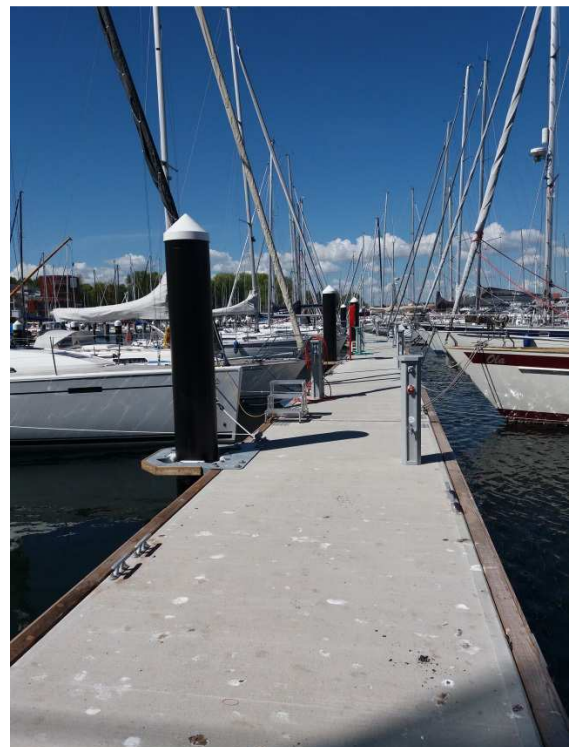
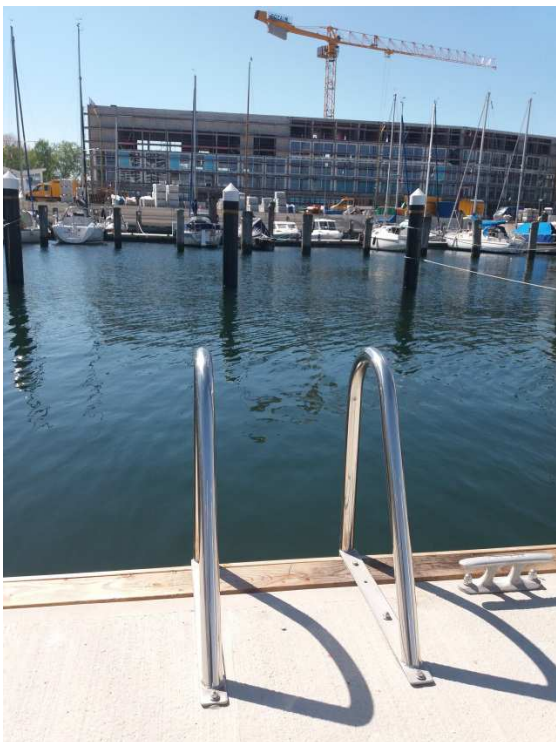
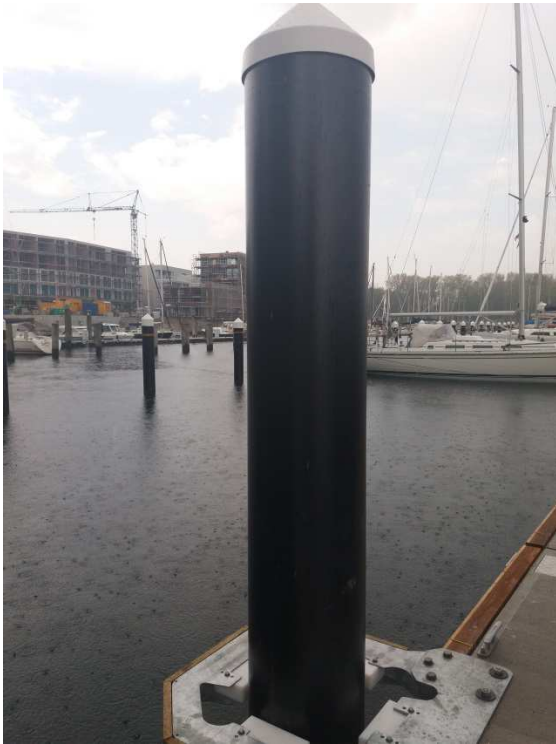
bearbeitet:	Bücher	Zeichnungs-Nr.:	73-104-01	Index:	Datum:	29.05.2019
gezeichnet:	Marquart	Mallstab:	1:250	Projekt-Nr.:	1741	
geprüft:				Genehmigungsbehörde geprüft:		
Bauherr geprüft:				Stempel, Datum, Unterschrift		

Passat-Hafen
Bestand Stege



Passat-Hafen

Standard erneuerter Steg B





► Nr. VO/2019/07872
öffentlich

Lübeck, 26.06.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Julia Bock (E-Mail: julia.bock@luebeck.de Telefon: 122-4131)

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage 1** beigefügte Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck wird beschlossen und tritt zum 1.1.2020 in Kraft.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der derzeitige Preistarif der Lübecker Museen gilt seit dem 01.01.2016.

Im direkten Vergleich mit den Eintrittspreisen der Museen anderer Städte vergleichbarer Größe zeigt sich, dass die aktuellen Preise der Lübecker Museen sich im unteren Mittelfeld befinden. Eine Erhöhung stellt daher an die BesucherInnen – Einheimische wie Touristen – keine unverhältnismäßigen finanziellen Forderungen als Gegenleistung für den Museumsbesuch in der Weltkulturerbestadt Lübeck.

Wichtig ist jedoch, dass die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und SchülerInnen im Klassenverband von der Erhöhung in allen Museen ausgenommen sind. Die Lübecker Museen möchten ihrem Bildungsauftrag wie bisher nachkommen und im Sinne sozialer Gerechtigkeit den Besuch der Häuser für junge EinzelbesucherInnen ebenso wie für

Schulklassen in finanzieller Hinsicht nicht zusätzlich erschweren. Auch haben Kinder unter 6 Jahren nach wie vor in allen Museen freien Eintritt.

Dass das Museum für Natur und Umwelt von der Preiserhöhung, wie auch schon 2016, gänzlich ausgenommen wird, hat folgende Gründe: Ein überwiegender Teil der BesucherInnen besteht aus Schulklassen der Grund- und Mittelstufe sowie aus Kindern und Familien der Region. Außerdem befindet sich das Museum auf dem Weg zu seiner Weiterentwicklung in ein Umweltbildungszentrum, das für Nachhaltigkeit in der Bildung junger Menschen einen besonderen Stellenwert einnehmen soll. Diese Zielgruppen sollen das Museum daher weiterhin zu den aktuellen Konditionen besuchen können.

Weitere Besonderheiten in der Preisgestaltung bleiben bei den normalen Eintrittsgeldern sowie den Führungsgebühren auf die Geschichtswerkstatt Herrenwyk und die Katharinenkirche beschränkt.

Die wesentlichen Änderungen, die sich aus dem hier vorgelegten Preistarif ergeben, sind:

1. Erhöhung der Standard-Eintrittspreise um 1 € für Erwachsene und Familien (1 € bei der Familienkarte 1, 2 € bei der Familienkarte 2) sowie um 50 Cent bei Ermäßigten
2. Erhöhung des besonderen Eintrittspreises im Falle herausragender Sonderausstellungen um 1 € mit Ausnahme von Jugendlichen bis 18 Jahren und SchülerInnen im Klassenverband.

Die genauen Veränderungen werden in der als Anlage 1 beigefügten Synopse ersichtlich.

Anlagen:

Anlage 1: Vergleich aktuelle und geplante Preis ab 2020

Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

aktueller Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck			geplanter Preistarif ab 2020 für die Museen der Hansestadt Lübeck		
1. Eintrittsgeld In allen städtischen Museen und Sammlungen wird – mit Ausnahme des Industriemuseums „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“, für das der Förderverein die Preise für Eintritt und Führungen festsetzt – Eintrittsgeld nach diesem Tarif erhoben. In der Geschichtswerkstatt Herrenwyk gilt dieser Tarif nur, soweit der Förderverein nicht zuständig ist.			1. Eintrittsgeld In allen städtischen Museen und Sammlungen wird – mit Ausnahme des Industriemuseums „Geschichtswerkstatt Herrenwyk“, für das der Förderverein die Preise für Eintritt und Führungen festsetzt – Eintrittsgeld nach diesem Tarif erhoben. In der Geschichtswerkstatt Herrenwyk gilt dieser Tarif nur, soweit der Förderverein nicht zuständig ist.		
2. Es beträgt	Standard	bei herausragenden Sonderausst.	2. Es beträgt	Standard	bei herausragenden Sonderausst.
a. für Erwachsene	EUR 7,00	EUR 10,00	a. für Erwachsene	EUR 8,00	EUR 11,00
b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	EUR 2,50	EUR 3,50	b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	EUR 2,50	EUR 3,50
c. Katharinenkirche für Erwachsene	EUR 2,00	---	c. Katharinenkirche für Erwachsene	EUR 2,00	---
d. Katharinenkirche für Erwachsene bei Sonderausstellungen	EUR 6,00	---	d. Katharinenkirche für Erwachsene bei Sonderausstellungen	EUR 6,00	---
e. Katharinenkirche für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband in allen Häusern	EUR 1,50	EUR 2,50	e. Katharinenkirche für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband in allen Häusern	EUR 1,50	EUR 2,50
3. Ermäßigungen			3. Ermäßigungen		
a. Inhaber/innen des Lübeck-Passes und der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Student/innen und Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB erhalten <u>mit Ausnahme der Katharinenkirche</u> 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Begleitpersonen mit Ausweis erhalten freien Eintritt	EUR 3,50	EUR 5,00	a. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Student/innen und Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB erhalten <u>mit Ausnahme der Katharinenkirche</u> 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Begleitpersonen mit Ausweis erhalten freien Eintritt	EUR 4,00	EUR 6,00
b. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person	EUR 6,00	EUR 9,00	b. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von pro Person	EUR 7,00	EUR 10,00
c. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 3,00	EUR 4,00	c. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 4,00	EUR 5,00
d. Familienkarte 1 (1 Erwachsene/r und ihre/ seine Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 8,00	EUR 15,00	d. Familienkarte 1 (1 Erwachsene/r und ihre/ seine Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 9,00	EUR 16,00
e. Familienkarte 2 (bis zu 2 Erwachsene und deren Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 15,00	EUR 22,00	e. Familienkarte 2 (bis zu 2 Erwachsene und deren Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 17,00	EUR 24,00

Preistarif ab 2016 für die Museen der Hansestadt Lübeck			geplanter Preistarif ab 2020 für die Museen der Hansestadt Lübeck		
4. Ausschließlich für das Museum für Natur und Umwelt gelten folgende abweichende Eintrittspreise:			4. Ausschließlich für das Museum für Natur und Umwelt gelten folgende abweichende Eintrittspreise:		
a. für Erwachsene	EUR 6,00	EUR 9,00	a. für Erwachsene	EUR 6,00	EUR 9,00
b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	EUR 2,00	EUR 3,00	b. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	EUR 2,00	EUR 3,00
e. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband	EUR 1,00	EUR 2,00	e. für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler/innen im Klassenverband	EUR 1,00	EUR 2,00
f. Inhaber/innen des Lübeck-Passes und der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte und Student/innen erhalten 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis	EUR 3,00	EUR 4,50	f. Inhaber/innen der LübeckCard, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit mind. 50 % GdB und Student/innen erhalten 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis	EUR 3,00	EUR 4,50
g. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von			g. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von		
pro Person	EUR 5,00	EUR 8,00	pro Person	EUR 5,00	EUR 8,00
h. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 2,50	EUR 3,50	h. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 2,50	EUR 3,50
i. Familienkarte 1 (1 Erwachsene/r und ihre/ seine Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 7,00	EUR 13,00	i. Familienkarte 1 (1 Erwachsene/r und ihre/ seine Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 7,00	EUR 13,00
j. Familienkarte 2 (bis zu 2 Erwachsene und deren Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 13,00	EUR 19,00	j. Familienkarte 2 (bis zu 2 Erwachsene und deren Kinder im Alter bis zu 18 Jahren) für einen Museumsbesuch	EUR 13,00	EUR 19,00
k. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P.	EUR 35,00		k. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P.	EUR 35,00	
l. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P.	EUR 25,00		l. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P.	EUR 25,00	
j. FamilienSonntag (90 Min.)			j. FamilienSonntag (90 Min.)		
- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 12,00		- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 12,00	
- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 15,00		- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 15,00	
5. Lübeck-Card (Happy Day) Die Lübeck-Card wird exklusiv von der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH an Lübeck Touristen ausgegeben. Die Karte ist nicht übertragbar. Der Ermäßigungssatz für die städt. Museen und die Einrichtungen der Kulturstiftung beträgt höchstens 20 % auf den Eintrittspreis.			5. Lübeck-Card (Happy Day) entfällt		
			5. Speeddating-Ticket Das Speeddating-Ticket wird exklusiv von der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH ausgegeben. Die Karte ist nicht übertragbar. Sie ermöglicht den Kurzbesuch (max. 15 min) in den teilnehmenden Museen (Museum Behnhaus Drägerhaus, Buddenbrookhaus; Günter Grass-Haus). Mit einer Zuzahlung von 4 € kann auf einen regulären Besuch ausgeweitet werden.	EUR 7,00	

Preistarif ab 2016 für die Museen der Hansestadt Lübeck			geplanter Preistarif ab 2020 für die Museen der Hansestadt Lübeck		
6. Jahreskarte	Gilt für Erwachsene und Jugendliche für den beliebigen Besuch der städt. Museen und ist übertragbar.		6. Jahreskarten	a. Jahreskarte. Gilt für Erwachsene und Jugendliche für den beliebigen Besuch der städt. Museen und ist übertragbar. 12 Monate ab Ausstellungsdatum gültig	EUR 70,00
				b. Winterkarte. Gilt für Erwachsene und Jugendliche für den beliebigen Besuch der städt. Museen und ist übertragbar. Vom 1.10. bis 31.3. des Folgejahres gültig.	EUR 40,00
	Der Preis beträgt:	EUR 70,00			
7. Kombi-Rabatt bei Besuch von 2 Museen: Inhaber einer Eintrittskarte für Erwachsene, Ermäßigte oder der Familienkarte 1 oder 2 erhalten bei Vorlage dieser Karte an der Kasse	Lübecker Museen die gleiche Karte mit einem Rabatt von 50% auf den dort geltenden Preis.		7. Kombi-Rabatt bei Besuch von 2 Museen: Inhaber einer Eintrittskarte für Erwachsene, Ermäßigte oder der Familienkarte 1 oder 2 erhalten bei Vorlage dieser Karte an der Kasse	Lübecker Museen die gleiche Karte mit einem Rabatt von 50% auf den dort geltenden Preis.	
	Diese Rabattmöglichkeit gilt 3 Tage nach Kauf der ersten Karte, gerechnet ab dem Ausstelldatum. Diese Regelung gilt nicht für die Katharinenkirche, die Geschichtswerkstatt Herrenwyk und das Museumsquartier.			Diese Rabattmöglichkeit gilt 3 Tage nach Kauf der ersten Karte, gerechnet ab dem Ausstelldatum. Diese Regelung gilt nicht für die Katharinenkirche, die Geschichtswerkstatt Herrenwyk und das Museumsquartier.	
8. Museumsquartierkarte (beinhaltet Eintritt ins St. Annen-Museum, Kunsthalle St. Annen und Leihgebühr für den Audioguide)	a. Erwachsene	EUR 12,00	8. Museumsquartierkarte (beinhaltet Eintritt ins St. Annen-Museum, Kunsthalle St. Annen und Leihgebühr für den Audioguide)	a. Erwachsene	EUR 13,00
	b. Ermäßigt (siehe Punkt 3 für Ermäßigungsberechtigte)	EUR 10,00		b. Ermäßigt (siehe Punkt 3 für Ermäßigungsberechtigte)	EUR 11,00
	c. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	EUR 6,00		c. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	EUR 6,00
	d. Familienkarte 1 (siehe Punkt 3 d)	EUR 13,00		d. Familienkarte 1 (siehe Punkt 3 d)	EUR 14,00
	e. Familienkarte 2 (siehe Punkt 3 e)	EUR 16,00		e. Familienkarte 2 (siehe Punkt 3 e)	EUR 18,00
	f. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von	EUR 11,00		f. Erwachsenengruppen ab 12 Personen zahlen einen ermäßigten Eintrittspreis von	EUR 12,00
	g. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 3,00		g. Gruppen-Kurzbesuch im Rahmen einer Stadtführung pro Person	EUR 4,00
	h. Schüler/innen im Klassenverband	EUR 2,50		h. Schüler/innen im Klassenverband	EUR 2,50

Preistarif ab 2016 für die Museen der Hansestadt Lübeck			geplanter Preistarif ab 2020 für die Museen der Hansestadt Lübeck		
9. Führungen und Sonderveranstaltungen			9. Führungen und Sonderveranstaltungen		
a. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 75,00		a. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 75,00	
b. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 50,00		b. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 50,00	
<hr/>			<hr/>		
c. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 40,00		c. Gruppen-Führungen <u>1½ Stunden</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 45,00	
d. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 30,00		d. Gruppen-Führungen <u>1 Stunde</u> für Schulklassen zzgl. Eintritt p.P. gilt in allen städtischen Häusern mit Ausnahme der Geschichtswerkstatt	EUR 30,00	
<hr/>			<hr/>		
e. Für Sonderveranstaltungen wird das Entgelt aufgrund individueller Vereinbarung mit der Geschäftsführung festgesetzt.	nach Vereinbarung		e. Für Sonderveranstaltungen wird das Entgelt aufgrund individueller Vereinbarung mit der Geschäftsführung festgesetzt.	nach Vereinbarung	
f. Bei Teilnahme von Einzelpersonen an Führungen wird in allen Häusern neben dem Eintrittsgeld ein Führungs-Entgelt erhoben. Es beträgt	EUR 4,00		f. Bei Teilnahme von Einzelpersonen an Führungen wird in allen Häusern neben dem Eintrittsgeld ein Führungs-Entgelt erhoben. Es beträgt	EUR 4,00	

<p style="text-align: center;">Preistarif ab 2016 für die Museen der Hansestadt Lübeck</p>	<p style="text-align: center;">geplanter Preistarif ab 2020 für die Museen der Hansestadt Lübeck</p>																										
<p>10. Museumspädagogische Angebote</p> <p>a. Werkstatt für Kinder- und Jugendgruppen Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, je Gruppe</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">- 120 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material</td> <td style="text-align: right;">EUR 60,00</td> </tr> <tr> <td>- 180 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material</td> <td style="text-align: right;">EUR 85,00</td> </tr> </table> <hr/> <p>b. "MuseumsKinder" 120 Min. pro Pers.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right;">EUR 10,00</td> </tr> </table> <hr/> <p>c. FamilienSonntag (90 Min.)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">- 1 Erwachsener mit Kindern</td> <td style="text-align: right;">EUR 13,00</td> </tr> <tr> <td>- 2 Erwachsene mit Kindern</td> <td style="text-align: right;">EUR 20,00</td> </tr> </table> <hr/> <p>d. Kinderfeiern Pauschalpreis für max. 10 Kinder</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">- 120 Minuten</td> <td style="text-align: right;">EUR 130,00</td> </tr> <tr> <td>- 180 Minuten</td> <td style="text-align: right;">EUR 170,00</td> </tr> </table>	- 120 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material	EUR 60,00	- 180 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material	EUR 85,00		EUR 10,00	- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 13,00	- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 20,00	- 120 Minuten	EUR 130,00	- 180 Minuten	EUR 170,00	<p>10. Museumspädagogische Angebote</p> <p>a. Werkstatt für Kinder- und Jugendgruppen Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, je Gruppe</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">- 120 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material</td> <td style="text-align: right;">EUR 60,00</td> </tr> <tr> <td>- 180 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material</td> <td style="text-align: right;">EUR 85,00</td> </tr> </table> <hr/> <p>b. entfällt</p> <hr/> <p>c. FamilienSonntag (90 Min.)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">- 1 Erwachsener mit Kindern</td> <td style="text-align: right;">EUR 14,00</td> </tr> <tr> <td>- 2 Erwachsene mit Kindern</td> <td style="text-align: right;">EUR 22,00</td> </tr> </table> <hr/> <p>d. Kinderfeiern Pauschalpreis für max. 10 Kinder</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">- 120 Minuten</td> <td style="text-align: right;">EUR 150,00</td> </tr> <tr> <td>- 180 Minuten</td> <td style="text-align: right;">EUR 190,00</td> </tr> </table>	- 120 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material	EUR 60,00	- 180 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material	EUR 85,00	- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 14,00	- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 22,00	- 120 Minuten	EUR 150,00	- 180 Minuten	EUR 190,00
- 120 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material	EUR 60,00																										
- 180 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material	EUR 85,00																										
	EUR 10,00																										
- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 13,00																										
- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 20,00																										
- 120 Minuten	EUR 130,00																										
- 180 Minuten	EUR 170,00																										
- 120 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material	EUR 60,00																										
- 180 Min. inkl. Eintritt zzgl. Material	EUR 85,00																										
- 1 Erwachsener mit Kindern	EUR 14,00																										
- 2 Erwachsene mit Kindern	EUR 22,00																										
- 120 Minuten	EUR 150,00																										
- 180 Minuten	EUR 190,00																										
<p>11. Freier Eintritt wird gewährt an</p> <p>a. Kinder im Alter bis zu 5 Jahren</p> <hr/> <p>b. Vertreterinnen und Vertreter der Medien gegen Vorlage ihres Presseausweises</p> <hr/> <p>c. Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck oder das Museum ein besonderes Interesse haben</p> <hr/> <p>d. entfällt</p> <hr/> <p>e. Mitglieder des International Councils of Museums (ICOM), DMB (Deutscher Museumsbund) und des Museumsverbandes Schleswig-Holstein gegen Vorlage der Mitgliedskarte</p> <hr/> <p>f. Mitglieder der Fördervereine für das jeweilige Museum in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit</p> <hr/> <p>g. Lübeck-Pass-Inhaber und LübeckCard-Inhaber am letzten Freitag eines Monats</p>	<p>11. Freier Eintritt wird gewährt an</p> <p>a. Kinder im Alter bis zu 5 Jahren</p> <hr/> <p>b. Vertreterinnen und Vertreter der Medien gegen Vorlage ihres Presseausweises</p> <hr/> <p>c. Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck oder das Museum ein besonderes Interesse haben</p> <hr/> <p>d. entfällt</p> <hr/> <p>e. Mitglieder des International Councils of Museums (ICOM), DMB (Deutscher Museumsbund) und des Museumsverbandes Schleswig-Holstein gegen Vorlage der Mitgliedskarte</p> <hr/> <p>f. Mitglieder der Fördervereine für das jeweilige Museum in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit</p> <hr/> <p>g. LübeckCard-Inhaber am letzten Freitag eines Monats</p>																										
<p>12. Sonderregelung</p> <p>Für werbliche und sonstige Aktionen können durch die Geschäftsleitung der Lübecker Museen Sonderregelungen getroffen werden.</p>	<p>12. Sonderregelung</p> <p>Für werbliche und sonstige Aktionen können durch die Geschäftsleitung der Lübecker Museen Sonderregelungen getroffen werden.</p>																										

Preistarif ab 2016 für die Museen der Hansestadt Lübeck		geplanter Preistarif ab 2020 für die Museen der Hansestadt Lübeck			
13. Reproduktionsentgelte / Nutzungsrechte Für das Recht, Reproduktionen von einem in den städt. Kultureinrichtungen vorhandenen fotografischen Werk zu veröffentlichen sowie für die Gestattung von Film- und Fotoaufnahmen in den städt. Kulturinstitutionen werden Entgelte erhoben. Von der Erhebung der Entgelte kann abgesehen werden bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Werken wissenschaftlichen Charakters, Dissertationen, Schülerarbeiten und bei Werken, an denen die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat.		13. Reproduktionsentgelte / Nutzungsrechte Für das Recht, Reproduktionen von einem in den städt. Kultureinrichtungen vorhandenen fotografischen Werk zu veröffentlichen sowie für die Gestattung von Film- und Fotoaufnahmen in den städt. Kulturinstitutionen werden Entgelte erhoben. Von der Erhebung der Entgelte kann abgesehen werden bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Werken wissenschaftlichen Charakters, Dissertationen, Schülerarbeiten und bei Werken, an denen die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat.			
	Das Entgelt beträgt mindestens		EUR 80,00	Das Entgelt beträgt mindestens	EUR 80,00
	bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000		EUR 120,00	bei einer Auflage über 50.000 bis unter 80.000	EUR 120,00
	bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme, Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks)		EUR 150,00	bei einer Auflage ab 80.000 sowie für Filme, Titelcover, kommerzielle Verwendungen für Poster, Postkarten und elektronische Verwendung (Internet, elektr. Datenträger, Ebooks)	EUR 150,00
14. Nutzung von Museumsräumen Das Entgelt für die Anmietung wird nach der Raumgröße sowie der Nutzungsdauer gestaffelt, zzgl. evtl. zu zahlender Umsatzsteuer Das Entgelt schließt eine einfache Raumherrichtung sowie innerhalb der Öffnungszeiten den Aufsichtsdienst mit ein. Alle anderen Aufwendungen, wie z.B. Reinigung, Aufsichts- und Schließdienst werden neben dem Entgelt nach Satz 1 erhoben. Nutzungen durch Dritte, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, können ermäßigt oder entgeltfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung wird durch die jeweilige Institutsleitung oder durch die Geschäftsleitung getroffen. Für Schäden am Inventar und Gebäude haftet der Nutzer. Durch Nutzer verursachte geldliche Auslagen sind zu erstatten. Die Institutsleitung kann vom Nutzer die Zahlung einer angemessene Kautions verlangen.	mindestens EUR 260,00	14. Nutzung von Museumsräumen Das Entgelt für die Anmietung wird nach der Raumgröße sowie der Nutzungsdauer gestaffelt, zzgl. evtl. zu zahlender Umsatzsteuer Das Entgelt schließt eine einfache Raumherrichtung sowie innerhalb der Öffnungszeiten den Aufsichtsdienst mit ein. Alle anderen Aufwendungen, wie z.B. Reinigung, Aufsichts- und Schließdienst werden neben dem Entgelt nach Satz 1 erhoben. Nutzungen durch Dritte, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen, können ermäßigt oder entgeltfrei durchgeführt werden. Die Entscheidung wird durch die jeweilige Institutsleitung oder durch die Geschäftsleitung getroffen. Für Schäden am Inventar und Gebäude haftet der Nutzer. Durch Nutzer verursachte geldliche Auslagen sind zu erstatten. Die Institutsleitung kann vom Nutzer die Zahlung einer angemessene Kautions verlangen.	mindestens EUR 300,00		

Preistarif ab 2016 für die Museen der Hansestadt Lübeck		geplanter Preistarif ab 2020 für die Museen der Hansestadt Lübeck	
15. Fälligkeit der Zahlungen Die Zahlungen sind wie folgt fällig:	a. Eintrittsgelder mit Aushändigung der Eintrittskarte	15. Fälligkeit der Zahlungen Die Zahlungen sind wie folgt fällig:	a. Eintrittsgelder mit Aushändigung der Eintrittskarte
	b. Produktionsentgelte gem. Ziffer 10 mit Erteilung des Nutzungsrechts		b. Produktionsentgelte gem. Ziffer 10 mit Erteilung des Nutzungsrechts
	c. Raumnutzungsentgelte spätestens am Tag der Veranstaltung		c. Raumnutzungsentgelte spätestens am Tag der Veranstaltung
	d. für sonstige Leistungen nach diesem Tarif binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungslegung.		d. für sonstige Leistungen nach diesem Tarif binnen 30 Kalendertagen nach Rechnungslegung.
16. Umsatzsteuer	Zu den Entgelten nach diesem Tarif ist die ggfs. zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.	16. Umsatzsteuer	Zu den Entgelten nach diesem Tarif ist die ggfs. zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.
17. Inkrafttreten	Dieser Preistarif tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt den seit 1. Januar 2014 gültigen Tarif.	17. Inkrafttreten	Dieser Preistarif tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt den seit 1. Januar 2016 gültigen Tarif.

Bereich: 4.041.7 - Lübecker Museen
Produkt: 251001

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.: VO/2019/07872

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	2021	2022	2023
Erträge	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Einzahlungen	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00

2020	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel veranschlagt	70.000,00	70.000,00		
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	X	X	X	X
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2020	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder)			
Erträge:			
(Mehr)	251001 000 4461006	Eintrittsgelder Museen	70.000,00
Erträge:			
(Minder)			
Aufwendungen:			
(Mehr)			
Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	70.000,00
		Saldo Finanzplan	70.000,00



► Nr. VO/2019/07929
öffentlich

Lübeck, 17.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Eileen Zapf (E-Mail: eileen.zapf@luebeck.de Telefon: 122-7518)

Annahme einer Zuwendung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zugunsten der 61. Nordischen Filmtage Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000,00 € werden angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja

Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck werben regelmäßig Deckungsmittel für ihre Aufwendungen zu einem Anteil von 27 % aktiv durch Spenden und dergleichen selbst ein, um die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln und zweck- und projektgebundene Geldmitteln, sondern auch die Sicherung der Basisfinanzierung. Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck dient der Sicherung dieser Basis.

Für die Durchführung der 61. Nordischen Filmtage ist von Seiten der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € bewilligt worden. Dieser Be-

trag ist eine signifikante Größe im Haushalt des Festivals und ist existentiell für das gewohnt hochwertige Angebot des Festivals an die Lübecker Bürger.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 50.000,00 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 313.875,00 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 50.000,00 € zuständig.

Anlagen:

Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung

Senatorin Kathrin Weiher

Werte schützen
Eigenverantwortung stärken
Lebensqualität verbessern



Gemeinnützige
Sparkassenstiftung
zu Lübeck

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck
Breite Straße 18 –28 | 23552 Lübeck

Breite Straße 18 –28
23552 Lübeck

TEL 0451 147-214
FAX 0451 147-344
MAIL stiftung@spk-luebeck.de

Hansestadt Lübeck
Nordische Filmtage
Herrn Florian Vollmers
Schildstraße 12
23539 Lübeck

Lübeck, 19. Juni 2019

Antrag-Nr.: 19092

Unterstützung zur Durchführung der Nordischen Filmtage 2019

Sehr geehrter Herr Vollmers,

Lübeck ist eine Stadt mit einer vielfältigen Kulturlandschaft. Jahr für Jahr werden zahlreiche Veranstaltungen, Konzerte oder Ausstellungen angeboten. Die Kultur stärkt den lokalen Tourismus und macht Lübeck zu einer Stadt mit einer hohen Lebensqualität. Die Gemeinnützige Sparkassenstiftung stellte seit 2004 mehr als 10 Mio. EUR zur Förderung der Kunst und Kultur in Lübeck bereit.

Ich freue mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen den erbetenen Betrag in Höhe von

50.000,00 Euro

für die Durchführung der Veranstaltungen der Nordischen Filmtage bewilligt haben.

Die Unterstützung durch die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck wollen Sie bitte in geeigneter Weise erwähnen und uns anschließend einen Nachweis über die Öffentlichkeitsmaßnahmen zukommen lassen. Zur Abstimmung von Details setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Geschäftsstelle der Stiftung in Verbindung.

Nach Ablauf unserer Fördermaßnahme bitten wir Sie, uns Rechnungs- bzw. Abrechnungskopien über die Kosten vorzulegen. Der Zeitraum für die Geldabforderung beträgt maximal zwölf Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schumacher
Vorstandsvorsitzender

Stiftungsvorstand:

Frank Schumacher, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG
Titus Jochen Heldt, stellvertretender Vorsitzender, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit
Wolfgang Pötschke, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG

www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de



Neues aus der Stiftung?

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/GemeinnuetzigeSparkassenstiftungLuebeck



► Nr. VO/2019/07946
öffentlich

Lübeck, 24.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Jochen Springer (E-Mail: jochen.springer@luebeck.de Telefon: 122-4054)

Projektfreigabe zur Umsetzung der "Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über 175.000 Euro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.08.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Freigabe des Projektes zur Umsetzung der „Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit an den Lübecker Schulen wird, unter dem Vorbehalt des Eingangs des Zuschussbescheids, erteilt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung

Ergebnis:

zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre anspruchsvollen nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.

Ziel der Richtlinie ist es, die Anreize zur kostengünstigen Erschließung von Minderungspotenzialen im kommunalen Umfeld zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und messbare Treibhausgaseinsparungen zu realisieren. Mit den durch diese Richtlinie geförderten investiven Vorhaben werden über die Wirkdauer der Maß-

nahmen jährliche zusätzliche Einsparungen in Höhe von mindestens 400 000 Tonnen CO₂-Äquivalent (brutto) angestrebt. Ziel ist zudem, den Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO₂-Äquivalent auf 50 Euro pro Tonne (brutto) zu begrenzen.

Aus einer Vielzahl an förderfähigen Projekten hat sich 4.401 für den Austausch von Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Schul- und Lehrküchen durch Geräte der höchsten Effizienzklasse entschieden. Die vorhandenen Geräte sind in diversen Schulen älteren Baujahres, und haben folglich eher niedrige Effizienzklassen, deren Austausch in den kommenden Jahren sukzessive hätte erfolgen müssen/sollen.

Nach erfolgter Abfrage bei 16 in Frage kommenden Schulen wurde ersichtlich, dass 207 Elektrogeräte auszutauschen sind. Die dazu notwendigen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 283.722,18, von denen aufgrund der Richtlinie 45 % bzw. EUR 127.674,98 gefördert werden. Die restlichen Mittel i.H.v. EUR 156.047,20 sind auf diversen PSK geordnet, siehe Anlagen finanzielle Auswirkungen. Bei den Abschreibungen wurde pauschal von der Anschaffung von Anlagevermögen über EUR 1.000,00 ausgegangen. Es ist zwar auch die Anschaffung von Geräten unter EUR 1.000,00 geplant, die genaue Anzahl und letztendlich auch der genaue Anschaffungswert können aber erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens ermittelt werden. Da eine Anschaffung der Geräte aufgrund des Ausschreibungsverfahrens und der Lieferfristen nicht vor Oktober 2019 erfolgen wird, werden für 2019 lediglich zwei Monate Abschreibungszeitraum angesetzt.

Über die Förderung liegt 4.401 bisher lediglich eine schriftliche Ankündigung des Zuwendungsbescheids vor. Da die Projektlaufzeit aber am 01.09. beginnt, und wir die oben dargestellte Beratungsfolge einhalten müssen, wird die Vorlage bereits jetzt erstellt.

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen 211001 Grundschulen
2. Finanzielle Auswirkungen 217001 Gymnasien
3. Finanzielle Auswirkungen 218201 Gemeinschaftsschulen
4. Finanzielle Auswirkungen 221001 Förderzentren
5. Finanzielle Auswirkungen 233001 Berufsschulen

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich: 4.401 Schule und Sport
Produkt: 211 001 Grundschulen

Anlage zur Vorlage vom 24.07.2019
VO-Nr.: VO/2019/07946

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	19.800,00	19.800,00			
Aufwendungen	-58.000,00	-44.800,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-14.000,00	-800,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-38.200,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	19.800,00	19.800,00			
Auszahlungen	-58.000,00	-44.000,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-38.200,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2019	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	211001.000.5711000	Grundschulen/Abschreibungen auf Sachanlagen	-800,00
		Saldo Ergebnisplan	-800,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	211001.000.6810000	Investitionszuweisungen vom Bund	19.800,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	211001.999.7831000	Grundschulen/Erwerb AV über 1.000 EUR	-44.000,00
		Saldo Finanzplan	-24.200,00

Bereich: 4.401 Schule und Sport
Produkt: 217 001 Gymnasien

Anlage zur Vorlage vom 24.07.2019
VO-Nr.: VO/2019/07946

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	8.820,00	8.820,00			
Aufwendungen	-25.880,00	-20.000,00	-1.960,00	-1.960,00	-1.960,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	6.280,00	-400,00	-1.960,00	-1.960,00	-1.960,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-17.060,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	8.820,00	8.820,00			
Auszahlungen	-25.880,00	-19.600,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-17.060,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2019	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	217001.000.5711000	Gymnasien/Abschreibungen auf Sachanlagen	-400,00
		Saldo Ergebnisplan	-400,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	217001.000.6810000	Investitionszuweisungen vom Bund	8.820,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	217001.999.7831000	Gymnasien/Erwerb AV über 1.000 EUR	-19.600,00
		Saldo Finanzplan	-10.780,00

Bereich: 4.401 Schule und Sport
Produkt: 218 201 Gemeinschaftsschulen

Anlage zur Vorlage vom 24.07.2019
VO-Nr.: VO/2019/07946

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	63.675,00	63.675,00			
Aufwendungen	-186.350,00	-143.900,00	-14.150,00	-14.150,00	-14.150,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-44.850,00	-2.400,00	-14.150,00	-14.150,00	-14.150,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-122.675,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	63.675,00	63.675,00			
Auszahlungen	-186.350,00	-141.500,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-122.675,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2019	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	218201.000.5711000	Gemeinschaftsschulen/Abschreibungen auf	-2.400,00
		Saldo Ergebnisplan	-2.400,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	218201.000.6810000	Investitionszuweisungen vom Bund	63.675,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	218201.999.7831000	Gemeinschaftsschulen/Erwerb AV über 1.000 EUR	-141.500,00
		Saldo Finanzplan	-77.825,00

Bereich: 4.401 Schule und Sport

Produkt: 221 001 Förderzentren

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 24.07.2019

VO-Nr.: VO/2019/07946

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	23.175,00	23.175,00			
Aufwendungen	-67.850,00	-52.400,00	-5.150,00	-5.150,00	-5.150,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-16.350,00	-900,00	-5.150,00	-5.150,00	-5.150,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-44.675,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	23.175,00	23.175,00			
Auszahlungen	-67.850,00	-51.500,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-44.675,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2019	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	221001.000.5711000	Förderzentren/Abschreibungen auf Sachanlagen	-900,00
		Saldo Ergebnisplan	-900,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	221001.000.6810000	Investitionszuweisungen vom Bund	23.175,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	221001.999.7831000	Förderzentren/Erwerb AV über 1.000 EUR	-51.500,00
		Saldo Finanzplan	-28.325,00

Bereich: 4.401 Schule und Sport
Produkt: 233 001 Berufsschulen

Anlage zur Vorlage vom 24.07.2019
VO-Nr.: VO/2019/07946

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	12.285,00	12.285,00			
Aufwendungen	-35.990,00	-27.800,00	-2.730,00	-2.730,00	-2.730,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-8.690,00	-500,00	-2.730,00	-2.730,00	-2.730,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-23.705,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	12.285,00	12.285,00			
Auszahlungen	-35.990,00	-27.300,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-23.705,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2019	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	233001.000.5711000	Berufsschulen/Abschreibungen auf Sachanlagen	-500,00
		Saldo Ergebnisplan	-500,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	233001.000.6810000	Investitionszuweisungen vom Bund	12.285,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	233001.999.7831000	Berufsschulen/Erwerb AV über 1.000 EUR	-27.300,00
		Saldo Finanzplan	-15.015,00

**► Nr. VO/2019/07824
öffentlich**

Lübeck, 12.06.2019

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:**
4.041 - Fachbereichs-Dienste**Bearbeitung:** Petra Albrecht (E-Mail: petra.albrecht@luebeck.de Telefon: 122.7542)**Jugendhilfeplanung Jugendarbeit in Lübeck 2018****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.08.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die im Bericht dargestellten Maßnahmen werden in die Haushaltsplanung 2020ff. aufgenommen, um die Jugendarbeit bedarfsgerecht und lebensweltorientiert weiterzuentwickeln.
2. Der gesamtstädtische Mehrbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 beträgt 208.271 EUR.
3. Die Bürgerschaft beschließt die Einrichtung eines neuen Jugendtreffs im Hochschulstadtteil/Bornkamp.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.160 Frauenbüro: teilweise berücksichtigt, Stellungnahme beigefügt (Anlage 3)
- 1.201 Haushalt und Steuerung: Zustimmung
- 2.500 Soziale Sicherung: Stellungnahme berücksichtigt
- 4.513 Beteiligungsbeauftragte: Stellungnahme berücksichtigt
- 5.610 Stadtplanung: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung: Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen i. S. des § 47f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den betroffenen Einrichtungen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §§ 79,80 SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 2)

Begründung:

Während in Lübeck in allen Feldern der Jugendhilfe das Angebot in den letzten Jahren finanziell und personell deutlich ausgebaut worden ist, blieb die Kapazität der Jugendarbeit weitestgehend unverändert. Diese Erkenntnis sowie die aktuelle Diskussion zur Situation der Jugend auf Bundesebene (u.a. im 15. Kinder- und Jugendbericht von 2017) bieten Anlass, sich mit der Lebenssituation und den Bedürfnissen junger Menschen in Lübeck zu beschäftigen und zu prüfen, in welcher Weise die Jugendarbeit diese Altersgruppe in ihrer Entwicklung unterstützen kann.

Im vorliegenden Bericht wird der Versuch unternommen, für die kommunal geförderte offene Jugendarbeit

- ein Bild der Lübecker Kinder und Jugendlichen aus der Sicht der Jugendarbeit zwischen mindestens 10 Jahren und etwa 20 Jahren auf der Grundlage statistischer Daten und zu entwerfen,
- darzustellen, inwieweit und mit welchen Mitteln die Jugendarbeit junge Menschen auf ihrem Weg unterstützend begleiten kann, um ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen
- aufzuzeigen, wie der erkennbare Effekt der Jugendarbeit noch deutlich vergrößert werden könnte.
- eine realistische Planung für die kommenden Jahre vorzulegen

Die Umsetzung der oben aufgeführten Punkte sowie der im Bericht beschriebenen Maßnahmen führt zu den unter Beschlussvorschlag 2 genannten finanziellen Auswirkungen i.H.v. 208.271 EUR (siehe Seite 108).

Die Planung und Einrichtung eines neuen Jugendtreffs im Hochschulstadtteil(Baugebiet Bornkamp/Schärenweg) wird für erforderlich gehalten, weil dieser wachsende Stadtteil bisher mit Jugendarbeit unversorgt ist und es eine entsprechende Zusage der Hansestadt Lübeck (2006) für den Betrieb eines Jugendtreffs bereits mit Gründung des neuen Stadtteils gegeben hat. Die veränderte Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen sowie das größer werdende Einzugsgebiet (Rothebek) gibt inzwischen eine entsprechende Inbetriebnahme her. Der Jugendtreff sollte auch den jünger werdenden Studenten (selbstverwaltete Zeiten) zur Verfügung stehen (siehe Seite 104).

Anlagen:

1. Bericht
2. Finanzielle Auswirkungen
3. Stellungnahme Frauenbüro

Senatorin Kathrin Weiher



Jugendhilfeplanung

Jugendarbeit in Lübeck 2018



Fachbereich Kultur und Bildung
Jugendhilfeplanung und Bereich Jugendarbeit
Juni 2019

Vorwort



Kathrin Weiher
Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport der Hansestadt Lübeck

Nun liegt in Lübeck nach langer Zeit wieder einmal eine Jugendhilfeplanung für die Jugendarbeit vor. Dieser wichtige Bereich sozialer Arbeit ist in den letzten Jahren immer mehr in den Hintergrund geraten, weil andere Themen, insbesondere die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die fachliche Diskussion dominiert haben. Eine Zeit lang konnte man beinahe den Eindruck gewinnen, dass Jugendtreffs wegen der wachsenden Ganztagsangebote an Schule überflüssig werden könnten.

Die Lübecker Jugendtreffs haben sich davon nicht irritieren lassen und ihren wichtigen Auftrag für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt mit und ohne Migrationshintergrund verlässlich und mit viel Engagement für ihre Zielgruppe geleistet. Der vorliegende Bericht mag die Leserinnen und Leser beinahe ein wenig überraschen, wenn detailliert beschrieben wird, wie der Alltag in Jugendtreffs aussieht, welche tollen Angebote Jugendliche dort erhalten, oft junge Menschen aus Familien, die ihren Kindern wenig bieten (können). In der Diskussion um Ganztagsbildung darf nicht vergessen werden, dass Kinder und Jugendliche, je älter sie werden, Rückzugsorte außerhalb von Schule benötigen, sie brauchen in ihrem Umfeld Freiräume auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden. Jugendtreffs sind aus meiner Sicht notwendige Lernorte für das Miteinander im Sozialraum. Wir wollen das Angebot daher bedarfsgerecht ausbauen und dafür sorgen, dass sich Jugendliche in ganz Lübeck wohlfühlen. Die Mitarbeiter:innen der Jugendtreffs haben wir bereits dazu befragt, wie sie im Bericht lesen können. Selbstverständlich werden aber auch die Jugendlichen selbst in diese Planungen eingebunden.

A handwritten signature in black ink that reads "K. Weiher".

Lübeck, im Juni 2019

Jugendhilfeplanung für die Jugendarbeit in Lübeck

Bericht 2018

I. Planungsauftrag, gesetzliche Grundlagen und Entwicklungen in der Jugendarbeit	1
1. Anlass und Ziel dieser Planung	1
2. Zielgruppe der Planung: Entwicklungen in der Jugendzeit.....	3
3. Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit.....	5
4. Weitere Aufgaben und Herausforderungen für die Jugendarbeit	7
4.1 Integration und Inklusion.....	7
4.2 Partizipation.....	8
4.3 Kooperation Schule und Jugendarbeit	8
4.4 Gender	10
5. Entwicklung der Jugendarbeit Lübeck	11
5.1 Personalentwicklung in städtischen Jugendeinrichtungen und in der Verwaltung / Maßnahmen zur Steuerung	11
5.1.1 Maßnahmen zur Steuerung der städtischen Einrichtungen.....	14
5.2 Personalentwicklung bei freien Trägern / Maßnahmen zur Steuerung	14
5.2.1 Maßnahmen zur Steuerung bei freien Trägern.....	15
5.3 Entwicklung der Arbeitsinhalte	15
II. Planungsteil: Bisherige Jugendhilfeplanungen, aktuelle Datenlage und Darstellung der aktuellen Situation nach Stadtteilen	17
6. Bisherige Jugendhilfeplanungen für die Jugendarbeit.....	17
6.1 Basisplanung: umfassende Bestandsaufnahme (2001)	17
6.2 Aufwachsen in Lübeck (2007).....	18
6.3 Jugendhilfeplanung – Gesamtfortschreibung (2008).....	19
6.4 Evaluation Kooperation Schule und Jugendarbeit (2014).....	20
6.5 Analyse 10 Jahre Aufwachsen in Lübeck (2017).....	20
7. Allgemeine Planungsgrundlagen	23
7.1 Aktuelle Zahlen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	23
7.2 Soziale Situation und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen....	27
7.3 Bbauungsplanung in Lübeck.....	30
8. Bestandsaufnahme – Angebote für Kinder und Jugendliche nach Stadtteilen	34
8.1 Angebote im Stadtteil Innenstadt	37
8.2 Angebote im Stadtteil St. Jürgen.....	43
8.3 Angebote im Stadtteil Moisling	47
8.4 Angebote im Stadtteil Buntekuh.....	51
8.5 Angebote im Stadtteil St. Lorenz Süd	59
8.6 Angebote im Stadtteil St. Lorenz Nord	63
8.7 Angebote im Stadtteil St. Gertrud.....	71
8.8 Angebote im Stadtteil Schlutup	75
8.9 Angebote im Stadtteil Kücknitz	79
8.10 Angebote im Stadtteil Travemünde	85
8.11 Übergreifende Angebote.....	89
8.11.1 Straßensozialarbeit	89
8.11.2 Fanprojekt Lübeck	91
8.11.3 Lübecker Jugendring – Jugendverbandsarbeit.....	93
9. Öffnungszeiten und Besucher:innenstruktur	97

III. Maßnahmenplanung.....	99
10. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Jugendhilfeplanung?	99
11. Wieviel Jugendarbeit braucht die Stadt? Und welche?	101
11.1 Personal	102
11.1.1 Freie Träger	102
11.1.2 Städtische Jugendarbeit	102
11.2 Neue Zielgruppen, Schwerpunkte und Orte	103
11.2.1 Neue Zielgruppen	103
11.2.2 Neue Schwerpunkte	104
11.2.3 Neue Orte	106
11.2.4 Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum	107
11.2.5 Jugendverbandsarbeit	108
12. Instrumente für Planung, Steuerung und Kommunikation	111
IV. Resümee und Ausblick	113
ANHANG	115

I. Planungsauftrag, gesetzliche Grundlagen und Entwicklungen in der Jugendarbeit

1. Anlass und Ziel dieser Planung

Die Jugendarbeit in Treffs und Clubs sowie in Vereinen und Verbänden ist neben der Familie und der Schule fester Bestandteil im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens“, wie es im 2017 erschienenen 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB) heißt. Der wissenschaftsbasierte Bericht, der einmal pro Legislaturperiode im Auftrag der Bundesregierung erstellt wird, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu erfassen, ausführlich darzustellen und zu interpretieren, schafft Grundlagen und Orientierung für jugendpolitisches Handeln.

Erstmalig wird im 15. Kinder- und Jugendbericht der Schwerpunkt auf die Beschäftigung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mithin auch auf die klassische Zielgruppe der Jugendarbeit gesetzt, nachdem die bundesweit dominanten jugend- und bildungspolitischen Themen des vergangenen Jahrzehnts der Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Auf- und Ausbau der Offenen Ganztagschule und die stetig steigenden Kosten in der Jugendhilfe waren.

Der 2007 gestartete Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ (vgl. 6.2) verfolgte in der Überprüfung, Konzeptionierung und Weiterentwicklung pädagogischer Maßnahmen das Prinzip des „frühen Beginns“, so dass junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren, wie die Rückbetrachtung und Evaluierung 10 Jahre nach Beginn des Prozesses zeigt, lange nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit standen. Während in allen Feldern der Jugendhilfe das Angebot seit 2007 finanziell und personell deutlich ausgebaut worden ist, blieb die Kapazität der Jugendarbeit unverändert oder verschlechterte sich signifikant.

Diese Erkenntnis sowie die aktuelle Diskussion zur Situation der Jugend auf Bundesebene (neben dem KJB sind beispielhaft die Auflegung einer jugendpolitischen Strategie der Bundesregierung, das bundesweite Ziel der Verstärkung politischer Bildung für junge Menschen oder auch der bundesweite Aufbau von Jugendberufsagenturen zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen) bieten Anlass, sich mit der Lebenssituation und den Bedürfnissen junger Menschen aufs Neue zu beschäftigen und zu prüfen, in welcher Weise die Jugendarbeit diese Altersgruppe in ihrer Entwicklung unterstützt.

Im vorliegenden Bericht wird der Versuch unternommen, für die kommunal geförderte offene Jugendarbeit

- aus der Sicht der Jugendarbeit ein Bild der Lübecker Kinder und Jugendlichen zwischen mindestens 10 Jahren und etwa 20 Jahren auf der Grundlage statistischer Daten zu entwerfen,
- darzustellen, inwieweit und mit welchen Mitteln die Jugendarbeit junge Menschen auf ihrem Weg unterstützend begleiten kann, um ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen,
- aufzuzeigen, wie der erkennbare Effekt der Jugendarbeit noch deutlich vergrößert werden kann,
- eine realistische Planung für die kommenden Jahre vorzulegen.

2. Zielgruppe der Planung: Entwicklungen in der Jugendzeit

Wie jede andere Altersgruppe haben auch Jugendliche eigene, genau in diesem Lebensabschnitt notwendige Entwicklungsaufgaben zu leisten, um ihren Weg in ein chancenreiches und erfüllendes Leben in unserer Gesellschaft zu finden.

Der 15. KJB beschreibt diese Entwicklungsaufgaben prägnant mit den drei Begrifflichkeiten „Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung“ und führt aus: „Für Jugendliche und junge Erwachsene geht es darum, eine Allgemeinbildung sowie soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen (Qualifizierung), für sich selbst Verantwortung zu übernehmen (Verselbstständigung) und eine Balance zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit und Verantwortung zu entwickeln (Selbstpositionierung). Jugendliche und junge Erwachsene tun dies, indem sie selbst handeln, lernen, entscheiden, ausbalancieren, experimentieren usw.“

Diese Entwicklungsaufgaben zu meistern ist eine Herausforderung für alle jungen Menschen, unabhängig von Elternhaus, intellektuellen Fähigkeiten oder wirtschaftlicher Lage. Gleichzeitig ist belegt, dass Jugendliche, die diese drei Einflussfaktoren betreffend gut ausgestattet sind, sich in dieser schwierigen Phase erheblich leichter tun (können).

Die oft als „schönste Zeit des Lebens“ beschriebene Jugendzeit hat zweifellos sehr viele positive Aspekte, sie ist aber auch eine krisenanfällige, von Unsicherheiten, Frustration, Angst vor Zurückweisung und vielen offenen, oft bangen Fragen an die Zukunft geprägte Zeit. Die Adoleszenzkrise ist ebenso wenig Erfindung wie die Pubertät und ist – schwächer oder stärker ausgeprägt – Teil des Erwachsenwerdens. Neben der in beiden Phasen feststellbaren allgemeinen persönlichen Instabilität gibt es für jede Generation spezifische Probleme, die es in dieser verletzlichen Zeit zu bewältigen gilt. Beispielhaft sollen nur einige im Folgenden benannt werden.

- Festzustellen ist eine wachsende Unsicherheit in der Wahl des Berufes und des individuellen Lebensweges. Dies ist möglicherweise eine Folge der stark ausdifferenzierten beruflichen Möglichkeiten, die sich im Vergleich zu früheren Generationen bieten.
- Viele junge Menschen bleiben heutzutage länger im Haushalt der Eltern, damit auch in einer gewissen Unselbstständigkeit und teilweise mit typisch jugendlichen Verhaltensweisen bis in den Bereich jenseits der zwanzig Jahre. Probleme mit der Berufsfindung und die Nutzung des sicheren „Nestes“ spielen hier sicherlich eine Rolle, aber auch eine veränderte, partnerschaftliche Erziehungsweise sowie eine Annäherung der Lebensstile von Erwachsenen und älteren Kindern können dazu beitragen, dass Jugendliche und junge Erwachsene „Kinder“ im Haus der Eltern bleiben. In finanziell schwach gestellten Familien ergeben sich zahlreiche Zwangsgemeinschaften, da eigener Wohnraum in der Regel erst ab dem Alter von 25 Jahren staatlich (mit-) finanziert wird.
- Die emotionale Orientierung zwischen realer und virtueller Welt birgt Anforderungen, die noch kaum hinreichend erfasst und beschrieben, schon gar nicht in ihren langfristigen Wirkungen abschätzbar sind.
- Der Konsum von illegalen Rauschmitteln nimmt zu. In allen Jugendeinrichtungen werden Konsument:innen zahlreicher und vor allem deutlich jünger, was die Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit im direkten Kontakt vor schwierige Situationen stellt.
- Die Anzahl von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen nimmt zu. Jüngste Forschungsergebnisse zur letztgenannten Steigerung deuten darauf hin, dass ein wesentlicher Faktor für diese Entwicklung in allen Altersgruppen die deutliche Zunahme an sozialer Komplexität des gesellschaftlichen Lebens ist. Die Welt zu verstehen und sich sicher in ihr zu bewegen erfordert deshalb mehr Unterstützung als in vergangenen Jahren, vor allem in der ohnehin emotional bewegten Jugendzeit, in der gleichzeitig die Weichen für das weitere Leben gestellt werden müssen.

Sich angesichts der Hürden auf dem Weg ins Erwachsensein auch um „ältere Kinder“ zu kümmern, ist daher nicht nur formulierter gesetzlicher Auftrag, sondern eine von weiten Teilen der Gesellschaft akzeptierte, bereitwillig wahrgenommene Pflicht, die aus dem heutigen Verständnis von Erziehung als sorgfältiger Behütung und enger Begleitung erwächst. Jüngere Kinder erhalten diese ganz selbstverständlich, ebenso Jugendliche und Heranwachsende in „funktionierenden“ Familien, dies meist mindestens bis zum Ende der Ausbildung. Die öffentliche Erziehung darf hier nicht nachstehen.

Alle jungen Menschen brauchen Rat, Fürsorge und geschützte Räume außerhalb von Elternhaus und Schule um sich auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten - unabhängig davon ob sie 10, 14 oder 18 Jahre alt sind. Was hat die Jugendarbeit in diesem Zusammenhang anzubieten? Dazu ist zunächst der gesetzliche Auftrag zu betrachten.

3. Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit

Im Jahr 1990 löste das neu gefasste SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) das bisherige Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) ab. Ziel des gänzlich neu gefassten SGB VIII war die Ablösung des bisherigen eingriffs- und ordnungsrechtlichen Instrumentariums (JWG) durch ein modernes, präventiv orientiertes Leistungsgesetz. Die Erziehungssituation von Kindern und Jugendlichen sollte dadurch verbessert werden, dass Eltern, denen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung obliegt, bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist die Verstärkung der allgemeinen Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Bereits im ersten Kapitel des SGB VIII findet man unter § 2 „Aufgaben der Jugendhilfe“ die „Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ an erster Stelle. Näher erläutert werden diese Aufgaben dann in den §§ 11-15 des SGB VIII: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 SGB VIII)

Dieser erste Abschnitt formuliert die Zielgruppe, die Zielsetzung und die grundlegenden Methoden der Jugendarbeit: Zielgruppe sind alle jungen Menschen. Als grundlegende Methode ist die Orientierung an den Interessen der jungen Menschen und deren Beteiligung vorgesehen. Das Ziel: Selbstbestimmung, Mitverantwortung, soziales Engagement. Der Jugendarbeit wird hier ein eindeutiger gesetzlicher Auftrag erteilt und ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung übertragen. In § 9 Abs.3 SGB VIII wird dazu aufgefordert „bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllungen der Aufgaben (...) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

In § 11 Abs.3 SGB VIII werden die Schwerpunkte der Jugendarbeit genannt.

An erster Stelle steht hier die „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.“ Jugendarbeit ist Bildungsarbeit! Allerdings wird Bildung in der Jugendarbeit verstanden als Prozess einer interessengeleiteten Selbstbildung. Jugendarbeit stellt Räume zur Verfügung (auch im übertragenen Sinne), bietet Lernsituationen an, arrangiert, animiert.

Die pädagogischen Kräfte stehen den Jugendlichen begleitend, unterstützend und beratend zur Seite. Sie beobachten, mit welchen Themen sich Kinder und Jugendliche beschäftigen und knüpfen daran an. Sie orientieren sich konsequent an den Bedarfen, Wünschen und individuellen Stärken der jungen Menschen, denn „Bildung kann nicht erzeugt oder gar erzwungen, sondern nur angeregt und ermöglicht werden, als Entfaltung der Persönlichkeit. Es geht um einen Prozess, bei dem eigene Potentiale entwickelt werden und sich Individualität herausbildet. Bildung ist ein Entfaltungsprozess des Subjekts in Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Anregungen und die Befreiung von inneren und äußeren Zwängen“.

Weitere Schwerpunkte nach § 11 SGB VIII sind

- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Diese Aufzählung der Aufgaben macht noch einmal deutlich, dass Jugendarbeit sehr viel mehr ist als „nur“ Freizeitgestaltung junger Menschen.

Während das SGB VIII in § 11 Jugendarbeit und § 12 Förderung der Jugendverbände alle jungen Menschen anspricht, werden in § 13 Jugendsozialarbeit ausdrücklich junge Menschen als Zielgruppe genannt, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Diesen „sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Schon immer finden sich in den Häusern der Jugendarbeit auffällig viele junge Menschen, die dieser Unterstützung in besonderem Maße bedürfen. Sie suchen die Einrichtungen der Jugendarbeit auf, da sie sich dort gut aufgehoben und unterstützt fühlen. Die Methoden der Jugendarbeit, die auf Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und Beteiligung setzen, kommen den Bedürfnissen dieser Jugendlichen entgegen, die den gesellschaftlichen Ansprüchen oftmals rat- und machtlos gegenüberstehen. Wer in der Jugendarbeit um Hilfe in dieser Hinsicht bittet, wird nach Kräften Unterstützung erhalten, wenngleich die Erfüllung des § 13 inzwischen nur noch eine (annähernde) Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit darstellt und niemals ausdrücklicher Auftrag für die Jugendarbeit war.

Besondere Angebote nach § 13 SGB VIII sind mit der Abwicklung des städtischen Berufsausbildungswerks Lübeck Innenstadt (BALI) nicht mehr vorhanden. Die Begleitung von Berufsfindungsprozessen, schwerwiegenden Schulproblemen, Krisen im Zusammenhang von Schule und Ausbildung wird durch die Jugendarbeit trotzdem häufig wahrgenommen.

Schließlich weist der § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz auf den besonderen gesellschaftlichen Auftrag hin, junge Menschen zu schützen. Hier formuliert der Gesetzgeber ausdrücklich, dass junge Menschen befähigt werden sollen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dies kann nur gelingen, wenn man sie „zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führt.“

Zusammengefasst definiert der Gesetzgeber die Jugendarbeit als einen Ort

- der Bildung,
- der Beratung,
- des Schutzes,
- der individuellen Entwicklung,
- der umfassenden Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit,
- der Demokratiebildung,
- der Unterstützung in Arbeitswelt, Schule und Familie
- und – auch das! – der Freizeit mit Spiel, Spaß und Geselligkeit.

4. Weitere Aufgaben und Herausforderungen für die Jugendarbeit

Neben der Erfüllung der zahlreichen und sehr konkreten gesetzlichen Aufträge gibt es übergeordnete Themen, zu denen die Jugendarbeit eine professionelle Haltung sowie adäquate Angebote entwickeln muss.

Grundsätzlich gilt, dass die Jugendarbeit ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Verhältnisse, mehr noch der gesellschaftlichen Probleme, abgibt. Alle Schwierigkeiten, mit denen eine Gesellschaft zu kämpfen hat, finden sich in den meisten Biographien der Besucher:innen wieder. Jugendarbeit ist deshalb an der Schnittstelle zu vielen Fachdiensten verortet. Die Probleme der Eltern, die beengte Wohnsituation, die prekäre finanzielle Situation, die von Frustration, Sorgen und Mutlosigkeit geprägten Familien, die Erfahrung von Ausgrenzung spielen für das Befinden der jungen Menschen und die Zuversicht, mit der sie ihre eigenen Belange versuchen zu regeln, eine große Rolle. Hinzu kommen wechselnde aktuelle Herausforderungen wie z.B. steigender Drogenkonsum, Jugendarbeitslosigkeit, Cybermobbing, Integration von Geflüchteten u.a.m., die von der Jugendarbeit eine hohe Flexibilität verlangen. Die fließende Anpassung der Angebote in den Jugendtreffs und die Menge an Zeit, die für Beratung und vertrauliche Einzelgespräche gewissermaßen eingeplant werden muss, sind dabei nur ein Teil der nötigen Reaktion auf wechselnde Anforderungen. Ebenso wichtig ist eine hohe Aufmerksamkeit, um Veränderungen zu registrieren und die Bereitschaft, sich mittels Fortbildungen und Fachtagen das nötige Handwerkszeug zu verschaffen, um im offenen Setting der Jugendarbeit Anknüpfungspunkte für pädagogisches Handeln und unterstützende Maßnahmen zu finden.

Neben dieser grundlegenden Flexibilität und Lernbereitschaft sind es folgende Themen, zu denen die Jugendarbeit eine fachliche Haltung und konkrete Maßnahmen entwickeln muss:

4.1 Integration und Inklusion

Die inklusive Vorstellung von „Gleichheit in Unterschiedlichkeit“ gewinnt in den letzten Jahren stetig an gesellschaftlicher Relevanz. Alle Institutionen, die sich professionell mit der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, müssen sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2009) und der UN-Kinderrechtskonvention (1989) auseinandersetzen und an Konzepten und Ansätzen arbeiten, Inklusion zu verwirklichen.

Die Jugendarbeit stellt sich dieser Herausforderung auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen. Theoretisch ist Jugendarbeit immer inklusiv gewesen, sie ist für alle Menschen in der entsprechenden Altersgruppe offen und arbeitet mit allen, die kommen. Auch die jungen Menschen selbst verhalten sich offen und eher tolerant gegenüber allen anderen Besucher:innen in den Jugendhäusern. Dennoch gibt es Ausgrenzungen, Diskriminierungen bis hin zu Gewalt (z.B. sexualisierte Gewalt von Jungen gegenüber Mädchen) gegenüber Jugendlichen, die sie anders bzw. vermeintlich schwächer wahrnehmen.

Von den zahlreichen jungen Geflüchteten, die im Jahr 2015 nach Lübeck gekommen sind, ob als Teil einer Familie, unbegleitete Minderjährige oder junge Erwachsene, hat eine Vielzahl die Jugendeinrichtungen besucht. In der Rückschau betrachtet hat diese Gruppe für viele anregende Gespräche und Begegnungen gesorgt. In einigen Einrichtungen hat es allerdings auch Ängste von jüngeren Mädchen bzw. deren Eltern gegeben, so dass zumindest zeitweise eine Verschiebung der Besucherstruktur erfolgte. Eine weitere Veränderung ergab sich durch den dringenden Beratungsbedarf der jungen Geflüchteten, die zwar zuständigkeitshalber spezielle Beratungsstellen hätten ansprechen müssen, aber – wie es in den Jugendtreffs häufig erlebt wird – sich zunächst an vertraute Personen, also Betreuer:innen im Jugendtreff, wandten. Die personellen Kapazitäten waren vorübergehend entsprechend schnell erschöpft, so dass eine Wende eingeleitet werden musste, die auch gelang. Mit ge-

zielten Angeboten für Mädchen und festen Absprachen mit Migrationsberatungsstelle konnten Geflüchtete in die Jugendtreffs aufgenommen werden, ohne dass andere Gruppen vernachlässigt wurden.

Dennoch ist die Welt auch in den Jugendhäusern noch lange nicht inklusiv – neben baulichen Unzulänglichkeiten in vielen Treffs liegt das auch an einem typischen, dem jugendlichen Alter geschuldeten Phänomen. Junge Menschen sind zeitweise stark an der Identifikation mit Peers interessiert und nutzen Kontakte und Beziehungen zu Gleichaltrigen und Gleichgesinnten, um in Gruppen selbst eine Zugehörigkeit zu finden. Das geht oft mit einer Abgrenzung gegenüber anderen Gruppierungen / Altersgruppen / Szenen oder Personen einher. Als typisch konnte man hier zwischenzeitlich eine starke Konkurrenz zwischen Geflüchteten und „Alt-Migranten“ beobachten.

Die Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit sind erfahrene Mediatoren in diesen Prozessen von Zugehörigkeit und Abgrenzung und tragen dafür Sorge, dass es nicht zu dominanten oder feindseligen Situationen in den Jugendtreffs kommt. Wo dies im Einzelfall nicht gelingt, werden Reflektionsprozesse initiiert und gesteuert.

4.2 Partizipation

Die Bedürfnisse und Belange junger Menschen sind ernst zu nehmen. Der § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein verpflichtet die Kommunen zur Beteiligung der Jüngsten in der Gesellschaft bei allen sie betreffenden Entscheidungen – und kaum etwas geht Kinder und Jugendliche nichts an. Die notwendigen Strukturen hierfür wurden in Lübeck mit der 2018 besetzten Stelle einer Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung (angesiedelt im Bereich Jugendarbeit) geschaffen bzw. in Erinnerung gerufen und überarbeitet.

Beteiligung ist integraler Bestandteil offener Jugendarbeit in allen Häusern. Die Angebote der Jugendarbeit sollen laut Gesetz „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“. So sind Jugendliche nicht nur Zielgruppe von offener Jugendarbeit, vielmehr können sie den Alltag, Angebote und die Ausgestaltung der Einrichtungen mitgestalten und mitbestimmen.

Jugendarbeit geht davon aus, dass junge Menschen selbst über Lösungsvorstellungen verfügen, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die Räume und Möglichkeiten, die durch Jugendarbeit für die Zielgruppen bereitgestellt werden, sind Lernorte zur Einübung von Verantwortungsübernahme und selbstbestimmtem Handeln. Jugendarbeit stärkt die Kinder und Jugendlichen darin, Lösungskompetenzen zu erwerben, begleitet und reflektiert Umsetzungsstrategien und dient damit dem Einüben demokratischer Beteiligungsstrukturen.

Anders als zum Beispiel die Schule bietet Jugendarbeit Räume und Grundstrukturen, in denen sich Jugendliche als aktive Gestalter:innen einbringen können. Die Erfahrung, dass die eigene Meinung zählt und Prozesse gemeinsam ausgehandelt und gestaltet werden, kann extremistischen Orientierungen entgegenwirken und ist ein wichtiger Bestandteil der politischen Bildung.

4.3 Kooperation Schule und Jugendarbeit

Die Kooperation der Systeme ist wichtig, da sich beide an Kinder und Jugendliche richten und in den Zielvorstellungen ihrer Bildungs- und Erziehungsaufträge eng beieinander liegen.

Jugendarbeit und Schule begegnen sich bei Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung, im Kontext von Projekten und der Zusammenarbeit im Sozialraum.

Da sich die Bildungsaufträge beider Systeme überschneiden, aber auch unterscheiden, besteht die Herausforderung, sich in der Zusammenarbeit ihrer jeweiligen spezifischen Verpflichtungen, Perspektiven und professionellen Identität bewusst zu bleiben und die Unterschiedlichkeit positiv zu bewerten. Es sind zwei verschiedene Zugänge zu Erziehung und Bildung von jungen Menschen, die sich ergänzen können und sollen.

Wesentlich für eine gute Kooperation, im Interesse der Kinder und Jugendlichen, ist deshalb eine anerkennende Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis für Arbeitsaufträge, aber vor allem für Arbeitsformen und das unterschiedliche Bildungsverständnis. Wichtig ist eine abgestimmte Steuerung des Ressourceneinsatzes, wobei der relativ geringen Kapazität der Jugendarbeit, die eine Unterstützung an allen Schulstandorten Lübecks nicht erbringen kann, Rechnung getragen wird. Die Situation in Lübeck lässt aus der Sicht der Jugendarbeit in allen diesen Punkten noch Wünsche offen, was möglicherweise auch mit der gemeinsamen Geschichte der Entstehung des Ganztagsbetriebes zusammenhängt.

Der Start des Modellversuchs 2007 („Schule als Lebens- und Lernort“), ursprünglich nur unzureichend finanziert, hat die Jugendarbeit in die Position eines „Ausfallbürgen“ gebracht, der als Kooperationspartner helfen sollte, das Ganztagsangebot sicherzustellen. Die Verpflichtung für die Jugendarbeit, mit etlichen Kapazitäten in die vorgegebene Angebotsstruktur des Nachmittags einzusteigen, hat die eigenen Möglichkeiten in den Jugendhäusern geschwächt. Da es anfänglich in erster Linie Grundschulen waren, die als erste mit dem neuen Betreuungs- und ganztägigem Lernmodell versorgt werden sollten, hatte dies zusätzlich eine Verjüngung der Besucher:innen in vielen Jugendtreffs zur Folge. Diese Entwicklung wird derzeit mit Mühe rückgängig gemacht, damit das eigentliche Klientel der Jugendarbeit, die 10 - 20jährigen, wieder besser versorgt werden kann.

Die unterschiedlichen Arbeitsformen von Schule und Jugendarbeit, insbesondere der Grundsatz der Freiwilligkeit, der für die Jugendarbeit essentiell ist, führten fast überall zu Diskussionen und Auseinandersetzungen. Die an allen Schulen etablierte (durch entsprechende gesetzliche Vorgaben des Landes gestärkte) Funktion der Schulleitung auch als Leitung des Ganztagsbetriebes sorgte in der Konsequenz dafür, dass die Logik des Schulsystems sich überwiegend auch im Nachmittagsbereich durchsetzte und in der Folge die Jugendarbeit ihre spezifischen Arbeitsmethoden und -möglichkeiten (Freiwilligkeit, Orientierung an den Interessen, Gestaltungsmöglichkeiten und Selbstbestimmung) nicht zum Einsatz bringen konnte.

Inzwischen gibt es eine Wiederbesinnung in der fachöffentlichen Diskussion auf die Aufgaben der Jugendarbeit als außerschulischem Lernort, die nicht nur als Wiederentdeckung eines wichtigen pädagogischen Ansatzes zu werten, sondern hauptsächlich ernüchternden Fakten zur Entwicklung des Ganztags an Schulen zu verdanken ist, die bundesweit erhoben worden sind, überall mit ähnlicher Tendenz. Unter anderem der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass der Ganztag an Schulen ab der 6., spätestens der 7. Klasse von Schüler:innen (und den an Betreuung interessierten Eltern) nicht mehr angenommen wird.

Die offene Jugendarbeit, aber auch die Vereins- und Verbandsarbeit rücken deshalb wieder mehr in den Fokus als Anbieter für die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die man mit dem Ganztagsbetrieb nicht bzw. kaum erreicht, deren Bildung aber weiterhin ein wichtiges Anliegen bleibt.

4.4 Gender

In der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen ist es viele Jahre darum gegangen, Mädchen- und Jungenarbeit gezielt einzusetzen, um tradierte Geschlechterrollen zu hinterfragen und in der kritischen Auseinandersetzung mit festgelegten Verhaltensmustern Interesse zu wecken, sich außerhalb der vorgegebenen Wege nach Neigung und Fähigkeit frei und individuell zu entwickeln. Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind nicht einmal auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erreicht und der Mut, sich von Rollenstereotypen im persönlichen Verhalten zu lösen, ist gerade denen oft nicht gegeben, die in ihrem bisherigen Leben noch wenig positive Rückmeldung erfahren haben.

Die Auseinandersetzung z.B. mit vermeintlich männlicher Stärke und Dominanz, aber auch weiblichen Schönheitsidealen klingt banal, ist aber gerade in dieser Altersgruppe naheliegend und wichtig. Rollenklischees führen schlimmstenfalls in den Jugendarrest oder in frühe Schwangerschaften, in schlecht bezahlte Arbeit oder gestörtes Essverhalten. Insofern ist schon vor der Erkenntnis, dass es neben männlichen und weiblichen Menschen auch solche gibt, die sich geschlechtsbezogen entweder nicht zuordnen können oder wollen, pädagogisches Handeln darauf ausgerichtet gewesen, alle jungen Menschen ganz unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht zu fördern, zu unterstützen und ihnen auf ihrem eigenen Weg zur Seite zu stehen – klischeehafte Vorstellungen stehen dem entgegen.

Zum Thema Gender ist von den Arbeitskreisen „Frauen unterstützen Mädchen“ und „Männer für Jungs“ (zusammengeschlossen konkret im Gender-Arbeitskreis) ein Empfehlungspapier für die Qualität der Mädchen- und Jungenarbeit in der Jugendarbeit Lübeck (2018) entstanden, das mit dem Bereich Jugendarbeit abgestimmt wurde. Das Papier ist ein Leitfaden für die praktische Arbeit in Jugendgruppen und dem Betrieb der Offenen Tür, aber auch ein „Denkzettel“ für alle Mitarbeiter:innen, sich eine reflexive und kritische Haltung zu Rollenbildern und -zuschreibungen zu bewahren.

Der Bereich Jugendarbeit hat in den Jahren 2015 und 2016 zum Thema Gender in der Jugendarbeit eine umfangreiche Fortbildungsreihe durchgeführt sowie an dem Qualitätspapier mitgearbeitet. Auch zukünftig wird der Bereich die gesellschaftliche Diskussion und Entwicklung aufmerksam verfolgen, um fachliche Standards diskutieren und setzen zu können, die der Bedeutung dieser ebenso wichtigen wie sensiblen Themen zukommen.

5. Entwicklung der Jugendarbeit Lübeck

Die oben ausgeführten Herausforderungen, die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, die inhaltliche Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes, aber auch die Notwendigkeit der Ressourcensteuerung und der Personalbetreuung und -entwicklung der Jugendarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft erfordern qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal und eine kompetente und gut besetzte Verwaltung. Im Folgenden werden hierzu einige Daten und Fakten dargestellt.

Auf politischer Ebene entwickelte sich in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends, und zwar nicht nur in Lübeck, die Überzeugung, dass die offene Jugendarbeit durch den geplanten Ausbau des Ganztagsbetriebs an Schulen in absehbarer Zeit an Nachfrage und Bedeutung verlieren würde. Die Evaluation „Aufwachsen in Lübeck“ zehn Jahre nach Projektstart hat aufgezeigt, dass entsprechend der politischen Vorgaben in allen anderen Bereichen (z.B. Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit) massiv ausgebaut worden ist, die Ressourcen im Bereich Jugendarbeit dagegen gleich geblieben waren. Erst in den letzten Jahren sind lange freigehaltene Stellen wieder besetzt bzw. zusätzliche Stellen geschaffen worden.

Tabelle 1: Entwicklung jugendrelevanter Angebote zwischen 2007 und 2017

Angebot	Verantwortlicher Bereich	2007	2017	
Schulkindbetreuung*	4.401	1.870	4.060	Plätze
geförderte Jugendtreffs	4.513	17	17	Standorte
Straßensozialarbeit / Streetwork	4.513	3,2	5,95	Planstellen
Schulsozialarbeit	4.401	4	30	Planstellen

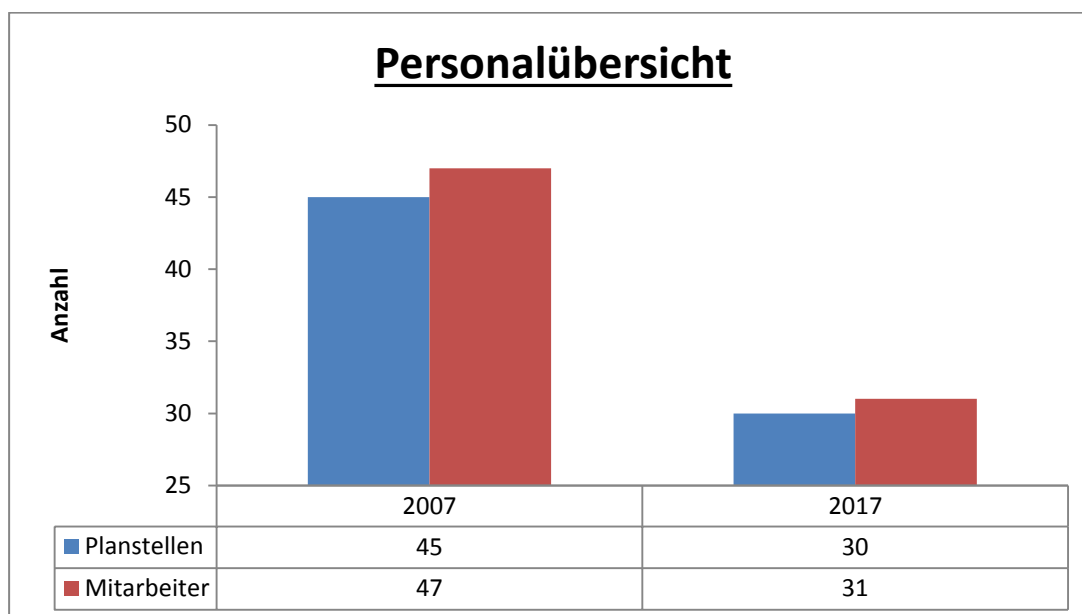
*) Hort und Ganztags an Schule Quelle: 4.401 und 4.041

Wie die Anzahl der Jugendeinrichtungen ist auch das Budget der Jugendarbeit seit 2008 fast unverändert geblieben. Die Ausnahmen bilden die tariflich bedingten Gehaltssteigerungen im Rahmen der Budgetverträge und die Erhöhung der Sachmittel um 16.000 € seit dem Jahr 2017 für den Jugendtreff Pinasse.

5.1 Personalentwicklung in städtischen Jugendeinrichtungen und in der Verwaltung / Maßnahmen zur Steuerung

Die Überzeugung, dass der Ganztags an Schulen den Bedarf an Jugendtreffs deutlich vermindern würde, traf - für die Jugendarbeit in Lübeck unglücklich – mit einem strikten Sparkurs innerhalb der städtischen Verwaltung zusammen. Obwohl der Bereich als einer der wenigen in der Stadt die entsprechende Sparvorgabe aus dem Konsolidierungspaket 2004 (minus 15%) hauptsächlich durch Personalabbau in der Bereichsverwaltung und durch Einsparung von Sachmitteln erfüllt hatte, wurden im Jahr 2007 zwei Einrichtungen geschlossen: das „Mädchen- und Frauenzentrum“, das großen Zulauf auch von jungen Migrantinnen hatte, und das „Leihcycle“, eine pädagogisch betreute Fahrradwerkstatt für die Beschäftigung und berufliche Eingliederung von jungen Menschen mit persönlichen und sozialen Problemen.

Zusätzlich folgte ein Personalabbau in großem Umfang. Waren 2007 noch 47 Mitarbeiter auf 45 Planstellen beschäftigt, waren es 2017 noch 31 Mitarbeiter auf 30 Planstellen, es wurden also rund ein Drittel der Stellen abgebaut.

Graphik 1: Entwicklung der geplanten und tatsächlich besetzten Planstellen

Quelle: 4.513

Die schwierige personelle Situation verschlechterte sich zusätzlich durch unbesetzte Stellen. In den acht Jahren von 2009 bis 2016 waren durchgehend Stellen unbesetzt, in drei Jahren bis zu fünf Stellen.

Die unbesetzten Stellen resultierten dabei nicht aus einem Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt, sondern ergaben sich aus Entscheidungen auf übergeordneter Ebene, erforderliche Nachbesetzungen zum Teil über Jahre auszusetzen. Das extremste Beispiel gibt die Einrichtung Röhre, die 10 Jahre auf die Wiederbesetzung der im Stellenplan vorgesehenen dritten Stelle im Team wartete. Zeiträume von mehr als neun Monaten, in denen in den kleinen Teams der Jugendarbeit Personal fehlte, gab es hingegen häufig.

Auch die Praxis, bei Wiederbesetzungen vorrangig den internen Arbeitsmarkt zu öffnen und nur in seltenen Ausnahmen den Zugang zum externen Arbeitsmarkt zu gestatten, trug nicht zur zeitnahen Besetzung freier Stellen bei. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalentwicklung durch die Darstellung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der letzten Jahre auf.

Tabelle 2: Entwicklung der Personalstruktur im Bereich 4.513 zw. 2007 und 2017

Jahr	Anzahl VZÄ	Wegfall / Zuwachs				
2007	42,43					
2008	37,93	EG 9 *	EG 8 *	EG 9 (0,5) *	EG 5 *	EG 8 (Burgtor)
2009	35,28	EG 5 (0,65) (Verwaltung)	EG 9 (Stadtjugendpfleger)	EG S8b (Moisling an NBB)		
2010	35,28	EG S8b (an NBB)	A10 (Verwaltung)			

Jahr	Anzahl VZÄ	Wegfall / Zuwachs				
2011	34,28	EG S8 ** (Verwaltung)				
2012	33,28	EG S11b (Bürgerhaus an NBB)				
2013	33,28					
2014	33,28					
2015	31,28	EG 3 *** (Hausmeister)	EG 3 *** (Hausmeister)			
2016	31,28					
2017	30,28	EG S17 **** (stellv. BL)				

Quelle: 4.513, Grundlage Stellenpläne des Arbeitgebers

* Schließung Mädchen- und Frauenzentrum

** Aufgaben teilweise an extern vergeben

*** Organisationsverfügung Bürgermeister 12/2015 zur Hausmeisterzentralisierung

**** ausscheiden BL, Haushaltsbegleitbeschluss 2017, Konsolidierungskonzept, 1. Fortschreibung, 2. Paket, 4.64

Die Annahme, Kinder und Jugendliche würden sich durch das Ganztagsangebot an Schulen nicht mehr in den Treffs und auf den Bauspielplätzen einfinden, hat sich rückblickend nicht bestätigt. Eine stichwortartige Abfrage in anderen deutschen Großstädten ergab, dass Mitte der 2000er Jahre ähnliche Vorstellungen von der Zukunft der Jugendarbeit bestanden; andernorts wurde diese Annahme jedoch relativ zügig revidiert. Auch in Lübeck wurde das Kernklientel der Jugendarbeit durch den Ganztagsbetrieb an Schulen nicht erreicht, vielmehr wurde es durch das sinkende Alter der Besucher:innen (Angebote an Grundschulen) gerade in kleinen Einrichtungen verdrängt.

Der Betrieb in der Jugendarbeit ging unvermindert weiter, allerdings mit erheblichen Einbußen an Personal sowie dem zusätzlichen Auftrag, sich mit messbaren Kapazitäten in den Ganztagsbetrieb an Schulen einzubringen – ohne zusätzliche Ressourcen.

Eine weitere Konsequenz der restriktiven Stellenbesetzungspolitik ist die Überalterung des Bereiches, da nicht durch externe Ausschreibungen gezielt verjüngt werden konnte. Im Jahr 2013 lag der Altersschnitt der Mitarbeiter:innen bei einem Höchststand von 55 Jahren, mittlerweile hat er sich auf 50,6 Jahre verändert.

Seit 2016 konsolidiert sich der Bereich, so dass Anfang 2019 erstmals wieder der Stellenplan erfüllt sein wird. Die lange Zeit der personellen Unterversorgung bei unverminderter Anzahl an Jugendeinrichtungen hat den Bereich jedoch sehr belastet und der Personalstand nach Stellenplan hat - gerade in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - lange nicht den Stand von 2007 erreicht.

Auch die Verwaltung (von 12,44 VZÄ in 2007 auf 6,78 im Jahr 2017) ist schwach besetzt, obwohl 2010 die Aufgaben durch die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes und der Nachbarschaftsbüros (hier kamen 10 MA / 9 Stellen / ca. 22% Personalanteil am Gesamtbereich sowie fünf Standorte, die zu verwalten sind, hinzu) deutlich gewachsen sind.

Im Jahr 2016 wurde durch Bürgerschaftsbeschluss im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen die Stelle der stellvertretenden Bereichsleitung gestrichen. Seitdem ist der Bereich mit mehr als 40 Mitarbeiter:innen sowie der inhaltlichen und finanziellen Verantwortung für sieben unter Budgetvertrag genommene freie Träger mit insgesamt 9 Jugendeinrichtungen (sowie dem Lübecker Jugendring, der als Dachverband für die verbandliche und die Jugendarbeit in Vereinen tätig ist) der einzige dieser Größenordnung in der Hansestadt Lübeck, der auf eine Stellvertretung der Bereichsleitung verzichten muss.

Neu eingerichtet worden ist eine Teilzeitverwaltungsstelle (30 Stunden EG 8), die seit dem 01.11.2018 besetzt ist. Diese Stelle resultiert aus einer vorhandenen 0,5 Pädagogenstelle des Bereiches, ist mithin aus eigenen Mitteln geschaffen bzw. entsprechend umgewandelt worden, um der Aufgabenverdichtung auch in der Verwaltung des Bereiches Rechnung zu tragen.

5.1.1 Maßnahmen zur Steuerung der städtischen Einrichtungen

Für die städtischen Einrichtungen wurden Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsleistung auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen trotzdem möglichst stabil zu halten. Dazu gehören

- der umfangreiche Einsatz von Honorarkräften, der aus den Finanzmitteln nicht besetzter Stellen finanziert werden konnte. Diese Maßnahme war einerseits hilfreich, um Einrichtungen nicht schließen zu müssen, andererseits für die festangestellten Kolleg:innen auch eine zusätzliche Belastung durch immer neue Einarbeitung von nicht ausgebildeten Personen. Hier gab es auch entsprechend starke Fluktuation.
- die gezielte Fortbildung der Führungskräfte auf der Teamebene und in der Verwaltung, insbesondere zu den Themen Teambuilding, Motivation und Konfliktlösung am Arbeitsplatz, um die angespannte Personalsituation in den Teams professionell händeln zu können.
- die Ermunterung, an thematischen Fortbildungen innerhalb und außerhalb der Stadt teilzunehmen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit im pädagogischen Handeln, Effektivität in der Organisation der täglichen Arbeit sowie Methoden der Gesunderhaltung zu vermitteln.
- der leichte Zugang zu Supervision und Intervention. Dieser bestand jederzeit und konnte in Absprache mit der Bereichsleitung wahrgenommen werden.

Es wurde sowohl investiert, um den Zusammenhalt der Teams zu stärken als auch um den Zusammenhalt des gesamten Bereiches und das kollegiale Miteinander über die einzelnen Teams hinaus zu fördern und zu festigen. So gelang es, die zeitweilige „Ausleihe“ einzelner Kolleg:innen in besonders durch personelle Engpässe betroffene Teams ohne große Komplikationen zu ermöglichen. Die fachliche Weiterentwicklung musste trotz der beschriebenen Ergebnisse zu häufig hinter der Stabilisierung des laufenden Betriebes zurücktreten.

Nicht zuletzt ist die Überbrückung der Jahre 2008 - 2016 auch dadurch gelungen, dass die Verwaltung des Bereiches proaktiv die Teams in allen Belangen unterstützte. Zudem richtete die Bereichsleitung das Hauptaugenmerk auf die Stützung der Kolleg:innen, das Arbeitsklima und die Erleichterung von Anforderungen.

5.2 Personalentwicklung bei freien Trägern / Maßnahmen zur Steuerung

Die Jugendtreffs der freien Träger blieben von den personellen Einsparmaßnahmen unberührt. Betont werden muss hier allerdings, dass die von der Kommune vorgesehene und durch Budgetvertrag festgelegte Personalzumessung in den Einrichtungen der freien Träger durchgängig geringer ist als in den städtischen Einrichtungen. In der Regel finanziert die Kommune hier zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ), in den kommunalen Einrichtungen sind es drei bzw. in den beiden besonders großen Einrichtungen (Burgtor, Moisling) vier Vollzeitstel-

len. Es gab also zwar keine Einsparungen, aber auch keine Weiterentwicklung oder Anpassung an steigenden Bedarf. Für zwei der insgesamt neun Jugendeinrichtungen gibt es Pläne, den Personalstand aufzustocken, die bislang nicht umgesetzt worden sind (Haus der Jugend Travemünde und Geschichtserlebnisraum Roter Hahn).

5.2.1 Maßnahmen zur Steuerung bei freien Trägern

Die Kooperation zwischen städtischen Einrichtungen und freien Trägern ist von gemeinsamen fachlichen Interessen und Erfahrungen und wachsendem gegenseitigem Vertrauen geprägt. In einem Arbeitsfeld wie der Jugendarbeit, die beweglich, kreativ und flexibel in allen Situationen sein muss, ist ein hohes Maß an Autonomie die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Arbeiten. Das richtige Maß zu finden zwischen der gewollten Vielfalt und der Einhaltung von Standards gelingt am besten, wenn ein intensiver Diskurs über adäquates pädagogisches Handeln zu Überzeugungen führt, die in der Alltagssituation tragfähig sind. Fortbildungen und das fachliche Miteinander in der thematischen Auseinandersetzung und auch im Bezirk sind zur Erreichung gemeinsamer Grundlagen bei freien und städtischen Einrichtungen daher zielführender als engmaschige Pflichtenhefte.

Die Verpflichtung für die Verwaltung, die Mittelverwendung, aber auch die pädagogische Arbeit steuernd im Blick zu haben, bleibt daneben bestehen.

Neben regelmäßigen Arbeitstreffen in einer Unterarbeitsgruppe zum § 78 SGB VIII, die mindestens dreimal jährlich sowohl dem fachlichen Austausch, aber auch der Kommunikation zwischen Verwaltung und den freien Trägern dient, gibt es themenspezifisch Arbeits- und Projektgruppen, die sowohl durch städtische Mitarbeiter:innen als auch durch Mitarbeiter:innen der freien Träger besetzt sind. Die freien Träger haben in den vergangenen Jahren an allen städtisch organisierten Fortbildungen zu Fachthemen teilgenommen. Der fachliche Dialog kann daher aus der Perspektive des Bereiches als sehr gut bezeichnet werden.

Zusätzlich werden jährliche Zielvereinbarungen auf der Grundlage von Jahresberichten getroffen, die die individuelle Entwicklung der einzelnen Träger unterstützen und die Arbeit am Jugendlichen sowie die Verwendung der eingesetzten Mittel transparenter machen sollen. Dasselbe gilt für alle Jugendeinrichtungen der Kommune.

Die Verwaltung der Jugendarbeit ist jederzeit ansprechbar für Anliegen der freien Träger und bemüht sich, deren Arbeit nach Kräften zu unterstützen.

5.3 Entwicklung der Arbeitsinhalte

Unter hohem Kraftaufwand, der sowohl von allen Mitarbeiter:innen in der praktischen Jugendarbeit als auch durch die Verwaltung und Bereichsführung erbracht wurde, ist es gelungen, die Aufgaben der offenen Jugendarbeit in der Stadt auf einem guten inhaltlichen Niveau fortzuführen. Neben dem zeitweise herausfordernden „alltäglichen“ Betrieb der Jugendtreffs sind zusätzliche Aufgaben wahrgenommen bzw. Tätigkeitsfelder entwickelt worden:

- die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Jugendarbeit (unter städtischer Federführung) 2012
- der Ausbau und die Flexibilisierung der Straßensozialarbeit 2011
- der Ausbau und die Stabilisierung der mitunter schwierigen Kooperation mit Schule im Ganztags und darüber hinaus
- die Weiterentwicklung von Partizipation, auch durch gemeinsame Aktivitäten mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg und Kreis Segeberg (Durchführung von Wochenend-Beteiligungsworkshops 2013, 2014, 2015, 2016) mit jeweils etwa einhundert jungen Menschen

- in der Weiterführung partizipativer Ansätze die Entwicklung von Modulen zu politischer Bildung im Ganztage an Schulen
- die Erstellung eines Grundsatzpapiers zum Thema Gender durch Arbeitskreise mit hoher Beteiligung von Kolleg:innen der Jugendarbeit
- die theoretische Befassung mit den Leitsätzen der WHO zur Inklusion und die praktische Umsetzung innerhalb der Gegebenheiten in den Treffs
- die Einbindung von jungen Geflüchteten
- die zunehmende Befassung mit besonders belasteten Kindern und Jugendlichen, deren Anzahl in der offenen Arbeit seit Jahren auffällig hoch ist und die eine hohe pädagogische Kompetenz erfordern – insbesondere in dem offenen Setting und dem typischen Gruppengeschehen der Jugendarbeit

Diese nicht abschließende Aufzählung bezieht sich ausdrücklich sowohl auf die freien Träger der Jugendarbeit als auch auf die städtischen Einrichtungen.

II. Planungsteil: Bisherige Jugendhilfeplanungen, aktuelle Datenlage und Darstellung der aktuellen Situation nach Stadtteilen

6. Bisherige Jugendhilfeplanungen für die Jugendarbeit

6.1 Basisplanung: umfassende Bestandsaufnahme (2001)

Die 2001 vorgelegte Jugendhilfeplanung war die erste umfassende Planung für den Bereich Jugendarbeit. Dazu wurde im Frühjahr 2000 eine schriftliche Befragung aller damals 24 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit durchgeführt. Der Fragebogen war im Vorwege in der AG § 78 für den Bereich Jugendarbeit mit den Trägern abgestimmt worden. Abgefragt wurden folgende Aspekte:

- räumliche Situation und Freiflächen
- Erreichbarkeit
- Angaben zum Personal
- Öffnungszeiten
- Angaben zu den Besucher:innen und zu den Besuchen
- Vernetzung
- Qualität des Angebots (u.a. geschlechtsspezifische Angebote)
- Integration
- Straßensozialarbeit
- Arbeit in sozialen Brennpunkten

Die erste Bestandsaufnahme des Angebotes für Kinder und Jugendliche im Rahmen öffentlicher und freier Jugendhilfe machte u.a. deutlich,

- dass Besucher:innen der Jugendfreizeiteinrichtungen in der Regel *nicht* dem Bevölkerungsdurchschnitt entsprachen, sondern vielfach durch soziale Benachteiligungen geprägt waren und dass männliche Jugendliche und ausländische Besucher:innen dominierten. Damit verbunden wurde die Frage gestellt, ob genügend „durchschnittliche“ Kinder und Jugendliche erreicht werden oder ob diese Zielgruppe vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Hansestadt Lübeck den kommerziellen Anbietern überlassen werden soll.
- dass Angebote der offenen Jugendarbeit insbesondere in der Innenstadt zur Verfügung standen, in sehr unterschiedlichem Umfang im Stadtgebiet verteilt waren und es im großen Stadtteil St. Jürgen gar kein offenes Angebot gab.
- dass regelmäßige Öffnungen am Sonnabend / Sonntag eher die Ausnahme waren, dafür allerdings zahlreiche Projekte und Sonderveranstaltungen am Wochenende stattfanden.
- dass die Dominanz männlicher Besucher in vielen Stadtteilen trotz einer Reihe von speziellen Mädchenangeboten in den Jugendtreffs nicht ausreichend Raum für Mädchen und junge Frauen vermuten ließ. Zur Zeit der Erhebung gab es keine regelmäßigen Angebote für Mädchen in den Stadtteilen St. Jürgen, Moisling, Schlutup und Travemünde, so dass insbesondere dort Möglichkeiten der Veränderung geprüft werden sollten. Aber auch dort, wo im begrenzten Umfang Angebote zur Verfügung standen (wie in St. Lorenz Nord), wurde das Angebot als nicht ausreichend bewertet. In Moisling wurde dieses Defizit an Angeboten für Mädchen allerdings teilweise durch die Einrichtung „In Via“ kompensiert.
- dass es zwar besondere Angebote für Jungen in den Jugendtreffs gab, Einrichtungen für ausschließlich männliche Jugendliche bzw. junge Männer nicht existieren. Hier wurde vermutet, dass aufgrund der z.T. erheblichen Dominanz männlicher Besucher möglicherweise kein Bedarf besteht.
- dass wenige Angebote speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen existierten und es in vier Stadtteilen, nämlich St. Jürgen, Moisling, St. Lorenz Süd und St. Gertrud, gar keine barrierefreien Einrichtungen gab.

- dass Spiel- und Sportangebote, aber auch Musik-/ und Tanzangebote sowie kreativ-handwerkliche Angebote im klassischen Sinne von Kinder- und Jugendarbeit das Angebot in den Einrichtungen dominierten. Deutliche Prioritäten wurden aber auch auf Beratungsangebote und Schularbeitenhilfe gesetzt.
- dass die Lübecker Jugendeinrichtungen gut vernetzt sind. An „Runden Tischen“, Arbeitskreisen und anderen Gremien nahmen alle 24 Einrichtungen regelmäßig teil, mit Institutionen wie Schulen, Beratungsstellen, Kindergärten etc. hatten 22 (92%) regelmäßig Kontakt.
- dass in sozialen Brennpunkten bzw. in Wohnquartieren mit Entwicklungsbedarf sich der Einsatz von Streetworkern als sinnvoll erwiesen hat, um flexibel und temporär auf entstehende Bedarfe reagieren zu können. Eine Ausweitung dieses Angebotes wurde empfohlen, um im gesamten Stadtgebiet Möglichkeiten des Einsatzes zu haben, gerade auch in eher abgelegenen (ländlichen) Gebieten.

Als Ergebnis der Planung wurden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen (und teilweise auch umgesetzt):

- Haus der Jugend Travemünde (Stärkung der dortigen Jugendarbeit)
- Jugendarbeit im Wohnquartier „Hudekamp“
- Jugendarbeit in Dänischburg
- Jugendarbeit Bürgerhaus Vorwerk / Falkenfeld e.V.
- Jugendtreff im Tunneltreff
- Jugendtreff St. Jürgen
- Ostseejugend-Begegnungszentrum

6.2 Aufwachsen in Lübeck (2007)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hatte im Januar 2007 beschlossen, für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe einen Prozess zur zukünftigen Ausrichtung der Arbeit durchzuführen. Dazu wurde die Situation von Kindern und Jugendlichen je nach Lebensalter – und nicht nach besonderen Problemlagen, die spezielle Hilfen nach sich ziehen – betrachtet. Der Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ mit einer Reihe von Veranstaltungen mit Vertretern der Jugendhilfe, der Politik, Fachleuten der ARGE (jetzt Jobcenter), der Agentur für Arbeit, der Stadtplanung, des Gesundheitsamtes, der Sozialen Sicherung, der Schule, der Polizei, der Justiz und von Stadteilnetzen wurde abgerundet durch Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche.

2007 gab es nur noch 17 von der Hansestadt Lübeck geförderte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit („Jugendtreffs“). Die Besucher:innen waren jünger als bei der Erhebung 2001, so dass dieses Arbeitsfeld mit „Kinder- und Jugendarbeit“ besser beschrieben wurde.

10 Jahre später war die Straßensozialarbeit, ursprünglich nur in St. Lorenz Nord und in Kücknitz, weiter ausgebaut worden (drei weitere Standorte in Buntekuh, St. Lorenz Nord und Kücknitz). Darüber hinaus wurden weitere Angebote von freien Trägern, Kirchengemeinden und Verbänden erfasst. 15.185 Kinder und Jugendliche (bis zu 18 Jahren) waren zu diesem Zeitpunkt in Lübecker Sportvereinen organisiert. Die größte Gruppe stellen dabei die 7 bis 14jährigen (8.810) dar.

Während sich Angebote wie Betreute Grundschule und Offene Ganztagschule zunehmend zu Regelangeboten für Grundschulkindern entwickelt hatten, wurde gerade für Jugendliche und Heranwachsende darauf hingewiesen, dass sie auch Orte außerhalb von Schule benötigen. Dabei sollte bewusst Zeit und Raum für Mädchen und für Jungen differenziert und verlässlich angeboten werden.

Zudem sollte der Focus verstärkt auf die Orte, die sich Jugendliche selbst wählen, also informelle Treffs, gerichtet werden. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung wurde resümiert: „Wenn

Kinder an den Schulen Betreuungsangebote erhalten und in den Jugendtreffs überwiegend Jugendliche ihre Freizeit verbringen, werden sich die Öffnungszeiten koordiniert und ergänzend entwickeln müssen. Jugendtreffs sollten mehr Angebote am späten Nachmittag / Abend / Wochenende / in den Ferien machen und nicht in Konkurrenz zu den Angeboten an der Schule treten. Gleichzeitig ist die aufsuchende Arbeit an jenen informellen Treffs zu verstärken, wo es häufiger zu Konflikten kommt.“

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des Prozesses wurde gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit ein Gesamtkonzept für die Jugendarbeit erstellt. Dazu wurden Workshops durchgeführt zu folgenden Schwerpunkten:

- Zielgruppen der Jugendarbeit
- geschlechtsspezifische Angebote
- Kooperation mit Schule
- Straßensozialarbeit

Das Konzept wurde 2011 vorgelegt und ist zurzeit in der Überarbeitung.

6.3 Jugendhilfeplanung – Gesamtfortschreibung (2008)

Bei einer Gesamtbewertung der Situation in den Jugendtreffs, insbesondere bezogen auf die Besucher:innenstruktur, fiel auf, was bereits im ersten Bericht der Jugendhilfeplanung 2001 festgestellt wurde: Die Besucher:innen setzen sich häufig aus Jugendlichen zusammen, die eher eine gesellschaftliche Außenseiterrolle einnehmen, wobei die Migrant:innen und sozial benachteiligte Jugendliche eine große Rolle spielen. Die Mitarbeiter:innen der Jugendeinrichtungen übernehmen zunehmend Aufgaben, die klassischerweise Kinder in ihren Familien erhalten: Sie sorgen für eine Tagesstruktur, unterstützen bei Problemen des Alltags, helfen bei den Schularbeiten, fördern im musischen oder sportlichen Bereich usw.

Mit dieser Entwicklung einhergehend wurden die zunehmende Dominanz von männlichen Besuchern und die damit verbundene Beschneidung von Raum und Atmosphäre für Mädchen und junge Frauen festgestellt. „Mittelschichtsjugendliche“ waren in den meisten Einrichtungen kaum vertreten. Vermutet wurde, dass sie eher über die finanziellen Ressourcen verfügen, um kommerzielle Angebote wie Kinos, Diskotheken und Clubs zu nutzen oder dass sie sich in ihrer Freizeit in anderen Feldern bewegen (z.B. in Vereinen). Außerdem wurde erneut festgestellt, dass die Besucher:innen in den letzten Jahren immer jünger geworden sind, die klassische „Jugendarbeit“ nun zunehmend für Kinder tätig war. Entsprechend veränderte sich auch das Angebot der Jugendtreffs im Hinblick auf diese Zielgruppen. Die Öffnungszeiten orientierten sich mehr und mehr daran: die Einrichtungen öffneten häufig im Anschluss an Schule und waren abends selten und am Wochenende nur in wenigen Einzelfällen geöffnet. Damit einhergehend entwickelte sich die Kooperation mit Schule weiter; in den Angeboten der offenen Ganztagschulen waren Angebote der Jugendeinrichtungen feste Bestandteile geworden.

Abschließend wurde festgestellt:

- Von Kinder- und Jugendarbeit wird zunehmend eine Grundversorgung benachteiligter Kinder und Jugendlicher im schulischen und psychosozialen Bereich, aber auch mit Essen und Trinken erwartet.
- Offene Jugendarbeit ist also längst auch Jugendsozialarbeit geworden.
- Es gibt einen Prozess der Polarisierung der Jugendarbeit: Jugendeinrichtungen arbeiten eher mit Migrant:innen - Jugendlichen, Jugendverbands- und Vereinsarbeit eher mit Jugendlichen deutscher Herkunft.

6.4 Evaluation Kooperation Schule und Jugendarbeit (2014)

Nachdem die Kooperation mit Schule ein erklärter Auftrag für die Kinder- und Jugendarbeit in Lübeck geworden war, wurden 2014 alle von der Hansestadt Lübeck geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zur Kooperation mit Schulen befragt. Nur 2 Einrichtungen (der Jugendtreff St. Jürgen und der städtische Jugendtreff in Moisling) hatten zu diesem Zeitpunkt keine Kooperationen mit Schule, wobei in Moisling die Kooperationen wegen Umbau der Einrichtung nur ruhten. Inhaltliche Schwerpunkte der Angebote waren:

- Handwerkliches / Kreatives (Malen, Basteln, Töpfern, Werken usw.)
- Musik / Theater / Tanzen
- Sportangebote
- Sozialkompetenztrainings (JuLeiCa, Streitschlichter usw.)
- Mädchen- / Jungengruppen
- Kochen / Backen
- Schulische Förderung (z.B. Hausaufgabenhilfe)
- PC / Medien
- Sonstige (Stadtschülerparlament, Elterncafés, Berufsorientierungsangebote)
- Sonstige Freizeitangebote (u.a. Mittagsfreizeit im Burgtor)

Die Mehrzahl der Einrichtungen bewertete die Kooperation mit Schulen damals gut bis sehr gut. Sie wurde insbesondere dort positiv beschrieben, wo die Träger der Jugendeinrichtung weitere Kooperationen mit den Schulen haben, z.B. im Rahmen der Schulsozialarbeit oder aber als Träger der Schulkindbetreuung.

Kritik wurde daran geäußert,

- dass die Initiative für eine Kooperation bzw. für besondere Angebote selten von Schule ausgeht,
- dass die Ansprechpartner:innen bei den Schulen wechseln,
- dass ein regelmäßiger Austausch gar nicht oder nur über die Netzwerkgruppen erfolgt und
- dass die Lehrkräfte selten an Angeboten mitwirken bzw. die Verantwortung bei Projekttagen ganz an die Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit abgeben.

6.5 Analyse 10 Jahre Aufwachsen in Lübeck (2017)

In der Analyse der Entwicklung nach dem Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ wurde deutlich, dass in allen Feldern der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und der Angebote an der Schnittstelle Schule / Jugendhilfe ein erheblicher Ausbau der Angebote und Maßnahmen erfolgt war. Ausnahme war der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit: die Zahl der Jugendtreffs war mit 17 unverändert geblieben (wobei 2 geschlossen, 2 neue dazugekommen waren), lediglich die Ressourcen der Straßensozialarbeit waren von 3,2 auf 5,95 Stellen ausgebaut worden.

Dennoch wurde trotz der im Vergleich zu anderen Feldern der Jugendhilfe eher stagnierenden Entwicklung für die Altersgruppe der Jugendlichen eine positive Bilanz gezogen, was insbesondere am deutlichen Ausbau der Schulsozialarbeit (von 4 Planstellen 2007 auf 30 zehn Jahre später), von dem auch die Jugendlichen profitieren, festgemacht wurde. Außerdem wurde positiv gewürdigt, dass der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sich entsprechend der Handlungsempfehlungen inhaltlich weiterentwickelt und ein umfassendes Konzept vorgelegt hatte.

Es wurden aber auch neue Herausforderungen genannt. So wurde empfohlen, die Angebote für ältere Kinder und Jugendliche weiter auszubauen und den Kontakt zu 14 - 25jährigen zu folgenden Themen zu verbessern:

- Medien
- Sucht
- psychische Erkrankungen
- Kriminalität
- frühe Elternschaft
- folgenreiche Brüche in der Ausbildungs- und Berufswahl

Gefordert wurde mehr Transparenz im Hilfesystem, um Jugendliche und junge Erwachsene in der schulischen und beruflichen Bildung zu unterstützen. An der Entwicklung der Jugendberufsagentur ist der Bereich Jugendarbeit daher maßgeblich beteiligt. Schließlich wurde eine bessere Zusammenarbeit an der Schnittstelle Jugendarbeit und Familienhilfen / Jugendamt angemahnt.

7. Allgemeine Planungsgrundlagen

Wesentliche Grundlage für jede Jugendhilfeplanung sind Daten zum Umfang der relevanten Zielgruppen und zur erwarteten Entwicklung. Sie werden im Folgenden nach Altersgruppen differenziert dargestellt. Neu in dieser Planung ist der gezielte Blick auf die Studierendenzahl, die in den letzten Jahren in Lübeck zugenommen hat. Viele von ihnen sind noch relativ jung und daher der Zielgruppe von Jugendarbeit und -kultur zuzurechnen. Aber auch Indikatoren sozialer Belastung werden ermittelt, um die Gefahr von Benachteiligung und Ausgrenzung in einzelnen Stadtteilen deutlich zu machen. Eine Darstellung der Bebauungsplanung zeigt auf, wo Lübeck wächst und wo sich kurz-, mittel- oder langfristig weiterer Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche entwickeln kann.

7.1 Aktuelle Zahlen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

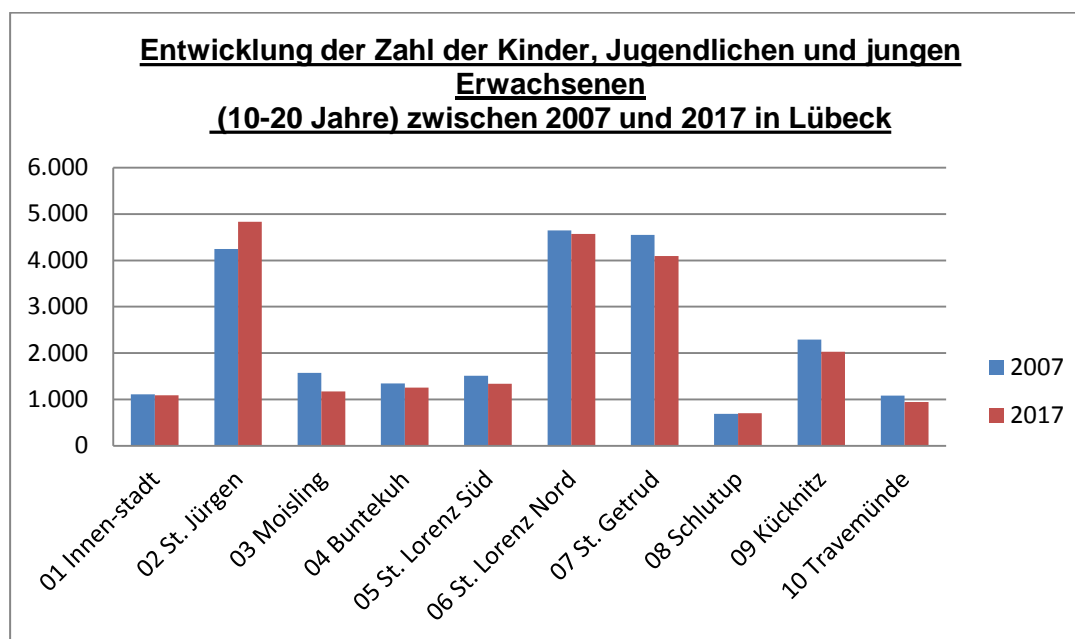
In Lübeck leben rund 22.000 junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren. Das Statistische Amt der Hansestadt Lübeck gibt einen genaueren Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung der 10 – 17jährigen.

Tabelle 3: Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen (10 – 17 Jahre) zwischen 2007 und 2017

Stadtteil	2007	2017	Entwicklung
01 Innenstadt	612	646	+5,6 %
02 St. Jürgen	2.877	3.300	+14,7 %
03 Moisling	1126	839	- 25,5 %
04 Buntekuh	1.009	896	- 11,2 %
05 St. Lorenz Süd	953	864	- 9,3 %
06 St. Lorenz Nord	3.185	3.184	- 0,03 %
07 St. Gertrud	3.169	2.847	- 10,2 %
08 Schlutup	532	509	- 4,3 %
09 Kücknitz	1.626	1.419	- 12,7 %
10 Travemünde	790	677	- 14,3 %
Lübeck insgesamt	15.859	15.181	- 4,3 %

Quelle: Hansestadt Lübeck, 1.102, Kommunale Statistikstelle (Basis: Einwohnermelderegister)

In St. Jürgen hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen am deutlichsten zugenommen. Hintergrund dafür sind insbesondere die Wohnbauprojekte im südlichen Stadtteil (Hochschulstadtteil und Bornkamp), die 2007 nur teilweise umgesetzt waren. Auch in der Innenstadt hat die Zahl zugenommen, alle anderen Stadtteile haben Kinder und Jugendliche verloren. In Moisling ist diese Altersgruppe um ein Viertel zurückgegangen, stadtweit beträgt der Rückgang rund 4%. Nachfolgend wird die Entwicklung in den Stadtteilen für die größer gefasste Altersgruppe der 10- bis 20jährigen dargestellt:

Graphik 3: Entwicklung der 10- bis 20jährigen zwischen 2007 und 2017

Quelle: Hansestadt Lübeck, 1.102, Kommunale Statistikstelle (Basis: Einwohnermelderegister)

Die Unterschiede zur kleineren Altersgruppe sind unerheblich, deutlich wird, dass in St. Jürgen der Ausbau von Wohngebieten die Zielgruppe für Jugendarbeit weiter wachsen ließ.

Interessant ist auch die Frage, wie groß der Anteil von jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen ist. Nachfolgend wurde dies insgesamt ausgewertet, aber auch für die relevanten Altersgruppen.

Durchschnittlich sind 10% der Lübecker Bevölkerung zwischen 10 und 20 Jahren alt. In Schlutup wohnen relativ gesehen die meisten jungen Menschen, in der Innenstadt und in Travemünde am wenigsten. Bei den 10- bis 14jährigen liegen Buntekuh und Schlutup gleichauf an der Spitze, bei den 18- bis 20jährigen hat die Innenstadt den deutlich größten Anteil dieser Altersgruppe (7,8% im Vergleich zu 3,1% stadtweit).

Der niedrigste Anteil an jungen Einwohnern ist bei allen Altersgruppen für Travemünde festzustellen.

Tabelle 4: Zahl der Kinder und Jugendlichen in Lübeck nach Stadtteilen 2017 (in Prozent: Anteil an der Bevölkerung im Stadtteil)

Stadtteil	Einwohner	10 bis 14	%	15 bis 17	%	18 bis 20	%	10 bis 20	%
01 Innenstadt	13.924	385	2,7	261	1,9	444	3,1	1.090	7,8
02 St. Jürgen	45.413	2.048	4,3	1252	2,8	1.532	3,4	4.832	10,6
03 Moisling	10.832	516	4,7	323	3,0	338	3,1	1.177	10,8
04 Buntekuh	11.125	564	5,0	332	2,9	363	3,3	1.259	11,3
05 St. Lorenz Süd	15.324	560	3,6	304	2,0	479	3,1	1.343	8,7
06 St. Lorenz Nord	45.253	1.893	4,3	1291	2,8	1.386	3,1	4.570	10,2
07 St. Gertrud	41.385	1.755	4,2	1092	2,6	1.244	3,0	4.091	9,9
08 Schlutup	5.875	295	5,0	214	3,6	197	3,3	706	12,0
09 Kücknitz	18.668	847	4,5	572	3,1	609	3,3	2.028	10,9
10 Travemünde	13.456	408	3,0	269	2,0	269	2,0	946	7,0
Insgesamt	219.255	9.271	4,2	5.910	2,7	6.861	3,1	22.042	10,0

Quelle: Hansestadt Lübeck, 1.102, Kommunale Statistikstelle (Basis: Einwohnermelderegister)

Die Zahl der Studierenden hat in den letzten Jahren in Lübeck zugenommen. Nachfolgend werden die Studierenden unter 25 differenziert nach Geschlecht für jede Hochschule im Zeitraum von 2012 bis 2017 dargestellt. Zur Ergänzung befindet sich im Anhang auf Tabelle 14 eine Übersicht über Studierende aller Altersgruppen.

Tabelle 5: Zahl der Studentinnen und Studenten unter 25 Jahren in Lübeck zwischen 2012 und 2017

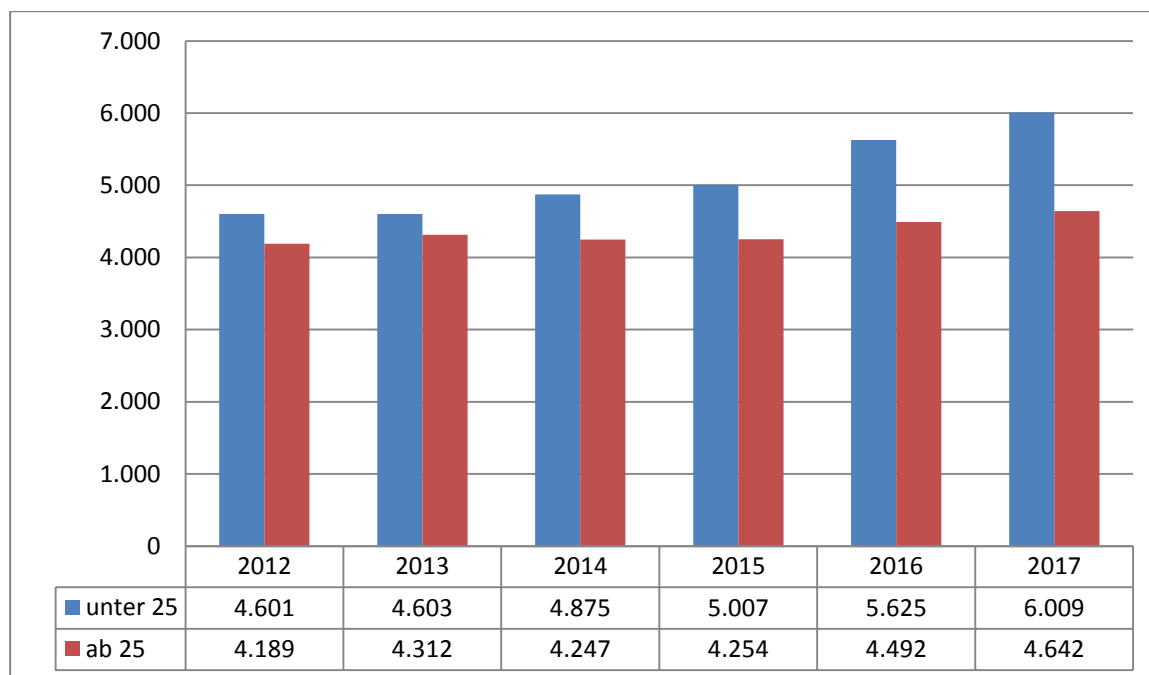
Hochschule	Geschlecht	Studierende/Anzahl					
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Universität Lübeck	männlich	908	900	944	986	1.057	1.159
	weiblich	1.072	1.152	1.293	1.343	1.514	1.709
	Gesamt	1.980	2.052	2.237	2.329	2.571	2.868
Musikhochschule Lübeck	männlich	101	104	103	100	118	113
	weiblich	117	136	126	114	142	136
	Gesamt	218	240	229	214	260	249
Fachhochschule Lübeck	männlich	1.341	1.360	1.395	1.438	1.597	1.623
	weiblich	748	679	702	727	806	878
	Gesamt	2.089	2.039	2.097	2.165	2.403	2.501
Verwaltungsfachschule des Bundes in Lübeck	männlich	225	206	245	239	296	296*
	weiblich	89	66	67	60	95	95*
	Gesamt	314	272	312	299	391	391*
Insgesamt		4.601	4.603	4.875	5.007	5.625	6.009

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

*) Für das Wintersemester 2017/18 lagen für die Verwaltungsfachschule des Bundes keine Daten vor, so dass eine Datenübernahme vom Wintersemester 2016/17 erforderlich war

Deutlich wird, dass die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren angestiegen ist, insgesamt um gut 30%. An der Universität und der Musikhochschule studieren mehrheitlich weibliche Studenten, an der Fachhochschule und der Verwaltungshochschule männliche Studenten.

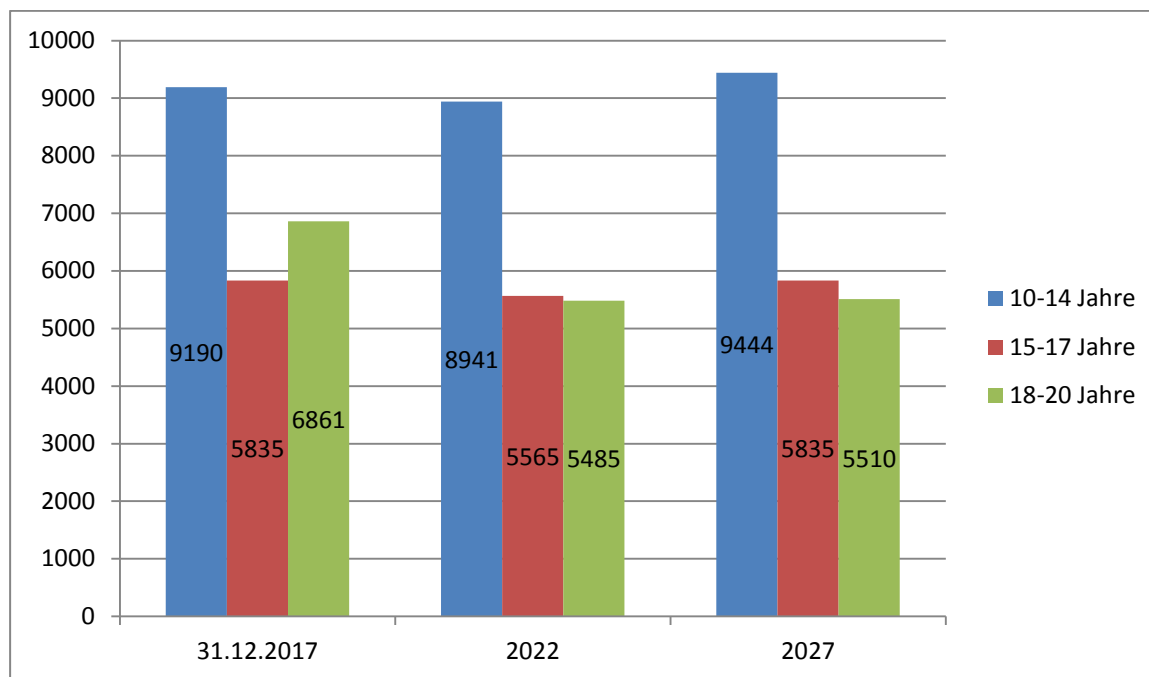
Graphik 4: Entwicklung der Zahl der Studierenden unter 25 Jahren in Lübeck



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Nachfolgend dargestellt wird eine Bevölkerungshochrechnung für die Zielgruppen der Jugendarbeit. Deutlich wird, dass insbesondere die Zahl der Jüngeren hoch bleibt. Da in Lübeck die Zielsetzung verfolgt wird, verstärkt Wohnraum zu schaffen (vgl. Tabelle 9), wird die Zahl der 10- bis 20jährigen vermutlich in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen.

Graphik 5: Bevölkerungshochrechnung der Kinder und Jugendlichen in Lübeck im Alter von 10-14 Jahren, 15-17 Jahren und 18-20 Jahren



Quelle: Hansestadt Lübeck, 1.102, Kommunale Statistikstelle (Raumbezug: Lübeck. Berechnungsgrundlage: Wohnbevölkerung mit Erstwohnsitz 31.12.2017 ohne Wanderung und Sterbefälle. Zeitbezug: 31.12.2017)

7.2 Soziale Situation und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen

Schon immer finden sich in den Häusern der Jugendarbeit auffällig viele junge Menschen, die Unterstützung in besonderem Maße bedürfen, weil sie bzw. ihre Familien sich in einer schwierigen sozialen Lage befinden. Daher sind neben der Analyse der Bevölkerungszahlen ergänzend die Untersuchung sozialräumlicher Daten über die Lebenssituation zur Einschätzung des Bedarfs an Angeboten der Jugendarbeit sinnvoll.

Ein wichtiger Indikator für die Darstellung der Hilfebedürftigkeit ist die Analyse der Bedarfsgemeinschaft. Sie ist im SGB II definiert und umfasst die engsten Familienmitglieder in einem Haushalt. Für sie wird das Arbeitslosengeld II gemeinsam berechnet. Nachfolgend wird dargestellt, wie hoch der Anteil der 0- bis 14jährigen im Vergleich zur Gesamtzahl dieser Altersgruppe in den jeweiligen Stadtteilen in Bedarfsgemeinschaften ist und sich somit in einer wirtschaftlich benachteiligten Situation befindet.

Tabelle 6: Kinderarmut in Lübeck nach Stadtteilen – Anteil der 0- bis 14jährigen in Bedarfsgemeinschaften (2012 - 2017)

Stadtteil	2012	2015	2017
01 Innenstadt	28,4 %	25,5 %	27,8 %
02 St. Jürgen	9,3 %	11,1 %	10,4 %
03 Moisling	47,6 %	47,9 %	46,2 %
04 Buntekuh	51,4 %	54,0 %	49,1 %
05 St. Lorenz Süd	39,6 %	38,5 %	35,0 %
06 St. Lorenz Nord	32,1 %	34,8 %	32,4 %
07 St. Gertrud	26,1 %	26,4 %	23,1 %
08 Schlutup	29,2 %	32,3 %	27,7 %
09 Kücknitz	30,7 %	31,1 %	29,6 %
10 Travemünde	15,1 %	12,1 %	11,5 %
Insgesamt	27,3 %	28,4 %	26,6 %

Quelle: Hansestadt Lübeck, 1.102, Kommunale Statistikstelle/2.500 Sozialberichterstattung

Die Armut ist danach in den Stadtteilen Moisling und Buntekuh am größten. In Buntekuh lebt beinahe jedes zweite Kind in Bedarfsgemeinschaften. In den Stadtteilen St. Jürgen und Travemünde stellt sich die finanzielle Situation für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen am positivsten dar.

Ein weiterer sozialer Indikator ist die Inanspruchnahme von Bildungsfondsmitteln. Die nachfolgende Tabelle bezieht sich zwar nur auf Grundschulen, aber der Bezug von Bildungsfondsmitteln kann grundsätzlich einen Hinweis auf die Armutsbelastung in den Stadtteilen geben.

Tabelle 7: Bildungsfonds - Quotendurchschnitt der Grundschulen nach Stadtteilen (Stand: Juli 2018)

Stadtteil	BiFo-Quotendurchschnitt
01 Innenstadt	26,6 %
02 St. Jürgen	19,1 %
03 Moisling	43,6 %
04 Buntekuh	59,1 %
05 St. Lorenz Süd	44,1 %
06 St. Lorenz Nord	36,8 %
07 St. Gertrud	33,1 %
08 Schlutup	29,6 %
09 Kücknitz	36,1 %
10 Travemünde	31,7 %
HL insgesamt	34,7 %

Quelle: Hansestadt Lübeck, 4.401 Schule und Sport

Auch bei dieser Analyse wird die besondere Belastung von Familien in Buntekuh und Moisling deutlich, aber in St. Lorenz Süd gibt es ebenfalls relativ viele Familien, die Bildungsfondsmittel in Anspruch nehmen müssen. Bestätigt wird hier, dass die Stadtteile St. Jürgen und Travemünde den geringsten Unterstützungsbedarf für Schulkinder bzw. deren Familien haben.

Die Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein wichtiger Indikator, wenn es um die Lebenssituation junger Menschen geht. Im Nachfolgenden werden die Daten im Zeitraum von 2012 bis 2017 analysiert. Insgesamt ist die Jugendarbeitslosigkeit zurückgegangen, die Quote beträgt bei jungen Menschen unter 25 Jahren in Lübeck durchschnittlich 3,2 %, während sie 2012 noch bei durchschnittlichen 4,6 % lag. Auch hier spiegelt sich wider, in welchen Stadtteilen die wirtschaftliche Lage besonders schwierig ist: den höchsten Wert verzeichnet Moisling, aber auch in Buntekuh, St. Lorenz Süd und in Kücknitz gibt es besonders viele jugendliche Arbeitslose, in St. Jürgen und Travemünde relativ wenig.

Tabelle 8: Jugendarbeitslosigkeit* nach Stadtteilen zwischen 2012 und 2017

Stadtteil	2012	2015	2017
01 Innenstadt	2,8 %	4,7 %	3,7 %
02 St. Jürgen	2,4 %	1,8 %	1,7 %
03 Moisling	7,7 %	6,0 %	5,8 %
04 Buntekuh	5,2 %	5,1 %	4,5 %
05 St. Lorenz Süd	4,7 %	3,8 %	4,3 %
06 St. Lorenz Nord	5,3 %	3,6 %	3,1 %
07 St. Gertrud	5,3 %	3,6 %	3,4 %
08 Schlutup	3,6 %	3,6 %	3,3 %
09 Kücknitz	5,0 %	3,5 %	4,2 %
10 Travemünde	2,0 %	2,1 %	2,2 %
Insgesamt	4,6 %	3,5 %	3,2 %

*) Erfasst werden junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren

Quelle: Hansestadt Lübeck, 1.102, Kommunale Statistikstelle/ 2.500 Sozialberichterstattung

7.3 Bebauungsplanung in Lübeck

In der folgenden Tabelle werden die Flächennutzungsplanung der Hansestadt Lübeck und die Ausschöpfung der Wohnbaulandpotentiale in den einzelnen Stadtteilen dargestellt. Die Angaben des Fachbereichs 5 / Bereich Stadtplanung beziehen sich auf den Stand August 2018. Sie geben Aufschluss darüber, in welchen Stadtteilen wann mit einem Bevölkerungszuwachs zu rechnen ist und die Infrastruktur daraufhin geprüft werden muss, ob sie für diese Entwicklung ausreichend ist. Wenngleich diese Analyse in erster Linie im Hinblick auf die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen erfolgt, müssen künftig verstärkt auch Angebote für Kinder und Jugendliche am Nachmittag, im Ganztage und in der Jugendarbeit mitgedacht werden (vgl. 4.)

Tabelle 9: Geplante Wohnungsbaugebiete in Lübeck (Stand: August 2018)

Stadtteil	Bebauungsgebiet	Wohneinheiten	EH/DH/RH/SH	Geschosswohnungsbau		Realisierung
				insg.	gefördert	

Wohneinheiten im Bau						
01	Gründungsviertel	145	5	140	12	im Bau
02	St.Jürgen / Wasserkunst	220	35	185	0	im Bau
06	Triftstraße	125	10	115	0	im Bau
07	Falkenstraße / Brückenweg 1. BA	70	0	70	0	im Bau
10	Godewind / Am Fahrenberg	70	0	70	0	im Bau
Summe		630	50	580	12	

Abgeschlossene B-Pläne für Wohnungsbau						
02	Rothebek	110	70	40	33*	2018 - 2020
06	Dornbreite / Medenbreite	53	53	0	0	2018 - 2019
06	Schönböckener Straße 102-104 / Hagenskoppel	21	21	0	0	2018 - 2019
07	Am Ährenfeld (Johannes-Kepler- Quartier)	210	44	166	52	2018 - 2021
07	Falkenstraße / Brückenweg 2. BA	30	0	30	3	2018 - 2019
10	Auf dem Bagger- sand / Hafenquar- tier TB Fischereihafen	240	0	240	0	2018 - 2021
10	Auf dem Bagger- sand / Hafenquar- tier TB Baggersand	255	0	255	40	2019 - 2022
Summe		919	188	731	128	

B-Pläne für Wohnungsbau in Bearbeitung						
01	Nördliche Wall- halbinsel (PIH) (inkl. 50 Studen- tenw.)	140	0	140	27	2020 - 2022
02	Bornkamp / Schärenweg (inkl. 200 Studen- tenw.)	290	46	244	13	2020 - 2021
02	Geniner Ufer / Welsbachstraße	660	0	660	200	2020 - 2024
04	Buntekuh / Pinassenweg	142	74	68	8	2019 - 2020
05	St. Lorenz-Brücke (ehem. Güterbhf.)	320	20	300	90	2020 - 2022

Stadtteil	Bebauungsgebiet	Wohneinheiten	EH/DH/RH/SH	Geschosswohnungsbau		Realisierung
				insg.	gefördert	
06	Friedhofsallee (ehem. Stadtgärtnerei)	125	100	25	25	2020 - 2022
06	Schönböckener Straße 55	65	20	45	15	2020 - 2022
06	Schwartauer Allee / Elisenstr.	10	0	10	10	2019
07	Am Waldsaum (ehem. Volksfestplatz)	190	110	80	25	2020 - 2022
07	Schlutuper Str. / Lauerhofer Feld	420	120	300	100	2020 - 2022
09	Rehsprung	122	14	108	66	2018 - 2020
10	Neue Teutendorfer Siedlung	550	290	260	78	2020 - 2022
Summe		3.034	794	2.240	657	
Insges.		4.583	1.032	3.551	797	

Quelle: Hansestadt Lübeck, 5.610 Stadtplanung

Die meisten Wohneinheiten sind in den großen Stadtteilen St. Jürgen und St. Gertrud sowie in Travemünde geplant. Durch Planungsgebiete wie Geniner Ufer (600 Wohneinheiten), Schlutuper Straße (420 WE) und Neue Teutendorfer Siedlung (550 WE) ist mit einem deutlichen Bevölkerungszuwachs in diesen Regionen zu rechnen, die in der Kita- und Schulentwicklungsplanung bereits Berücksichtigung finden. In St. Lorenz Süd gibt es das große Planungsgebiet am ehemaligen Güterbahnhof (320 WE), in St. Lorenz Nord befinden sich 6 kleinere Planungsgebiete, die insgesamt zur Schaffung von knapp 400 Wohneinheiten führen. Nur kleinere Baugebiete gibt es Buntekuh und Kücknitz, in Moisling und Schlutup gibt es derzeit keine Planungen. Für Moisling ist allerdings im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur zu rechnen, weil andere Zielgruppen erreicht werden könnten. Der geplante Bahnhofpunkt in Moisling macht den Stadtteil zusätzlich attraktiver.

8. Bestandsaufnahme – Angebote für Kinder und Jugendliche nach Stadtteilen

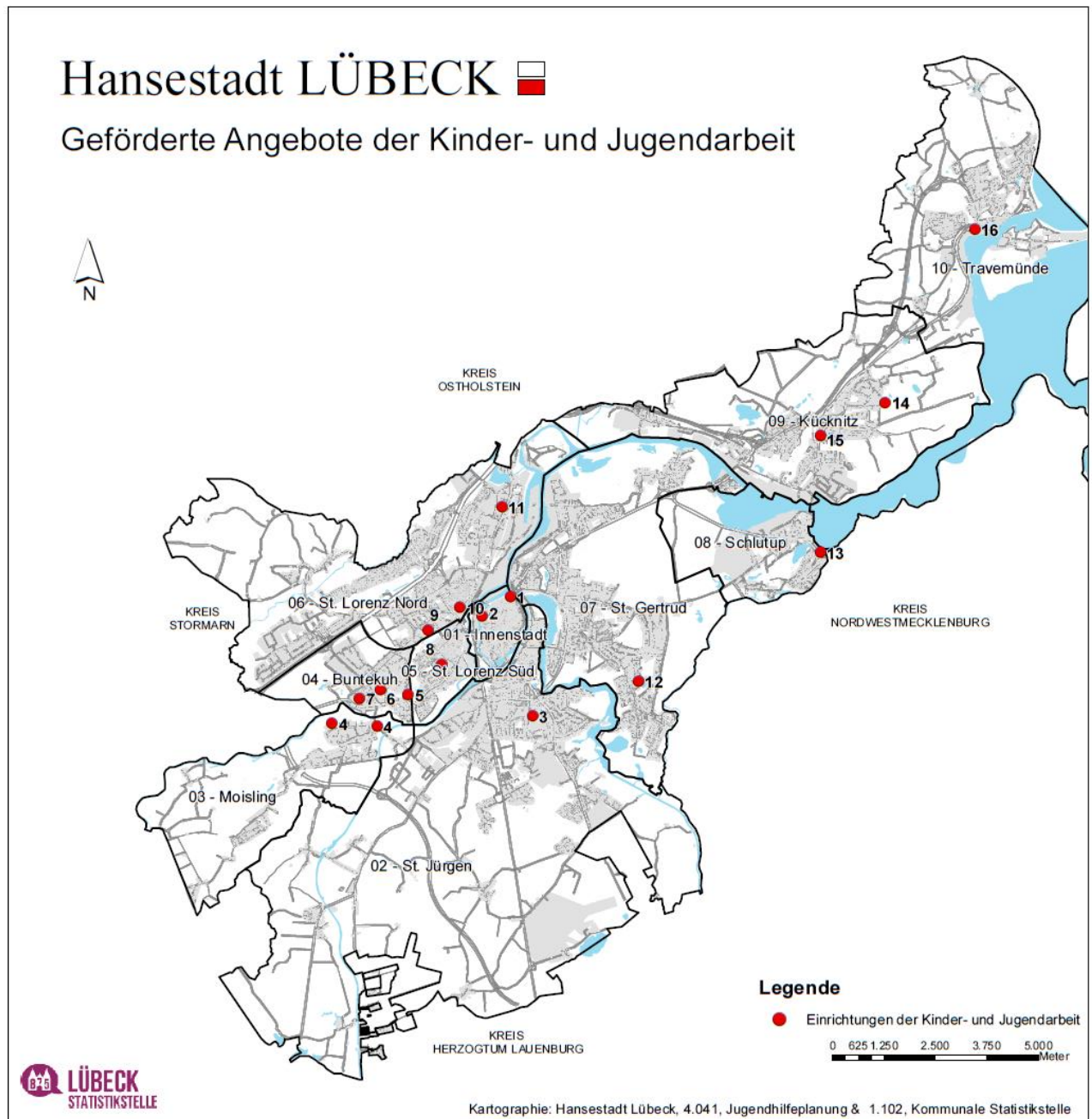
Im Folgenden werden die geförderten Angebote für Kinder und Jugendliche in den 10 Lübecker Stadtteilen dargestellt. Grundlage dafür sind zum einen die Jahresberichte der Träger für 2017, zum anderen die Ergebnisse einer Abfrage aller 16 Jugendtreffs im Juni 2018. In dieser Abfrage ging es insbesondere darum, die Mitarbeiter:innen der Einrichtungen in ihrer Rolle als Expertinnen und Experten für die Situation der Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialraum zu befragen. Es ging aber auch darum, Aussagen zur Zufriedenheit mit dem Standort und anderen Rahmenbedingungen zu erhalten und Verbesserungsvorschläge zu machen, für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil und die Einrichtung / das Angebot betreffend (*siehe Fragebogen im Anhang*).

Die Ergebnisse dieser Abfrage fließen ein in die jeweiligen Stadtteilkapitel. Dennoch wurden stadtteilübergreifend einige Aussagen immer wieder gemacht:

- Viele Kinder und Jugendliche kommen aus ökonomisch benachteiligten bzw. armen Familien (Eltern erhalten Transferleistungen oder arbeiten im Niedriglohnsektor). Sie erleben häufig eine ungünstige Wohnsituation und Ausgrenzung von Aktivitäten, die etwas kosten, werden also in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt.
- In mehreren Stadtteilen wurde auf den teuren ÖPNV in Lübeck hingewiesen, der dann auch die Mobilität der Jugendlichen und wiederum die Teilhabe einschränkt.
- In Stadtteilen mit vielen Migrant:innen kommt es durch die unterschiedliche kulturelle, religiöse und nationale Identität der Jugendlichen auch zu Abgrenzungen und Konflikten.
- Viele Kinder und Jugendliche haben schulische Probleme, ihnen fehlt Unterstützung bei den Hausaufgaben. Auch wird darauf hingewiesen, dass unter den Besucher:innen der Jugendtreffs sich nicht wenige befinden, die die Schule oder die Ausbildung abgebrochen haben oder sich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme befinden.
- Problemlagen wie z.B. psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Drogen, Gewalterfahrungen usw. nehmen zu, insbesondere für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren wird auf die fehlende Beratung und Unterstützung hingewiesen.
- In vielen Stadtteilen werden Orte / Räume für Jugendliche vermisst, z.B. für sportliche Aktivitäten indoor und outdoor, aber auch als Rückzugsmöglichkeiten in Wohngebieten mit verdichteter Bebauung und wenig Freiflächen.
- Vorhandene Angebote wie Sport- und Bolzplätze sind teilweise nicht gut gepflegt, Anlagen sind beschädigt oder durch fehlende Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit nur eingeschränkt nutzbar.
- In den Einrichtungen selbst sind die Räumlichkeiten häufig nicht ausreichend für die Umsetzung pädagogischer Konzepte, z.B. in der geschlechtsspezifischen / Genderarbeit. Nur wenige Einrichtungen sind barrierefrei.
- Ebenfalls häufiger genannt: die Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendarbeit wünschen sich mehr Wertschätzung und Unterstützung für ihre Arbeit.

Hansestadt LÜBECK

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

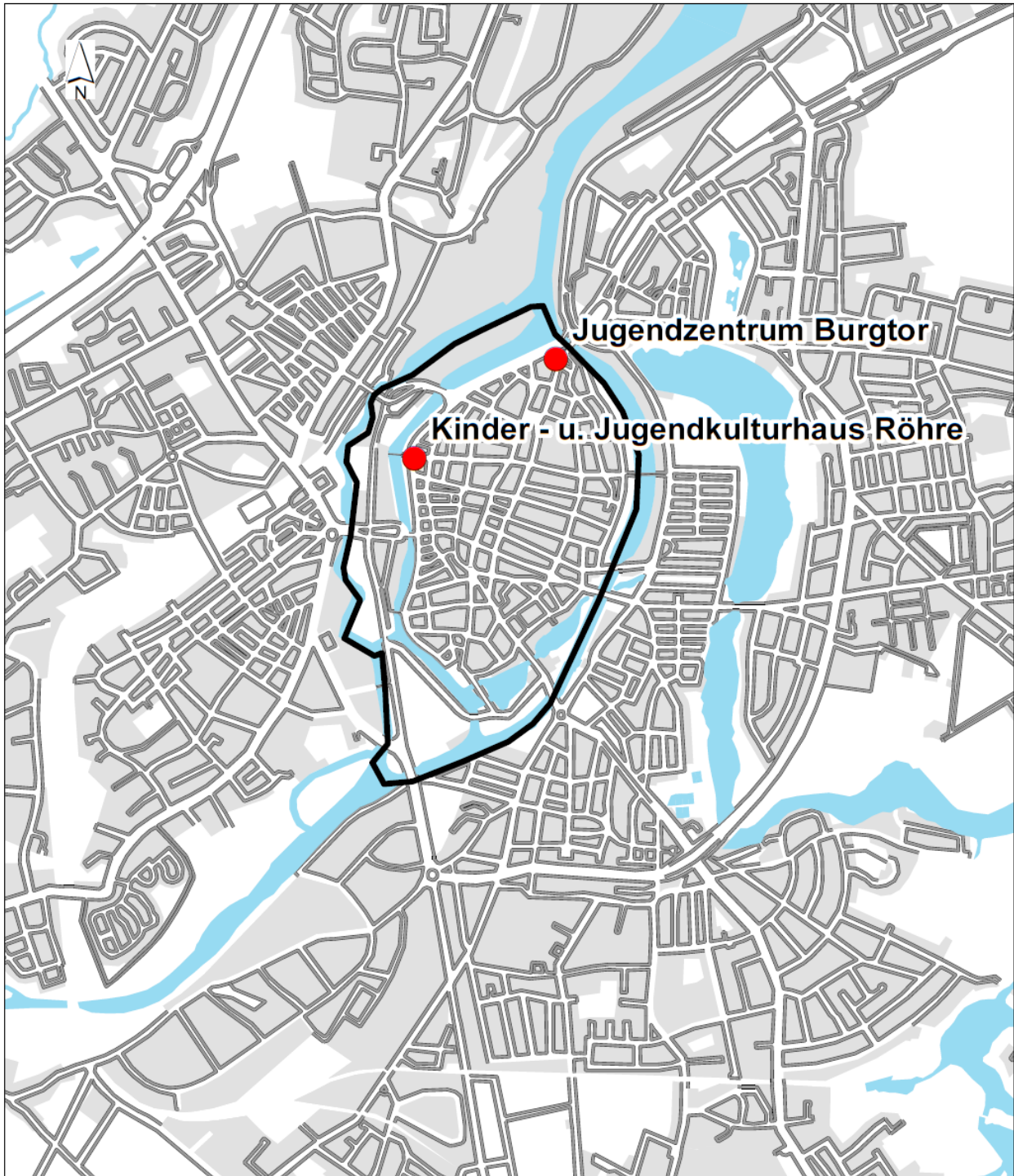


- | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---|
| 1 Jugendzentrum Burgtor | 6 Jugendtreff Pinasse | 12 Jugendtreff Dieselstraße |
| 2 Kinder u. Jugendkulturhaus Röhre | 7 Jugendtreff Hudekamp | 13 Jugendtreff Zollhaus |
| 3 Jugendtreff St. Jürgen | 8 Kinder- u. Jugendtreff Dornestraße | 14 Geschichtserlebnisraum Roter Hahn |
| 4 Freizeitzentrum Moislinger Mitte | 9 Jugendtreff "Der Laden" | 15 Kinder- u. Jugendzentrum "JUZE" Kücknitz |
| 4a "Lounge" Heinrich - Mann - Schule | 10 Mixed Pickles | 16 Haus der Jugend Travemünde |
| 5 Bauspielplatz Buntekuh | 11 Jugendtreff Bürgerhaus | |

8.1 Angebote im Stadtteil Innenstadt

Hansestadt LÜBECK 

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - Innenstadt



0 120 240 480 720 960 Meter

Angebote im Stadtteil Innenstadt

- **Situation der Kinder und Jugendlichen in der Innenstadt**

Die Innenstadt hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl relativ wenige Kinder und Jugendliche. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich wegen der Anziehungskraft der Innenstadt, aber auch aufgrund der Vielzahl der Schulen tagsüber viele von ihnen hier aufhalten. In der Betrachtung der Sozialdaten ist dieser Stadtteil nicht auffällig.

In der Innenstadt gibt es zwei geförderte Einrichtungen: das Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre und das Jugendzentrum Burgtor. Die Einrichtungen beschreiben die Einwohnerstruktur als gemischt, wobei die „soziale Schere“ deutlicher spürbar ist als in anderen Stadtteilen. Die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind in der Innenstadt zwar vielfältiger, was den kommerziellen Bereich betrifft, aber nicht für alle Kinder und Jugendlichen bezahlbar. Daher haben (informelle) Treffpunkte wie die Skaterbahn, das Holstentor, die innenstadtnahe Huxwiese, im Winter die Eisbahn oder das Haerdercenter (eher für Ältere bzw. für Flüchtlinge) eine besondere Bedeutung.

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten sich in der Natur zu bewegen in der Innenstadt eingeschränkt. Aus Sicht des Burgtors könnten mehr Angebote im Umfeld / in der Natur für die Arbeit mit den Jugendlichen gemacht werden, wenn die Jugendzentren mehr Personal hätten. Die Röhre weist darauf hin, dass ihre Einrichtung auch eine Art Familienersatz anbietet und Aufgaben übernehmen (z.B. erzieherisch, in Ernährungsfragen, bei Hausaufgaben), die Eltern teilweise nicht mehr leisten (können).

<i>Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre</i>	
Stadtteil: Innenstadt	
Adresse: Mengstraße 35, 23552 Lübeck	Nutzfläche: 1.065 m ²
Träger: Hansestadt Lübeck	Ansprechpartner/in: Bärbel Pfanne
Telefon: 0451 – 122 5741 / 5750	E-Mail-Adresse: info@kjhroehre-luebeck.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	3				
Personen	2	8 (mit 36 Std. wöchent- lich)	-	1	1

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
13.15 - 18.30 Uhr OT	13.15 - 18.30 Uhr OT	14.00 - 18.30 Uhr OT	13.15 - 18.30 Uhr OT	13.15 - 18.30 Uhr OT		

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	235
--	------------

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	93	91	184
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	0	0	0
- 10 bis 14 Jahre alt	63	66	129
- 15 bis 18 Jahre alt	30	25	55
- über 18 Jahre alt	0	0	0

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- offenes Café für Essen, Hausaufgaben, Ausruhen und Spielen
- Schulmittagsfreizeiten für 4 Innenstadtsschulen
- Migrationsarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Initiativen in der Stadt
- Kreativangebote
- Medien- und Musikprojekte/medienpädagogische Angebote
- Kindertheater / Kino
- Kurse Lebenskompetenz: Hauswirtschaft, Technik, Holz- und Nähwerkstatt
- Einzelprojekte mit der Museumspädagogik der Lübecker Museen
- Fahrten und Ausflüge
- Vernetzung mit diversen anderen Einrichtungen der Stadt (u.a. Offener Kanal)
- zahlreiche Ferienangebote (auch mit diversen Kooperationen)

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
Schulnetzwerk Innenstadt / Ganztagschulkurse / mehrere	1. Schulhalbjahr: 61 2. Schulhalbjahr: 61

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Vernetzung der Einrichtung im Stadtteil ist sehr groß, was auch damit zusammenhängt, dass die Röhre im jugendkulturellen Bereich über den Stadtteil hinaus wirkt und daher viel mit Museen u.a. Kultureinrichtungen zusammengearbeitet wird. Außerdem wird durch die Vergabe von Räumlichkeiten der Röhre die Vernetzung mit Gruppen, Vereinen und Initiativen verstärkt, 2017 waren 26 Nutzergruppen regelmäßig im Haus. Schließlich hat die jahre-

lange Mitwirkung im „Schulnetzwerk Innenstadt“ die Kooperation mit Schulen und Einrichtungen in der Innenstadt befördert.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Mit dem Standort ist die Röhre sehr zufrieden, allerdings besteht aus Sicht der Einrichtung ein hoher Renovierungsbedarf. Außerdem würde man sich über personelle Verstärkung freuen, z.B. eine zusätzliche Mitarbeiter:in für die Arbeit mit Schulen / Schulsozialarbeit / sozialräumliche Arbeit. Die 3. Planstelle wird 2019 wiederbesetzt. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf das benachbart entstehende Wohngebiet Gründungsviertel.

Jugendzentrum Burgtor	
Stadtteil: Innenstadt	
Adresse: Große Burgstraße 2, 23552 Lübeck	Nutzfläche: 1.400 m ²
Träger: Hansestadt Lübeck	Ansprechpartner/in: Claudia Kümmeke
Telefon: 0451 – 122 5148	E-Mail-Adresse: info@burgtor.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	4				
Personen	2	4	3	-	1

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
12-15 Uhr	12-15 Uhr	12-15 Uhr	12-15 Uhr			
15-19 Uhr	15-20 Uhr	15-20 Uhr	15-20 Uhr	15-20 Uhr		

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	241
--	-----

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen*	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	243	148	391
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	7	0	7
- 10 bis 14 Jahre alt	40	40	80
- 15 bis 18 Jahre alt	76	43	119
- über 18 Jahre alt	127	58	185

*) im Burgtor gibt es, auch durch diverse Veranstaltungen, einen großen Personenkreis gelegentlicher Besucher:innen

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- offener Jugend-Treff
- Schülercafé
- Partizipation und Förderung von Jugendkultur
- Große Veranstaltungen und Events mit Beteiligung von Jugendlichen
- Demokratiebildung / interkulturelle Kompetenzen (auch mit Geflüchteten)
- Zusammenarbeit mit Schule / Mittagsfreizeit Prenski-Schule
- Kreativ- und Spielangebote
- Medien- und Musikprojekte

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule	Anzahl der Teilnehmer:innen
Mittagsfreizeit / Geschwister-PrenskiSchule	110

- **Vernetzung im Stadtteil**

Das Burgtor ist stadtweit gut vernetzt, sowohl zu Trägern der freien Jugendhilfe (z.B. Streetwork, Sprungtuch, Gemeindediakonie), die Angebote für junge Menschen machen, als auch zu Vereinen wie Mentor e.V. oder zu Kultureinrichtungen. Im 2018 neu gegründeten Netzwerk Jugendarbeit Innenstadt wird die vorhandene Vernetzung, gemeinsam organisiert von Röhre und Burgtor, nach und nach verstetigt.

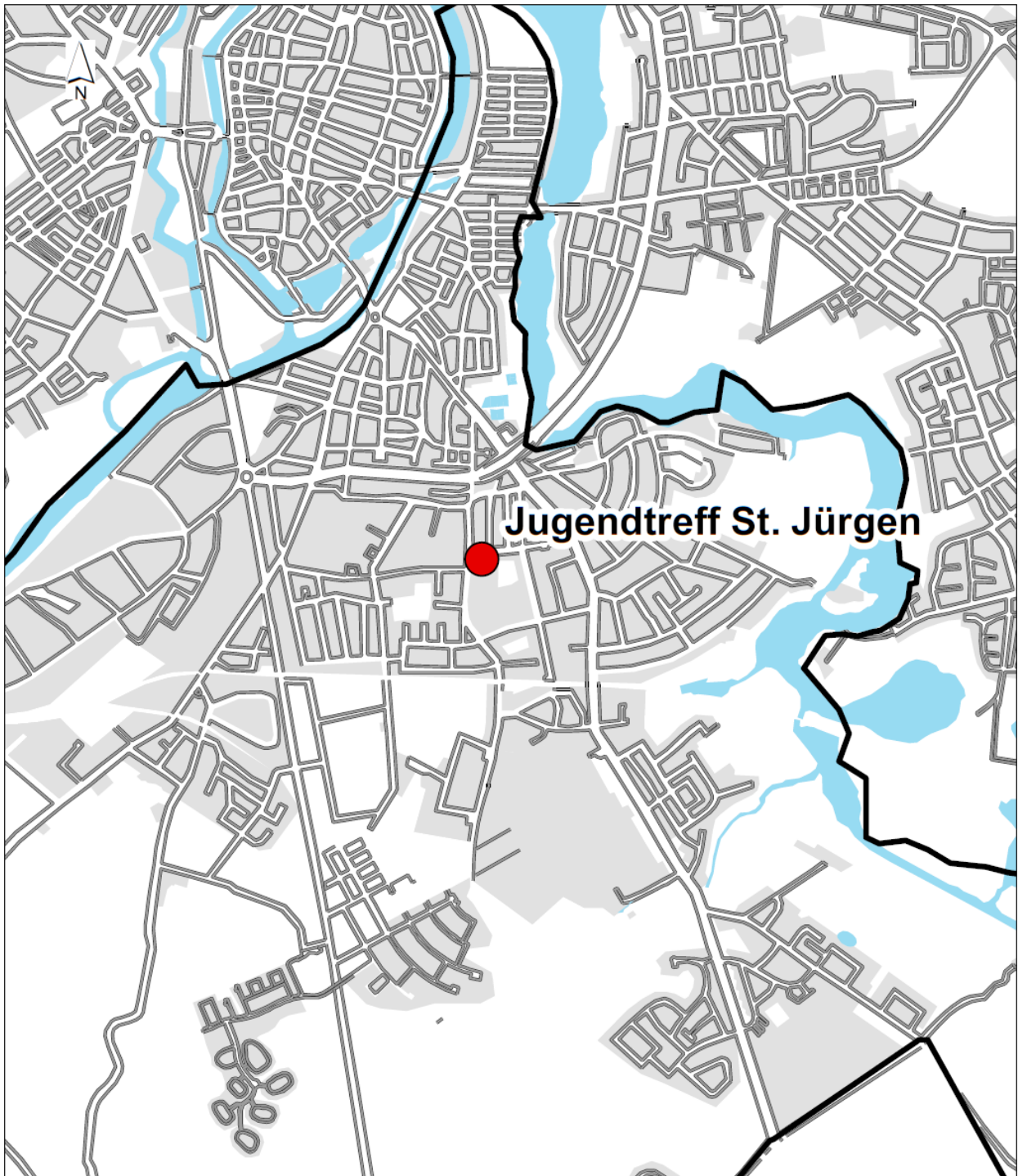
- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Das Burgtor ist im Vergleich zu vielen anderen Jugendeinrichtungen in sehr gutem baulichem Zustand, weil es zwischen 2011 und 2013 renoviert worden ist. Die Einrichtung ist barrierefrei und hat gut ausgestattete Räume für unterschiedliche Angebote und Zielgruppen. Auch die zentrale Lage trägt dazu bei, dass sowohl die Mitarbeiter:innen als auch die Jugendlichen mit dem Standort zufrieden sind. Allerdings müsste es mehr Fachpersonal geben, um diese guten Rahmenbedingungen auch nutzen zu können und den Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

8.2 Angebote im Stadtteil St. Jürgen

Hansestadt LÜBECK

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - St. Jürgen



Angebote im Stadtteil St. Jürgen

- **Situation der Kinder und Jugendlichen in St. Jürgen**

St. Jürgen ist neben Travemünde der Stadtteil mit den wenigsten Hinweisen auf wirtschaftliche Benachteiligung bzw. Armut von Kindern und Jugendlichen - durchschnittlich betrachtet. Zurzeit gibt es im größten Lübecker Stadtteil nur einen Jugendtreff. Eine Einschätzung für den ganzen Stadtteil ist daher nicht erfolgt. Der Jugendtreff St. Jürgen berichtet, dass es 2017 einen Umbruch bei der Besucherstruktur gab. Weil bei einem Teil der Besucher erhöhter Konsum von Alkohol festgestellt worden war, hatte die Einrichtung mit Aufklärung und Hilfsangeboten reagiert, schließlich aber diese Jugendlichen als Besucher verloren. Mittlerweile besuchen jüngere Mädchen und Jungen die Einrichtung.

Kinder- und Jugendtreff St. Jürgen	
Stadtteil: St. Jürgen	
Adresse: Am Klosterhof 49, 23562 Lübeck	Nutzfläche: ca. 105 m ² + Garten 77 m ²
Träger: CVJM Lübeck	Ansprechpartner/in: Andre Walter
Telefon: 0451 - 3999450	E-Mail-Adresse: st.juergen@cvjm-luebeck.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	2				
Personen	2	-	8	2	0

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
13.15-19 Uhr	13.15-19 Uhr	13.15-19 Uhr	13.15-19 Uhr	13.15-20 Uhr		

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	221
--	-----

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	24	18	42
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	9	3	12
- 10 bis 14 Jahre alt	11	12	23
- 15 bis 18 Jahre alt	4	3	7
- über 18 Jahre alt	0	0	0

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- gemeinsames Kochen und Backen
- Sportangebote
- Kreativangebote
- Ausflüge
- Teilnahme an Freizeiten des CVJM und der Sportjugend
- Beteiligungsprojekt Kinder- und Jugendstammtisch

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
kaum Kooperation mit der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen	

- **Vernetzung im Stadtteil**

Aufgrund der Freizeiten der Sportjugend Lübeck und des CVJM kommen auch Kinder und Jugendliche aus anderen Stadtteilen. Im Stadtteil gibt es nach Aussage der Einrichtung „kaum Berührungspunkte“.

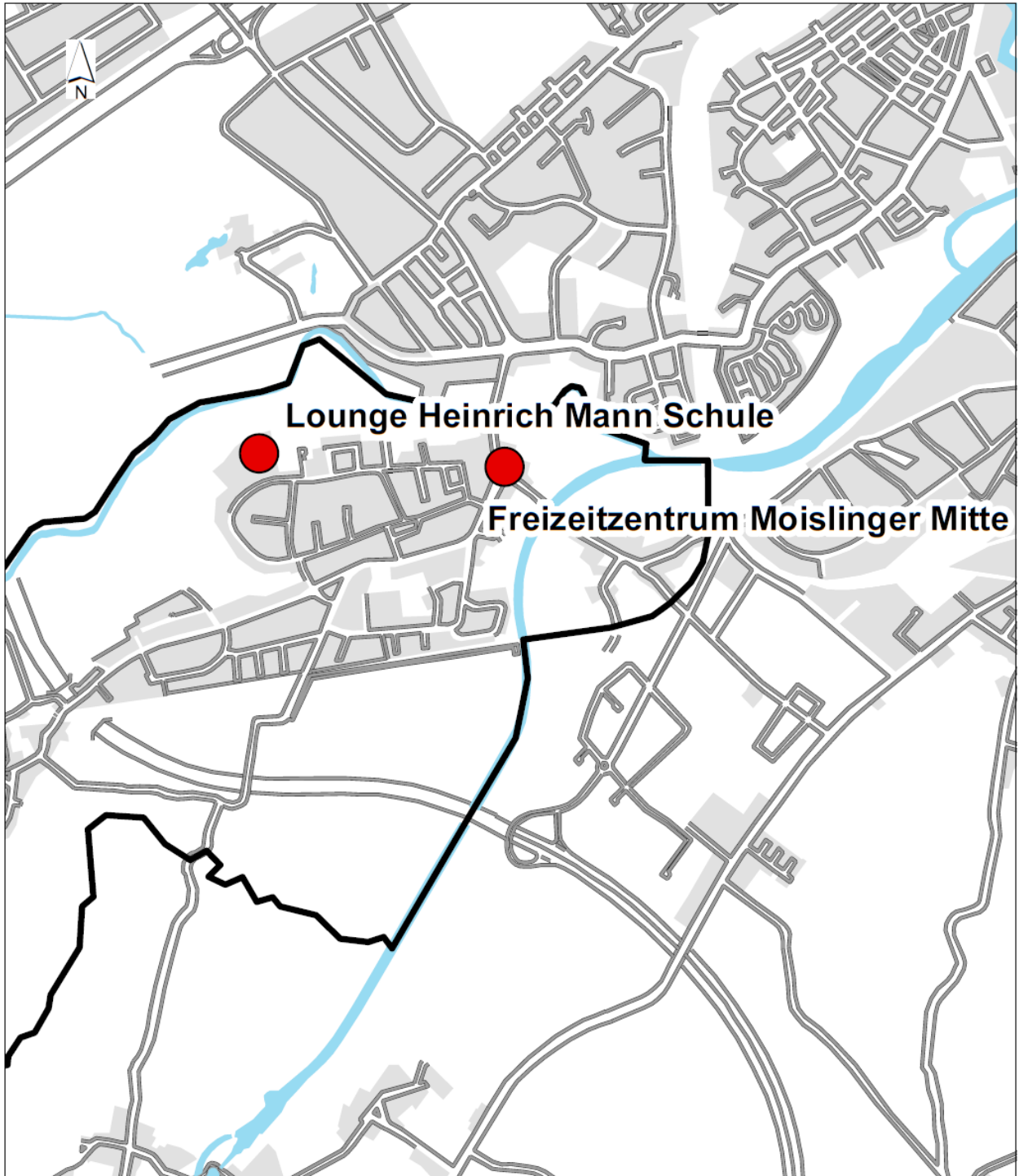
- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Die Einrichtung liegt zentral, ist gut erreichbar und barrierefrei. Daher sind die Mitarbeiter:innen des Treffs grundsätzlich zufrieden. Sie wünschen sich aber mehr Räume und weisen darauf hin, dass aufgrund der Neubauplanung der GGS St. Jürgen weniger Außengelände zur Verfügung stehen wird. Die Einrichtung will sich verstärkt um mehr Kooperationen im Stadtteil bemühen.

8.3 Angebote im Stadtteil Moisling

Hansestadt LÜBECK 

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - Moisling



Angebote im Stadtteil Moisling

• Situation der Kinder und Jugendlichen in Moisling

Positiv für die Kinder und Jugendlichen in Moisling sind im Vergleich zu anderen Stadtteilen die vielen Grünflächen und dass auf den Straßen (abseits der Hauptstraßen) relativ wenig Verkehr ist. Die Busanbindung ist zumindest tagsüber gut, jedoch befindet sich Moisling in der teuersten Tarifzone. Die Wahrnehmung vieler Bewohner und eben auch der Jugendlichen ist, dass sie sowohl geografisch als auch gesellschaftlich abgeschnitten sind. Hier setzt das aktuell laufende Projekt „Soziale Stadt Moisling“ an.

Kinder und Jugendliche erleben außerdem zuhause oft eine schwierige Situation, es gibt viele Alleinerziehende oder Patchwork-Familien, häufig lebt die Familie von Transferleistungen: fast die Hälfte der unter 15jährigen wächst in Bedarfsgemeinschaften auf (vgl. auch Tabelle 7), 44 % der Moislinger Grundschüler:innen werden durch den Bildungsfonds unterstützt (vgl. Tabelle 8). Die Jugendarbeitslosigkeit verzeichnet mit 5,8% den stadtwweit höchsten Wert (vgl. auch Tabelle 9). Viele Kinder und Jugendliche erleben aufgrund des schwierigen Umfelds psychische Belastungen und haben nach Einschätzung der Einrichtungen (Jugendzentrum am Moislinger Berg einschl. der Lounge an der Heinrich–Mann-Schule) oft eine mangelnde Sozialkompetenz bzw. keine altersgerechte Entwicklung.

Jugendzentrum Moisling	
Stadtteil: Moisling	
Adresse: Moislinger Berg 2, 23560 Lübeck	Nutzfläche: 1.000 m ²
Träger: Hansestadt Lübeck	Ansprechpartner/in: Simone Krüger
Telefon: 0451 – 122 4205	E-Mail-Adresse: freizeitzentrummoislingermittle@t-online.de

• Personal

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	4				1
Personen	4	1	1	0	2*

*) jeweils eine Mitarbeiter:in pro Halbjahr

• Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
13.30-15 Uhr	13.30-15 Uhr	13.30-15 Uhr	13.30-15 Uhr			
15-19 Uhr	15-18 Uhr	15-19 Uhr	15-18 Uhr	14-18 Uhr		

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	225
--	------------

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	120	121	241
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	30	30	60
- 10 bis 14 Jahre alt	60	60	120
- 15 bis 18 Jahre alt	28	28	56
- über 18 Jahre alt	2	3	5

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Offene Tür / Jugendcafé
- Mädchen- und Jungenangebote
- Sportangebote
- handwerklich-kreative Angebote
- Koch - AG
- Angebote in der Lounge an der Heinrich-Mann-Schule
- Kooperation mit dem Quartiersmanagement Soziale Stadt

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
Lounge / Nachmittagsangebot, Koch AG usw. an der Heinrich-Mann-Schule	80

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Vernetzung in Moisling ist sehr ausgeprägt (z.B. Stadtteilkonferenz, Stadtteilmeeting, AK Kinder und Jugendliche) und die Einrichtung ist gut eingebunden, was aber einen hohen Zeitaufwand erfordert und durch Unterschiede in Engagement und Offenheit werden nicht alle Ziele der Vernetzung erreicht.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Grundsätzlich wird das Angebot im Stadtteil (neben dem Jugendtreff einschl. der Lounge, Kitas, Familienzentren, Ganztagsangebote an Schulen, Angebote von Kirchen und Vereinen und dem Freibad) als „gut und vielseitig“ bezeichnet. Die in Moisling fehlende schulische Oberstufe führt allerdings zur Abwanderung von Schüler:innen, was Auswirkungen auf die „soziale Mischung“ in den Treffpunkten hat. Teile der Ausstattung von Schulen, so z.B. die von der Lounge mitgenutzte Küche an der Heinrich-Mann-Schule, werden als veraltet bzw. renovierungsbedürftig bezeichnet. Die Kinder im Stadtteil benötigen viel Platz, um ihren Bewegungsdrang auszuleben und Freiraum, bedingt durch enge Wohnverhältnisse und ihr soziales Umfeld.

Die Räumlichkeiten und das Gelände des Freizeitentrums Moisling werden positiv bewertet, allerdings ist die Lage innerhalb von Moisling dezentral und das Haus ist nicht barrierefrei. Die Lounge wird durch die Lage an der Schule und dem kleinen Garten grundsätzlich positiv

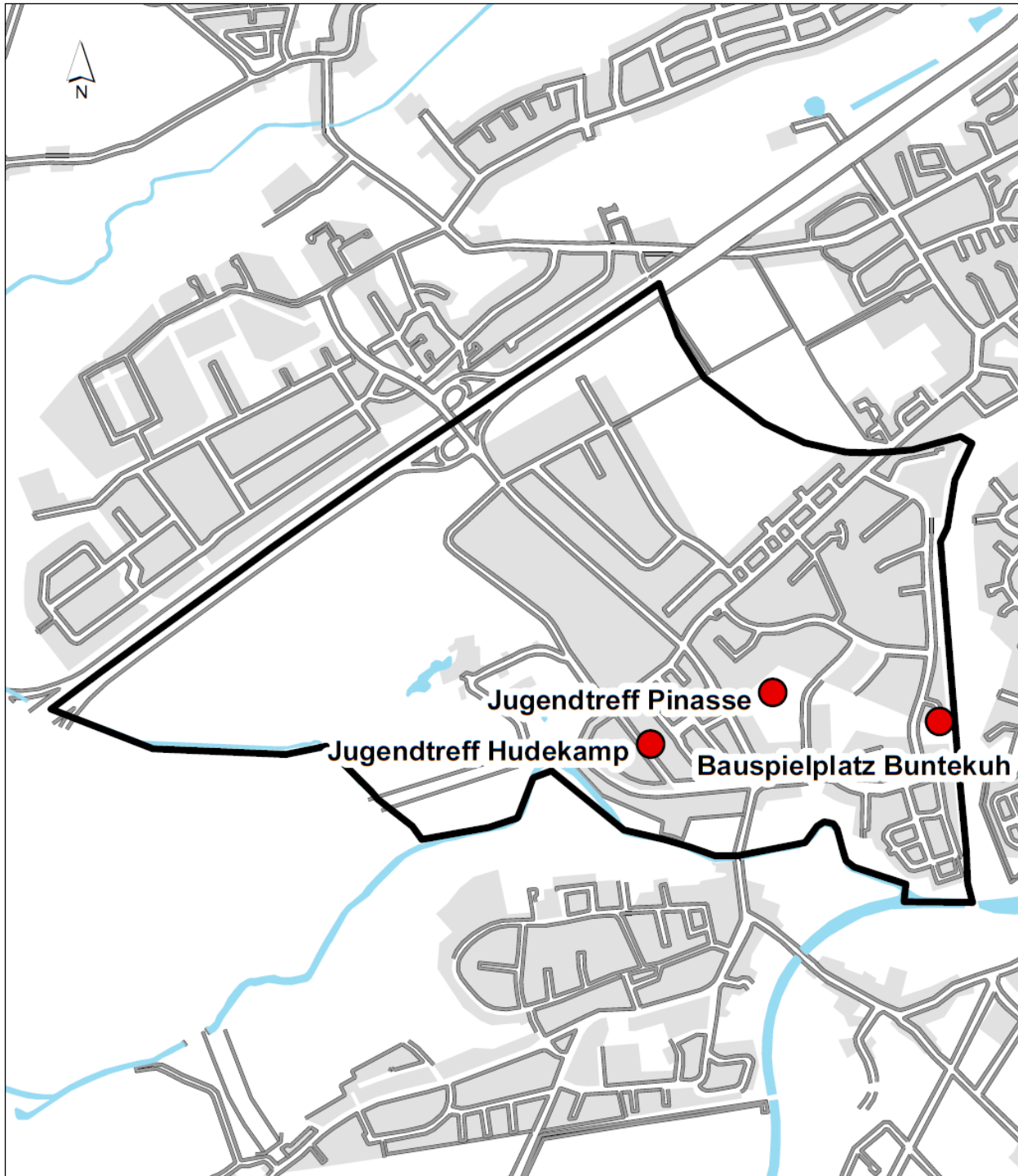
bewertet, aber die Einrichtung ist für manche pädagogische Angebote einfach zu klein. Die Mitarbeiter:innen der Lounge wünschen sich außerdem eine Hallenzeit in der Schulturnhalle.

Nicht erst seit dem Programm Soziale Stadt wird über die Aufgabe des „Haus für Alle“ am Moislinger Berg, in dem sich auch das Freizeitzentrum befindet, diskutiert. Die Mitarbeiter:innen wünschen sich für den anstehenden Prozess eine aktive Beteiligung, außerdem muss die Partizipation der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden.

8.4 Angebote im Stadtteil Buntekuh

Hansestadt LÜBECK

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - Buntekuh



Angebote im Stadtteil Buntekuh

- **Situation der Kinder und Jugendlichen in Buntekuh**

Der Stadtteil ist geprägt durch einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der größten Kinderarmut in Lübeck, einer Wohnbebauung mit mehreren großen Hochhäusern, aber auch zahlreichen Grünflächen. Das Stadtentwicklungsprogramm „Soziale Stadt“ hat hier zwischen 2006 und 2013 zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten umgesetzt, um die Lebensumstände der Einwohner:innen zu verbessern.

Die Zielgruppen der 3 Jugendtreffs sind relativ unterschiedlich. Auf dem Bauspielplatz sind mehr jüngere Kinder und Jugendliche, die den Ort auch als eine Art Familienersatz erleben, in der Pinasse sind in der Mehrzahl Jugendliche und junge Erwachsene, die diesen Treffpunkt durch ihr Engagement (u.a. auch im Jugendhilfeausschuss) erst mit auf den Weg gebracht haben. Der Jugendtreff im Hudekamp ist gezielt in einem schon vor Jahren als sozialem Brennpunkt definierten Wohngebiet errichtet worden. Der dortige Treff berichtet, dass viele Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Bereichen Benachteiligung erfahren, gerade im ökonomischen Bereich (Eltern erhalten Transferleistungen bzw. arbeiten im Niedriglohnsektor). Für diese Kinder ist es oft nicht möglich, an Ausflügen oder Ferienfahrten teilzunehmen, da auch der geringste Zuschuss anscheinend nicht leistbar ist. Weitere Probleme ergeben sich durch kulturelle Unterschiede, z.B. durch die Religionszugehörigkeit. Insbesondere kurdische Mädchen und Frauen sind häufig Benachteiligungen ausgesetzt und stehen vor der Herausforderung, einen Kompromiss zwischen der westlichen Kultur und den traditionellen Werten ihrer Familie zu finden.

Es gibt wenig geduldete informelle Treffpunkte, woraus immer wieder Konflikte mit Anwohnern entstehen. Als informeller Treffpunkt hat sich nach Einschätzung der Jugendarbeit immer mal wieder der Spielplatz im Wiesental etabliert, was kritisch bewertet wird, weil u.a. von Drogenhandel und sexuellen Belästigungen berichtet wird.

Grundsätzlich wird das Angebot für Kinder und Jugendliche für vielfältig und ausreichend gehalten, allerdings liegen die Verhaltensweisen mancher Kinder und Jugendlicher in den Treffs „weit außerhalb der sozialen Norm“ und bringen die Mitarbeiter:innen an ihre Grenzen.

Bauspielplatz Buntekuh	
Stadtteil: Buntekuh	
Adresse: Seitenstraße 12, 23558 Lübeck	Nutzfläche: 130 m ² Gebäude + 10.000m ² Gelände
Träger: Hansestadt Lübeck	Ansprechpartner/in: Marlene Kuhrt
Telefon: 0451 – 892009	E-Mail-Adresse: Bsp-buntekuh@gmx.de

- **Personal**

<u>h</u>	Hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorarkräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant:innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	3				
Personen	3	1-2	nicht erfasst	1	-

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
13-19 Uhr	13-19 Uhr	13-19 Uhr	13-19 Uhr	13-19 Uhr	-	-

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	221
--	-----

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	73	63	136
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	14	9	23
- 10 bis 14 Jahre alt	40	36	76
- 15 bis 18 Jahre alt	9	9	18
- über 18 Jahre alt	10	9	19

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Werken mit Holz und anderen Materialien / Hüttenbau
- Malen und Basteln
- Sportangebote
- gemeinsames Kochen und Essen
- musikalisch-kreative Angebote
- Fahrradwerkstatt
- Gespräche und Beratung
- regelmäßige Nutzung des Platzes durch die Baltic-Schule
- 20 weitere Schulen benutzen den Bauspielplatz unregelmäßig

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
„Bauspielplatz“ / Hüttenbau, Werken, Spielen / Baltic-Schule	ca. 70 wöchentlich

- **Vernetzung im Stadtteil**

Noch bis 2014 gab es im Rahmen von „Soziale Stadt“ eine Reihe von Arbeitskreisen und damit einhergehend eine gute Vernetzung, die sich aus Sicht des Bauspielplatzes danach deutlich verschlechtert hat. Als gemeinsame Unternehmung gibt es aber weiterhin das jährliche Stadtteilstfest, das vom Anwohnerverein organisiert wird. Aktuelle Ergänzung: seit März 2019 gibt es den AK Jugend, koordiniert durch den Bauspielplatz mit der Schulsozialarbeit der Baltic-Schule und den Jugendtreffs Pinasse, Hudekamp und Dorne62.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Mit dem Standort ist der Bauspielplatz „sehr zufrieden“, der Platz ist auch für Rollstuhlfahrer:innen nutzbar. Trotz einer im Ganzen guten Ausstattung mit Angeboten im Stadtteil für alle Altersgruppen wird auch auf die Grenzen der Jugendarbeit hingewiesen. Ergänzende Angebote für Familien sind dringend erforderlich, um Verhaltensweisen und Lebensgefühl von Kindern und Jugendlichen in Buntekuh positiv zu beeinflussen. Gemeinwesenarbeit wie die Angebote der Nachbarschaftsbüros böten hier einen guten Beitrag.

Jugendtreff Hudekamp	
Stadtteil: Buntekuh	
Adresse: Hudekamp 17, 23558 Lübeck	Nutzfläche: 74 m ² (Wohnung: 76m ²)
Träger: Internationaler Bund	Ansprechpartner:in: Reiner Christ, Nicole Freyher, Carina Gante, Rita Cardona, Johanna Bilke, Maximilian Heistermann
Telefon: 0451 3977899-12/10	E-Mail-Adresse: Jugendtreff-Hudekamp-Luebeck@ib.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	2				
Personen	4	-	4	-	-

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
16-20 Uhr	16-20 Uhr	16-20 Uhr	16-20 Uhr	16-20 Uhr	1x im Monat selbstver- waltetes Wochen- ende	1x im Monat selbstver- waltetes Wochen- ende
16.30- 18.30 Uhr (Woh- nung 15/1)			16.30- 19.30 Uhr (Woh- nung 15/1)			
	16-20 Uhr PC-Treff			16-20 Uhr PC-Treff		

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	275
--	------------

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	132	114	246
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	30	30	60
- 10 bis 14 Jahre alt	35	43	78
- 15 bis 18 Jahre alt	42	28	70
- über 18 Jahre alt	38	25	13

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Offene Tür
- interkulturelles Arbeiten
- geschlechtshomogenes Arbeiten / Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- Beratung in schwierigen Lebenssituationen (u.a. in Schule und Beruf)
- Beteiligungsprojekte
- Fahrradwerkstatt

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit bei Bedarf, insbesondere mit der Heinrich-Mann-Schule.	Da es keine direkten Angebote an oder mit Schule gibt, kann keine Teilnehmerzahl benannt werden.

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Vernetzung erfolgt in erster Linie im Bereich des Hudekamp (mit Nachbarschaftsbüro und Kita), wo gemeinsame Aktivitäten geplant werden. Mit dem Jugendtreff Pinasse und der Streetwork Buntekuh wird ebenfalls zusammengearbeitet.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Der Jugendtreff ist integriert in die Wohnbebauung und bietet gute Möglichkeiten für sozialraumorientiertes Arbeiten, außerdem sind die Räume barrierearm. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich aber manchmal größere Räume mit Platz für einen Billardtisch etc.

Für viele Kinder und Jugendliche ist die Hausaufgabenbetreuung an den Schulen nicht ausreichend, u.a. weil die Gruppen zu groß sind. Hier besteht ein hoher Unterstützungsbedarf.

Im Wohnbereich Hudekamp fehlen Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen, von Wippen bis zum Fußballplatz.

Jugendtreff Pinasse	
Stadtteil: Buntekuh	
Adresse: Pinassenweg 26, 23558 Lübeck	Nutzfläche: 190 m ²
Träger: Hansestadt Lübeck	Ansprechpartner/in: Sabine Kosminski
Telefon: 0451 – 501341	E-Mail-Adresse: pinasse@gmx.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	1				
Personen	1	2	-	-	-

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-20 Uhr	Nach Vereinba- rung	14-20 Uhr	14-20 Uhr	16-21 Uhr	Nach Vereinba- rung	Nach Vereinba- rung

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	131
--	-----

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	78	41	119
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	10	-	10
- 10 bis 14 Jahre alt	20	-	20
- 15 bis 18 Jahre alt	30	35	65
- über 18 Jahre alt	18	6	24

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Ausrichtung der pädagogischen Arbeit auf das Wohnumfeld / Erschließen von Nutzungs- und Erfahrungsräumen
- Förderung der Selbstorganisation / Jugendrat
- geschlechterdifferenzierte Angebote, z.B. Mädchenpartys und Jungengruppen
- Zusammenarbeit mit der Baltic-Schule / Mittagsfreizeit einmal wöchentlich
- Fußballprojekt
- Spielecafé
- Kochnachmittage

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
Kooperationsvertrag mit der Baltic-Schule	60

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Netzwerkarbeit wird als besonders wichtig bewertet und regelmäßig wahrgenommen, allerdings kann diese aufgrund der knappen Personalausstattung nicht intensiviert werden. Generell werden regelmäßige Stadtteilkonferenzen für Akteure des Stadtteils, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vorgeschlagen.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

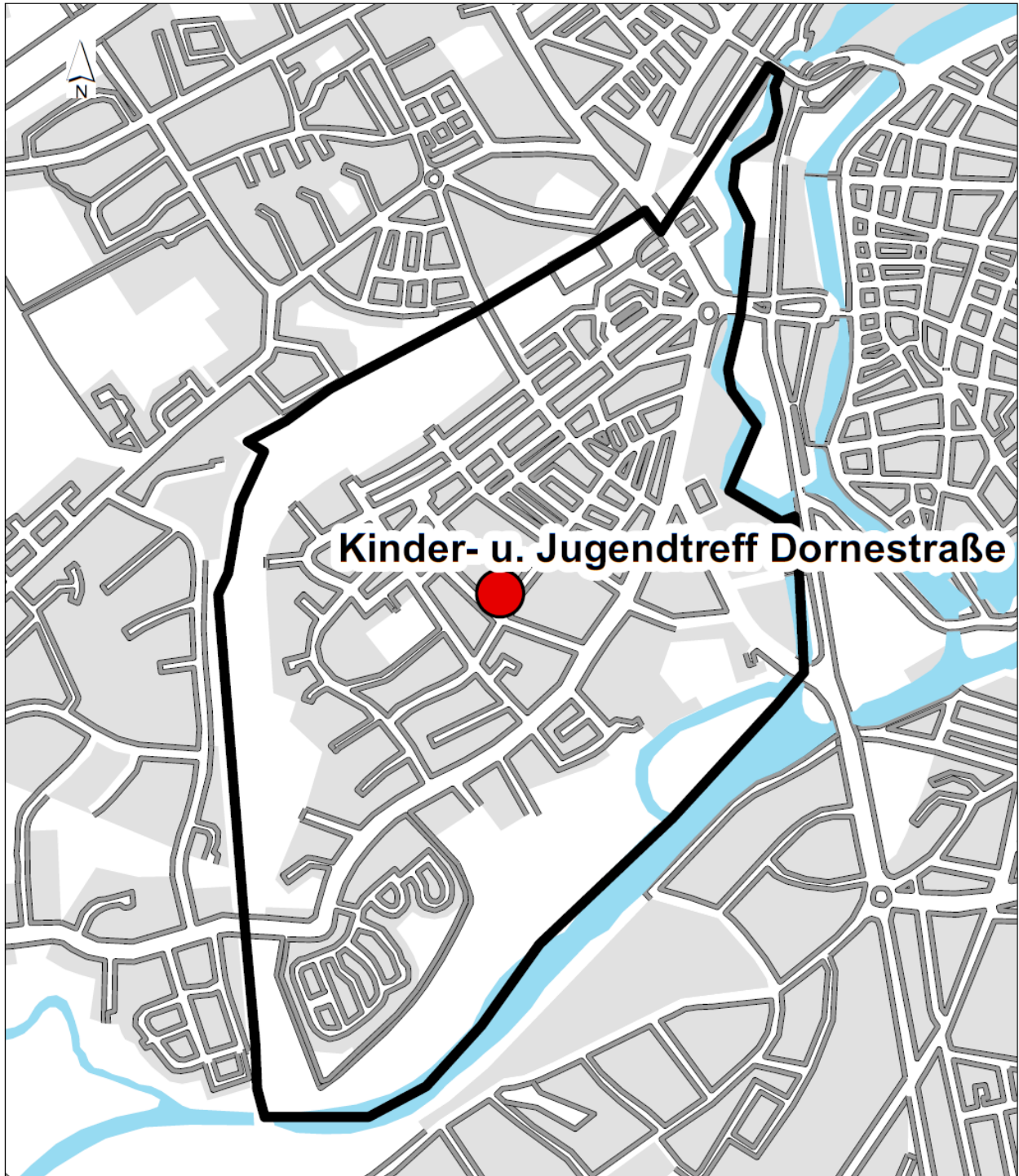
Die Einrichtung ist gut erreichbar und barrierefrei. Allerdings fehlt ein weiterer Raum für den Rückzug von Gruppen, z.B. für Mädchen. Auch für private Feiern von Jugendlichen fehlen Räume. Für Jugendliche mit Drogenproblemen sollten mehr Hilfsangebote zur Verfügung stehen.

Generell ist die Arbeit des Treffs mit nur einer Vollzeitstelle problematisch, nicht nur im Hinblick auf die Sicherstellung von Öffnungszeiten, sondern auch aufgrund der Begrenzung von aufsuchender Arbeit im Sozialraum. Jugendliche, die nicht in die Pinasse oder andere Treffs gehen, müssen im Auge behalten werden können, was mit den personellen Ressourcen kaum möglich ist.

8.5 Angebote im Stadtteil St. Lorenz Süd

Hansestadt LÜBECK 

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - St. Lorenz Süd



Angebote im Stadtteil St. Lorenz Süd

- **Situation der Kinder und Jugendlichen in St. Lorenz Süd**

Im Stadtteil gibt es nur einen Jugendtreff. Die dortigen Mitarbeiter:innen beschreiben den Stadtteil als gekennzeichnet durch viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, durch eine hohe Arbeitslosigkeit und eine hohe Kinderarmut. Überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche leben in Bedarfsgemeinschaften und beziehen Leistungen aus dem Bildungsfonds. Gebäudemodernisierungen führen teilweise zu deutlichen Mietsteigerungen und entsprechend zu Belastungen der Familien.

Die multikulturelle Vielfalt des Stadtteils prägt das Aufwachsen, mit Besorgnis wird dabei eine wachsende Abgrenzung zu anderen ethnischen Gruppen beobachtet. Viele der jugendlichen Besucher:innen des Treffs haben die Schule abgebrochen bzw. befinden sich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme. Hingewiesen wird auch auf die schwierige Situation rund um den ZOB, ein mehr präventiver Ansatz der Jugendarbeit vor Ort wird daher vorgeschlagen.

Kinder- und Jugendtreff DORNE62	
Stadtteil: St. Lorenz Süd	
Adresse: Dornestr. 62, 23558 Lübeck	Nutzfläche: 136 m ²
Träger: Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken	Ansprechpartner/in: N.N. Renate Paulien-Wittmaack
Telefon: 0451 – 2963 6569	E-Mail-Adresse: Dorne62@falken-luebeck.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	2				
Personen	3	-	4	1	-

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
15-17.30 Uhr (6-12 Jahre)	15-17.30 Uhr (6-12 Jahre)	15-17.30 Uhr (6-12 Jahre)	15-17.30 Uhr (6-12 Jahre)	15-17.30 Uhr (6-12 Jahre)		
17.30-20 Uhr (13- 23 Jahre)	17.30-20 Uhr (13- 23 Jahre)	17.30-20 Uhr (13- 23 Jahre)	17.30-20 Uhr (13- 23 Jahre)	17.30-20 Uhr (13- 23 Jahre)		

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	235
--	------------

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	38	14	52
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	4	5	9
- 10 bis 14 Jahre alt	7	3	10
- 15 bis 18 Jahre alt	19	6	25
- über 18 Jahre alt	8	0	8

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Mädchen- und Jungenarbeit
- Partizipation / regelmäßige Gesprächsrunden / Programmgestaltung
- erlebnispädagogische Angebote
- Sportangebote
- kreative und musikalische Angebote
- Arbeit mit jungen Geflüchteten

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
1. JuLeiCa-AG / Ausbildung Jugendleiter*innen / Holstentor-Gemeinschaftsschule / ab 15 Jahre	13
2. Schwimm-AG / Freischwimmer usw. / Holstentor-Gemeinschaftsschule / ab 10 Jahre *)	7
3. Kanu-AG / Wassersport / Holstentor-Gemeinschaftsschule / ab 15 Jahre *)	7
4. Kunstaktion / Kreatives Gestalten / Holstentor-Gemeinschaftsschule / ab 10 Jahre	**)
5. Kinder-Stadtteilplan / Kennenlernen des näheren Lebensumfelds / Luther-Schule / ab 8 Jahre	12

*) = wegen personeller Veränderungen nur bis Sommer 2018; neue Angebote in Vorbereitung

***) = bei diesen Veranstaltungen war es aufgrund der ständig wechselnden Teilnehmer*innen und deren sehr unterschiedlichen Interessen, Beteiligung und Verweildauer nicht möglich, eine genaue Teilnehmer*innenzahl zu ermitteln

- **Vernetzung im Stadtteil**

Der Jugendtreff kooperiert mit unterschiedlichen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden und ist daher gut vernetzt. Diese Vernetzung besteht nicht nur zu Einrichtungen im Stadtteil, sondern auch zu anderen Jugendtreffs. Regelmäßig wird an Arbeitskreisen und Projektgruppen (wie z.B. Runder Tisch St. Lorenz Süd) teilgenommen und das jährliche Stadtteilstfest mit organisiert. Die Mitarbeiter:innen des Treffs haben auch darauf hingewiesen, dass mit einigen Vereinen im Stadtteil die Vernetzung nicht besonders ausgeprägt ist, weil es räumlich und inhaltlich zu wenig Berührungspunkte gibt.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Der Jugendtreff DORNE 62 wurde im Rahmen des Projekts Soziale Stadt St. Lorenz (1999 bis 2007) baulich saniert und neugestaltet. Er ist u.a. durchgängig barrierefrei. Dennoch sind die Mitarbeiter:innen des Treffs mit der räumlichen Situation nicht zufrieden, weil das Raumangebot sehr gering ist. Wünschenswert wären aus Sicht der Mitarbeiter:innen ein zusätzlicher Raum, der für sportliche Aktivitäten (Toben, Aggressionsabbau usw.) genutzt werden kann, sowie eine Werkstatt (Holzarbeiten, Malerei, Fahrradwerkstatt), darüber hinaus auch eine Erweiterung der kleinen Frei- und Spielfläche des Treffs.

Zudem wünschen sich Mitarbeiter:innen und Träger einen anderen bzw. weiteren Standort mit einer größeren Nähe zu anderen Freizeitangeboten im Stadtteil, z. B. unmittelbar am Spielplatz Hanseplatz, um eine bessere Verzahnung der Angebote erreichen zu können. Eine Planung zur räumlichen Anbindung an die Holstentor-Gemeinschaftsschule wurde vor einigen Jahren verworfen, weil beide Seiten räumliche Einschränkungen und inhaltlich-konzeptionelle Konflikte befürchteten. Aufgrund der Größe des Sozialraums St. Lorenz Süd und der für viele Kinder und Jugendliche zu weiten Wege wird ein ergänzendes räumliches Angebot im Stadtteil in Form von Außenstellen z. B. im Bahnhofsumfeld und im Bereich Stargardstraße / Roter Löwe weiter verfolgt.

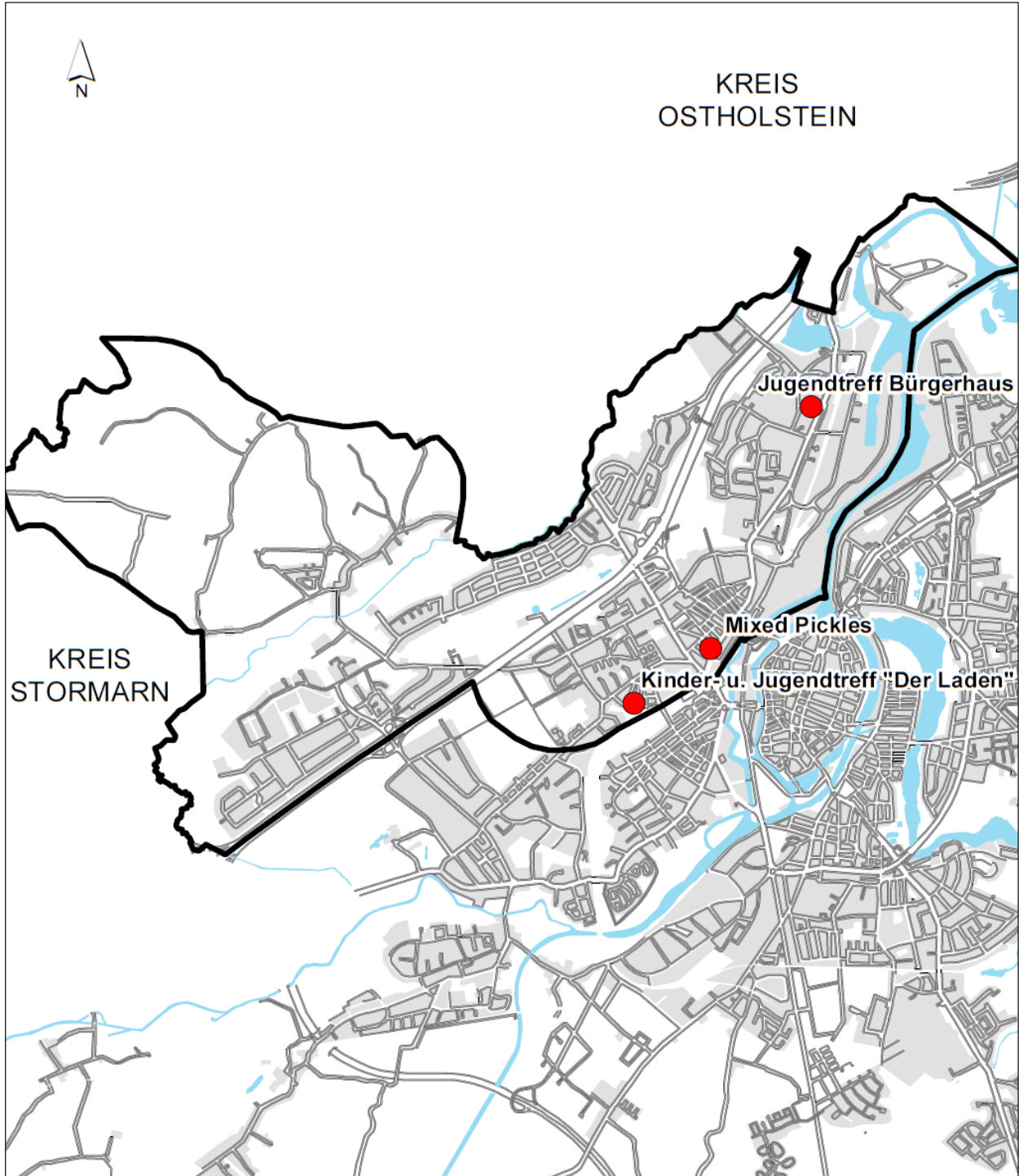
Um das Parken von Kfz direkt vor dem Treff zu verhindern und so Verkehrsgefährdungen für die Treffbesucher:innen zu verringern, wären aus Sicht der Mitarbeiter:innen zusätzliche Fahrradbügel, Straßenpoller oder Pflanzkübel (gern auch als Projekt mit den Kindern und Jugendlichen) auf der Straße vor der DORNE 62 sinnvoll.

Für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil wünschen sich die Mitarbeiter:innen u.a. eine bessere Lernförderung in und außerhalb der Schule, mehr Grünanlagen und Spielplätze sowie insgesamt eine bessere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, außerdem sichere Fuß- und Radwege. Mehr Personal könnte eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis in die Abendstunden und am Wochenende möglich machen.

8.6 Angebote im Stadtteil St. Lorenz Nord

Hansestadt LÜBECK 

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - St. Lorenz Nord

0 250 500 1.000 1.500 2.000
Meter

Angebote im Stadtteil St. Lorenz Nord

- **Situation der Kinder und Jugendlichen in St. Lorenz Nord**

Grundsätzlich wird die vorhandene Infrastruktur in St. Lorenz Nord für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen von den drei Jugendtreffs als ausreichend bewertet, wobei die Einschätzungen der Einrichtungen im zweitgrößten Lübecker Stadtteil natürlich nicht den gesamten Stadtteil bewerten kann. Viele Wohnquartiere in St. Lorenz Nord bieten wenige Frei- und Grünflächen, einige von ihnen (z.B. an der Wickedestraße oder am Marquardplatz) werden in den Abendstunden für Drogenkonsum genutzt. Besser wird die Situation in Falkenfeld / Vorwerk eingeschätzt, wo auf den Bürgerpark auf dem Diakonie-Gelände und das Naturgelände am Tremser Teich als Rückzugsorte hingewiesen wird.

Viele Kinder und Jugendliche wachsen in Familien auf, die Transferleistungen erhalten. Sie berichten von Ausgrenzung bzw. fehlenden Teilhabemöglichkeiten an Aktivitäten, die etwas kosten oder aber nicht im Wohnumfeld liegen. Die Fahrt in andere Stadtteile ist für sie oft nicht bezahlbar.

Die Einrichtung Mixed Pickles berichtet zur Situation ihrer Hauptzielgruppe (Kinder und Jugendliche mit Behinderung), dass gerade Mädchen stark von Ausgrenzung und Gewalterfahrungen betroffen sind. Schüler:innen an Förderzentren (zwei im Stadtteil) zeigen z.T. starke Verhaltensauffälligkeiten, wobei ein Zusammenhang mit der Behinderung und mit Armut vermutet wird. „Der Laden“ berichtet, dass sich die Kinder und Jugendlichen vermehrt über zu wenig Freizeit am Nachmittag und wachsenden Druck betreffend der schulischen Leistungen beklagen, wahrscheinlich ein stadtteilübergreifendes Phänomen.

CVJM Kinder- & Jugendtreff im Bürgerhaus	
Stadtteil: St. Lorenz Nord	
Adresse: Elmar-Limberg-Platz 4, 23554 Lübeck	Nutzfläche: 184 m ²
Träger: CVJM Lübeck e.V.	Ansprechpartner: Ian- J. Tan
Telefon: 0451 – 3999 411/460	E-Mail-Adresse: buergerhaus@cvjm-luebeck.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	2				
Personen	2	1	6	3	-

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-20 Uhr	14-19 Uhr	14-20 Uhr	14-18 Uhr	14-20/21 Uhr	14-18 Uhr (1x pro Monat)	

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	244
--	------------

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	65	31	96
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	12	6	18
- 10 bis 14 Jahre alt	31	18	49
- 15 bis 18 Jahre alt	14	7	21
- über 18 Jahre alt	8	0	8

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Offene Tür
- Inklusion (viele Besucher:innen mit Migrationshintergrund, einige mit geistiger Behinderung)
- Fahrradselbsthilfe
- Backen und Kochen
- Mädchentag
- Kreativangebote
- Sport und Spiel

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
„FahSe!“/ Fahrradselbsthilfe / Schule Tremser Teich	53

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Vernetzung im Stadtteil ist gut, so dass seitens der Einrichtung abzuwägen ist, was für die Kinder und Jugendlichen Sinn macht.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Mit dem Standort inklusive Außengelände (u.a. mit Streetball- und Volleyballplatz) ist die Einrichtung sehr zufrieden, auch mit der Erreichbarkeit. Gerne hätte die Einrichtung einen zusätzlichen Raum, z.B. für Genderarbeit.

Es sollte aus der Sicht der Mitarbeiter:innen aber einen weiteren Jugendtreff im Stadtteil geben, z.B. für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die zu weit vom Bürgerhaus entfernt leben. Hinweise zu diesem zusätzlichen Bedarf gab es auch vom Nachbarschaftsbüro und vom Quartiersmanagement des Lübecker Bauvereins, die immer mal wieder gemeinsam mit anderen Einrichtungen Aktionen und Veranstaltungen rund um das Wohngebiet Helgolandstraße / Langenessallee anbieten und diesen Bedarf für Kinder und Jugendliche im Sozialraum wahrnehmen.

Mixed Pickles	
Stadtteil: St. Lorenz Nord	
Adresse: Schwartauer Allee 7, 23554 Lübeck	Nutzfläche: 200 m ²
Träger: mixed pickles e.V.	Ansprechpartner/in: Katja Rößler / Kathrin Ziese
Telefon: 0451 – 7021 640	E-Mail-Adresse: info@mixedpickles-ev.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	2,5				
Personen	5	8	15	2	1

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
13.15- 15.15 Uhr*	13.15- 15.15 Uhr	13.15- 15.15 Uhr	13.15- 15.15 Uhr	11.30- 15.30 Uhr		
15.30- 18.30 Uhr	14-18.30 Uhr	15.30- 19.30 Uhr	15.30- 18.30 Uhr	12.30 - 19.30 Uhr	16-22 Uhr	15-17 Uhr
	16.30- 17.30 Uhr**					

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr
--

325

*) Ganztage Maria Montessori Schule **) Im Marlistro Königstraße

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	63	111	174
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	13	14	27
- 10 bis 14 Jahre alt	14	47	61
- 15 bis 18 Jahre alt	15	41	56
- über 18 Jahre alt	8	22	30

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Freizeit- und Bildungsangebote sowie Beratung für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung
- inklusive Gruppenangebote für Mädchen und junge Frauen in verschiedenen Altersgruppen
- Theater- und Medienpädagogik
- Tiergestützte Arbeit
- Jugendcafé Eule
- inklusiver Tanztee für Jugendliche ab 18 Jahren

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
1. Offener Ganzttag/Maria-Montessori-Schule	43
2. 5 Theater Schnupper-Tage/ Albert- Schweitzer-Schule, Baltic-Gesamtschule, Julius-Leber-Schule	72
3. 5 tägige Osterferienbetreuung/mehrere Schulen	8
4. 14 tägige Sommerferien-Betreuung/mehrere Schulen	14
5. Schuldisco, Maria-Montessori-Schule	17
6. Stadteilfest auf Marli/Bastel- und Aktionsstand	25
7. Weihnachtsfeier/Maria-Montessori-Schule	45
Gesamt:	224

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Einrichtung ist aufgrund der stadtteilübergreifenden Arbeit und des Aufgabenfelds über den Stadtteil hinaus mit Trägern der Behinderten- und Jugendarbeit gut vernetzt. Sie könnte sich aber für den Stadtteil einen Runden Tisch für Kinder – und Jugendarbeit und Jugendhilfe und für die Stadt insgesamt ein Netzwerk „Inklusive Kinder –und Jugendarbeit“ vorstellen.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Neben den zuvor genannten zusätzlichen „Runden Tischen“ wünschen sich die Mitarbeiter:innen von Mixed Pickles mehr Hilfs-, Zufluchts- und Beratungsangebote für Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen, die von Gewalterfahrungen betroffen sind. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind die Mädchenangebote in St. Lorenz Nord ausreichend, es fehlen aber koedukative und jungenspezifische Angebote im Stadtteil. Der Träger sieht aber den Bedarf für eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen, da Mixed Pickles diesen Bedarf aufgrund der personellen und räumlichen Kapazitäten nicht decken können.

Für die Zielgruppe Jugendlicher / junge Volljährige mit Behinderung fehlen passender Wohnraum und begleitende Maßnahmen.

Mit der räumlichen Situation in der Schwartauer Allee ist die Einrichtung sehr zufrieden, alle Räume sind barrierefrei und es gibt einen großen Garten. Benötigt werden aber mehr unentgeltliche Hol- und Bringendienste für behinderte Kinder und Jugendliche, damit sie diese Angebote auch wahrnehmen können.

Im gesamten Stadtgebiet sollten alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen offenstehen und deren Bedürfnisse berücksichtigen. Ein erster Vorschlag ist die Erhöhung der Angebote im Ferienpass, an denen auch Kinder mit Behinderungen teilnehmen können. Weiter wäre es sinnvoll, alle Informationen für Kinder und Jugendliche auch in leichter Sprache darzustellen. Wünschenswert ist die Schaffung von weiteren Angeboten, die sich an Jungen mit Behinderungen richten sowie von zusätzlichen geschlechtergemischten, an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen orientierten Angeboten an einem weiteren Standort wie beispielsweise Marli, wo das bestehende Angebot an der Maria-Montessori-Schule ausgebaut werden könnte. Schließlich wird dazu aufgefordert, den Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen mit der Jugendhilfeplanung zu verzahnen.

AWO Kinder- und Jugendzentrum „Der Laden“	
Stadtteil: St. Lorenz Nord	
Adresse: Bergenstraße 43, 23558 Lübeck	Nutzfläche: 107 m ²
Träger: AWO Lübeck	Ansprechpartner/in: Julia Giering-Kasch
Telefon: 0451 – 4809554	E-Mail-Adresse: Juze-derladen@t-online.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	2				
Personen	3	-	6	2	1

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
13-19 Uhr	13-19 Uhr	13-19 Uhr	13-19 Uhr	13-18 Uhr	13-19 Uhr (1-2x im Monat)	

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	265
--	-----

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	60	43	103
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	-	-	-
- 10 bis 14 Jahre alt	58	34	92
- 15 bis 18 Jahre alt	2	8	10
- über 18 Jahre alt	0	1	1

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Partizipation / Förderung demokratischen Verhaltens
- Integration / Sprachförderangebote für DaZ – Kinder und Jugendliche
- Angebote für Mädchen und für Jungen
- Medienkompetenz
- Gewaltprävention
- Sport, Entspannung, Ernährung

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule	Anzahl der Teilnehmer:innen
1. AG Streitschlichterausbildung/Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	15
2. AG Jugendgruppenleiter:innenausbildung/Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	10
3. AG Jugendgruppenleiterassistent:innen Ausbildung Baltic-Schule	11

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Vernetzung im Stadtteil wird als gut bewertet, da es einen Arbeitskreis mit unterschiedlichen Einrichtungen gibt, der quartiersbezogen ausgerichtet ist, im stetigen Austausch die aktuelle Situation im Stadtteil prüft und gemeinsam Angebote plant.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

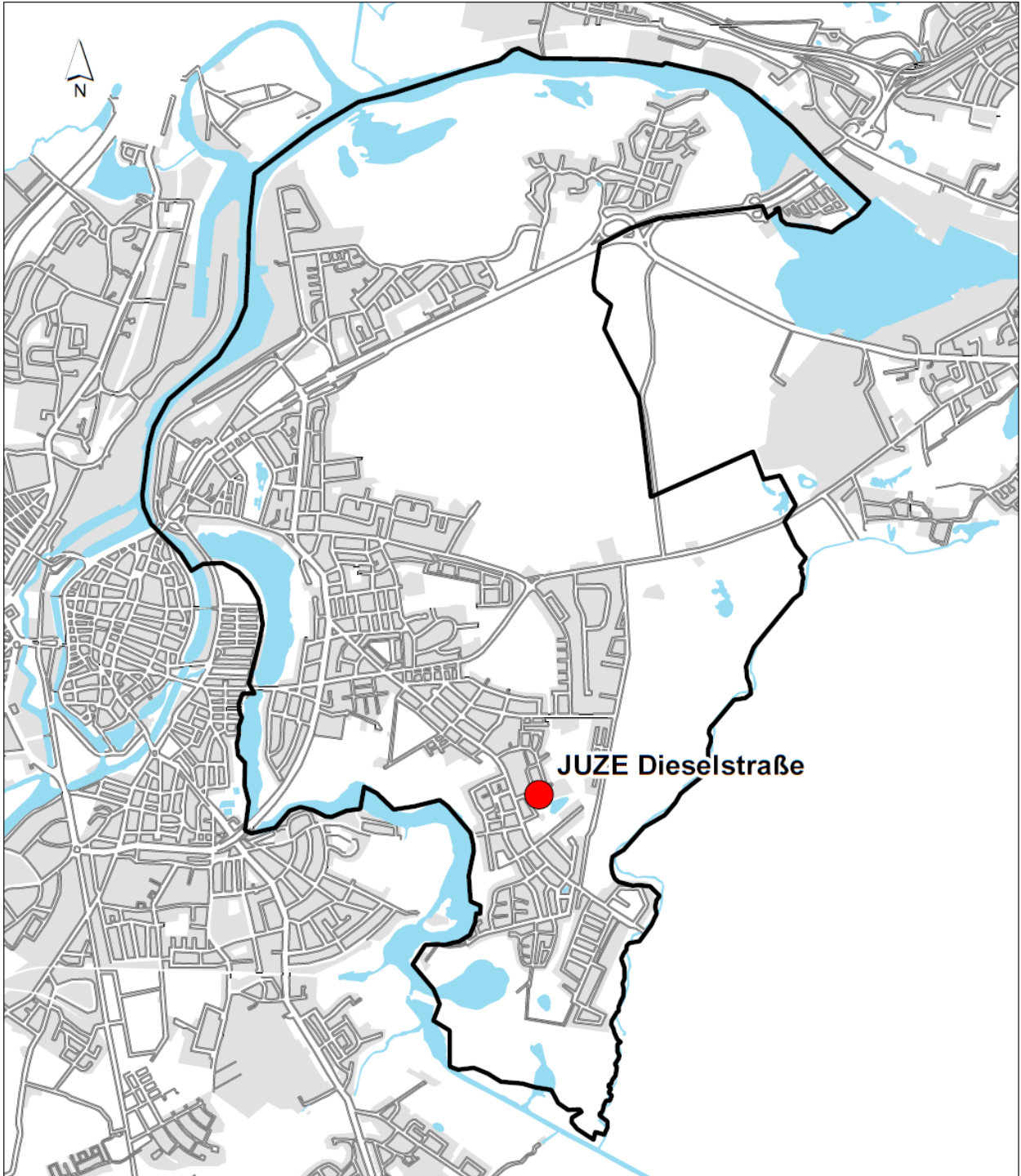
Grundsätzlich ist die Infrastruktur rund um die Einrichtung für die praktische Arbeit gut, das Außengelände, soweit es genutzt werden darf, bietet viel Platz für Aktivitäten. Allerdings ist die Lage des Treffs selbst eher ungünstig, weil er relativ versteckt ist und nach außen wie ein Teil der benachbarten Gotthard-Kühl-Grundschule wirkt. Tatsächlich hat diese unklare Abgrenzung in der Vergangenheit auch schon mal zu Konflikten zwischen der Schule und der Einrichtung geführt, sodass sich der Jugendtreff durchaus einen anderen Standort außerhalb des Schulgeländes vorstellen könnte.

Die Räumlichkeiten des Treffs wirken durch Barrierefreiheit und ein offenes Raumkonzept hell und freundlich, allerdings sind die Räume für Gruppenangebote oftmals zu klein. Daher wünschen sich die Mitarbeiter:innen der Einrichtung grundsätzlich mehr Platz und für die Kinder und Jugendlichen im Sozialraum einen uneingeschränkten Zugang zu den Spiel- und Sportmöglichkeiten der Schule. Schließlich wäre vor allem im Herbst und Winter eine Turnhallenzeit eine gute Ergänzung des Angebots.

8.7 Angebote im Stadtteil St. Gertrud

Hansestadt LÜBECK 

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - St.Gertrud



Angebote im Stadtteil St. Gertrud

- **Situation der Kinder und Jugendlichen in St. Gertrud**

Der drittgrößte Lübecker Stadtteil ist sehr heterogen, daher ähneln die Sozialdaten auch im Ganzen den Durchschnittszahlen der Gesamtstadt. Dennoch gibt es z.B. in Marli und Eichholz Wohngebiete mit erheblichen sozialen Problemen. Der (einzige) Jugendtreff Dieselstraße liegt sehr dezentral für den Stadtteil in Eichholz, die Mitarbeiter:innen berichten von schwierigen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum, von einer wachsenden Zahl Alleinerziehender und finanziellen Problemen der Familien. Das führt dazu, dass Alltagsaufgaben in den Familien immer schlechter bewältigt werden und der Unterstützungsbedarf wächst. Kinder und Jugendliche zeigen zunehmend ein aggressives Sozialverhalten, bei vielen von ihnen wird seitens der Mitarbeiter:innen Überforderung durch die Schule bzw. Fehlverhalten bis hin zum Absentismus beobachtet.

Für Kinder bis zu 12 Jahren sind die Angebote (z.B. durch Sportvereine, Eichholz aktiv 2.0, Angebote der Kirche) ausreichend, für ältere Jugendliche weniger, allerdings entziehen sie sich im Älterwerden zunehmend den Strukturen und Regeln von Einrichtungen (was natürlich auch in anderen Stadtteilen beobachtet wird).

Für Marli hat der Träger Mixed Pickles (dort an der Maria-Montessori-Schule im Ganztage und mit einem offenen Angebot vor Ort) beschrieben, dass der Anteil an sozial benachteiligten Familien hoch ist. Bemängelt wird, dass es dort fast keine Orte und Räumlichkeiten gibt, wo Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen und selbst gestalten können. Auch von hier kommt der Hinweis, dass Eltern Angebote benötigen, die ihre Erziehungskompetenz stärken.

Jugendtreff Dieselstraße	
Stadtteil: St. Lorenz Nord	
Adresse: Dieselstraße 16a, 23566 Lübeck	Nutzfläche: 200 m ²
Träger: Hansestadt Lübeck	Ansprechpartner/in: Holger Klein
Telefon: 0451 – 604757	E-Mail-Adresse: team@juze-dieselstrasse.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	4				
Personen	3*	5**	9***	-	-

*) seit 2018 ist eine Stelle durch Altersteilzeit unbesetzt

**) 2x je 6 Stunden/Woche, 1x 8 Stunden/Woche, 1x 8,5 Stunden/Woche, 1x 2 Stunden/Woche

***) 9 x je 1,5 Stunden pro Woche Jugendgruppenleiter:innen in Ausbildung

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag*	Samstag	Sonntag
14.30-17.30 Uhr (8-12 Jahre)	14.30-17.30 Uhr (8-12 Jahre)	14.30-17.30 Uhr (8-12 Jahre)	14.30-17.30 Uhr (8-12 Jahre)			
18-20.30 Uhr (ab 13 Jahre)	18-20.30 Uhr (ab 13 Jahre)	18-20.30 Uhr (ab 13 Jahre)	18-20.30 Uhr (ab 13 Jahre)			

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	229
--	------------

*) am Freitag gibt es keine Offene Tür, sondern besondere Angebote, die auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen mit ihnen geplant und umgesetzt werden

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	88	116	204
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	27	35	62
- 10 bis 14 Jahre alt	40	56	96
- 15 bis 18 Jahre alt	17	24	41
- über 18 Jahre alt	4	1	5

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Integration, Inklusion und interkulturelle Arbeit
- Gender und geschlechtsspezifische Arbeit
- Partizipation
- Qualifikation und Fortbildung für Jugendliche
- Kooperation und Netzwerkarbeit: viele Angebote außerhalb der Einrichtung (u.a. an den Eichholzer Schulen, im Ansverus-Haus, im Mehrgenerationenhaus und am Meesenplatz)

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
1. Beteiligung „Schule Live“, Schule an der Wakenitz (SadW)	10
2. Schulfest SadW	50
3. Projekttag SadW	20
4. Projekttag SadW	20
5. Projekttag SadW	16
Gesamt:	116

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Vernetzung im Stadtteil wird als sehr gut bewertet, wobei die Einrichtung ihre Perspektive in erster Linie auf Eichholz richtet (der Träger Mixed Pickles weist auf den Runden Tisch „Wir auf Marli“ hin und wünscht sich insgesamt eine bessere Vernetzung der Angebote). Mit dem Netzwerk Eichholz Aktiv 2.0 finden regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch, für die Planungen der Ferienangebote sowie für Ganztagschulangebote statt. Der interkulturelle Runde Tisch im Ansverus-Haus und die Eichholzer Runde tagen mehrfach im Jahr, darüber hinaus kooperiert der Jugendtreff mit anderen Trägern und Anbietern im Stadtteil.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Der Jugendtreff Dieselstraße sieht den Bedarf für eine interkulturelle Gruppe für Jungen ab 13 Jahren und ein weiteres Angebot für Mädchen. Es fehlt aus Sicht der Mitarbeiter:innen ein ganzheitliches Konzept sowie die Kapazitäten, um mit delinquenten Jugendlichen arbeiten zu können. Stadtteilübergreifend sollten in den Genderdebatten auch Tabu-Themen wie z.B. Gewalt und Zwangsverheiratung aufgegriffen und Hilfsmöglichkeiten entwickelt werden.

Die Lage des Standorts (auf dem Gelände der Schule an der Wakenitz) ist in Bezug auf die Kooperation mit dieser Schule gut, allerdings liegt der Treff für eine sozialraumorientierte Jugendarbeit nach Einschätzung der Mitarbeiter:innen etwas abseits der großen Wohnquartiere und Neubaugebiete, was zu einem „nur durchschnittlich gutem“ Besuch in den Abendstunden führt. Für ältere Jugendliche ist außerdem ein Standort an Schule wenig attraktiv. Daher macht dieser Treff besonders viele Angebote an anderen Standorten (2017: 5) im Stadtteil, was allerdings zu Belastungen durch Organisation und Fahrtzeiten führt.

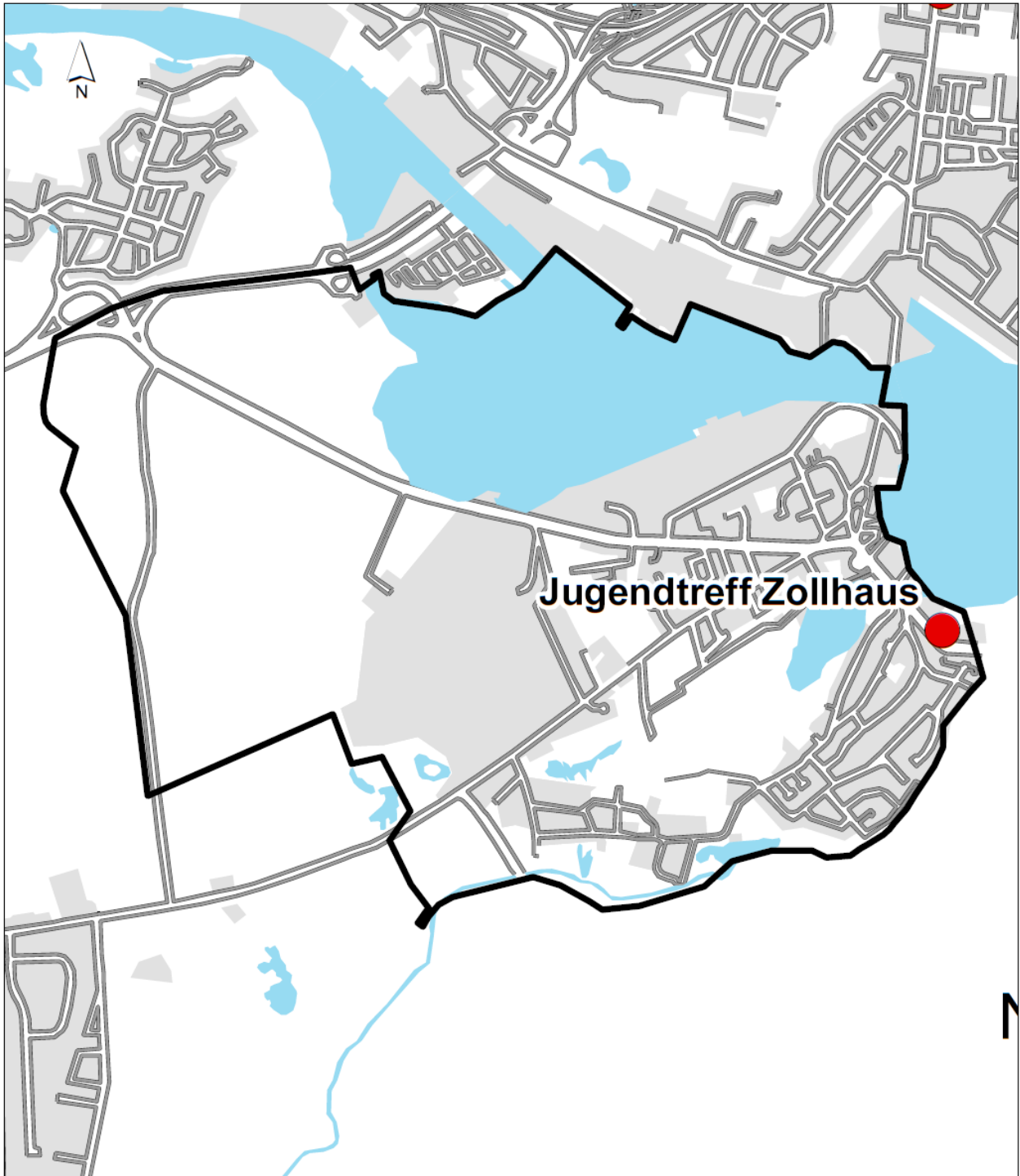
Die räumlichen Bedingungen am Standort Dieselstraße schränken die Möglichkeiten ein, für unterschiedliche Altersgruppen spezielle Angebote zu machen, so fehlt der Platz für beliebte Spielangebote wie Tischkicker, Billard und Tischtennis. Positiv: der Treff und alle Standorte, an denen Angebote gemacht werden, sind barrierefrei.

Aufgrund der dezentralen Ausrichtung wünscht sich das JUZE zusätzliches Personal (eine 5. Planstelle oder Ressourcen für Honorarkräfte) und konkret für das Quartier Behaimring ein tägliches Angebot im Ansverus-Haus. Für die Jugendlichen werden öffentliche, überdachte Aufenthaltsplätze vorgeschlagen. Für eine verbesserte Mobilität wären eine Aufstockung des Fuhrparks (ein weiterer Bus) oder in Kooperation mit dem Stadtverkehr kostenlose Kurzfahrten zur nahegelegenen Jugendeinrichtung wünschenswert. In den dunklen Wintermonaten wäre eine Beleuchtung des Bolzplatzes neben dem REWE-Markt eine deutliche Verbesserung des Angebots für Kinder und Jugend im Stadtteil.

8.8 Angebote im Stadtteil Schlutup

Hansestadt LÜBECK

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - Schlutup



Angebote im Stadtteil Schlutup

- **Situation der Kinder und Jugendlichen in Schlutup**

Schlutup ist der Stadtteil in Lübeck mit dem höchsten Anteil an Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Relation zur Gesamtbevölkerung. 2017 gab es 509 Kinder und Jugendliche (10-17 Jahre) in Schlutup. Durch die geografische Lage des Stadtteils sind sie auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um in benachbarte Stadtteile oder in die Innenstadt zu gelangen. Nach Einschätzung der Mitarbeiter:innen des Zollhaus ist es vielen Familien nicht möglich, die Mittel für den ÖPNV aufzubringen. Wenngleich die durchschnittlichen Sozialdaten nicht darauf hinweisen, wird vom Jugendtreff vermutet, dass die finanzielle Armut und damit der Bedarf nach niedrigschwelligen, kostenlosen Angeboten wachsen, insbesondere für Jugendliche. Daher sind für Kinder und Jugendliche interessante Angebote im Stadtteil (wie das Freibad oder Angebote des TSV Schlutup) nicht für alle möglich.

Der IB hat (zeitweise gemeinsam mit dem Zollhaus) im Sommer 2018 die unruhige Situation im Bereich Hafen Schlutup beobachtet und analysiert. Festgestellt wurde, dass überwiegend männliche Personen beteiligt waren und dabei auch viele Erwachsene. Die Jugendlichen kamen überwiegend aus Schlutup. Aus Einzelgesprächen wurde deutlich, dass einige dieser Jugendlichen Probleme mit Schule bzw. dem Übergang Schule / Beruf haben.

AWO Kinder- und Jugendtreff Zollhaus	
Stadtteil: Schlutup	
Adresse: Mecklenburger Str. 12, 23568 Lübeck	Nutzfläche: 204 m ²
Träger: AWO Lübeck	Ansprechpartner/in: Ruth Funke / Kai Geipel
Telefon: 0451 – 7988412	E-Mail-Adresse: info@jugendtreff-zollhaus.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	2				
Personen	3	-	8*	4**	-

*) überwiegend bei Ferienfreizeiten **) max. 2 gleichzeitig

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
14 – 20 Uhr	14 – 20 Uhr	14 – 20 Uhr	14 – 20 Uhr	14 – 20 Uhr	15 – 19 Uhr	

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	246
--	------------

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	49	34	83
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	1	6	7
- 10 bis 14 Jahre alt	36	22	58
- 15 bis 18 Jahre alt	6	6	12
- über 18 Jahre alt	6	-	6

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Offene Tür als Kernstück der pädagogischen Arbeit
- Partizipation
- Vermittlung von demokratischem Denken und Handeln
- Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen in ihren Lebenssituationen
- Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
1. Netzwerkangebote / Kochen und Backen, Sport für Jungs, Bootsbau, Fitnessstanz	
2. Arbeitskreise / Bildungsrunde	
3. Genderprojekt	
Gesamt:	376

- **Vernetzung im Stadtteil**

Durch die Mitarbeit des Treffs in der Schlutuper Runde und in der Bildungsrunde Schlutup ist der regelmäßige Austausch im Stadtteil sichergestellt.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Das Zollhaus könnte sich eine zentralere Lage vorstellen und wünscht sich daher einen (weiteren) Standort / Raum dichter am Zentrum des Stadtteils und näher an der Willy-Brandt-Schule. Durch die Lage am Rande des Stadtteils erreicht das Zollhaus keine "Laufkundschaft", die Besucher:innen kommen gezielt in die Einrichtung und nehmen teilweise weite Wege auf sich. In einer Umfrage an der Willy-Brandt-Schule wurde der Bedarf an einem reinen Mädchenraum genannt, der bislang nicht umgesetzt werden konnte.

Das Gebäude selbst ist aufgrund der Zweigeschossigkeit nicht barrierefrei. Der Zugang in das untere Geschoss ist nur über eine Wendeltreppe oder über das Nachbargrundstück möglich. Die direkte Nachbarschaft zum Grenzmuseum hat sich als ungünstig erwiesen. Mittlerweile wird daher nach einer alternativen Lösung gesucht, wenn sie sich nicht ergibt, möchte man am Standort bleiben.

Für die Kinder und Jugendlichen in Schlutup wünschen sich die Mitarbeiter:innen mehr Plätze zur aktiven Freizeitgestaltung, z.B. durch Sanierung des Bolzplatzes, durch einen Basketballcourt und einer Piste zum Dirtbiken, außerdem Gelände und Räume nebst finanzieller Mittel zur freien Gestaltung. Generell wünscht sich das Zollhaus einen besseren Austausch unter den Jugendzentren. So könnten die Ressourcen der einzelnen Einrichtungen und der Mitarbeiter:innen mehr Kindern und Jugendlichen zuteilwerden.

EXKURS: Beteiligungsaktion in Schlutup

Aufgrund der Standortdiskussion rund um den Jugendtreff und das Grenzmuseum wurde von der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung mit Unterstützung des Zollhauses und des JUZE Kücknitz zwischen November 2018 und Januar 2019 eine Beteiligungsaktion zum Thema Jugendarbeit und Mobilität durchgeführt. Ausgewertet wurden 120 Fragebögen von Schlutuper Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren, an den 8 Workshops zu unterschiedlichen Themen nahmen 92 Mädchen und Jungen zwischen 8 und 21 Jahren teil. In der Umfrage zum Thema Mobilität wurde deutlich, dass über ein Drittel von ihnen „meistens“ oder „oft“ zu Fuß unterwegs sind, nur 17% nutzen den Bus, 27% das Fahrrad. In den Beteiligungsworkshops ist deutlich geworden, dass dies vor allem an den hohen Buspreisen und der fehlenden Infrastruktur für Radverkehr liegt (z.B. keine Reparaturmöglichkeiten).

Inhaltlich wünschen sich die Kinder und Jugendlichen, dass im Jugendtreff Mitarbeiter:innen arbeiten, mit denen sie sich gut verstehen und dass sie im Jugendtreff keinen Stress mit anderen haben. Darüber hinaus besteht großer Bedarf an Ausflügen und Fahrten / Reisen.

61% der befragten Mädchen wünschen sich einen Mädchenraum im Jugendtreff. Weitere Wünsche von allen Befragten an die Ausstattung eines Jugendtreffs sind: ein großer Bereich für den „Offenen Treff“ mit klassischer Ausstattung wie Kicker, Billard, Tischtennis, Musik etc., einen Bereich zum Kochen und Backen, einen Bereich für kreatives Arbeiten (Malen, Basteln, Werken, Kerzenziehen, Fotografieren und mehr), technische Ausstattung zum Musikhören, Kino gucken, sowie Computerspiele und WLAN, Rückzugsräume für kleine Gruppen und stille Aktivitäten (Hausaufgaben, Bewerbungen, Beratungen). Viele Möglichkeiten sind am bestehenden Standort vorhanden. Geprüft werden muss, ob und wie sich die weiteren Wünsche am bestehenden Standort bzw. an einem noch zu findenden neuen Standort realisieren lassen.

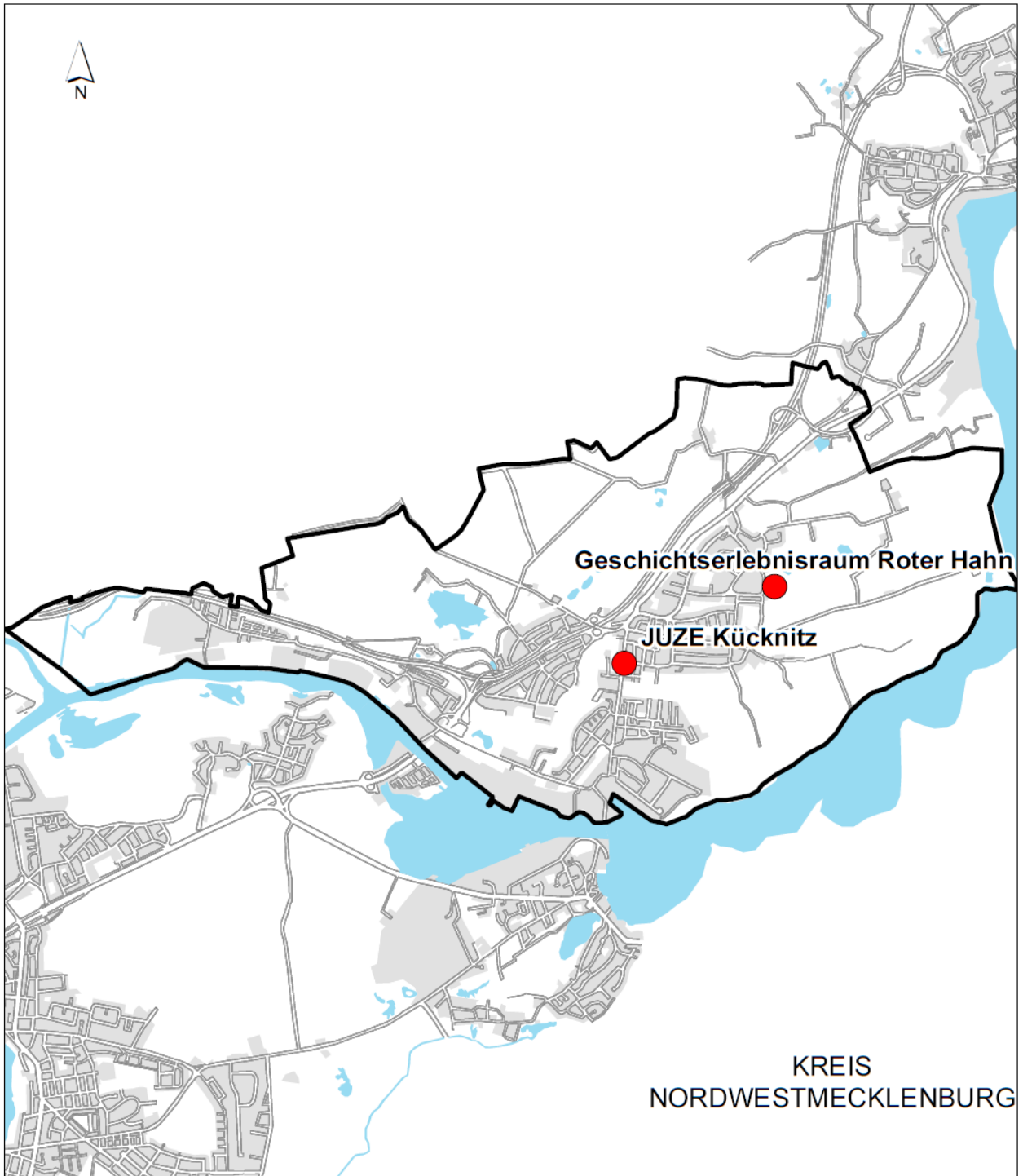
Für ein Außengelände wünschen sich die Kinder und Jugendlichen genügend Platz zum Skaten, Fußball spielen, Trampolin springen, Klettern, MTB u.ä. fahren und Raum für Rückzugsmöglichkeiten. Dies ist am bestehenden Standort nur teilweise möglich. Über die Angebote eines Jugendtreffs hinaus formulieren die Kinder und Jugendlichen folgende Bedarfe für Schlutup: Wünschenswert wäre ein Mehrzweckraum für Schlutup. Dort könnten Angebote wie Theater-AGs, Ballett etc. stattfinden, also Aktivitäten, die es nur in der Innenstadt gibt und somit für viele Schlutuper Kinder und Jugendliche nur schwer erreichbar sind.

Kinder und Jugendliche brauchen, genauso wie die Erwachsenen, eine bessere Infrastruktur in Schlutup, allem voran einen weiteren Supermarkt, eine Post und einen Drogeriemarkt. Die älteren Jugendlichen wünschen sich auch Restaurants und Cafés. Vor allem Jungen haben großes Interesse an einer Dirtbahn o.ä. Viele der Befragten wünschen sich ein Hallenbad; das Freibad soll mehr und bessere Sprungmöglichkeiten bekommen. Eine frei zugängliche Sporthalle, besser ausgestattete und gewartete Spielplätze, mehr Sitzgelegenheiten und Mülleimer sowie insgesamt eine größere Sauberkeit sind weitere häufig genannte Verbesserungsvorschläge.

8.9 Angebote im Stadtteil Kücknitz

Hansestadt LÜBECK 

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - Kücknitz



Angebote im Stadtteil Kücknitz

- **Situation der Kinder und Jugendlichen in Kücknitz**

Wenngleich Stadtteile wie Moisling und Buntekuh noch ungünstigere Sozialdaten aufweisen, gibt es auch in Kücknitz Indikatoren, die Belastungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien anzeigen: so leben annähernd 30% der Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die Jugendarbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch. Vom Geschichtserlebnisraum Roter Hahn wird beschrieben, dass die starke Medialisierung der Gesellschaft auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Kücknitz maßgeblich beeinflusst. Sie spiegelt sich im Spielverhalten und durch motorische Defizite wider. Freiräume für die Aneignung sozialer Kompetenzen fehlen nach Einschätzung der Mitarbeiter:innen. Bei einigen jungen Besuchern sind Zeichen häuslicher Verwahrlosung festzustellen, z.B. durch fehlende regelmäßige Ernährung oder ausreichende Bekleidung im Winter. Daher wird ein hoher Jugendhilfebedarf im Sozialraum gesehen.

Dieser wird auch vom JUZE bestätigt. Festgestellt wird, dass die Besucher:innen vermehrt aus „schwierigen bis desolaten“ Familienverhältnissen kommen und viele von ihnen durch das Jugendamt betreut werden. Das JUZE ist aus Sicht der Mitarbeiter:innen der Ort, an dem sie sich positiv erleben können, da dies zuhause und an Schule oft nicht mehr der Fall ist. Bei jungen Jugendlichen ab 12 Jahren wird eine zunehmende Alkohol- und Drogenproblematik festgestellt. Es gab mitunter die Tendenz, sich der elterlichen und pädagogischen Aufsicht zu entziehen und daher entwickelten sich viele informelle Treffpunkte im Stadtteil. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund besteht die Gefahr, dass sie unter sich bleiben. Bei den vielen – mittlerweile durchschnittlich älteren – Besuchern des Treffs fehlt insbesondere den männlichen Jugendlichen häufig die berufliche Perspektive. Außerdem sorgen Suchtprobleme und emotionale Instabilität für einen erhöhten Betreuungsbedarf.

Der IB weist aus der Perspektive der Straßensozialarbeit auf verschiedene Gruppen von Jugendlichen im öffentlichen Raum hin, u.a. auf den Treffpunkt Abenteuerspielplatz („Abi“). Dort könnten sich die Mitarbeiter:innen ergänzende Angebote für die Kinder, z.B. des Spielmobils, vorstellen, für die Jugendlichen außerdem einen eigenen Treffpunkt im öffentlichen Raum ohne Konfliktpotential, was Nachbarn oder andere Institutionen angeht.

Generell wird festgestellt, dass Jugendliche und junge Menschen in Kücknitz durch die „abgeschnittene“ Lage in Verbindung mit hohen Bus- und Mautkosten benachteiligt sind.

JUZE Kücknitz	
Stadtteil: Kücknitz	
Adresse: Haferkoppel 11, 23569 Lübeck	Nutzfläche: 278 m ²
Träger: Hansestadt Lübeck	Ansprechpartner/in: Heidi Heinacker
Telefon: 0451 – 305430	E-Mail-Adresse: JUZE-Kuecknitz@gmx.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	3				
Personen	4	5*	5	1	-

*) ca. 5 Stunden pro Woche

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-18 Uhr	14-18 Uhr	14-19 Uhr	14-18 Uhr	14-18 Uhr	-	-
18-20 Uhr (nur Jugend- liche)	18-20 Uhr (nur Jugend- liche)		18-20 Uhr (nur Jugend- liche)	18-20 Uhr (nur Jugend- liche)		

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	225
--	------------

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	82	80	162
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	5	5	10
- 10 bis 14 Jahre alt	55	30	85
- 15 bis 18 Jahre alt	22	33	55
- über 18 Jahre alt	0	12	12

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Kooperation und Netzwerkarbeit
- Partizipation
- Qualifizierung von Jugendlichen zu JUZE Helfern
- jugendkulturelle Angebote
- inklusive Migrationsarbeit
- Genderarbeit (aktive und regelmäßige Teilnahme an den beiden Facharbeitskreisen FuM & MfJ stadtteilübergreifend)

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
1. Mittagsfreizeit im OG	15
2. Gartenprojekt im Unterricht	21
wöchentlich	36

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
3. Schulbesuche der fünften Klassen	60
4. U 18 Wahl	32
5. Befragung Ferienpass	400
6. Planungsgruppe Ferienpass	12
7. Inliner Disco mit zwei fünften Klassen	42
8. Boys Day in Koop mit dem AK MfJ an der Gotthard-Kühl-Schule	120
9. Girls Day in Koop mit dem AK im Freizeitzen- trum Moisling	27
jährlich	729

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Vernetzung im Stadtteil wird als sehr positiv beschrieben, das JUZE ist dabei gut eingebunden. Hier sind insbesondere die aus aktuellem Anlass ins Leben gerufene Helferkonferenz, die sich gezielt mit der „Abi-Clique“ beschäftigte, sowie die enge Kooperation mit der Gemeinschaftsunterkunft Festwiese zu nennen. Am seit 20 Jahren existierenden runden Tisch „Miteinander ohne Zoff“ unter Beteiligung von Jugendamt, Streetwork, Schulen, Polizei, Kirchengemeinden, freien Trägern, Wohnungsbaugesellschaften u.a. wird ein Austausch auch über die Situation der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil sichergestellt und gemeinsame Angebote geplant. Die pädagogische Runde (als Nachfolge des Schulnetzwerks) ergänzt die Netzwerkarbeit im Stadtteil.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Da das städtische Zentrum von Kita, Jugendzentrum und Bibliothek an der Solmitzstraße erheblich sanierungsbedürftig war, ist das JUZE vor gut 10 Jahren gemeinsam mit der Kita von der zentralen Lage in ein Wohngebiet und angegliedert an Schule verlagert worden, was von Jugendlichen und Mitarbeiter:innen bedauert wurde und Konflikte nach sich zog.

Der Ursprungsgedanke, mit Kita und Förderschule einen kooperativen Dreiklang zu bilden, konnte trotz intensiver Bemühungen nicht umgesetzt werden. Abstimmungen untereinander erfolgen selten; berichtet wird z.B., dass das unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Naturerlebnisraum gestaltete gemeinsame Außengelände von Schule ohne Vorabstimmung verändert und der Zugang zum gemeinsamen Außengelände ohne Absprache durch ein Metalltor versperrt wurde. Die Einrichtung hat sich außerdem deutlich verkleinern müssen und ist auf 2 Ebenen verteilt, was einige Nachteile bedeutet (z.B. wenig Möglichkeiten für Gruppenarbeit, keine Barrierefreiheit, kein direkter Zugang nach draußen, d.h. Einlass nur per Gegensprechanlage). Sie würde gerne wieder zentraler verortet sein, sofern dies nicht mit einer erneuten Verkleinerung einhergeht – also mind. 300m².

Geschichtserlebnisraum Roter Hahn	
Stadtteil: Kücknitz	
Adresse: Pommernring 58, 23569 Lübeck	Nutzfläche: 325 m ²
Träger: Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e. V.	Ansprechpartner/in: Martin Ehlers / Frank Thomas
Telefon: 0179 - 4175080 / 0451 - 2037499	E-Mail-Adresse: martin.ehlers@geschichtserlebnisraum.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	2				
Personen	5	-	32	9	4

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
	13-18 Uhr	13-18 Uhr	13-18 Uhr	13-18 Uhr		

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	207
--	-----

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	89	102	191
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	69	72	141
- 10 bis 14 Jahre alt	23	17	40
- 15 bis 18 Jahre alt	8	1	9
- über 18 Jahre alt	1	0	1

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Schwerpunkte Natur, Tiere und Handwerk
- sozialräumliche Arbeit / Netzwerkarbeit
- außerschulischer Lernort
- Lebenswegbegleitung für Kinder und Jugendliche
- Arbeit mit Geflüchteten
- nur 2 Wochen im Jahr geschlossen

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
Projekttag und Jahresprojekte mit verschiedenen Schulen	2.341

- **Vernetzung im Stadtteil**

Wie das JUZE beschreibt auch der Geschichtserlebnisraum die Vernetzung im Stadtteil sehr positiv. In der Stadtteilrunde „Miteinander ohne Zoff“ ist der Austausch u.a. mit Schulen, Polizei, Schulsozialarbeit, Kirchengemeinden und Wohnungsbaugesellschaften sichergestellt, auch mit der Gemeindediakonie als verantwortlicher Träger für die Flüchtlings-Unterkünfte besteht ein regelmäßiger Kontakt.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Der Geschichtserlebnisraum ist sehr zufrieden mit seinem Standort, auch mit dem Haupt- und Gemeinschaftshaus, das sich der Träger in den Jahren erarbeitet hat durch das erfolgreiche Anwerben von Drittmitteln. Allerdings kommt die Einrichtung nach 5-jährigem Betrieb bei der hohen Auslastung an Grenzen. Insbesondere der Raumbedarf durch die Kooperation mit der Schule Roter Hahn kann schon jetzt nicht mehr erfüllt werden. Daher wünscht man sich zusätzliche Räumlichkeiten für diese Kooperation mit Schule.

Außerdem wird eine Ausweitung der offenen, präventiv orientierten Arbeit vorgeschlagen und der Hinweis gegeben, dass offene Angebote für Jugendliche und junge Heranwachsende im Roten Hahn fehlen. Die Mitarbeiter:innen wünschen daher eine Angebotserweiterung durch einen „Jugendcontainer“, ursprünglich zweimal wöchentlich angeboten und durch Drittmittel finanziert, für die Zielgruppe der älteren Jugendlichen.

Die Einrichtung ist nicht nur im Stadtteil, sondern auch mit Kitas und Schulen und Angeboten wie TALENT vom selben Träger gut vernetzt und gut besucht. Außerdem hat der Geschichtserlebnisraum fast ganzjährig geöffnet. Der Träger wünscht sich daher eine deutliche personelle Verstärkung.

8.10 Angebote im Stadtteil Travemünde

Hansestadt LÜBECK 

Geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - Travemünde



Angebote im Stadtteil Travemünde

- **Situation der Kinder und Jugendlichen in Travemünde**

Travemünde ist derjenige Stadtteil in Lübeck, in dem anteilig zur Gesamtbevölkerung die wenigsten Kinder und Jugendliche wohnen. Es gibt kaum Hinweise auf wirtschaftliche Benachteiligung bzw. Armut, obwohl auch vom Haus der Jugend, der einzigen Jugendeinrichtung im Stadtteil, beobachtet wird, dass nicht alle Kinder täglich ein warmes Mittagessen auf den Tisch bekommen. Generell, so die Einschätzung, werden die Kinder und Jugendlichen in einem recht behüteten Stadtteil groß. Die Verkehrsanbindung ist gut. Außerdem werden sie immer wieder in Projekte einbezogen: In den letzten Jahren gab es z.B. zwei große Treffen der Klassensprecher beider Schulen und aller Jahrgänge zu den Themen „Grünstrandprojekt“ und „Mobilität in Travemünde - wie sicher ist der Schulweg?“. Die Kinder und Jugendlichen wurden aktiv in Diskussionen eingebunden und angehört, es gab auch geringfügige Veränderungen am Piraten-Spielplatz nach dem Grünstrandprojekt und einen Teil-Ausbau eines Fahrradwegs, jedoch gab es nie eine Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen, was aus ihren Vorschlägen wird.

Durch den Ausbau der Flüchtlingsunterkünfte hat sich das Bild in Travemünde aus Sicht des Haus der Jugend positiv entwickelt: „Verschiedene Menschen und Religionen treffen friedlich aufeinander und arbeiten Hand in Hand.“

Haus der Jugend Travemünde	
Stadtteil: Travemünde	
Adresse: Auf dem Baggersand 28a, 23570 Travemünde	Nutzfläche: 200 m ²
Träger: Haus der Jugend Travemünde e.V.	Ansprechpartner/in: Marcus Runge
Telefon: 04502 – 3435 / 3402	E-Mail-Adresse: info@hausderjugend-travemünde.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	1				
Personen	2 (davon 1 aus Projektmitteln)	2	ca. 30	5	2

- **Regelmäßige Öffnungs- und Angebotszeiten der Einrichtung**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-20 Uhr	14-20 Uhr	14-20 Uhr	14-20 Uhr	14-20 Uhr		

Anzahl der Öffnungstage im Berichtsjahr	227
--	------------

- **Besucher:innenstruktur**

Zahl der regelmäßigen Besucher:innen	männlich	weiblich	gesamt
(Kinder/Jugendliche, die die Einrichtung etwa 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen)	29	31	60
Von den regelmäßigen Besucher:innen sind:			
- unter 10 Jahre alt	23	28	51
- 10 bis 14 Jahre alt	4	2	6
- 15 bis 18 Jahre alt	2	1	3
- über 18 Jahre alt	-	-	-

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Angebote in Kooperation mit Schulsozialarbeit und Ganzttag
- Partizipation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Spiel und Erlebnispädagogik
- politische Bildung

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen
1. Projektbezogene Schulsozialarbeit/Schule am Meer, Stadtschule Travemünde	500
2. Völkerballturnier	400
3. Nähkurs	10
4. Netzwerkangebote	130
5. Soziales Training	30
6. Fußballturnier / Schule am Meer	380
7. Offene Schule / Schule am Meer	200
8. Frühstück im Haus der Jugend	29
9. Sonderveranstaltungen	20
Gesamt	1.559

- **Vernetzung im Stadtteil**

Die Vernetzung in Travemünde wird vom Haus der Jugend sehr positiv beschrieben. Dabei wird auf den vom Trägerverein initiierten runden Tisch verwiesen, einem Zusammenschluss aus den Vereinen und Institutionen in und um Travemünde (Sportvereine, Kirchen, Kindergärten, Musikvereinen usw.), der auch Angebote für Kinder bzw. Familien initiiert, z.B. das Travemünder Familienfest.

Mit dem Sportverein TSV Travemünde werden bereits seit Jahren Faschingsfeste für Kinder organisiert, eng wird mit der Handballabteilung zusammengearbeitet. Außerdem ist der Jungentreff auf vielen Stadtfesten mit einer Spielstraße vertreten. Die Vernetzung vom Haus der Jugend ist sehr weitläufig und geht zum Teil über Travemünde hinaus.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Der Standort wird als positiv bewertet, weil er zentral liegt und gut zu erreichen ist, sowohl mit Bus und Bahn, als auch mit dem Fahrrad. Der Jugendtreff weiß aber auch, dass sich durch die Bautätigkeit rund um den Standort die relativ geschützte Lage deutlich verändern wird (*sich mittlerweile auch verändert hat*) und dass „die Wechselwirkungen mit der neuen Nachbarschaft“ abzuwarten sind. Wichtig ist für den Träger, dass der Standort nicht in Frage gestellt wird und das Grundstück für das Jugendzentrum erhalten bleibt. Als Wunsch wird die Erweiterung des relativ kleinen Außenbereichs geäußert. Dafür würde lediglich eine Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde in Frage kommen, jedoch bleibt das Gelände auch dann sehr klein.

Für Travemünde wünscht sich der Treff, nach Befragung der Kinder und Jugendlichen, mehr Angebote für Kinder und Jugendliche, z.B. ein Kino. Ihre Ideen darüber, was vor Ort fehlt, sollten wahrgenommen werden und sie sollten auch über Konsequenzen / Maßnahmen als Ergebnis von Beteiligungsaktionen informiert werden. Mit Hinweis auf die Nähe zur Ostsee wird vorgeschlagen, dass der Schwimmunterricht verpflichtend wird und möglichst schon im Kindergarten gefördert wird. Für die Einrichtung selbst wird eine weitere Erzieherstelle für dringend erforderlich gehalten.

8.11 Übergreifende Angebote

8.11.1 Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit, auch Streetwork oder mobile Jugendarbeit genannt, wird in Lübeck durch den Internationalen Bund geleistet. Es gibt Ansprechpartner:innen und Anlaufstellen in den jeweiligen Stadtteilen (siehe unten), ihren Einsatz stimmt der Träger aber regelmäßig in einem Beirat aus Vertretungen von Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung, des städtischen Ordnungsdienstes und der Polizei ab. Ziel ist, die Mitarbeiter:innen möglichst bedarfsgerecht und flexibel vor Ort einzusetzen. Die Priorität liegt in der Beziehungsarbeit, um unter anderem inhaltlich, pädagogische Kompetenzen zu vermitteln. Dazu arbeiten sie auch zu unterschiedlichsten Tageszeiten mit Schwerpunkt in den Nachmittags- und Abendstunden, z.T. auch an Wochenenden.

Parallel gibt es auch feste Gruppenangebote, meist im sportlichen Bereich (z.B. der Spielcontainer auf dem Meesenplatz). Die Besucher dieser Angebote sind überwiegend männlich (sehr deutlich in Buntekuh und in Moisling), die größte Altersgruppe stellen die 15- bis 18jährigen. Eine Ausnahme bildet Kücknitz, wo die Zielgruppe überwiegend weiblich und durchschnittlich älter ist.

Streetwork/mobile Jugendarbeit	
Stadtteil: übergreifend	
Adresse: Untertrave 77, 23552 Lübeck	Nutzfläche: -
Träger: Internationaler Bund e.V.	Ansprechpartner:in: Reiner Christ, Nicole Freyher Stadtteilbezogenen Ansprechpartner/in: für Innenstadt und flexiblen Einsatz: Anna Beitel, André Sauck, Nicole Freyher für St. Lorenz Nord, Buntekuh, Moisling: Nina Wächter, Rene dos Santos Marques für Kücknitz, St. Gertrud: Petra Sommerfeld-Neugebauer, Sascha Hensel, Maximilian Heistermann
Telefon: 0451 – 3977899-12/10	E-Mail-Adresse: reiner.christ@ib.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	5,95				
Personen	8	-	4	-	-

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- regelmäßiges Aufsuchen von informellen Plätzen
- neue Jugendgruppen und einzelne Jugendliche kennenlernen
- Halten und Vertiefen von Beziehungen zu Jugendlichen im Stadtteil
- niedrighschwellige Gruppenangebote
- niedrighschwellige Unterstützung und Begleitung von Einzelfällen
- Einsätze aus aktuellem Anlass an bestimmten Orten (z.B. Holstentor, ZOB, Haerder-Center, Meesenplatz, Schlutup Hafen, ABI-Platz Kücknitz)
- Kontakt zu besonderen Zielgruppen (z.B. Flüchtlinge) oder Gruppierungen (z.B. „La Familia“)
- Kooperationen mit Jugendtreffs und Schulen

- **Vernetzung im Stadtteil**

Aus allen Standorten wird von guter Vernetzung berichtet. Aus aktuellen Situationen heraus werden Absprachen mit entsprechenden Partnern vor Ort getroffen und in Arbeitskreisen findet ein regelmäßiger Austausch statt.

In der Innenstadt gibt es Kooperationen mit den Jugendtreffs, mit Beratungsstellen, Polizei, Sportvereinen usw. In überschaubaren Sozialräumen wie in Kücknitz oder Marli und Eichholz wird die Vernetzung besonders positiv beschrieben. In großen Stadtteilen ist es deutlich schwieriger, den regelmäßigen Kontakt zu den vielen Netzwerkpartnern zu halten (Rückmeldung aus St. Lorenz Nord/ Buntekuh / Moising).

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

In den Stadtteilen treffen sich Jugendliche bewusst im öffentlichen Raum, teilweise wollen sie sich den Kontrollmechanismen / Verbindlichkeiten der Gesellschaft entziehen. Dabei möchten sie, so die Einschätzung der Straßensozialarbeit, dass man mit ihnen spricht und nicht über sie.

Die Straßensozialarbeit Innenstadt wünscht sich grundsätzlich eine größere Akzeptanz der Jugendlichen im öffentlichen Raum auf der Altstadtinsel. Ein Wunsch wäre ein Wasserspender, da sich viele junge Menschen nicht leisten können, Wasser zu kaufen. Für den Winter wären Möglichkeiten, ein warmes Essen zu kochen oder zu erhalten, in diesem Stadtteil ein gutes Angebot. Es wäre wünschenswert, dass schon vorhandene Standorte (z.B. Skaterbahn), die von den Jugendlichen genutzt werden, regelmäßig instand gehalten werden.

Aus dem Bereich St. Lorenz Nord / Buntekuh / Moising wird auch der Wunsch nach mehr Akzeptanz für Jugendliche im öffentlichen Raum thematisiert, darüber hinaus wird grundsätzlich eine andere Haltung der Straßensozialarbeit gegenüber gewünscht: Sie ist in erster Linie Beziehungsarbeit und kann nicht immer kurzfristige und schnelle Lösungen liefern. Straßensozialarbeit sieht sich als Ergänzung der Jugendarbeit und als verlässlicher Partner in der Netzwerkarbeit.

Die Straßensozialarbeit St. Gertrud wünscht sich Veränderungen am Bolzplatz am Meesering. Die seitliche Umzäunung sollte erhöht werden, damit zum einen der Ball im Spielfeld bleibt, aber zum anderen auch aus Gründen der Sicherheit. Ein Treffen hierzu mit verschiedenen Abteilungen der Hansestadt Lübeck hat in 2018 bereits stattgefunden. Die bauliche Umsetzung in 2019 wäre für die Jugendlichen sehr wünschenswert.

Für Eichholz wäre aus Sicht der Straßensozialarbeit ein Ort für ein ungestörtes Treffen älterer Jugendlicher wünschenswert. Dies könnte ein Treffpunkt sein, der nicht permanent pädagogisch betreut, in Ansätzen aber begleitet wird, z.B. ein alter Bauwagen, der in Zusammenarbeit mit Jugendlichen umgebaut und gestaltet wird, oder z.B. eine alte Garage.

Ein großes Thema ist die Beleuchtung am Gummiplatz beim alten Sky (jetzt Rewe Markt) in der Brandenbaumer Landstraße. Dieser Platz wird das ganze Jahr über sehr gut genutzt, ist jedoch bei eintretender Dunkelheit nicht mehr bespielbar. Das ist besonders in den halbdunklen Jahreszeiten (Frühjahr, Herbst) ärgerlich. Der Wunsch nach einer Art Flutlicht wird immer wieder von den Jugendlichen an die Straßensozialarbeit herangetragen.

Für Kücknitz wird vorgeschlagen, dass am Abenteuerspielplatz („ABI-Platz“) die Sträucher zurückgeschnitten werden. Außerdem gibt es eine neue Gruppe, die sich einen neuen Treffpunkt im öffentlichen Raum wünschen würde.

Der Wunsch nach einer mobilen Anlaufstelle hat sich mittlerweile erfüllt. Durch die (spendenfinanzierte) Anschaffung eines Wohnmobils („Roadrunner“) können Plätze in Lübeck gezielt angefahren und eine wetterfeste Rückzugsmöglichkeit angeboten werden.

8.11.2 Fanprojekt Lübeck

Nachdem es in Lübeck bereits zwischen 2001 und 2003 ein Fanprojekt unter Trägerschaft der AWO gab, arbeitet seit 2008 das Fanprojekt Lübeck unter Trägerschaft des Internationalen Bundes. Zu den Zielen der Arbeit gehören unter anderem die Stärkung und Förderung von jungen Menschen im Zusammenhang mit Fußball und Fankultur und der Abbau von extremistischen Orientierungen im Umfeld des Fußballsports, konkret beim VfB Lübeck. Anders als bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit beteiligt sich der Bereich Jugendarbeit nur zu 25% an den Kosten, das Fanprojekt wird überwiegend durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) und außerdem durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.

Fanprojekt Lübeck	
Stadtteil: St. Lorenz Nord	
Adresse: Karlstraße 8-14, 23554 Lübeck	Nutzfläche:
Träger: Internationaler Bund	Ansprechpartner/in: Christian Hauschild / Marion Kowal
Telefon: 0451 – 42375	E-Mail-Adresse: reiner.christ@ib.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	2				
Personen	2	-	-	-	-

- **Inhaltliche Schwerpunkte / Besonderheiten**

- Begleitung von Heim- und Auswärtsspielen des VfB Lübeck
- Fanbetreuung
- Einzelfallhilfen
- Netzwerkarbeit innerhalb Lübecks und überregional
- regelmäßiger Austausch mit dem Verein und der Polizei
- Fußballangebote und Hallenturniere

- **Kooperationsangebote mit Schulen**

Titel/Inhalt /Schule Altersgruppe:	Anzahl der Teilnehmer:innen		
	männlich	weiblich	gesamt
Sucht- und Gewaltprävention / Sucht- und Gewaltprävention / Emil-Possehl-Stiftung			

- **Vernetzung im Stadtteil**

Das Fanprojekt ist in Lübeck und Schleswig-Holstein gut vernetzt, was für die Arbeit von großer Bedeutung ist. Die Beiratssitzungen finden 2 bis 3-mal im Jahr statt. Es nehmen Vertreter:innen des Landes Schleswig-Holstein, der Hansestadt Lübeck, der Polizei, des Vorstandes des VfB Lübeck, eine Fanvertreter:in, zeitweise die Koordinierungsstelle Fanprojekte (KOS), sowie Trägervertreter:innen des Internationalen Bundes teil. Inhaltlich geht es u.a. um die Fanprojektarbeit im Allgemeinen, um vergangene sowie Ausblick auf kommende Spiele und um Stadionverbote.

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

In mehreren Teambesprechungen und im Austausch mit dem Träger hat das Fanprojekt die Perspektiven für das aktuelle und die kommenden Jahre diskutiert. Daraus hat sich ergeben, dass sich verstärkt jüngere Fans durch Angebote angesprochen fühlen sollen. Dazu ist es in einem ersten Schritt notwendig die Räume des Fanprojekts umzubauen und neu zu gestalten. Aktuell werden die Räume vornehmlich durch 2 alteingesessene Fangruppen genutzt, so dass wenig Raum für jüngere Fans besteht, auch in der optischen Wahrnehmung. Die Umgestaltung soll dann neutraler, also z.B. in den Vereinsfarben des VfB Lübeck, gestaltet sein. Darüber hinaus wurde ein Antrag für eine neue Küche gestellt, so dass das Fanprojekt die Möglichkeit anbieten kann gemeinsam zu kochen.

Ein weiterer Schwerpunkt soll die politische Bildung sein. Das Fanprojekt möchte sowohl präventiv (z.B. Workshops), als auch sichtbar in gemeinsamen kooperativen Aktionen, wie mit dem TSV Kücknitz, „Gegen Rechts“, Rassismus und Antisemitismus, aktiv werden. Mit dem VfB Lübeck ist das Fanprojekt ebenfalls in der Hinsicht im Austausch. Als gemeinsames außerschulisches Projekt soll der sogenannte „Lernort Stadion“ entstehen. Bezüglich der Umsetzung sind Fanprojekt, Verein und die Stadt mit ihren Schulkontakten in einem konstruktiven Austausch.

8.11.3 Lübecker Jugendring – Jugendverbandsarbeit

Lübecker Jugendring	
Stadtteil: übergreifend	
Adresse: Mengstraße 41, 23552 Lübeck	Nutzfläche: -
Träger: Lübecker Jugendring e.V.	Ansprechpartner:in: Pito Bernet
Telefon: 0451 – 78850	E-Mail-Adresse: info@luebeckerjugendring.de

- **Personal**

	hauptamtliche Mitarbeiter:innen	Honorar- kräfte	ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	Praktikant- :innen	FSJ / FÖJ / FKJ
Stellen	1			1	3 BFD
Personen	4	-	17	1	1

- **Jugendverbandsarbeit**

Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen in Lübeck gehört einem Verein an. Sie treiben dort Sport, wirken in einer kirchlichen Gruppe mit, machen Musik, entdecken die Natur und noch sehr viel mehr. Es ist nicht möglich, belastbare Zahlen der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Lübecker Jugendverbänden zu nennen. Der Organisationsgrad der Kinder und Jugendlichen allein in Sportvereinen in Schleswig-Holstein beträgt je nach Altersgruppe zwischen 40% und 80%. Die Kirchen in Lübeck erfassen ihre jugendlichen Mitglieder, aber unterscheiden nicht in aktive und nicht-aktive Kinder und Jugendliche. Nicht wenige Kinder sind in zwei oder mehreren Gruppen aktiv. Oft gibt es auch nur eine kurzzeitige Aktivität in einem Jugendverband oder es wird an offenen Gruppen eines Verbands teilgenommen. Das alles lässt eine seriöse Ermittlung der Zahlen nicht zu. Der Lübecker Jugendring schätzt, dass zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren in Vereinen und Institutionen organisiert sind. Dazu kommen die Mitglieder der Altersgruppe 18 bis 27 Jahre, die nach dem SGB VIII noch in der Zielgruppe der Jugendhilfe bzw. -arbeit sind. Diese stellen zu großen Teilen die aktiven Erwachsenen in der Vereinsführung und Gruppenleitung.

Der größte Teil der Jugendverbandsarbeit wird in Lübeck ehrenamtlich geleistet. Einige wenige Jugendverbände sind durch eigene Einnahmen, die städtische Förderung und / oder durch die finanzielle Unterstützung des Landes in der Lage, hauptamtliche Mitarbeiter:innen zu beschäftigen, um die ansonsten nicht anders zu leistenden Aufgaben zu übernehmen. Zu den Mitgliedern des Lübecker Jugendringes mit städtisch geförderten Einrichtungen bzw. Dienstleistungen in der Jugendarbeit gehören: Jugendwerk der AWO, CVJM Lübeck, Geschichtserlebnisraum Roter Hahn, Mixed pickles, SJD - Die Falken und Internationaler Bund Lübeck.

Jugendverbandsarbeit ist also nicht kommerziell. Das liegt im Selbstverständnis der ehrenamtlich Aktiven in der Gruppenarbeit und in den verantwortlichen Positionen. Wenn Kostenbeiträge erhoben werden, dann nur zur Finanzierung der Selbstkosten und Aufrechterhaltung der notwendigen Strukturen. Dennoch sind auch diese Angebote immer relativ kostengünstig im Vergleich zu gewerblichen Angeboten im Bereich der Jugendarbeit. Jugendverbandsar-

beit bedarf daher der gesellschaftlichen Unterstützung. Um Jugendliche zum Mitwirken und zum eigenen Engagement zu motivieren, muss es in erster Linie Gestaltungsmöglichkeiten geben. Inhalte, Methoden, Räume, Material, Finanzen und andere Ressourcen müssen für die Mitgestaltung zur Verfügung stehen, um zum Gelingen von Jugendarbeit in Jugendvereinen beizutragen.

Der Lübecker Jugendring leistet nicht nur Jugendverbandsarbeit, sondern er ist im Auftrag der Stadt Organisator des jährlichen Ferienpassprogramms und übernimmt die Verwaltung der Ferienwerkmittel des Landes.

Der Lübecker Jugendring existiert seit 1948. Ihm gehören über 100 Jugendvereine und Jugendabteilungen von Vereinen an. Graphik 6 zeigt die Vielfalt der Verbandsarbeit im Lübecker Jugendring.

- **Schwerpunkte der Arbeit**

Die Arbeit der Jugendverbände ist auf Dauer angelegt. In einigen Jugendverbänden ist Projektarbeit etabliert. Der größte Teil der Gruppen trifft sich aber regelmäßig wöchentlich. Schwerpunkte der nicht sportlich tätigen Jugendgruppen sind Freizeitfahrten, Ferienlager, überregionale Zusammenkünfte und Wettbewerbe sowie Seminare zu den unterschiedlichsten Jugendbildungsthemen. Insbesondere die Sommerferien, aber auch alle anderen Ferienzeiten, sind Hauptsaison in der Jugendverbandsarbeit.

- **Mitbestimmung**

Die Jugendverbände sind demokratisch organisiert und bestimmen ihre Strukturen, Ziele und Inhalte selbst. Partizipation ist Alltag in den Jugendverbänden. Sie wählen in altersgemäßen Formen ihre Aktivitäten selbst und bestimmen die Verantwortlichen im Verein mit. In großen Teilen engagieren sich hier Jugendliche und junge Erwachsene für Jugendliche und Kinder. Fast immer wachsen die späteren Verantwortungsträger:innen eines Vereins aus der eigenen Jugend heraus. Im Erwachsenenalter nach eigener Familiengründung werden die eigenen Kinder sehr häufig auch Vereinsmitglieder. In vielen Vereinen entstehen so Familientraditionen, die manchmal über Generationen hinweg die Vereinsstrukturen tragen.

So ist Jugendverbandsarbeit auch ein Bildungsfeld, in denen Jugendliche soziale Kompetenzen erlernen und Aushandlungsprozesse in vielfältiger Weise erfahren. Gelingt dies, so werden Jugendverbände zu Werkstätten der Demokratie. Pädagogisch ausgedrückt ist dies Gleichaltrigenerziehung. Jugendliche erhalten durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und Selbstbildung sehr wichtige Impulse für ihre Persönlichkeitsentwicklung.

- **JuLeiCa**

Eine besondere Rolle spielen die Jugendleiter:innen. Sie sind das Rückgrat der Verbandsarbeit und genießen eine hohe Anerkennung nicht nur innerhalb des Vereins. Sie müssen für ihre Tätigkeit eine bundesweit einheitliche Grundausbildung absolvieren und alle drei Jahre eine Fortbildung nachweisen. Das qualifiziert sie für den Erwerb der JuLeiCa (Jugendleiter:innencard), mit der weitere Möglichkeiten der Arbeits- und Dienstbefreiung, Verdienstausschüttung und zahlreiche kleinere Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Lübeck-Card verbunden sind.

- **Vernetzung**

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Vernetzung. Die Vielfalt der Jugendverbände und die hohe Motivation zum Engagement für Kinder müssen genutzt werden, um die Ressourcen der einzelnen Vereine zu verbinden und für Kinder und Jugendliche besondere Erlebnisse ins Leben zu rufen, die ihre Verbundenheit zum Verein stärkt. Diese Aktionen dienen auch zur Präsentation der einzelnen Vereine und ihrer Angebote gegenüber potentielltem Nachwuchs von Kindern und Jugendlichen bzw. Jugendleiter:innen und der Information der Öffentlichkeit.

- **Beratung und Unterstützung**

Der Lübecker Jugendring leistet in einem immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Umfeld Beratung, z.B. bei Projektanträgen, Steuererklärungen, GEMA-Anmeldungen, Datenschutz und Versicherungen. Bei einem Neuaufbau ist fachliche Unterstützung notwendig, um ehrenamtlich Aktive dazu in die Lage zu versetzen. Regelmäßig tauchen für den jeweiligen Verein ganz spezielle Probleme auf, die nicht selten existenzbedrohend sind, z.B. sind die Kündigung eines langfristigen Mietvertrages oder fortgesetzte Nachbarschaftskonflikte für die Ehrenamtlichen sehr belastend. Jugendverbände brauchen einen zugewandten und dennoch objektiven Ansprechpartner, der in derartigen Situationen hilft.

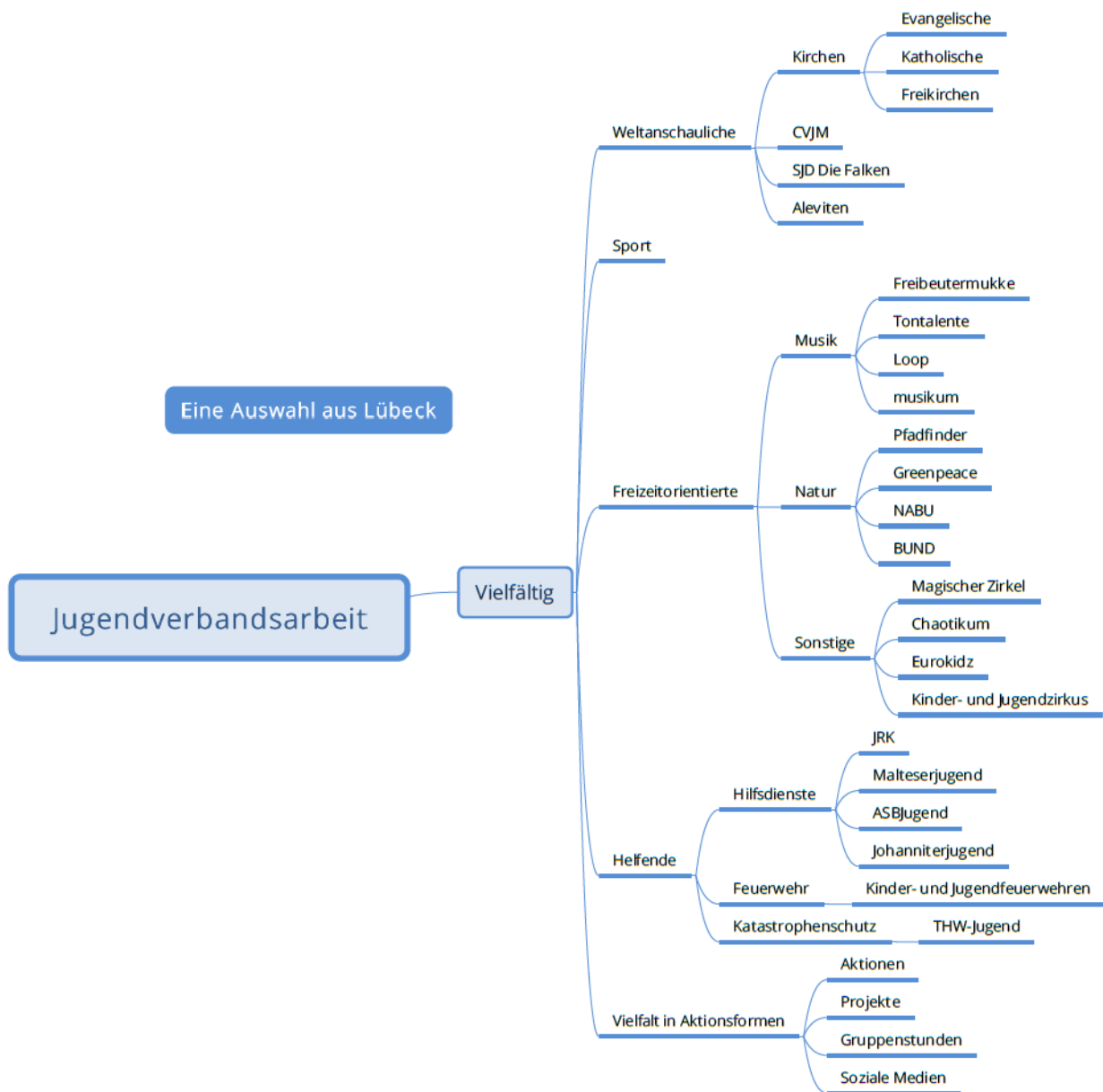
Weitere wichtige Schwerpunkte der Arbeit des Jugendrings sind

- Aus- und Fortbildung
- zur Verfügung stellen von Räumen und Material
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Mobilität

- **Veränderungsbedarfe / Wünsche**

Der Lübecker Jugendring bietet also in vielen Feldern Unterstützung für die Jugendverbände, weist aber darauf hin, dass er mit den ihm zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen regelmäßig an seine Grenzen kommt. Im Vergleich zu anderen Feldern der Jugendarbeit und vor dem Hintergrund der hohen Zahl an zu fördernden Kindern und Jugendlichen ist die Zuteilung der Mittel für die Jugendverbandsarbeit aus seiner Sicht deutlich zu gering.

Graphik 6 : Übersicht Jugendverbandsarbeit



Quelle: Lübecker Jugendring 2018

9. Öffnungszeiten und Besucher:innenstruktur

Tabelle 10: Besucher:innenstruktur (regelmäßige Besucher:innen*)

Stadtteil	Einrichtung	Anzahl der regelmäßigen Besucher:innen	Anteil der Altersgruppen in Jahren				Anteil m/w	
			bis 10	10 - 14	15 - 18	über 18	männlich	weiblich
01 Innenstadt	Jugendzentrum Burgtor	391	2%	21%	30%	47%	62%	38%
01 Innenstadt	Kinder- und Jugendhaus Röhre	184	0%	70%	30%	0%	51%	49%
02 St. Jürgen	CVJM St. Jürgen	42	29%	54%	17%	0%	57%	43%
03 Moising	Freizeitzentrum Moising	241	25%	50%	23%	2%	50%	50%
04 Buntekuh	Bauspielplatz Buntekuh	136	17%	56%	13%	14%	54%	46%
04 Buntekuh	Jugendtreff Pinasse	119	8%	17%	54%	21%	66%	34%
04 Buntekuh	IB Hudekamp	246	24%	32%	28%	16%	54%	46%
05 St. Lorenz Süd	Falken Dorne62	52	17%	19%	48%	16%	73%	27%
06 St. Lorenz Nord	AWO Der Laden	103	0%	89%	10%	1%	58%	42%
06 St. Lorenz Nord	CVJM Bürgerhaus	96	19%	51%	22%	8%	68%	32%
06 St. Lorenz Nord	Mixed Pickles	174	16%	35%	32%	17%	36%	64%
07 St. Gertrud	Jugendtreff Dieselstr.	204	30%	47%	20%	3%	43%	57%
08 Schlutup	AWO Zollhaus	83	8%	70%	15%	7%	59%	41%
09 Kücknitz	JUZE Kücknitz	162	6%	53%	34%	7%	51%	49%
09 Kücknitz	GER Roter Hahn	191	74%	21%	5%	1%	47%	53%
10 Travemünde	Haus der Jugend Travemünde	60	85%	10%	5%	0%	48%	52%
Insg.		2.484	20%	41%	25%	14%	54%	46%

Quelle: Jahresberichte der Einrichtungen 2017 *) ohne Sonderveranstaltungen und Ferienpass

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind ähnlich, ihre Offene Tür beginnt mittags bzw. am frühen Nachmittag (Ausnahme: der Treff im Hudekamp öffnet ab 16 Uhr). Unterschiede gibt es am Abend, immerhin 11 Einrichtungen haben regelmäßig nach 19 Uhr geöffnet, 7 Einrichtungen davon durchgängig von Montag bis Freitag. 6 Einrichtungen haben mehrfach im Monat oder sogar jedes Wochenende geöffnet, teilweise „selbstverwaltet“ (Hudekamp) oder „nach Vereinbarung“ (Pinasse).

In der Besucherstatistik innerhalb der Jahresberichte werden nur diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfasst, die die Einrichtung durchschnittlich 1 x wöchentlich / 2-3 x im Monat besuchen. Sonderveranstaltungen und Aktionen innerhalb des Ferienpass werden hier nicht erfasst.

Die größte Nutzergruppe der Jugendarbeit sind mit 41% die 10- bis 14jährigen, volljährig sind nur 14% der Besucher:innen. Die Altersstruktur hängt immer eng mit dem Konzept der Einrichtungen zusammen: Einrichtungen, die eng mit Grundschulen kooperieren (wie der Geschichtserlebnisraum in Kücknitz und das Haus der Jugend in Travemünde) haben sehr junge Besucher:innen, im Burgtor ist fast die Hälfte der Besucher:innen volljährig.

Im Vergleich zu früheren Erhebungen, in denen in vielen Einrichtungen deutlich mehr männliche Kinder und Jugendliche registriert wurden, fällt auf, dass das Verhältnis mittlerweile ausgeglichener ist: 54% männliche gegenüber 46% weiblichen Besucher:innen. Besonders hoch ist der Anteil männlicher Besucher im Burgtor, in der Pinasse, im Treff Dorne62 und im Bürgerhaus. Aufgrund ihres Angebotsprofils liegt es auf der Hand, dass bei Mixed Pickles der Anteil von Mädchen und jungen Frauen hoch ist.

III. Maßnahmenplanung

10. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Jugendhilfeplanung?

- Die Zielgruppe der Jugendarbeit ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben, sie ist deutlich in St. Jürgen angestiegen und wird sich auch dort, wo viel Wohnbebauung erfolgt (weiterhin in St. Jürgen, aber auch in St. Gertrud und Travemünde in größerem Umfang) positiv entwickeln (vgl. *Tabelle 9*).
- Die Hochschulen in Lübeck haben ihr Angebot nach und nach ausgebaut und die Zahl der Studierenden in Lübeck ist kontinuierlich gestiegen (vgl. *Tabelle 5 und 13*). Viele von ihnen sind (als Konsequenz von früher Einschulung und verkürzten Schulzeiten) noch relativ jung und verfügen ähnlich wie Jugendliche häufig über eher geringe finanzielle Mittel. Über Angebote für diese Zielgruppe sollte ebenfalls nachgedacht werden.
- Die Armutsbelastung der Stadtteile ist sehr unterschiedlich. Jugendtreffs nehmen in den benachteiligten Stadtteilen eine wichtige Rolle für ein gelingendes Aufwachsen ein, daher ist die Versorgung dort besonders wichtig. Aber auch in Stadtteilen, die scheinbar wenig Armutsprobleme haben, muss genau hingeschaut werden: in St. Gertrud fehlt im Stadtbezirk Marli-Brandenbaum ein weiterer Jugendtreff, St. Lorenz Nord hat ebenfalls soziale Brennpunkte und könnte weitere offene Angebote für Kinder und Jugendliche gut gebrauchen, im Kücknitzer Stadtbezirk Roter Hahn wird auf den Bedarf für ältere Jugendliche hingewiesen.
- Nach wie vor kommen zahlreiche Besucher:innen der Jugendtreffs aus einer schwierigen bzw. ökonomisch benachteiligten Familiensituation. Für viele sind die Einrichtungen eine Art Familienersatz, sie werden in den Einrichtungen mit Essen und Trinken versorgt und bei den Schularbeiten unterstützt, weil längst noch nicht alle Schulen hier ausreichend Unterstützung anbieten. Insbesondere die Jugendlichen mit Migrationshintergrund benötigen hier verlässliche Unterstützung.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die ihre Bewegungsfreiheit einschränken, benötigen nicht nur barrierefreie Angebote. Häufig scheitert ihre Teilhabe an fehlenden Fahrdiensten. Sinnvoll wäre weiter, dass alle Angebote der Jugendarbeit (z.B. im Ferienpass) in leichter Sprache dargestellt werden.
- Die Jugendarbeit arbeitet sehr häufig an der Schnittstelle zum Bereich Familienhilfen/ Jugendamt und zur Schulsozialarbeit. Die Kooperation läuft unterschiedlich gut. Von den Mitarbeiter:innen der Jugendtreffs wird immer wieder daraufhin gewiesen, dass sie im Sinne der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen sich hier eine bessere Zusammenarbeit wünschen.
- Die Besucherstruktur hat sich in den letzten Jahren verändert: das Verhältnis männlich und weiblich ist nach Jahren der Dominanz männlicher Besucher wieder mehr ausgeglichen. Dennoch wird der Bedarf für besondere Mädchenarbeit bzw. Räume für Mädchen und für Jungen gesehen und der Ausbau dieser Angebote vorgeschlagen. Auch die Altersstruktur ändert sich, es sind gegenüber früheren Erhebungen mehr ältere Kinder und Jugendliche in den Treffs. Nur dort, wo eng mit Grundschulen zusammengearbeitet wird, ist der Altersdurchschnitt geringer. Generell ist die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern mehr und mehr an Schule verlagert worden.
- Ältere Kinder und Jugendliche (ab ca. 7. Klasse) erreicht der Ganztags an Schule dagegen immer weniger. Viele Einrichtungen haben darauf hingewiesen, dass für die Älteren Unterstützung in schulischen Angelegenheiten, bei Hausaufgaben usw. allerdings weiter erforderlich ist. Hier stellt sich die Frage, was Schule einbringen kann bzw. wel-

ches der richtige Ort dafür ist. Für 5.- und 6.Klässler gibt es mittlerweile an 4 Schulstandorten (in St. Jürgen, St. Gertrud, St. Lorenz Nord und Kücknitz) Schülerclubs. Ältere wollen sich dagegen immer weniger am Nachmittag an Schule aufhalten. Diese Zielgruppe wird noch mehr im Fokus der Jugendarbeit stehen müssen.

- Jugendliche erfahren häufig wenig Akzeptanz, wenn sie sich in der Öffentlichkeit aufhalten, in der Innenstadt, auf Spielplätzen und Parks usw. Sie werden oft als störend oder auffällig wahrgenommen. Gleichzeitig fehlen aber in vielen Stadtteilen Freiräume, Sport- und Bewegungsräume, Rückzugsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene oder sie sind in schlechtem Zustand. Manchmal könnten kleinere Maßnahmen wie zusätzliche Beleuchtung oder Umzäunungen die Aufenthaltsqualität verbessern, aber die Mitarbeiter:innen der Jugendtreffs berichten von langen bürokratischen Wegen, die derartige Lösungen erschweren.
- Für Jugendliche attraktive Orte wie die Skaterbahn und die Huxwiese sind für die zumeist wenig mobilen Jugendlichen aus weiter entfernten Stadtteilen schwer zu erreichen, nicht zuletzt wegen des für viele Familien zu teuren ÖPNVs in Lübeck. Der Hinweis auf die teuren Buspreise kam aus den meisten Stadtteilen. Besonders Kinder und Jugendliche aus „armen“ Stadtteilen wie Kücknitz und Moisling (mit der höchsten Preisstufe für die Strecke zur Innenstadt) wird dadurch die Teilhabe zu vielen gesellschaftlichen Bereichen erschwert. Folgerichtig hat das Stadtschülerparlament im Jugendhilfeausschuss im Februar 2019 billigere Busfahrkarten für Schüler gefordert.
- Auch der Raum innerhalb der Einrichtungen ist oft nicht ausreichend: viele Jugendtreffs sind zu klein, was teilweise mit der ursprünglichen Zielsetzung, Kinder und Jugendliche überwiegend an Schule und nur ältere Jugendliche in den Treffs zu betreuen, zusammenhängt. Es fehlen daher generell Räume zum Rückzug, aber auch für besondere Angebote, z.B. im Rahmen der Genderarbeit.
- Nicht alle Standorte sind optimal. Unglücklich hat sich im Nachhinein auch das Konzept erwiesen, Jugendeinrichtungen direkt an Schule zu platzieren. Mancherorts passen die Altersgruppen nicht so gut zusammen (z.B. beim Laden, der ursprünglich an ein Förderzentrum, jetzt aber an eine Grundschule angedockt ist). In Schlutup ist die Nachbarschaft zum Grenzmuseum nicht konfliktfrei, in Travemünde ist die Lage des Haus der Jugend aufgrund der Erschließung des benachbarten Parkplatzes Baggersand für Wohnungsbau möglicherweise mittelfristig nicht mehr günstig. Insbesondere ältere Jugendliche bräuchten dann einen zusätzlichen Rückzugsort.
- An die Kinder- und Jugendarbeit werden zahlreiche Erwartungen gesetzt. Um diese zu erfüllen, müssen ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Jugendtreffs müssen sächlich und personell gut ausgestattet werden. Standards wie zumindest zwei VZÄ pro Einrichtung müssen dringend umgesetzt werden.

Diesen Erkenntnissen folgend wird für die weitere Diskussion nachfolgend eine Maßnahmenplanung vorgeschlagen, die einerseits übergreifend, andererseits sozialräumlich differenziert kurz- und langfristige Ziele formuliert, die zu einer Verbesserung des Angebots für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Lübeck einerseits, zu besseren Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter:innen in der Kinder- und Jugendarbeit andererseits sorgen soll.

11. Wieviel Jugendarbeit braucht die Stadt? Und welche?

Anders als in anderen Bereichen der Jugendhilfe, zum Beispiel in der Kindertagesbetreuung oder auch in der stationären Jugendhilfe, hat der Gesetzgeber keine Maßzahlen für die Jugendarbeit vorgegeben. Jede Kommune kann und muss selbst entscheiden, wieviel Jugendarbeit sie leisten will oder sich leisten kann.

Ein Vergleich von 11 ungefähr gleich großen Städten in Deutschland zeigt Lübeck in der Versorgung mit Jugendtreffs weit hinten. Jedem Jugendtreff stehen durchschnittlich gesehen 13.600 Bewohner:innen gegenüber.

Tabelle 11: Städte und deren Jugendtreffs im Vergleich

Stadt	Bevölkerung	Jugendtreffs	Einwohnerzahl/Treff
Freiburg	228.000	34	6.700
Aachen	245.000	30	8.200
Kiel	247.000	30	8.200
Braunschweig	249.000	30	8.300
Magdeburg	238.000	26	9.200
Krefeld	227.000	21	10.800
Rostock	208.000	19	11.000
Chemnitz	246.000	22	11.200
Erfurt	211.000	18	11.700
Mainz*	214.000	10	13.400
Lübeck	217.000	16	13.600

**)Die Stadt Mainz hat, wie eine Internetrecherche ergibt, zwar nur 10 Jugendhäuser, darunter aber sehr große mit sechs und mehr pädagogischen Mitarbeiter:innen – ausschließlich Akademiker -, eigenem Hauswirtschaftspersonal und Hausmeister, eigenen Sporthallen usw.*

Quelle: 4.513 Jugendarbeit (eigene Recherche)

Die Stadt Kiel, in Lübeck oft zum Vergleich herangezogen, hat fast die doppelte Anzahl an Jugendtreffs (30) und ca. 100 Mitarbeiter (Lübeck 16 Treffs und weniger als 50 Mitarbeiter:innen).

Der Bereich 4.513 schlägt aufgrund der umfangreichen und wichtigen Aufgaben einen moderaten Ausbau der Jugendarbeit in den kommenden Jahren vor, der zusätzliches Personal sowie die Erschließung neuer Zielgruppen, Schwerpunkte und Orte betrifft.

11.1 Personal

11.1.1 Freie Träger

Die Auswertung der Jahresberichte aller Einrichtungen in der Stadt lassen erkennen, dass die Besucherzahlen einer Einrichtung im Zusammenhang stehen mit dem vorhandenen Personal und dem Raumangebot. Aus den großen städtischen Einrichtungen Burgtor und Moisling ist zudem bekannt, wie stark Besucherzahlen einbrechen, wenn Personal fehlt.

Die freien Träger sind personell schlechter ausgestattet, haben in der Regel 2 statt 3 bzw. 4 Stellen bzw. VZÄ. Ebenso ist die räumliche Ausstattung eine andere. Die Einrichtungen der freien Träger haben daher durchweg geringere Nutzerzahlen als die städtischen Einrichtungen (Ausnahme: Geschichtserlebnisraum Roter Hahn durch grundlegend andere Konstruktion und zusätzliche Finanzierungen).

Für die Einrichtungen der freien Träger wird folgender personeller Entwicklungsbedarf als dringlich festgehalten:

- Im Haus der Jugend in Travemünde gibt es seit zwanzig Jahren nur eine Stelle, weit unterhalb eines vertretbaren Standards. Dort muss eine weitere eingerichtet werden. Dies wurde bereits in der Planung 2001 festgehalten, aber anders als alle anderen damals beabsichtigten Maßnahmen nicht umgesetzt (1 VZÄ SuE 8b).
- Der Geschichtserlebnisraum Roter Hahn hat über die Jahre durch städtische Grundfinanzierung (Jugendarbeit, 2 VZÄ SuE 8b) und den umfangreichen Einsatz von Drittmitteln ein in Lübeck unvergleichliches Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 3-20 Jahren geschaffen. Eine weitere Stelle ist überfällig, um die Arbeit des GER, der ein Anziehungspunkt für die ganze Stadt und darüber hinaus geworden ist, von Drittmitteln unabhängiger zu machen (1VZÄ SuE 8b).

11.1.2 Städtische Jugendarbeit

Im Jugendtreff Pinasse muss eine weitere Stelle geschaffen werden (1 VZÄ SuE 8b), um einen Mindeststandard von zwei Stellen je Treff zu erreichen (*Aktuelle Ergänzung: die Stelle wurde zum 1.5.19 eingerichtet*).

In der Verwaltung des Bereichs Jugendarbeit ist die Stellenstruktur nicht sachgerecht: es gibt seit November 2016 keine Vertretung für die Bereichsleitung mehr (insgesamt 43 MA im Bereich), es gibt auch keine Leitung für die drei Sachgebiete Nachbarschaftsbüros, Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendbeteiligung (insgesamt 11 Mitarbeiter:innen, jetzt direkt der Bereichsleitung unterstellt).

Der Bereich Jugendarbeit war immer geprägt von Weiterentwicklung und Veränderung, aber insbesondere in den vergangenen Jahren sind neue Aufgaben (z.B. Kinder- und Jugendbeteiligung, Jugendverkehrsschule) sowie zahlreiche Projekte hinzugekommen (z.B. Jugendberufsagentur, Soziales Lernen an Schulen, Konzepte für Jugendclubs, Konzeptentwicklung im Zusammenhang mit der Perspektivschule Heinrich-Mann-Schule in Moisling); weitere umfangreiche Entwicklungen stehen nach der Maßnahmenplanung dieses Berichtes an (z.B. Aufbau neuer Treffs). Eine zusätzliche Stelle (VZÄ SuE 17) wird für notwendig und angemessen erachtet, die die genannten Abteilungen führt sowie verantwortlich übergeordnete Projektbetreuungs- und Konzeptentwicklungsaufgaben nach Zuweisung der Bereichsleitung übernimmt.

11.2 Neue Zielgruppen, Schwerpunkte und Orte

11.2.1 Neue Zielgruppen

Jugendarbeit muss für alle da sein. Eine regelmäßig durchgeführte Lebensweltbefragung (vgl. 12. *Instrumente der Planung, Steuerung und Kommunikation*) könnte Bedarf aufzeigen, wo er zurzeit nicht differenziert sichtbar ist. Aus heutiger Sicht und ohne eine solche Grundlage sind folgende Zielgruppen schwerpunktmäßig oder zusätzlich zu den bereits in der Jugendarbeit sichtbaren anzusprechen:

- Jugendliche statt Kinder

Es ist dargestellt worden, dass - und warum - die Jugendarbeit zwischenzeitlich ein stark verjüngtes Klientel hatte. Noch vor fünf Jahren gab es kaum einen Jugendtreff, der eine nennenswerte Anzahl von Jugendlichen regelmäßig im Haus hatte, die älter als fünfzehn waren. Die sukzessive Umstellung der Treffangebote, die verstärkt ältere Jugendliche ansprechen sollen, wird fortgesetzt. Jugendarbeit ist ein Angebot für 10 bis 20jährige (und älter).

- Oberstufe ansprechen

Schüler:innen der Oberstufen gehören zurzeit nicht oder nur vereinzelt zu den Besucher:innen der Jugendtreffs. Geplant ist daher die Einrichtung eines Oberstufencafés (ab 16 Jahren) im Burgtor, das unter Leitung / Aufsicht eines FSKJ oder Bufdi (wichtig: etwa im gleichen Alter wie die Gäste) mehrmals in der Woche über Mittag einige Stunden öffnet. Angeboten werden sollen Musik, Kekse, Tee, Wasser und Kaffee. Es soll die Möglichkeit geben, eine Pause im Schulalltag zu machen oder mit anderen zu lernen. Eventuell entsteht eine Gruppe, die das Haus zu bestimmten Zeiten selbstverwaltet nutzen kann, aber auch das Interesse an der JuleiCa-Ausbildung. In jedem Fall existiert ein kostengünstiges Angebot mitten in der Altstadt, wo bei vier Gymnasien und weiteren Berufs- und Berufsfachschulen mit einem Bedarf zu rechnen ist. Die Stelle der benötigten weiteren Hilfskraft (FSKJ) kann aus dem Budget der Jugendarbeit finanziert werden.

- Interessen einzelner Gruppen bedienen

Vereinzelte Großveranstaltungen könnten dazu dienen, spezielle Interessen zumindest punktuell zu bedienen, zum Beispiel Tanzveranstaltungen für unter 18jährige, denen an kaum einem Tanzort noch legal Eintritt gewährt wird. Es könnte auch Projekte innerhalb der Ferien mit Gruppen, die sonst nicht zu den Besuchern der Treffs gehören, geben. Sportveranstaltungen für nichtorganisierte Jugendliche würden die Lübecker Szene ebenfalls beleben.

- Angebote für Student:innen

Student:innen ziehen 18jährig zu und fallen damit in die Altersgruppe, für die die Jugendarbeit da sein soll. Die neue Heimat, das Studium, der erste eigene Haushalt sind für viele echte Herausforderungen. Gemeinsame Freizeitgestaltung, schnell Freunde finden, sich wohl fühlen am neuen Ort würde den jungen Menschen helfen, sich zurecht zu finden und sich heimisch zu fühlen - ein Aspekt, der sicher auch in Überlegungen, wo man seinen Lebensmittelpunkt künftig setzen will, Berücksichtigung findet.

11.2.2 Neue Schwerpunkte

- Beratung

Es hat in den Häusern der Jugendarbeit schon immer viele junge Menschen gegeben, die mit deutlich mehr Problemen zu kämpfen haben als der Durchschnitt ihrer Altersgenossen. Diese Tendenz hat zugenommen bzw. die Belastungen, die die Jugendlichen mitbringen, sind schwerer geworden. Die Beratungsanteile an der Arbeit haben stark zugenommen, etwa die Hälfte der Stammbesucher:innen ist dem Bereich Familienhilfen / Jugendamt bekannt. Es gibt zum Teil körperliche Auseinandersetzungen in den Häusern oder davor. Die Zunahme an Drogenproblemen, die bundesweit zu beobachten ist, trifft die Jugendarbeit voll. Schwierigkeiten mit der Schule oder dem Ausbildungsverhältnis oder Phasen von diesbezüglicher Desorientierung sind häufig. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Einzeldarstellungen der Jugendtreffs (vgl. unter 8.) verwiesen, die die Situation in den Häusern anschaulich schildern.

Es wird ein besserer Überblick benötigt darüber, wo die Probleme der jungen Menschen konkret liegen und welche Kooperationspartner helfen können. Erforderlich sind belastbare Vereinbarungen, um zuständige Kolleg:innen aus anderen Institutionen und Bereichen zuverlässig einbinden zu können, auch wenn sich Jugendliche auch weiterhin zunächst mit all ihren Fragen an die vertrauten Bezugspersonen in den Jugendtreffs wenden können und sollen. Für den Bereich der individuellen persönlichen Beratung müssen verstärkt Fortbildungsangebote gemacht werden. Für die Berufsfindung bleibt abzuwarten, wie sich die Kooperation mit der Jugendberufsagentur entwickeln wird.

- Kooperation mit Schulen im Ganztage

Schulen, mit denen Kooperationen bestehen, sollten den Wert von Jugendarbeit als Bildungspartner erkennen. Viele Jugendliche, die in der Schule einen schweren Stand haben, kommen in den Jugendtreffs gut zurecht, lassen sich bereitwillig beim Lernen helfen, fügen sich in die Gruppe ein, bleiben ansprechbar und im Kontakt. So lässt sich Bildung und Erziehung auch verwirklichen, wenn eine Schulkarriere nicht erfolgreich verläuft.

Wenn die Jugendarbeit „sie selbst“, also ihren Grundsätzen und Methoden treu bleibt, kann das auch auf dem Schulgelände gelingen. Offene Treffs, Schülerclubs für die verlässliche Betreuung von 5.- und 6.Klässlern (in Lübeck an 4 Schulstandorten, gefördert im Rahmen von Ganztage an Schule) oder ähnliche Konstruktionen bewähren sich nicht nur in Lübeck.

Ansonsten ist es vorzuziehen, dass die Jugendarbeit in den eigenen Häusern die Türen für die Schulen öffnet (z.B. Mittagsfreizeit). Die Zielgruppe ist hier vorrangig die Klassenstufe 5 und 6 oder älter. Jugendarbeit wird nicht mehr in der Grundschule eingesetzt.

- Beteiligung

Durch Beteiligung in den Einrichtungen und Kommunen machen Jugendliche wichtige Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und werden in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt. Gleichzeitig leistet frühe Beteiligung einen fundamentalen Beitrag zur langfristigen Stärkung unserer Demokratie.

Schon jetzt ist Jugendarbeit partizipativ und ermöglicht Jugendlichen, sich in der Einrichtung und in ihrem Sozialraum einzumischen. Darüber hinaus sollen in Zukunft Formate entwickelt bzw. wo schon vorhanden verstetigt werden, die die Beteiligungsrechte von Jugendlichen sowohl in den Angeboten und Einrichtungen wie auch in der Kommune insgesamt verbind-

lich umsetzen. Dabei geht nicht nur darum, dass Jugendliche ihre Meinung äußern können, sondern auch um einen verbindlichen Dialog über die Umsetzung. In den Stadtteilen regelmäßig durchgeführte Jugendkonferenzen könnten ein Instrument für die fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sein.

- Politische Bildung

Politische Bildung zu vermitteln ist gesetzlicher Auftrag für die Jugendarbeit. Er hat sich vielfach darin erschöpft, Beteiligung zu ermöglichen und partizipative Prozesse anzuregen und zu begleiten. Diese verengte Interpretation des Auftrags hängt auch mit der sehr jungen Altersgruppe, die in den vergangenen Jahren dominant in den Häusern war, zusammen. Auch erschien anfänglich vielen Mitarbeiter:innen das Vermitteln von politischem Wissen als schulische Aufgabe.

Seit 2017/2018 werden in allen Jugendtreffs Ansätze entwickelt, um sich mit politischem Geschehen in der eigenen Lebenswelt, in der Kommune oder im globalen Bezug zu beschäftigen. Entsprechende Module für das Ganztagsangebot in den Partnerschulen der Jugendarbeit sind geplant oder bereits gestartet. Diese Entwicklung wird fortgesetzt.

Der internationale Jugendaustausch hat in den vergangenen Jahren mangels personeller Ressourcen kaum stattgefunden, dabei ist das persönliche Erlebnis einer Jugendbegegnung in anderen Ländern auch im Hinblick auf Toleranz und Völkerverständigung durch nichts zu ersetzen. In Anbetracht der politischen Gesamtlage in Europa wäre es der Jugendarbeit ein dringendes Bedürfnis, diese personell aufwändigen Maßnahmen in größerer Anzahl durchführen zu können. Die Jugendtreffs müssten personell ausreichend dafür ausgestattet werden, weil gerade die schwächeren Jugendlichen (mit einem gleichzeitig besonders hohen Bedarf) sich nur über eine vorhandene Beziehung zu bestimmten, ihnen bekannten Personen, ins Ausland wagen würden.

- Straßensozialarbeit

Das Konzept der Straßensozialarbeit ist zuletzt im Jahr 2014 verändert worden. Es wurden 2,75 Stellen (auf insgesamt 5,95 VZÄ SuE 8b) aufgestockt, verbunden mit dem Auftrag, nicht mehr nur die Stadtteile St. Lorenz Nord und Kücknitz zu versorgen, sondern sich stadtweit aufzustellen und in Krisensituationen Kapazitäten vorübergehend zusammenzuziehen.

Vier Jahre später zeigt sich, dass es im gesamten Stadtgebiet trotz vieler Bemühungen zu wenig Kooperation zwischen den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Straßensozialarbeit gibt. Hin und wieder kommt es zu Überschneidungen in der Betreuung von Einzelnen oder auch kleinen Gruppen, was für Konflikte sorgt, wenn die konkreten Aktivitäten des Trägers für Straßensozialarbeit im Rahmen von Beziehungsarbeit dieselben sind wie in den nächstgelegenen Jugendhäusern (Beispiel: feste Fußballgruppen, Turniere, Ausflugsfahrten in Vergnügungsparks).

Rückblickend betrachtet sind die Konflikte zwischen Pädagogen aus Jugendtreff und Straßensozialarbeit struktureller Natur. Einerseits ist mit der Zuteilung von Bezirken an die Straßensozialarbeit quasi der Auftrag vermittelt worden, sich innerhalb dieses Bezirkes „um Jugendliche zu kümmern“. Fast gleichzeitig sorgte eine umfangreiche Fortbildung für eine stärkere Sozialraumorientierung der „stationären“ Jugendarbeit und eine erhöhte Aufmerksamkeit für den die Einrichtung umgebenden Sozialraum. Jugendtreffs sollten auch außerhalb ihrer Räumlichkeiten „Kümmerer“ für ihre Zielgruppe sein, in Gremien deren Interessen vertreten, im Bezirk ansprechbar sein gleichermaßen für Jugendliche und ihre Themen. Die seither immer wiederkehrenden Konflikte lassen sich mit der unabsichtlichen Erteilung desselben Auftrages an zwei Akteure gut erklären.

Diese Doppelstruktur lässt sich auflösen, wenn man einerseits Straßensozialarbeit wieder als das definiert, was sie ursprünglich war, nämlich ein Beziehungsangebot an junge Menschen auf der Straße und an schwierigen oder gefährlichen Plätzen und andererseits den Jugendtreffs die mobile Jugendarbeit im Bezirk in den Aufgabenkatalog schreibt. Dann könnte die klassische Jugendarbeit (ergänzt durch entsprechende Kapazitäten, wo nötig) alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bezirk in den Blick nehmen, sich grundsätzlich für die Altersgruppe zuständig sehen, auch nach denen schauen, die nicht im eigenen Haus verkehren.

Für die Jugendtreffs wäre es dann möglich, sich weiterhin um die jungen Menschen zu kümmern, die oft mit 16 oder 17 Jahren die enge Bindung zum Jugendtreff aufgeben und unbetreut unterwegs sind. Angesichts des Klientel, das sich in den Jugendhäusern aufhält, ist davon auszugehen, dass es für die jungen Menschen gut wäre, wenn sie weiterhin im Kontakt mit den Betreuern blieben. Sie trennen sich von der Jugendeinrichtung meist nicht im Groll, sondern „wachsen aus der Einrichtung heraus“. Es wäre deshalb sinnvoll, ein Team von Jugendarbeit in den Bezirken zu haben, das sowohl in den Einrichtungen als auch im Bezirk tätig ist und „seine“ Jugendlichen kennt, ob sie sich nun in der Einrichtung oder im Stadtteil aufhalten.

Die klassische Straßensozialarbeit sollte die dauerhaften Brennpunkte wie ZOB und Bahnhof, Holstentor, Haerdercenter sowie weitere zentrale Plätze und aktuelle Treffpunkte aufsuchen, sich zudem mobil (mit Bus o.ä.) konzentrieren auf besonders problembelastete Einzelne und Gruppierungen sowie akute Situationen.

11.2.3 Neue Orte

- St. Jürgen - Hochschulstadtteil

Der Hochschulstadtteil wächst und die Zusammensetzung der Bevölkerung dort ändert sich. Im Jahr 2017 lebten genauso viel 10-20jährige in St. Jürgen wie in Moising, Buntekuh, St. Lorenz Süd und der Innenstadt zusammen. Obwohl alle objektiven Belastungsfaktoren (*dargestellt unter 7.2*) dafür sprechen, sich überall dort pädagogisch stark zu engagieren, wo Kinder unter schwierigen Bedingungen und mit geringeren Bildungschancen aufwachsen, spricht allein die große Anzahl an jungen Menschen in St. Jürgen dafür, einen Ort zu schaffen, an dem junge Menschen außerhalb von Elternhäusern heranwachsen und Erfahrungen machen können. Der Jugendtreff am Klosterhof (CVJM) gehört zu den räumlich am schlechtesten ausgestatteten und kann nicht noch mehr junge Menschen aufnehmen. Es sollte deshalb in Verbindung mit der Bebauungsplanung Schärenweg die Neugründung eines Jugendtreffs in Erwägung gezogen werden. Dem Bereich 4.513 schwebt hier eine Leichtbauweise oder eine geeignete, wohnliche Containerlösung mit nutzbarem Umfeld vor. Beides wäre geeignet, typische generationelle Schwankungen und einen wieder sinkenden Bedarf, wie es bei der Bebauungsstruktur am Bornkamp und im Hochschulstadtteil zu erwarten ist, aufzunehmen und die Baukörper dort zur Nutzung zu bringen, wo zwischenzeitlich Bedarf entstanden ist (zum Beispiel am Geniner Ufer).

Denkbar wäre hier auch die konzeptionelle Entwicklung von selbstverwalteten Zeiten, ebenfalls sollten Nutzungsmöglichkeiten durch die in der Nähe lebenden Student:innen, die die Jugendarbeit Lübeck ohnehin stärker in den Blick nehmen will, von vornherein mit bedacht und diskutiert werden. Für den Betrieb des Treffs sollten 2,5 bis 3 Stellen VZÄ SuE 8b / SuE 12 für Leitung geplant werden.

- St. Lorenz Nord – Standort Am Neuhof /Bergenstraße

Der Standort des „Laden“ (AWO) wird als schwierig eingeschätzt. Die Einrichtung lag nach Umzug der dortigen Förderschule direkt neben den höheren Klassen der Gotthard-Kühl-Schule. Vor einigen Jahren ist dort die Grundschule der GKS untergebracht worden. Diese Nachbarschaft ist nicht sinnvoll und führt zu Konflikten. Hier müsste über einen anderen Ort nachgedacht werden.

- St. Lorenz Nord - Broilingplatz und umliegendes Quartier

Im Quartier rund um den Broilingplatz gibt es die Einrichtung von Mixed Pickles e.V., die trotz der Bemühungen des Vereins nur wenig von Jugendlichen ohne Behinderung genutzt wird.

Der nächstgelegene Treff im selben (großen) Stadtteil St. Lorenz Nord liegt am Tremser Teich, kurz vor der Ortsgrenze nach Bad Schwartau. Jugendtreffs sollten gut erreichbar sein, lange Anfahrtswege lassen das Interesse sehr stark sinken (hier deutlich anders die Jugendangebotsangebote beider Bauspielplätze, die wegen ihrer Besonderheit Kinder und junge Jugendliche aus der ganzen Stadt anziehen). Der Stadtbezirk Falkenfeld – Vorwerk sollte daher zunächst näher überprüft werden, um festzustellen, auf welche Schulen die anwohnenden Kinder und Jugendlichen gehen und wo sie zurzeit ihre Freizeit verbringen usw., um auf diese Weise einen Bedarf zu konkretisieren. Die Gründung von festen Jugendtreffs ist sicherlich nicht die einzige Antwort auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, gut wäre aber, diese Bedürfnisse zu kennen und auch für dieses Quartier Angebote vorzuhalten, falls diese erforderlich sind.

- St. Gertrud - Marli

Im Stadtbezirk Marli – Brandenbaum sollte ein weiterer Jugendtreff entstehen. Günstig scheint dafür das Umfeld rund um die Albert-Schweitzer-Schule zu sein, die bereits einen Schülerclub für 5.- und 6.Klässler anbietet. Das Jugendangebot an der nahe gelegenen Maria-Montessori-Schule sollte in die Planungen ebenfalls eingebunden werden. Eine Planungsgruppe aus Schule, den Bereichen Soziale Sicherung, Schule und Sport und Jugendarbeit sowie der Jugendhilfeplanung arbeitet derzeit am Ausbau des dortigen Ganztagsangebots. Dazu will der Bereich Soziale Sicherung bisherige Einzelfalleistungen künftig bündeln, um einen längeren Betreuungsumfang verlässlich sicherzustellen.

- Travemünde

In Travemünde sollte ein weiterer Standort, insbesondere für ältere Jugendliche, entwickelt werden. Hier bietet sich der Bereich um die Schule am Meer an, er könnte mobil gestaltet werden und Jugendliche an Sportplätzen o.ä., aber auch auf dem Priwall (Zielgruppe Berufsschüler:innen) betreuen.

11.2.4 Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum

Es ist in diesem Bericht mehrfach beschrieben worden: Kinder und Jugendliche erleben häufig wenig Akzeptanz aus ihrem Umfeld, werden schnell als störend und auffällig empfunden, wenn sie sich in größerer Zahl in der Öffentlichkeit aufhalten, in der Innenstadt, auf Spielplätzen und Parks usw. Die Berichte der Mitarbeiter:innen der Jugendtreffs machen deutlich, dass viele Kinder und Jugendliche sich eine bessere Aufenthaltsqualität in ihrem Wohnumfeld wünschen, Orte, an denen sie sportlichen Aktivitäten nachgehen können und sich unge-

stört mit Freunden treffen können. Diese Orte sind nicht überall vorhanden oder aber in keinem adäquaten Zustand.

Die sozialräumlichen Berichte haben diese Mängel teilweise konkret beschrieben. Dabei wurde deutlich, dass meistens kleinere, kurzfristige Maßnahmen wie zusätzliche Beleuchtung oder Umzäunungen die Aufenthaltsqualität verbessern könnten, aber schnelle Lösungen offenbar nicht möglich sind. Hier müssten die Jugendtreffs mehr Einfluss bzw. kürzere Wege zu den zuständigen städtischen Bereichen haben.

Darauf, dass für Jugendliche attraktive Orte wie die Skaterbahn und die Huxwiese für Jugendliche aus weiter entfernten Stadtteilen nicht zuletzt wegen des für zu teuren ÖPNVs in Lübeck schwer zu erreichen sind, wurde immer wieder hingewiesen. Unklar ist außerdem, was aus der Huxwiese nach dem Aufbau der „Containerschule“ wird. Über alternative Orte, die wenig Konflikte mit Anwohnern erzeugen, sollte rechtzeitig nachgedacht werden.

11.2.5 Jugendverbandsarbeit

Die Arbeit der Lübecker Vereine und Verbände ist in hohem Maße förderungswürdig, weil sie außerhalb der Kommerzialität im Wesentlichen im Ehrenamt junge Menschen zur Teilhabe anregt und fördert, Gemeinschaft, aber auch Lernfelder bietet und einen geeigneten Raum für das Entdecken eigener Fähigkeiten und Interessen in einem geschützten Rahmen bietet.

Jugendverbände sind demokratisch organisiert und bestimmen ihre Strukturen, Ziele und Inhalte selbst. Partizipation ist Alltag, so dass Jugendverbände auch Lernorte für demokratisches Miteinander sind. Ehrenamtliches Engagement als zentrale Struktur in Vereinen und Verbänden wird vielfach durch die Generationen weiter gegeben und damit eine tragende Säule der sozialen Gemeinschaft im Allgemeinen gestärkt.

Von erheblicher Bedeutung für den Erfolg der Arbeit ist ein Dachverband, der die aufgeführten Aufgaben hauptamtlich im Interesse der vielen kleinen, ehrenamtlich geführten Einheiten in der Vereins- und Verbandslandschaft wahrnimmt.

Eine zusätzliche Förderung des Lübecker Jugendrings ist zu diskutieren, wäre allerdings nach Auffassung des Bereiches 4.513 zu koppeln an bessere Information über Mitgliederzahlen, -strukturen und -entwicklung, Schwerpunkte der Arbeit, Angebote der außerschulischen Bildung, Anzahl und Qualität der Aktivitäten des Jugendrings u.a.m., um nachvollziehen zu können, wo der Bedarf genau liegt und welche Mittel und Maßnahmen geeignet sind, um diese wichtige Arbeit zu stützen und zu lenken. Abgestimmte Zielvereinbarungen, die die Möglichkeiten des Dachverbands nicht übersteigen, könnten sukzessive zu einem besseren Überblick und damit auch zu fundierten Entscheidungen führen, die Arbeit der Vereine und Verbände, aber auch die des Dachverbandes stärker als bisher zu fördern.

Tabelle 12: Maßnahmenplanung – erste Überlegungen: zur Diskussion mit den Trägern in der UAG und im weiteren Verfahren

Stadtteil	Maßnahme
01 Innenstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufencafé Burgtor • Frischwasserspender
02 St. Jürgen	<ul style="list-style-type: none"> • Standort Klosterhof: Durch Neuplanung Schule St. Jürgen betroffen? Neuer Standort? • Bornkamp / Schärenweg: neue Einrichtung? Studierende beteiligen! • Geniner Ufer: neue Einrichtung?
03. Moisling	<ul style="list-style-type: none"> • Standortverlagerung Haus für Alle? • Im Rahmen Sozialer Stadt: Weiterentwicklung Standort Heinrich-Mann-Schule / Astrid-Lindgren-Schule • Laden o.a. als ergänzenden Treff? • Zusätzlich für die Lounge: eine Hallenzeit in der Schulturnhalle?
04. Buntekuh	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Verstärkung Pinasse (<i>aktuelle Ergänzung: die Stelle wurde zum 1.5.19 eingerichtet</i>).
05 St. Lorenz Süd	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer oder 2. Standort Dorne 62?
06. St. Lorenz Nord	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot im Bereich Langenessallee? • Standort Laden der AWO in Abhängigkeit von Schulentwicklungsplanung überdenken • Angebot rd. um den Broilingplatz?
07 St. Gertrud	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Einrichtung auf Marli? • Ausbau des Angebots Maria-Montessori-Schule zum Standort der Jugendarbeit? • Bauwagen o.ä. Eichholz? • Beleuchtung Skaterplatz? • Umzäunung Bolzplatz Meesenring?
08 Schlutup	<ul style="list-style-type: none"> • Umzug Zollhaus? • Unterstand?
09 Kücknitz	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Verstärkung GER / Bauspielplatz • Mittelfristig neuer Standort JUZE? • Dirtbahn-Projekt?
10 Travemünde	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Verstärkung Haus der Jugend • Erweiterung des Außengeländes? • 2. Standort?
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Abteilungsleitung (Leitung für die Sachgebiete Nachbarschaftsbüros, Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie verantwortliche Betreuung einige der zahlreichen Projekte im Bereich, siehe 11.1.2 Städtische Jugendarbeit)

Stadtübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Jugendkonferenzen in den Stadtteilen für eine kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Budget für Kinder – und Jugendbeteiligung • Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern: Unterstände, Beleuchtung von öffentlichen Bolz – und Sportplätzen usw. • Straßensozialarbeit stärker an Jugendtreffs anbinden, übergreifende. Straßensozialarbeit für ZOB, Innenstadt usw. • Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Auge behalten: mehr Ressourcen, um Teilhabe an besonderen Angeboten (z.B. Mixed Pickles) und inklusiven Angeboten zu ermöglichen (z.B. Fahrten hin und zurück sicherstellen) • Für Mädchen- und Jungenarbeit müssen personelle und räumliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese Genderarbeit sollte integriert und nicht nur in besonderen Einrichtungen angeboten werden. Wichtig dabei: regelmäßige Fortbildungen. • günstiger (Kurzstrecken-)Tarif für Schüler im ÖPNV • mehr kostenlose- bzw. kostengünstige Veranstaltungen für Jugendliche, z.B. Musik / Tanz • für den bedarfsgerechten Ausbau: Mobile Bauweisen (analog Kalanderschule) überlegen • Unterstützung von Verbänden und Vereinen: Stärkung des Jugendrings • Angebote / Orte für Studierende
-------------------	---

Tabelle 12.1 Personalbedarf im Zusammenhang mit Maßnahmenplanung

Stadtteil	Lokalität	Personalbedarf	Einzurichten ab...
St. Jürgen	Neugründung Jugendtreff	+ 1,5 VZÄ SuE 8b, 1 VZÄ SuE 12 für Leitung	frühestens 2021
St. Gertrud/ Marli	Neugründung Jugendtreff	+ 1VZÄ SuE 8b, 1 VZÄ SuE 12 für Leitung	frühestens 2022
Kücknitz	Geschichtserlebnisraum	+ 1 VZÄ SuE 8b	2020
Travemünde	Haus der Jugend	+ 1 VZÄ SuE 8b	2020
stadtübergreifend	Straßensozialarbeit	+ 0,5 VZÄ SuE 8b (Umstrukturierung)	2021

Verwaltung	Position	Personalbedarf	
Bereich 4.513	Abteilungsleitung	+ 1 VZÄ SuE 17	2020

12. Instrumente für Planung, Steuerung und Kommunikation

Die letzte umfassende Jugendhilfeplanung stammt aus dem Jahr 2002. Künftig sollte in regelmäßigen Abständen geplant und überprüft werden, ob Standorte, Inhalte, Personalzuweisungen noch den professionellen und gesellschaftlichen Anforderungen genügen können, Zielvorstellungen erreicht, Planungen umgesetzt worden sind. Sinnvoll wäre eine Planung für jeweils fünf Jahre, angepasst an die Laufzeit der Budgetverträge, die mit den Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen werden. Dabei sollte sich an den Standards der Jugendhilfeplanung und der Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendarbeit, wie sie in Lübeck nach und nach entwickelt worden sind, orientiert werden.

Die Planung sollte auf der Grundlage von strukturellen Daten, Jahresberichten und Befragungen oder anderen Teilnehmungsformen von Kindern, Jugendlichen und Kooperationspartnern erstellt werden. Das Planungsdesign, die Festlegung der fachpolitischen Herausforderungen und die konkrete Maßnahmenplanung sollten Gegenstand von Diskussionen und Beschlüssen im Jugendhilfeausschuss sein.

Der Prozess der gemeinsamen Überprüfung und Weiterentwicklung von Inhalt und Ziel der Jugendarbeit sollte nicht nur im Rahmen der Beteiligung der Träger und der Arbeit in der Unter-Arbeitsgruppe der AG §78 SGB VIII erfolgen, sondern durch regelmäßige, mindestens jährliche Gespräche mit den jugendpolitischen Sprecher:innen der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien unterstützt werden, um Transparenz in der Arbeit Richtung Politik herzustellen, aber auch als Fachpersonal offen für Austausch und Anregungen zu bleiben.

Die Jahresberichte sollten neben zahlenmäßiger Erfassung von Nutzer:innen und Angeboten oder Öffnungszeiten und –tagen (quantitative Betrachtung) einen weiteren Schwerpunkt in der Beschreibung der Arbeitsqualität (welche Gruppen sind im Haus? Was beschäftigt sie? Welche Beratungsthemen sind von Interesse? Welche Veränderungen sind zu bemerken? etc.) bieten. Eine entsprechend veränderte Vorlage ist vorhanden und wird bereits für den Jahresbericht 2018 erprobt.

Eine gute fachliche Ergänzung wäre je Planungszeitraum (also einmal in fünf Jahren) eine größer angelegte Lebensweltbefragung von Kindern und Jugendlichen, um regelmäßig auch von denjenigen zu hören, die die Jugendhäuser nicht besuchen. Diese kann durch die Beteiligungsbeauftragte im Bereich 4.513 geleitet werden.

Im Sinne einer gemeinsamen Jugendhilfeplanung sind regelmäßige, mindestens jährliche Planungsgespräche gemeinsam mit dem Bereich Familienhilfen / Jugendamt und der Schulsozialarbeit / Schule und Sport sinnvoll.

Den jährlichen Zielvereinbarungen und -überprüfungen, die zurzeit in Gespräch und schriftlichem Protokoll zwischen der Bereichsleitung der Jugendarbeit und allen Einrichtungen (städtische wie freie Träger) verabredet und festgehalten werden, soll künftig ein „kollegialer Dialog“ vorgeschaltet werden, der so aussehen kann: dieser Dialog findet nach einem festgelegten Leitfaden zwischen zwei einander zugeteilten Einrichtungen statt (die Einrichtungsleitung von Haus A besucht das Team im Haus B). Im Anschluss an den kollegialen Dialog wird das Ergebnis (Jahresziele) gemeinsam der Bereichsleitung Jugendarbeit vorgestellt, mit ihr diskutiert und abgestimmt. Der Effekt dieses klassischen Qualitätssicherungs- und Entwicklungsinstrumentes hat sich bereits in anderen Kommunen bewährt. Es bietet beiden beteiligten Einrichtungen die Möglichkeit, voneinander zu lernen und schmälert gleichzeitig die Möglichkeiten der Bereichsleitung auf Einflussnahme nicht. Die kommunalen Jugendtreffs ebenso wie die der freien Träger werden in 2019 entsprechend fortgebildet.

Bis zum nächsten Budgetzeitraum (2021-2025) könnten die genannten Instrumente erprobt und auf den Lübecker Bedarf angepasst werden, so dass diese schrittweise mehr Planung, mehr Struktur, mehr Kommunikation über Arbeitsinhalte, mehr Beteiligung und mehr sichtba-

re Qualität ermöglichen. Für die Jugendarbeit sind das neben allen Erfordernissen und Vorhaben in einem sehr praxisorientierten Feld wichtige Ziele, um im Interesse der Zielgruppe nicht nur Qualität im Treff zu erbringen, sondern nachvollziehbar und in regem Austausch mit Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit eine lebendige Jugendarbeit zu gestalten.

IV. Resümee und Ausblick

Das Ziel des vorliegenden Berichtes ist die datengestützte Betrachtung der Entwicklung in der Jugendarbeit in den vergangenen zehn Jahren, die Darstellung der aktuellen Situation sowie die Formulierung von Vorstellungen über die Zukunft. Damit bietet der Bericht die Grundlage für eine notwendige Diskussion über den Wert von Jugendarbeit, eine Abstimmung von Standorten und Schwerpunkten und die Erörterung realistischer Möglichkeiten, dieses besondere Feld der Jugendhilfe zukunftsfähig aufzustellen.

Die Jugendarbeit Lübeck betreut wöchentlich in 16 Jugendtreffs mit nur etwa 40 Pädagog:innen rund 2.500 Kinder und Jugendliche, manche mehrmals in der Woche. Viele von ihnen, in einigen Treffs fast die Hälfte, sind im Rahmen von Jugendhilfe bekannt, viele werden zusätzlich pädagogisch (ambulant und stationär) betreut. Es gibt wenige ohne ein gestörtes Verhältnis zur Schule, viele ältere haben einen niedrigen Schulabschluss und Probleme, in Ausbildung und Arbeit zu kommen.

Die meisten kommen aus Elternhäusern in gleichermaßen materieller wie Bildungsarmut und wachsen in einer Welt auf, die sich auszeichnet durch „Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Drogen-/Alkoholprobleme, biographische Brüche, psychische Beeinträchtigungen, Flucht aus Elternhäusern und Pflegefamilien, von Großeltern und Heimen. Für die Jugendlichen drückt sich Armut auch in der Gefahr sozialer Ausgrenzung und im Fehlen von Entwicklungs- und Verwirklichungschancen aus, d.h. in der Unmöglichkeit, vorhandene Fähigkeiten entwickeln und nutzen zu können.“ (*Vodafone Stiftung 2015, Studie zu „Disconnected Youth“*)

Gerade diese Jugendlichen halten sich freiwillig regelmäßig in den Häusern der Jugendarbeit auf, spielen und kochen, treiben Sport, unterhalten sich. Sie machen ihre Hausaufgaben und lassen sich helfen. Sie teilen ihre Sorgen mit und bitten um Unterstützung. Sie lernen und entwickeln sich, sowohl durch den Einfluss der Betreuer:innen als auch den der anderen Jugendlichen. Sie nutzen den Jugendtreff wie ein zweites Zuhause, manche von ihnen jahrelang.

Jugendtreffs sind damit ein Bildungs- und Entwicklungsort für Jugendliche, die im Bildungsformat Schule nicht gut aufgehoben sind. Es bietet sich an, auf die Ressourcen der Jugendarbeit als hauptsächlich außerschulischem Akteur zurückzugreifen, um den Kontakt zu jungen Menschen zu behalten, die sich anderen Institutionen (Familie, Schule, auch ambulanten Betreuungsformen) bereits entziehen. Die offene Jugendarbeit sollte daher nicht (wie in der Vergangenheit) geschwächt, sondern im Gegenteil gestärkt und durch andere zuständige Institutionen unterstützt werden – sie verfügt über geschultes Personal, die passenden Einrichtungen und ganz offensichtlich über ein geeignetes pädagogisches Setting, um eine schwer zu fassende Klientel anzuziehen und zu halten.

Neben dieser besonderen Zielgruppe, die überproportional vertreten ist, hat die Jugendarbeit aber auch den Auftrag, sich mit Jugendlichen oder jugendlichen Anliegen zu befassen, die weniger problembelastet sind. Einige mögliche Zielgruppen sind bereits genannt worden. Beides sollte möglich sein.

Nach zehn Jahren, in denen die Schwerpunkte in der Jugendhilfe nachvollziehbar andere gewesen sind, sollte nicht nur im Bundesgebiet, sondern auch in Lübeck die Situation älterer Kinder und Jugendlicher neu betrachtet und bewertet werden.

Die Jugendarbeit Lübeck erwartet sich von diesem Prozess nichts anderes als eine deutlich bessere Ausstattung für ein wichtiges Feld und steht für alle fachlichen Diskussionen gern zur Verfügung.

ANHANG

- Fragebogen der Jugendhilfeplanung vom Juni 2018:

Abfrage zur Jugendhilfeplanung - Fortschreibung 2018

Name des Trägers:

Ansprechpartner:in:

Für Nachfragen erreichbar unter:

Name der Einrichtung / des Angebots:

Ansprechpartner:in:

Für Nachfragen erreichbar unter:

1. Grundsätzliches

- 1.1 Wie schätzen Sie die Situation der Kinder und Jugendlichen in Ihrem Sozialraum / in Ihrem Stadtteil ein? Gibt es besondere Entwicklungen?
- 1.2 Ist das Angebot für Kinder und Jugendliche ausreichend? Wenn nicht, was fehlt?
- 1.3 Wie bewerten Sie die Kooperation mit Schule? Mit welchen Schulen arbeiten Sie zusammen?
- 1.4 Wie bewerten Sie die Vernetzung in Ihrem Stadtteil (z.B. zu Vereinen, anderen Einrichtungen usw.)?

2. Spezielle Situation Ihrer Einrichtung

- 2.1 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Standort?
- 2.2 Gäbe es einen besseren Standort oder einen zusätzlichen?
- 2.3 Wie zufrieden sind Sie mit der räumlichen Situation (u.a. Aspekte wie Barrierefreiheit bewerten)?
- 2.4 Macht sich der Fachkräftemangel bei Ihnen bemerkbar bzw. wie sorgen Sie für eine kontinuierliche Betreuungssituation?

3. Was könnte verändert / verbessert werden?

- 3.1für die Kinder und Jugendlichen in Ihrem Sozialraum / Stadtteil?
- 3.2für Ihre Einrichtung / Ihr Angebot betreffend?

4. Was Sie schon immer mal sagen wollten.....das ist hier möglich:

Rückmeldung bitte bis 20.6. an petra.albrecht@luebeck.de.

Tabelle 13: Entwicklung der Studierenden an den Hochschulen in der Hansestadt Lübeck 2012 – 2017 nach Altersgruppen

Hochschule:	Alter	Geschlecht	Studierende/Anzahl					
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
Universität Lübeck	bis 24	männlich	908	900	944	986	1.057	1.159
		weiblich	1.072	1.152	1.293	1.343	1.514	1.709
		Gesamt	1.980	2.052	2.237	2.329	2.571	2.868
	25 - 29	männlich	520	519	533	578	595	611
		weiblich	553	596	596	654	652	706
		Gesamt	1.073	1.115	1.129	1.232	1.247	1.317
	30-34	männlich	121	121	119	124	135	140
		weiblich	87	99	139	156	171	177
		Gesamt	208	220	258	280	306	317
	über 35	männlich	41	38	43	41	42	-
		weiblich	43	46	44	42	52	-
		Gesamt	84	84	87	83	94	91
		Gesamtsumme	3.345	3.471	3.711	3.924	4.218	4.604
Musikhochschule Lübeck	bis 24	männlich	101	104	103	100	118	113
		weiblich	117	136	126	114	142	136
		Gesamt	218	240	229	214	260	249
	25 - 29	männlich	58	70	69	53	54	64
		weiblich	61	70	79	58	57	71
		Gesamt	119	140	148	111	111	135
	30-34	männlich	12	15	9	5	8	-
		weiblich	12	12	8	9	14	-
		Gesamt	24	27	17	14	22	17
	über 35	männlich	5	-	-	-	3	-
		weiblich	3	-	-	-	3	-
		Gesamt	8	4	5	4	6	-
		Gesamtsumme	369	411	399	343	399	410
Fachhochschule Lübeck	bis 24	männlich	1.341	1.360	1.395	1.438	1.597	1.623
		weiblich	748	679	702	727	806	878
		Gesamt	2.089	2.039	2.097	2.165	2.403	2.501
	25 - 29	männlich	1.061	1.056	1.051	1.055	1.035	1.040
		weiblich	377	401	391	387	422	400
		Gesamt	1.438	1.457	1.442	1.442	1.457	1.440
	30-34	männlich	367	379	381	360	386	400
		weiblich	117	95	106	111	121	135
		Gesamt	484	474	487	471	507	535
	über 35	männlich	249	252	267	274	303	-
		weiblich	74	75	83	77	86	-
		Gesamt	323	327	350	351	389	418
		Gesamtsumme	4.339	4.303	4.385	4.438	4.768	4.905
Verwaltungsfachhochschule des Bundes in Lübeck	bis 24	männlich	225	206	245	239	296	296
		weiblich	89	66	67	60	95	95
		Gesamt	314	272	312	299	391	391
	25 - 29	männlich	167	167	97	101	128	128
		weiblich	38	45	27	32	43	43
		Gesamt	205	212	124	133	171	171
	30-34	männlich	124	114	81	65	98	98
		weiblich	23	26	14	10	12	12
		Gesamt	147	140	95	75	110	110

Tabelle 13: Entwicklung der Studierenden an den Hochschulen in der Hansestadt Lübeck 2012 – 2017 nach Altersgruppen(Fortsetzung)

Hochschule:	Alter	Geschlecht	Studierende/Anzahl					
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsfachhochschule des Bundes in Lübeck	über 35	Männlich	49	93	88	46	35	35*
		Weiblich	5	13	8	3	5	5*
		Gesamt	54	106	96	49	40	40*
		Gesamtsumme	737	730	627	556	732	732*
Hansestadt Lübeck		Gesamtsumme	8.790	8.915	9.122	9.261	10.117	10.651

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein/ Hansestadt Lübeck, 1.102 Kommunale Statistikstelle

*) Für das Wintersemester 2017/18 lagen für die Verwaltungsfachschule des Bundes keine Daten vor, so dass eine Datenübernahme vom Wintersemester 2016/17 erforderlich war

Tabelle 14: Entwicklung der Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (10 – 20 Jahren) zwischen 2007 und 2017

	2007	2017	Entwicklung
01 Innenstadt	1.116	1.090	+2,3 %
02 St. Jürgen	4.249	4.832	+13,7 %
03 Moisling	1.573	1.177	- 25,1 %
04 Buntekuh	1.344	1.259	- 6,3 %
05 St. Lorenz Süd	1.511	1.343	- 11,1 %
06 St. Lorenz Nord	4.645	4.570	- 1,6 %
07 St. Gertrud	4.552	4.091	- 10,1 %
08 Schlutup	692	706	+ 2,0 %
09 Kücknitz	2.292	2.028	- 11,5 %
10 Travemünde	1.084	946	- 12,7 %
Hansestadt Lübeck	23.038	22.042	- 4,3 %

Quelle: Hansestadt Lübeck, 1.102 Kommunale Statistikstelle

Tabelle 15: Geförderte Angebote der Jugendarbeit

Geförderte Angebote der Jugendarbeit im Überblick (Stand: 30.06.2018)						
Lfd. Nr.	Stadtteil Bezirk	Name der Einrichtung	Träger	Adresse der Einrichtung	Leitung der Einrichtung	Telefon
1	01.01	Jugendzentrum Burgtor	Hansestadt Lübeck Jugendamt / Jugendarbeit	Gr. Burgstr. 2 23552 Lübeck	Frau Kümmeke	0451 / 122 - 51 48
2	01.01	Kinder u. Jugendkulturhaus Röhre	Hansestadt Lübeck Jugendamt / Jugendarbeit	Mengstr. 35 / Gerade Querstr. 2 23552 Lübeck	Frau Pfanne	0451 / 122 - 57 41
3	02.02	Jugendtreff Klosterhof St. Jürgen	CVJM Lübeck e. V. Gr. Petersgrube 11 23552 Lübeck	Am Klosterhof 49 23562 Lübeck	Herr Walter Frau Giesenberg	0451 / 3999450
4	03.21	Freizeitzentrum Moislinger Mitte	Hansestadt Lübeck Jugendamt / Jugendarbeit	Moislinger Berg 2 23560 Lübeck	Frau Krüger	0451 / 122 - 42 05
4a	03.21	Außenstelle "Lounge" Heinrich - Mann - Schule	Hansestadt Lübeck Jugendamt / Jugendarbeit	Brüder-Grimm - Ring 6-8 23560 Lübeck	Frau Krüger	0451 / 122 - 42 07
5	04.22	Bauspielplatz Buntekuh	Hansestadt Lübeck Jugendamt / Jugendarbeit	Seitenstr. 12 23558 Lübeck	Frau Kuhrt	0451 / 89 20 09
6	04.22	Jugendtreff Pinasse	Hansestadt Lübeck Jugendamt / Jugendarbeit	Pinassenweg 26 23558 Lübeck	Frau Kosminski	0151 / 61 31 19 77 0451 / 58 54 49 24
7	04.22	Jugendtreff Hudekamp	Internationaler Bund e. V. An der Untertrave 77 23552 Lübeck	Hudekamp 17 23556 Lübeck	Frau Heitmann	0451 / 8 99 32 10

Geförderte Angebote der Jugendarbeit im Überblick (Stand: 30.06.2018)

Lfd. Nr.	Stadtteil Bezirk	Name der Einrichtung	Träger	Adresse der Einrichtung	Leitung der Einrichtung	Telefon
8	05.03	Kinder- u. Jugendtreff Dornestraße	SJD Die Falken, Kreisverband Lübeck Leegerwall 6 23560 Lübeck	Dornestr. 62 23558 Lübeck	Frau Bujork	0451 / 8 13 12 90
9	06.04	Jugendtreff "Der Laden"	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lübeck e. V. Gr. Burgstr. 51 23552 Lübeck	Bergenstraße 43 23558 Lübeck	Frau Giering-Kasch	0451 / 4809554
10	06.04	Mixed Pickles	Mixed Pickles e. V. Schwartauer Allee 7 23554 Lübeck	Schwartauer Allee 7 23554 Lübeck	Frau Ziese	0451 / 7 02 16 40
11	06.05	Jugendtreff Bürgerhaus	CVJM Lübeck e. V. Gr. Petersgrube 11 23552 Lübeck	Elmar Limberg Platz 4 23554 Lübeck	Herr Tan	0451 / 3999460
12	07.07	Jugendtreff Dieselstraße	Hansestadt Lübeck Jugendamt / Jugendarbeit	Dieselstraße 16a 23566 Lübeck	Herr Klein	0451 / 60 47 57
13	08.26	Jugendtreff Zollhaus	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lübeck e. V. Gr. Burgstr. 51 23552 Lübeck	Mecklenburger Str. 12 23568 Lübeck	Frau Funke	0451 / 6 92 60 47

Geförderte Angebote der Jugendarbeit im Überblick (Stand: 30.06.2018)

Lfd. Nr.	Stadtteil Bezirk	Name der Einrichtung	Träger	Adresse der Einrichtung	Leitung der Einrichtung	Telefon
14	09.29	Geschichtserlebnisraum Roter Hahn	Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e. V. Pommernring 58 23569 Lübeck	Pommernring 58 23569 Lübeck	Herr Ehlers Herr Thomas Herr Witting	0179 / 4 17 50 80 0179 / 3 93 18 97
15	09.29	Kinder- u. Jugendzentrum "JUZE" Kücknitz	Hansestadt Lübeck Jugendamt / Jugendarbeit	Haferkoppel 11 23569 Lübeck	Frau Heinacker	0451 / 30 54 30
16	10.32	Haus der Jugend Travemünde	Haus der Jugend Travemünde e. V. Kurgartenstr. 91 - 97 23570 Lübeck-Travemünde	Auf dem Baggersand 28a 23570 Lübeck- Travemünde	Herr Runge	04502 / 34 35 04502 / 35 03 0177 / 7 48 61 33
Übergreifende Angebote						
17		Lübecker Jugendring	Lübecker Jugendring e.V. Mengstr. 41-43 23552 Lübeck	Mengstraße 41-43	Herr Bernet	0451 / 7 88 50
18		Fußball - Fanprojekt VFB	Internationaler Bund e. V. An der Untertrave 77 23552 Lübeck	Karlstr. 8 - 14 23554 Lübeck	Herr Hauschild	0451 / 4 23 75 0157 / 52810422
19		Straßensozialarbeit	Internationaler Bund e. V. An der Untertrave 77 23552 Lübeck	Karlstr. 8 - 14 23554 Lübeck	Herr Christ	0451 / 3977899-12

Tabelle 16: Übersicht Jahresberichte

Übersicht Jahresberichte 2017														
Stadtteil	Einrichtung	Anzahl Planstellen	Anzahl Mitarbeiter	Öffnungszeiten	Altersgruppe der regelmäßigen Besucher				Anzahl regelmäßige Besucher (<u>ohne</u> Sonderveranstaltungen und Ferienpass)		Sonderveranstaltungen		Kooperation mit Schule	
					<10 Jahre	10 - 14 Jahre	15 - 18 Jahre	>18 Jahre	männlich	weiblich	Anzahl	Gesamtteilnehmer	Anzahl Angebote	Anzahl Teilnehmer
01	Jugendzentrum Burgtor	4	4	4 Tage (12:00 - 20:00) 1 Tag (15:00 - 19:00)	7	80	119	185	243	148	23	1.812	2	109
01	Kinder- und Jugendhaus Röhre	3	2	4 Tage (13:00 - 19:00) 1 Tag (13:00 - 15:00)	0	129	55	0	93	91	24	1.270	8	122
02	CVJM St. Jürgen	2	2	4 Tage (13:15 - 19:00) 1 Tag (13:15 - 20:00)	12	33	7	0	41	32	0	0	0	0
03	Freizeitzentrum Moisling	4	4	3 Tage (13:30 - 18:00) 2 Tage (13:30 - 19:00)	60	120	56	5	120	121	27	728	3	unbekannt
04	Bauspielplatz Buntekuh	3	3	5 Tage (13:00 - 19:00)	14	45	8	9	73	63	25	1.186	29	656

Übersicht Jahresberichte 2017

Stadtteil	Einrichtung	Anzahl Planstellen	Anzahl Mitarbeiter	Öffnungszeiten	Altersgruppe der regelmäßigen Besucher				Anzahl regelmäßige Besucher (<u>ohne</u> Sonderveranstaltungen und Ferienpass)		Sonderveranstaltungen		Kooperation mit Schule	
					<10 Jahre	10 - 14 Jahre	15 - 18 Jahre	>18 Jahre	männlich	weiblich	Anzahl	Gesamtteilnehmer	Anzahl Angebote	Anzahl Teilnehmer
04	Jugendtreff Pinasse	1	2	3 Tage (14:00 - 20:00) 1 Tag (16:00 - 21:00)	10	20	65	24	78	41	18	295	1	60
04	IB Hudekamp	2	2	5 Tage (16:00 - 20:00)	60	78	70	38	132	114	24	847	0	0
05	Falken Dornestr.	2	3	5 Tage (15:00 - 20:00)	9	10	25	8	38	14	7	58	3	16
06	AWO Der Laden	2	3	6 Tage (13:00 - 19:00)	0	92	10	1	60	43	6	342	2	25
06	CVJM Bürgerhaus	2	2	3 Tage (14:00 - 20:00) 2 Tage (14:00 - 19:00)	18	49	21	8	65	31	12	140	1	53
06	Mixed Pickles	2,5	3	3 Tage (13:15 - 18:30) 2 Tage (12:00 - 19:30) 1 Tag (16:00 - 22:00)	27	61	56	30	63	111	14	329	7	224

Übersicht Jahresberichte 2017

Stadtteil	Einrichtung	Anzahl Planstellen	Anzahl Mitarbeiter	Öffnungszeiten	Altersgruppe der regelmäßigen Besucher				Anzahl regelmäßige Besucher (<u>ohne</u> Sonderveranstaltungen und Ferienpass)		Sonderveranstaltungen		Kooperation mit Schule	
					<10 Jahre	10 - 14 Jahre	15 - 18 Jahre	>18 Jahre	männlich	weiblich	Anzahl	Gesamtteilnehmer	Anzahl Angebote	Anzahl Teilnehmer
07	Jugendtreff Dieselstr.	4	4	4 Tage (14:30 - 20:30)	62	96	41	5	88	116	23	362	13	431
08	AWO Zollhaus	2	3	5 Tage (14:00 - 20:00)	7	58	12	6	49	34	10	675	6	376
09	JUZE Kücknitz	3	4	3 Tage (14:00 - 20:00) 2 Tage (14:00 - 19:00)	10	85	55	12	82	80	14	554	6	540
09	GER Roter Hahn	2	5	4 Tage (13:00 - 18:00)	141	40	9	1	89	102	2	1.355	176	2.341
10	Haus der Jugend Travemünde	1	1	5 Tage (14:00 - 20:00)	51	6	3	0	23	28	6	1.371	9	1.799
	Insgesamt								2.475			11.324		6.752



IMPRESSUM

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck
 Fachbereich Kultur und Bildung
 Schildstraße 12
 23552 Lübeck

Berichterstellung:

Petra Albrecht
 Fachbereichsdienst Planung und Organisation
 Birgit Reichel
 Bereichsleitung Jugendarbeit

Mitarbeit:

Hannes Ansorge
 Dana Gladasch
 Lars Christian Hörlock
 Christian Schubert
 Sabine Schulz

www.luebeck.de

Bereich: 4.513 - Jugendarbeit
Produkt: 362002000

Anlage zur Vorlage vom 12.06.2019
VO-Nr.: VO/2019/07824

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	2021	2022	2023
Erträge	4.824,00	9.648,00	14.472,00	14.472,00
Aufwendungen	-213.095,00	-414.508,00	-553.279,00	-553.279,00
Saldo Ergebnisplan	-208.271,00	-404.860,00	-538.807,00	-538.807,00
Einzahlungen	4.824,00	9.648,00	14.472,00	14.472,00
Auszahlungen	-213.095,00	-414.508,00	-553.279,00	-553.279,00
Saldo Finanzplan	-208.271,00	-404.860,00	-538.807,00	-538.807,00

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	x	x	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2020			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	362002.000.4321000	Jugendarbeit / Bebnutzungsgebühren u. ähnl. Entg.	4.824,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	362002.000.50XXXXX	Jugendarbeit / Personalaufwendungen	-87.811,00
(Mehr) Aufwendungen:	362002.000.5318001	Jugendarbeit / Zusch. f. lfd. Zw. Soz. O. ähnl. Einr.	-125.284,00
		Saldo Ergebnisplan	-208.271,00

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	362002.000.6321000	Jugendarbeit / Bebnutzungsgebühren u. ähnl. Entg.	4.824,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	362002.000.70XXXXX	Jugendarbeit / Personalauszahlungen	-87.811,00
(Mehr) Auszahlungen:	362002.000.7318001	Jugendarbeit / Zusch. f. lfd. Zw. soz. o. ähnl. Einr.	-125.284,00
		Saldo Finanzplan	-208.271,00

1.160 - Frauenbüro

Zeichen: ps

Lübeck, den 19.06.2019
 Auskunft: Petra Schmittner
 Tel.: 1601; Fax: 1620
 e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung – Bericht „Jugendarbeit in Lübeck“ 2019hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Das Frauenbüro begrüßt, dass nach langer Zeit wieder ein ausführlicher Bericht zum Thema „Jugendarbeit“ in der Hansestadt Lübeck vorgelegt wird. Eine regelmäßige Überarbeitung / Aktualisierung des Berichts – wie angedacht – ist aus unserer Sicht dringend notwendig.

Der Bericht beinhaltet viele Hinweise auf rechtliche Regelungen und Gender-Aspekte in der Jugendarbeit.

Er weist darauf hin, dass

- sich viele Mädchen eigene Mädchenräume in den Jugendzentren wünschen
- z.T. Räume für die Gender-Arbeit in den Jugendzentren fehlen
- 2007 zwei Einrichtungen geschlossen wurden, darunter das Mädchen- und Frauenzentrum und Leihcycle (Fokus: Jungenarbeit)
- die meisten Einrichtungen der Jugendarbeit nach wie vor von mehr Jungen als Mädchen besucht werden (bei der Strassensozialarbeit fehlen leider geschlechtsspezifische Zahlen)
- der Bereich seit 2007 von 47 auf 30 Mitarbeiter:innen (um ca. 1/3) geschrumpft ist
- dass die Facharbeitskreise für Mädchen- und Jungenarbeit in Lübeck ein Papier zur „Mädchen- und Jungenarbeit in Lübeck – Empfehlungen zur Qualität“ (aus dem Jahr 2019) vorgelegt haben

Aus dem Bericht wird nicht ganz klar, in welchen Einrichtungen es regelmäßige Angebote für Mädchen und Jungen gibt. Hier regen wir eine regelmäßig zu aktualisierende und in bestehende Berichte zu integrierende Übersicht an.

Konkret empfiehlt das Frauenbüro folgende Ergänzungen vorzunehmen:**a) Ergänzung in Tabelle 12 auf Seite 107 und Tabelle 12.1 auf Seite 108**

Einrichtung einer „Gender-Fachstelle“ für die Bereiche Jugendarbeit, Schule, Kitas, Jugendhilfe.

Die Facharbeitskreise „Frauen unterstützen Mädchen“ und „Männer für Jungs“, die im „Gender-AK“ zusammen geschlossen sind, empfehlen im o.g. Papier die Einrichtung der entsprechenden Stelle.

b) Ergänzung in Tabelle 12 auf Seite 107 und Tabelle 12.1 auf Seite 108

Einrichtung eines **zentralen „Mädchen-Zentrums“**, zusätzlich zu den bestehenden Einrichtungen – mit Hinterlegung entsprechend benötigter Räume und Personal.

Erläuterung: In Kiel sind von 33 Einrichtungen vier Mädchen-Treffs. In Lübeck gibt es bislang nur eine Mädchen-Einrichtung mit einem besonderen Fokus auf Inklusion: „Mixed Pickles“. Selbst kleinere Städte und Kommunen in Schleswig-Holstein haben eigene Mädchentreffs, z.B. Husum und Preetz.

gez. Petra Schmittner



► **Nr. VO/2019/07291**
öffentlich

Lübeck, 04.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)

Mobilitätskonzept Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt das „Mobilitätskonzept Travemünde“ inkl. Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beschließt das Mobilitätskonzept mit seinem Maßnahmenkatalog als Rahmen für verkehrliche Maßnahmen im Stadtteil Travemünde. Das Mobilitätskonzept wird als Baustein in den Verkehrsentwicklungsplan für die Gesamtstadt einfließen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Fußgängerzone in der Vorderreihe bis zur Hauptsaison 2020 umzusetzen. Kurzfristig erfolgt 2019 eine Zusatzbeschilderung mit dem Hinweis auf besondere gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer in der Vorderreihe.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, vertiefende Untersuchungen zur Realisierung einer leistungsfähigen zweiten Haupterschließung Travemündes für den Kfz-Verkehr zu veranlassen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

3.327 - Verkehrsangelegenheiten
3.370 - Feuerwehr Lübeck
3.390 - Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck
5.660 - Stadtgrün und Verkehr
5.691 – Lübeck Port Authority
Stadtverkehr Lübeck
Lübeck und Travemünde Marketing
Polizei
Wirtschaftsförderung Lübeck
Landesbetrieb Straßen und Verkehr-SH

Ergebnis:

Grundsätzlich zustimmend; die zu den einzelnen Maßnahmen gegebenen Anregungen

werden in der vertiefenden Bearbeitung aufgegriffen und dort abschließend bearbeitet (z.T. noch nicht Gegenstand der derzeitigen konzeptionellen Bearbeitung auf Stadtteilebene)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.02.2015 betraute die Bürgerschaft den Bürgermeister mit der Aufstellung eines Gesamtverkehrsplans für den Stadtteil Travemünde unter Berücksichtigung eines verkehrspolitischen Leitbilds:

„Dabei ist die immer geringere Automobilität der zunehmend älter werdenden Bevölkerung ebenso zu berücksichtigen wie das Interesse künftiger Neubürgerinnen und Neubürger an einem attraktiven Lebensraum mit einer möglichst intakten Umwelt und einem nachhaltigen Verkehrsangebot. Ebenso ist dabei zu beachten, dass der immer wichtiger werdende sanfte Tourismus weiter gefördert wird. Travemünde soll ein (er)lebenswerter Ort der kurzen Wege für Fußgänger und Radfahrer werden, der im Halbstundentakt mit der Bahn zu erreichen ist und in dem Autofahrer attraktive Parkplätze in ausreichender Anzahl vorfinden. Die Ausweisung von mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsflächen als ‚shared space‘ soll dabei geprüft werden. Bei der stufenweisen Erstellung von Leitbild und Gesamtverkehrsplan sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig zu beteiligen“ (VO/2015/02384).

Darüber hinaus entstanden im Rahmen der Ausarbeitungen weitere Aufträge der Bürgerschaft bzw. des Bauausschusses, die im vorliegenden Mobilitätskonzept behandelt wurden. Hierzu gehören insbesondere eine Prüfung der Realisierbarkeit einer Umwandlung der "Vorderreihe" in eine Fußgängerzone (VO/2017/05297), die Prüfung einer Zusatzbeschilderung in der Vorderreihe zur Verbesserung der Verkehrssituation (VO/2017/05298) sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld (VO/2018/05779).

Verkehrspolitisches Leitbild für Travemünde

Die zu berücksichtigenden verkehrspolitischen Randbedingungen und Ziele sind im Bürgerauftrag VO/2015/02384 formuliert (s.o.).

Darüber hinaus ist das allgemeine Ziel der Verkehrsplanung, die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Waren sicher, effizient, komfortabel sowie stadt- und umweltverträglich abzuwickeln.

Erarbeitungsprozess

Das Mobilitätskonzept Travemünde wurde von der Abteilung 5.610.4 Verkehrsplanung erstellt. Neben der erfolgten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte von hier aus auch die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB).

Die Einbindung und Beteiligung der TÖB und Bürger/-innen erfolgte dabei nicht singulär, sondern begleiteten den Prozess zur Erstellung des Konzepts während der gesamten Bearbeitungszeit. Auf diesem Wege konnte sichergestellt werden, dass die wesentlichen Belange umfassend berücksichtigt wurden:

- Sommer 2015 Umfangreiche Verkehrserhebungen als Datengrundlage
- 11.11.2015 Ortsrat Travemünde: Vorstellen des vorgesehenen Erarbeitungsprozesses
- 07.09.2016 – 30.09.2016 Erste Beteiligung der Bereiche und SL/LVG
- 28.02.2017 Erste Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- 31.03.2017 Kinder- und Jugendbeteiligung
- 24.08.2017 – 14.09.2017 Zweite Beteiligung der Bereiche und SL/LVG
- 21.11.2017 Zweite Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- 22.10.2018 Stadtteilkonferenz Travemünde

Die Dokumentationen der Bürgerveranstaltungen sind unter <http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtplanung/verkehrsplanung/travemuende.html> bereitgestellt.

Randbedingungen/Grundlagen

In Travemünde ergeben sich aus den örtlichen Randbedingungen (z.B. Tagesgäste, Urlauber und Hafenwirtschaft) besondere verkehrliche Anforderungen und Herausforderungen. Zudem befinden sich zurzeit mehrere größere Bauprojekte in der Entwicklung, die Einfluss auf den zukünftigen Verkehr in Travemünde haben werden. Das Verkehrskonzept muss daher aufzeigen, wie das Travemünder Verkehrsnetz ein grundsätzlich steigendes Verkehrsaufkommen (durch neue Wohngebiete und touristische Projekte) und zunehmende temporäre Verkehrsspitzen (durch Großveranstaltungen, An- und Abreiseverkehr sowie Baustellenverkehr) aufnehmen kann. Die vielfältigen Nutzungen in Travemünde haben jedoch verschiedene Ansprüche. Im Rahmen des Verkehrskonzepts ist darauf zu achten, dass einzelne Nutzungsansprüche nicht zu Beeinträchtigungen der anderen Funktionen führen. So sind bei einer Anpassung der Verkehrswege an die Spitzennachfrage Nachteile für andere Nutzungen im restlichen Jahr zu befürchten.

Das Verkehrskonzept ist aufgrund dieser Dringlichkeit ein vorgezogenes Teilkonzept eines zukünftigen gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Die besonderen verkehrlichen Randbedingungen Travemündes lassen sich im Rahmen eines Stadtteilverkehrskonzepts besser behandeln und detaillierter betrachten als dies bei einem stadtweiten VEP der Fall wäre.

Bestandsaufnahme

Durch die hohe touristische Nutzung in Travemünde befinden sich entlang der Uferpromenaden hochwertige öffentliche Räume, die sowohl den BesucherInnen als auch den EinwohnerInnen zugutekommen. Daneben ist jedoch festzustellen, dass es in vielen Straßenräumen an Aufenthaltsqualität mangelt. Die Gründe reichen vom baulichen Zustand über den Straßenquerschnitt bis hin zur mangelhaften Gestaltung:

- Die Dominanz des Kfz-Verkehrs ist bspw. an der Bertlingstraße und am Moorredder eine einschränkende Komponente der Aufenthaltsfunktion für Fußgänger.
- Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr bestehen z.B. in der Vorderreihe und schränken die Aufenthaltsqualität ein.
- Für Zugreisende vom Strandbahnhof ist die Bertlingstraße das Eingangstor nach Travemünde. Die heutige Gestaltung des Vorfelds am Strandbahnhof bis zur Strandpromenade lädt allerdings nicht zum Verweilen ein. Auf dem Bahnhofsvorplatz wird geparkt, in der Bertlingstraße ist in der Hauptsaison viel Kfz-Verkehr unterwegs.

- Eine Vielzahl der Mängel (Kfz-gerechte Gestaltung des Straßenraums sowie Konflikte mit dem Radverkehr) führt auch zu Einschränkungen für den Fußverkehr. Insbesondere entlang der Vogteistraße mangelt es z.B. an Querungshilfen.
- Die hohe touristische Nutzung führt in der Vorderreihe allerdings auch dazu, dass die Außengastronomie viel Fläche des straßenbegleitenden Gehwegs, zu deren Nutzung Fußgänger prinzipiell verpflichtet sind, einnimmt. In der Folge und durch den hohen Fußverkehr (insbesondere in den Sommermonaten) weichen die Fußgänger auf die Fahrbahn aus.
- An vielen wichtigen Wegeverbindungen wie dem Moorredder und der Vogteistraße mangelt es an einer adäquaten Wegegestaltung, die den Anforderungen des Radverkehrs gerecht wird. Darüber hinaus wird ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Radwege als Zweirichtungsradwege geführt, die ein erhöhtes Unfallrisiko innehalten.
- Weitere Mängel sind die Erreichbarkeit des Hafenhauses für den Fuß- und Radverkehr, die überhöhte Fahrgeschwindigkeit in Ivendorf und die Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr am begleitenden Weg des Brodtener Steilufers.

Grundsätzlich bleibt aber auch festzuhalten, dass prinzipiell alle Wegeverbindungen genutzt und Zielorte zu Fuß, mit dem Rad oder dem Pkw erreicht werden können.

Ebenfalls positiv ist festzuhalten, dass die ÖPNV-Bedienung in Travemünde neben einem Busverkehr auch über Regelverbindungen des Zug- und Fährverkehrs verfügt. Während die Zugverbindung eine schnelle Verbindung des Ortsteils an das Zentrum Lübecks im Stundentakt ermöglicht (die Durchbindung aus Richtung Hamburg an den Wochenenden der Sommermonate betont zudem die touristische Bedeutung), deckt der Busverkehr mit seinem engen Haltestellenraster und der daraus resultierenden Erreichbarkeit nahezu den kompletten Stadtteil ab. Die Fährverbindungen stellen zudem die Anbindung der Priwall-Halbinsel sicher.

Allerdings verfügen diese Angebote über eine geringe Taktung. Dies gilt insbesondere für den Zugverkehr (60-Minuten-Takt; kein Nachtverkehr) und den Busverkehr (vereinzelt geringe Taktung sowie mangelnder Nachtverkehr). Auch ist der Ausstattungsstandard der Haltestellen als gering einzustufen. Es mangelt insbesondere an Lösungen zur Integration des ÖPNV (bspw. Bike and Ride Anlagen). In den Wohnstraßen kann zudem kostenlos geparkt werden. Ortskundige Tagesgäste parken daher hier und nicht auf den kostenpflichtigen Parkplätzen. Durch das Parken am Fahrbahnrand kommt es in einigen Straßen dazu, dass die Fahrgasse zu schmal ist, so dass ein Begegnungsverkehr von Bussen und Pkw teils nicht gewährleistet ist und es zu Verspätungen im Busverkehr kommt.

Für den ruhenden Verkehr stehen heute mit rund 2800 – auch in der Hauptsaison – aus Sicht der Verwaltung ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Diese sind in der Regel nicht voll belegt. In Sondersituationen wie der Travemünder Woche wird die Kapazitätsgrenze der zentralen Parkplätze zwar erreicht, aber es stehen z.B. am Kowitzberg noch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Zudem werden provisorische Parkplätze auf einer landwirtschaftlichen Fläche am Dreilingsberg zur Verfügung gestellt.

Durch die geplanten und bereits realisierten Bauprojekte sind einige Parkplätze allerdings entfallen. Diesen Wegfall kompensiert das Parkraumkonzept, das im Rahmen des Verkehrskonzept Travemündes aufgestellt wurde und auch Bedarfsparkplätze für Großveranstaltungen berücksichtigt, in gleichem Umfang (siehe Anlage 1).

Die detaillierten Analysekarten stehen unter <http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtplanung/verkehrsplanung/travemuende.html> bereit.

Verkehrsprognose

Für die Prognose wird davon ausgegangen, dass das Verhalten sowohl von Bewohnerinnen und Bewohnern als auch von Besucherinnen und Besuchern bei der Verkehrsmittelwahl konstant bleibt, weshalb die bestehende Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2010 zugrunde ge-

legt wird. Angestrebt wird eine Reduzierung des Pkw-Anteils durch die im vorliegenden Konzept dargestellten Maßnahmen. Inwieweit diese Verschiebung der Anteile tatsächlich eintritt, ist derzeit nicht seriös quantifizierbar. Es wird daher von einem „Worst-Case-Szenario“ ausgegangen:

- 44% aller Wege der Travemünderinnen und Travemünder werden mit dem Pkw oder motorisierten Zweirädern zurückgelegt,
- 25% der Wege zu Fuß,
- 17% im öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn, Fähre und Taxi) und
- 14% mit dem Fahrrad.

Für den Prognose-Basisfall wurden alle Projekte des Wohnungsbaus und Tourismus, die entweder schon über Baurecht verfügen oder einen fortgeschrittenen Projektstand haben, berücksichtigt.

Bei Umsetzung aller avisierten Bauprojekte ist mit einer Zunahme des Kfz-Verkehrs um rund 25% im Vergleich zu der heutigen Verkehrsbelastung zu rechnen (siehe Anlage 2). Da Travemünde im Wesentlichen nur über eine Ortszufahrt verfügt, fällt ein Großteil dieser Zunahme auf die B75/ Gneversdorfer Weg. Aber auch Straßen der inneren Erschließung wie die Vogteistraße und der Howingsbrook werden einen verhältnismäßig großen Zuwachs erfahren.

Das ermittelte Gesamtverkehrsaufkommen kann mit dem bestehenden Netz noch abgewickelt werden. Dies setzt aber eine punktuelle Optimierung des Netzes voraus; etwa an Kreuzungen oder durch Ampelschaltungen.

Bereits heute schon vorhandene Konfliktpunkte zwischen dem Pkw- und dem übrigen Verkehr werden durch die prognostizierte Zunahme jedoch absehbar verstärkt.

Konzept

Die Erkenntnisse, die aus den vorlaufenden Partizipationsprozessen und der Bestandsanalyse gewonnen wurden, sind Grundlage für die Ausrichtung und Schwerpunkte des Mobilitätskonzepts. Hinzu kommt der Auftrag der Bürgerschaft, der die Anforderungen an die Inhalte des Mobilitätskonzepts umrissen hat.

Vom Grundsatz her lassen sich die Themenfelder des Konzepts wie folgt formulieren und priorisieren:

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes

Hierunter fallen alle Maßnahmenvorschläge der äußeren und inneren Erschließung, die auf die Ertüchtigung des bestehenden Verkehrsnetzes im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrslast abzielen. Letztere resultiert, wie oben aufgeführt, aus den neuen Nutzungen, die für den Ortsteil Travemünde in Planung sind. Da die Maßnahmenvorschläge auch größere Knotenpunkte und Straßenbaumaßnahmen beinhalten, ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Planung und Umsetzung teils mit hohen Aufwendungen verbunden ist. Gleichzeitig sind diese Maßnahmenvorschläge prioritär auszuführen, da sie letztlich die Basis für eine befriedigende Verkehrsqualität darstellen. Indem die bestehenden Anlagen des Straßenverkehrs (insb. Lichtsignalanlagen und Fahrbahnen) erweitert, neu geordnet oder optimiert werden, kann weitestgehend auf umfangreiche Neuanlagen von Straßenzügen verzichtet werden.

Die damit einhergehend Leistungssteigerung des Bestandsnetzes schlägt sich vorrangig im Kfz-Verkehr nieder. Die Maßnahmenvorschläge haben darüber hinaus aber auch einen Nutzen für den Rad- und Fußverkehr und tragen damit zur Minderung bereits bestehender Konflikte im Straßenverkehr bei.

2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Die Maßnahmenvorschläge dieser Kategorie beziehen sich sowohl auf regulative als auch bauliche Ansätze, die der Konfliktvermeidung im Straßenverkehr dienen. Diese Konflikte können z.B. zwischen verschiedenen Verkehrsarten (Rad- und Kfz-Verkehr), unterschiedlichen Nutzergruppen (Anwohner und Touristen) oder gleichen Verkehrsarten (Kfz: ruhender und fließender Verkehr) auftreten. Die vorliegenden Konflikte führen dann zumeist zu Problemen der Verkehrssicherheit oder zu einer geringeren Leistungsfähigkeit einer Verkehrsanlage, die durch die jeweiligen Maßnahmenvorschläge beseitigt oder abgemindert werden sollen. Dabei können sich oft auch positive Effekte für den Verkehrsfluss entsprechend der ersten Kategorie einstellen.

Hervorzuheben sind Maßnahmenvorschläge der Verkehrsberuhigung in zentralen Lagen durch regulative Maßnahmen oder bauliche Anpassung des Straßenraums sowie solche, die der Reduzierung des Parksuchverkehrs dienen.

3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept

Travemünde verfügt zum Zeitpunkt der Analyse über rund 2800 PKW-Stellplätze in Sammelanlagen oder Parkhäusern. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Gesamtanzahl in der Regel auskömmlich – auch im Hinblick auf Veranstaltungen. Vor diesem Hintergrund soll diese absolute Anzahl an Stellplätzen insbesondere für Besucher erhalten bleiben. Bei Baumaßnahmen, die nur unter Inanspruchnahme von Sammelstellplätzen durchgeführt werden können, muss entsprechend für eine Kompensation gesorgt werden. Neue Nutzungen/Neubauten unterliegen i.d.R. einem Stellplatznachweis - die zusätzlich erforderlichen Stellplätze müssen im Rahmen der Baumaßnahmen geschaffen werden.

Darüber hinaus wurden Flächen für Überlaufparkplätze identifiziert, die z.B. zur Travemünder Woche weitere Kapazitäten zur Verfügung stellen können.

4. Aufwertung des öffentlichen Raums

Unter diesen Punkt fällt eine Vielzahl von kleinteiligen Maßnahmenvorschlägen, aber auch räumlich und gestalterisch weitgreifende Ansätze, durch welche die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Hier ist z.B. der Bereich Strandbahnhof / Bertlingstraße hervorzuheben. Darüber hinaus dient eine Vielzahl der hier aufgeführten Punkte dem Fußverkehr. Die einzelnen Maßnahmen sind auf Maßnahmenblättern in Anlage 3 dargestellt.

Die dargestellten Maßnahmen des Mobilitätskonzepts sind mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive versehen. Vereinzelt befinden sich aufgeführte Maßnahmen schon in der Ausführung oder verfügen bereits über Baurecht (Beispiel Baggersand). Zur Gewährleistung einer gesamtheitlichen Betrachtung des Mobilitätskonzepts sind solche Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene, sodass vertiefende Rahmenbedingungen und detaillierte Planungen noch erarbeitet werden. Eine Vielzahl der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anmerkungen und Einwendungen kann daher erst im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Konzeptes wurde eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Allerdings können sich im weiteren Planungsprozess bzw. aus den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen heraus Änderungen ergeben. Die Gewichtungen der Maßnahmen können sich verlagern, wenn sich Maßnahmen in ihrer Dringlichkeit verändern oder sich Finanzierungsmöglichkeiten z.B. durch Fördermittel ergeben. So stehen einige Maßnahmen auch in Abhängigkeit zu der Umsetzung von anderen Vorhaben.

Die Verkehrsuntersuchung zum Privall wurde 2018 erarbeitet und aktualisiert. Die Ergebnisse bedürfen noch der verwaltungsinternen Abstimmung und werden anschließend mit den

Bewohnern des Priwalls erörtert. Die Maßnahmen sind daher in diesem Konzept noch nicht aufgeführt. Sie fokussieren sich insbesondere auf die Abwicklung des Fährverkehrs und die Ausgestaltung der Mecklenburger Landstraße. Das Gesamtkonzept für Travemünde geht zukünftig vom Betrieb einer dritten Kfz-Priwallfähre (Inbetriebnahme voraussichtlich 2021) durch den Stadtverkehr Lübeck aus.

Wesentliche konzeptionelle Maßnahmen im Überblick:

- Bahn: Durchgehender Halbstundentakt (ganzjährig und werktags in der Hauptverkehrszeit) ab Winterfahrplan 2022 für die Strecke Lübeck Hbf - Lübeck-Travemünde
- Vertiefende Untersuchung einer zweiten HAUPTerschließung für den Kfz-Verkehr (langfristige Option)
- Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes (Kreuzungen, Ampelschaltungen)
- Mindestens 2800 öffentliche Parkplätze auf den Sammelparkplätzen (ohne straßenbegleitendes Parken); Rückbau von Parkplätzen nur bei voller Kompensation, z.B. Parkpalette Lotsenberg bzw. Godewind
- Bewohnerparken, Parkraumbewirtschaftung und Parkverbote werden geprüft
- Vorderreihe wird (ganzjährig) Fußgängerzone
- Umgestaltung Strandbahnhof/ Bertlingstraße (verkehrsberuhigte Gestaltung, Integration Kombibahnsteig)
- Inbetriebnahme 3. Kfz-Priwallfähre

Anlagen:

Anlagen-MK-Travemünde:

Anlage 1: Parkraumkonzept-öffentliche Parkplätze, Endausbau

Anlage 2: Pkw-Verkehr - Bestand und Prognose

Anlage 3: Maßnahmenkatalog

Senatorin Joanna Hagen

Mobilitätskonzept Travemünde

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Parkraumkonzept öffentliche Parkplätze (Endausbau)

Anlage 2: Pkw-Verkehr - Bestand und Prognose

Anlage 3: Maßnahmenkatalog

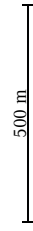
Anlage 1: Parkraumkonzept öffentliche Parkplätze (Endausbau)

**Parkraumkonzept
Travemünde**

● Bedarfsparkplatz
(temporär, bei Bedarfsspitzen)

● Anzahl öffentlicher Parkplätze
(Endausbau)

Σ 2.800 Parkplätze
zzgl. Bedarfsparkplätze



Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich 610 Stadtplanung und Bauordnung



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Pkw-Verkehr Bestand und Prognose

Verkehrszahlen

Bestand (Kfz/Tag)

Liniendicke proportional zur Anzahl Kfz/Tag

Schulferien in keinem Bundesland

Donnerstag, 18.06.15

Dienstag, 23.06.15

Schulferien nur in NRW

Dienstag, 30.06.15

Dienstag, 07.07.15

Zunahme Kfz/Tag nach Prognose

Travemünder Woche (Kfz/Tag)

Schulferien in allen Bundesländern außer BY und BW

Samstag, 25.07.15

Prognose (Kfz/Tag)

Projekte mit Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr

Dynamisches Parkletsystem

500 m

Hansestadt Lübeck
 Fachbereich Planen und Bauen
 Bereich 610 Stadtplanung und Bauordnung



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Inhaltsverzeichnis Maßnahmenkatalog

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes	5
1.2 Kreuzung Gneversdorfer Weg/Morredder/Am Dreilingsberg	6
1.3 Einmündung Gneversdorfer Weg/Vogteistraße	8
1.4 Einmündung Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße/Torstraße	9
1.4a Kreuzung Travemünder Landstraße/Teutendorfer Weg	10
1.5 Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteinfahrt	11
2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses	12
2.1 Vorderreihe	12
2.2 Verkehrsberuhigung Altstadt	14
2.3 Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Altstadt	16
2.4 ÖPNV und Pkw-Parken am Fahrbahnrand	17
2.5 Prüfung Bewohnerparkvorrechte	18
2.6 Prüfung Baggersand	19
2.7 Schutzstreifen Teutendorfer Weg	20
2.8 Schutz-/Radfahrstreifen Außenallee	21
2.9 Moorredder	22
2.10 Umgestaltung Vogteistraße	23
2.11 Freigabe von Einbahnstraßen	25
2.12 Freigabe Gehweg Fallreep	26
3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept	27
3.1 Parkpalette Lotsenberg	27
3.2 Parkpalette Godewind	28
3.3 Überlaufparkplatz für Nachfragespitzen	29
3.4 Anpassung Parkleitsystem	30
4. Aufwertung des öffentlichen Raums	31
4.1 Freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof/Bertlingstraße	31
4.2 Landschaftspark Leuchtenfeld und Travepromenade	33
4.3 Gestaltung Ortseingang/Querungshilfe Steenkamp	34
4.4 Gehwegergänzungen	35
4.5 Querungshilfen	37
4.6 Fußgängerunterführung Fehlingstraße/ Kalvarienberg	44
4.7 Wegeverbindung Mönchswiese	45

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes

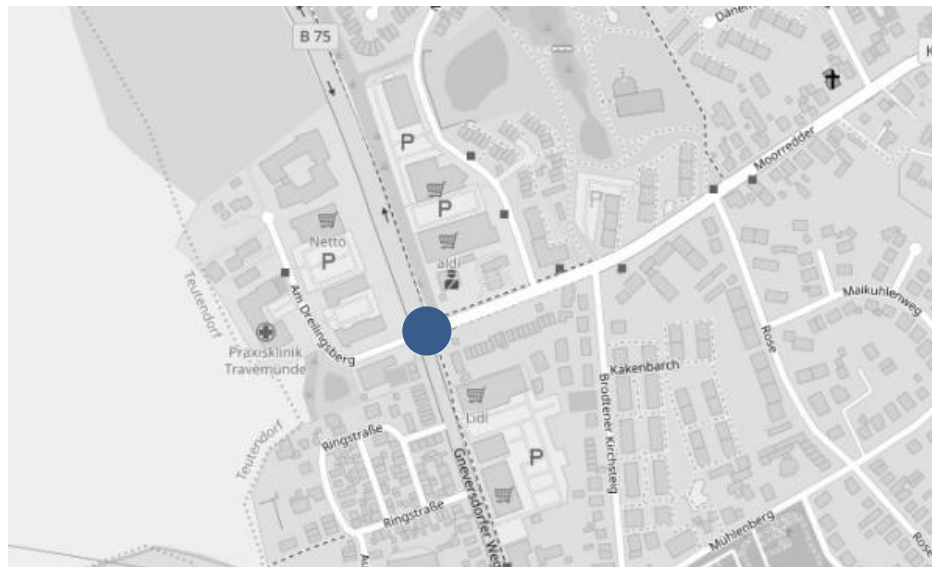
1.1 Halbstundentakt Lübeck-Hauptbahnhof nach Lübeck-Travemünde (Bahn)

Beschreibung	Im Rahmen der Neuausschreibung zum E-Netz-Ost durch das Land Schleswig-Holstein (bzw. die NAH.SH) wurde auch die Bedienung der Bahnstrecke nach Travemünde mit Beginn des Winterfahrplans 2022 neu vergeben. In diesem Zuge wird zukünftig an den Wochenende des Sommerfahrplans Travemünde im 30-Minuten-Takt bedient. Eine Bedienung auch unter der Woche in diesem Takt ist nicht vorgesehen, stellt aber das mittelfristige Ziel der Hansestadt Lübeck dar. Dieser würde sehr große Vorteile für die verkehrliche Entwicklung des Stadtteils Travemündes mit sich bringen.
Kategorie	SPNV
Begründung	Die Bahnverbindung wird bereits heute stark frequentiert. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung Travemündes sind daher zusätzliche Kapazitäten insbesondere für den Alltagsverkehr (wochentags ganzjährig und an Wochenenden in der Hauptsaison (z.B. zusätzliche Tagesgäste) sinnvoll. Diese Maßnahme ist geeignet, einen Wechsel zu Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zu bewirken.
Zeithorizont	Der neue Verkehrsvertrag für das E-Netz-Ost gilt ab dem Winter 2022
Kostenschätzung	Die Kosten richten sich nach den eingegangenen Angeboten und werden vom Land Schleswig-Holstein getragen
Zuständigkeiten	Ausschreibung, Finanzierung und Betreuung: NAH.SH, Land Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MWVATT)

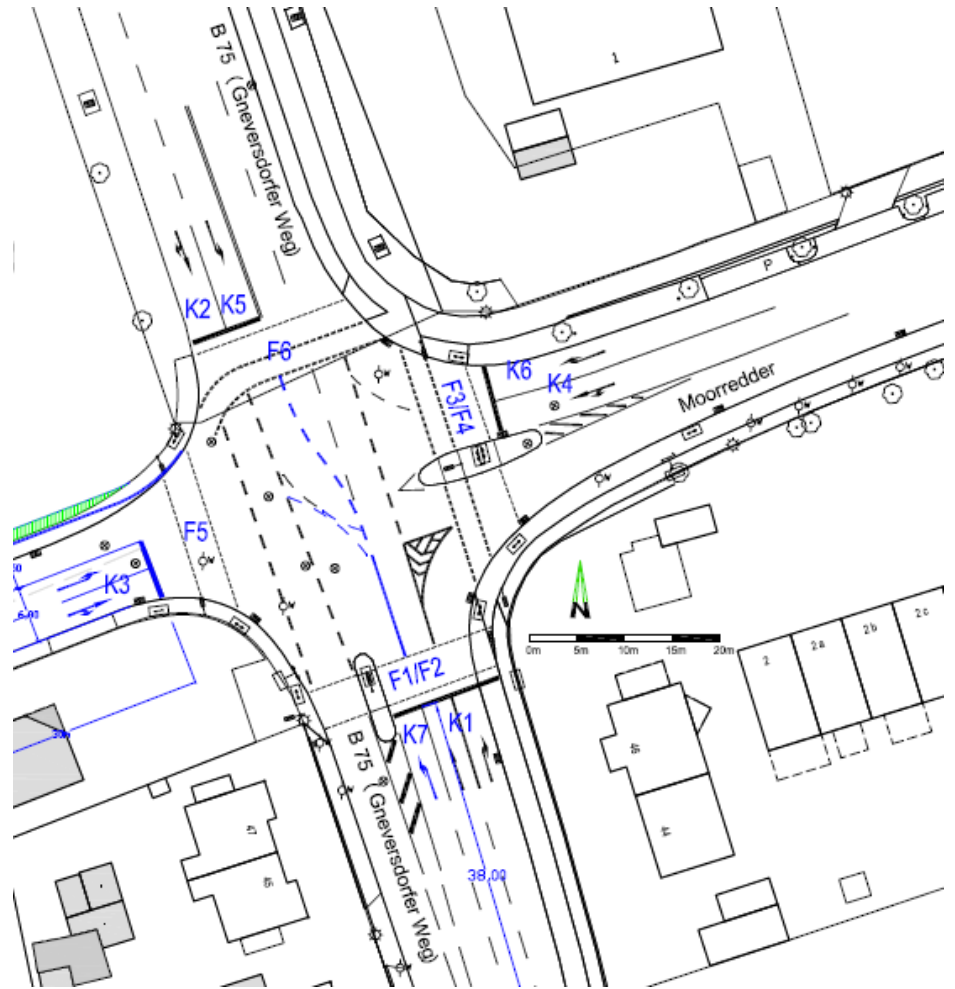
1.2 Kreuzung Gneversdorfer Weg/Morredder/Am Dreilingsberg

Beschreibung	Ausbau der Zufahrt Am Dreilingsberg; Ummarkierungen und Anpassung der Signalzeitenpläne
Kategorie	Kfz-Verkehr
Begründung	Gewährleisten einer ausreichenden Verkehrsqualität auch in der Hauptsaison, insb. nach Erschließung der Neuen Teutendorfer Siedlung
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisverkehrsplatz (einspurig nicht leistungsfähig; zweispurig keine komfortable und sichere Radverkehrsführung möglich) • Ausbau der Zufahrt Moorredder, um zweistreifiges Rechtsabbiegen zu ermöglichen
Zeithorizont	Mit Erschließung der Neuen Teutendorfer Siedlung, voraussichtlich 2021
Kostenschätzung	Die Kosten werden durch den Erschließungsträger der Neuen Teutendorfer Siedlung getragen

Lageplan



Skizze



1.3 Einmündung Gneversdorfer Weg/Vogteistraße

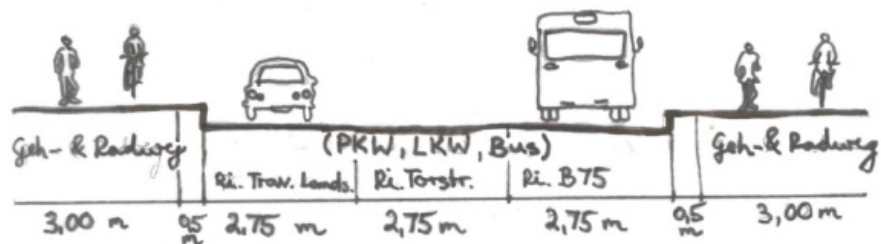
Beschreibung	An der Einmündung wird die Einrichtung einer BÜSTRA geprüft. Hierbei handelt es sich um eine Ampel-Anlage, bei welcher die Signale des Straßenverkehrs mit denen des Zugverkehrs koordiniert sind
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • SPNV • Kfz-Verkehr • Radverkehr • Fußverkehr
Begründung	Die jeweiligen Ampelanlagen sind über die oben erwähnte BÜSTRA zu koordinieren. Auf diesem Weg entstehen bei Schließung der Schranken keine „gefangenen“ Fahrzeuge im Bereich des Bahnübergangs. Dies kann bei regulären Lichtsignalanlagen (Straße) sowie Bahnübergängen (Schiene) nicht gewährleistet werden. Für den Fußverkehr wird eine sichere Querung der Straßen ermöglicht. Zudem wird durch eine Ampel-Anlage auch für unsichere Radfahrer ein komfortables Linksabbiegen vom Gneversdorfer Weg in die Vogteistraße ermöglicht
Geprüfte Alternativen	Normale Ampelanlage (s.o.)
Zeithorizont	Umsetzung abhängig von Deutscher Bahn, frühestens ca. 2023
Kostenschätzung	Anteil Hansestadt Lübeck: rd. 300 TEURO

Lageplan

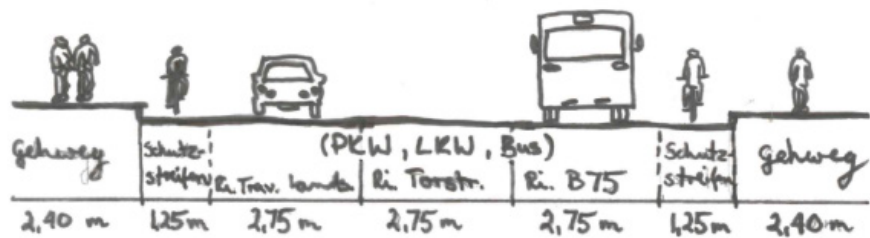


1.4 Einmündung Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße/Torstraße

Beschreibung	Verbreiterung des südlichen Endes des Gneversdorfer Weges, um einen ausreichend breiten Linksabbiegefahrstreifen einzurichten
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Busverkehr
Zeithorizont	2025
Skizze	



Variante 1: 3,00 m gemeinsamer Geh- und Radweg, 50-75 cm Sicherheitstrennstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen Ri. Travemünder Landstraße, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen Ri. Torstraße, 3,00 m Kfz-Fahrstreifen stadtauswärts, 50-75 cm Sicherheitstrennstreifen, 3,00 m gemeinsamer Geh- und Radweg



Variante 2: 2,40 m Gehweg, 1,25 m Schutzstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 1,25 m Schutzstreifen, 2,40 m Gehweg

1.4a Kreuzung Travemünder Landstraße/Teutendorfer Weg

Beschreibung	Vollsignalisierung des Knotenpunkts mittels Lichtzeichenanlage (empfohlen als sog. BÜSTRA, d.h. koordiniert mit der Sicherungstechnik des Bahnübergangs)
Kategorie	Kfz-Verkehr
Begründung	Im Zuge des Neubaugebiets „Am Baggersand“ wird die Verkehrsführung am betrachteten Knotenpunkt geändert. Fahrzeuge aus Richtung Gneversdorfer Weg mit Zielen in Richtung Skandinavienkai und Priwallfähre müssen nunmehr den betrachteten Knotenpunkt passieren, statt - wie zuvor - über den ehemaligen Parkplatz geleitet zu werden. Dies führt zu zeitweise zu längeren Wartezeiten für Fahrzeuge aus Richtung Teutendorfer Siedlung, da diese Vorfahrt zu gewähren haben.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisverkehrsplatz (als Mini-Kreisverkehr nicht leistungsfähig; als kleiner Kreisverkehr inkompatibel mit den vorliegenden Planungen) • Durchstich der Vogteistraße nördlich des Verbrauchermarkts (zu hohe Kosten und zusätzliche Inanspruchnahme nicht städtischer Flächen)
Zeithorizont	Umsetzung abhängig von Deutscher Bahn, frühestens ca. 2024 (als BÜSTRA)

Lageplan



1.5 Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteerschließung

Beschreibung	Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteerschließung von der B75 ins Travemünder Zentrum im Suchkorridor zwischen Abfahrt Ivendorf/Skandinavienkai und Ovendorfer Straße
Kategorie	Kfz-Verkehr
Begründung	Das in 2030 erwartete Verkehrsaufkommen ist mit den übrigen Maßnahmen über die bisherige Haupteerschließung abwickelbar. Es bestehen dann aber keine Reserven mehr für eine weitere Entwicklung des Stadtteils. Hierfür ist eine zweite Erschließung (bei der heutigen Verkehrsmittelwahl) zwingend erforderlich
Zu prüfende Alternativen	Zusätzliche Abfahrten von der B75 bei der Teutendorfer Siedlung, im Bereich Rönnaer Weg und südlich des Pommernzentrums sowie die Bahnparallele Führung am Skandikai
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Variantenuntersuchung als Vorbereitung für ein Planfeststellungsverfahren: 2020-2021 • Planfeststellungsverfahren: 2022-2025 • Grunderwerb, Planung, Vergabeverfahren und weitere bauvorbereitende Maßnahmen: 2026-2028 • Bau: 2029-2030

Lageplan

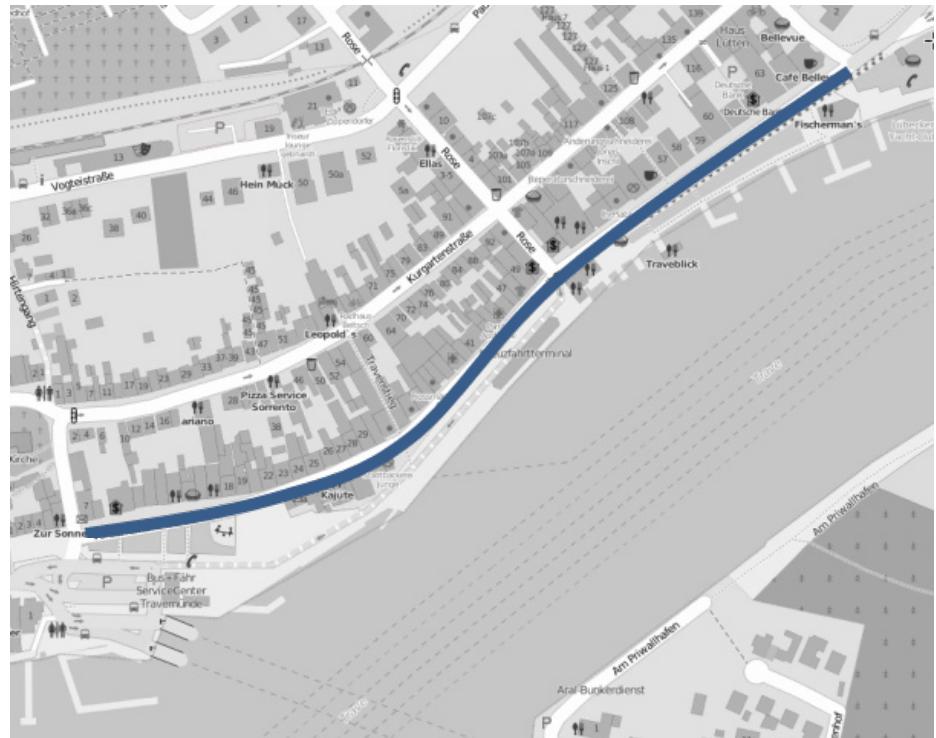


2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des -flusses

2.1 Vorderreihe

Beschreibung	Geplant ist die Einrichtung einer Fußgängerzone, welche für den Radverkehr und (zeitweise) auch für Lieferverkehr o.ä.freigegeben wird. Hierzu ist ein Umwidmungsverfahren erforderlich. Zuvor werden Schilder mit der Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme installiert. Hierzu soll ein Schülerwettbewerb zur Gestaltung der Schilder stattfinden.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Fußverkehr • Radverkehr • Kfz-Verkehr • Verkehrsberuhigung • Aufenthaltsqualität
Begründung	Die Vorderreihe dient sowohl der touristischen Nutzung, der Nahversorgung als auch dem Radverkehr als Hauptroute (Ostseeküsten-Radweg). Durch die geplante Regelung werden alle Belange angemessen berücksichtigt.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsberuhigter Bereich: Prinzipiell ist auch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit entsprechender Zufahrtsregelung/ Beschilderung dazu geeignet eine verkehrliche Mischnutzung mit zeitlicher/ saisonaler Abhängigkeit (wie oben skizziert) zu schaffen. Allerdings ist hierfür ein homogener Straßenraum baulich herzustellen. Dieser zusätzliche Aufwand wird mit der Vorzugsvariante „Fußgängerzone“ vermieden • Saisonal abhängige Fußgängerzone: Eine solche, temporäre Einrichtung einer Fußgängerzone hat keine straßenverkehrsrechtliche Grundlage und damit keine realistische Umsetzungsperspektive
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Rücksichtnahme-Schilder: 2019 • Umsetzung Fußgängerzone: 2020
Kostenschätzung	Die Umsetzung kann im Rahmen der Jahresverträge beim Bereich Stadtgrün und Verkehr kurzfristige erfolgen.
Zuständigkeiten	Ausschreibung, Finanzierung und Betreuung: NAH.SH, Land Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MWVATT)

Lageplan



Skizze



2.2 Verkehrsberuhigung Altstadt

Beschreibung	Durch die Installation eines Absenkpollers (oder ähnliche Einrichtung) in der Sankt-Lorenz-Straße (Ecke Torstraße/ Kurgartenstraße) wird die Befahrbarkeit für den Kfz-Verkehr eingeschränkt. Der Einmündungsbereich Gneversdorfer Weg/ Torstraße wird umgestaltet, um die Zufahrt in die Travemünder Altstadt hervorzuheben und den Verkehr zu beruhigen. Als Maßnahmen kommen in Frage: Verbreiterung des nördlichen Gehweges, zu Lasten der Fahrbahn mit weicher Separation (wie z.B. in der Sandstraße).
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Fußverkehr • Verkehrsberuhigung • Aufenthaltsqualität
Begründung	Die Sankt-Lorenz-Straße wird innerhalb von Travemünde als verkürzte Zufahrt aus Richtung B75/ Gneversdorfer Weg zur Priwallfähre bzw. dem Fährvorplatz genutzt. Der auf diesem Wege zustande kommende Kfz-Durchgangsverkehr unterliegt bereits heute einem Verbot. Dieses Verbot kann durch die bauliche Maßnahme verstärkt durchgesetzt werden.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipiell sind verschiedene Arten der Ausgestaltung möglich und vorstellbar • Die vorhandene Beschilderungslösung hat sich nicht als wirkungsvoll gezeigt, Kontrollen wären nur mit erheblichem Aufwand möglich
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Planung: 2021 • Umsetzung: 2024

Lageplan



Lageplan St.-Lorenz-Straße



Lageplan Torstraße

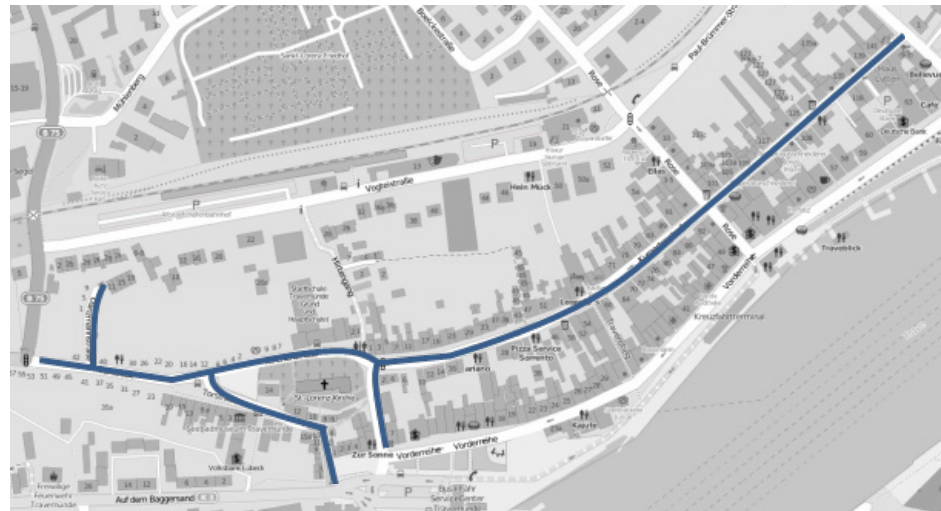
Skizze



2.3 Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Altstadt

Beschreibung	Danzmannstraße, Jahrmarktstraße, Kirchenstraße, Kurgartenstraße, St.-Lorenz-Straße und Torstraße werden eine Tempo-20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich). Die Einfahrt ist nur Anliegern, Linienbus- und Radverkehr gestattet. Hinweis: Anlieger umfasst Lieferverkehr, Besucher und Kunden. Unzulässig ist lediglich der Kfz-Durchgangsverkehr. Die Kontrolle/Ahndung ist jedoch schwierig.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Aufenthaltsqualität
Begründung	Der Bereich ist geprägt durch Wohnbebauung sowie Einzelhandel. Vor diesem Hintergrund ist insb. Durchgangsverkehr als störend zu bewerten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung erhöht ferner die verträgliche Abwicklung von Kfz- und kreuzendem Fußverkehr und stärkt den Wohn- und Geschäftsstandort.
Zeithorizont	2021/2022

Lageplan



2.4 ÖPNV und Pkw-Parken am Fahrbahnrand

Beschreibung

Durch parkende Kfz im Streckenverlauf kommt es insbesondere für die Linie 35 bei der Befahrung des Wohngebietes und der Linie 30 im Steenkamp zu Behinderungen. Mit der Einrichtung von Haltverboten an den besonders prekären Stellen könnte eine Verbesserung erreicht werden. Dieses gilt auch für die Sicherstellung von Sichtbeziehungen insbesondere an Knotenpunkten und Querungsstellen.

Kategorie

- ÖPNV
- Parken

Begründung

Am Fahrbahnrand abgestellte Kfz behindern in den engeren Straßen, in denen der ÖPNV verkehrt, insbesondere den Linienverkehr. Dieses führt zu Fahrzeitverlusten. Es sollte zumindest die Möglichkeit des Begegnungsverkehrs Pkw/Bus ermöglicht werden. Diese Maßnahmen würden somit sowohl der Fahrplanstabilisierung als auch der Sicherheit dienen.

Zeithorizont

Kurzfristig bei Vorliegen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung möglich, evtl. auch im Zusammenhang mit einer eventuellen Regelung für die Bewohner, dann nicht vor 2020.

Kostenschätzung

Die Umsetzung kann im Rahmen der Jahresverträge erfolgen.

Lageplan



2.5 Prüfung Bewohnerparkvorrechte

Beschreibung Zur Einführung von Bewohnerparkrechten ist eine umfangreiche Prüfung des ruhenden Verkehrs im Zielgebiet notwendig. Im Wesentlichen sind die folgenden Punkte nachzuweisen:

- der allgemeine Parkdruck ist sehr hoch und
- er tritt regelmäßig auf;
- in zumutbarer Entfernung (mind. 500 m) liegen keine Parkkapazitäten vor
- private Stellplätze sind nicht im ausreichenden Maß vorhanden

Bei Umsetzung wird das Parken durch auswärtige Nutzer dort gebührenpflichtig.

Kategorie Kfz-Verkehr

Begründung Die Parkstände in den Straßenräumen in strandnahen Wohngebieten werden im Sommerhalbjahr oft durch Strandbesucher genutzt. Dies führt im jeweiligen Zeitraum zu einer starken Verknappung der Parkraumkapazität in diesen Gebieten.

Zeithorizont 2020

Lageplan



2.6 Prüfung Baggersand

Beschreibung	Der Radverkehr wird zukünftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Radverkehr
Begründung	Zur Sicherstellung einer verträglichen und sicheren Verkehrsabwicklung zwischen Kfz- und Radverkehr ist, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduziert.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzstreifen: Die Einrichtung wären nur unter Verzicht auf die Parkstände möglich gewesen • Freigabe (des Radverkehrs) auf den Gehwege: Im Ist-Zustand zu schmal für eine Freigabe gemäß rechtlicher Bestimmungen • Zweirichtungsradweg (Bestand): Hohe Unfallgefahr, daher gemäß StVO nur in Ausnahmen zulässig (siehe auch 7.1)
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



2.7 Schutzstreifen Teutendorfer Weg

Beschreibung	Im Teutendorfer Weg werden beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich im Mischverkehr ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen geführt werden kann.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



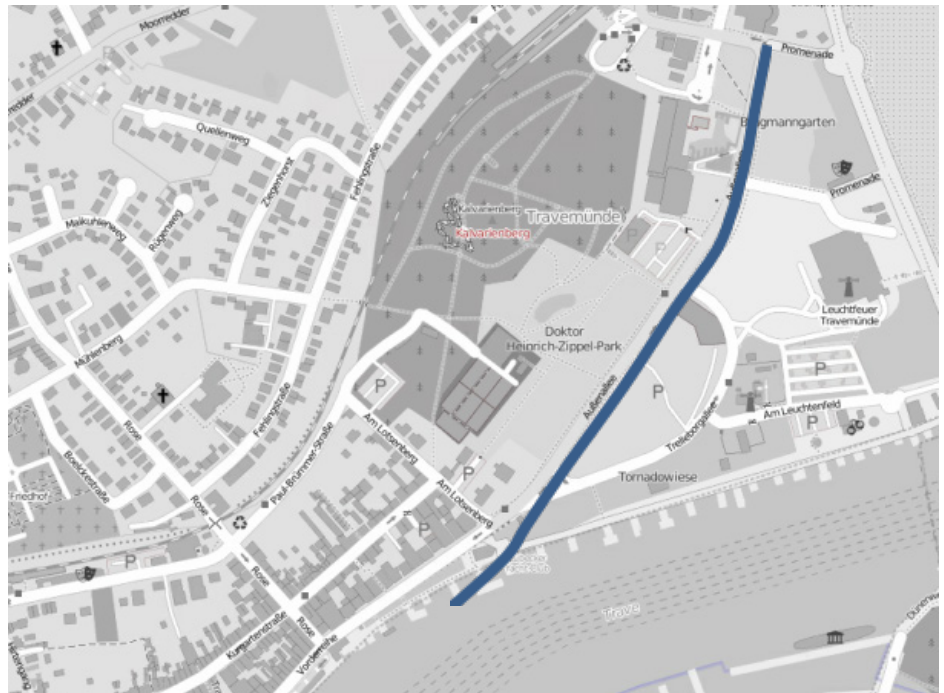
Skizze



2.8 Schutz-/Radfahrstreifen Außenallee

Beschreibung	In der Außenallee werden beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen im Mischverkehr geführt werden kann.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



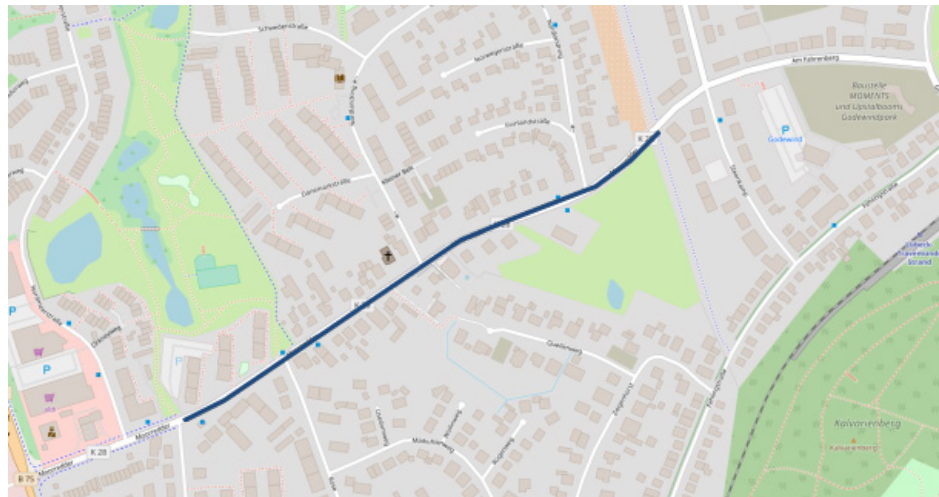
Skizze



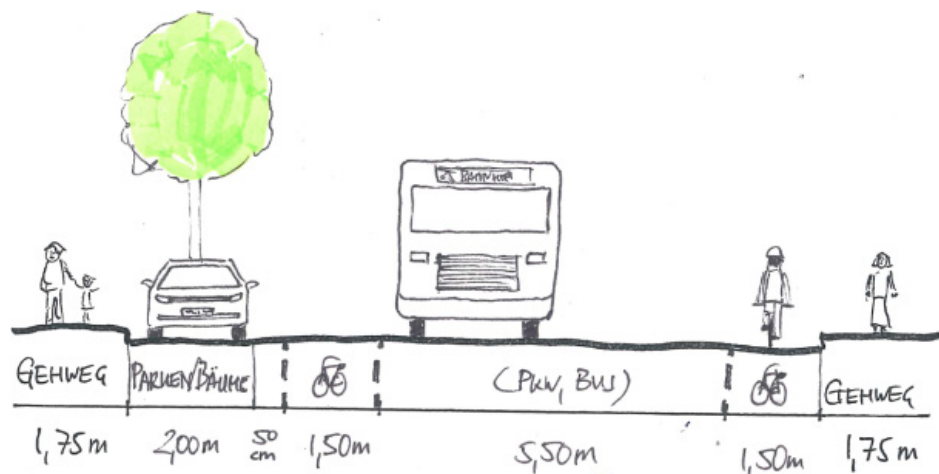
2.9 Moorredder

Beschreibung	Im Moorredder werden zwischen Brodtener Kirchsteig und altem Bahndamm auf einer Länge von knapp 650 m beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert. Auf der Nordseite wird ein 2,00 m breiter Baum-/Parkstreifen eingerichtet.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenraumgestaltung • Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen im Mischverkehr geführt werden kann.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Gehwege auf eine Breite von jeweils 3,00 m und Freigabe für den Radverkehr • Radverkehrsführung im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr bei Tempo 30, Erhalt des beidseitigen Parkens
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Planungen: 2019 • Markierungen (Schutzstreifen und Parkstreifen): 2020 • Baumpflanzungen sowie bauliche Anlage des Parkstreifens: im Zuge einer grundhaften Sanierung der Fahrbahn
Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Markierungen (Schutzstreifen und Parkstreifen): 25 TEUR • Baumpflanzungen: - • Bauliche Anlage des Parkstreifens: -

Lageplan



Skizze



2.10 Umgestaltung Vogteistraße

Beschreibung

Die Vogteistraße soll umgestaltet werden. Dafür ist ein Maßnahmenpaket vorgesehen, dessen Bestandteil u.a. das Einführen einer Tempo-30-Regelung ist. Die einzelnen Maßnahmen können dabei auch stufenweise umgesetzt werden, wobei sich die Anpassung der Geschwindigkeit als Einstieg anbietet, da die notwendigen baulichen Maßnahmen gering ausfallen. Hinzu kommt die Einrichtung von Querungshilfen (auch sog. Verkehrsinseln), die ein gefahrenloses Queren der Fahrbahn zu Fuß ermöglichen sollen. Zu den weiteren Maßnahmen gehören:

- Beidseitig durchgehend Gehwege
- Abschnitt Gneversdorfer Weg bis Hafenbahnhof/ Hirtengang: 7,50 m Fahrbahn mit beidseitig 1,50 m breiten Schutzstreifen für den Radverkehr
- Querungsstreifen Hirtengang bis Bahnhofsgebäude
- Abschnitt Hirtengang bis Rose: Tempo 30, Radverkehrsführung im Mischverkehr

Kategorie

- Fußverkehr
- Radverkehr
- Kfz-Verkehr

Begründung

Im Bestand erfüllt die Vogteistraße nicht die Anforderungen eines Regelquerschnitts für Sammelstraßen. Insbesondere mangelt es an beidseitigen Fuß- und Radwegen. Gleichzeitig fällt die Geschwindigkeit mit 50 km/h recht hoch aus, was auch den fußläufigen Zugang zum Hafenbahnhof sowie das Führen des Radverkehrs auf der Fahrbahn erschwert. Gleichzeitig ist der Querungsbedarf zu Fuß in der Vogteistraße als sehr hoch anzusehen. Dies liegt darin begründet, dass sich auf nördlicher Seite viel genutzte Verkehrsanlagen des Kfz-Verkehrs (Parkplatz) sowie des ÖPNV (Bahnhof) befinden. Gleichzeitig befinden sich viele relevante Ziele des Einzelhandels und des Tourismus südlich der Vogteistraße

Geprüfte Alternativen

Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr (unzureichende Fahrbahnbreite)

Zeithorizont

Bau: bis etwa 2024

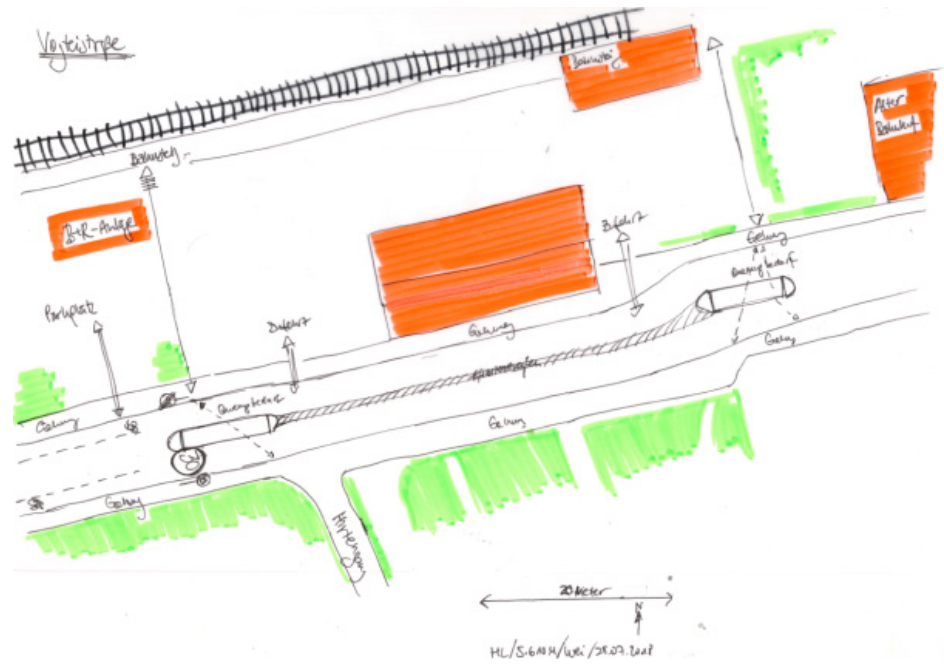
Kostenschätzung

Ca. 200 TEUR

Lageplan



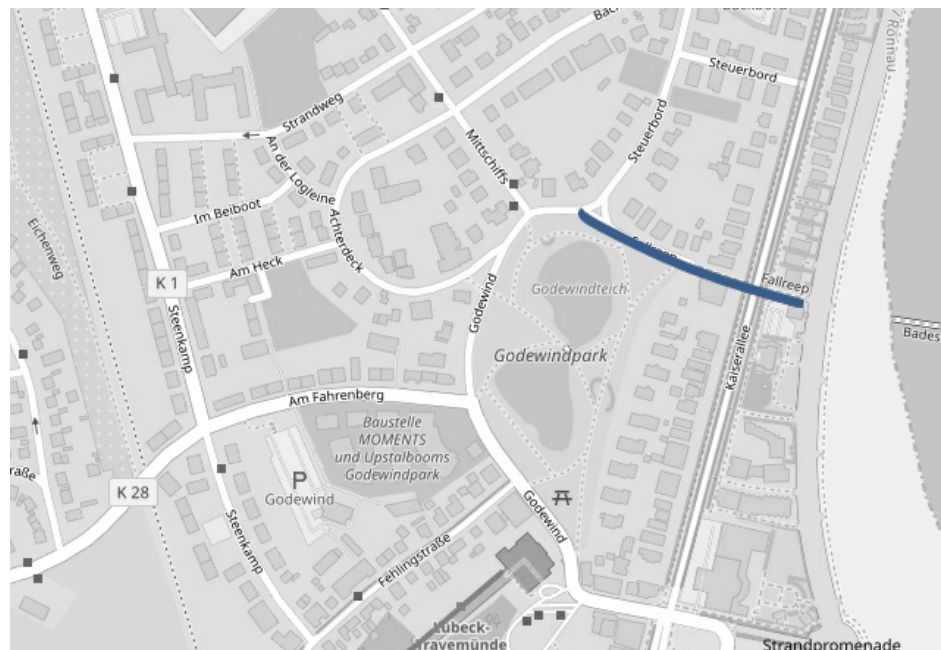
Skizze



2.12 Freigabe Gehweg Fallreep

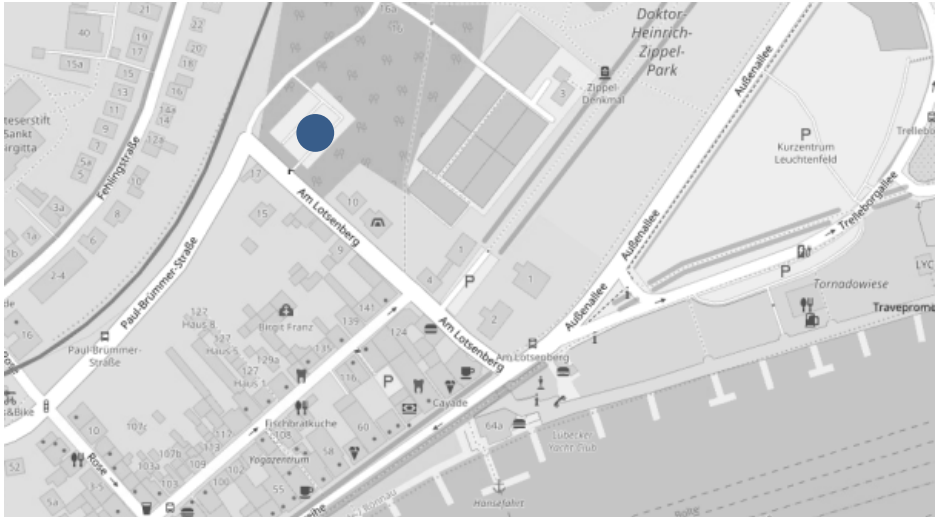
Beschreibung	Der Fallreep wird als Gehweg zusätzlich für den Radverkehr freigegeben.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Fußverkehr • Radverkehr
Begründung	Der Fallreep ist eine wichtige Wegebeziehung zum Strand. Dabei ist er so breit, dass ein gleichzeitiges Führen von Fahrrädern dort unkritisch erscheint. Auf Gehwegen, die für Radfahrer freigegeben sind, dürften letztere nur in Schrittgeschwindigkeit fahren.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



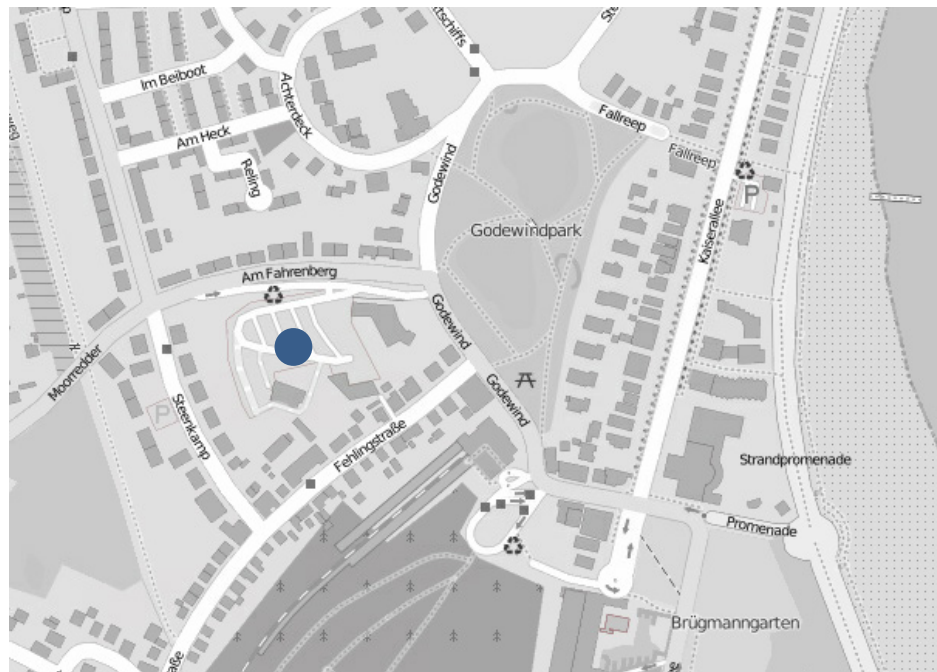
3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept

3.1 Parkpalette Lotsenberg

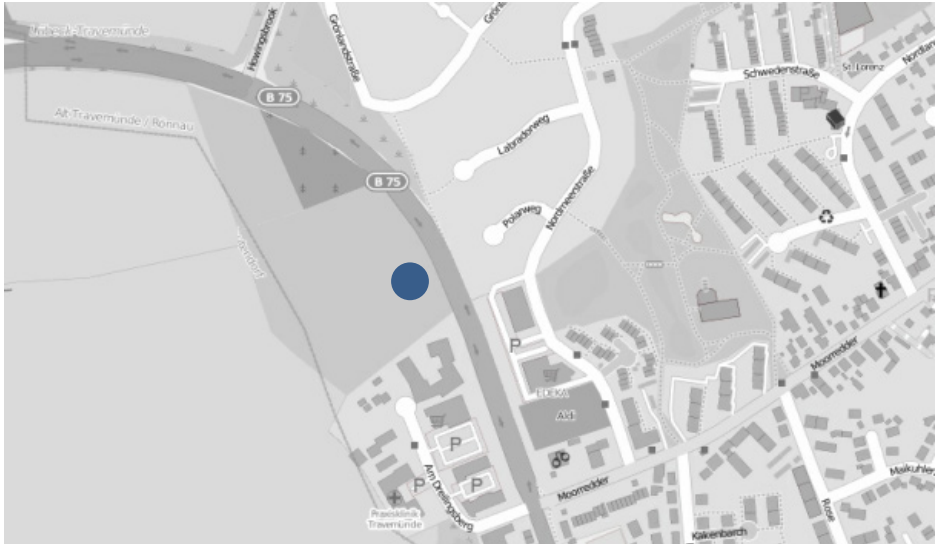
Beschreibung	Zur Steigerung der Kapazität soll am Parkplatz Lotsenberg eine privat betriebene Parkpalette errichtet werden (ca. 320 Plätze).
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Ruhender Verkehr
Begründung	Mit einer Parkpalette lassen sich - in baulich vereinfachter Form - Stellplätze auf mehreren Ebenen errichten. Somit entsteht auf ähnlicher Fläche eine deutlich höhere Anzahl an Stellplätzen. Das hier entstehende zusätzliche Angebot an öffentlichen Parkplätzen kann als Kompensation für einen Rückbau von Parkplätzen an der Trelleborgallee dienen. Voraussetzung für die Errichtung der Parkpalette ist die Schaffung von Baurecht (B-Plan-Verfahren 2019/20); Realisierung 2021-2023
Zeithorizont	2019 - 2023
Kostenschätzung	Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Betreiber.
Lageplan	

3.2 Parkpalette Godewind

Beschreibung	Zur Steigerung der Kapazität soll am Parkplatz Godewind eine Parkpalette errichtet werden. Diese Maßnahme erlaubt darüber hinaus die Rücknahme von Parkflächen am Leuchtenfeld, um dort die Planung des Landschaftsparks in Teilbereichen des Leuchtenfelds aufzunehmen (s.u.).
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Ruhender Verkehr
Begründung	Mit einer Parkpalette lassen sich Stellplätze auf mehreren Ebenen errichten. Somit entsteht auf ähnlicher Fläche eine höhere Anzahl an Stellplätzen.
Geprüfte Alternativen	<u>Tiefgarage Leuchtenfeld</u> (Beschluss Bürgerschaft zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie, VO/2018/05779): Die Kosten zur Herrichtung einer solchen Anlagen liegen (pro Stellplatz) im Vergleich zu einer Parkpalette im Schnitt doppelt so hoch (Rd. € 18.000 - 36.000/ Stellplatz). Dies erschwert die finanzielle Darstellbarkeit dieser Lösung. Hinzu kommt ein erhöhter Aufwand im Unterhalt. Dieser Mehraufwand wird sich in entsprechenden Gebühren widerspiegeln, was die Akzeptanz dieser Parkmöglichkeit deutlich verringert. Letzteres wird auch durch die geringere soziale Kontrolle (geringere Einsehbarkeit) negativ beeinflusst, die mit einem Bauwerk in Troglage einhergeht. Zudem wird der Eingriff in den Untergrund Belange der Archäologie tangieren, die sorgfältig abzuwägen sind. Diese o.g. Rahmenbedingungen lassen eine wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Maßnahme nicht erkennen.
Zeithorizont	2019 - 2023
Kostenschätzung	Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Betreiber.
Lageplan	



3.3 Überlaufparkplatz für Nachfragespitzen

Beschreibung	Im Bereich zwischen Howingsbrook und Dreilingsberg ist perspektivisch eine neue (Wohn-)Bebauung angedacht. Im Zuge dessen könnte in der Nähe zur B75 ein Überlaufparkplatz errichtet werden. Im Großteil des Jahres wird der Parkplatz nicht benötigt und kann anderweitig genutzt werden (für z.B. landwirtschaftliche Zwecke, Veranstaltungen o.ä.).
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Ruhender Verkehr
Begründung	Durch Großveranstaltungen kommt es in Travemünde innerhalb eines Jahres vereinzelt zu besonders hoher Nachfrage nach Stellplätze des ruhenden Kfz-Verkehrs. Hierbei wird auch die im gesamten Ortsteil zur Verfügung stehende Parkplatzkapazität teilweise erreicht. Um temporär zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, dient die Einrichtung eines ebenerdigen und offenen Überlaufparkplatzes.
Zeithorizont	2022 - 2024
Kostenschätzung	rd. €3.000-5.000/Stellplatz
Lageplan	

3.4 Anpassung Parkleitsystem

Beschreibung

Das Parkleitsystem besteht aus einem System aus wegeleitender, statischer Beschilderung sowie zusätzlichen, dynamischen Anzeigetafeln (ggf. auch Wechselverkehrszeichen), die Auskunft über die aktuelle Auslastung der Kapazitäten einzelner Parkplätze (mit je über 100 Stellplätzen) geben. Das Parkleitsystem soll auch so angepasst/ erweitert werden, dass weniger Verkehr durch die Bertlingstraße geführt wird. Kostenlose Parkplätze werden hervorgehoben. An stark frequentierten Parkplätzen wird auf entsprechend adäquate Alternative hingewiesen.

Kategorie

- Kfz-Verkehr
- Ruhender Verkehr
- Verkehrslenkung

Begründung

Ein Parkleitsystem ist nicht nur dazu geeignet, den vorhandenen Parkraum bzw. dessen Kapazitäten optimal und gleichmäßig auszunutzen. Darüber hinaus reduziert es den Kfz-Verkehr und den Parksuchverkehr, der ohne die durch das Parkleitsystem gegebenen Informationen entsteht. Als solches bildet das Parkleitsystem einen Baustein des allgemeinen Parkraumkonzeptes.

Zeithorizont

2021

Lageplan



4. Aufwertung des öffentlichen Raums

4.1 Freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof/Bertlingstraße

Beschreibung	Ein freiraumplanerischer Wettbewerb soll das Bahnhofsumfeld (unter Berücksichtigung des Kombi-Bahnsteigs) neu gestalten. Hierbei wird auch die Bertlingstraße berücksichtigt sowie eine Variante mit geänderter Verkehrsführung unter Einbeziehung der Straße Am Kurgarten. Für die Fahrgäste, die das Rad nutzen, um Zugang zum Bahnhof zu erhalten wird durch die Einrichtung von B+R-Anlagen eine neue Möglichkeit geschaffen, die Fahrräder sicher zu verwahren. Mit der vorgesehenen Ladeinfrastruktur steigt gleichzeitig die Attraktivität für Fahrer von E-Bikes, diese zum Zu- bzw. Abgang vom Bahnhof zu nutzen
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsqualität • Fuß-/Radverkehr • ÖPNV
Begründung	Um den Kombi-Bahnsteig auch auf Seiten des Busverkehrs nutzen zu können, bedarf es einer Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes zur Einrichtung der entsprechenden Haltemöglichkeiten. Dies geht einher mit einer umfangreicheren Neuordnung des Bereichs, wobei es sich in diesem Zuge anbietet die touristisch und für die Naherholung wertvolle Wegebeziehung in Richtung Strandpromenade aufzuwerten.
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Freiraumplanerischer Wettbewerb: 2020/2021 • Umsetzung: bis 2025
Kostenschätzung	Gesamtkosten je nach Umfang ca. 2,7-4,2 Mio. Euro - Fördermittel sollten eingeworben werden.

Lageplan



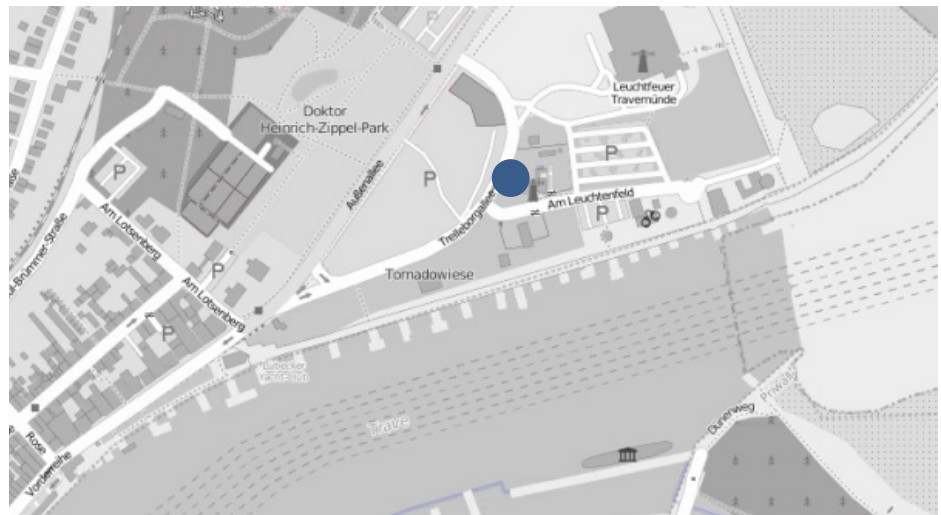
Skizze



4.2 Landschaftspark Leuchtenfeld und Travepromenade

Beschreibung	Nach dem Bau der Parkpaletten am Godewind und Lotsenberg werden die Parkplätze am Leuchtenfeld um rd. 20 % und in der Trelleborgallee gänzlich zurückgebaut.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsqualität • Fußverkehr • Kfz-Verkehr
Begründung	Der Bau eines Landschaftsparks war ursprünglich als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Paul-Brümmer-Straße eingeplant. Mit den oben genannten Bedingungen kann dieser durch den Rückbau der Trelleborgallee und auf Teilflächen des Leuchtenfeldes entstehen und zusammen mit der Neugestaltung der Promenade zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen.
Zeithorizont	Umsetzung abhängig vom Bau der Parkpaletten, möglicherweise 2022-2025

Lageplan



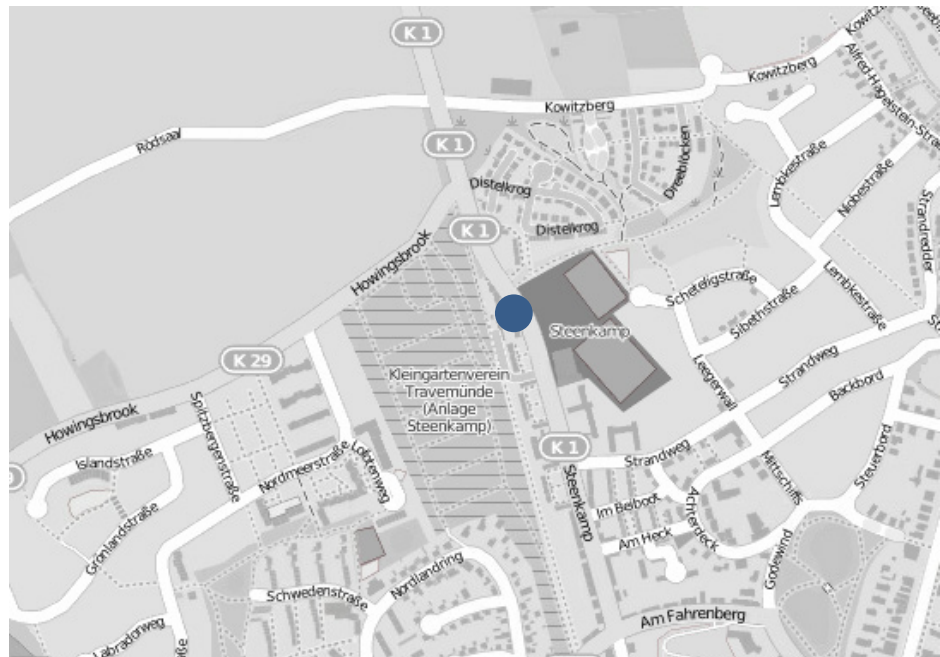
Skizze



4.3 Gestaltung Ortseingang/Querungshilfe Steenkamp

Beschreibung	Zu Beginn der Wohnbebauung (aus Richtung Norden) erhält die Straße Steenkamp eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung und/ oder zusätzliche Querungshilfen.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Fußverkehr • Kfz-Verkehr
Begründung	Die Straße Steenkamp (K1) fungiert sowohl als innerörtliche Erschließungsstraße als auch als überörtlicher Zugang. Dabei verläuft sie im Übergang nahezu unverändert gerade. Um den Übergang zwischen anbaufreier Strecke und Wohngebiet deutlicher ausfallen zu lassen, ist eine Umgestaltung des Straßenraums vorgesehen. Gleichzeitig mangelt es für Fußgänger an begleitenden Maßnahmen, die das Queren der Fahrbahn erleichtert, insbesondere für Wegeverbindung in die benachbarten Wohnstraßen. Des Weiteren endet der Radweg in dem Bereich. Dies führt zu zusätzlichem Querungsbedarf.
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 (Prüfung) • 2021-2025 (baulich)

Lageplan



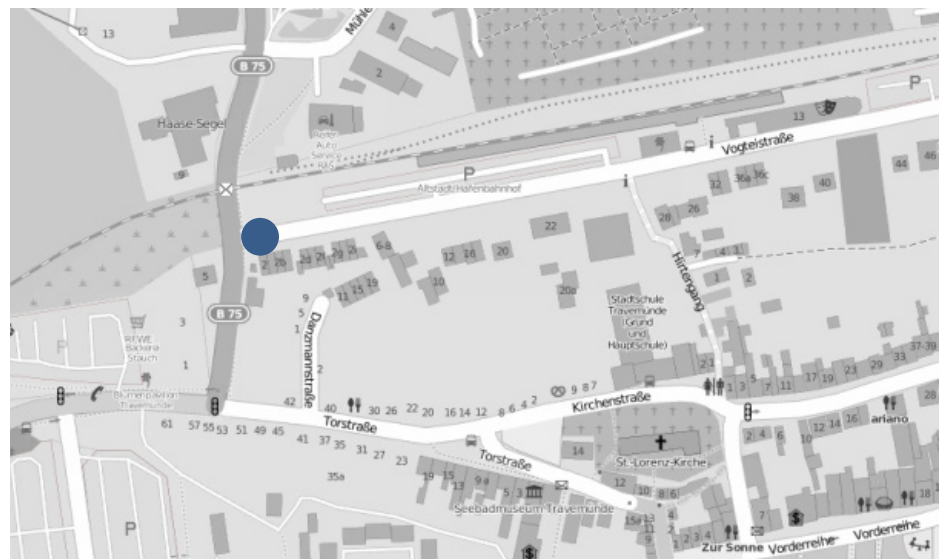
Skizze



4.4 Gehwegergänzungen

Beschreibung	In der Vogteistraße, im Kowitzberg und im Strandweg sind Abschnitte vorhanden, an denen Gehwege fehlen bzw. nur unzureichend ausgebildet sind. Diese Lücken gilt es zu schließen, um durchgängige Verbindungen auch für den Fußverkehr zu schaffen.
Kategorie	Fußverkehr
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> • Vogteistraße: Das fehlende Stück Gehweg zwingt sowohl Fußgänger als auch Kinder (bis 10 Jahren) auf dem Fahrrad zur Querung der Fahrbahn. Eine kontinuierliche Nutzung des Gehwegs aus Richtung Gneversdorfer Weg ist für die oben genannten Nutzergruppen zurzeit nicht möglich • Kowitzberg: In der Straße Kowitzberg ist abschnittsweise kein Gehweg vorhanden • Strandweg: Der Straßenquerschnitt des Strandwegs ist gering. Dies betrifft vor allem den Gehweg. Eine kontinuierliche Nutzung des Gehwegs ist für Fußgänger zurzeit nicht möglich. Gleichzeitig handelt es sich beim Strandweg um einen Schulweg
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Vogteistraße: 2021 - 2025 • Kowitzberg und Strandweg: 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)
Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kowitzberg: ca. 60.000 Euro • Strandweg: ca. 150.000 Euro

Lageplan

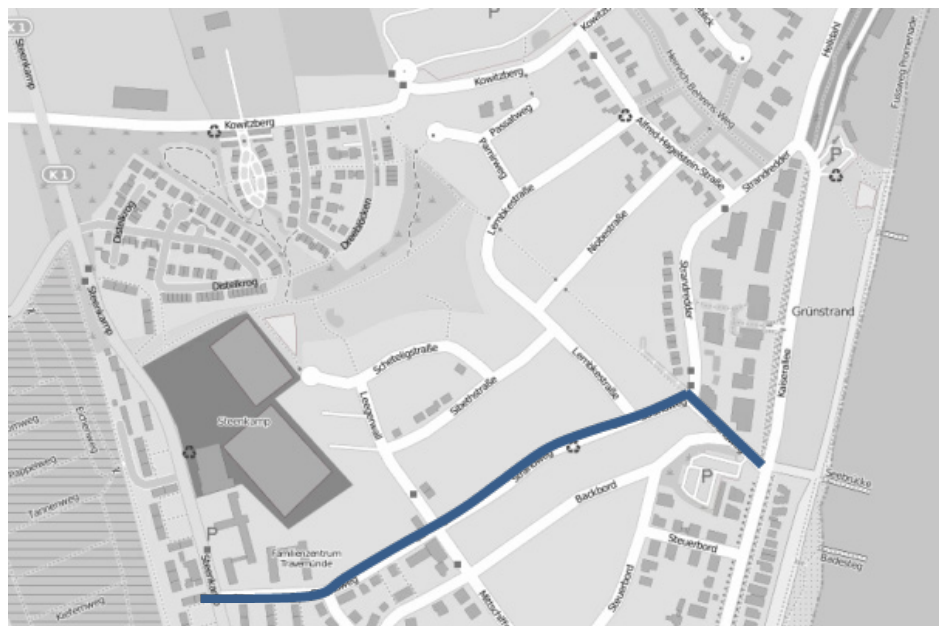


Lageplan Vogteistraße

Lageplan



Lageplan Kowitzberg



Lageplan Strandweg

4.5 Querungshilfen

Beschreibung

Zur Sicherung von Querungen können an diversen Mittelinseln zum Einsatz kommen. Auf diese Weise können die Richtungsfahrbahn separat gequert werden. Darüber hinaus wird ein geschwindigkeitsdämpfender Effekt erzielt, da z.B. der gerade Verlauf der Straße durch vertikale mittige Elemente unterbrochen wird. Die Art der Einrichtung einer Querungshilfe muss im weiteren Verlauf geprüft werden und ist offen (z.B. Ampel, Zebrastreifen, Shared Space). Einsatzorte:

- **Moorredder/ alter Bahndamm**
- **Außenallee/ Bereich Parkplatz**
- **Am Lotsenberg/ Kurgartenstraße**
- **Godewind:** Auf der Straße am Godewind wird die Installation von Querungshilfen geprüft.
- **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** Zwischen Gneversdorfer Weg und Brodtener Kirchsteig erhält die Straße Mühlenberg eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung und/ oder Querungshilfen.
- **Nordmeerstraße/ Polarweg:** Am Beginn der Wohnbebauung erhält die Nordmeerstraße eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung (z.B. Engstelle durch Vorstreckung des Gehweges auf der östlichen Straßenseite).

Kategorie

- Fußverkehr
- Radverkehr

Begründung

- **Moorredder / alter Bahndamm:** Die alten Bahntrasse fungiert heute als Fuß- und Radwegeverbindung in Nord-Süd-Ausrichtung von Ortseingang bis zur Fehlingstraße. Dabei wird sie lediglich durch die Straße Moorredder gekreuzt. Dort besteht bisher keine hervorgehobene/ gesicherte Querungsstelle.
- **Außenallee / Bereich Parkplatz:** Die Außenallee verfügt über einen großzügigen Straßenquerschnitt. Dies erschwert das fußläufige Queren der Fahrbahn. Aus Richtung der dortigen Parkplätze sowie der angrenzenden Hotelanlagen ist dieser Kreuzungspunkt der Zugang in Richtung Zielen der Promenade.
- **Am Lotsenberg / Kurgartenstraße:** Die Querungshilfe ermöglicht ein leichteres und sichereres Kreuzen der Straße für alle Nutzer (Fußgänger und Radfahrer) aus Richtung Parkplatz, Parkallee und Kurgarten mit dem Ziel Innenstadt und Vorderreihe.
- **Godewind:** Da sich der Fußverkehr mit Fertigstellung der Parkpalette am Godewind aus der Anlage erhöhen wird, bedeutende Ziele der Naherholung (z.B. Godewindpark und Strand) und der Strandbahnhof in unmittelbarer Reichweite sind, ist mit entsprechend steigendem Querungsbedarf über die Straße Godewind zu rechnen. Mögliche Varianten sind Mittelinsel am Moorredder, Shared Space am Fahrenberg (mit Umgestaltung Bahnhofsvorplatz) oder Umgestaltung Godewind und Fahrenberg (ab Einmündung zur Parkpalette) - bei zukünftig weniger Verkehr.
- **Mühlenberg / Gneversdorfer Weg:** Die Straße Mühlenberg ist geprägt durch Wohnbebauung. Die Gehwegbreiten entsprechen nicht den Regelwerken. Gleichzeitig ist die Fahrbahn im Bereich der Einfahrt (Ecke Gneversdorfer Weg) sehr großzügig dimensioniert. Dies erschwert eine Querung der Fahrbahn für den Fußverkehr und lädt zu schnellem Fahren ein. Diese Maßnahme soll diesem Umstand Abhilfe schaffen und gleichzeitig das Bewusstsein für den Charakter der (Wohn-)Straße stärken und den Eingang in die dahinter befindlichen Wohngebieten gestalten.

Begründung

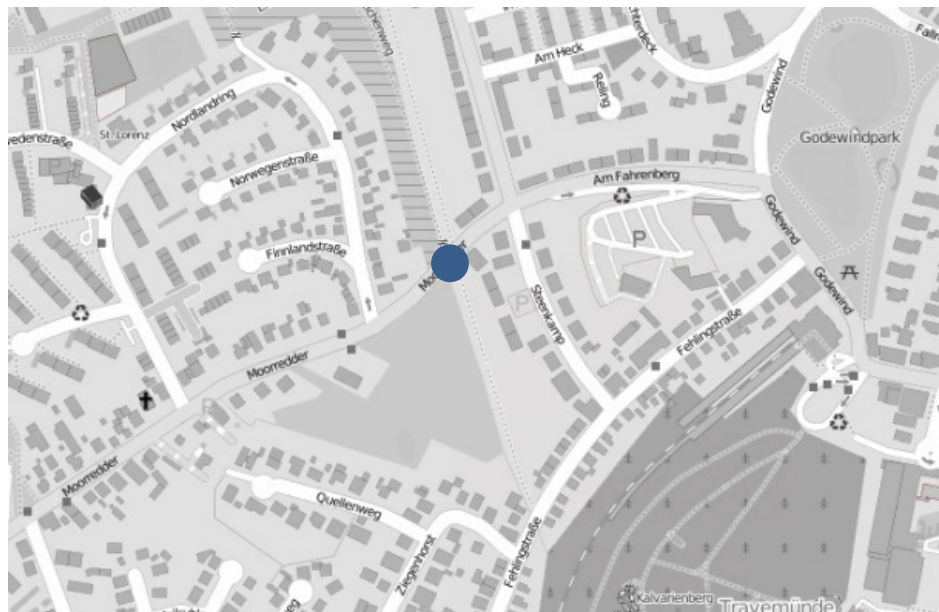
- **Nordmeerstraße / Polarweg:** Die Nordmeerstraße ist geprägt durch Wohnbebauung. Allerdings schlägt sich der Übergang aus dem Gewerbegebiet nicht in der Straßengestaltung nieder. Dadurch kommt es zu überhöhten Geschwindigkeiten.

Zeithorizont

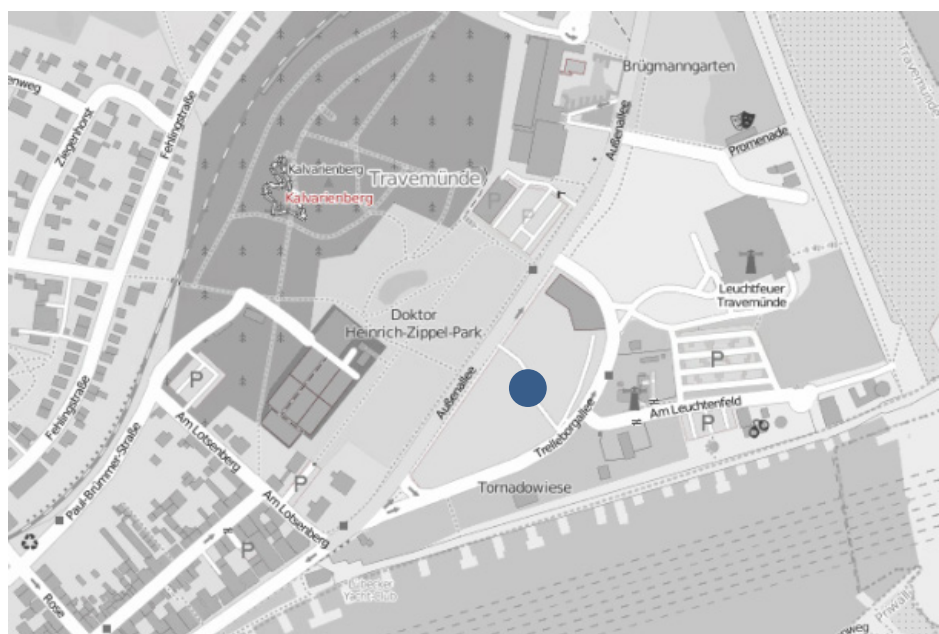
- **Moorredder/ alter Bahndamm:** Prüfung: 2018, Umsetzung: bis 2025
- **Außenallee/ Bereich Parkplatz:** Nach Fertigstellung der Parkpalette am Lotsenberg und Rückbau der Trelleborgallee (siehe auch 4.2.), Prüfung: 2018, Umsetzung: 2020 (parallel zu Maßnahme 2.8)
- **Am Lotsenberg/ Kurgartenstraße:** Verkehrszählung: 2018, Umsetzung: 2021-2025
- **Godewind:** Nach Fertigstellung der Parkpalette am Godewind (siehe auch 3.2), Prüfung: 2018, Umsetzung: 2020 (parallel zu Maßnahme 2.8)
- **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)
- **Nordmeerstraße/ Polarweg:** 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)

Kostenschätzung

- **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** Max. 500 TEUR

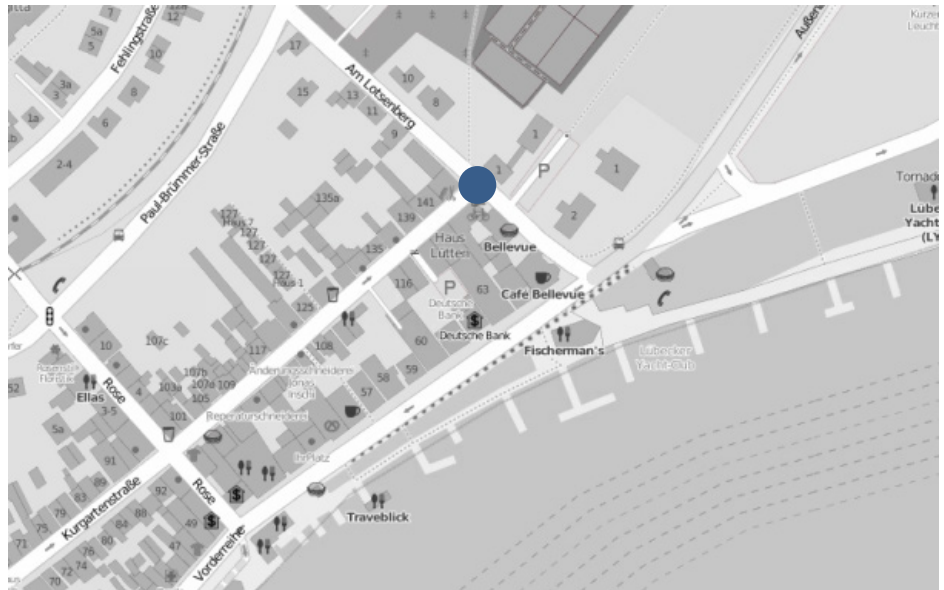
Lageplan

Lageplan Moorredder / alter Bahndamm



Lageplan Außenallee / Bereich Parkplatz

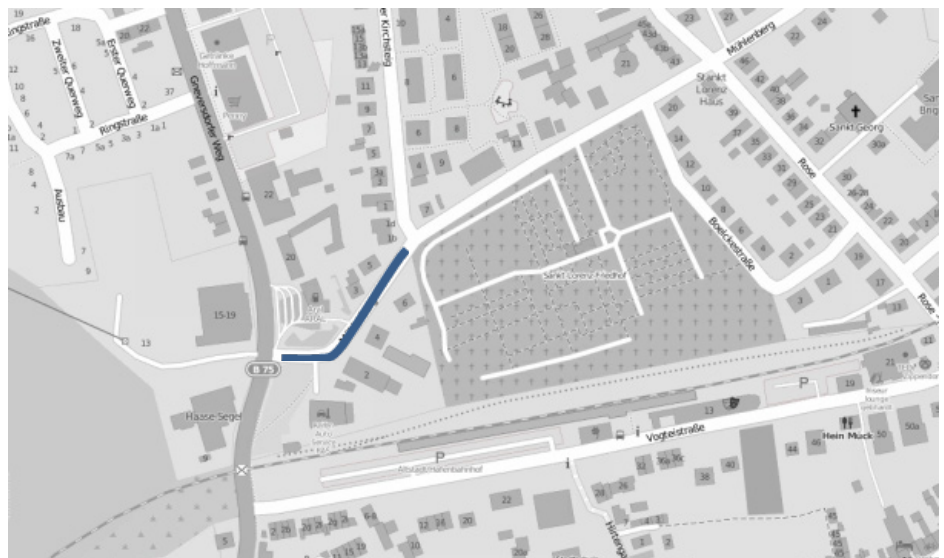
Lageplan



Lageplan Am Lotsenberg / Kurgartenstraße

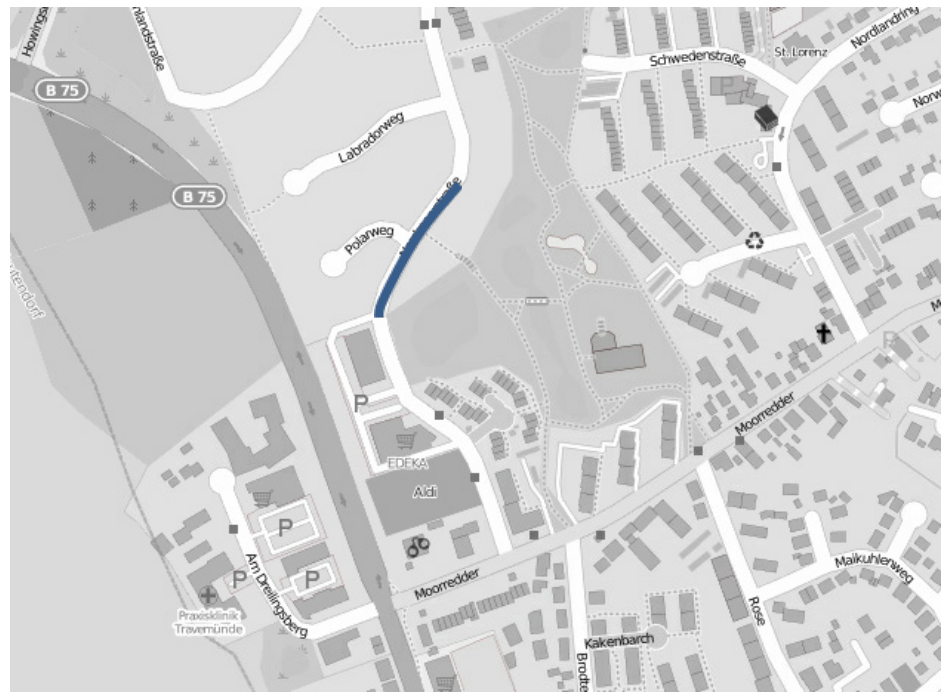


Lageplan Godewind



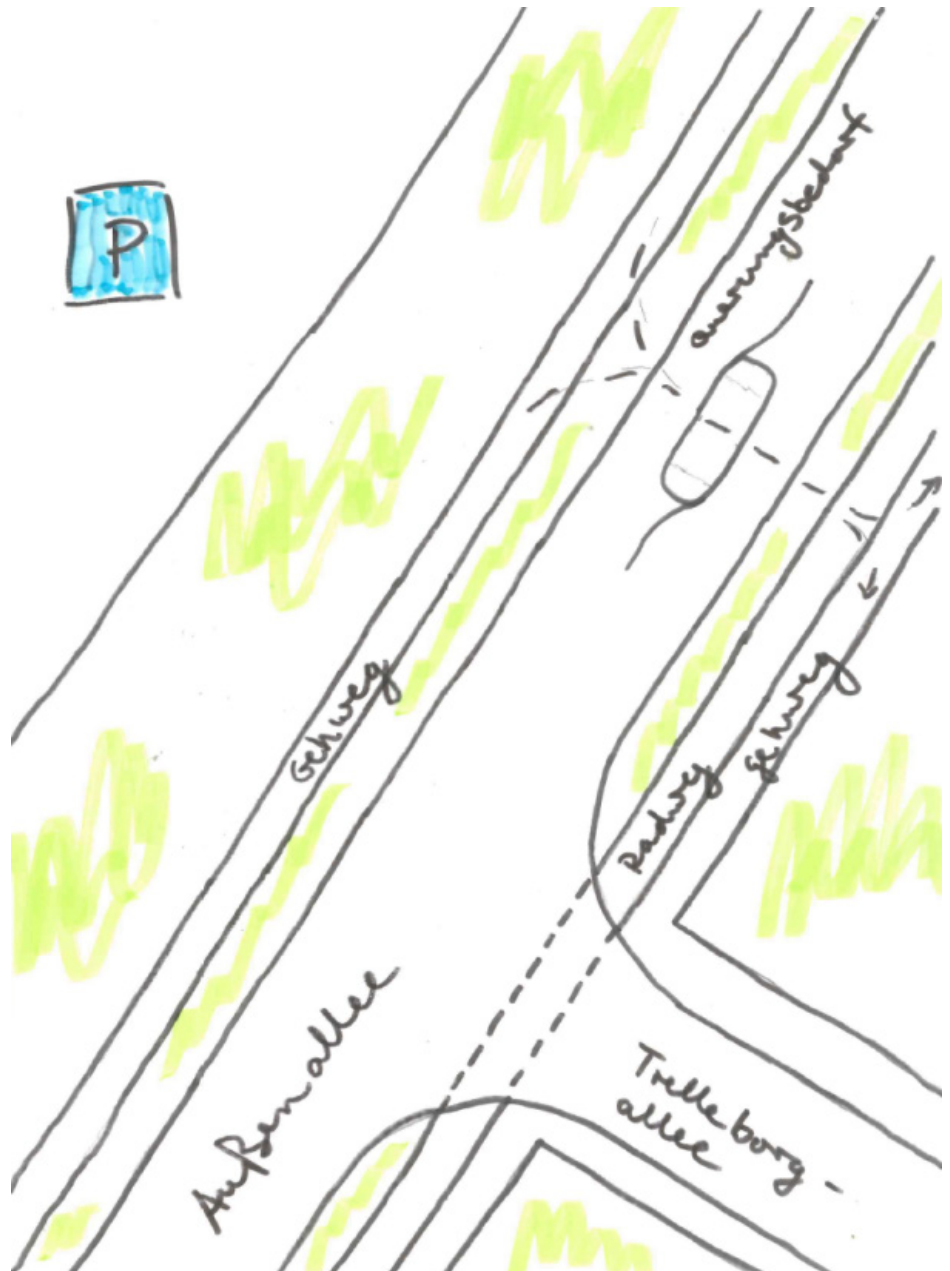
Lageplan Mühlenberg / Gneversdorfer Weg

Lageplan



Lageplan Nordmeerstraße / Polarweg

Skizze



Skizze Außenallee / Bereich Parkplatz

Skizze

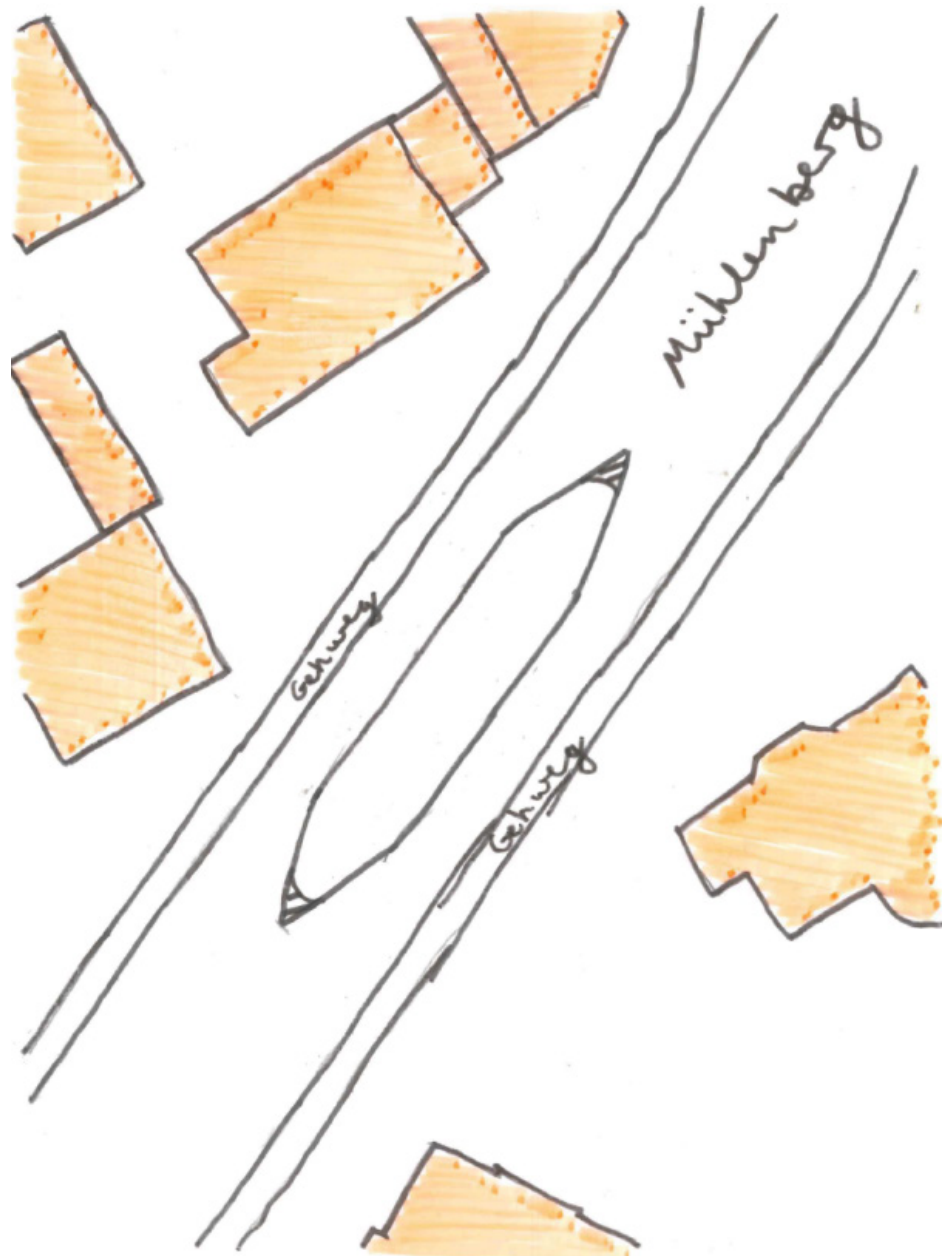


Skizze Am Lotsenberg / Kurgartenstraße



Skizze Nordmeerstraße / Polarweg

Skizze



Skizze Mühlenberg / Gneversdorfer Weg

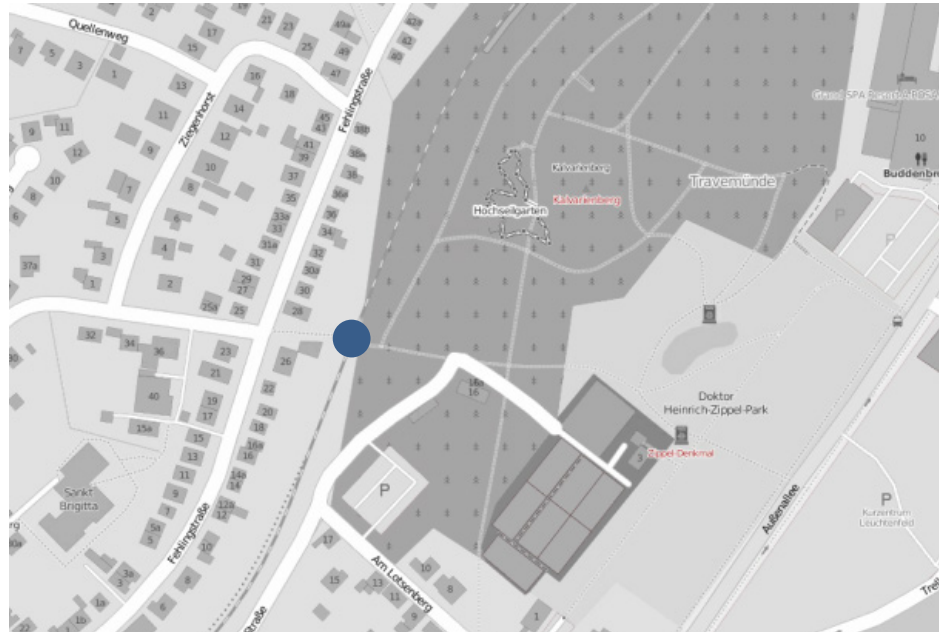


Skizze Moorredder / alter Bahndamm

4.6 Fußgängerunterführung Fehlingstraße/ Kalvarienberg

Beschreibung	Der Tunnel/ die Fußgängerunterführung, die von der Fehlingstraße die Gleise quert und zum Kalvarienberg führt, erhält eine gestalterische Aufwertung.
Kategorie	Fußverkehr
Begründung	Die Fußgängerunterführung stellt eine wichtige Stadtteilverbindung da. Damit er nicht zum Angstraum wird ist eine gestalterische Aufwertung ein geeignetes Mittel.

Lageplan



4.7 Wegeverbindung Mönchswiese

Beschreibung	Die Wegeverbindungen auf der Mönchswiese werden baulich verbessert. Hinzu kommen zusätzliche Sitzgelegenheiten.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Fußverkehr • Straßenraumgestaltung
Begründung	Die Mönchswiese liegt zwischen der Teutendorfer Siedlung und dem Gneversdorfer Weg. Dabei wird fungiert sie als horizontale Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen, die vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann. Diese Funktion soll durch den Ausbau der Wege verbessert werden. Die Sitzgelegenheiten verbessern zudem die Aufenthaltsqualität dieser Grünfläche.
Zeithorizont	2021
Lageplan	



► **Nr. VO/2019/07291-02**
öffentlich

Lübeck, 18.06.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Änderungsantrag des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2019/07291: "Mobilitätskonzept Travemünde"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.06.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Das „Mobilitätskonzept Travemünde“ inkl. Anlage wird in den folgenden Punkten verändert. Ziel dieser Änderungen ist insbesondere, auch in Travemünde die ökologische Verkehrswende voranzutreiben und die Aufenthaltsqualität vor Ort („sanfter Tourismus“) zu verbessern, indem prioritär verbesserte Anreize und Infrastruktur für die Verkehrsträger des Verkehrsverbundes (Fußgänger*innen, Fahrradfahrende, ÖPNV) geschaffen werden.

1. Eine zweite Haupterschließung Travemündes wird nicht geplant. Ziel und Aufgabe der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes ist, das Volumen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren und bis 2030 auf andere Verkehrsträger umzuleiten, um die Notwendigkeit einer zweiten Haupterschließung zu verhindern. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen sind:
 - a. Konzeptionierung der neuen Siedlung „Teutendorfer Weg“ als weitgehend autofreies Wohnquartier (angelehnt an Vorbilder wie Weißenburgsiedlung in Münster und Vauban in Freiburg).
 - b. Einrichtung von Park & Ride-Infrastruktur (insbesondere in Stoßzeiten) mit Außenparkplätzen am Ortsrand, z.B. Dreilingsberg und Howingsbrook, und moderner Anschlussmobilität (siehe Punkte 2 und 4).
2. Der ÖPNV in Travemünde wird ausgebaut und seine Attraktivität gesteigert. Hierzu werden insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:
 - a. Tariflicher Anschluss der Priwall-Fähre an den ÖPNV, so dass der Fahrpreis in der Zone Travemünde enthalten ist, inklusive kostenloser Fahrradmitnahme.
 - b. Einrichtung eines kostenfreien Shuttle-Verkehrs (mit sehr hoher Frequenz in Stoßzeiten) zwischen Außenparkplätzen und Hauptstrand.

- c. Sukzessive Umrüstung der Fähren auf alternative Antriebe (Elektro-Antrieb oder Brennstoffzelle).
 - d. Verbesserung des Busnetzes, insbesondere durch:
 - i. Ausweitung der Busverbindung zwischen Travemünde und Lübeck von ca. 23.30 Uhr bis ca. 4 Uhr (Linien 30/31/40).
 - ii. Deutliche Steigerung der Taktung der Busse innerhalb Travemündes (Linien 35/38).
 - iii. Ergänzung des Schnellbusses zwischen Lübeck und Travemünde um Linien mit zusätzlichen Haltestellen.
3. Die Parkpaletten auf den Parkplätzen Lotsenberg und Godewind werden, soweit noch kein Baurecht besteht, nicht gebaut. Sie würden zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs bis ins Zentrum von Travemünde führen und Architektur, Ästhetik und Aufenthaltsqualität des Seebades beeinträchtigen. Zudem erscheint eine Finanzierung durch private Betreiber nicht gesichert. Analog zu 1) ist die Nachfrage nach Parkplätzen durch zunehmende Nutzung des Verkehrsverbundes und ggf. durch einen Shuttle-Service zu reduzieren.
4. Innovative Zukunftstechnologien werden im Mobilitätskonzept durch gezielte Maßnahmen gefördert. Hierzu zählen:
- a. Integration Travemündes in ein in Lübeck zu installierendes Fahrrad-(VO/2017/05069) und E-Scooterleihsystem.
 - b. Ausweitung von Ride-Sharing-Diensten nach Travemünde (z.B. Lümo in Lübeck oder e.GO Mover auf Sylt), insbesondere zu den Stoßzeiten.
 - c. Ausbau des Radwegenetzes für gemeinsame Nutzung mit E-Rollern.
5. Zum Ausbau der Fußweg- und Fahrradinfrastruktur und zur Förderung des Fahrradfahrens und der Fußgänger*innen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:
- a. Der Moorredder wird in östlicher Fahrtrichtung zur Einbahnstraße für KFZ/LKW. Zudem werden dort die Fahrradstreifen auf jeweils 2m verbreitert und baulich von der Straße getrennt.
 - b. Der Steenkamp wird zwischen Moorredder und Howingsbrook in nördlicher Fahrtrichtung zur Einbahnstraße.
 - c. Der Radverkehrsstreifen auf dem Gneversdorfer Weg Richtung Süden verläuft durchgängig auf der Fahrbahn und wird baulich durch Überfahrschwellen abgetrennt. Hierzu wird die Verkehrsinsel auf Höhe des Penny-Supermarktes entfernt.
 - d. Der Kowitzberg bekommt einen durchgängigen Fuß- und Radweg. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird reduziert.
 - e. Der Fahrradweg am Ende der Travemünder Landstr. Richtung Süden wird durchgängig ausgebaut und wird baulich durch Überfahrschwellen abgetrennt.
 - f. Die folgenden Wege werden landschaftsadäquat mit einem fahrradfreundlichen Belag ausgebaut:
 - i. Entlang der ehemaligen Bahnstrecke parallel des Steenkamps.
 - ii. Von An der Bäk zum Dreilingsberg/Gneversdorfer Weg.
 - iii. Vom Steenkamp bis Lembkestr./Kowitzberg.

- g. Die unfallträchtige Kreuzung Ivendorfer Landstr./Teutendorfer Weg wird durch geeignete Maßnahmen sicherer gemacht.
 - h. Der Ostseeküstenradweg wird über die Kurgartenstr. geführt und eine baulich von der Straße getrennte Verbindung zur Kaiserallee geschaffen.
 - i. Die Eisenbahnquerung in der Rose wird für KFZ/LKW gesperrt.
 - j. Die Einfahrt in den Mühlenberg vom Gneversdorfer Weg wird für KFZ/LKW gesperrt.
6. Der geplante Überlaufparkplatz Dreilingsberg wird zum Außenparkplatz ausgebaut und erhält eine Zufahrt über den Gneversdorfer Weg.
 7. Zur Inklusion von Einheimischen und Tourist*innen sind zusätzliche Maßnahmen für Barrierefreiheit notwendig. Hierzu erstellt die Verwaltung bis Ende 2019 ein ergänzendes Nachtragskonzept.
 8. Der Priwall ist in ein „Mobilitätskonzept Travemünde“ einzubeziehen. Hierzu erstellt die Verwaltung bis Ende 2019 ein ergänzendes Nachtragskonzept.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Ausschussmitglied

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Änderungsantrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) zu VO/2019/07291: Mobilitätskonzept Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Das Mobilitätskonzept wird als Teil eines Gesamtverkehrsplanes für Travemünde zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Gesamtverkehrsplan mit hoher zeitlicher Priorität weiterzuentwickeln, und zwar durch Einbeziehung ergänzender und übergreifender mittel- und langfristiger Entwicklungsziele, um letztlich zu einem zukunftsorientierten Gesamtverkehrsplan für Travemünde gem. Bürgerschafts-beschluss von 2015 (VO/2015/02384) zu kommen. Wichtigster Bestandteil des Gesamtverkehrsplans ist dabei eine strategisch-konzeptionelle Ebene bis 2030 mit Zielen und Maßnahmen, die geeignet sind in Travemünde die notwendige Verkehrswende zugunsten einer nachhaltigen urbanen Mobilität herbeizuführen, die sowohl den Bedürfnissen der BürgerInnen Travemündes, der Travemünder Wirtschaft als auch der Touristen entspricht.
3. Wesentlicher Teil eines Gesamtverkehrsplans wird die Erstellung eines strategischen Konzeptes zur Reduzierung des PKW-Verkehrs sein. Dafür wird die Beteiligungsform einer beratenden Arbeitsgruppe vorgeschlagen (AG Verkehrswende). Die Arbeitsgruppe tagt grundsätzlich öffentlich.
4. Die im Mobilitätskonzept angeführten Einzelmaßnahmen sind an den Zielen des Gesamtverkehrsplanes auszurichten. Bis dahin sind ausschließlich Maßnahmen umzusetzen, die notwendig sind, um die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit des Verkehrs aufrechtzuerhalten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, vertiefende Untersuchungen zur Realisierung einer leistungsfähigen zweiten Haupterschließung Travemündes für den Kfz-Verkehr zu veranlassen.

Begründung:

Das vorliegende Mobilitätskonzept ist ein bestandsorientiertes verkehrliches Optimierungskonzept und damit bestenfalls Teil eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes für Travemünde.

Es ist keine perspektivische Entwicklungsplanung, die den Verkehr im Sinne einer Verkehrswende weiterdenkt. Es fehlt vor allem ein strategisch-konzeptioneller Teil mit einem

Maßnahmenkatalog, der einen deutlichen Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in diesem Stadtteil leisten kann.

Die dem Mobilitätskonzept 2019 zugrundeliegenden verkehrspolitischen Leitlinien beziehen sich auf den Bürgerschaftsbeschluss von 2015: „Dabei ist die immer geringere Automobilität der zunehmend älter werden Bevölkerung ebenso zu berücksichtigen wie das Interesse künftiger Neubürgerinnen und Neubürger an einem attraktiven Lebensraum mit einer möglichst intakten Umwelt und einem nachhaltigen Verkehrsangebot. Ebenso ist dabei zu beachten, dass der immer wichtiger werdende sanfte Tourismus weiter gefördert wird. Travemünde soll ein (er)lebenswerter Ort der kurzen Wege für Fußgänger und Radfahrer werden, der im Halbstundentakt mit der Bahn zu erreichen ist und in dem Autofahrer mit Tempo 30 attraktive Parkplätze in ausreichender Anzahl vorfinden.“

Bei der stufenweisen Erstellung von Leitbild und Gesamtverkehrsplan sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig zu beteiligen.“ Nun wie folgt ergänzt: „... das allgemeine Ziel der Verkehrsplanung, die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Waren sicher, effizient, komfortabel sowie stadt- und umweltverträglich abzuwickeln“. Um den Herausforderungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anforderungen an eine notwendige Verkehrswende gerecht zu werden, sind diese verkehrspolitischen Leitlinien nicht zielführend und im Zuge der weiteren Bearbeitung zu modifizieren und zu ergänzen.

Die Aussage einer immer geringer werdenden Automobilität der zunehmend älter werdenden Bevölkerung trifft auf Travemünde nicht zu und entfällt damit als ein, die angestrebte Verkehrsreduzierung unterstützender Trend.

Wesentlicher Bestandteil des Gesamtverkehrsplanes muss ein Handlungskonzept mit einer kurz-, mittel- und längerfristigen Perspektive sein. Dabei kommt dem Teilplan „Nahverkehr“, als Planungsinstrument für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), langfristig eine besondere Bedeutung zu. Von seiner Ausgestaltung erwartet man, in Kombination mit einer entsprechenden Tarifgestaltung, den entscheidenden Beitrag zur Verkehrsreduzierung, z.B. durch die Einführung des nachfragegesteuerten autonom fahrenden Fahrzeuges (NAF). Bis diese Technik ausgereift und flächendeckend installiert ist, müssen im Vorfeld verschiedene Einzelmaßnahmen (z.B. Tarifgestaltung ÖPNV, gestaffelte Parkgebühren, Großparkplätze mit Shuttleservice, etc.) mit dem Ziel einer Verkehrsreduzierung durchgeführt werden. Je nach Zielerreichungsgrad dieser Maßnahmen kann die verkehrliche Infrastruktur den Erfordernissen angepasst, d.h. reduziert bzw. rückgebaut werden (z.B. Parkflächen) oder auf den Bau neuer Infrastrukturmaßnahmen verzichtet werden. Eine umgekehrte Reihenfolge, nämlich Rückbau der Infrastruktur zur „Erzwingung“ einer Verkehrswende muss vermieden werden. Sie würde die Verkehrssituation verschärfen und der Akzeptanz einer Verkehrswende, sowohl bei den Travemünder*innen als auch bei den Touristen erheblich schaden.

Beratende Arbeitsgruppe mit Akteuren aus Travemünde:

Gemäß. Bürgerschaftsbeschluss von 2015 sind bei der stufenweisen Erstellung von Leitbild und Gesamtverkehrsplan „die Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig zu beteiligen“ (VO/2015/02384).

Vor der Erstellung des Mobilitätskonzeptes sind die BürgerInnen Travemündes durch diverse Veranstaltungen einbezogen worden. Eine abschließende Anhörung fand allerdings nicht statt. Wesentlicher Teil eines Gesamtverkehrsplans wird die Erstellung eines strategischen Konzeptes zur Reduzierung des PKW-Verkehrs sein. Dafür wird die Beteiligungsform einer beratenden Arbeitsgruppe vorgeschlagen (AG Verkehrswende), in die Akteure aus Travemünde, z.B. aus dem Ortsrat, TWG, Kurbetrieb, LVG beteiligt sind. Dieses Modell orientiert sich am Stakeholder-Modell der AG Hafenenwicklung (LPA) und umfasst auch eine begrenzte Anzahl von BürgerInnen, die in Travemünde ihren 1. Wohnsitz haben. Die Arbeitsgruppe tagt grundsätzlich öffentlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

**► Nr. VO/2019/07765
öffentlich**

Lübeck, 28.05.2019

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung****Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)****Vorgaben Wettbewerb Schlachthof****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.06.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
17.06.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.06.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofareal und die direkt angrenzenden Bereiche entsprechend der Varianten 1 auszuloben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat am 28.03.2019 mit der Vorlage VO/2019/07240 beschlossen, einen städtebaulichen Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofgelände und angrenzende Grundstücke in 2019 durchzuführen.

Den Interessen des Eigentümers des Schlachthofareals steht die fachliche Beurteilung der Verwaltung zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes entgegen. Um den Wettbewerb ziel führend ausloben zu können, ist ein Beschluss der Politik notwendig, welche der beiden sich daraus ergebenden Varianten Grundlage der Auslobung werden soll.

Variante 1 – Vorschlag gemäß fachlicher Haltung der Verwaltung:

In diversen Vorlagen (VO/2015/03113, VO/2016/04014, VO/2016/03319) hat die Verwaltung regelmäßig die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit 3.800 m² VK abgelehnt.

Als wesentliche Gründe wurden angeführt, dass bereits eine ausreichende Nahversorgung besteht, eine Ansiedlung in der Größenordnung nicht mit den Zielen des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept vereinbar ist und negative Auswirkungen auf andere zentrale Versorgungsbereiche nicht ausgeschlossen werden können. Die Verwaltung hat sich für eine behutsame Einzelhandelsentwicklung am bestehenden Einzelhandelsstandort Ecke Matthäistraße/Schwartauer Allee (Neubau und/oder Erweiterung) eingesetzt, auch im Hinblick darauf, dass ein weiterer Nahversorger mit 1.600 m² VK an dem Standort Bei der Lohmühle 84 entstehen wird.

Der Einzelhandelsgutachter Lademann und Partner führt in seinem Gutachten vom Juni 2016 aus, dass die Ansiedlung des Verbrauchermarktes mit insgesamt 3.800 m² VK auf dem ehemaligen Schlachthofgelände, bereits ohne Betrachtung des Planvorhabens Bei der Lohmühle 84, negative städtebauliche Folgewirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche nach sich ziehen kann. Mittlerweile hat die Bürgerschaft am 28.03.2019 den Satzungsbeschluss für den B-Plan 04.32.00 gefasst, um an dem Standort Bei der Lohmühle 84 das Vorhaben mit 1.600 m² VK¹ zu ermöglichen. Die Landesplanung Schleswig-Holstein weist in ihrer Stellungnahme zum B-Plan 04.32.00 darauf hin, dass eine kumulative Betrachtung beider Vorhaben rechtlich erforderlich ist. In der aktuellen Konzeption des Verbrauchermarktes am Schlachthof hat der Investor die Verkaufsfläche zwar auf 3.300 m² VK reduziert (inkl. Getränkemarkt und Konzessionären) - da die Verkaufsfläche an dem Standort Bei der Lohmühle in einer vergleichbaren Dimension erhöht wurde, können negative städtebauliche Folgewirkungen weiterhin nicht ausgeschlossen werden, da die Gesamtgrößenordnung der Verkaufsflächen in dem vom Gutachter betrachteten Einzugsbereich nahezu unverändert bleibt. Dabei spielt auch der geplante Anteil von 10 % zentrenrelevanten Randsortimenten eine erhebliche Rolle, der mit einer VK von 330 m² im Verhältnis sehr umfangreich ist.

Es ist zu befürchten, dass der integriert gelegene und fußläufig gut erreichbare Nahversorger Ecke Matthäistraße/Schwartauer Allee voraussichtlich schließen wird und der geplante Nahversorger am Standort Lohmühle 84 unter diesen Rahmenbedingungen vermutlich gar nicht erst errichtet wird, da keiner dieser beiden Nahversorger wirtschaftlich zu betreiben wäre.

Darüber hinaus wurde in den Vorlagen der Verwaltung angeführt, dass der Standort des ehem. Schlachthofs auch schon vor der aktuellen Wohnungsbaudiskussion aus städtebaulicher Sicht prädestiniert für Wohnnutzungen und öffentliche Grünflächen ist. Im Gegensatz zur Variante 2 kann auf dieser Fläche ein substantieller Beitrag zur Wohnraumversorgung in Lübeck mit 300-400 Wohnungen geleistet werden. In Lübeck bzw. insbesondere in innenstadtnaher Lage besteht ein großer Bedarf an Wohnbauflächen, es besteht kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Einzelhandelsflächen.

Durch die Ansiedlung eines zusätzlichen großflächigen Verbrauchermarktes ist von einer zunehmenden Verkehrsbelastung sowohl auf der Schwartauer Allee als auch auf der bereits stark belasteten Lohmühle auszugehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Markt aufgrund seiner geplanten Verkaufsfläche ein überdurchschnittlich großes Einzugsgebiet aufweisen würde und damit eine hohe Kfz-Belastung auf den übergeordneten Erschließungsstraßen induziert. Die Hansestadt Lübeck hat die Aufnahme des Gesamtumfeldes Schlachthof und Roddenkoppel in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau West beantragt. Städtebauliche Zielsetzung im Rahmen dieses Prozesses ist die Reduzierung der Barrierewirkung der Schwartauer Allee, was durch die zunehmenden Verkehr erschwert werden würde.

¹ In dem Einzelhandelsgutachten von Lademann und Partner aus Juni 2016 wurde für die Berechnungen ein Verbrauchermarkt mit insg. 3.800 m² VK auf dem ehemaligen Schlachthofgelände und ein Lebensmittelmarkt mit 1.200 m² VK an dem Standort Bei der Lohmühle 84 zu Grunde gelegt.

Vorgaben für den Wettbewerb:

- Integriertes, städtebauliche Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Vorgaben im Gebiet zwischen Matthäistraße, Schwartauer Allee, Einsiedelstraße und Katharinenstraße
- Entwicklung eines in Stufen entwickelbaren gemischt genutzten, überwiegend dem Wohnen vorgehaltenen Quartiers unter Integration der denkmalgeschützten Strukturen und Bauten
- Grünverbindung zwischen St. Lorenz-Nord und Roddenkoppel, Naherholung
- Erweiterung der Verkaufsflächen des bestehenden Verbrauchermarktes auf 1.600 m² VK
- Konzeptionelle Einbindung der angrenzenden Bereiche

Variante 2 – Vorschlag des Eigentümers des Schlachthofgeländes:

Der Eigentümer plant, das Schlachthofareal als Quartier neu zu entwickeln. Anders als zuvor ist der Verbrauchermarkt lediglich als ein Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zu sehen. Wünsche und Anregungen der Bevölkerung und Politik wurden in einer Konzeptidee der Lübecker Architekten PPP berücksichtigt, die Wohnen, Arbeiten, Freizeit und die Nahversorgung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes vorsieht.

Bestandteil der Entwicklung ist nun soweit möglich die Erhaltung und Erlebarmachung der historischen Bausubstanz. Diese soll Platz für Neues bieten – sei es eine Kita, ein Archiv, ein Quartierscafé oder eine Kombination aus Wohnen und Arbeiten. Das Konzept sieht weiterhin die Schaffung von Wohnbebauung mit rund 12.700 m² Bruttogeschossfläche im Geschosswohnungsbau vor. Bei einer Wohnungsgröße von 70 m² könnten rund 130 Wohneinheiten realisiert werden. Hiervon werden mindestens 30 % als geförderter Wohnraum entwickelt. Ebenfalls vorgesehen ist die Schaffung von kleineren und in Teilen öffentlichen Grünflächen, welche in Innenhöfen und entlang der Viehtrift neu angelegt werden können. Im Vergleich zu Variante 1 ist ein geringerer Grünflächenanteil vorgesehen. Seitens der Verwaltung wird ein höherer Grünflächenanteil angestrebt.

Der Verbrauchermarkt wird mit einer Größe von insgesamt 3.100 m² Verkaufsfläche inklusive Getränkemarkt plus einigen Konzessionären auf rd. 200 m² Verkaufsfläche geplant. Im Rückblick auf die ursprünglichen Planungen ist die Verkaufsfläche bereits mehrmals verkleinert und nun im Vergleich zum Konzept von 2016 abermals um 500 m² reduziert worden. Ein vom Eigentümer beauftragtes Gutachten der CIMA zeigt die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Leitsätzen des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzepts Lübecks und kommt zu dem Ergebnis, dass der Markt auch unter Einbeziehung der neu geschaffenen Verkaufsfläche an der Lohmühle als verträglich einzustufen ist. Die Entwicklung wird als positiv bewertet, um einen städtebaulichen Missstand zu beheben und gleichzeitig die wohnortnahe Versorgung zu stärken.

Der mit Abstand größte Teil des Sortiments sind Lebensmittel und Drogerieartikel, die der Nahversorgung dienen. Lediglich zur Abrundung des Kernsortimentes werden branchenüblich auf max. 10 % der Verkaufsfläche Randsortimente angeboten. Ergänzende Fachmärkte mit zentrenrelevanten Sortimenten werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Vorgaben für den Wettbewerb:

- Realisierungswettbewerb für das Quartier am Schlachthofgeländes inklusive Wohnungen und für einen Verbrauchermarkt mit 3.100 m² VK inklusive Getränkemarkt plus Konzessionären auf rd. 200 m² Verkaufsfläche
- Städtebaulich verträgliche Verortung der Stellplätze
- Nachnutzung des denkmalgeschützten Verwaltungsbaus und der Großviehschlachthalle mit Wohnungsbau und öffentlichen Nutzungen
- Grünverbindung zwischen St. Lorenz-Nord und Roddenkoppel; Naherholung

- Konzeptionelle Einbindung der angrenzenden Bereiche

Hinweis:

Das Gelände des Schlachthofes steht als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Inwieweit großvolumige Ansiedlungen in Form eines Verbrauchermarktes oder andere Nutzungen wie Wohnungsbau mit diesem Schutzstatus in Übereinstimmung gebracht werden können, ist mit der Denkmalpflege im weiteren Verfahren noch abschließend zu klären.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen



► **Nr. VO/2019/07798**
öffentlich

Lübeck, 05.06.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Julia Lindfeld (E-Mail: julia.lindfeld@luebeck.de Telefon: 122-6120)

Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Rahmenplan Innenstadt aufgestellten Ziele weiteren Planungen zugrunde zu legen.
3. Auf Basis des Stufenkonzeptes werden die erforderlichen Verfahren für die zur Zielerreichung entwickelten Maßnahmen und Projekte eingeleitet.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt für die beiden Schlüsselprojekte der ersten Stufe (Beckergrube und Rathaus-/Marienumfeld) städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerbe auszuloben.
5. Nach der Umsetzung der in Stufe 1 aufgeführten Projekte werden die Auswirkungen der Planung evaluiert und ggf. notwendige Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen und der Bürgerschaft vorgelegt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Expertenbeirat bestehend aus:
 5.660 Stadtgrün und Verkehr
 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
 4.491 Archäologie und Denkmalpflege
 Vertreter der politischen Fraktionen
 Kommunale Gesellschaften
 Träger öffentlicher Belange

Ergebnis:

zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (siehe Begründung)

Begründung:

Der vorliegende städtebauliche Rahmenplan formuliert Ziele, Maßnahmen und Projekte und bündelt diese zu einer zukunftsfähigen und integrierten Strategie für eine lebendige Altstadtentwicklung. Er gibt Auskunft darüber, welche Priorität und Ausgestaltung die einzelnen Funktionen wie Wohnen und Arbeiten, Einzelhandel und Gewerbe, Tourismus, Bildung und Kultur zukünftig haben sollen. Des Weiteren gibt er Antworten auf die komplexe Herausforderung, wie eine zukünftige Mobilität aussehen kann, die auf die Besonderheiten Lübecks als Welterbe eingeht und gleichermaßen die unterschiedlichen Anforderungen der Stadtgesellschaft an Mobilität berücksichtigt.

Das übergeordnete Ziel im Rahmenplan Innenstadt ist, den öffentlichen Raum aufzuwerten und gleichzeitig die Interessen und Bedarfe aller (BewohnerInnen und BesucherInnen, VerkehrsteilnehmerInnen und NutzerInnen) zu berücksichtigen. Es soll eine hohe Aufenthaltsqualität bei gleichzeitigem Erhalt sämtlicher Funktionen der Innenstadt erreicht werden. Als wesentliche Handlungsfelder ergaben sich im Rahmen des Beteiligungs- und Planungsprozesses neben der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität, die die notwendige Stellschraube darstellt, die Gestaltung der öffentlichen Plätze und Grünflächen, die Sicherung der Wohnqualität und die Nutzung leerstehender Erdgeschosse. Vor dem Hintergrund des UNESCO-Welterbes sind die Inwertsetzung der städtebaulichen Struktur mit ihren architektonischen Höhepunkten, eine gelebte moderne Baukultur sowie ein nachhaltiger Umgang mit Kultur und Tourismus weitere Aspekte.

Innenstadt überMORGEN: Ziele

1. Es sollen alle vorhandenen Funktionen in der Innenstadt erhalten bleiben. Die Innenstadt wird als Wohn-, Kultur-, und Wirtschaftsstandort gleichermaßen gestärkt.
2. Aufenthalts- statt Durchgangsorte schaffen. Der Durchgangsverkehr wird unterbunden. Die öffentlichen Räume werden so aufgewertet, dass sie zum Verweilen und nicht nur zur Durchfahrt einladen. Es gibt mehr Grün; die Verbindung in die angrenzenden Grünräume wird verbessert.
3. Die Erreichbarkeit der Innenstadt soll für alle verbessert werden. Die Prioritäten der Verkehrsteilnehmer werden neu geordnet, es wird vorrangig aus der Sicht des Fußgängers geplant. Zukunftsorientierte Mobilität wird berücksichtigt.
4. Die besondere Baukultur des UNESCO-Welterbes soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die unterschiedlichen Baustile der verschiedenen Jahrzehnte werden wertgeschätzt und bilden ein harmonisches großes Ganzes.

Stufenkonzept mit 20 Projekten – davon vier Schlüsselprojekte:**Stufe 1 (kurzfristig)**

Schlüsselprojekt Beckergrube	Neugestaltung des Straßenquerschnitts und Herstellung eines Platzes
Schlüsselprojekt Rathaus-/Marienumfeld	Umgestaltung Markt, Rathaushof und Marienkirchhof; Neugestaltung der Straßenquerschnitte Schüsselbuden und obere Mengstraße
Fahrradstraße	Sanierung
Burgtor	Verbesserung der Querung für Fußgänger; Abbiegung für Radfahrer in Fahrradstraße ermöglichen
Holstenstraße	Sanierung

Kohlmarkt	Verbesserung der Querung für Fußgänger
-----------	--

Stufe 2 (mittelfristig)

Schlüsselprojekt Königstraße	Neugestaltung des Straßenquerschnitts für den Radverkehr in beiden Richtungen
Rippenstraßen	Verkehrliche Neuordnung
Wahm-/ Krähenstraße	Neugestaltung des Straßenquerschnitts; Herstellung eines Platzes
Stadtgrabenbrücke	Neubau einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer
Pergamentmachergang	Umgestaltung
Koberg	Inszenierung
Dom	Umgestaltung des Kirchengrundums
An der Untertrave	Neugestaltung des Straßenquerschnitts

Stufe 3 (langfristig)

Schlüsselprojekt Holstentor	Neugestaltung der Straßenquerschnitte; Herstellung eines Platzes; Besucherplattform
Rosenplatz	Herstellung eines nachbarschaftlichen Platzes
Pferdemarkt/Parade	Platzgestaltung
Kanalstraße	ggf. Einrichtung einer Businfrastruktur; Wegeverbindungen
Uferweg	Lückenschließung im Südwesten
St. Aegidien	Umgestaltung des Kirchengrundums

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Wettbewerb Rathaus-/Marienumfeld können aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) / Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) von der Bürgerschaft beschlossen werden. Vorbehaltlich der Freigabe der VU/IEK durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ist die Beschlussvorlage für Ende 2019 geplant.

Die Realisierung der Maßnahme kann für öffentliche, städtische Flächen durch Städtebaufördermittel realisiert werden.

Die Kosten für den Wettbewerb Beckergrube mit rund 150.000 Euro werden im Haushalt 2020 angemeldet. Der Wettbewerb kann anteilig aus Planungsmitteln 2019 angeschoben werden.


Die Kosten für die Realisierung werden auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses ermittelt und der Bürgerschaft zur haushaltsmäßigen Ordnung vorgelegt. Im weiteren Verfahren sollen ergänzend auch geeignete Fördermöglichkeiten ermittelt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept

Senatorin Joanna Hagen



LÜBECK  überMORGEN

Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept

Fachbereich Planen und Bauen
Lübeck plant und baut
Heft 115 / August 2019

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister
23552 Lübeck | (0451) 115
uebermorgen.luebeck.de



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Hansestadt Lübeck
Weiterbe seit 1987



RAHMENPLAN INNENSTADT MIT MOBILITÄTSKONZEPT

Neuaufstellung 2019

Vorwort



Lübeck stellt die Weichen für die Zukunft. Unter dem Motto LÜBECK überMORGEN hat die Hansestadt mehrere bedeutende Planungsprozesse angestoßen, welche die Stadtentwicklung und damit das Leben der Menschen in unserer Stadt in den nächsten 20 Jahren maßgeblich beeinflussen werden. Ich lade alle Lübeckerinnen und Lübecker ein, sich in diesen Prozess einzubringen und die Zukunft mitzugestalten. Der Rahmenplan für die Innenstadt hat vor einem Jahr den Anfang gemacht – und zwar mit der einfachen Frage: Was erzähle ich einem Freund im Jahre 2030 über Lübeck?

Wir waren mit der Neuaufstellung des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept beauftragt. Dabei mitgewirkt haben vier Fachbüros. Die Bürgerinnen und Bürger gaben wichtige Hinweise und Impulse, äußerten Bedenken und Sorgen und brachten damit eine Vielfalt von Meinungen zum Ausdruck, die neben der fachlichen Analyse und Planung die Basis für Empfehlungen zur künftigen Ausrichtung der Innenstadt bilden. Die transparente Darstellung der einzelnen Planungsschritte haben eine umfassende Diskussion der einzelnen Ergebnisse ermöglicht und zu einer abschließenden Konsensbildung geführt.

Der jahrzehntelange Fokus auf die Bedarfe des motorisierten Individualverkehrs auf den engen, nicht dafür vorgesehenen Straßen der Altstadt, hat zu einer Abnahme der Aufenthaltsqualität geführt. Auch die derzeitige Entwicklung des Einzelhandels ist für den Standort Innenstadt eine enorme Herausforderung. Wenn dort alle Funktionen erhalten bleiben und gestärkt werden sollen, muss dieser Entwicklung aktiv begegnet werden. Es bestehen somit Gründe genug, um auf städtebaulicher Ebene eine dringend notwendige zeitgemäße Umgestaltung der Straßen und Plätze zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und der Aufenthaltsqualität einzuleiten.

Der Rahmenplan für die Innenstadt ist ein großer konsensfähiger Wurf, der die richtigen Weichen stellt. Setzen wir ihn nun gemeinsam um!

Jan Lindenau
Bürgermeister

■ Einleitung



Der vorliegende städtebauliche Rahmenplan formuliert Ziele, Maßnahmen und Projekte und bündelt diese zu einer zukunftsfähigen und integrierten Strategie für eine lebendige Altstadtentwicklung. Er gibt Auskunft darüber, welche Priorität und Ausgestaltung die einzelnen Funktionen wie Wohnen und Arbeiten, Einzelhandel und Gewerbe, Tourismus, Bildung und Kultur zukünftig haben sollen. Des Weiteren gibt er Antworten auf die komplexe Herausforderung, wie eine zukünftige Mobilität aussehen kann, die auf die Besonderheiten Lübecks als Welterbe eingeht und gleichermaßen die unterschiedlichen Anforderungen der Stadtgesellschaft an Mobilität berücksichtigt.

Der erste dafür notwendige Schritt ist, den Durchgangsverkehr zu unterbinden und den öffentlichen Raum für Alle mit hoher Qualität zu gestalten. Das bedeutet, dem langsamsten Verkehrsteilnehmer, also dem Fußgänger, bei der Planung Priorität einzuräumen und aus dessen Perspektive heraus zu handeln – wie es auch damals bei der Entstehung der mittelalterlichen Stadt erfolgte.

Als wesentliche Handlungsfelder ergaben sich neben der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität, die Gestaltung der öffentlichen Plätze und Grünflächen, die Sicherung der Wohnqualität und die Nutzung leerstehender Erdgeschosse. Der Rahmenplan Innenstadt beinhaltet 20 Projekte, von denen vier als Schlüsselprojekte ausgewählt wurden: Die Neugestaltung der Beckergrube vom Koberg bis zur Untertrave mit Schaffung eines Theaterplatzes, die Aufwertung des Bereichs um das Rathaus mit Markt, Rathaushof und Marienkirchhof, die Umgestaltung der Königstraße als verbindendes Element zwischen den Rippenstraßen und der Breiten Straße sowie die Neuordnung des Holstentorareals.

Aus den Schlüsselprojekten wollen wir lernen und zusammen mit den darauffolgenden Projekten die Innenstadt Stück für Stück lebenswerter machen. Dazu dient uns der Rahmenplan als roter Faden.

Joanna Hagen
Bausenatorin

Rahmenplan Innenstadt Heft 115/ August 2019

Impressum

Herausgeberin:	Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Projektleitung:	Abt. Altstadt/Stadtteilplanung: Christine Koretzky, Dr. Julia Lindfeld Abt. Verkehrsplanung: Benjamin Werner
Bearbeitung:	TOLLERORT entwickeln & beteiligen cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung GmbH SHP Ingenieure GbR STADTKREATION – URBANES BEWEGEN
Redaktion:	Dr. Julia Lindfeld
Satz und Layout:	Nele Hellwig
Grafik- und Fotonachweis:	Einzelnachweis siehe S. 107-109
Auflage:	XXX
Druck:	Druckerei, Ort

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	5
Inhalt	7
Wozu ein Rahmenplan für die Lübecker Altstadt?	9

BETEILIGUNG UND ANALYSE

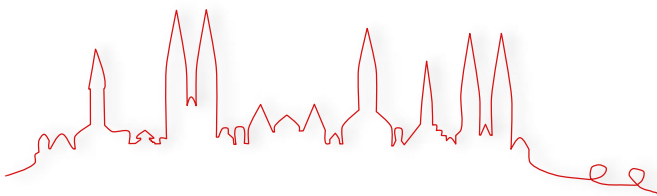
Zukunftsdialoq zu LÜBECK überMORGEN	13
Zukunftsgeschichten – Visionen der BürgerInnen zur Gesamtstadt Ein Zukunftsbild für LÜBECK überMORGEN aus 210 Geschichten	19
Lübeck heute Bestandsaufnahme, Materialauswertung und erste konzeptionelle Vorschläge	23
Drei Vertiefungsbereiche und ein thematischer Schwerpunkt Varianten und Szenarien als Diskussionsgrundlage	41
Wesentliche Ergebnisse des Beteiligungsprozesses	54

DIE PLANUNG

Rahmenplan Innenstadt	59
Ziele, Handlungsfelder, Bausteine	61
Stufenkonzept mit 20 Projekten	69
Mobilitätskonzept Innenstadt	93
Instrumente für die Umsetzung	103
Lübeck – Ein Song von Kindern über die Zukunft Lübecks	105
Materialsammlung	106
Abbildungs-/ Quellenverzeichnis	107

Wozu ein Rahmenplan für die Lübecker Altstadt?

Die Hansestadt Lübeck ist eng verbunden mit der Geschichte der Hanse. Die mittlerweile über 875 Jahre alte Stadt verfügt mit der Altstadt über ein einzigartiges historisches Erbe, das gemäß UNESCO-Welterbekonvention einen bedeutsamen Abschnitt der Geschichte der Menschheit versinnbildlicht und von herausragendem universellem Wert ist. Die Hansestadt Lübeck ist sich dieser außergewöhnlichen Bedeutung ihrer Altstadt bewusst. Die immerwährende Herausforderung ist, der Verantwortung für das baukulturelle Erbe vollumfänglich Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Innenstadt als lebendigen, vielfältigen, urbanen und identitätsstiftenden Stadtteil zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dieser Verantwortung stellt sich die Hansestadt Lübeck mit der aktuellen Neuaufstellung des Rahmenplans Innenstadt.



Ziel des gesamten Erarbeitungsprozesses des Rahmenplans ist es, die Anforderungen einer modernen Stadt gemeinschaftlich in den Fokus zu nehmen und Weichen für eine zukunftsfähige Entwicklung zu stellen. Was gilt es zu bewahren, was zu verändern? Welche Funktion soll und muss die Innenstadt in Zukunft erfüllen? Welche Rollen sollen Wohnen und Arbeiten, Einzelhandel und Gewerbe, Tourismus, Bildung und Kultur zukünftig spielen? Wie kann die städtebauliche Entwicklung im Zusammenspiel mit dem Verkehr funktionieren? Wie können die Beeinträchtigungen durch den (motorisierten) Verkehr reduziert wer-

den und die Altstadt gleichzeitig für alle erreichbar bleiben? Antworten zu diesen Fragen liefert der vorliegende städtebauliche Rahmenplan. Er formuliert Ziele, Maßnahmen und Projekte und bündelt diese zu einer zukunftsfähigen und integrierten Strategie für eine lebendige Altstadtentwicklung.

Wichtiges Teilkonzept des Rahmenplans bildet das aus der Zielsetzung heraus abgeleitete Mobilitätskonzept. Es gibt Antworten auf die komplexe Herausforderung, wie eine zukünftige Mobilität aussehen kann, die auf die Besonderheiten Lübecks als Welterbe eingeht und gleichermaßen die unterschiedlichen Anforderungen der Stadtgesellschaft an Mobilität berücksichtigt.

Stadtentwicklung funktioniert nur erfolgreich, wenn sie die Interessen der Bevölkerung und Akteure einbezieht. Deswegen wurde das „Zukunftsbild Lübeck“ und der Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept in einem intensiven Zukunftsdialog mit der Stadtgesellschaft entwickelt. Über 1.200 LübeckerInnen beteiligten sich im Jahr 2018 im Rahmen von verschiedenen Beteiligungsformaten an diesem ersten Prozess unter der Dachmarke LÜBECK überMORGEN und trugen damit maßgeblich zum Zukunftsbild ihrer Stadt bei.

Umfang und Abgrenzung des Rahmenplans

Planungsbereich von Rahmenplan und Mobilitätskonzept ist der Stadtteil Innenstadt – die Altstadtinsel mit Teilen der angrenzenden mittleren Wallhalbinsel (s. Abb. 1, S. 10).

Der städtebauliche Rahmenplan Innenstadt mit daraus abgeleitetem Mobilitätskonzept ist in den Gesamtprozess LÜBECK überMORGEN integriert. Mit



Abb. 1: Planungsbereich von Rahmenplan und Mobilitätskonzept

dem Zukunftsdialog LÜBECK überMORGEN verfolgt die Hansestadt Lübeck das Ziel die LübeckerInnen auf unterschiedlichen Ebenen zur Auseinandersetzung mit ihrer Stadt zu bewegen. Unter der Dachmarke LÜBECK überMORGEN werden verschiedene Planungsverfahren gebündelt und miteinander verzahnt. Neben dem Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept sind dies u.a. der Flächennutzungsplan, der Freiraumentwicklungsplan und die Planung der Radschnellwege-Verbindungen (weitere Informationen unter www.uebermorgen.luebeck.de).

Wie wurde der Rahmenplan erarbeitet?

Der Rahmenplan mit Mobilitätskonzept wurde von Februar 2018 bis Mai 2019 entwickelt und eng mit den Ergebnissen des Zukunftsdialogs und der unterschiedlichen Beteiligungsprozesse verzahnt. Die jeweiligen Ergebnisse der städtebaulichen Planung, der Verkehrsplanung und der Bürgerbeteiligung wurden über die Dauer des Gesamtprozesses immer wieder zusammengeführt und aufeinander abgestimmt.

Dieser Prozess erforderte eine interdisziplinäre, kooperative und transparente Arbeitsweise sowohl der verschiedenen Beteiligten untereinander als auch mit den unterschiedlichen AkteurInnen der Hansestadt Lübeck. Dies geschah mit Hilfe jeweils situationsangemessener Kommunikationsformen und geeigneter Methoden, um die unterschiedlichen Ebenen und Bereiche miteinander zu verbinden. Die Absicht war, die Komplexität der Planungen, ohne ihnen die Inhalte zu nehmen, so zu reduzieren, dass BürgerInnen an die betreffenden Fragestellungen herangeführt werden konnten, um sie damit als wertvolle Ressource für die Planungen zu nutzen. Gleichzeitig galt es, die Anlie-

gen der BürgerInnen zusammenzufassen, zu filtern, ggf. zu abstrahieren und zielgerichtet an die betreffenden Stellen zu transportieren.

Mit der Durchführung des Beteiligungsprozesses, der Neuaufstellung des Rahmenplans Innenstadt und des daraus abgeleiteten Mobilitätskonzepts wurde die Bietergemeinschaft der Büros TOLLERORT entwickeln & beteiligen, cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung GmbH, SHP Ingenieure GbR und STADTKREATION – URBANES BEWEGEN beauftragt. TOLLERORT übernahm dabei die Gesamtsteuerung des Prozesses, die Konzeption, Moderation und Dokumentation des Beteiligungsprozesses sowie die Öffentlichkeitsarbeit. STADTKREATION war für die Konzeption und Pflege der Online-Beteiligungsplattform sowie für die Auswertung der digitalen Beiträge zuständig. Das Büro cappel + kranzhoff war für die Erstellung des Rahmenplans und die inhaltliche und grafische Vor- und Aufbereitung der Veranstaltungen verantwortlich, ebenso SHP Ingenieure, die mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts betraut waren.

TOLLERORT
entwickeln & beteiligen

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh



STADTKREATION
URBANES BEWEGEN

Zukunftsdialog zu LÜBECK überMORGEN

Der Zukunftsdialog zum Rahmenplan Innenstadt gliederte sich in drei Phasen

Der Zukunftsdialog war durch ein hohes Maß an Beteiligung geprägt. An den Veranstaltungen (Kinder- und Jugendbeteiligung, Perspektivenwerkstatt 2.0, Workshop für die gewerbliche Wirtschaft, Planungsworkstatt und Abschlusspräsentation) nahmen insgesamt mehr als 800 Menschen teil. Aus den weiteren Formaten (Zukunftsdialog on tour, Zukunftsgeschichten, Onlinebeteiligung) resultierten über 1.200 Beiträge, die naturgemäß in Umfang und Tiefe erheblich differieren. Die TeilnehmerInnen der Veranstaltungen wohnten verteilt über die Gesamtstadt mit einem Schwerpunkt in der Innenstadt.

Zukunftsgeschichten und Zukunftsdialog on tour

Der Zukunftsdialog startete im Frühjahr 2018 mit dem Beteiligungsformat „Zukunftsgeschichten“. Die Stadtgesellschaft wurde aufgefordert, sich mit kleinen Beschreibungen und Geschichten am Aufbau des Zukunftsbilds LÜBECK überMORGEN zu beteiligen. Die Geschichten basierten auf der Frage: „Was erzähle ich meinem Freund über Lübeck im Jahr 2030?“ und hatten einen begrenzten Umfang von 600 Zeichen. Die Zukunftsgeschichten konnten im Zeitraum von Anfang März bis Mit-

te April 2018 auf einer Karte oder auf der Webseite uebermorgen.luebeck.de verfasst werden.

Die persönliche Aktivierung und Ansprache erfolgte aufsuchend an zwei Tagen beim „Zukunftsdialog on tour“. An diesen Terminen war das Team von TOLLERORT an drei Standorten (Wochenmarkt Meezenring, Breite Straße zwischen Wasserspiel und Rathaus sowie Breite Straße nördlich der Mengstraße) vor Ort, um mit interessierten BürgerInnen ins Gespräch zu kommen und sie zum Verfassen einer Zukunftsgeschichte zu motivieren.

Gleichzeitig diente die Vor-Ort-Präsenz dazu, auf den Gesamtprozess „LÜBECK überMORGEN“ aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus wurden die „Zukunftsgeschichten“ über Plakate sowie durch PartnerInnen beworben. Hierzu zählten VertreterInnen verschiedener Einrichtungen und Verbände der Stadt (s. Kasten), die in ihren Netzwerken zur Teilnahme motivierten, die Karten verteilten und wieder einsammelten.

Insgesamt wurden 210 Zukunftsgeschichten eingereicht. Diese wurden auf der Webseite und auf

der Perspektivenwerkstatt 2.0 ausgestellt. Aus den eingegangenen Geschichten konnten relevante Themen für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt bestimmt werden, die zusammen mit den Ergebnissen der Analyse in Thesen zur Stadtentwicklung mündeten.

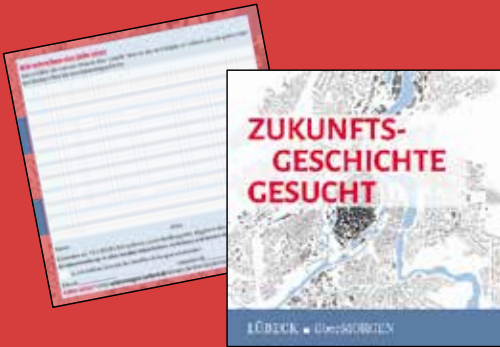
PartnerInnen

ADFC, ArchitekturForum, Behindertenbeauftragter, TH, Frauenbeauftragte, Die Gemeinnützige, Handelsverband Nord, Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung, IHK, LM, LTM, Lübecker Jugendring, Possehl Stiftung, Probstei Lübeck, Seniorenbeirat, Stadtverkehr, StattAuto Car Sharing, VHS

Kinder-/Jugendbeteiligung

Parallel dazu startete eine Kinder- und Jugendbeteiligung zum Zukunftsdialog. Wie entwickelt sich Lübeck aus Sicht junger Menschen? Welche Perspektiven sehen sie für die Stadt? Mit diesen und anderen Fragen zur Zukunft Lübecks setzten sich über 70 Jugendliche von Februar bis Mai 2018 aus-

1. Dialogphase – Februar bis Mai 2018



210 Zukunftsgeschichten



20 PartnerInnen

Kinder-/Jugendbeteiligung mit 70 TN



Expertenbeirat (Stakeholder, Institutionen, Politik) mit 36 TN

2. Dialogphase – Juni bis August 2018



TH Lübeck
Gentrifizierung,
Digitalisierung,
Zukunft des Einzelhandels



Zahlreiche Ideen, Hinweise, Konzepte einzelner Bürger

Expertenbeirat (Stakeholder, Institutionen, Politik) mit 34 TN



Perspektivenwerkstatt mit 200 TN

3. Dialogphase – November 2018 bis März 2019



Planungswerkstatt mit 150 TN



Expertenbeirat (Stakeholder, Institutionen, Politik) mit 42 TN



Abschlusspräsentation

Abb. 2: Drei Dialogphasen

einander. Folgende Einrichtungen unterstützten den Zukunftsdialog:

- Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre
- mixed pickles e.V., Verein für Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Jugendtreff Hudekamp (Internationaler Bund)
- Oberschule zum Dom

Durch die Einbeziehung unterschiedlicher Einrichtungen konnten nicht nur Jugendliche aus verschiedenen Teilen der Stadt, sondern auch aus unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten erreicht werden.

Die Art und Weise der Darstellung ihrer Beiträge wurde den Jugendlichen frei gestellt. Die unterschiedlichen Neigungen und Interessen spiegeln sich nicht nur in einer großen Bandbreite an Themen, sondern auch in der Vielzahl an Ausdrucksformen wider. Das Spektrum der Darstellungsformen reichte dabei von Arbeiten aus Papier, Pappe und Lego Bausteinen (der Bau von Stadtmodellen, Malereien, Zeichnungen, Collagen), über Fotografien, Bildschirmpräsentationen sowie Text- und Grafiken (z.B. Gedichte) bis hin zu Gesang und Tanz.

Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung wurden auf der Perspektivenwerkstatt 2.0 ausgestellt. Zudem präsentierten Jugendliche selbst im Workshop „Markt der jungen Blicke“ ihre Beiträge und reflektierten sie mit den Teilnehmenden. Darüber hinaus performten eine Breakdance-Gruppe. Höhepunkt war der eigens für den Zukunftsdialog komponierte „Lübeck Song“, der von den Jugendlichen vorgetragen wurde (s. S. 103).

Expertenbeirat

Das Verfahren wurde von einem Expertenbeirat begleitet. Mitglied im Beirat waren etwa 35 VertreterInnen aus Politik und Verwaltung sowie verschiedener Interessensgruppen (Lübeck Management, Handwerkskammer, Architekturforum, Stadtverkehr Lübeck u.a.). Ihre Aufgabe war es, als Multiplikator für das Verfahren zu fungieren sowie die Inhalte des Verfahrens zu verschiedenen Prozessstufen zu diskutieren, mitzugestalten und in ihren jeweiligen Unternehmen/ Institutionen/ Fraktionen rückzukoppeln.

Perspektivenwerkstatt 2.0

Am 1. und 2. Juni 2018 fand die zweitägige Perspektivenwerkstatt in der Aula der Hanseschule statt.

Der Titel der Veranstaltung war an die erfolgreiche erste Perspektivenwerkstatt angelehnt, die im Jahr 2007 durchgeführt wurde. An der Perspektivenwerkstatt 2.0 nahmen über 200 Menschen teil, die sich engagiert und konstruktiv mit der künftigen Entwicklung der Innenstadt Lübecks auseinandersetzten. Die Schwerpunktthemen (Verkehr, Einzelhandel/ Gewerbe, Wohnen, Freiräume, Bauen, Tourismus, räumliche Vertiefungsbereiche) wurden in 90-minütigen Workshops behandelt.

Im Anschluss an die Workshops kennzeichneten die TeilnehmerInnen mit jeweils einem Fähnchen in einem Stadtmodell, wo aus ihrer Sicht besonderer Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen der Perspektivenwerkstatt 2.0 fanden zudem zwei Nachspaziergänge sowie eine geführte Fahrradtour statt.

Darüber hinaus konnte Position zu den aus den Zukunftsgeschichten generierten Thesen bezogen werden. Diese Thesen waren bewusst schlagwortartig bzw. überspitzt formuliert, um eindeutige Reaktionen und Positionen hervorzurufen.

Auf Basis der Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt 2.0 wurden die Anforderungen für die Entwicklung der Innenstadt weiter ausformuliert und im weiteren Planungsprozess konkretisiert.

Planungswerkstatt

Als weitere große Beteiligungsveranstaltung fand am 9. und 10. November 2018 in der Musik- und Kongresshalle die anderthalbtägige Planungswerkstatt mit über 150 TeilnehmerInnen statt. Neben einer Information der Beteiligten über den Stand der Planungen war das Ziel der Veranstaltung, die auf Basis der Perspektivenwerkstatt 2.0 weiterentwickelten Mobilitätsvarianten im Zusammenspiel mit städtebaulichen Gestaltungsvarianten zu diskutieren und zu vertiefen. Hierbei konzentrierte sich die Diskussion auf die räumlichen Vertiefungsbereiche Burgtor – Beckergrube, Holstentor – Holstenstraße – Markt und Königstraße – Krähenstraße. Gleichzeitig wurden zwei Szenarien zur Einzelhandelsentwicklung diskutiert. Die Ergebnisse der Planungswerkstatt flossen in die weitere Entwicklung ein.

Onlinebeteiligung

Der gesamte Beteiligungsprozess wurde durch eine Online-Plattform

(www.uebermorgen.luebeck.de) unterstützt. Sie schuf Transparenz über den Prozess durch Zeitplan, Einladungen, Hintergrundinformationen und Dokumentationen der Beteiligungsformate. Gleichzeitig forderte sie zur aktiven Mitgestaltung auf, indem sie Interessierten in verschiedenen Dialogphasen die Möglichkeit der Abgabe von Beiträgen (Zukunftsgeschichten, Thesenkommentierung, Bewertung und Kommentierung von Bausteinen für Rahmenplan und Mobilitätskonzept) bot.

Die Onlineplattform wurde fortlaufend aktualisiert. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung wurden dokumentiert und ergebnisorientiert ausgewertet. Zusätzlich dazu sind bei der Hansestadt Lübeck eingegangene Hinweise und Anregungen zu Rahmenplan und Mobilitätskonzept in den Prozess eingeflossen.

Workshop Einzelhandel, Gewerbe & Co: Zielgruppengerechte Ansprache

Neben der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wurden weitere Gruppen gesondert einbezogen, um ihre Beteiligung im Zukunftsdialog sicherzustellen. Dazu gehörten ein Workshop mit rund 50

VertreterInnen der gewerblichen Wirtschaft sowie Beteiligungen im Wirtschaftsbeirat der Hansestadt Lübeck und in einem Seniorentreff.

Studentische Arbeiten

Mit der Zukunft der Innenstadt setzten sich auch Studierende der Technischen Hochschule Lübeck des Bereichs Städtebau und Ortsplanung auseinander. Ihre Entwürfe spiegelten verschiedene Facetten der Stadtentwicklung wider und griffen dabei auch Trends aus anderen Städten auf. Die Ergebnisse wurden bei der Planungswerkstatt vorgestellt und in einer Ausstellung präsentiert. Eine Zusammenfassung ist auf der Webseite zu finden.

Abschlusspräsentation

Die Ergebnisse des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept wurden der breiten Öffentlichkeit am 21. März 2019 in einer Abendveranstaltung in der Handwerkskammer vorgestellt.

Alle Veranstaltungen und Ergebnisse sind auf folgender Webseite ausführlich dokumentiert: uebermorgen.luebeck.de



Abb. 3: Perspektivenwerkstatt 2.0 – Wo besteht besonderer Handlungsbedarf?



Abb. 6: Planungswerkstatt – Mutmacher Dr. Ingo Kucz wirbt dafür, die Verkehrswende in Lübeck einzuleiten



Abb. 4: Perspektivenwerkstatt 2.0 – Wie sind wir 2030 unterwegs?



Abb. 7: Planungswerkstatt – Wie viel Veränderung wünschen sie sich in Bezug auf das Thema Mobilität?



Abb. 5: Perspektivenwerkstatt 2.0 – Markt der jungen Blicke



Abb. 8: Planungswerkstatt – Wie und wo wollen wir uns zukünftig begegnen?

Zukunftsgeschichten – Visionen der BürgerInnen zur Gesamtstadt

Ein Zukunftsbild für LÜBECK überMORGEN aus 210 Geschichten

Mit der Sammlung von Zukunftsgeschichten wurden Themen generiert und Vorstellungen eingesammelt, die sich neben der Innenstadt auch auf die gesamte Stadt beziehen. Insgesamt wird ein positives Bild gezeichnet: „Wohlfühlhauptstadt“, „Fair-(t)RAD(e)-Stadt“, „Ostseemetropole“ sind Attribute, mit denen die Ziele der Gesamtstadtentwicklung beschrieben werden. Generelle dystopische Aussagen, in denen eine negative zukünftige Entwicklung beschrieben wird, finden sich nicht.

In den Zukunftsgeschichten bildet die veränderte Mobilität das wesentliche Rückgrat der positiven Entwicklung. Der motorisierte Individualverkehr verliert seine Vorrangstellung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs. Wenn motorisiert, dann sind die LübeckerInnen 2030 elektrisch unterwegs: ob im Elektroauto, auf dem Pedelec oder im E-Bus, der Straßenbahn oder S-Bahn. Die Radinfrastruktur ist attraktiv für Viel- und Schnellfahrer (Routen, Oberflächen) und bietet ausreichend Abstellplätze und Ladestationen (solargepeist). Sharing-Angebote runden die neuen Mobilitätsangebote ab.

Der öffentliche Nahverkehr ist ausgebaut: Auch in die entlegeneren Stadtteile sowie frühmorgens und abends gibt es eine 15-Minuten-Taktung; nachts fährt man mit Monatskarte kostenfrei mit einem Sammeltaxi. Der ÖPNV ist sehr kostengünstig bzw. umsonst für LübeckerInnen, unterstützt durch Lübecker Firmen. Die weiter zugenommene Digitalisierung unterstützt auch die Mobilitätsangebote durch Apps, mit denen Sharingangebote gebucht werden können.

Die neue Form des Unterwegsseins führt zu mehr Entspannung beim Gehen und Fahren – jedenfalls,

nachdem die alten Angewohnheiten („Junge und alte Rechhaber und Drängler führen nun eben auf Fahrrädern!“) sich verändert haben. Wesentlicher Gewinner ist der Freiraum. Es entstehen neue Räume zum Verweilen, mit Angeboten für Erwachsene (z.B. Cafés) und Kinder (Spielecken). Parkplätze werden in gemeinschaftlich genutzte Flächen umgebaut. Plätze und Gehwege werden – auch für Menschen mit Behinderungen – durch eine neue Gestaltung besser nutzbar und gewinnen an Aufenthaltsqualität.

Die Neubelebung des öffentlichen Raums setzt sich in den Grünanlagen fort: Häufig auch unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet und gepflegt, bieten sie Sport- und Bewegungsangebote für alle Altersklassen wie auch für Aufenthalt und Entspannung. Auch die Freiflächen am Wasser werden (wieder) für die Erholung genutzt. Die Aufwertung des öffentlichen Freiraums insgesamt führt zu mehr Kommunikation untereinander („Man spricht wieder miteinander“).

Die Wirtschaft in Lübeck prosperiert. Tourismus und Schiffbau, aber auch die zur Volluniversität erweiterte TH Lübeck tragen hierzu bei. Eine Rolle hierbei spielt auch die dezentrale Erzeugung von Solarstrom, der neben der Eigenversorgung eingespeist wird, das Gewerbe mit günstigem Strom versorgt und so einen wichtigen Standortfaktor darstellt. Als kommunales Netz verdient Lübeck Geld mit Strom und kann den Schuldenabbau damit vorantreiben. Der Einzelhandel und das Handwerk in den Stadtteilzentren sind gestärkt durch regionale Vernetzung und gemeinsame Online-Marktplätze mit intelligenten Lieferkonzepten. Es gibt einen hohen Anteil von gemeinwohlorientierten Unternehmen.

ZUKUNFTS- GESCHICHTE GESUCHT

Abgabe der Karten
bis 15. April!

Zukunftskarte ausfüllen und hier abgeben
oder online unter uebermorgen.luebeck.de



LÜBECK überMORGEN



Abb. 9: Zukunftsdialog on tour



Abb. 10: Zukunftsgeschichte analog und digital

Der Gemeinsinn spiegelt sich auch in der Bildung wider. Schulen sind saniert und für neue Unterrichts- und Lernformen entsprechend ausgestattet. Integration und Inklusion zeigt sich im gemeinsamen Lernen: Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen sind Standard in Lübeck.

Neue Wege werden bei sozialen Einrichtungen gegangen. So bieten Senioren-Kita-Komplexe gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Betreuung von Alten und Jungen an. Gemeinschaftsräume finden sich in jedem Stadtteil, in denen Menschen aktiv werden. Eine aktive Bau- und Mietenpolitik sorgt für eine ausreichende Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten. Unterschiedliche Wohnformen und Grundrisse sorgen für gemischte Quartiere, in denen auch gearbeitet werden kann.

Ermöglicht wird die Umsteuerung und Neugestaltung der Stadt durch gemeinsam erarbeitete Konzepte und Planungen. Inspiration von außen ist dabei wichtig: „Lübecker gucken mehr über den Tellerrand als auf sich selbst.“ Bürgermeister und Politik orientieren sich am Gemeinwohl. Sie ziehen an einem Strang und können damit Konzepte und Planungen – begleitet durch viel Bürgerbeteiligung – stringent umsetzen.

„Der Rahmenplan 2018 hat bundesweit Geschichte geschrieben. Noch nie hat eine Stadt gemeinsam erarbeitete Konzepte so konsequent und mutig umgesetzt. ... Das Leben pulsiert – Lübeck ist die schönste Stadt im Norden und erhält zu Recht den Innovationspreis 2030!“

(Zusammenfassung von 210 Geschichten)

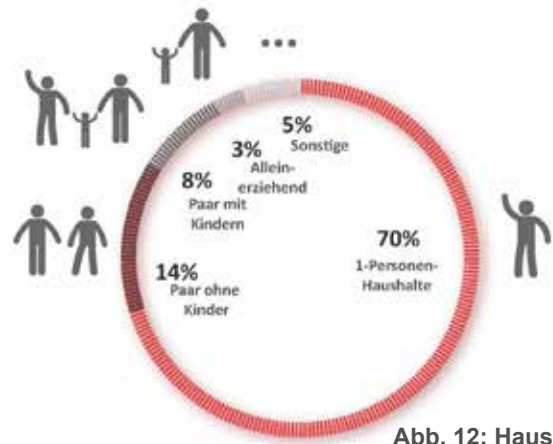


Abb. 12: Haushalte

Lübeck heute

Bestandsaufnahme, Materialauswertung und erste konzeptionelle Vorschläge

Die ausführliche Bestandsanalyse hinsichtlich der Beschaffenheit, Qualitäten, Bedarfe, Fehlstellen und Potenziale der Innenstadt diente als Grundlage für den Beteiligungsprozess und die Erarbeitung städtebaulicher und verkehrsplanerischer Ziele und Maßnahmen.

Aufgrund der Diversität an Ansprüchen, Bedarfen und Nutzungswünschen, die an öffentliche Räume gestellt werden sowie unterschiedlicher Auffassungen von Wohlempfinden, Aufenthaltsqualität und Ästhetik, wurde die Einordnung und Bewertung öffentlicher Aufenthaltsräume besonders behutsam und vielschichtig vorgenommen.

Mit dem Ziel, ein Grundverständnis für die jeweilige Platzsituation zu erlangen, wurde eigens für die Bestandsaufnahme ein Untersuchungsdesign entwickelt. Die Erhebungen fanden zwischen Februar und Mai 2018 an unterschiedlichen Wochentagen und unter verschiedenen Witterungsbedingungen statt.

Methode	Durchführung	Ziele
Mapping	Kartierung der Raumelemente und -qualitäten	Grundverständnis der räumlichen Situation Überprüfung auf Qualitäts- und Funktionskriterien
Counting	Zählung der Übertretungen und -fahrungen einer imaginären Linie über einen festen Zeitraum (20 Min)	Erfassung der Bewegungsmuster und -frequenz, der Fortbewegungsformen sowie möglicher Knotenpunkte und Strömungsrichtungen Vergleichbare und quantifizierbare Fakten
Momentaufnahme	Aufnahme und Kartierung der Aufenthalts- und Durchquerungssituation in einem „eingefrorenen“ Moment	Einblick in und Verständnis der Nutzungsstrukturen Abgleich: intendierte Funktion und eigentliche Nutzung

Abb. 11: Methode der Vor-Ort-Analyse

Im Zuge einer quantitativen und qualitativen Auswertung wurden folgende Handlungsschwerpunkte betrachtet: Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Öffentlicher Raum, Nutzung und Funktionen, Stadtbild und Gebäudegestalt sowie die verkehrliche Situation.

Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Der statistische Sozialbezirk „Innenstadt“ zählte zum 30.06.2018 14.062 EinwohnerInnen und stellt somit 6,4 % der Gesamtbevölkerung Lübecks (Gesamtstadt: 219.956) (vgl. HL 2018a: 1). Der stetige Bevölkerungszuwachs zeichnet die Innenstadt als attraktiven Wohnstandort aus und entspricht dem gesamtstädtischen positiven Wanderungssaldo, der den generellen demografischen Wandel abfängt. Entgegen früherer Prognosen, welche bereits seit 2009 mit einer Bevölkerungsabnahme rechneten, wird ein Wendepunkt in der Bevölkerungsentwicklung der Innenstadt nunmehr erst für 2025 erwartet (vgl. HL 2015c: 1).

Wohnformen und Einwohnerdichte

Die enge Bebauungsstruktur der Innenstadt führt trotz einer unterdurchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,46 Personen und einem hohen Anteil (70,7 %) an Einpersonenhaushalten zu einer überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte: Im Vergleich zur Gesamtstadt mit 1.020 EinwohnerInnen pro km² wohnen hier 6.129 EinwohnerInnen pro km² (vgl. HL 2015b: 16).

Die Haushaltsgrößenverteilung geht mit gesamtgesellschaftlich zu beobachtenden Singularisierungsprozessen einher und weist dabei gleichzeitig auf fehlenden Wohnraum im Segment Mehrpersonenhaushalte hin. Eine Ausnahme stellen gemeinschaftliche Wohnprojekte wie z.B. der Aegidienhof dar.



- Legende**
- Plätze
 - öffentliche Plätze
 - platzartige Bereiche
 - Kirchplätze
 - Spielplätze
 - Skateplatz
 - Gänge, Höfe, Passagen
 - Grünflächen
 - öffentlich
 - privat (überwiegend nicht versiegelte Fläche)
 - Baumstandorte
 - Parkplätze
 - öffentliche Parkplatzflächen/ Parkhaus

Abb. 13: Raumanalyse

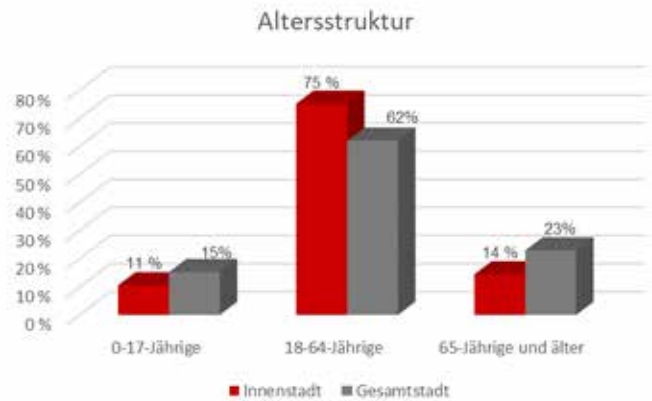


Abb. 14: Altersstruktur Gesamtstadt und Innenstadt

Alters- und Sozialstruktur

Die Altersstruktur der InnenstadtbewohnerInnen ist mit einem niedrigen Anteil an Minderjährigen (10,5%) sowie an SeniorInnen (14,4 %) besonders ausgeprägt im Bereich der 18 bis 64-Jährigen. Am stärksten vertreten sind dabei die 30 bis 50-Jährigen. In Anbetracht gesamtgesellschaftlicher Entwicklungstendenzen eben dieser Altersgruppe (Pluralisierung der Lebensmodelle, Abnahme des Einfamilien-Lebensmodells, spätere Familiengründung, Abweichungen vom „klassischen“ Lebenszyklus) findet sich hier die Schnittmenge mit dem hohen Anteil an Einpersonenhaushalten. Prognostiziert sind eine fortschreitende Singularisierung der Haushalte sowie ein Anstieg der älteren Bevölkerung aufgrund des demografischen Wandels.

Die traditionell heterogene Innenstadt ist mit einem Anteil von 14,0 % nicht-deutscher StaatsbürgerInnen deutlich internationaler als die Gesamtstadt mit 9,3 %, wohingegen die Sozialstruktur unterdurchschnittlich durchmischt ist. Auffällig ist hier vor allem der sinkende Bevölkerungsanteil an Niedrigverdienern (vgl. HL 2015a: 1), welcher mit dem rapide schrumpfenden Angebot an öffentlich gefördertem Wohnraum in Verbindung zu bringen ist. Aufgrund von endenden Belegungsbindungen wird sich diese Tendenz ohne Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums bis 2030 in gleichem Tempo fortschreiben. Die alarmierenden Verdrängungsmechanismen sorgen für eine Abnahme der sozialen Bevölkerungsdurchmischung in der Innenstadt, die ein attraktiver Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen ist.

Wohnraum- und Preisentwicklungen

Die Innenstadt ist der mit Abstand teuerste Mietbezirk Lübecks: Mit 6,39 €/m² lag die durchschnittliche Be-

standskaltmiete im Jahr 2015 hier weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 5,46 €/m² (vgl. HL 2016: 11-12) – Tendenz exponentiell steigend. Aktuell beträgt die durchschnittliche Kaltmiete bei Neuvermietungen in der Innenstadt mindestens 8 €/m² (vgl. Immobilien Scout GmbH 2018).

Trotz eines geringen Bevölkerungswachstums wird in der Innenstadt aufgrund diverser Faktoren (kaum vorhandene Nachverdichtungspotenziale, Urbanisierungs- und Singularisierungsprozesse, Privatisierung von Wohnraum, Pro-Kopf-Wohnraumbedarf etc.) von einer sich weiter verschärfenden Wohnraumknappheit sowie daraus resultierenden steigenden Mieten ausgegangen.

Nutzungen und Funktionen

Lübecks Innenstadt zeichnet sich durch ein ausgewogenes Miteinander zentraler Nutzungen mit Schwerpunkten in den Bereichen Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie aus. Sie ist geografisches, kulturelles und administratives Herz der Hansestadt und Versorgungszentrum für LübeckerInnen und BesucherInnen aus der Region (vgl. HL 2011: 7; 25). Mit zehn Schulen ist sie zudem wichtigster Bildungsstandort Lübecks sowie Kultur- und Freizeitzentrum. Mit der historischen Innenstadt und begünstigt durch den Welterbetitel ist sie ganzjähriger Tourismusmagnet.

Die Innenstadt kann grob in zwei zentrale Funktionsbereiche mit fließenden Grenzen untergliedert werden: Zentrumsrelevanter Einzelhandel und Dienstleistungen auf den Achsen Burgtor – Mühlentor und Holstentor – Hüxterter sowie großflächige Wohn-

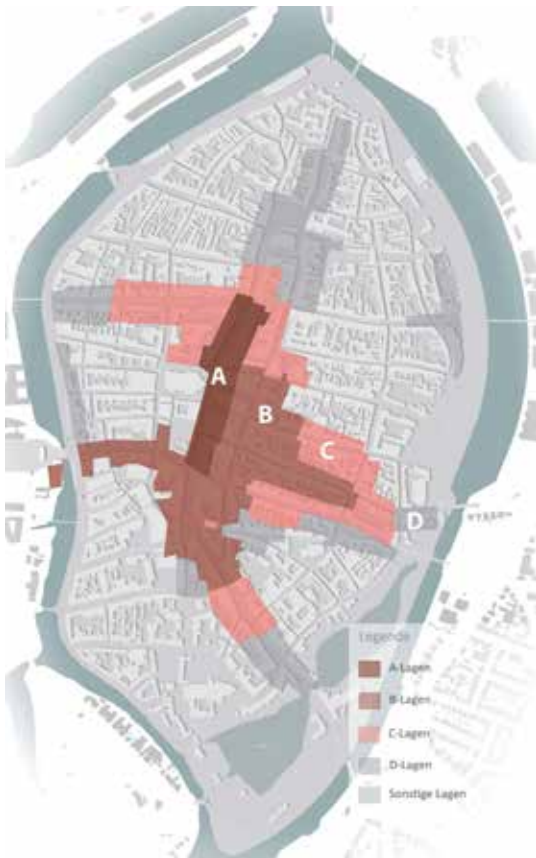


Abb. 15: Einzelhandelslagen A-D

lagen in den Randbereichen. Die Wohnlagen sind größtenteils ausreichend mit Nahversorgung sowie medizinischer Infrastruktur ausgestattet. Kultur- und Freizeitnutzungen befinden sich tendenziell außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs, tourismusrelevante Infrastruktur sowie Gastronomieangebote hingegen mehrheitlich im Zentrum. Gemeinsam mit den zahlreichen Bildungseinrichtungen beleben diese Nutzungsformen die Altstadtinsel tagsüber.

Einzelhandel

Der Funktionsbereich Einzelhandel lässt sich in vier Gebiete unterteilen: Die von großen Kaufhäusern und Filialisten geprägte Fußgängerzone als A-Lage sowie daran angrenzend die B- und C-Lagen mit eher kleinteiliger Geschäftsstruktur und Fachgeschäften. Hier gelten vor allem die Hux- und die Fleischhauerstraße als attraktive Flaniermeilen und Anziehungspunkte. Die D-Lagen befinden sich am Rand (s. Abb. 15, S. 26).

Noch gilt die Innenstadt als eindeutiges Handelszentrum der Region, doch wird der Konkurrenzdruck durch den Onlinehandel und die Einkaufszentren CITT und LUV immer deutlicher. Die Entwicklung der Verkaufsflächen macht dies deutlich: Während die in Nutzung befindliche Verkaufsfläche in der Gesamtstadt seit 2009 um ca. 6,8 % anstieg, nahm die genutzte Verkaufsfläche in der Innenstadt um ca. 15 % (17.300 m²)

ab. Die Anzahl der Geschäfte in der Innenstadt ging dabei von 644 auf 544 zurück. Zeitlich parallel hat sich die Verkaufsfläche an den beiden (über-)regionalen Sonderstandorten von 41.420 m² auf 91.815 m² mehr als verdoppelt. Im Trendverlauf wird deutlich, dass die Verkaufsflächen in der Innenstadt im Wesentlichen erst nach 2013, also erst nachdem die Großvorhaben marktwirksam wurden, rückläufig waren. (vgl. Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring 2018, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, HL) Die daraus resultierenden, teils großflächigen Leerstände (z. B. Königspassage, Haerder Center) machen sich mittlerweile in allen Lagen bemerkbar. Im Jahr 2017 lag die Leerstandsquote der Einzelhandelsflächen in der Innenstadt bei 11,38 % (vgl. Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH 2017:11). In dieser *Abwärtsspirale* könnten zudem die uneinheitlichen Öffnungszeiten der Geschäfte in der Innenstadt zu einer weiteren Kundenabwanderung in Richtung Einkaufszentren geführt haben.

Im Vergleich mit anderen westdeutschen Städten werden die Auswirkungen durch den zusätzlich zum Onlinehandel geführten Wettbewerb mit der grünen Wiese deutlich: Mit einem Anteil von 19 % der innerstädtischen Verkaufsfläche von der Gesamtverkaufsfläche weist Lübeck die geringste Quote auf (Kiel hat einen Anteil von 25 %, Kassel von 32 % und Aachen sogar von 47 %). (vgl. Fortschreibung Einzelhandels-



Abb. 16: Stadt nach 8

monitoring 2018, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, HL) Der Gesamtumsatz im Einzelhandel macht in der Innenstadt nur noch einen Anteil von 20 % aus. (vgl. Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH 2018)

Der drohende Funktions- und Attraktivitätsverlust der Zentren, der auch in der traditionellen Handelsstadt Lübeck nicht von der Hand zu weisen ist, steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Einzelhandels insgesamt. Der Deutsche Handelsverband HDE prognostiziert auf Basis verschiedener Faktoren, hier jedoch hauptsächlich der Digitalisierung, einen weiteren Rückgang der Umsätze im stationären Einzelhandel. Damit einhergehend wird ein gravierender Flächenabbau und daraus resultierend zunehmender Leerstand in den Erdgeschosszonen deutscher Innenstädte erwartet. Um Innenstädte vital und attraktiv zu halten, bedarf es eines qualitativen, komprimierten Angebots sowie einer Stärkung der Innenstadt als Knotenpunkt gesellschaftlichen und kulturellen Lebens und damit einhergehend einer Positionierung und Funktionalität außerhalb des Handels und Wohnens. Es besteht eindeutiger Handlungsbedarf, der von verschiedenen Stellen wie der Verwaltung, der Wirtschaftsförderung Lübeck, dem Handelsverband Nord sowie Lübeck Management erkannt und kommuniziert wird.



Abb. 17: Beherbergungen

Gastronomie, Stadt nach 8

Gastronomisch ist die Innenstadt vielfältig aufgestellt, wobei es jedoch in Teilbereichen (z. B. Breite Straße, Königstraße) an Qualität im Angebot sowie nördlich des Kobergs an Quantität nach außen orientierter Abendgastronomie fehlt. Das innerstädtische Nachtleben, das sich schwerpunktmäßig im Westteil der Altstadtinsel (Ober- und Untertrave, Clemensstraße, Fischergrube, Beckergrube), in der Mühlenstraße im Südosten und im Bereich untere Fleischhauer- und Huxstraße abspielt, kann auch mit den dortigen längeren Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe in Verbindung gebracht werden. Generell bietet die Innenstadt ein vielfältiges Nachtleben für verschiedene Nutzergruppen.

Tourismus und Kultur

Als UNESCO-Welterbe kommt dem Tourismus in der Lübecker Innenstadt eine besondere Rolle zu. LübeckerInnen sind stolz auf ihre Stadt, die Stimmung gegenüber dem Tourismus ist generell als positiv und offen einzuordnen. Trotzdem wirken sich die steigenden Besucherzahlen immer deutlicher auf das alltägliche Leben aus. Konfliktpotenziale liegen in Beherbergungsbetrieben in den ruhigen Wohnlagen – v.a. in den Gängen und Höfen – sowie in der Überfüllung einzelner Teilbereiche (Plätze, Gastronomie,



Abb. 18: Plätze, Spielplätze, Grünflächen, Schulen

Fußgängerzone), die zu einer Nutzungseinschränkung für LübeckerInnen führen kann.

Einhergehend mit steigenden Touristenzahlen geriet zuletzt vor allem das Beherbergungswesen, speziell die informelle Vermietung von Privatwohnungen in Gängen und Höfen, in den Fokus öffentlicher Kritik. In Reaktion auf eine im Sommer 2018 durchgeführte Erhebung, die hunderte nicht-genehmigte Ferienwohnungen und -zimmer (davon viele in Gang- und Hoflagen) aufzeigte, leitete die Bürgerschaft im August 2018 ein Verfahren zur Eindämmung der Zweckentfremdung von Wohnraum sowie die Neuaufstellung der Erhaltungssatzung zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Herbst 2019 ein.

Die meisten Angebote der Innenstadt sprechen Gäste und LübeckerInnen gleichermaßen an. In den letzten Jahren umgebaute bzw. neu erschaffene Orte wie die Obertrave oder das Hansemuseum haben den Spagat zwischen einheimischer und touristischer Nutzung geschafft. Entwicklungskonzepte wie das TEK 2010 empfehlen u.a. die Profilierung Lübecks durch Veranstaltungen sowie als Tagungs- und Kongressstandort.

Öffentlicher Raum

Die Innenstadt verfügt über eine diverse Platz- und Grünflächenlandschaft. Die öffentlichen Plätze und Kirchenumfelder mit unterschiedlichen Aufenthaltsmöglichkeiten und Charakteren sind neben den Grünanlagen rund um die Innenstadt sowie den charakteristischen Gängen, Höfen und schmalen Straßenräumen wichtige Freizeit- und Erholungsräume. Die überwiegend steinern wirkende Innenstadt wird von einem grün-blauen Gürtel aus Wallanlagen, Uferbereichen und Wasserläufen umgeben.

Gänge, Höfe, Straßenräume

Typisch für Lübeck und von besonders hoher Aufenthaltsqualität sind die nachbarschaftlich gestalteten, semi-öffentlichen Hinterhöfe und Gänge. Gleiches gilt für einige Straßenzüge (z.B. Weiter Lohberg, An der Untertrave), die ebenfalls als vitale nachbarschaftliche Treffpunkte funktionieren und eine Ausnahme zu den ansonsten von fahrenden und parkenden Fahrzeugen geprägten Asphaltorten sind. Kleine Quartiersplätze in den Wohngebieten sind bisher wenig vorhanden.

Plätze

Zentrale Plätze wie der Klingenberg, Schrangens und die Obertrave sind viel genutzte Aufenthaltsorte und soziale Treffpunkte. Sowohl die dortigen konsumfreien Sitzgelegenheiten als auch umliegende Außengastronomie werden gern genutzt. Gleiches gilt für den Markt, welcher zudem den Wochenmarkt und eine Vielzahl an Großveranstaltungen beherbergt. Ähnliches gilt für den Koberg, der eher funktional gestaltet und damit auch auf Veranstaltungen ausgelegt ist.

Trotz ihrer wichtigen Funktion als Orte des sozialen Austausches und gesellschaftlichen Miteinanders werden viele Plätze der Innenstadt den zeitgemäßen Vorstellungen von Aufenthaltsqualität nicht wirklich gerecht. Viele Plätze erscheinen eher als Durchgangsstatt als Aufenthaltsräume. Insbesondere ein Mangel an konsumfreien Aufenthaltsgelegenheiten sowie die meist rein funktionale Platzgestaltung, die wenig Nutzungsoptionen zulässt, erscheint lieblos und wenig menschenorientiert. Die intensive Nutzung der wenigen vorhandenen Bänke in den Bereichen Breite Straße, Schrangens, Klingenberg und Obertrave manifestieren den dringenden Bedarf an konsumfreien Sitzgelegenheiten, an denen es andernorts mangelt.



Abb. 19: Nutzungsaktivitäten



Abb. 20: Grünanlagen auf der Altstadtinsel

Zusätzlich zu den öffentlichen Plätzen wurden im Rahmen der Bestandserhebung Platzbereiche identifiziert, die das Potenzial aufweisen, zu etablierten öffentlichen Plätzen gestaltet zu werden. Neben dem „Theaterplatz“, dem aufgeweiteten Straßenraum vor dem Theater in der Beckergrube, sind diese der Kohlmarkt als Eingangsbereich und Verkehrsknotenpunkt sowie der bisher als Parkplatz genutzte platzartige Bereich in der Krähenstraße.

Eingangsbereiche

Die Eingangsbereiche Holstentor und Burgtor sind nicht nur Ankunfts- und Abschiedsorte für TouristInnen, sondern als platzartige Bereiche für das städtische Leben ebenso von Bedeutung. Das Holstentor mit seiner vorgelagerten üppigen Grünfläche und Sitzbänken lädt dabei zwar durchaus zum Verweilen ein, allerdings schränkt der Verkehrslärm die Aufenthaltsqualität deutlich ein. Im Bereich des Burgtors im Norden fehlt es generell an Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Grünanlagen und Spielplätze

Die Grünanlagen, welche die Innenstadt umgeben, unterscheiden sich deutlich in ihrer Gestaltung, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit. Vor allem die gesamten Wallanlagen zwischen Hüntertor und Mühlenteich bis zum Buniamshof und weiter Richtung Holstentor sowie das sehr nachbarschaftlich anmutende, gemeinschaftlich genutzte südwestliche Traveufer sind als vielfältig nutzbare und gut erhaltene Erholungsräume hervorzuheben. Die Uferwege im Nordwesten der Innenstadt sowie entlang der Untertrave sind hingegen zum Teil nicht vorhanden, relativ schmal und wenig benutzerfreundlich gestaltet.

Die 15 Spielplätze sowie der Skatepark und der Basketballplatz an der Kanalstraße sind überwiegend gut gestaltete und erhaltene Freizeiträume. Einige der Spielplätze, hier vor allem die in den Hinterhöfen gelegenen, weisen Gestaltungsbedarf hinsichtlich der Ausstattung und des Erlebniswertes auf.

Kirchenumfelder

Die Umfelder der Kirchen St. Aegidien, Dom und Jakobi sind kleine grüne Oasen in der steinernen Altstadt. Wenig Aufenthaltsqualität weisen hingegen insbesondere das Umfeld von St. Marien aber auch von St. Petri auf – hier dominieren parkende Fahrzeuge den Freiraum und versperren die Sicht auf die Denkmäler.

Straßenräume

Neben den größtenteils von motorisiertem Verkehr und parkenden Autos dominierten Straßenräumen gibt es in der Innenstadt – vor allem in den Randlagen – einige Straßen mit hoher Aufenthaltsqualität oder dem Potenzial zu solchen gestaltet zu werden. Viele der öffentlichen Straßen und Plätze weisen jedoch trotz vereinzelter Sanierungen in den letzten Jahrzehnten immer noch oder wieder Gestaltungs- und Erneuerungsbedarfe auf.

Stadtbild und Gebäudegestalt

Die geschichtliche Entwicklung der Lübecker Innenstadt ist an ihrem Stadtgrundriss und der Architektur der verschiedenen Epochen noch heute ablesbar: Die mittelalterliche Parzellenstruktur und historisch kleinteilige Bebauung wurde weder durch städtebauliche Neuordnungen verändert noch während der Kriege und Katastrophen der Geschichte zerstört. Erst der Bombenangriff von 1942 verwüstete 20 % der Lübe-



Abb. 21: Kirchengumfelder

cker Innenstadt. Die Lücken wurden durch maßstabsprenge Wohn-, Schul- und Geschäftshäuser der Nachkriegsmoderne geschlossen.

Typische Merkmale der Altstadt sind der bereits Anfang des 13. Jahrhunderts angelegte Stadtgrundriss, der später für eine beinahe lückenlose Blockrandbebauung sorgte. Auch die damalige gesellschaftliche Gliederung der Stadt in Quartiere ist noch heute am Stadtbild ablesbar. Die enge Bebauungsstruktur bringt einen hohen Versiegelungsgrad und wenig öffentliche oder private Grünflächen mit sich. Besonders stadtbildprägend sind die schmalen, giebelständigen Dielenhäuser sowie die rote Dachlandschaft, überwiegend aus Satteldächern. Einzelne Monumente wie die Kirchen, Eingangstore und das Ensemble am Markt prägen die einzigartige Silhouette der Altstadt.

Als UNESCO-Welterbestätte sind der Denkmalwert und die Attraktivität der Altstadt unumstritten. Sowohl öffentliche als auch eine Vielzahl privater Eigentümer pflegen und schützen mit viel Engagement die Bausubstanz. Eine Erhaltungs- und eine Gestaltungsatzung wurden Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre von der Bürgerschaft beschlossen. In welchem Stil neu gebaut, umgebaut und saniert werden darf und soll, sind Fragestellungen, die aufgrund der vielschichtigen Architekturgeschichte der Innenstadt durchaus kontrovers diskutiert werden. Diese sind vor allem Brüche im Stadtbild, die durch neuzeitliche Architekturen entstanden. Dies sind sowohl kubische, großformatige Nachkriegsbauten als auch großflächige, jüngst gebaute Geschäftshäuser wie das Haerder Center, Peek & Cloppenburg und Karstadt. Aufgrund ihres geringen Alters steht ein Abriss der

großflächigen Gebäudestrukturen als Maßnahme zur Stadtbildreparatur nicht zur Debatte.

Neue Wege geht das im Bau befindliche Gründungs-viertel. Auf dem Areal des im 2. Weltkrieg stark zerstörten, ältesten Kaufmannsviertels mitten in der Altstadt entsteht bis 2022 auf 38 Grundstückspartzen unterschiedlicher Größe ein zukunftsweisendes, lebendiges Quartier mit individuellem Wohnen und Arbeiten. Dies orientiert sich in seiner Dichte, dem Straßenverlauf und der differenzierten Bebauung wieder an dem historischen Vorbild der mittelalterlichen Stadt. Mit dem Neubau von bis zu 170 Wohnungen und gewerblichen Nutzungen in den Erdgeschossen soll urbanes Leben zurückgewonnen und die Lübecker Altstadt als attraktiver Wohnstandort weiter gestärkt werden.

Die städtischen Grundstücke werden Parzelle für Parzelle an einzelne BauherrInnen vergeben. Um auch Familien mit Kindern und besonderen Wohnformen die Möglichkeit zu bieten, im Gründungs-viertel zu bauen, wurde die Hälfte der Grundstücke zum Festpreis nach Konzept- und Nutzungsqualität vergeben. Neben dieser aktiven städtischen Bodenpolitik gab es ein besonderes Qualitätssicherungsverfahren: Architektenwettbewerbe, ein Gestaltungsleitfaden, Werkstätten und Beratungen unterstützen die BauherrInnen und bringen architektonische Qualität in das Gründungs-viertel. Der Verkauf der Grundstücke wird an die Einhaltung von Vorgaben zur Qualitätssicherung geknüpft. Der „Lübecker Weg“ mit einer intensiven Kommunikation und kontinuierlichen Beteiligung aller AkteurInnen während des gesamten Entwicklungsprozesses ist der Schlüssel für die Akzeptanz der Planung und die große Identifikation mit dem Projekt.



cappel + kranzhoff Stand: 20.02.2019

ALKIS®: © LVermGeo SH, 2018



Abb. 22: Analyseplan



Abb. 23: Konflikte in der Königstraße



Abb. 24: Konflikte in der Beckergube

Verkehrliche Analyse

In der Lübecker Altstadt konkurrieren die VerkehrsteilnehmerInnen, die zu Fuß, mit dem Rad, mit Autos und Bussen unterwegs sind, um knappe Flächen. In (zu) vielen Straßen dominiert heute das Auto, weil immer noch Durchgangsverkehre durch die Altstadt geleitet werden. In den meisten Nebenstraßen beherrschen parkende Autos das Straßenbild. Dies entspricht nicht dem Stellenwert der Altstadt als Wohnort, Einkaufsort und Ziel des Tourismus sowie dem Status als UNESCO-Welterbe.

Die Analyse ist problemorientiert und verzichtet weitgehend auf umfangreiche, quantitative Erhebungen. Sie greift auf vorhandenes Zahlenmaterial zurück und beschreibt überwiegend die qualitativen Auswirkungen des Verkehrs in der Lübecker Altstadt.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Wer heute vom Hauptbahnhof mit dem Bus auf die Altstadtinsel fahren möchte, braucht sich am ZOB keine Gedanken über die Wahl der richtigen Linie zu machen. Derzeit fahren von dort fast alle Linien in die Innenstadt und halten an einem der zentralen Punkte Kohlmarkt/ Sandstraße/ Wahnstraße oder Koberg. Durch die heutige Linienführung wird insbesondere das Zentrum der Altstadt über die Holstenstraße/ Wahnstraße, Schüsselbuden, die Königstraße, die Mühlenstraße sowie die Beckergrube und die Große Burgstraße sehr gut erschlossen. Die Randlagen, wie z.B. die Kanalstraße, die nördliche Untertrave sowie die südwestlichen und südöstlichen Bereiche der Altstadtinsel, die hauptsächlich durch Wohnbebauung geprägt sind, hingegen sind derzeit weniger gut mit dem Bus zu erreichen.



Abb. 27: MIV – Einfahrt verboten außer für...?

erlaubt (Sand-, Hüb- und Fleischhauerstraße). Lediglich am Rand, z.B. in den Straßen An der Untertrave und Kanalstraße, sind 50 km/h zulässig. Mehr Miteinander im Straßenraum erfordert geringe Geschwindigkeiten im Autoverkehr und gegenseitige Rücksichtnahme – auch zwischen dem Fuß- und Radverkehr.

Bewohnerparken

Die Lübecker Altstadt ist im Vergleich zu vielen anderen (historischen) Innenstädten in Deutschland sehr stark durch Wohnen geprägt. Insgesamt leben im Stadtteil Innenstadt ca. 14.000 Menschen. Für die BewohnerInnen stehen insgesamt rund 2.450 Pkw-Stellplätze zur Verfügung. Diese befinden sich größtenteils in den vom Wohnen dominierten Straßen und sind überwiegend zeitlich uneingeschränkt nutzbar. In vielen Wohnstraßen kommt es so zu beidseitig zugeparkten Straßenräumen, die wenig Aufenthaltsqualität für die BewohnerInnen bieten.

Für die zur Verfügung stehenden 2.450 Stellplätze werden in der Altstadt rund 4.100 Bewohnerparkausweise vergeben (Stand 2018). Die Kosten für einen Bewohnerparkausweis liegen bei 30,70 EUR pro Jahr. Diese decken lediglich die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung ab.



Abb. 28: Bewohnerparken, Beispiel Glockengießerstraße



Abb. 29: ParkingDay 2018 – Feldversuch Theaterplatz gemeinsam mit dem ArchitekturForumLübeck

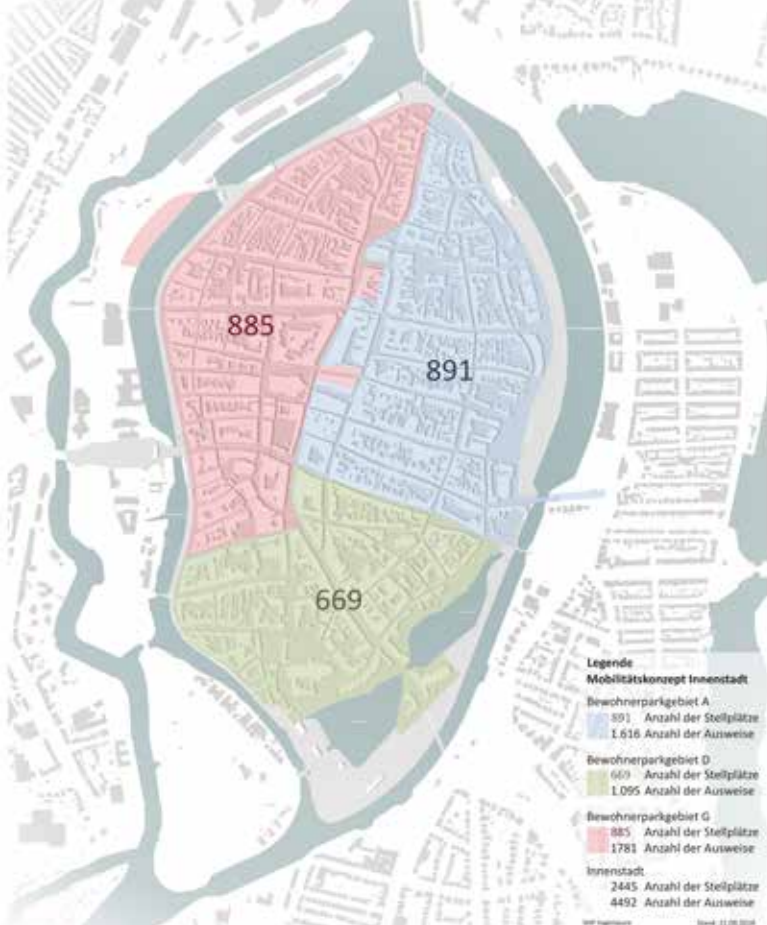


Abb. 30: Bewohnerparken (Bestand)



Abb. 31: Besucherparken (Bestand)

Besucherparken

Es kommen täglich viele BesucherInnen in die historische Altstadt und suchen einen Stellplatz für ihr Auto. Insgesamt stehen hierfür rund 3.700 Pkw-Stellplätze in Parkhäusern (rund 1.800 Stellplätze), auf großflächigen Parkplätzen (rund 1.500 Stellplätze) und auf straßenbegleitenden Stellplätzen (rund 420 Stellplätze) zur Verfügung. Die Auslastung der Parkhäuser liegt im Schnitt bei etwa 45 %, die Auslastung der großflächigen Parkplätze ist mit durchschnittlich 62 % etwas höher. Nicht berücksichtigt sind solche Anlagen, die nicht über eine technische Erfassung der Auslastung verfügen (z.B. Musterbahn).

- » Die heute bestehenden Parkmöglichkeiten in den Parkhäusern und auf den Sammelparkplätzen reichen prinzipiell aus. Sie sollen auch zukünftig erhalten bleiben, obwohl sie teilweise in der Mitte der Altstadtinsel liegen und damit viel Autoverkehr in das Zentrum ziehen.

Besonders starke Auswirkung auf den Parksuchverkehr haben die rund 420 Pkw-Stellplätze im öffentlichen Raum. Obwohl ausreichend zentrale Stellplätze in den Parkhäusern und auf Großparkplätzen vorhanden sind, bevorzugen viele BesucherInnen das straßenbegleitende Parken. Trotz der vergleichsweise wenigen Stellplätze im öffentlichen Raum wird dadurch

viel Parksuchverkehr verursacht. Oft werden auch eigentlich anderweitig nutzbare Plätze unnötigerweise für öffentliche Parkplätze genutzt. Aktionstage wie das HanseKulturFestival und der ParkingDay zeigen, dass der Wegfall dieser nicht zwingend notwendigen Stellplätze Chancen für anderweitige attraktive Nutzungen bietet und auch von vielen BewohnerInnen sowie BesucherInnen begrüßt und positiv angenommen werden.

- » Der Bau von weiteren Parkmöglichkeiten direkt auf der Altstadtinsel ist nicht erforderlich.

Radverkehr

Die Altstadt verfügt grundsätzlich über ein gutes und schlüssiges Radverkehrsnetz. Dennoch fehlen derzeit eine durchgängig befahrbare Ost-West-Achse im Norden (Lücke Pfaffenstraße), eine eindeutige Nord-Süd-Verbindung im Westen (Fünfhausen – Schüsselbuden – Schmiedestraße – Klingenberg (Lücke) – Mühlenstraße sowie eine in beiden Fahrrichtungen befahrbare zentrale Nord-Süd-Achse (Königstraße). Auch muss die Erreichbarkeit insbesondere aus Richtung Westen verbessert werden.

- » Hierfür sind entweder neue Brückenverbindungen abseits des Straßenverkehrs erforderlich (z.B. Verbindung Bahnhof), oder die bestehenden Zu-



Abb. 32: Radverkehr (Bestand)



Abb. 33: Fußverkehr (Bestand)

fahrten sind durch weiträumige Umfahrungen entscheidend zu entlasten (z.B. Puppenbrücke).

Die Radverkehrsqualität ist nicht gut. Dies ist insbesondere auf die vielerorts unebenen Oberflächen zurückzuführen.

- » Zwischen dem sehr unebenen historischen Pflaster und der Asphaltierung am Koberg, gilt es einen Kompromiss zu finden, beispielsweise eine barrierefreie und sehr ebene Pflasterung wie an der Obertrave im Bereich Holstenstraße – Dankwartgrube, um das Radfahren attraktiver zu machen.
- » Bei einer steigenden Anzahl an RadfahrerInnen sind zusätzliche Fahrradabstellanlagen notwendig, z.B. auf wegfallenden Stellplätzen für den Kfz-Verkehr oder in ungenutzten Erdgeschossen. Die vorhandenen Fahrradabstellanlagen sind schon heute nicht ausreichend und zum Teil nicht in den Bereichen mit besonders hohem Bedarf (z.B. Zugänge zur Fußgängerzone) angeordnet.

Fußverkehr

Wege zu Fuß werden dann als angenehm empfunden, wenn sie direkt, barrierefrei und ohne Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern geführt werden. Breite Gehbereiche, Wege (fast) ohne Autos, möglichst

wenig Borde und keine Ampeln mit Wartezeiten sind wesentliche Voraussetzungen für eine gute „Walkability“. All das ist in der Altstadt derzeit nur an wenigen Stellen geboten. Der Fußverkehr muss an vielen Stellen gegenüber den anderen Verkehrsarten, insbesondere den Ansprüchen des Kfz-Verkehrs und des ÖPNV, zurückstecken. Dies führt zu teilweise sehr schmalen Gehwegen (z.B. in der Wahnstraße aber auch in den oft zugeparkten Wohnstraßen) sowie zu sehr langen Wartezeiten an den Ampeln und auf dem Weg dorthin (z.B. in der Holstenstraße, in der Beckergrube und am Lindenplatz). Hinzu kommt die an vielen Stellen fehlende Barrierefreiheit. Mobilitätseingeschränkte Personen und Personen mit Kinderwagen können sich oft nur sehr eingeschränkt auf dem historischen Pflaster und den schmalen Gehwegen zu Fuß fortbewegen.

Abwechslungsreiche Wege – die belebte Fußgängerzone einerseits und die ruhigen Gassen andererseits – machen das Zufußgehen attraktiv und ermöglichen je nach Stimmung immer wieder neue Alternativen für bestimmte Wege.

- » Das Spannungsverhältnis der Wegführung zwischen belebten und ruhigen Straßen gilt es zu erhalten.

Kennzeichnend in vielen Straßenräumen ist die Trennung der Verkehrsarten. In vielen Fällen ist mehr Miteinander als Gegeneinander möglich, es wird aber durch die Gestaltung verhindert (z.B. Überregulierung mit Ampeln am Kohlmarkt, hohe Borde und schmale Gehwege in den Gassen). Die Straßenraumgestaltung wurde bereits in einem Gutachten aus dem Jahre 1990 thematisiert. Viele der dort getätigten Aussagen haben auch heute noch Bestand.

- » Eine Überarbeitung des Gutachtens ist allerdings insbesondere hinsichtlich der Anforderungen zur Barrierefreiheit (z.B. Oberflächen, Bordhöhen, ÖPNV-Haltestellen) und für den Radverkehr notwendig.

Lieferverkehr

Viele Straßen und Gassen sind vor allem vormittags mit Fahrzeugen der unterschiedlichen Lieferdienste blockiert. Die engen Altstadtstraßen bieten oft nicht ausreichend Platz für haltende Lieferfahrzeuge, ohne dass der gesamte Verkehrsfluss unterbrochen wird. Diese weichen deswegen oft auf die Seitenflächen aus, was zu einer Einschränkung der sowieso schon sehr engen Gehwege führt (s. Abb. 39, S. 39).

- » Die Entwicklung eines altstadtkompatiblen Logistikkonzepts für Lübeck ist dringend notwendig.



Abb. 34: Radverkehr – ungeeignete Oberflächen



Abb. 37: Fußverkehr – schmale Gehwege, Langer Lohberg



Abb. 35: Radverkehr – Fahrradstraße



Abb. 38: Fußverkehr – lange Wartezeiten



Abb. 36: Radverkehr – Fahrradparken Königstraße



Abb. 39: Lieferverkehr – Halten auf dem Gehweg

Drei Vertiefungsbereiche und ein thematischer Schwerpunkt

Varianten und Szenarien als Diskussionsgrundlage

Auf Grundlage der Bestandsanalyse und der Ergebnisse der ersten Dialogphase (s. Abb. 2, S. 16) wurden Räume identifiziert, die besonderen Handlungsbedarf aufweisen. Für die Vertiefungsbereiche wurden Varianten erarbeitet, die sich in der Verkehrsführung und zum Teil auch in der Gestaltung unterscheiden. Diese wurden im Rahmen der zweiten Dialogphase (Planungswerkstatt und anschließende Onlinebeteiligung) zur Diskussion gestellt. Im Folgenden werden die Vertiefungsbereiche und die wichtigsten gestalterischen und verkehrlichen Aspekte der Varianten kurz erläutert. Zudem wird zu jedem Handlungsraum ein Stimmungsbild in Form einer Kurzübersicht der Ergebnisse aus beiden Beteiligungen (online und offline) gegeben.



Abb. 40: Vertiefungsbereiche

Vertiefungsbereich Nord



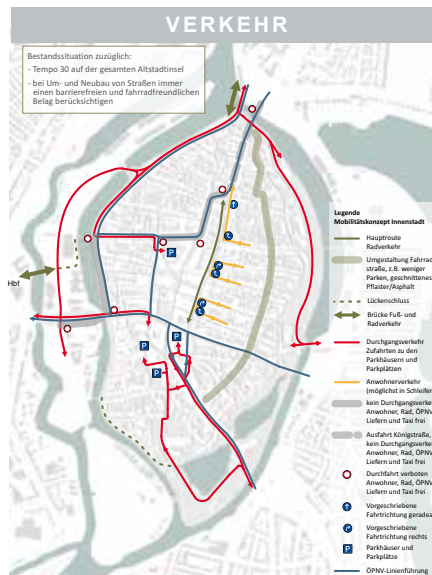
Abb. 41: Bereich Nord mit Burgtor, Koberg, Beckergrube

Der Vertiefungsbereich Nord erstreckt sich vom Burgtor über die Große Burgstraße, den Koberg, die Breite Straße und die Beckergrube bis hin zur Untertrave. Im Fokus stehen hier die Gestaltung des Eingangsbereichs am Burgtor, die Nutzung und Gestaltung des Kobergs und des St. Jakobi-Kirchenumfelds, der Übergang über die nördliche Breite Straße in die Beckergrube, die Einrichtung eines Platzes vor dem Theater in der Beckergrube sowie die Gestaltung des Straßenquerschnitts und der Verbindung in Richtung Untertrave.

Der Eingangsbereich rund um das Burgtor wird in allen drei Varianten als „Ankunftsort“ gestaltet. Ein kleiner Platz sowie die Grünflächen vor dem Tor bieten vor dem Eintritt von Norden in die historische Altstadt die Möglichkeit, zu verweilen und sich zu informieren. Ein ebenerdig gestalteter Straßenraum rund um das Tor sorgt für barrierefreie Quermöglichkeiten sowie ein kooperatives Miteinander der verschiede-

Vertiefungsbereich Nord mit Burgtor, Koberg und Beckergrube

VARIANTE A



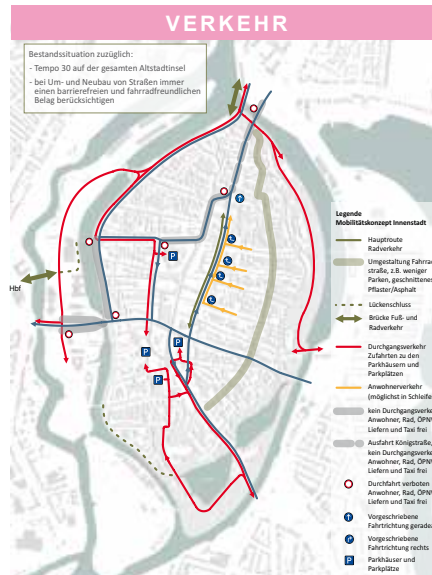
*1a THEATERPLATZ

LÄRM	■ ■
SICHERHEIT	■ ■
NÄHE ÖPNV	■ ■ ■ ■
PARKEN	■
FLÄCHE	■ ■
GRÜN	■ ■
AKTIVITÄT	■ ■ ■ ■
ERHOLUNG	■ ■

- * Kein Durchgangsverkehr
- * ÖPNV: 10 Linien; Taktung: 3 Min
- * Verschmälerung des Straßenraums
- * verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20)
- * Gestaltung eines Miniboulevards und eines **neuen Platzbereichs im Süden**, z. T. unbefestigt
- * Platzbereich bietet Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Außengastronomie und zum Aufenthalt



VARIANTE B



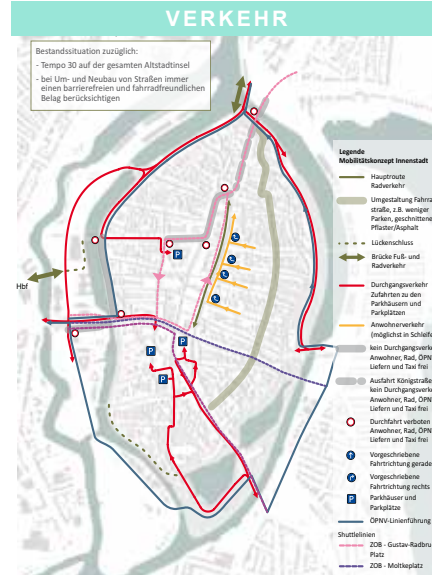
*1b THEATERPLATZ

LÄRM	■ ■
SICHERHEIT	■ ■
NÄHE ÖPNV	■ ■ ■ ■
PARKEN	■
FLÄCHE	■ ■
GRÜN	■ ■
AKTIVITÄT	■ ■ ■ ■
ERHOLUNG	■ ■

- * Kein Durchgangsverkehr
- * ÖPNV: 10 Linien; Taktung: 3 Min
- * Ebenerdige Straßengestaltung
- * Trennung der Funktionsbereiche (Kfz, Rad, Fußgänger) durch Material & leichten Niveauunterschied
- * verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20)
- * Gestaltung eines **neuen Platzbereichs im Norden**, z. T. unbefestigt
- * Platzbereich bietet Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Außengastronomie und Aufenthalt



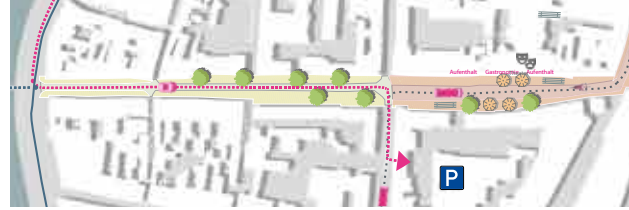
VARIANTE C



*1c THEATERPLATZ

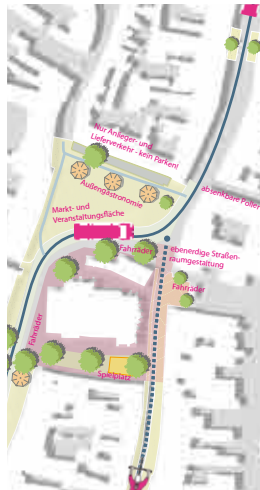
LÄRM	■
SICHERHEIT	■ ■
NÄHE ÖPNV	■ ■ ■ ■
PARKEN	■ ■ ■ ■
FLÄCHE	■ ■
GRÜN	■ ■
AKTIVITÄT	■ ■ ■ ■
ERHOLUNG	■ ■

- * Kein Durchgangsverkehr
- * ÖPNV: kleinere **Shuttle-Busse**
- * **Shared-Space** für AnliegerInnen, Taxi, Lieferverkehr und Busse
- * Gleichberechtigung aller VerkehrsteilnehmerInnen > gemeinsame Nutzung des Raumes
- * Gestaltung des gesamten Straßenbereiches als **Miniboulevard** und Platzbereich
- * Außengastronomie im nördlichen und südlichen Bereich



***2a KOBERG**

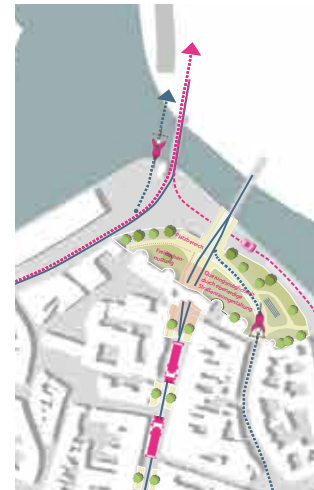
LÄRM	■ ■
SICHERHEIT	■
NÄHE ÖPNV	■ ■ ■
PARKEN	■
FLÄCHE	■ ■
GRÜN	■
AKTIVITÄT	■ ■ ■
ERHOLUNG	■ ■



- * Kein Durchgangsverkehr > nur Taxi, AnliegerInnen, Lieferverkehr & ÖPNV
- * ÖPNV: 10 Linien; Taktung: 3 Min
- * **Königstr.:** kein ÖPNV (dafür mehr über Koberg); Radverkehr in beide Richtungen
- * **Koberg nördlicher Platzbereich:** Wegfall Schilder, Parkplätze & Fahrspur >> Konzentration Außengastro
- * Veranstaltungen & Markt: Absicherung der Platzkante durch Poller
- * Erholung + Spielmöglichkeiten im Bereich Jakobikirchplatz

***3a BURGTOR**

LÄRM	■ ■
SICHERHEIT	■ ■
NÄHE ÖPNV	■ ■ ■
PARKEN	■
FLÄCHE	■
GRÜN	■ ■ ■
AKTIVITÄT	■
ERHOLUNG	■ ■



- * Durchgangsverkehr & ÖPNV
- * ÖPNV: 10 Linien; Taktung: 3 Min
- * Straßenraum mit leichtem Niveauunterschied & Fußgängerinsel zur Querungserleichterung in Straßenmitte
- * Vorrang für RadfahrerInnen/ aus Richtung Fahrradstraße & Königstraße
- * Aufwertung der Grünanlagen & des Platzbereiches

***2b KOBERG**

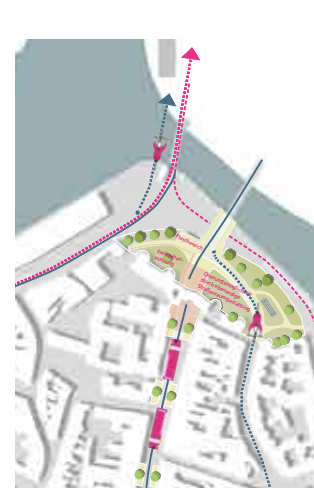
LÄRM	■ ■
SICHERHEIT	■ ■
NÄHE ÖPNV	■ ■ ■
PARKEN	■
FLÄCHE	■ ■
GRÜN	■
AKTIVITÄT	■ ■ ■
ERHOLUNG	■ ■



- * Kein Durchgangsverkehr
- * ÖPNV: 10 Linien; Taktung: 3 Min
- * **Königstraße:** Durch Straßenraumgestaltung ist trotz ÖPNV Radverkehr in beide Richtungen möglich
- * **Koberg: Shared-Space** für AnliegerInnen, Taxi, Lieferverkehr und Busse
- * Integration der Straße in Platzbereich: Ebenerdiger Ausbau
- * Veranstaltungen & Markt: Absicherung der Platzkante durch Poller
- * Erholung + Spielmöglichkeiten im Bereich Jakobikirchplatz

***3b BURGTOR**

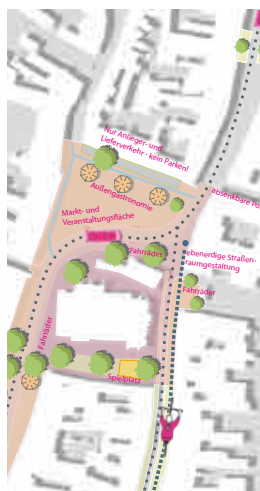
LÄRM	■ ■
SICHERHEIT	■ ■
NÄHE ÖPNV	■ ■ ■
PARKEN	■
FLÄCHE	■
GRÜN	■ ■ ■
AKTIVITÄT	■
ERHOLUNG	■ ■



- * Durchgangsverkehr & ÖPNV
- * ÖPNV: 10 Linien; Taktung: 3 Min
- * Straßenraum mit leichtem Niveauunterschied & Fußgängerinsel zur Querungserleichterung in Straßenmitte
- * Vorrang für RadfahrerInnen/ aus Richtung Fahrradstraße & Königstraße
- * Aufwertung der Grünanlagen & des Platzbereiches

***2c KOBERG**

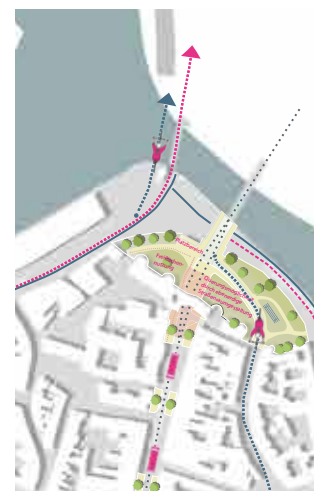
LÄRM	■ ■
SICHERHEIT	■ ■
NÄHE ÖPNV	■ ■ ■
PARKEN	■
FLÄCHE	■ ■
GRÜN	■
AKTIVITÄT	■ ■ ■
ERHOLUNG	■ ■



- * Kein Durchgangsverkehr
- * ÖPNV mit kleineren **Shuttle-Bussen** über Koberg und durch Königstraße
- * **Koberg: Shared-Space** für AnliegerInnen, Taxi, Lieferverkehr & Shuttle
- * Integration der Straße in Platzbereich: Ebenerdiger Ausbau
- * Veranstaltungen & Markt: Umleitung des Shuttles aufgrund der kleineren Fahrzeuggrößen möglich
- * Erholung + Spielmöglichkeiten im Bereich Jakobikirchplatz

***3c BURGTOR**

LÄRM	■
SICHERHEIT	■ ■ ■
NÄHE ÖPNV	■ ■ ■
PARKEN	■
FLÄCHE	■ ■
GRÜN	■ ■ ■
AKTIVITÄT	■
ERHOLUNG	■ ■



- * Durchgangsverkehr & ÖPNV
- * ÖPNV mit kleineren **Shuttle-Bussen**
- * Straßenraum mit leichtem Niveauunterschied & Fußgängerinsel zur Querungserleichterung in Straßenmitte
- * Vorrang für RadfahrerInnen/ aus Richtung Fahrradstraße & Königstraße

Abb. 42: Varianten für den Bereich Nord mit Burgtor, Koberg und Beckergrube

nen Verkehrsteilnehmer. Aus beiden Richtungen wird der Radverkehr auf die Fahrradstraße und über die Große Burgstraße auf die fahrradfreundlich gestaltete Königstraße gelenkt.

Der Koberg wird das Herz des neuen Kulturquartiers im Norden und bietet durch die verdichtete Außengastronomie am nördlichen Platzrand sowie nicht-konsumgebundene, mobile Sitzgelegenheiten Aufenthaltsmöglichkeiten. Der Wegfall des Durchgangsverkehrs sorgt für eine deutlich geringere Lärmbelastung.

Varianten für den Vertiefungsbereich Nord

Die Verkehrsvarianten sehen entweder eine Trennung von Platz und Straße (Variante A) bzw. der Integration der Straße in den Platzbereich als „Shared Space“ (Variante B und C) vor. Die Buslinien werden in Variante C durch Shuttlebusse ersetzt.

Durch ein neues Sicherheitskonzept, das den Koberg mithilfe absenkbarer Poller flexibel absichern kann, wird dieser zudem die gewünschte Funktion als Veranstaltungfläche erfüllen. Neben dem wöchentlichen Foodtruck-Markt und dem Wochenmarkt finden hier Konzerte, temporäre Installationen und Nutzungen (Skulpturen, Skatebahn, Gartenlandschaft) sowie die jährlichen Theaterfestspiele statt.

Am oberen Ende der verkehrsberuhigten Beckergrube wird ein neuer Theaterplatz hergestellt, entweder ausgestaltet als Miniboulevard mit Platzbereich im Süden (Variante A), als Platzbereich im Norden (Variante B) oder als „Shared Space“, der sich über den gesamten Straßenraum erstreckt und Funktionen durch gestalterische Elemente voneinander abgrenzt (Variante C).

Der Theaterplatz wird Treffpunkt für LübeckerInnen und BesucherInnen und bietet Sitzmöglichkeiten und Raum für Freizeitaktivitäten. Der parkähnliche Bereich wird durch Bäume bzw. Pflanzkübel begrünt und verfügt über einen Kiosk oder eine kleine Eisdielen sowie einen Außenbereich der Theatergastronomie.

Bewertung aus der Beteiligung

Die Gestaltungsvorschläge für das Burgtor, den Theaterplatz und den Koberg werden grundsätzlich begrüßt. Angeregt wird, den Raum Burgtor größer zu denken, d.h. auch den Gustav-Radbruch-Platz, die Hubbrücke und das Wasser in die Planung aufzunehmen. Ansonsten stehen hier die Mobilitätsthemen im Vordergrund. Verkehrlich werden die Varianten A und B bevorzugt und der Ausschluss des MIV als positiv bewertet. Gegenstimmen bemängeln eine schlechte Erreichbarkeit von Norden.

Bezüglich des Kobergs wird der Wunsch geäußert, den Platz bis an die „Pastorenhäuser“ zu erweitern, um den Koberg und die Jakobikirche als Einheit zu begreifen und zu überplanen. Bei mehreren Gruppen bestehen Zweifel, inwiefern die Verkehrsberuhigung mit der hohen ÖPNV-Taktung vereinbar ist.

Hinsichtlich des Theaterplatzes wird eine Ausgestaltung des Platzes auf der Nordseite bevorzugt. Zusätzlich wird eine Begrünung sowie temporäre Kunst und Kultur vorgeschlagen. Verkehrlich werden die Varianten A und B favorisiert und die Verkehrsberuhigung begrüßt. Kritische Stimmen sorgen sich auch hier um die Erreichbarkeit aus Richtung Norden.

Vertiefungsbereich Holstentor



Abb. 43: Bereich Holstentor mit Holstenstraße und Markt

Im Vertiefungsbereich Holstentor – Holstenstraße – Markt stehen drei umfangreiche Gestaltungsprojekte zur Diskussion: Das Holstentorvorfeld, das zu einem seiner Bedeutung angemessenen Eingangsbereich aufgewertet werden soll, die Ausgestaltung der Holstenstraße als wichtige Verbindungsachse in die Innenstadt sowie die Aufwertung des zusammenhängenden Bereichs Markt, Rathaushof und Marienkirchhof.

Varianten für den Vertiefungsbereich Holstentor

Als repräsentivstes aller Eingangstore wird das Holstentor in allen drei Varianten durch eine Umverteilung des Verkehrs sowie ergänzende Verweilmöglichkeiten in Szene gesetzt. Eine Umleitung des Durchgangsverkehrs bewirkt eine deutliche Verkehrsberuhigung und sorgt für eine signifikante Lärmentlastung. Für den Anwohner- und Lieferverkehr, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr gibt es verschiedene Varianten. In den Varianten A und B wird der motorisierte Individualverkehr auf die Nordseite des Holstentorplatzes gelegt, die FußgängerInnen und RadfahrerInnen finden auf ei-

nem großzügig angelegten Boulevard auf der Südseite Platz. In Variante C wird nur der Liefer- und Anwohnerverkehr auf der Nordseite des Holstentorplatzes entlanggeführt, während sich Busse in östliche Richtung, Fahrräder und FußgängerInnen die Südseite als „Shared Space“ teilen.

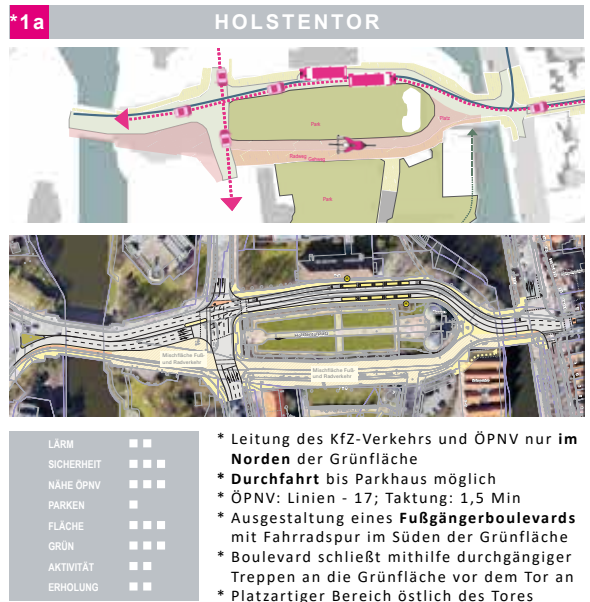
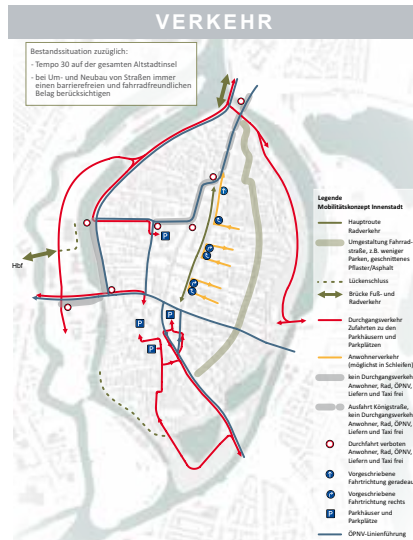
In beiden Fällen schließt der Boulevard im Süden durch breite Treppen nahtlos an die Grünfläche vor dem Tor an, die zum Verweilen mit Blick auf das Wahrzeichen einladen. Nach Durchschreiten des Tores landen BesucherInnen auf einer Plattform, von welcher aus bequem die Trave überquert und die Innenstadt betreten werden kann. Die Wegeleitung wird durch Leitsteine in verschiedenen Farben unterstützt, die in Richtung historisches Herz der Stadt, Kulturquartier oder am Ufer der Trave entlangführen.

Auch die Holstenstraße wird boulevardartig ausgestaltet und durch Begrünung, nicht-kommerzielle Sitzmöglichkeiten sowie in den breiteren Abschnitten des Straßenverlaufs durch außergastronomische Angebote aufgewertet.

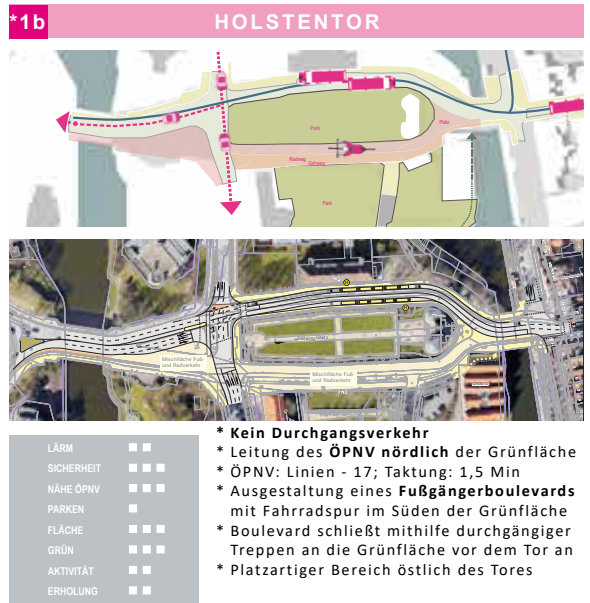
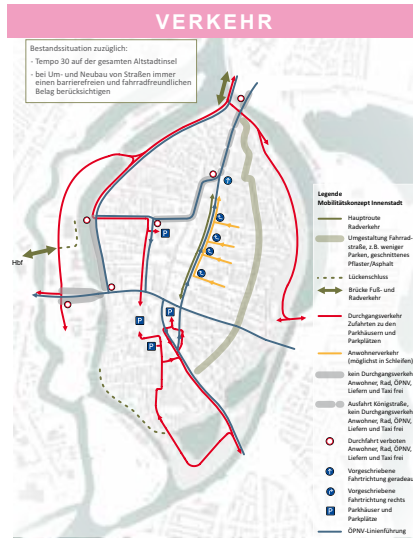
Die Verbindung zum Markt wird durch eine neue Pflasterung oder eine bauliche Neuordnung verdeutlicht. Die Möblierung auf dem Markt ist schlicht gehalten und befindet sich lediglich an den Platzrändern, um die Aufmerksamkeit auf die umgebenden Gebäude zu lenken und Raum für Veranstaltungen wie den Wochenmarkt zu lassen. Die vorhandenen Sitzmöglichkeiten werden erneuert und ergänzt; die bestehende Außengastronomie gestärkt. Für die gastronomischen Betriebe, die Geschäftsfassaden sowie temporäre Nutzungen (z. B. den Wochenmarkt) gelten Gestaltungsrichtlinien, welche die Atmosphäre des Platzes unbeeinträchtigt lassen.

Vertiefungsbereich Holstentor mit Holstenstraße und Markt

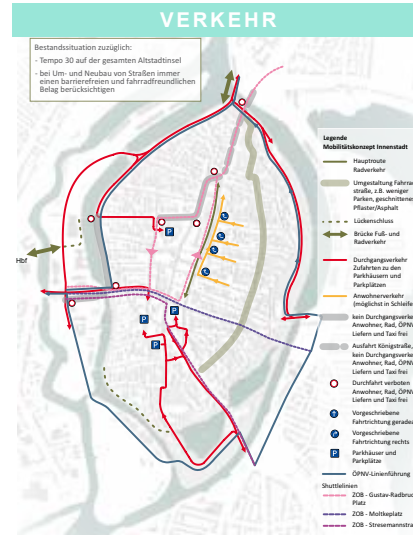
VARIANTE A



VARIANTE B

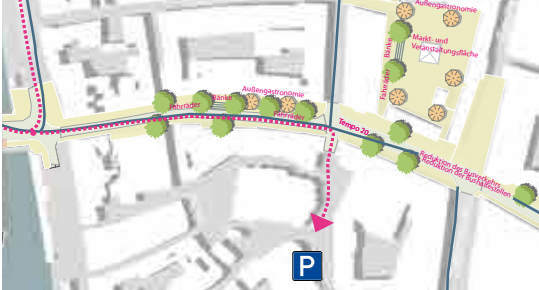


VARIANTE C



***2a** HOLSTENSTRASSE

- * **Durchfahrt** in beide Richtungen bis/ab Zufahrt Parkhaus Mitte
- * Verschmälerung des Straßenraums auf das Mindestmaß
- * verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20)
- * Boulevardartige Gestaltung des Straßenraumes
- * Begrünung und Außengastronomie in Teilbereichen

***3a** MARKT - MARIENKIRCHE

- * Verbindung zur Holstenstraße durch Pflasterung verdeutlicht
- * **Stärkung der Nutzung** am Platz
- * Gestaltungssatzung gilt auch für temporäre Nutzungen auf dem Platz
- * Erneuerung und Ergänzung der Sitzmöglichkeiten
- * Gestaltung eines Platzes der Ruhe mit angrenzender Gastronomie im Rathaushof
- * Parkplätze vom Marienkirchplatz auf Straße verlegen
- * Fahrradabstell- und Sitzmöglichkeiten in Richtung Buddenbrookhaus ausrichten

***2b** HOLSTENSTRASSE

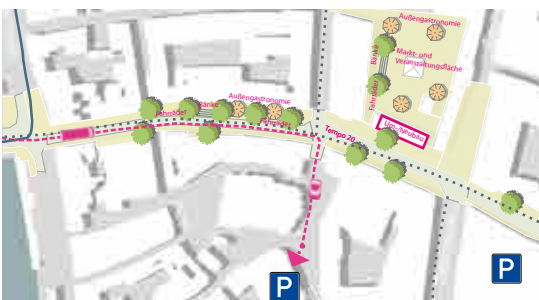
- * **kein Durchgangsverkehr** in Holstenstraße - MIV wird über Schlüsselbuden in Parkhaus geleitet
- * Verschmälerung des Straßenraums auf das Mindestmaß
- * Busverkehr wird verkehrsberuhigt (Tempo 20)
- * Boulevardartige Gestaltung des Straßenraumes
- * Begrünung und Außengastronomie in Teilbereichen

***3b** MARKT - MARIENKIRCHE

- * Durch Gestaltung der Pflasterung und **Aufwertung** der südlichen Platzkante wird der Besucher direkt auf den Marktplatz gelenkt
- * Am Kohlmarkt könnte z.B. eine gläserne Markthalle entstehen, um Blick auf Markt und Kirche zu öffnen
- * Verbindung zur Holstenstraße/ Kohlmarkt durch Pflasterung verdeutlicht
- * Erneuerung und Ergänzung der Sitzmöglichkeiten
- * Gestaltung eines Platzes der Ruhe mit angrenzender Gastronomie im Rathaushof
- * Parkplätze vom Marienkirchplatz auf Straße verlegen
- * Fahrradabstell- und Sitzmöglichkeiten in Richtung Buddenbrookhaus ausrichten

***2c** HOLSTENSTRASSE

- * **Durchfahrt** in beide Richtungen bis/ab Zufahrt Parkhaus Mitte
- * Alle **Shuttle-Bus-Linien** führen durch Holstenstraße
- * Verschmälerung des Straßenraums auf das Mindestmaß
- * verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20)
- * Boulevardartige Gestaltung des Straßenraumes
- * Begrünung und Außengastronomie in Teilbereichen

***3c** MARKT - MARIENKIRCHE

- * Durch Gestaltung der Pflasterung und **Aufwertung** der südlichen Platzkante wird der Besucher direkt auf den Marktplatz gelenkt
- * Am Kohlmarkt könnte z.B. eine gläserne Markthalle entstehen, um Blick auf Markt und Kirche zu öffnen
- * Verbindung zur Holstenstraße/ Kohlmarkt durch Pflasterung verdeutlicht
- * Erneuerung und Ergänzung der Sitzmöglichkeiten
- * Gestaltung eines Platzes der Ruhe mit angrenzender Gastronomie im Rathaushof
- * Parkplätze vom Marienkirchplatz auf Straße verlegen
- * Fahrradabstell- und Sitzmöglichkeiten in Richtung Buddenbrookhaus ausrichten



Abb. 44: Varianten für den Bereich Holstentor mit Holstenstraße und Markt

Der Rathaushof als Bindeglied zwischen Markt und Marienkirche soll in Wert gesetzt werden. Das Umfeld der Marienkirche wird durch die Verlegung der Pkw-Stellplätze sowie die Einrichtung von Sitzmöglichkeiten aufgewertet und die Funktion als historisches Herz der Innenstadt honoriert.

Bewertung aus der Beteiligung

Obwohl die Gestaltungsvorschläge sowie die Pläne zur Verkehrsberuhigung für den Bereich Holstentor stark begrüßt werden, bestehen erhebliche Zweifel hinsichtlich der damit einhergehenden Verkehrsverlegung. Primär werden Rückstau, schlechte Erreichbarkeit und eine zu hohe Belastung des Bereichs Schlüsselbuden (vor allem durch die dort vorgesehenen vier Buslinien) befürchtet. Die Mehrheit spricht sich für die Variante A im Bereich Holstentor aus.

Die Neugestaltungsvorschläge am Holstentor werden durchweg positiv eingeordnet, wobei sich viele Beteiligte eine Ausweitung der Pläne wünschen. Speziell wird der Abriss des „Heick und Schmaltz Pavillons“ sowie die Betrachtung des Teilraumes Holstentor in einem weiteren räumlichen Kontext erbeten.

Die Vorschläge hinsichtlich einer boulevardartigen Ausgestaltung der Holstenstraße stoßen auf viel Zuspruch. Während Variante A und B in der Onlinebeteiligung gleichauf liegen, erhält die Variante A insgesamt die größte Unterstützung.

Die Stärkung der Aufenthaltsqualität am Markt wird, ebenso wie eine Anbindung zum Kohlmarkt durch Pflasterung, durchweg begrüßt. Die Idee eines Neubaus am Kohlmarkt, der den historischen Straßenverlauf wieder aufnimmt, wird gemischt aufgenommen,

insbesondere bei der Errichtung einer Markthalle in einer Leichtmetallkonstruktion wird ein Bruch im Stadtbild befürchtet. Die Aufwertung des Marienkirchumfeldes wird als unabdinglich angesehen, hier vor allem die Verlegung der Pkw-Stellplätze.

Vertiefungsbereich Königstraße

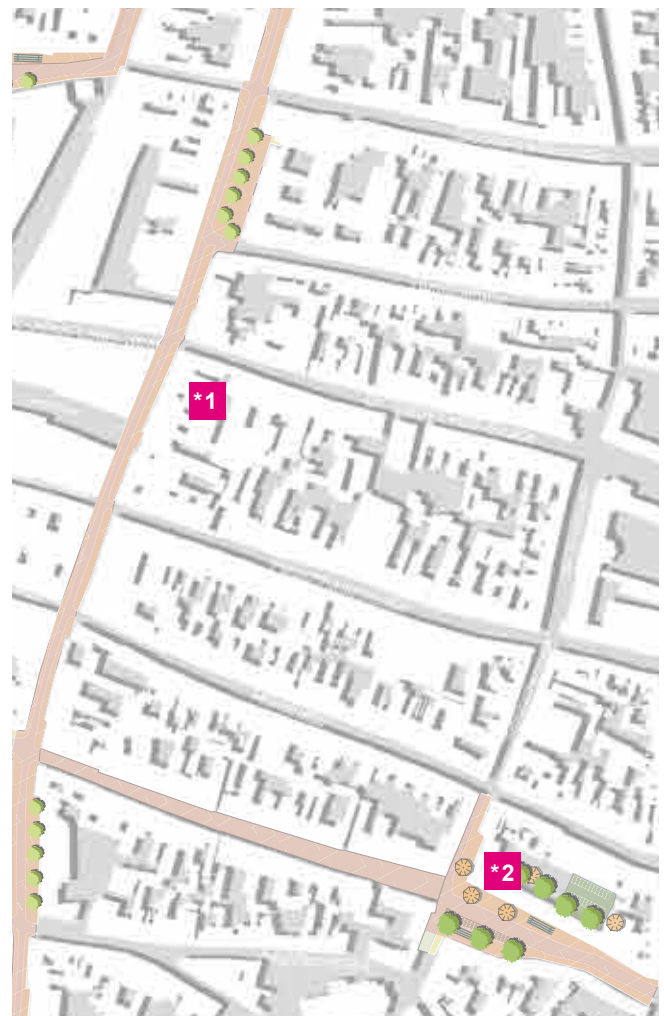


Abb. 45: Bereich Königstraße und Krähenstraße

Der Vertiefungsbereich beinhaltet die Nutzungsumverteilung und Gestaltung der Königstraße sowie der Wahnstraße und Krähenstraße als Verbindung zwischen Innenstadt und Ostufer. Dazu gehört auch die Eingangssituation in der Krähenstraße. Hier soll ein Platz mit Aufenthaltsmöglichkeiten auf Höhe Balauerfohr entstehen.

Varianten für den Vertiefungsbereich Königstraße

Die Königstraße ist in allen Varianten als alternative Fahrradrouten in beide Richtungen vorgesehen und soll dementsprechend ausgebaut werden. Taxen, AnliegerInnen und Lieferverkehr dürfen dabei nur in Richtung Koberg verkehren. Die Führung des ÖPNV variiert von Variante A – gar keinem ÖPNV in der Königstraße – über Variante B – drei Linien in Fahrtrichtung Koberg bis hin zu Variante C – kleinere Shuttlebusse in Fahrtrichtung Koberg.

Durch die Beruhigung der Wahn- und Krähenstraße, in der lediglich der Busverkehr sowie Lieferfahrzeuge, Taxen und AnwohnerInnen verkehren dürfen, ergibt sich ein fußgängerfreundlicher Straßenraum. In den Erdgeschossen der Krähenstraße finden sich Cafés, Kulturbetriebe, Gewerbe und kleine Produktionsstätten.

Die Absenkung der Hochborde, die ebenerdige Straßenraumgestaltung und eine Reduzierung der Bewohnerstellplätze um 50 % laden zum Bummeln und Verweilen ein und bieten die Möglichkeit, im verbreiterten Bereich der Krähenstraße einen Quartiersplatz – den Krähenplatz – zu entwickeln.

Die Varianten A und C sehen hinsichtlich der Platzgestaltung einen breiten Fußgängerbereich mit Sitzbän-

ken und Außengastronomie auf der Nordseite sowie einen Parkstreifen mit angrenzendem schmalen Platz mit Bänken und Bäumen auf der Südseite vor. Variante B hingegen sieht auf der Südseite einen breiten Platz mit Bäumen, Sitzgelegenheiten und einem Café oder Kiosk mit Anschluss an den Balauerfohr vor. Der Krähenplatz und der zum Teil öffentlich nutzbare, neugestaltete Hinterhof „Krähenhof“ bilden somit ein neues Quartierszentrum.

Bewertung aus der Beteiligung

Die Einrichtung des „Krähenplatzes“ wird durchweg begrüßt. In Anlehnung an die historische Straßenschwenkung wird ein Platz auf der Nordseite von einigen bevorzugt, auch weil dies mehr Sonneneinstrahlung für die geplante Außengastronomie implizieren würde. Bezüglich der nicht-kommerziellen Sitzmöglichkeiten wird teils befürchtet, dass der Platz zu einem Drogentreff verkommen könnte. Die Ausgestaltungsvarianten A und B liegen online gleichauf, die Kleingruppen der Planungswerkstatt bevorzugen Variante A.

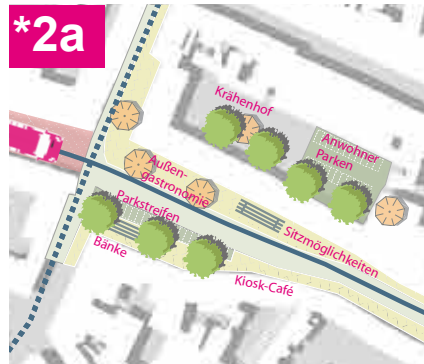
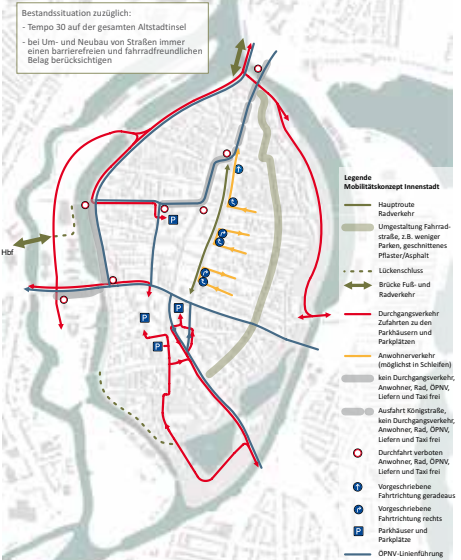
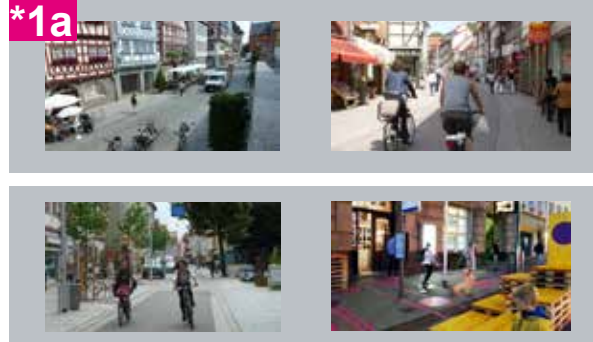
Für die Umgestaltung der Königstraße wird insgesamt die Variante B aufgrund der besseren Erreichbarkeit der Innenstadt und einer mangelnden Alternativführung für Busse der Variante A bevorzugt. Es wird jedoch angemerkt, dass Variante B nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme aller VerkehrsteilnehmerInnen funktionieren kann. Die Befahrbarkeit für RadfahrerInnen in beide Richtungen wird in jedem Fall als notwendig erachtet.

Vertiefungsbereich Königstraße, Wahnstraße und Krähenstraße

VARIANTE A

VERKEHR & STRASSENRAUM

- * Königstraße: Kein Durchgangsverkehr, kein ÖPNV
- * Radverkehr/Taxi/AnliegerInnen/Lieferverkehr nur Richtung Koberg
- * Königstr. als Hauptfahrradroute > Radverkehr in beide Richtungen
- * Wahnstraße & Krähenstraße: Kein Durchgangsverkehr
- * ÖPNV Wahnstraße & Krähenstraße: 1 Linie; Taktung: 12 Min
- * Absenkung der Hochdorde - ebenerdige Straßenraumgestaltung
- * Wegfall 50% der BewohnerInnen-Stellplätze im Straßenraum



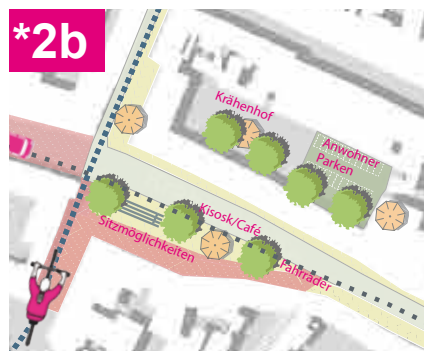
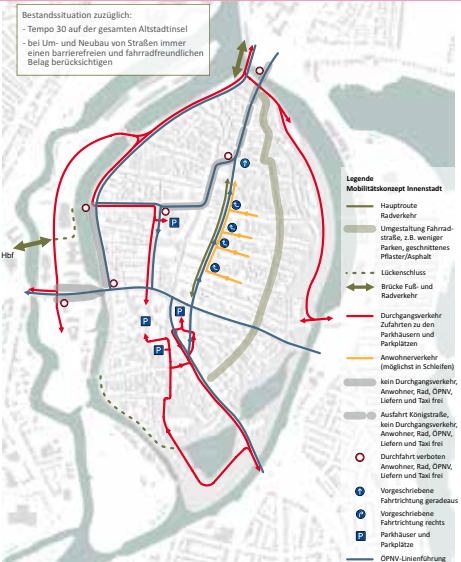
- KRÄHENPLATZ
- * Breiter Fußgängerbereich im Norden mit Sitzbänken und Außengastronomie
 - * Orientierung der Gewerbeeinheiten nach draußen
 - * Erdgeschoss: Cafés, Kulturbetriebe, Gewerbe und kleine Produktionsstätten
 - * Neugestaltung des Hinterhofes „Krähenhof“ mit Cafés & Spielplatz (ansässiges Gewerbe bleibt erhalten)
 - * Südseite: Parkstreifen und schmaler Platzbereich mit Bänken und Bäumen



VARIANTE B

VERKEHR & STRASSENRAUM

- * Königstraße: Kein Durchgangsverkehr
- * ÖPNV/Liefer-/Radverkehr/Taxi/AnliegerInnen nur Richtung Koberg
- * ÖPNV Königstraße: Reduzierung der Linien auf 3; Taktung 8 Min; nur Richtung Koberg
- * Königstr. als Hauptfahrradroute > Radverkehr in beide Richtungen
- * Wahnstraße & Krähenstraße: Kein Durchgangsverkehr > nur ÖPNV, Fahrradverkehr, Taxi, AnliegerInnen, Lieferverkehr
- * ÖPNV Wahnstraße & Krähenstraße: 1 Linie; Taktung: 12 Min
- * Absenkung der Hochdorde - ebenerdige Straßenraumgestaltung
- * Wegfall 50% der BewohnerInnen-Stellplätze im Straßenraum



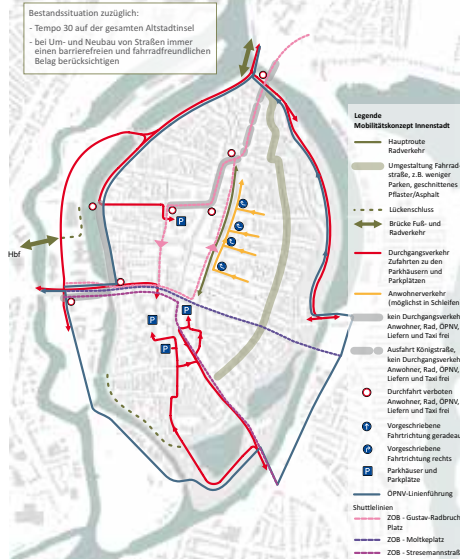
- KRÄHENPLATZ
- * Erdgeschoss Nordbereich: Kulturbetriebe, Gewerbe und kleine Produktionsstätten
 - * Südseite: Platzbereich mit Bäumen & Sitzgelegenheiten und einem Café/Kiosk
 - * Anschluss des Platzbereiches an Balauerfohr
 - * Neugestaltung des Hinterhofes „Krähenhof“ mit Cafés & Spielplatz (ansässiges Gewerbe bleibt erhalten)
 - * Krähenplatz & Krähenhof als neues Quartierszentrum



VARIANTE C

VERKEHR & STRASSENRAUM

- * Königstraße: Kein Durchgangsverkehr
- * ÖPNV/Liefer-/Radverkehr/Taxi/AnliegerInnen nur Richtung Koberg
- * ÖPNV Königstr.: Kleinere Shuttle-Busse; 1 Linie; Taktung: 3 Min
- * Königstr. als Hauptfahrradroute > Radverkehr in beide Richtungen
- * Wahmstraße & Krähenstraße: Kein Durchgangsverkehr
- * ÖPNV Wahmstr.: Kleinere Shuttle-Busse; 1 Linie; Taktung: 10 Min
- * Absenkung der Hochdorde - ebenerdige Straßenraumgestaltung
- * Wegfall 50% der BewohnerInnen-Stellplätze im Straßenraum



*1c



*2c



KRÄHENPLATZ

- * **Breiter Fußgängerbereich im Norden** mit Sitzbänken und Außengastronomie
- * Orientierung der Gewerbeeinheiten nach draußen
- * Erdgeschoss: Cafés, Kulturbetriebe, Gewerbe und kleine Produktionsstätten
- * Neugestaltung des Hinterhofes „Krähenhof“ mit Cafés & Spielplatz (ansässiges Gewerbe bleibt erhalten)
- * **Südseite: Parkstreifen** und schmaler Platzbereich mit Bänken und Bäumen



Abb. 46: Varianten für den Bereich Königstraße, Wahmstraße und Krähenstraße

Schwerpunktthema Einzelhandel

Neben den drei Handlungsräumen, die sich verorten lassen, wurde der thematische Schwerpunkt auf die Entwicklung des Einzelhandels in der Innenstadt gelegt. Dabei wurden zwei Szenarien gegenübergestellt, in denen die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden.

Das Szenario 1 – Eine starke Innenstadt weist die Innenstadt als überregionales Versorgungszentrum aus, die von groß-, mittel- und kleinteiligem Einzelhandel gleichermaßen belebt wird. Der stationäre Einzelhandel ist zwar rückläufig, doch weiterhin relevant: Filialen bleiben der Innenstadt erhalten, verändern aber ihre Strategie, indem sie beispielsweise Kooperationsnetzwerke mit dem Onlinehandel knüpfen. Auch bietet der rückläufige stationäre Handel Chancen für neue Formate wie z. B. ein Revival von Tante-Emma-Läden, Nischenangebote und lokale handwerkliche Produktionen mit direkten Vertriebsstrukturen. Die flexiblen Gebäudestrukturen bieten Raum für diverse Nutzungen: Handel, Dienstleistungen, Bildung, Gastronomie und Veranstaltungen können kombiniert werden.

Ein attraktiver öffentlicher Raum verleiht dem Einkaufserlebnis mehr Wertigkeit und stärkt die Innenstadt in ihrem urbanen Charakter, ihrer Funktion als Begegnungs- und Erlebnisort sowie als Handels-, Produktions- und Dienstleistungsstandort.

Die grüne Wiese-Sonderstandorte CITTI und LUV hingegen entwickeln keine weiteren Flächen, die Bedeutung als Tourismus-, Begegnungs- und Erlebnisstandort nimmt ebenso ab, wie das Angebot an innenstadtrelevantem Sortiment.

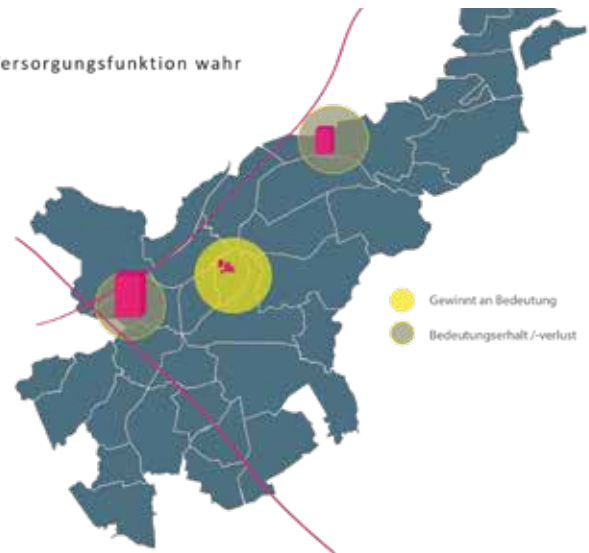
Das Szenario 2 – Citti ist die neue City imaginiert eine starke räumliche Polarisierung zwischen Einkaufen in Randlagen sowie Wohnen, Arbeiten und Tourismus in der Innenstadt. Die Innenstadt verliert damit ihre oberzentrale Versorgungsfunktion und verzeichnet starke Rückläufigkeit von stationärem Handel und Dienstleistungen. Dies geht mit großflächigen Gebäudeleerständen, einem Verlust an Aufenthaltsqualität und der Attraktivität des öffentlichen Raumes in der Innenstadt einher. Die leeren Verkaufsflächen werden für Wohn- und Freizeitnutzungen umfunktioniert, großflächige Gebäude zugunsten von mehr Parkplätzen und Grünflächen abgerissen. Das Auto spielt weiterhin eine wichtige Rolle und prägt den Handel. Die großflächigen Einkaufszentren CITTI und LUV mit dichter ÖPNV-Anbindung und kostenlosen Parkflächen wachsen stetig. Während die Diversität des innerstädtischen Angebots abnimmt und ihre Funktion als Wohnstandort gestärkt wird, gewinnen CITTI und LUV dabei nicht nur an Bedeutung als Einkaufsorte, sondern auch als Begegnungs- und Erlebnisorte.

Bewertung aus der Beteiligung

Die Arbeitsgruppen geben zwar ein sehr eindeutiges Votum für Szenario 1 ab, allerdings wird Szenario 2 als realistisch befürchtet. Die Um- und Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden ist einigen Gruppen ein Anliegen; als positiver Aspekt des Szenario 2 wird der zusätzliche Raum für neue Nutzungen, hier vor allem Wohnen, bewertet, der durch den Rücklauf des Einzelhandels entsteht. Auch die Onlinebeteiligung präferiert eindeutig Szenario 1. Diskussionen werden hinsichtlich der Erreichbarkeit der Innenstadt geführt, wobei am Ende alternative Konzepte die Stimmen, die sich für die Notwendigkeit von Pkw-Erreichbarkeit einsetzen, übertönen.

Szenario 1: Eine starke Innenstadt

- * Die Lübecker Innenstadt nimmt ihre gesetzlich vorgesehene oberzentrale Versorgungsfunktion wahr
- * Groß-, mittel- und kleinteiliger Einzelhandel belebt die Innenstadt
- * Stationärer Einzelhandel ist rückläufig, doch weiterhin relevant
- * Filialen bleiben der Innenstadt erhalten, verändern aber ihre Strategie
- * Kooperation stationärer Einzelhandel mit Onlinehandel
- * Neue Akteure prägen rückläufigen stationären Handel mit neuen Formaten
- * Wiederaufleben lokaler Produktion und direkter Vertriebsstrukturen
- * Orientierung an nachhaltigem, fairem und bewusstem Konsum >> es wird Wert auf hochwertige und individualisierte Produkte gelegt
- * Flexible Gebäudestrukturen: Handel, Dienstleistungen, Bildung, Gastronomie und Veranstaltungen können kombiniert werden
- * Tante-Emma-Revival: Kleine Läden mit alltäglichen Produkten aber auch Dienstleistungen und Nischenangeboten >> „neue, auf Erlebnis und Lifestyle ausgerichtete Begegnungsorte“
- * Wertiges Einkaufserlebnis durch einen attraktiven öffentlichen Raum >> Aufenthaltsorte statt Durchgangsorte
- * Umfunktionalisierung leerstehender Gebäude durch urbane Manufakturen, Coworking Spaces und Freizeitnutzungen



BEDEUTUNG INNENSTADT

- ↗ HANDELS- UND DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
- ↗ WOHNEN
- ↗ BEGEGNUNGS- UND ERLEBNISORT
- ↗ PRODUKTION UND DIVERSIFIZIERUNG DES ANGEBOTES
- ↗ URBANITÄT

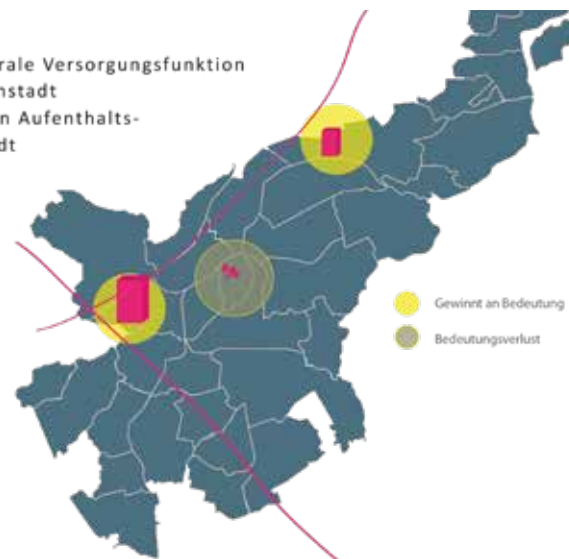
BEDEUTUNG CITTI + LUV

- ENTWICKLUNG
- FLÄCHE
- ↘ BEGEGNUNGS- UND ERLEBNISORT
- ↘ INNENSTADTRELEVANTE ANGEBOTE
- ↘ TOURISMUS

Abb. 47: Szenario 1: Eine starke Innenstadt

Szenario 2: CITTI ist die neue City

- * Die Lübecker Innenstadt verliert ihre gesetzlich vorgesehene oberzentrale Versorgungsfunktion
- * Rückläufiger stationärer Handel und Dienstleistungssektor in der Innenstadt
- * Die abnehmende Einzelhandelsvielfalt geht einher mit einem Verlust an Aufenthaltsqualität und der Attraktivität des öffentlichen Raumes in der Innenstadt
- * Zunehmender Gebäudeleerstand in der Innenstadt
- * Polarisierete Räume: Einkaufen in Randlagen, Wohnen, Arbeiten & Tourismus in der Innenstadt
- * Großflächige Einkaufszentren CITTI und LUV in Randlage mit dichter ÖPNV-Anbindung und kostenlosen Parkflächen
- * Das private Auto spielt weiterhin eine wichtige Rolle und prägt den Handel
- * Innenstadt: Abriss leerstehender großformatiger Gebäude und Umnutzung für mehr Parkplätze und mehr Grün
- * Umfunktionalisierung großer Verkaufsflächen für Wohn- und Freizeitnutzungen



BEDEUTUNG INNENSTADT

- ↘ HANDELS- UND DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
- ↘ WOHNEN
- BEGEGNUNGS- UND ERLEBNISORT
- ↘ PRODUKTION UND DIVERSIFIZIERUNG DES ANGEBOTES
- URBANITÄT

BEDEUTUNG CITTI + LUV

- ↗ ENTWICKLUNG
- ↗ FLÄCHE
- ↗ BEGEGNUNGS- UND ERLEBNISORT
- ↗ INNENSTADTRELEVANTE ANGEBOTE
- ↗ TOURISMUS

Abb. 48: Szenario 2: CITTI ist die neue City

Wesentliche Ergebnisse des Beteiligungsprozesses

Die hohe Beteiligung über alle Dialogphasen hinweg verdeutlicht die hohe Identifikation der Lübecker Zivilgesellschaft mit ihrer historischen Altstadt, aber auch einen starken Wunsch, die Innenstadt an veränderte Bedingungen auszurichten und nachhaltig zu entwickeln. Eine besondere Rolle spielt dabei aus Sicht der Beteiligten die Mobilität. Welche Lösungen für eine stadtverträgliche Mobilität gibt es? Wie können die verschiedenen Verkehrsarten in einem Verkehrssystem integriert werden?

Einigkeit besteht darin, dass die Innenstadt für alle Verkehrsarten erreichbar bleiben muss. Allerdings werden die Prioritäten neu gesetzt: Der Fußverkehr soll künftig der Maßstab für die Innenstadt sein, dem sich die anderen Verkehrsarten unterordnen. Ein klares Bekenntnis wird zudem für einen starken Radverkehr gefordert. Vorschläge für die verbesserte Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Rad wie den Netzausbau auf den Zulaufstrecken, Radschnellverbindungen in die Stadtteile, eine neue Brücke über den Stadtgraben und Lückenschlüsse werden von einer Mehrheit formuliert.

Einigkeit bestand auch darin, dass die Innenstadt weiter sehr gut

durch den ÖPNV bedient werden muss. Insbesondere in der Onlinebeteiligung wird jedoch die Kritik am jetzigen Zustand erkennbar (Tarifgestaltung, Taktung, Linienführungen, Emissionen). Eine Neujustierung des ÖPNV wird daher als notwendig erachtet.

Die geforderte Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV bedingt im Umkehrschluss eine Einschränkung des Pkw-Verkehrs. Eine Minderheit der Beteiligten möchte den Pkw-Verkehr sogar ganz aus der Innenstadt fernhalten. Die deutliche Mehrheit der Beteiligten sieht die Innenstadt jedoch auch in Zukunft durch den motorisierten Individualverkehr erschlossen. Das Argument: Ein völliger Verzicht könnte die Innenstadt „abhängen“.

Eine Minderheit, vorrangig aus der Onlinebeteiligung, sieht einen Ausbau des Pkw-Verkehrs (u.a. durch Parkplatzausbau) als zukunftsweisend. Der Wunsch nach einer Reduktion des Pkw-Verkehrs entspricht jedoch der großen Mehrheit der geäußerten Meinungen. Um eine Reduktion des Pkw-Verkehrs zu erreichen, sehen die Beteiligten mehrere Möglichkeiten wie beispielsweise die Umleitung des Durchgangsverkehrs, den Aus-

bau alternativer Mobilitätsformen (Car-, Bike- und Rollersharing) und die Reduktion des durch günstige Parkmöglichkeiten im Straßenraum hervorgerufenen Parksuchverkehrs. Auch für die Wiedereinführung der Straßenbahn gibt es einige Stimmen.

Besonders visionär zeigen sich die beteiligten Kinder und Jugendlichen bei der Neuausrichtung des Verkehrs: Ihre Ideen umfassen u.a. Magnetschwebbahnen durch die Stadt, Tankstellen auf Hochhäusern für neuartige Flugmodelle, Elektrobusse, Mini-Elektroautos und Wasserfahrzeuge mit Solar-/Hybridantrieb für die künftige Mobilität. Es wird sehr deutlich, dass ihre Motivation für eine Verkehrswende stark durch den Klimawandel bedingt ist.

Auch die Erwachsenen begründen ihre Motivation zur Neuausrichtung des Verkehrs als Reaktion auf den Klimawandel. Sie sehen in einer Neuordnung der Mobilität zusätzlich die Chance, Straßenräume wieder stärker zu Aufenthaltsräumen werden zu lassen.

Anhand der drei Vertiefungsbereiche erprobten die Beteiligten exemplarisch die teilweise Umwandlung von Verkehrsräumen in

innerstädtische Lebensräume. In diesem Zuge diskutierten sie auch drei verschiedene Verkehrsvarianten. Es zeichnete sich keine eindeutige Präferenz unter den Varianten ab.

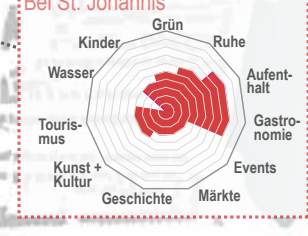
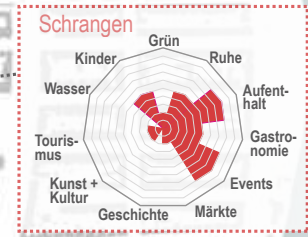
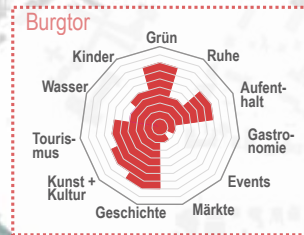
Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, aber auch der Wohn- und Lebensqualität stand immer wieder im Mittelpunkt der Diskussionen. Wie schaffen wir es, bei der gegebenen räumlichen Nähe von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit die Qualitäten zu erhöhen? Dies galt unter der Prämisse, dass die Flächen der bebauten Innenstadt begrenzt und nicht beliebig erweiterbar sind. Die Beibehaltung der unterschiedlichen innerstädtischen Funktionen wurde dabei nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Ihr Erhalt wird als wichtiger Bestandteil für den Funktionserhalt der Stadt begriffen. Das Nebeneinander und die Verschränkung der verschiedenen Funktionen, aber auch von Baustrukturen und Lebensstilen werden als „Lebenselixier“ der Altstadt empfunden – eine Beobachtung, die die Beteiligten zweier Nachspaziergänge klar zum Ausdruck brachten.

Die Vielfalt der Stadt wird auch in ihren unterschiedlichen Baualtersschichten deutlich. Alle Zeitschichten gehören nach Ansicht der Beteiligten zur Altstadt und haben dort ihren Platz. Die TeilnehmerInnen sehen die Notwendigkeit, geeignete Instrumente für den Umgang mit allen Zeitschichten zu entwickeln. Neubauten sollen sich behutsam in den Bestand einfügen.

Für eine soziale Durchmischung der Bewohnerschaft ist es erforderlich, auch in Zukunft für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen Wohnraum in der Innenstadt vorzuhalten. Weiterhin soll sich die Vielfalt der Stadt auch in unterschiedlichen Wohnformen und Modellen wiederfinden. Gemeinschaftliches Wohnen



Abb. 49-51: Arbeitsgruppen bei der Planungswerkstatt



- Legende - Handlungsempfehlungen**
- Sitzmöglichkeiten Schaffen
 - Begrünung
 - Freizeitaktivitäten für alle Generationen
 - Gastronomie stärken
 - Nutzbarkeit für Events erhalte/fördern
 - Identifikation stärken
 - Barrierefreiheit fördern
 - Nachbarschaft stärken
 - Beschilderung/Orientierung verbessern
 - Tourismus stärken
 - Erhalt des Platzbereiches

Abb. 52: Handlungsempfehlungen für die Platzgestaltung

sollte dabei ein stärkeres Gewicht als bisher erhalten. Der vorhandene Wohnraum soll primär den BewohnerInnen und nicht den TouristInnen zur Verfügung stehen. Eine Reglementierung und Begrenzung der Ferienwohnungen insbesondere in den Gängen, ist entsprechend vorzunehmen.

Unabhängig davon sind TouristInnen sehr herzlich willkommen – sie gehören zum Bild der Hansestadt Lübeck dazu. Um die stetig wachsenden Touristenzahlen in Einklang zur gesamtstädtischen Entwicklung zu bringen, sollte die qualitative statt quantitative Entwicklung des Tourismus fokussiert werden.

Um die Stadt qualitativ zu entwickeln, spielen die vorhandenen Grün- und Freiräume eine besondere Rolle. Sie sind in der verdichteten Innenstadt rar und aus diesem Grund umso schützenswerter. Gleichzeitig sind sie aber auch wichtiger Freizeit- und Erholungsort für die Stadtgesellschaft. Relevant ist, die Potenziale vorhandener Flächen auszubauen, aber auch die Ausweisung zusätzlicher Freiflächen (z.B. durch die Umwidmung von Parkplätzen) zu prüfen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einbettung der Freiflächen

in ihr Umfeld zu legen, z.B. durch eine gute Zugänglichkeit und die Anbindung an Wasserräume. Unterschiedliche Zielgruppen sollten sich in der Gestaltung wiederfinden, u.a. muss den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen stärker Rechnung getragen werden.

Mehr Aufenthaltsqualität in der Innenstadt führt zu einer Belebung der Straßenräume, von der auch die Gewerbetreibenden profitieren. Umgekehrt profitiert die Stadtgesellschaft von einem vielseitigen gastronomischen Angebot und einem starken Einzelhandel. Er versorgt sie mit unterschiedlichen Konsumgütern und belebt die Innenstadt. Auch hier sprechen sich die Beteiligten für einen Mix aus. Ein starkes Plädoyer halten die Beteiligten für den Erhalt der vorhandenen qualitativ hochwertigen Mischung des Einzelhandels in der Innenstadt. Einer weiteren Abwanderung des Einzelhandels auf die „grüne Wiese“, ist vorzubeugen.

Um dauerhafte Leerstände in den Erdgeschossen zu vermeiden, ist die Einrichtung eines Leerstandmanagements, eine verbesserte Kräftebündelung sowie auch die Einrichtung eines PACT (Partnerschaft zur Attraktivierung von

City-, Dienstleistungs- und Tourismus) in bestimmten Lagen sinnvoll.

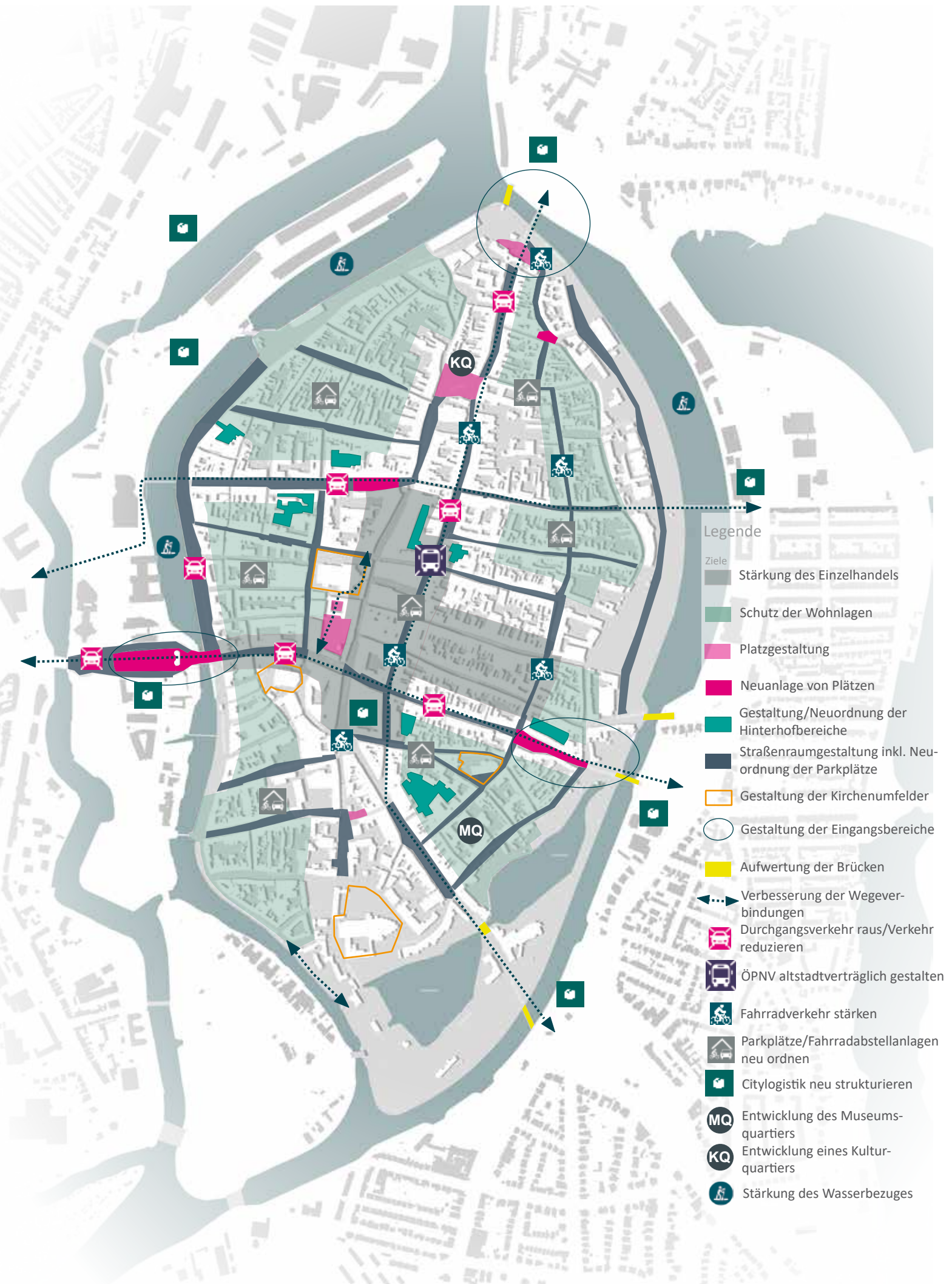
■ Rahmenplan Innenstadt

Der Rahmenplan Innenstadt umfasst eine konkrete Zielsetzung sowie 20 Projekte mit einer Kurzbeschreibung und einem Maßnahmenkatalog, die zur Zielerreichung beitragen. Für die Umsetzung des Rahmenplans und Mobilitätskonzepts müssen zusätzlich begleitende Instrumente aktualisiert oder neu aufgestellt werden (s. S. 105).

Das übergeordnete Ziel im Rahmenplan Innenstadt ist, den öffentlichen Raum aufzuwerten und gleichzeitig die Interessen und Bedarfe aller (BewohnerInnen und BesucherInnen, VerkehrsteilnehmerInnen und NutzerInnen) zu berücksichtigen. Es soll eine hohe Aufenthaltsqualität bei gleichzeitigem Erhalt sämtlicher Funktionen der Innenstadt erreicht werden. Als wesentliche Handlungsfelder ergaben sich im Rahmen des Beteiligungs- und Planungsprozesses neben der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität, die die notwendige Stellschraube darstellt, die Gestaltung der öffentlichen Plätze und Grünflächen, die Sicherung der Wohnqualität und die Nutzung leerstehender Erdgeschosse. Vor dem Hintergrund des UNESCO-Welterbes sind die Inwertsetzung der städtebaulichen Struktur mit ihren architektonischen Höhepunkten, eine gelebte moderne Baukultur sowie ein nachhaltiger Umgang mit Kultur und Tourismus weitere Aspekte.

Innenstadt überMORGEN: Ziele

- 1. Es sollen alle vorhandenen Funktionen in der Innenstadt erhalten bleiben. Die Innenstadt wird als Wohn-, Kultur-, und Wirtschaftsstandort gleichermaßen gestärkt.**
- 2. Aufenthalts- statt Durchgangsorte schaffen. Der Durchgangsverkehr wird unterbunden. Die öffentlichen Räume werden so aufgewertet, dass sie zum Verweilen und nicht nur zur Durchfahrt einladen. Es gibt mehr Grün; die Verbindung in die angrenzenden Grünräume wird verbessert.**
- 3. Die Erreichbarkeit der Innenstadt soll für alle verbessert werden. Die Prioritäten der Verkehrsteilnehmer werden neu geordnet, es wird vorrangig aus der Sicht des Fußgängers gedacht. Zukunftsorientierte Mobilität wird berücksichtigt.**
- 4. Die besondere Baukultur des UNESCO-Welterbes soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die unterschiedlichen Baustile der verschiedenen Jahrzehnte werden wertgeschätzt und bilden ein harmonisches großes Ganzes.**



Ziele, Handlungsfelder, Bausteine

Es sollen alle vorhandenen Funktionen in der Innenstadt erhalten bleiben. Die Innenstadt wird als Wohn-, Kultur-, und Wirtschaftsstandort gleichermaßen gestärkt.

Funktion Wohnen überMORGEN: Die Innenstadt gilt als Vorreiterin für modernes, generationenübergreifendes Miteinander und qualitativ volles Wohnen. Aufgrund des geringen Nachverdichtungspotenzials kann günstiger Wohnraum hauptsächlich durch politische Wohnungsmarktsteuerung angeboten werden: Auflagen hinsichtlich der Preissegmente, Belegungsbindungen, die soziale Durchmischung und unterschiedliche Wohnformen bieten die Voraussetzung für die Etablierung nachbarschaftlicher Gemeinschaften innerhalb der Quartiere. In gemischt genutzten Gebieten können leerstehende Geschäfte in den Randlagen zu Wohnraum umgestaltet werden. Die beruhigten und begrüneten Straßenräume der Wohnquartiere sind lokale Treffpunkte und qualitativ hochwertige Aufenthaltsräume.

Bausteine

- Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, um die Zweckentfremdung von Wohnraum wirkungsvoll zu beschränken
- Entwicklung eines Konzepts für den Umbau von leerstehenden Gewerbeflächen zu bezahlbarem Wohnraum (in Randlagen)
- Förderung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten inkl. Schaffung von Studenten- und seniorenge-rechten Wohnungen

- Ansiedlung und Ausbau von Kinder- und Jugend-einrichtungen

Funktion Kultur und Tourismus überMORGEN: Das einzigartige UNESCO-Welterbe Lübecker Altstadt ist weiterhin beliebtes Ziel für KulturtouristInnen und hat sich als Standort für Geschäftsreisende und Kongresse etabliert, die von der guten Erreichbarkeit, der Veranstaltungs-Infrastruktur und dem kulturellen und kulinarischen Angebot profitieren. Um einen behutsamen Tourismus mit der alltäglichen Nutzung der Innenstadt als Wohn- und Arbeitsstandort in Einklang zu bringen, reguliert eine Erhaltungssatzung den Anteil an Ferienwohnungen in der Innenstadt.

Der Kultur- und Städtetourismus ist mehr auf Qualität als auf Quantität ausgerichtet. Es werden kulturtouristische Begegnungsräume ausgebildet, die vorhandenen Hotspots weiterentwickelt und miteinander vernetzt. Das Dom- und das Museumsquartier sind kulturelle Anziehungspunkte im Süden der Innenstadt. Durch die weitere Ansiedlung von Kulturstätten wird ein breites Ausstellungsangebot ermöglicht. In Wechselwirkung mit dem historischen Zentrum sowie dem Kunst- und Kulturquartier im Norden zieht sich ein Kulturpfad über die Altstadtinsel. Die neue, lückenlose Wegeleitung schont die Wohnviertel und steigert die Erlebbarkeit der Innenstadt für TouristInnen.

Bausteine

- Entwicklung eines Besucherleit- und -Lenkungssystems „Kulturpfad“: Lenkung aber auch Entzerrung und Schutz der ruhigen Wohnlagen
- Erstellung von Nutzungsprofilen für bestimmte Bereiche, z.B. Schaffung eines kulturellen Schwerpunkts in der Großen Burgstraße und am Koberg

Abb. 54: Zielkonzept Einzelhandel

- Nutzungsuntersagung der nicht genehmigten und nicht genehmigungsfähigen Ferienwohnungen in Gängen und Höfen
- Schaffung von qualitativ hochwertigen Beherbergungen
- Vermeidung von Massentourismus; keine Sondererlaubnis für Reisebusse
- Bespielung der alten und neuen Plätze durch hochwertige Veranstaltungen
- Profilierung der Museen; Kooperation mit dem Stadtverkehr (z.B. Museumskarte mit kostenloser ÖPNV-Nutzung)
- Schaffung von mehr Angeboten an der Uferkante und auf dem Wasser

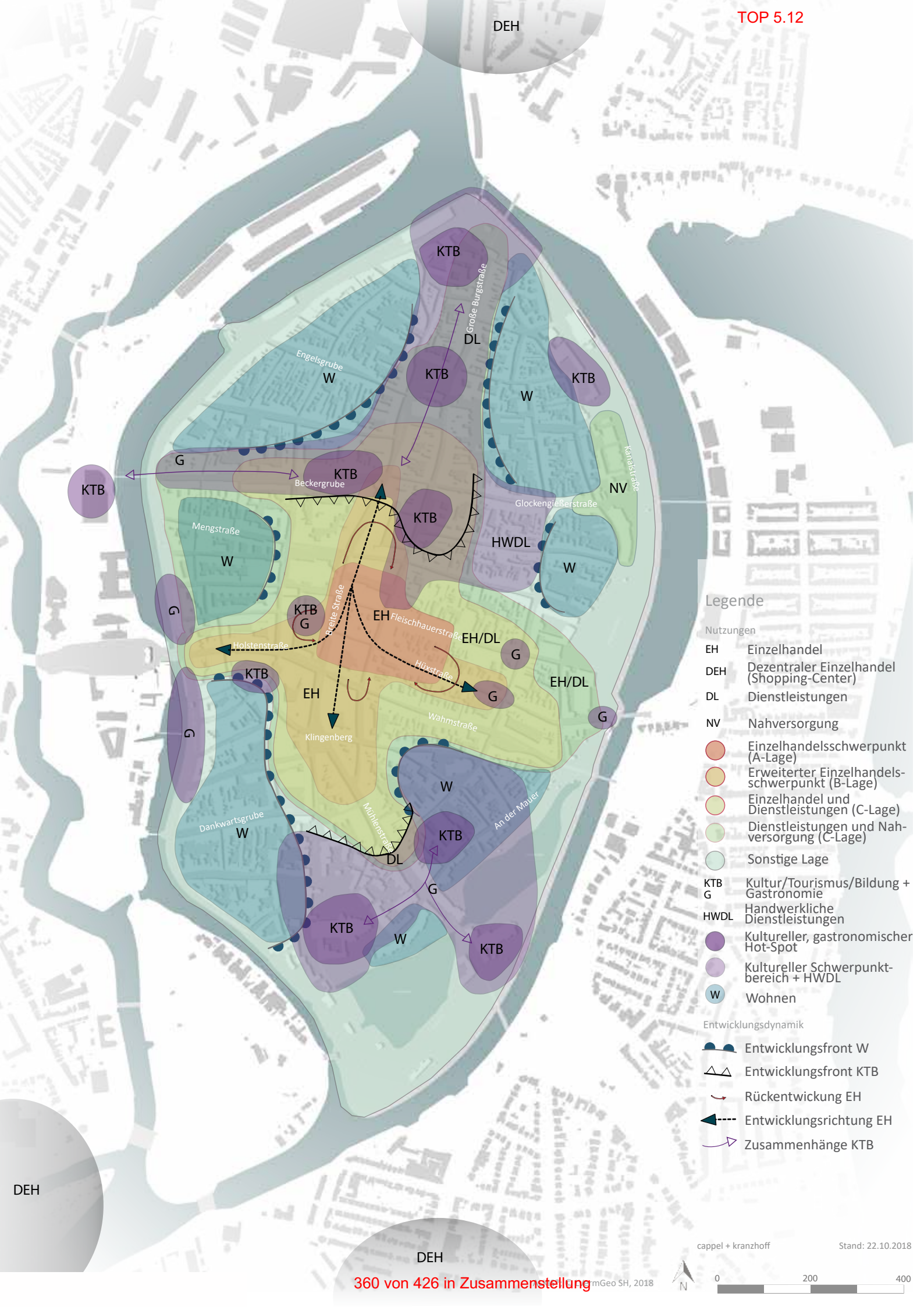
Funktion Einzelhandel/ Gastronomie/ Dienstleistungen überMORGEN: Durch die Komprimierung des stationären Einzelhandels (s. Abb. 54, S. 65) bei gleichzeitigem Erhalt eines vielseitigen und zentrumsrelevanten Angebots (Dienstleistungen, Gastronomie, Beherbergung, Kultur und Tourismus) bleibt das Zentrum attraktiver Aufenthalts- und Einkaufsort. Das Erlebnis „Einkaufen in historischem Ambiente“, unterstützt durch eine qualitätsvolle Gestaltung der Plätze und Straßenräume, erhöht die Anziehungskraft für regionales und überregionales Publikum. Leerstehende Erdgeschosse werden durch produzierendes Gewerbe und temporäre Nutzungen (Gewerbe, (Kunst-)Handwerk, Büro, Gastronomie, Kultur) bespielt. Im östlichen Teil der Innenstadt bieten die Hux- und die Fleischhauerstraße weiterhin eine kleinteilige Geschäftsstruktur und entspanntes Einkaufsflair. Nahversorgung, gesundheitsrelevante Dienstleistungen sowie ein ausgeprägtes Freizeit- und Bildungsangebot sind nach wie vor flächendeckend vorhanden.

Die Grüne-Wiese-Sonderstandorte werden nicht weiter gestärkt und es wird keine weitere Flächen- oder Sortimentserweiterung zugelassen.

Bausteine

- Einrichtung eines Centermanagements Innenstadt – EineR gibt die Richtung vor
- Stärkung des gastronomischen Angebots mit Außengastronomie
- Förderung der Gründung neuer Start-ups
- Gründung einer PACT – Partnerschaft zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen in der Beckergrube oder in der Breiten Straße
- Reduzierung der Werbeanlagen und Anpassung an die Vorgaben der Werbeanlagensatzung
- Regulierung und Reduzierung von Werbeaktionen in den Einkaufsstraßen
- Welterbe „Innen“ - Erstellung eines Shopping-Tour-Führers durch historische Ladenlokale
- Spezialisierung und Gestaltung des Wochenmarkts
- Leerstandmanagement anstoßen:
 - » Anpassung von Mietverträgen für eine flexiblere Nutzung (Zwischennutzungen, Pop-up-Stores)
 - » Umgestaltung von ebenerdig zugänglichen Leerständen zu Fahrradparkhäusern
 - » Stärkung der (gesundheitsrelevanten) Dienstleistungen





Legende

Nutzungen

- EH Einzelhandel
- DEH Dezentraler Einzelhandel (Shopping-Center)
- DL Dienstleistungen
- NV Nahversorgung
- Einzelhandelsschwerpunkt (A-Lage)
- Erweiterter Einzelhandelschwerpunkt (B-Lage)
- Einzelhandel und Dienstleistungen (C-Lage)
- Dienstleistungen und Nahversorgung (C-Lage)
- Sonstige Lage

- KTB Kultur/Tourismus/Bildung + Gastronomie
- G Gastronomie
- HWDL Handwerkliche Dienstleistungen
- Kultureller, gastronomischer Hot-Spot
- Kultureller Schwerpunktbereich + HWDL
- W Wohnen

Entwicklungsdynamik

- Entwicklungsfrent W
- Entwicklungsfrent KTB
- Rückentwicklung EH
- Entwicklungsrichtung EH
- Zusammenhänge KTB

DEH

DEH

DEH

Aufenthalts- statt Durchgangsorte schaffen. Der Durchgangsverkehr wird unterbunden. Die öffentlichen Räume werden so aufgewertet, dass sie zum Verweilen und nicht nur zur Durchfahrt einladen. Es gibt mehr Grün; die Verbindung in die angrenzenden Grünräume wird verbessert.

Plätze, Straßen und Grünflächen überMORGEN:

Der öffentliche Raum ist aufgrund seiner Nutzungsvielfalt erlebbar und attraktiv. Die Plätze verfügen über durchgängige Qualitätsmerkmale (konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten, abwechslungsreiche Möblierung eines Gestaltungskanons, Gastronomie, Aktivität und Erholung). Diese sind den verschiedenen Platzcharakteren entsprechend ausgeprägt.

Während einige Plätze ihren historisch steinernen Charakter beibehalten, werden andere durch einzelne Bäume, bepflanzte Hauswände oder urban gardening begrünt. Die neuen Plätze „Theaterplatz“, „Krähenplatz“ und „Rosenplatz“ sind in Teilen entsiegelt, begrünt und vielfältig gestaltet. Sie sind beliebte öffentliche Aufenthaltsorte, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzergruppen entsprechen.

Die Stadteingänge sind als attraktive Ankunftsorte mit ansprechender Information und steuerungsfähiger Wegeleitung (Besucherleit- und -lenkungssystem) gestaltet, das die Orientierung erleichtert und ruhige Wohnlagen schützt.

Vielseitig erlebbar ist auch der blau-grüne Gürtel um die Innenstadt, der viel Raum für Erholung, Spazieren, Ausruhen und Aktivität bietet. Der Uferweg als zusam-

menhängender Pfad führt einmal um die Insel und ist bei JoggerInnen, SpaziergängerInnen und RadfahrerInnen gleichermaßen beliebt. An verschiedenen Stellen der Stadt können sich BürgerInnen um städtisch geförderte urban gardening Projekte wie z.B. Beete, Wildblumenstreifen und Bienenstöcke kümmern. Bei der Gestaltung der unterschiedlichen Aufenthaltsorte spielt eine qualitätsvolle Ausstattung und Gestaltung eine wichtige Rolle. Das Motto ist Qualität!

Bausteine

- Herstellung neuer Plätze in der Beckergrube, in der Krähenstraße und an der Kreuzung Rosenstraße/ Rosenpforte/ Kleine Gröpelgrube/ Wakenitzmauer
- Gestaltung der Zugangsachsen und Eingänge
- Aufstellung eines Gestaltungsleitfadens für die Neugestaltung der Straßenräume
- Schaffung von beispielbarem öffentlichen Raum durch den Wegfall von Stellplätzen in den engen Straßen der Altstadt
- Schaffung von unterschiedlichen Verweilmöglichkeiten (Bänke, Stühle, Hängematten, aber auch Wasserspender, Treppen, Aktivitäten) und Erneuerung der Möblierung, insbesondere der Mülleimer
- Förderung von Außengastronomie an besonderen Orten
- Schaffung von „Grünoasen“ an den Hauptkirchen, Dach- und Fassadenbegrünung (insbesondere an Parkhäusern)
- Anlegen von Beeten, ggf. im Zusammenhang mit Grünpatenschaften



Die Erreichbarkeit der Innenstadt soll für alle verbessert werden. Die Prioritäten der VerkehrsteilnehmerInnen werden neu geordnet, es wird vorrangig aus Sicht der FußgängerInnen gedacht. Zukunftsorientierte Mobilität wird berücksichtigt.

Mobilität überMORGEN: Durch eine zeitgemäße Umgestaltung der Straßen, Wege und Plätze sind die Nutzungsmöglichkeiten für die BewohnerInnen und die BesucherInnen der Innenstadt verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht. Es fährt kein unnötiger und störender Kfz-Verkehr mehr über die Altstadtinsel. Parkhäuser und Parkplätze werden gezielt angefahren; es gibt keinen Parksuchverkehr mehr, da die wenigen Parkplätze in den Straßen ausschließlich für mobilitätseingeschränkte Personen, Handwerksdienste und besondere Anlieferungen zur Verfügung stehen.

In vielen Bereichen wird das Nebeneinander der verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen durch eine weiche Separation von Fahrgasse und Straßenraum („Shared Space“) gefördert. Dabei haben die FußgängerInnen als schwächste Verkehrsteilnehmer die höchste Priorität. Ein weiterer Fokus wird auf eine barrierefreie Umgestaltung aller neu zu gestaltenden Straßenräume gelegt.

Die zentralen Haltestellen Kohlmarkt und Koberg sind für die Erschließung der Innenstadt mit dem ÖPNV nach wie vor von großer Bedeutung. Die Reduzierung der Buslinien in der Königstraße eröffnet Möglichkeiten für eine Umgestaltung des Straßenraums

sowie eine Nutzungsverbesserung für den Fuß- und Radverkehr. Alternative Mobilitätsangebote (Fahrrad-Rikschas, Ride-Pooling etc.) ergänzen das vorhandene ÖPNV-Angebot in der Innenstadt.

Die Attraktivität des Radverkehrs ist durch Lückenschlüsse, die Sanierung der Fahrradstraße und das grundsätzliche Berücksichtigen von fahrradfreundlichen Straßenbelägen bei Neu- und Umbauplanungen deutlich gestiegen. Fahrradabstellanlagen an den wichtigen Zielorten ergänzen das Angebot.

Durch die Neuordnung des Parkens für BewohnerInnen und BesucherInnen sind die benötigten Stellplätze auf vorhandenen Parkflächen am Altstadtrand gebündelt. Der durch frei werdende Stellplätze erweiterte Straßenraum in den Wohnstraßen wird neu gestaltet und als öffentlicher Freiraum aufgewertet.

Die Altstadt ist auch künftig ein Ort für Gewerbe, Handel und Handwerk. Die Zufahrt zu allen Bereichen ist mit Ausnahmeregelungen für den Lieferverkehr möglich. Durch die Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und Zeitfenstern sowie der Einrichtung von „Mobility Hubs“ (Umschlagplatz von Waren) in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und dem Einsatz von emissionsfreien Alternativen (z.B. Lastenfahrräder) ist die störende Wirkung des Lieferverkehrs soweit wie möglich reduziert.

Bausteine

- Verhinderung der Durchgangsverkehre
- Temporeduzierung auf max. Tempo 30 km/h in der gesamten Innenstadt
- Einrichtung von Begegnungszonen „Shared Spaces“ mit einem zulässigen Tempo von max. 20 km/h

- Verbesserung der Parkraumbewirtschaftung und Schaffung von Parkangeboten in Parkhäusern für BewohnerInnen
- Schaffung neuer Parkzonen am Rand der Innenstadt
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen auf umgewidmeten Stellplätzen und in Leerständen
- Einrichtung von Mobility Hubs außerhalb der Altstadtinsel und Umsetzung alternativer Lieferkonzepte
- Schaffung von Angeboten für innovative/alternative Mobilitätsformen
- Erweiterung von intelligenten (Car-)Sharing-Angeboten
- Überplanung und flexiblere Steuerung des ÖPNV-Angebots
- Umleitung von 3-4 Buslinien aus der Königstraße in parallel verlaufende Straßen
- Schaffung eines durchgehenden Radwegenetzes (Burgtor, Königstraße, Klingenberg, Stadtgraben)
- Umgestaltung der Stadteingänge zugunsten von Fuß- und Radverkehr; Verbesserung der Querungsmöglichkeiten
- Verwendung von barrierefreien, fußgänger- und fahrradfreundlichen Oberflächenbelägen bei jeder Straßen-Neugestaltung



Die besondere Baukultur des UNESCO-Welterbes soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die unterschiedlichen Baustile der verschiedenen Jahrzehnte werden wertgeschätzt und bilden ein harmonisches großes Ganzes.

Lübecker Baustil überMORGEN: Lübecks bauliches Erbe wird durch eine zeitgemäße und angemessene Gestaltung von Neubauten und die Aufwertung des öffentlichen Raumes qualitativ und verantwortungsbewusst weiterentwickelt.

Die bewegte Geschichte der Stadt spiegelt sich in den verschiedenen Architekturstilen wider, die das Straßenbild prägen. Einige Kernelemente des „Lübecker Baustils“ sind in der neu aufgelegten Gestaltungssatzung festgelegt, welche als bindende Richtlinie für Neubau- und Sanierungsprojekte gilt, jedoch ebenso Spielräume zulässt.

Ein/e Stadtbildpfleger/in bildet die Schnittstelle zwischen InvestorInnen, ArchitektInnen, BauherrInnen, Denkmalschutz und Bürgerschaft und kümmert sich um den Erhalt des historischen Gefüges sowie das behutsame zeitgenössische Bauen im Welterbe. Unterstützt wird diese Aufgabe vom Lübecker Welterbe- und Gestaltungsbeirat, der auch in Zukunft als begutachtendes und beratendes Gremium eine wichtige Rolle einnimmt.

Nicht nur der Baustil hat Einfluss auf das Stadtbild, sondern auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Durch die neuen Gestaltungsleitlinien für Straßenräume werden die Anforderungen an barrierefreie

Wegeverbindungen berücksichtigt und gleichzeitig unterstreicht Lübeck die Bedeutung der historischen Welterbestätte. Historische Ensembles werden betont und besondere Orte herausgestellt.

Bausteine

- Erstellung von Gestaltungsleitlinien für Straßenräume
- Neuauflage der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung
- Wiederbesetzung der Stelle des Stadtbildpflegers für die Altstadt innerhalb der Bauverwaltung
- Aufwertung des Gebäudebestands durch Sanierung stark sanierungsbedürftiger Gebäude, ggf. Ergänzung durch Neubauten
- Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes und mit modernen Interpretationen
- Baukulturelle Einzelbewertung aller nach 1945 erbauten Gebäude, Vermittlung des baukulturellen Wertes der Nachkriegsmoderne
- Erhalt der historischen Baustruktur, aber auch Zulassen von flexiblen, nicht-historisierenden Neubauten

■ Stufenkonzept mit 20 Projekten

Stufe 1 – kurzfristig

Schlüsselprojekt Beckergrube	Neugestaltung des Straßenquerschnitts und Herstellung eines Platzes
Schlüsselprojekt Rathaus-/Marienumfeld	Umgestaltung Markt, Rathaushof und Marienkirchhof, Neugestaltung des Straßenquerschnitts Schlüsselbuden und obere Mengstraße
Fahrradstraße	Sanierung
Burgtor	Verbesserung der Querung für FußgängerInnen; Abbiegung für RadfahrerInnen in Fahrradstraße ermöglichen
Holstenstraße	Sanierung
Kohlmarkt	Verbesserung der Querung für FußgängerInnen

Stufe 2 – mittelfristig

Schlüsselprojekt Königstraße	Neugestaltung des Straßenquerschnitts für den Radverkehr in beiden Richtungen
Rippenstraße	Verkehrliche Neuordnung
Wahm-/Krähenstraße	Neugestaltung des Straßenquerschnitts; Herstellung eines Platzes
Stadtgrabenbrücke	Neubau einer Brücke für FußgängerInnen und RadfahrerInnen
Pergamentmachergang	Umgestaltung
Koberg	Inszenierung
Dom	Umgestaltung des Kirchengrundums
An der Untertrave	Neugestaltung des Straßenquerschnitts

Stufe 3 – langfristig

Schlüsselprojekt Holstentor	Neugestaltung der Straßenquerschnitte, Herstellung eines Platzes; Besucherplattform
Rosenplatz	Herstellung eines nachbarschaftlichen Platzes
Pferdemarkt/Parade	Platzgestaltung
Kanalstraße	ggf. Einrichtung einer Businfrastruktur, Wegeverbindungen
Uferweg	Lückenschließung im Südwesten
St. Aegidien	Umgestaltung des Kirchengrundums

Weiche Faktoren

- Beteiligungsergebnisse
- Einschätzung Verwaltung
- Einschätzung PlanerInnen
- Ergebnisse früherer Planungen/ Beteiligungen

Harte Faktoren

- Dringender Handlungsbedarf
- Gefahrenpotenziale
- Sanierungsdruck
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Verkehrliche Erfordernisse
- Baustellenkoordination
- Personelle Ressourcen
- Stadträumlicher Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Auswahl der Projekte

Bereits während des Beteiligungsprozesses hat sich eine Gewichtung der Projekte ergeben. Einige Themenschwerpunkte und Orte, wie die Beckergrube, das Holstentor, das Rathaus-/ Marienumfeld, die Befahrbarkeit der Königsstraße und der Fahrradstraße oder das Erscheinungsbild der Krähenstraße rückten immer wieder in den Fokus und wurden breit diskutiert. Andere Bereiche wie z.B. die Kanalstraße, das Domumfeld oder das Burgtor spielten in der Diskussion eher eine untergeordnete Rolle. Projekte wie der „Rosenplatz“ und der Platz am Pferdemarkt wurden erst durch die externen PlanerInnen in die Diskussion eingebracht.

Stufenkonzept

Bei der Entwicklung des Stufenkonzepts zur Umsetzung von Maßnahmen wurden zwei Faktoren berücksichtigt: „Weiche Faktoren“ wie die Ergebnisse der dreiphasigen Beteiligung, die Einschätzungen der Verwaltung und der PlanerInnen sowie bereits geführte öffentliche Diskussionen (z.B. im Zuge der Perspektivenwerkstatt von 2007) und „harte Faktoren“ wie dringende Sanierungsbedarfe, Finanzierungsmöglichkeiten, städtebauliche Zusammenhänge sowie verkehrliche Erfordernisse und Abhängigkeiten. Auf Grundlage der harten Faktoren wurde versucht, eine realistische Einschätzung zur Umsetzbarkeit zu geben, welche sich in Umsetzungsstufen (kurz-, mittel-, langfristig) wiederfindet. Die weichen Faktoren spiegeln sich insbesondere in der Priorisierung wider. Das Stufenkonzept ist dabei als flexibles Konstrukt zu betrachten. Die Gewichtung der Maßnahmen können sich verlagern, wenn z.B. Maßnahmen in ihrer Not-

wendigkeit dringlicher werden, sich Finanzierungsmöglichkeiten ergeben oder verkehrliche Voraussetzungen noch nicht geschaffen werden können. Das Stufenkonzept kann auf diese Verschiebungen reagieren und ermöglicht eine prozesshafte Stadtplanung, während es gleichzeitig der Verwaltung einen Leitfaden bietet, um Maßnahmen in einer gewissen Reihenfolge anzuschließen.

Außer Frage steht, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können. Insbesondere im öffentlichen Raum müssen die Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, um eine übermäßige Anzahl an Baustellen mit entsprechenden Behinderungen zu vermeiden. Straßenumbaumaßnahmen in der Beckergrube sollten beispielsweise nicht parallel zu Maßnahmen am Holstentor durchgeführt werden, um eine Erreichbarkeit durch den ÖPNV und den Liefer- und Anliegerverkehr nicht zu sehr einzuschränken. Maßnahmen, die lediglich geringe Auswirkungen auf den Verkehrsfluss mit sich bringen, könnten in Abhängigkeit der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen hingegen auch zeitgleich umgesetzt werden. Die Gestaltung des Herzstücks Lübecks zwischen Rathaus und Marienkirche, die Neuordnung im Pergamentmachergang oder die Sanierung der Fahrradstraße können gänzlich unabhängig voneinander durchgeführt werden.

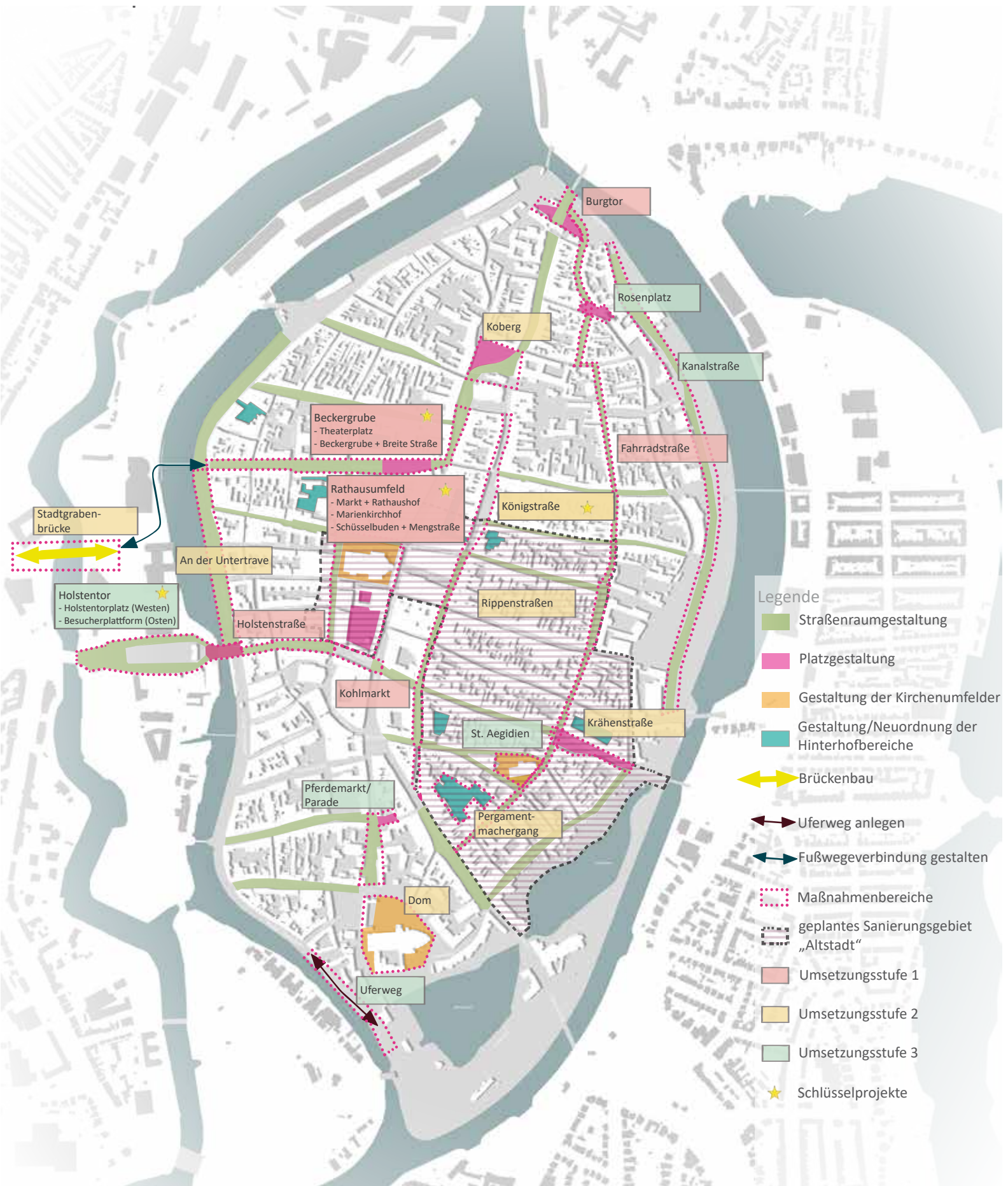
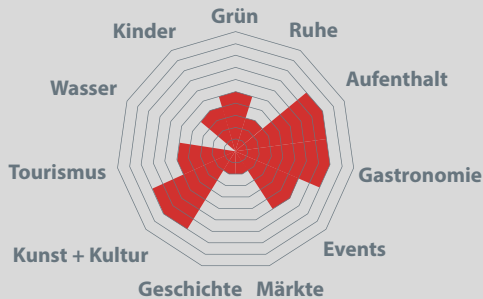


Abb. 55: Stufenkonzept mit 20 Projekten

Stufe 1 – kurzfristig



Faktencheck

Fläche: 5.078 m²

Stellplätze: 35

Sitzplätze: 0

Versiegelungsgrad: 100 %

Barrierefreiheit: nein

Handlungsfelder



Barrierefreiheit



Aufenthalt



Begrünung



Nachbarschaft



Aktivität



Verkehrliche Voraussetzungen



Kein Durchgangsverkehr



Temporeduzierung



Neuordnung ruhender Verkehr

Schlüsselprojekt Beckergrube

Die Beckergrube wird zu einem verkehrsberuhigten Straßenraum gestaltet. Vor dem Theater wird ein Platz mit vielfältigen Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen.

Impulse

- » HansekulturFestival 2016
- » ParkingDay 2018

Maßnahmen

- Unterbindung des Durchgangsverkehrs am Burgtor und an der Ecke Beckergrube/ Fünfhausen
- Neugestaltung des Straßenquerschnitts:
 - » Reduzierung der Fahrbahnbreite
 - » Herstellung eines Platzes
 - » Verlegung der Bushaltestelle
- Reduzierung der Parkplätze in der Beckergrube
- Entsiegelung und Begrünung
- Durchführung eines Wettbewerbs für die Gestaltung des Theaterplatzes
- Reduzierung der Parkplätze in der Breiten Straße und Umnutzung/ Gestaltung dieser Flächen

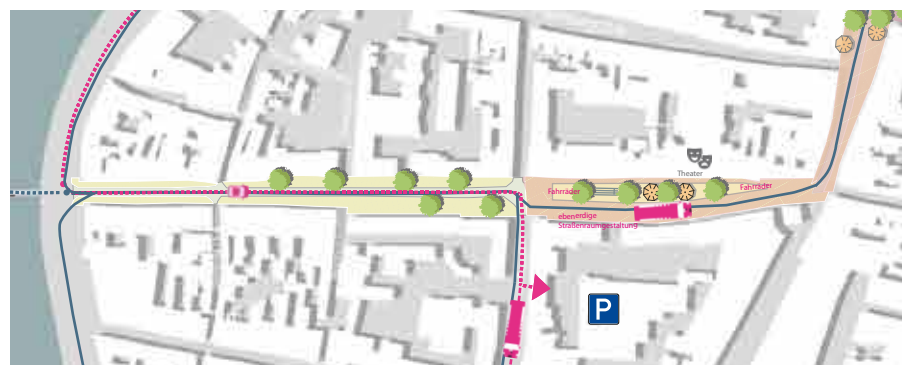
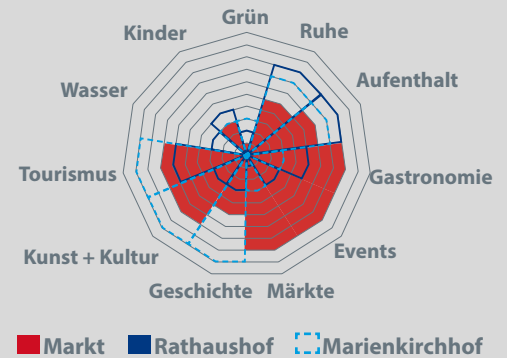


Abb. 56: Beispielhafte Skizze Theaterplatz

Stufe 1 – kurzfristig



Schlüsselprojekt Rathaus-/Marienumfeld

Das Rathaus-/Marienumfeld mit Markt, Rathaushof und Marienkirchhof wird aufgewertet. Die Straßenabschnitte Schüsselbuden und obere Mengstraße werden neu gestaltet. Die zentralen kulturellen Hotspots werden in Wert gesetzt und durch eine verbesserte Wegeführung in Beziehung gebracht.

Maßnahmen

- Umgestaltung des Rathaushofs
- Wegeverbindung „Kulturpfad“ mit barrierefreier Pflasterung
- Ergänzung des Stadtmobiliars und Begrünung des Kirchemfelds
- Neugestaltung der Straßenquerschnitte Schüsselbuden und obere Mengstraße
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen
- Einrichtung einer öffentlichen Toilette

Finanzierungsmöglichkeit

Städtebauförderung: Räumlicher Handlungsschwerpunkt im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Altstadt Lübeck“ im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“



Abb. 57: Skizze Rathausumfeld

Faktencheck

Fläche: 4.660/970/4.700 m²

Stellplätze: 0/0/24

Sitzplätze: 22/0/5

Versiegelungsgrad: 100 %

Barrierefreiheit: nein

Handlungsfelder

- Barrierefreiheit
- Aufenthalt
- Orientierung
- Tourismus
- Events
- Außengastronomie

Verkehrliche Voraussetzungen

- Reduktion des Verkehrs
- Neuordnung ruhender Verkehr

Stufe 1 – kurzfristig

Faktencheck

Fläche: 15.000 m²

Stellplätze: 250

Versiegelungsgrad: 100 %

Barrierefreiheit: nein

Handlungsfelder



Barrierefreiheit



Aufenthalt



Begrünung



Nachbarschaft

Verkehrliche

Voraussetzungen



Sanierung der Oberfläche



Kein Durchgangsverkehr



Neuordnung ruhender Verkehr

Projekt Fahrradstraße

Die Fahrradstraße wird saniert, um eine attraktive Radverkehrsachse abseits des Stadtzentrums zu schaffen. Die Stellplätze werden reduziert und die Flächen umgestaltet, um die Aufenthaltsqualität in den Straßenräumen zu erhöhen.

Maßnahmen

- Neugestaltung der Straßenquerschnitte
 - » Neuordnung des ruhenden Verkehrs
 - » Schaffung von Fahrradabstellanlagen
 - » Umgestaltung von Stellplätzen – Entsiegelung
- Begrünung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Blickbeziehungen
- Verbesserung der Walkability
- Ergänzung des Stadtmobiliars
- Förderung der Außengastronomie insb. in der Straße Bei St. Johannis

Finanzierungsmöglichkeit

Städtebauförderung: Teilabschnitt im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Altstadt Lübeck“ im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

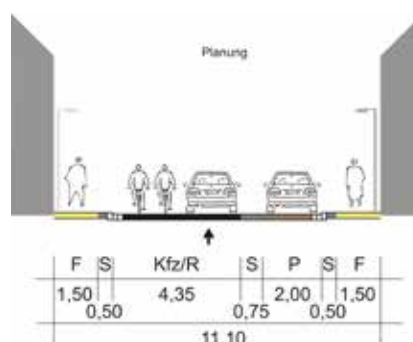
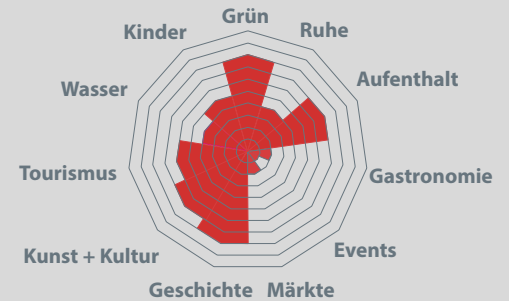


Abb. 58: Beispielhafter Querschnitt (Rosenstraße)

Stufe 1 – kurzfristig



Projekt Burgtor

Am nördlichen Eintrittspunkt in die Innenstadt werden Aufenthalt und Information ermöglicht und die Querung der Straße für den Fuß- und Radverkehr erleichtert.

Maßnahmen

- MIV Baustein 1: Unterbindung des Durchgangsverkehrs am Burgtor und an der Ecke Beckergrube/ Fünfhausen
- Abbiegung für den Radverkehr
- Einbeziehung und ggf. Ertüchtigung der Hubbrücke
- Gestaltung Besucherplattform
- Punktuelle Ergänzung des Stadtmobiliars
- Schaffung von Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche (Jugendzentrum einbeziehen)
- Wegeverbindung „Kulturpfad“ mit barrierefreier Pflasterung

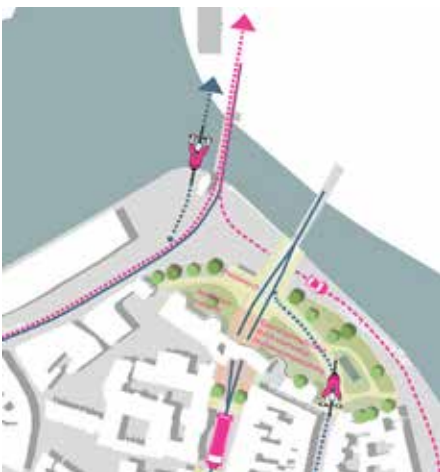






Abb. 59: Beispielhafte Skizze Burgtor

Handlungsfelder





-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Orientierung
-  Tourismus
-  Aktivität

Verkehrliche Voraussetzungen



-  Kein Durchgangsverkehr
-  Temporeduzierung

Stufe 1 – kurzfristig

Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Begrünung
-  Orientierung

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Reduktion des Verkehrs
-  Temporeduzierung

Projekt Holstenstraße

Die Holstenstraße wird saniert und die Wegeachse vom Holstentor in die Altstadt attraktiv gestaltet.

Maßnahmen

- Neugestaltung des Straßenquerschnitts
- Verbesserung der Wegeführung zum Parkhaus Mitte unter Berücksichtigung des Radverkehrs
- Ergänzung des Stadtmobiliars
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen
- Inwertsetzung der Vorbereiche der gewerblichen Nutzungen
- Inszenierung der Sichtbeziehung zum Holstentor
- Begrünung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Blickbeziehungen und der Straßeninfrastruktur

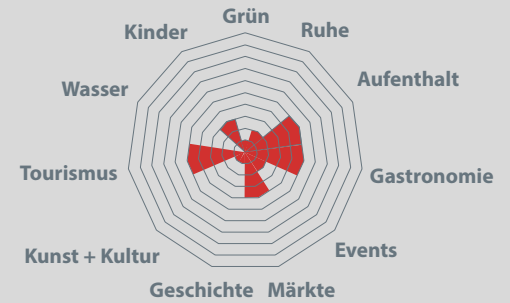
Finanzierungsmöglichkeit

Nachhaltige Stadtentwicklung – Stadt im Wandel im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft



Abb. 60: Beispielhafte Skizze Holstenstraße

Stufe 1 – kurzfristig



Projekt Kohlmarkt


Die Querung für FußgängerInnen wird verbessert.

Maßnahmen



- Abschaffung der Ampelanlagen („Shared Space“)

Vorschlag: Feldversuch

Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Orientierung
-  Tourismus

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Reduktion des Verkehrs
-  Temporeduzierung

Stufe 2 – mittelfristig

Faktencheck

Fläche: 12.456 m²

Stellplätze: 0

Versiegelungsgrad: 100 %

Barrierefreiheit: nein

Handlungsfelder



Barrierefreiheit



Aufenthalt



Begrünung



Orientierung

Verkehrliche Voraussetzungen



Reduktion der Buslinien



Kein Durchgangsverkehr



Temporeduzierung



Parkleitsystem

Schlüsselprojekt Königstraße

Der Straßenraum wird als Erlebnisraum entwickelt und fuß- und radfahrerfreundlich gestaltet. Weniger Autos und Busse in der Königstraße ermöglichen eine bessere Querung und Verknüpfung der Einzelhandelslagen.

Maßnahmen

- Reduzierung der Buslinien
- Neugestaltung des Straßenquerschnitts für Radverkehr in beiden Richtungen
- Verkehrliche Neuordnung der angrenzenden Rippenstraßen (Schleifenerschließung)
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen
- Ergänzung des Stadtmobiliars
- Begrünung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Blickbeziehungen und Straßeninfrastruktur

Finanzierungsmöglichkeit

Städtebauförderung: Teilabschnitt im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Altstadt Lübeck“ im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

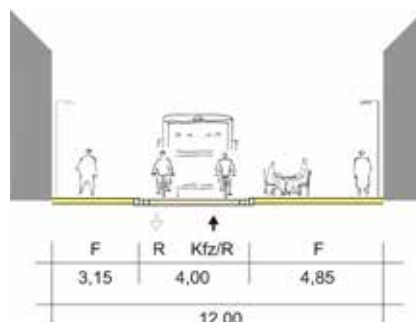


Abb. 61: Beispielhafter Querschnitt



Abb. 62: Gestaltungsbeispiel

Projekt Rippenstraßen/ Anwohnerstraßen



In den Rippenstraßen/Anwohnerstraßen wird der ruhende Verkehr reduziert und der neu gewonnene Raum gestaltet.

Maßnahmen





- Reduzierung der Stellplätze und Umnutzung der Flächen
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Walkability
- Neugestaltung folgender Straßenquerschnitte zu verkehrsberuhigten Bereichen:
 - » Dr.-Julius-Leber-Straße
 - » Hundestraße
 - » Glockengießerstraße

Städtebauförderung: Teilabschnitte im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Altstadt Lübeck“ im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

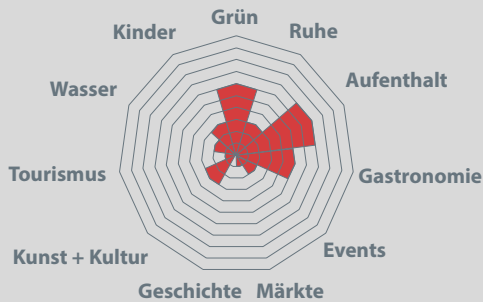
Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Reduktion des Verkehrs
-  Temporeduzierung
-  Parkleitsystem
-  Neuordnung ruhender Verkehr




Stufe 2 – mittelfristig



Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Begrünung
-  Orientierung
-  Außengastronomie

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Kein Durchgangsverkehr
-  Temporeduzierung
-  Neuordnung ruhender Verkehr

Projekt Wahnstraße/Krähenstraße

Der heutige Parkplatz wird zu einem Quartiersplatz „Krähenplatz“ mit Aufenthaltsqualität umgenutzt. Die Bedingungen für den Fußverkehr werden verbessert.

Maßnahmen

- Herstellung eines Platzes
- Neugestaltung des Straßenquerschnitts:
 - » Reduzierung der Fahrbahnbreite
 - » Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Ensiegelung und Begrünung
- Anbindung an den Balauerföhr stärken
- Neugestaltung des Hinterhofs
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen
- Begrünung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Blickbeziehungen und Straßeninfrastruktur
- Erhalt und ggf. Ergänzung des Baumbestands



Finanzierungsmöglichkeit

Räumlicher Handlungsschwerpunkt im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Altstadt Lübeck“ im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Projekt Stadtgrabenbrücke

Die Verbindungsachse zwischen Bahnhof und Innenstadt wird auf Höhe des Seniorenpflegeheims und des Parkplatzes der MuK durch eine neue Brücke über den Stadtgraben für den Rad- und Fußverkehr gestärkt.

Maßnahmen

- Neubau einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer
- Neue Verkehrslenkung des Rad- und Fußverkehrs

Stufe 2 – mittelfristig

Handlungsfelder



Barrierefreiheit



Aufenthalt



Begrünung

Verkehrliche Voraussetzungen



Reduktion des Verkehrs



Neuordnung ruhender Verkehr

Projekt Pergamentmachergang

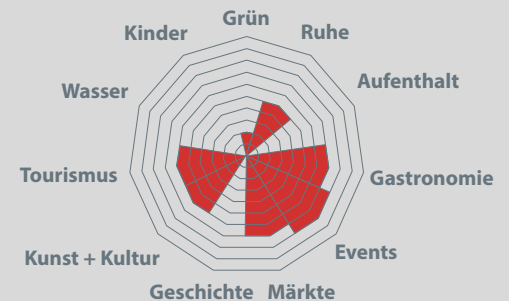
Es wird ein „Mehrgenerationenhof“ mit Aufenthaltsqualität für das Quartier gestaltet.

Maßnahmen

- Reduzierung und Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Entsiegelung der Oberflächen
- Neuordnung der Funktionsbereiche: „Mehrgenerationenhof“
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität:
 - » Begrünung von Flächen und Fassaden
 - » Ergänzung des Stadtmobiliars
 - » Schaffung von Spiel- und Sportgeräten für Jung und Alt
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen

Finanzierungsmöglichkeit: Räumlicher Handlungsschwerpunkt im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Altstadt Lübeck“ im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Stufe 2 – mittelfristig



Projekt Koberg

Der Koberg bleibt ein weitestgehend freier Platz für Veranstaltungen und erhält durch die Reduzierung des Verkehrs mehr Aufenthaltsqualität.

Maßnahmen

- MIV Baustein 1: Unterbindung des Durchgangsverkehrs am Burgtor und an der Ecke Beckergrube/ Fünfhausen
- Erweiterung des Platzes bis zu den Pastorenhäusern („Shared Space“)
- Reduzierung der Beschilderung (bereits erfolgt)
- Ergänzung des Stadtmobiliars
- Schaffung von Anreizen für die Ansiedlung von (mobiler) Gastronomie
- Umbau der Erdgeschosszonen für Gastronomie



Abb. 64: Beispielhafte Skizze Koberg

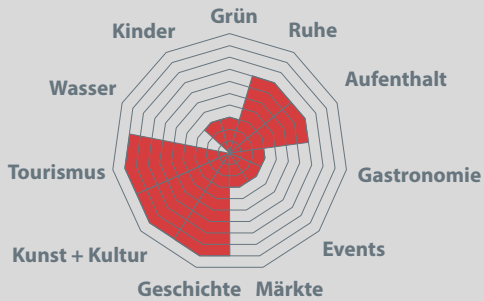
Handlungsfelder

- Barrierefreiheit
- Aufenthalt
- Orientierung
- Events
- Außengastronomie
- Aktivität

Verkehrliche Voraussetzungen

- Kein Durchgangsverkehr
- Temporeduzierung
- Neuordnung ruhender Verkehr


Stufe 2 – mittelfristig



Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Orientierung
-  Begrünung

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Neuordnung ruhender Verkehr

Projekt Dom

Die Aufenthaltsqualität im Umfeld des Doms wird erhöht.

Maßnahmen

- Neuordnung des ruhenden Verkehrs (Verlagerung der Parkplätze)
- Verbesserung der „Walkability“ (barrierefreie Wegebeziehungen und ebenerdige Straßenraumgestaltung)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität:
 - » Anpflanzung von mehr Grün
 - » Ergänzung des Stadtmobiliars
 - » Schaffung von Spiel- und Sportgeräten für Jung und Alt
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen


Projekt An der Untertrave

Die Straße An der Untertrave wird zu einer Flaniermeile umgestaltet. Entlang des Ufers wird eine hohe Aufenthaltsqualität geschaffen.




Maßnahmen

- MIV Baustein 1+2: Unterbindung des Durchgangsverkehrs an der Straße An der Untertrave zwischen Beckergrube und Holstenstraße
- Neugestaltung des Straßenquerschnitts:
 - » Reduzierung der Fahrbahnbreite
 - » Reduzierung und Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität:
 - » Anpflanzung von mehr Grün
 - » Ergänzung des Stadtmobiliars
 - » Schaffung von Spiel- und Sportgeräten für Jung und Alt
- Schaffung von Anreizen für die Ansiedlung von Gastronomie
- Umbau der Erdgeschosszonen für Gastronomie

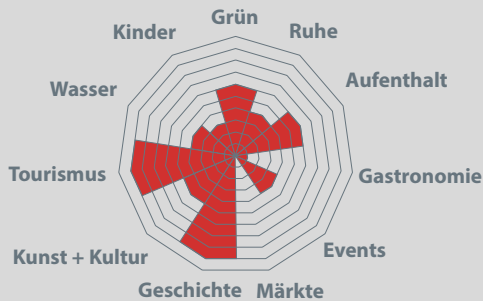
Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Begrünung
-  Events
-  Außengastronomie
-  Aktivität





Verkehrliche Voraussetzungen

-  Kein Durchgangsverkehr
-  Temporeduzierung
-  Neuordnung ruhender Verkehr



Stufe 3 – langfristig



Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Orientierung
-  Tourismus

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Temporeduzierung
-  Reduktion und Neuordnung des Verkehrs

Schlüsselprojekt Holstentor

Das Holstentor wird wieder in Wert gesetzt und die Aufenthaltsqualität durch eine Neuordnung des Verkehrs und die Gestaltung von Flächen für den Fuß- und Radverkehr erhöht.

Maßnahmen

- MIV Baustein 1+2: Unterbindung des Durchgangsverkehrs auf der Südseite des Holstentorplatzes
- Neuordnung und -gestaltung der Straßenquerschnitte
- Führung des Kfz-Verkehrs im Norden
- Platzgestaltung/„Shared Space“ im Süden
- Schaffung eines Fuß- und Radwegeboulevards
- Neugestaltung des Knotenpunkts Holstentorplatz/Possehlstraße/Puppenbrücke/Willy-Brandt-Allee
- Erhalt des Baumbestands
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität:
 - » Schaffung einer Besucherplattform
 - » Anpflanzung von mehr Grün und Verbindung mit vorhandenen Grünflächen
 - » Ergänzung des Stadtmobiliars
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen
- Lückenschließung und Gestaltung des Uferwanderwegs

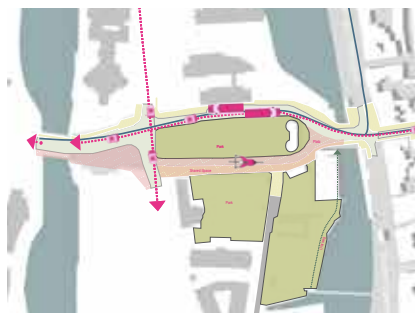
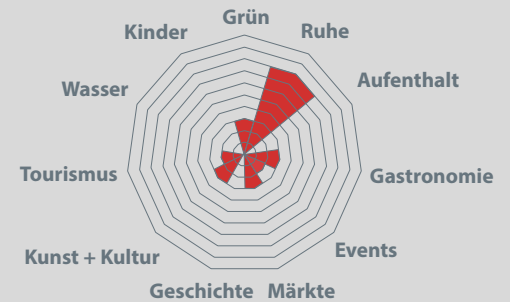


Abb. 65: Beispielhafte Skizze Holstentorplatz

Stufe 3 – langfristig




Projekt Rosenplatz

Es wird ein nachbarschaftlicher Quartiersplatz „Rosenplatz“ an der Kreuzung Rosenstraße/ Rosenpforte/ Kleine Gröpelgrube/ Wakenitzmauer gestaltet.


Maßnahmen

- Reduzierung und Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Entsiegelung der Oberflächen
- Anpflanzung von mehr Grün
- Ergänzung des Stadtmobiliars
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen

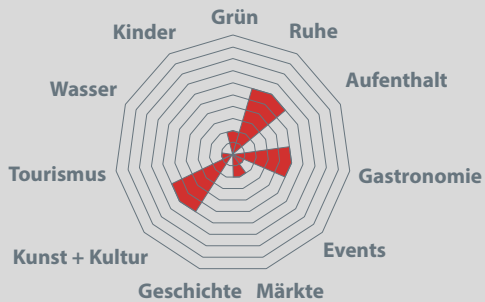
Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Begrünung
-  Nachbarschaft
-  Aktivität

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Neuordnung ruhender Verkehr

Stufe 3 – langfristig




Projekt Pferdemarkt/Parade

In den Straßenräumen und bei der kleinen Aufweitung in der Kapitelstraße wird die Aufenthaltsqualität erhöht.



Maßnahmen

- Reduzierung und Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität:
 - » Anpflanzung von mehr Grün
 - » ggf. Ergänzung des Stadtmobiliars

Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Begrünung

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Temporeduzierung
-  Neuordnung ruhender Verkehr

Projekt Kanalstraße

Die Kanalstraße ist Bindeglied zwischen Altstadt und Kanalufer. Durch einen stärkeren Wasserbezug wird eine höhere Aufenthaltsqualität geschaffen. Es wird ggf. eine Businfrastruktur eingerichtet.


Maßnahmen

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität:
 - » Anpflanzung von mehr Grün
 - » Ergänzung des Stadtmobiliars
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen
- ggf. Einrichtung einer ÖPNV-Infrastruktur
- ggf. Neugestaltung des Straßenraums zur besseren Querung

Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Begrünung
-  Nachbarschaft
-  Aktivität

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Einrichtung Businfrastruktur

Stufe 2 – mittelfristig

Projekt Uferweg

Der Uferweg wird im Südwesten fortgeführt.

Maßnahmen

- Reduzierung der Parkplatzfläche der Bauverwaltung
- Weiterführung des Uferwegs entlang der Stadt-Trave

Handlungsfelder

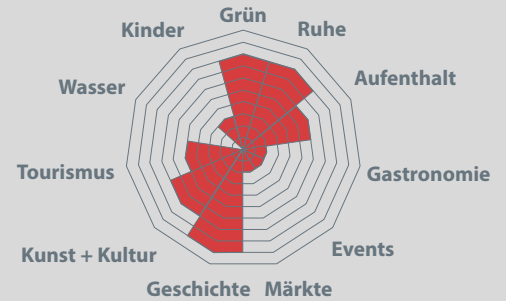


Aufenthalt

Verkehrliche Voraussetzungen



Neuordnung ruhender Verkehr




Projekt St. Aegidien

Die Aufenthaltsqualität im Umfeld der Kirche wird erhöht.


Maßnahmen

- Neuordnung des ruhenden Verkehrs (Verlagerung der Parkplätze)
- Verbesserung der Walkability (barrierefreie Wegebeziehungen und ebenerdige Straßenraumgestaltung)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität:
 - » Anpflanzung von mehr Grün
 - » Ergänzung des Stadtmobiliars
 - » Schaffung von Spiel- und Sportgeräten für Jung und Alt
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen

Handlungsfelder

-  Barrierefreiheit
-  Aufenthalt
-  Orientierung
-  Begrünung

Verkehrliche Voraussetzungen

-  Neuordnung ruhender Verkehr

■ Mobilitätskonzept Innenstadt

Mobilitätsbedürfnisse in der Innenstadt – Neue Prioritäten setzen!

Die Ergebnisse aus der umfangreichen Bürgerbeteiligung machen deutlich, dass die LübeckerInnen eine Veränderung der derzeitigen Verkehrssituation in der Altstadt wünschen.

Die Kritikpunkte sind vielfältig, lassen sich aber in sechs Hauptpunkten zusammenfassen:

- Es sind zu viele Autos in der Altstadt. Als besonders störend werden die empfunden, die nur (schnell) durchfahren und in der Altstadt gar kein Ziel haben. Dieses betrifft insbesondere die Achse An der Untertrave – Beckergrube – Breite Straße – Koberg – Große Burgstraße, die von rund der Hälfte der Fahrzeuge nur zur Durchfahrt genutzt wird. Auch die Achse Holstenstraße – Wahnstraße – Krähenstraße, die offiziell nicht für eine Durchfahrt zugelassen ist, wird von vielen illegal genutzt.
- Das Besucherparken ist unbefriedigend, weil relativ wenige Stellplätze am Straßenrand sehr viel Parksuchverkehr erzeugen, das Parkleitsystem Mängel aufweist und Parkhäuser oft noch freie Kapazitäten aufweisen.
- Die ruhigen Wohnstraßen außerhalb des Zentrums der Altstadt sind durch parkende Autos der AnwohnerInnen belegt und dadurch weniger attraktiv, als sie bei einer angemesseneren Flächenverteilung sein könnten.
- Der ÖPNV erschließt die Altstadt zwar sehr gut, durch die große Anzahl und die Größe der Fahrzeuge wird er aber auch als Störfaktor empfunden.
- Das Radfahren wird durch die unebenen Beläge erschwert und durch die Dominanz der Autos fühlen

sich die Radfahrenden an den Rand gedrängt, so dass sie auf die Gehwege ausweichen.

- Das Zu-Fuß-Gehen ist wegen der insgesamt kompakten Altstadt eine stark genutzte Form der Mobilität, die Attraktivität ist aber durch (zu) schmale, unebene Gehwege, Wartezeiten an Ampeln, fehlende Barrierefreiheit und den Autoverkehr stark eingeschränkt.

Das Mobilitätskonzept Innenstadt muss diese Kritikpunkte aufgreifen. Ziel ist es, ein an den NutzerInnen orientiertes Gesamtkonzept zu entwickeln. Gleichzeitig soll das Mobilitätskonzept Gestaltungsspielräume für die als dringend notwendig erachtete zeitgemäße Umgestaltung der Straßenräume eröffnen.

Folgende Prämissen sind maßgebend:

- Die Prioritäten der Straßenaufteilung in der Altstadt sind neu zu definieren: 1. Fußverkehr, 2. Radverkehr, 3. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und 4. Autoverkehr
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Altstadtinsel soll bei maximal 30 km/h, in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen bei 20 km/h oder sogar nur 10 km/h liegen.
- Der „Shared Space“-Gedanke, d.h. hier die baulich „weiche“ Separation von Fahrgasse und Seitenraum, wird immer dort vorgesehen, wo städtebauliche Aufwertungen erfolgen (z.B. an Plätzen) und gleichzeitig aber Verkehr untergeordnet zugelassen werden soll. Nach Möglichkeit soll auf Ampeln verzichtet werden.
- Der Radverkehr wird zwar auf Radrouten gebündelt, Radschnellrouten durch die Innenstadt soll es wegen der Nutzungskonflikte aber nicht geben.

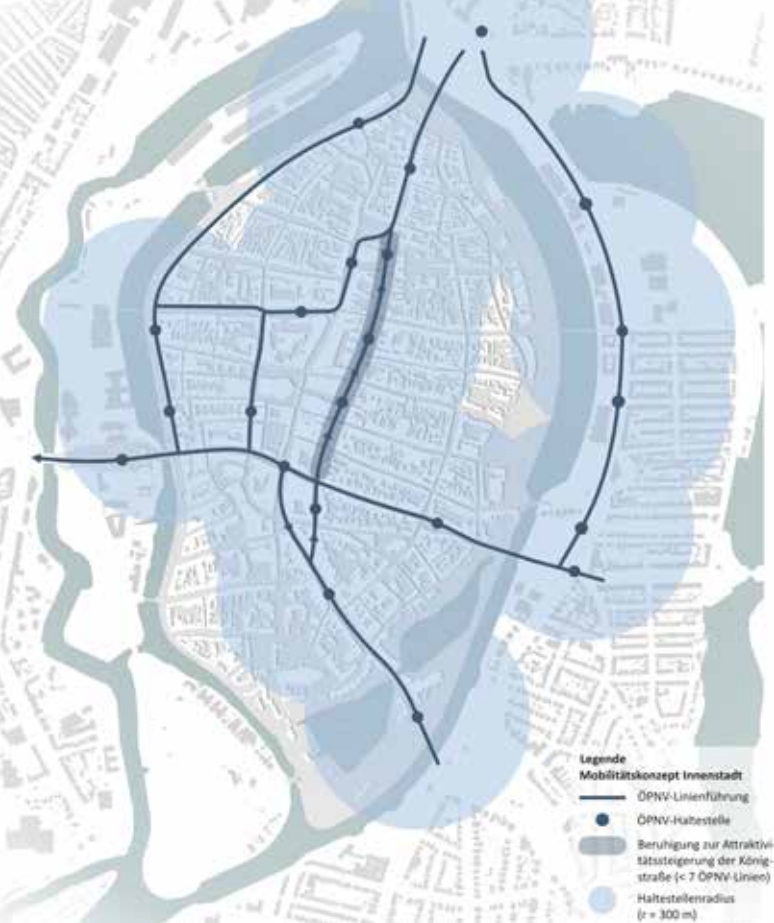


Abb. 66: ÖPNV

- Die zentrale ÖPNV-Erschließung mit den Haltestellen Kohlmarkt und Koberg soll bleiben.
- Die Innenstadt soll weiter für alle mit dem Auto erreichbar bleiben.

Insgesamt soll sich Lübeck an anderen positiven Beispielen aus dem In- und Ausland orientieren, die zeigen, dass verkehrsberuhigte Altstädte gleichzeitig attraktive Standorte für Wohnen, Gewerbe, Handel und Kultur sein können.

ÖPNV altstadtverträglich gestalten

Durch das derzeitige ÖPNV-Netz wird die Altstadt zwar sehr gut erschlossen, doch die hohe Anzahl und die Größe der Fahrzeuge wird insbesondere in Bereichen, die stark fußgängerdominiert sind, wie in der Königstraße, auch als Störfaktor empfunden.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden verschiedene Lösungen diskutiert:

- Ein Shuttle-Konzept mit 10-m-Bussen wurde von vielen TeilnehmerInnen abgelehnt, weil es zu unattraktiven Umstiegen führt, die Anzahl der ÖPNV-Fahrzeuge eher erhöht als reduziert, in Spitzenzeiten z.B. im Schulverkehr, vermutlich doch größere Fahrzeuge erforderlich sind und das Konzept zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

- Von einem vollständigen Verzicht auf die Führung der Busse durch die Königstraße wurde ebenfalls abgesehen, weil in der östlichen Altstadt dann erhebliche Bereiche schlechter erschlossen würden als dies heute der Fall ist.
- Die Führung der Busse durch die Straßen Schüsselbuden und Fünfhausen im Gegenverkehr wurde auch kritisiert, weil sie dort den Straßenraum rund um die Marienkirche weiter abwerten würde und die Altstadt dadurch keine Beruhigung erfährt.
- Eine Mehrbelastung durch zusätzliche Busse An der Untertrave wurde kritisch gesehen, weil diese im Widerspruch zur beabsichtigten Aufwertung als Flaniermeile steht.

Unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte wurde folgender Vorschlag entwickelt:

- » Die Anzahl der Busse in der Königstraße (heute sieben Linien) wird reduziert. Hierzu wird ein Teil der dort heute fahrenden Buslinien in andere Straßen (z.B. Falkenstraße, Schüsselbuden oder Kanalstraße) verlegt. Die Verbindung von der Krähenstraße zur Kanalstraße über An der Mauer/Hüxterdamm muss hierzu ggf. ertüchtigt werden.
- » Die Buslinie 5, die in der Wahnstraße im Gegenverkehr fährt, wird im engen Teil der Wahnstraße wechselseitig auf einem Fahrstreifen geführt,



Abb. 67: MIV, Baustein 1



Abb. 68: MIV, Baustein 1+2

damit ausreichend breite Gehwege möglich werden.

- » Das Tarifsystem wird überarbeitet und durch Marketingaspekte ergänzt (z.B. 365-Euro-Karte, Tageskarten für Familien zum Preis einer einzelnen Tageskarte an Wochenenden).
- » Der mögliche Einsatz/ Ausbau neuer Formen des ÖPNV, wie Fahrrad-Rikschas, Ride-Pooling (z.B. LüMo, Moia), oder andere On-Demand-Verkehre als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV wird in der Altstadt planerisch überprüft.

Das Konzept ist in Teilen bestandsorientiert und erfordert vergleichsweise wenig bauliche Umgestaltungen. Mittel- bis langfristig ist durch den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge (z.B. E-Busse) eine spürbare Verbesserung im Blick auf die negativen Emissionen zu erwarten.

Kraftfahrzeugverkehr schrittweise reduzieren

Die entwickelten Konzepte sind modular aufgebaut, d.h. im Gegensatz zum ÖPNV-Netz, das mehr oder weniger vollständig umgesetzt werden muss, können die Bausteine 1-3 zeitlich nacheinander realisiert werden.

- **Baustein 1** (vgl. Abb. 67): Das Herausnehmen der Durchgangsverkehrsbeziehung zwischen Burgtor und Beckergrube über den Koberg eröffnet Gestaltungsspielräume u.a. am Burgtor und vor dem The-

ater. Das Parkhaus St. Marien ist künftig nur über die Beckergrube von Westen erreichbar.

- **Baustein 2** (vgl. Abb. 68): Das Herausnehmen der Durchgangsverkehrsbeziehung An der Untertrave zwischen Holstenstraße und Beckergrube ermöglicht eine attraktive Gestaltung der Straße als Flaniermeile. Das Parkhaus St. Marien (Wehdehof) ist künftig aus Richtung Süden nur über die Willy-Brandt-Allee und die Beckergrube von Westen erreichbar.
- **Baustein 3 (zurückgestellt)**: Die Entlastung der Holstenstraße und die Erschließung der gesamten westlichen Altstadt über Fünfhausen/ Schüsselbuden, ggf. sogar bis zum Parkhaus Mitte, soll zunächst zurückgestellt werden, weil sie zu erheblichen Mehrbelastungen in der Beckergrube und zu einer sehr schwierigen Erreichbarkeit des Parkhauses Mitte führen würde.
- **Baustein 4 (zurückgestellt)**: Die Entlastung der Puppenbrücke und des Holstentors erfordert ggf. eine neue Stadtgrabenbrücke auch für den Kraftfahrzeugverkehr. Dieser Vorschlag soll zunächst planerisch überprüft werden. Er wird deshalb ebenfalls zurückgestellt.
- **Baustein 5** (vgl. Abb. 69): Die Neuordnung der Einbahnstraßenregelung in den Rippenstraßen soll eingerichtet werden mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr in der Königstraße zu vermeiden.



Abb. 69: MIV, Baustein 1+5

Die Bausteine 1, 2 und 5 fanden bei der Bürgerbeteiligung große Zustimmung. Die verkehrlichen Auswirkungen erscheinen beherrschbar, allerdings erfordern die zusätzlichen Verkehrsstärken auf der Hubbrücke eine schnelle Ertüchtigung der historischen Anlage oder einen Ersatzbau.

Insbesondere die Realisierung der Bausteine 1 und 2 ermöglicht die Umgestaltung der Straßenräume vom Burgtor über Koberg, Theaterplatz, Beckergrube und den südlichen Teilabschnitt An der Untertrave, welche die Wahrnehmung der öffentlichen Räume und das Mobilitätsverhalten positiv verändern wird.

Durch die Verlagerung der Durchgangsverkehrsbeziehung aus dem südlichen Bereich An der Untertrave besteht nicht nur die Möglichkeit des (gestalterischen und funktionellen) Brückenschlags von der Obertrave zur Untertrave, sondern auch die Entlastung des Holstentorplatzes. Dadurch wird es möglich, die Kraftfahrzeugverkehre um das Holstentor so zu reduzieren, dass künftig z.B. entweder nur die Nordseite als Fahrbahn in beiden Richtungen genutzt (vgl. Abb. 72), oder aber beidseitig mit jeweils nur einem Fahrstreifen vorbeigefahren wird.

Diese Vorschläge führen teilweise zu erheblichen Verkehrsverlagerungen. Wegen der teilweise weit-

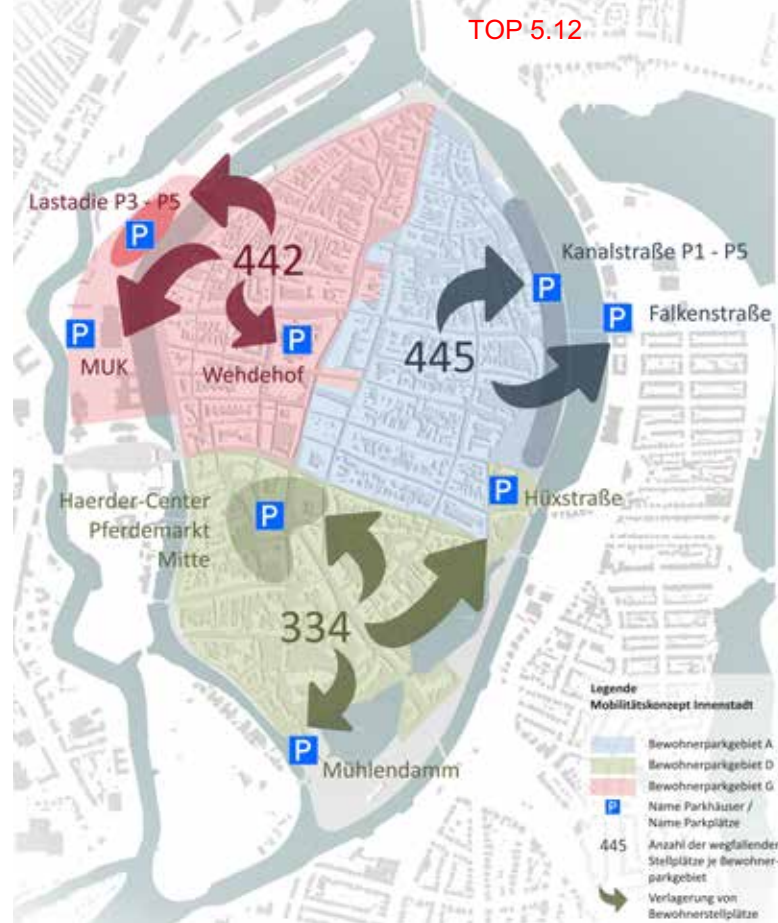


Abb. 70: Bewohnerparken

räumigen verkehrlichen Auswirkungen müssen die Maßnahmen mit dem Verkehrsmodell der Hansestadt Lübeck überprüft werden. Das Verkehrsmodell ist zu diesem Zweck zu aktualisieren.

Parken neu ordnen

Die Bewohnerparkregelung hat sich grundsätzlich bewährt, allerdings erfordert jede Regelung eine glaubwürdige Überwachung und die Ahndung von Verstößen. Bei der angestrebten Umgestaltung von Straßenräumen mit einer neuen Flächenverteilung wird es weniger Stellplätze in den Straßenräumen geben als heute. Der Verlust kann sukzessive durch das Bereitstellen von Bewohnerstellplätzen auf Sammelparkplätzen (z.B. an der Kanalstraße) oder in Teilen der Parkhäuser kompensiert werden. Als mittel- bis langfristiges Ziel gilt die Halbierung der Anzahl der Stellplätze in den Straßenräumen (vgl. Abb. 70 und 71).

Auf der Abbildung 71 wird die Kapazität ausgewählter Parkhäuser und Parkplätze in den drei Bewohnerparkgebieten und deren aktuelle durchschnittliche Auslastung zur vereinfachten Verdeutlichung des gewählten Ansatzes aufgezeigt. Bei einer mittel- bis langfristigen Halbierung der Anzahl der Bewohnerstellplätze in den Straßenräumen und einer Verlagerung dieser in die Parkhäuser und auf die Parkplätze würde die vorhandene Kapazität auch zukünftig noch ausreichen.

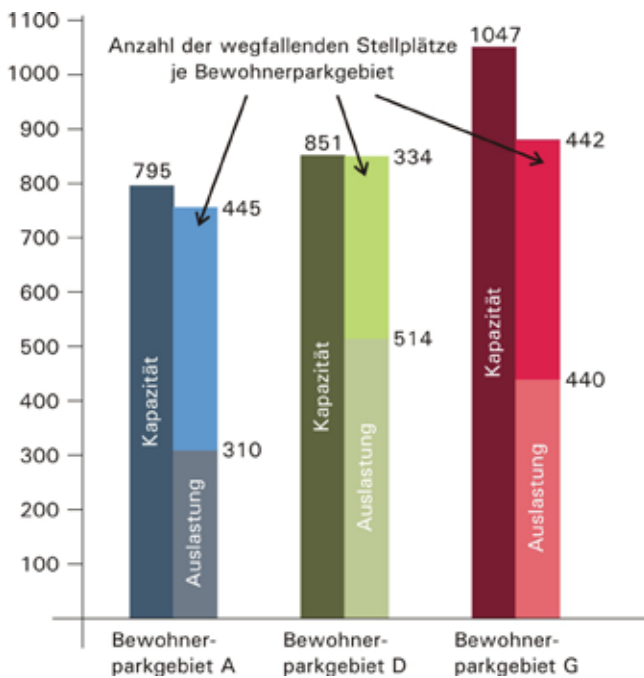


Abb. 71: Kapazitäten und durchschnittliche Auslastung

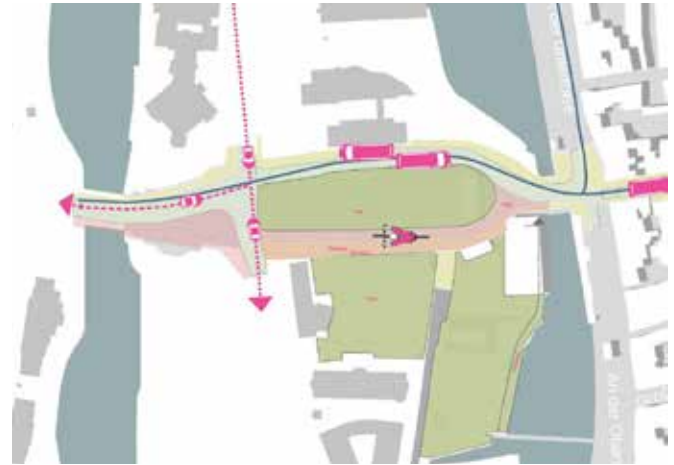


Abb. 72: Beispielskizze Umgestaltung Holstentorplatz

Sollte sich abzeichnen, dass die in Abbildung 70 dargestellten Parkhäuser und -plätze ab einem gewissen Punkt nicht mehr für die Unterbringung der verlagerten Bewohnerparkplätze ausreichen, ist über den Bau von neuen Parkmöglichkeiten am Altstadtrand nachzudenken. An der Kanalstraße und auf dem Parkplatz der MuK könnten Parkdecks geschaffen werden und zudem könnten die Planungen für ein Parkhaus am Gustav-Radbruch-Platz umgesetzt werden.

Darüber hinaus könnten auch in privaten Parkhäusern Dauerstellplätze durch die Stadt angemietet und den BewohnerInnen angeboten werden.

Das Parken für BesucherInnen in den Straßenräumen soll unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auf ein Mindestmaß (wie z.B. Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte) reduziert werden. Der Parksuchverkehr kann dadurch stark reduziert werden. Besucherinnen und Besucher, die mit dem Auto in die Altstadt wollen, werden künftig auf die Angebote in den Parkhäusern verwiesen. Insgesamt sollen die Parkgebühren angepasst werden. Ein möglicher Maßstab hierfür sind die Preise im ÖPNV. Die Nutzung des Pkw für die Fahrt in die Altstadt (inkl. Parken) sollte nicht kostengünstiger sein, als die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Sharing-Angebote ausbauen

Teilen statt Besitzen ist ein gesellschaftlicher Trend, der auch in Lübeck zu spüren ist. Vor allem junge Menschen verzichten auf ein eigenes Auto, wollen aber trotzdem zumindest gelegentlich ein (passendes) Auto nutzen. Ähnliches gilt beim Verleih von Fahrrädern: Man will spontan ein Rad nutzen und ggf. auch hier ein der Situation angemessenes Rad zur Verfügung haben, z.B. ein Lastenfahrrad oder ggf. einen E-Roller.

Ein einziges stationäres Carsharing-Fahrzeug kann laut Umweltbundesamt bis zu 15 private Fahrzeuge ersetzen und so zu einer wirksamen Entlastung der Straßenräume vom Parken beitragen. Carsharing-Konzepte sind deshalb auch und gerade in der engen Altstadt zu fördern. Stationäre Carsharing-Fahrzeuge sollen künftig an den Parkhäusern und Parkplätzen sowie ggf. in den umgestalteten Stadtstraßen auf einigen wegfallenden Stellplätzen angeboten werden. Ziel ist der Ausbau dieser Punkte zu „Mobility-Hubs“ an denen zusätzlich Fahrräder, E-Roller und ggf. Lastenfahrräder angeboten werden sowie der Umstieg zum ÖPNV möglich ist.



Abb. 73: Radverkehr

Radverkehr sichtbar fördern

Das Radverkehrsnetz ist in der Altstadt durch die zentrale Fußgängerzone, die tagsüber nicht befahrbar ist, und durch die Brückenverbindungen in großen Teilen vorgegeben:

In West-Ost-Richtung die Achsen

- Holstenstraße – Wahnstraße – Krähenstraße
- Beckergrube – Glockengießerstraße (Fußgängerzone in der Pfaffenstraße bleibt erhalten)
- Engelsgrube – Koberg

In Nord-Süd-Richtung die Achsen

- Schwönekenquerstraße – Kupferschmiedestraße – Fünfhausen – Schüsselbuden – Schmiedestraße – Mühlenstraße
- Burgtor – Koberg – Königstraße (derzeit nur von Süden nach Norden)
- Burgtor – Langer Lohberg – St.-Annen-Straße (Fahrradstraße)

Alle genannten Achsen sind aufgrund der unebenen Beläge zumindest in Teilbereichen schlecht befahrbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn der Radanteil der Wege in der Altstadt gesteigert werden soll.

Das Konzept für den Radverkehr sieht darüber hinaus u.a. folgende Maßnahmen vor (vgl. Abb. 73):

Abb. 74: Mobilitätskonzept Innenstadt

- Fahrradstraße sanieren und am Burgtor das Linksabbiegen in die Fahrradstraße ermöglichen/erleichtern.
- Umgestaltung der Königstraße, dass diese für den Radverkehr auch bei weiter bestehendem Busverkehr in Gegenrichtung befahrbar ist (z.B. als Begegnungszone).
- Umgestaltung der Straßen Fünfhausen und Schüsselbuden zu einem attraktiven Straßenraum mit ÖPNV-/ Rad-Trasse.
- Der Klingenberg wird für den Radverkehr geöffnet und somit die Lücke in dieser Nord-Süd-Achse geschlossen.
- Die Umgestaltung des Holstentorplatzes führt auch zu einer Verbesserung der Radverkehrsführung am Holstentor (s. Abb. 44, S. 48)
- Die Lücke im Radverkehrsnetz auf der Verbindung An der Obertrave (Höhe Mühlendamm) entlang der Trave wird geschlossen. Zunächst könnte diese Verbindung allerdings aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche nur vom Fußverkehr genutzt werden. Bei einer Verlegung der Bauverwaltung an einen anderen Standort, wäre zusätzlich der Bau eines Radwegs möglich.
- Durch den Bau einer neuen Brücke (für den Fuß- und Radverkehr) über den Stadtgraben können Konflikte im Bereich Lindenplatz und Puppenbrücke gemie-

Mobilitätskonzept Innenstadt

Bestandssituation zuzüglich:

- Tempo 30 auf der gesamten Altstadtinsel
- bei Um- und Neubau von Straßen immer einen barrierefreien und fahrradfreundlichen Belag berücksichtigen



- Zufahrten zu den Parkhäusern und Parkplätzen
- Anwohnerverkehr (möglichst in Schleifen)
- kein Durchgangsverkehr, Anwohner, Rad, ÖPNV, Liefern und Taxi frei
- Ausfahrt Königstraße, kein Durchgangsverkehr, Anwohner, Rad, ÖPNV, Liefern und Taxi frei
- Durchfahrt verboten Anwohner, Rad, ÖPNV, Liefern und Taxi frei
- ↑ Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus
- ↻ Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts

Legende Mobilitätskonzept Innenstadt

- Umgestaltung Fahrradstraße, z.B. weniger Parken, geschnittenes Pflaster/Asphalt
- Lückenschluss Rad
- ↔ Brücke Fuß- und Radverkehr
- Linksabbiegen (Rad) einrichten
- Parkhäuser und Parkplätze (Bestand)
- neu Parkhäuser und Parkplätze (Planung)
- ÖPNV-Linienführung
- ÖPNV-Haltestelle
- Beruhigung zur Attraktivitätssteigerung der Königstraße (< 7 ÖPNV-Linien)
- Shared Space-Bereich ("weiche" Separation)

den werden. Die nördliche Altstadt ist aus Richtung Westen (z.B. Hauptbahnhof) schneller zu erreichen.

- Die Hubbrücke wird barrierefrei für den Fuß- und Radverkehr hergestellt.
- In den Rippenstraßen werden dezentrale Radabstellanlagen zu Lasten von Pkw-Stellplätzen errichtet.

Mehr Raum für den Fußverkehr

Die Altstadt ist prädestiniert für den Fußverkehr, da Wege relativ kurz und viele zentrale Einrichtungen (z.B. Verwaltung, Schulen) und eine vielfältige Nahversorgung fußläufig erreichbar sind. Für die AnwohnerInnen stellt der Fußverkehr bereits das am stärksten genutzte Verkehrsmittel für die Bewältigung der täglichen Wege dar. Trotzdem ist die „Walkability“ eingeschränkt: Durch zu viele parkende Autos, nicht barrierefreie Beläge und viele Hindernisse, wie Ampeln, stark und schnell befahrene Straßen, fehlende Bordabsenkungen und dergleichen. Folgende Einzelmaßnahmen sollen den Fußverkehr fördern:

- Der Straßenzug Burgtor – Koberg – Beckergrube – An der Untertrave wird fußverkehrsfreundlich umgestaltet.
- Die Bereiche Burgtor, Koberg, Theaterplatz und zum Teil die Königstraße werden angelehnt an die Prinzipien des „Shared Spaces“ (weiche Separation/ Begegnungszone) umgebaut.
- Die Straßenräume in den Rippenstraßen werden schrittweise umgestaltet zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der „Walkability“.
- Auf Ampeln wird weitgehend verzichtet (z.B. Querung Breite Straße/ Sandstraße).
- Durch mehr konsumfreie Sitzmöglichkeiten in den Straßenräumen und auf Plätzen wird die Aufenthaltsqualität für zu Fuß Gehende deutlich verbessert.

Verkehrsregelungen überdenken – Informationen verbessern

Grundsätzlich sollen die Verkehrsregelungen einfacher und begreifbarer werden. Folgende Einzelmaßnahmen sollen vorgesehen werden:

- Auf der gesamten Altstadtinsel wird als übergeordnete Regelung maximal Tempo 30 vorgesehen (Status Welterbe, Schutz des Kulturguts).
- In den verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (z.B. Holstenstraße – Wahnstraße, Königstraße, Breite Straße) und den baulich angelehnt als „Shared Spaces“ gestalteten Bereichen (z.B. Koberg, Theaterplatz) ist max. Tempo 20 erlaubt.
- Die Rippenstraßen werden verkehrsberuhigt gestaltet.
- Die vorhandene Fahrradstraße wird beibehalten und es werden zur Förderung des Radverkehrs gezielt zusätzlich Fahrradstraßen geschaffen (z.B. Glockengießerstraße, Schmiedestraße).

Die Informationen über das neue Mobilitätskonzept und das erwünschte Mobilitätsverhalten in der Altstadt müssen breit gestreut werden (z.B. Print-Medien, Online-Medien, Informationsveranstaltungen). Im Straßennetz ist ein dynamisches Parkleitsystem zeitgemäß und anforderungsgerecht neu zu konzipieren. Dabei sind sowohl die Aspekte Auslastung der Parkmöglichkeiten als auch der Verkehrslenkung zu berücksichtigen.

Wirtschaftsverkehr – Citylogistik vorantreiben

Die Altstadt von Lübeck soll auch künftig ein Ort für Gewerbe, Handel, und Handwerk bleiben. Der dadurch entstehende Wirtschaftsverkehr muss weiterhin möglich sein, weshalb für die Zufahrt zu be-

stimmten Bereichen Ausnahmeregelungen (z.B. für Handwerker) notwendig sein werden. Allerdings ist diesen Verkehren eine Beachtung der regulierenden Verkehrsregeln zuzumuten, z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen und Zeitfenster.

Die Altstadt wird zunehmend von Fahrzeugen der Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) geflutet. Die Fahrzeuge schränken die Aufenthaltsqualität ein und behindern alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen. Durch die Bündelung der KEP-Dienste, die zentrale Verteilung an einem oder mehreren Hubs (Umschlagplatz für Waren) am Rande der Altstadt können alternative Fahrzeuge eingesetzt werden. Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben, alternativ auch KEP-Dienste mit Lastenfahrrädern, sind zu fördern.

Maßnahme	ÖPNV	MIV (M1)	MIV (M2)	MIV (M3)	MIV (M4)	MIV (M5)	Bew.-parken	Besucherparken	Radverkehr	Fußverkehr	Lieferverkehr
Verkehrsuntersuchung											
Verkehrsmodellierung											
Städtebaul. Wettbewerb											
Entwurf											
Parkraumuntersuchung											

Abb. 75: Folgeschritte/ -untersuchungen

■ Instrumente für die Umsetzung

Um die Ziele des Rahmenplans und Mobilitätskonzepts realisieren zu können, reichen die Projekte allein nicht aus. Folgende Instrumente müssen begleitend angepasst, aktualisiert oder sogar neu erstellt werden:

Handel und Tourismus

- » Leerstandmanagement
- » Kooperationen
- » Besucherleit- und -Lenkungssystem

Stadtplanung

- » Gestaltungsleitlinien für Straßenräume
- » Neuauflage der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung
- » Erhaltungssatzung zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
- » Freiraumentwicklungsplan
- » Qualitätssicherung durch Wettbewerbe

Verkehr

- » Liefer- und Wirtschaftsverkehrskonzept mit Verkehrsleitsystem
- » Parkraumbewirtschaftung und Parkleitsystem
- » Temporeduzierung
- » Ausrichtung des ÖPNV-Angebots
- » Umbau von Straßen barrierefrei, fußgänger- und fahrradfreundlich

Stadtdialog

- » Geeignete Beteiligungsformate bei der Umsetzung bestimmter Projekte
- » Zielgruppenspezifische Beteiligung

Lübeck

Ein Song von Kindern über die Zukunft Lübecks



Abb. 76: Die Band: Laura, Prizilla, Carla, Alexander und Tom

Lübeck ist ´ne schöne Stadt.
Hier gibt es Marzipan;
Sieben Türme riesengroß,
das Holstentor ist sehr bekannt.

Refrain

LÜBECK – Wie wirst du in der Zukunft sein?
LÜBECK – Veränderung ist nicht so leicht.
LÜBECK – Du bist alt, genau wie wir.
LÜBECK – Wir verändern uns zusammen mit dir.

Und an ´nem schönen Tag,
geh`n wir durch den Drägerpark,
danach dann ins Kino
und vielleicht noch auf den Weihnachtsmarkt.

Fahradfahrer in Lübeck nerven total,
fahren auf dem Fußweg, das ist voll brutal.
Hauen ab, ohne was zu sagen, (ohoh)
wenn wir uns zu beschweren wagen. (yeah)

In Travemünde ist das Wasser schmutzig,
das ist nicht putzig. (yeah?)
In Zukunft soll es besser sein,
drum schmeißt keinen Müll mehr rein.

Baustellen und Schlaglöcher mit Sand,
sind mittlerweile echt riskant.
Es ist sehr huppelig und steinig,
hoffentlich sind die Baustellen bald fertig
und gereinigt.

Hausaufgaben sind echt viel,
Zeit bleibt nicht für Freunde und Spiel.
Arbeiten sind zudem schwer,
manchmal ist weniger mehr.

Darum bitten wir sehr,
macht es uns nicht so schwer.
Gebt uns mehr Freiraum, traut uns mehr zu,
und das Lernen geschieht im Nu.

Nur Handy ist echt blöde,
immer zuhause sein ist echt öde.
Lieber mehr draußen machen,
wir brauchen moderne Spielplätze mit
mehr kreativen Sachen.

Freunde treffen, spielen, toben, lachen,
und was Schlaues machen.
Lasst Kinder und Jugendhäuser bestehen.
Wo sollen wir sonst hingehen?

Lübeck ist für Touristen eine Pracht,
hatte früher eine große Hansemacht.
Wir jungen Leute haben nichts davon gesehen,
schade – doch wir müssen heute neue Wege gehen.

Das Grün ist in dieser Stadt toll,
das finden wir alle gut, jawoll.
Es soll so bleiben auch für lange Zeit.
Hoffentlich sind die Stadtplaner dazu bereit.

Komponiert, getextet und gesungen von Kindern und Betreuern des Jugendzentrums Röhre.

Materialsammlung

Gesamtstädtische Ebene

- Flächennutzungsplan (1990)
- Verkehrsentwicklungsplan (2000)
- Touristisches Entwicklungskonzept TEK (2010)
- Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept (2011)
- ISEK (2011)
- Touristische Wachstumsstrategie Lübeck 2020 Plus (2012)
- Wohnungsmarktkonzept (2013)
- Klimawandel in Lübeck. Thematischer Landschaftsplan zur Anpassung der Landnutzungen an den Klimawandel in Lübeck (Entwurf: 2014)
- Flächenplanungskonzept: Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030 (2014)
- Statistisches Jahrbuch (2015)
- Bevölkerungs- und Haushalteprognose 2015 – 2030 (2015)
- Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel (2015)
- Wohnungsmarktbericht (2016)
- Einzelhandelsmonitoring (2017)
- Statistische Nachrichten: Bau- und Wohnungswesen. Lübeck in Zahlen 2017 (2018)
- Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring (2018)
- Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck (2011)

Innerstädtische Ebene

- Erhaltungssatzung (1979)
- Rahmenplan Innenstadt (1983) - Fortschreibung (1988/1990)
- Lübeck plant und baut: Autofreie Innenstadt (1990)
- Städtebauliche Untersuchung der Straßen- und Platzräume im Untersuchungsgebiet Innenstadt Lübeck (1990)
- Perspektivenwerkstatt „Mitten in Lübeck“ (2007)
- Managementplan (2011)
- 25 Jahre Welterbestadt (2012)
- Verkehrskonzept Altstadt (2014)
- Gründungsquartier Gestaltungsleitfaden (2015)
- Gestaltungssatzung (1982, Fassung 2016)
- Lichtleitplan im Entwurf (2016)
- Werbeanlagensatzung (2017)
- Umgestaltung Westlicher Altstadttrand (2017)
- Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein. Band 5.1 Hansestadt Lübeck. Altstadt (2017)
- Lübeck Wohin? (2018)
- VU Südöstliche Altstadt (2018)
- Ferienwohnungsbericht (2018)
- Erhaltungssatzung, Aufstellungsbeschluss (Dez. 2018)
- ADFC Lübeck: Wie geht und rollt es besser? (2018)
- Statistische Nachrichten: Vierteljahresschriften (2019)

■ **Abbildungs-/ Quellenverzeichnis**

Abbildung	Quelle	Seite
Abb. Cover: Schwarzplan	ALKIS®; LVermGeo SH, 2018	Cover
Foto Jan Lindenau	HL, Olaf Malzahn	3
Foto Joanna Hagen	HL, Olaf Malzahn	5
Abb. 1: Planungsbereich von Rahmenplan und Mobilitätskonzept	cappel + kranzhoff	11
Abb. 2: Drei Dialogphasen	HL	15
Abb. 3: Foto Perspektivenwerkstatt 2.0 – Wo besteht besonderer Handlungsbedarf	Guido Kollmeier	17
Abb. 4: Foto Perspektivenwerkstatt 2.0 – Wie sind wir 2030 unterwegs?	Guido Kollmeier	17
Abb. 5: Foto Perspektivenwerkstatt 2.0 – Markt der jungen Blicke	Guido Kollmeier	17
Abb. 6: Foto Planungswerkstatt – Mutmacher Dr. Ingo Kucz wirbt dafür, die Verkehrswende in Lübeck einzuleiten	Guido Kollmeier	17
Abb. 7: Foto Planungswerkstatt – Wie viel Veränderung wünschen sie sich in Bezug auf das Thema Mobilität?	Guido Kollmeier	17
Abb. 8: Foto Planungswerkstatt – Wie und wo wollen wir uns zukünftig begegnen?	Guido Kollmeier	17
Abb. 9: Foto Zukunftsdialog on tour	Guido Kollmeier	21
Abb. 10: Zukunftsgeschichte analog und digital	HL	21
Abb. 11: Methode der Vor-Ort-Analyse	cappel + kranzhoff	23
Abb. 12: Haushalte	cappel + kranzhoff	23
Abb. 13: Raumanalyse	cappel + kranzhoff	25
Abb. 14: Altersstruktur Gesamtstadt und Innenstadt	cappel + kranzhoff	25
Abb. 15: Einzelhandelslagen A-D	cappel + kranzhoff	26
Abb. 16: Stadt nach 8	cappel + kranzhoff	27
Abb. 17: Beherbergungen	cappel + kranzhoff	27
Abb. 18: Plätze, Spielplätze, Grünflächen, Schulen	cappel + kranzhoff	28
Abb. 19: Nutzungsaktivitäten	cappel + kranzhoff	29
Abb. 20: Fotos Grünanlagen auf der Altstadtinsel	cappel + kranzhoff	30
Abb. 21: Fotos Kirchenumfelder	cappel + kranzhoff	31
Abb. 22: Analyseplan	cappel + kranzhoff	33
Abb. 23: Foto Konflikte in der Königstraße	HL, Julia Lindfeld	33
Abb. 24: Foto Konflikte in der Beckergrube	HL, Julia Lindfeld	33
Abb. 25: ÖPNV (Bestand)	SHP Ingenieure	34
Abb. 26: MIV (Bestand)	SHP Ingenieure	34
Abb. 27: Foto MIV – Einfahrt verboten außer für...?	SHP Ingenieure	35

Abbildung	Quelle	Seite
Abb. 28: Foto Bewohnerparken, Beispiel Glockengießerstraße	SHP Ingenieure	35
Abb. 29: Foto ParkingDay 2018 – Feldversuch Theaterplatz gemeinsam mit dem ArchitekturForumLübeck	HL, Julia Lindfeld	35
Abb. 30: Bewohnerparken (Bestand)	SHP Ingenieure	36
Abb. 31: Besucherparken (Bestand)	SHP Ingenieure	36
Abb. 32: Radverkehr (Bestand)	SHP Ingenieure	37
Abb. 33: Fußverkehr (Bestand)	SHP Ingenieure	37
Abb. 34: Foto Radverkehr – ungeeignete Oberflächen	SHP Ingenieure	39
Abb. 35: Foto Radverkehr – Fahrradstraße	SHP Ingenieure	39
Abb. 36: Foto Radverkehr – Fahrradparken Königstraße	SHP Ingenieure	39
Abb. 37: Foto Fußverkehr – schmale Gehwege, Langen Lohberg	SHP Ingenieure	39
Abb. 38: Foto Fußverkehr – lange Wartezeiten	SHP Ingenieure	39
Abb. 39: Foto Lieferverkehr – Halten auf dem Gehweg	SHP Ingenieure	39
Abb. 40: Vertiefungsbereiche	cappel + kranzhoff	41
Abb. 41: Bereich Nord mit Burgtor, Koberg, Beckergrube	cappel + kranzhoff	41
Abb. 42: Varianten für den Bereich Nord mit Burgtor, Koberg und Beckergrube	cappel + kranzhoff	42/43
Abb. 43: Bereich Holstentor mit Holstenstraße und Markt	cappel + kranzhoff	45
Abb. 44: Varianten für den Bereich Holstentor mit Holstenstraße und Markt	cappel + kranzhoff	46/47
Abb. 45: Bereich Königstraße, Wahnstraße und Krähenstraße	cappel + kranzhoff	48
Abb. 46: Varianten für den Bereich Königstraße, Wahnstraße und Krähenstraße	cappel + kranzhoff	50/51
Abb. 47: Szenario 1: Eine starke Innenstadt	cappel + kranzhoff	53
Abb. 48: Szenario 2: CITTI ist die neue City	cappel + kranzhoff	53
Abb. 49-51: Fotos Arbeitsgruppen bei der Planungswerkstatt	Guido Kollmeier	55
Abb. 52: Handlungsempfehlungen für die Platzgestaltung	cappel + kranzhoff	56
Abb. 53: Integriertes Zielkonzept	cappel + kranzhoff	60
Abb. 54: Zielkonzept Einzelhandel	cappel + kranzhoff	63
Abb. 55: Stufenkonzept mit 20 Projekten	cappel + kranzhoff	70
Abb. 56: Beispielhafte Skizze Theaterplatz	cappel + kranzhoff	72
Abb. 57: Skizze Rathausumfeld	cappel + kranzhoff	73
Abb. 58: Beispielhafter Querschnitt (Rosenstraße)	SHP Ingenieure	74
Abb. 59: Beispielhafte Skizze Burgtor	cappel + kranzhoff	75
Abb. 60: Beispielhafte Skizze Holstenstraße	cappel + kranzhoff	76

Abbildung	Quelle	Seite
Abb. 61: Beispielhafter Querschnitt	SHP Ingenieure	78
Abb. 62: Foto Gestaltungsbeispiel	SHP Ingenieure	78
Abb. 63: Beispielhafte Skizze Krähenplatz	cappel + kranzhoff	80
Abb. 64: Beispielhafte Skizze Koberg	cappel + kranzhoff	83
Abb. 65: Beispielhafte Skizze Holstentorplatz	cappel + kranzhoff	86
Abb. 66: ÖPNV	SHP Ingenieure	94
Abb. 67: MIV, Baustein 1	SHP Ingenieure	95
Abb. 68: MIV, Baustein 1+2	SHP Ingenieure	95
Abb. 69: MIV, Baustein 1+5	SHP Ingenieure	96
Abb. 70: Bewohnerparken	SHP Ingenieure	96
Abb. 71: Kapazitäten und durchschnittliche Auslastung	SHP Ingenieure	97
Abb. 72: Beispielskizze Umgestaltung Holstentorplatz	cappel + kranzhoff	97
Abb. 73: Radverkehr	SHP Ingenieure	98
Abb. 74: Mobilitätskonzept Innenstadt	SHP Ingenieure	99
Abb. 75: Folgeschritte/ -untersuchungen	SHP Ingenieure	102
Abb. 76: Die Band: Laura, Prizilla, Carla, Alexander und Tom	Guido Kollmeier	105

Grundlage Pläne: ALKIS®; LVermGeo SH, 2018

In „Lübeck plant und baut“ sind bisher erschienen:

- Heft 1, August 1986, Hotelstandortanalyse, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 2, Oktober 1986, Die Breite Straße, Tiefbauamt
- Heft 3, Mai 1987, Fahrradverkehr, Amt für Verkehrsanlagen (vergriffen)
- Heft 4, April 1987, Lastadie, Städteb. Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 5, Juni 1987, Skandinavienkai 2000, Stadtentwässerung u. Hafenausbau
- Heft 6, Oktober 1987, Brunnen Breite Straße, Hochbauamt (vergriffen)
- Heft 7, Oktober 1987, Skandinavienkai - Hafenerweiterung, Amt für Stadtentwässerung u. Hafenausbau (vergriffen)
- Heft 8, März 1988, Hafen Lübeck-Schlutup, Amt für Stadtentwässerung u. Hafenausbau (vergriffen)
- Heft 9, April 1988, Musik- und Kongreßhalle Rahmenkonzept, Hochbauamt
- Heft 10, September 1988, Musik- und Kongreßhalle Raum- und Funktionsprogramm Hochbauamt/Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 11, Februar 1989, Ehem. Werftgelände auf dem Priwall-Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 12, Februar 1989, Bahnhofsbereich - Städtebaulicher Ideen- u. Realisierungswettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 13, März 1989, Rahmenplan Innenstadt Fortschreibung 1988, Stadtplanungsamt
- Heft 14, März 1989, Gestaltung Schrangens/Warenhaus Karstadt Gutachterverfahren - Ergebnisse, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 15, Januar 1999, Kronsförde, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 16, August 1989, Hafenenwicklungsplanung, Amt für Stadtentwässerung u. Hafenausbau (vergriffen)
- Heft 17, September 1989, Musik- und Kongreßhalle Wettbewerbsprogramm Hochbauamt (vergriffen)
- Heft 18, August 1989, „Roßmühle“ - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 19, Februar 1990, Baulückenbericht Teil I, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 20, März 1990, Baulückenbericht Teil II, Stadtplanungsamt
- Heft 21, Juli 1990, Musik- u. Kongreßhalle Wettbewerbsergebnisse, Hochbau (vergriffen)
- Heft 22, August 1990, Koberg - Realisierung Wettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 23, Juli 1990, Autofreie Innenstadt, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 24, Februar 1991, Baulücken in Lübeck - Dokumentation, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 25, September 1990, Verkehrliche Auswirkungen der Grenzöffnung, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 26, Februar 1991, Gr. Burgstraße - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 27, Januar 1992, Krähenstraße - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 28, Oktober 1992, Dankwartsgrube/Hartengrube - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 29, April 1992, Koberg - Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 30, Januar 1999, Oberbüßau, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 31, September 1992, Brodten - Dorfbegehungsprotokoll Stadtplanungsamt
- Heft 32, April 1991, Skandinavienkai 2000, Stadtentwässerung und Hafenausbau (vergriffen)
- Heft 33, Januar 1999, Beidendorfer Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 34, August 1991, Ostseebahnhof A 20, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 35, Dezember 1995, Gestaltung von Straßen und Plätzen, Gängen und Höfen, Stadtplanungsamt
- Heft 36, November 1991, Hochschulstadtteil Städteb. Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 37, Juni 1992, Soziale u. wirtschaftliche Auswirkungen städtebaulicher Sanierung, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 38, August 1993, Autofreie Altstadt Band II, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 39, Juni 1992, Flächennutzungsplan 1990, Stadtplanungsamt
- Heft 40, September 1992, 100 Jahre Drehbrücke, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 41, März 1993, Fischergroße 54-70, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 42, Oktober 1993, Steinrader Weg/Ziegelstraße, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 43, Februar 1993, Ehemalige Metallhütte, Städtebauliches Leitbild, Stadtplanungsamt
- Heft 44, Oktober 1993, Hochschulstadtteil, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 45, März 1993, Altstadtrand Travemünde, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 46, März 1993, Nutzungsperspektiven Altstadt-Randbereich Standortbestimmung und Marktanalyse, Stadtplanungsamt
- Heft 47, April 1993, Park- und Ride-Konzept, Amt für Verkehrsanlagen (vergriffen)
- Heft 48, September 1993, Walderseerkaserne, Städteb. Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 49, Juni 1994, Nordtangente, 100 Jahre Planungsgeschichte, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 50, Juni 1994, Nordtangente, Projektbeschreibung und Planungsstand, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 51, Januar 1994, Nördliche Wallhalbinsel, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 52, Juli 1994, Wohnungsmarktprognose und Baulandbedarf 2000/Wohnbaulandkonzept 2010, Stadtplanungsamt
- Heft 53, Oktober 1994, Altstadtrand Travemünde, Wettbewerbsergebnis, Stadtplanungsamt
- Heft 54, Mai 1994, Wohnungsmarktprognose, Stadtplanungsamt
- Heft 55, Oktober 1994, Ehemaliger Nutz- und Zuchtviehmarkt, Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Stadtplanungsamt
- Heft 56, Januar 1999, Blankensee, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 57, Juni 1995, Sporthallenbau Lübeck, Hochbau
- Heft 58, August 1995, 850 Jahre Geschichte Lübecks - 850 Jahre Geschichte einer Hafenstadt, Wasser- und Hafenausbauamt
- Heft 59, August 1995, Bestandsaufnahme der Lübecker Hafenanlagen u. Flächen entlang d. unteren Trave, Wasser- und Hafenausbauamt
- Heft 60, August 1995, Walderseerkaserne, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 61, Oktober 1995, Lübecker Markt, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 62, Mai 1996, Lübecker Markt, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 63, Januar 1997, Travemünde - Zentrales Kurgebiet und Vorderreihe, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 64, August 1997, RNVP 1997, Regionaler Nahverkehrsplan, Amt für Verkehrsanlagen (vergriffen)
- Heft 65, Mai 1998, Hafenenwicklungsplan der HL, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 66, Mai 1998, St. Annen-Museum, Realisierungswettbewerb, Bereich Hochbau
- Heft 67, Januar 1999, Vorrade, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 68, Januar 1999, Wulfsdorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 69, März 1999, Leitfaden für Bauinteressierte in Lübeck, Fachbereichs-Controlling
- Heft 70, Juni 1999, Travemünde 2010, Werkstattbericht zur Bürgerversammlung, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 71, Sept. 1999, Seelandkai, Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 72, Dezember 1999, Hochschulstadtteil, Ergebnisse des Grün-Workshops, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 73, Dezember 1999, Genin, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 74, Dezember 1999, Schleusenstraße, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 75, Dezember 1999, Niederbüßau, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 76, Dezember 1999, Westlicher Altstadtrand, Umgestaltung Obertrave und Untertrave, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 77, Dezember 1999, Pöppendorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 78, Dezember 1999, Ivendorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 79, Dezember 1999, Teutendorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 80, Februar 2000, Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck, Kurzfassung, Bereich Verkehr
- Heft 81, nicht erschienen
- Heft 82, Sept./ Okt. 2000, Skandinavienkai, Umbau Anleger 6 A, Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 83, November 2000, Groß-Steinrade, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 84, November 2000, Reecke, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 85, Dezember 2000, Seelandkai, Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 86, Februar 2001, Radverkehr, Jahresbericht 1999/2000, Bereich Verkehr (vergriffen)
- Heft 87, September 2001, Westliche Randbebauung für den Lübecker Markt/ Bereich für Denkmalpflege u. Bericht der Hansestadt Lübeck für die UNESCO, Bereich Stadtplanung
- Heft 88, April 2002, Dorothea-Schlözer-Schule, Umbau und Erweiterung, Realisierungswettbewerb, Bereich Hochbau
- Heft 89, Mai 2002, Travemünde, Stadtbau-geschichte und Stadterneuerung, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 90, Juni 2002, Schlutupkai II - Terminalerweiterung West Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 91, Oktober 2002, Hudekamp, Stadteilerneuerungsprojekt mit Fachbereich Kultur, Fachbereich Stadtplanung
- Heft 92, März 2003, Westlicher Altstadtrand, Umgestaltung Obertrave und Untertrave, Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Bereich Stadtplanung
- Heft 93, Januar 2004, Priwall, Ferienhausanlage mit Marina u. Freizeitinfrastruktur Gutachterverf., Bereich Stadtentwicklung
- Heft 94, Januar 2005, 2. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung
- Heft 95, November 2006, Lübecker Friedhöfe/Vorwerker Friedhof, 100 Jahre 1907-2007, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 96, Mai 2007, Mitten in Lübeck, Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt 2007, Bereich Stadtplanung
- Heft 97, Mai 2007, „An der Obertrave“-Umgestaltung 2003 - 2007, Bereich Stadtplanung
- Heft 98, Juli 2007, Lübeck St. Lorenz, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt, Bereich Stadtplanung
- Heft 99, Juli 2007, Lübeck Bunteküh - „Ideen für die Mitte“ Dokumentation des Beteiligungsverfahrens, Bereich Stadtplanung
- Heft 100, Juli 2007, Lübecker Friedhöfe: Burgtor-Friedhof, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 101, 2007, Lübecker Friedhöfe: Friedhof Waldhusen, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 102, Januar 2009, Projekte 2003-2008, Fachbereich Planen und Bauen
- Heft 103, März 2010, Ehrenfriedhof, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 104, Dezember 2010, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, ISEK, Bereich Stadtplanung
- Heft 105, April 2011, Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept, Bereich Stadtplanung
- Heft 106, Mai 2011, Mobilitätsverhalten in Lübeck, Bereich Stadtplanung
- Heft 107, Nov. 2011, Managementplan, UNESCO-Welterbe, Bereich Stadtplanung
- Heft 108, November 2012, 25 Jahre Welterbestadt, Bereich Stadtplanung
- Heft 109, Juli 2013, Wohnungsmarktkonzept 2013, Bereich Stadtplanung
- Heft 110, Oktober 2014, 3. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung
- Heft 111, Dezember 2014, Straßen erhalten - Brücken sanieren, Bereich Stadtgrün und Verkehr
- Heft 112, März 2017, Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
- Heft 113, Februar 2018, Lübecker Altstadtzeitung 2003 bis 2017, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
- Heft 114, Februar 2019, 15 Jahre Welterbe- und Gestaltungsbeiträge, 2003-2018, Bereich Stadtplanung und Bauordnung



► **Nr. VO/2019/07934**
öffentlich

Lübeck, 19.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Berufsschulzentrum Georg-Kerschensteiner-Straße, Sanierung Brandschutz und LED-Beleuchtung, Georg-Kerschensteiner-Straße 25-29 in 23554 Lübeck, aufgrund einer Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahmen am Hauptgebäude des Berufsschulzentrums Georg-Kerschensteiner-Straße werden mit Mehrkosten von 250.000,- EUR fortgesetzt. Die Projektgesamtkosten (PSK 111029 311 7851000) in Höhe von 4.977.000,- EUR werden um weitere 250.000,- EUR aufgestockt.

Die haushaltsmäßige Ordnung der voraussichtlichen Mehrauszahlungen in Höhe von 250.000,- EUR ist im Haushaltsplan 2019 und 2020 herzustellen. Die Kostendeckung ist durch Mittelübertragung aus dem PSK 111029 002 7851000R (Verwaltungsgebäude Mühlendamm, Brandschutzmaßnahmen) in Höhe von 250.000,- EUR gegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
4.401 Schule und Sport

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

1 Allgemeines

Im Berufsschulzentrum in der Georg-Kerschensteiner-Straße befinden sich die beiden beruflichen Schulen Emil-Possehl-Schule und Friedrich-List-Schule. Das durch die Sanierungsmaßnahme betroffene Hauptgebäude wurde in den Jahren 1989/1991 erbaut.

Der bauliche und anlagentechnische Brandschutz befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Ein Brandschutzkonzept – ausschließlich für das Hauptgebäude – wurde im Jahr 2014 erstellt und im Zuge der Planungsphasen 1 bis 3 der HOAI im Jahr 2016 überarbeitet.

Dieses Brandschutzkonzept beinhaltet neben dem Austausch bzw. der Ertüchtigung von Brandschutztüren und Bauteilen wie Wänden und Decken auch eine Erneuerung der Brandmeldetechnik sowie der Sicherheitsbeleuchtungsanlage. Es berücksichtigt die derzeitige Nutzung als Berufsschule mit Abend- und Wochenendveranstaltungen, auch durch Dritte.

Die Beleuchtungsanlage der Schule ist noch aus dem jeweiligen Errichtungsjahr. Technisch ist sie verschlissen, sodass die Beleuchtungsstärke, wie sie in Klassenräumen und Fachräumen erforderlich ist, teilweise nicht mehr erreicht wird. Der Ausfall von Leuchten und die notwendigen Reparaturen von Einzelleuchten treten vermehrt auf und erreichen eine Ausfallquote von mittlerweile ca. 4-5 % pro Jahr, Tendenz steigend. Dadurch werden Instandsetzungsmaßnahmen unwirtschaftlich, sodass kurzfristig ein Austausch aller Leuchten – dann mit energiesparender LED-Technik – erforderlich ist. Die Reparatur der Leuchten ist zudem schon seit Jahren nicht mehr mit Originalzubehör möglich, was bedeutet, dass jeder notwendige Austausch von Bauteilen an einer Leuchte den Verlust der Produkthaftung bedeutet. Es soll somit die bestehende Beleuchtung auf LED umgerüstet werden.

Am 25.04.2017 erfolgte der Beschluss des Hauptausschusses (siehe Niederschrift, Punkt 13.2) für die Freigabe zur Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Berufsschulzentrum Georg-Kerschensteiner-Straße/Hauptgebäude (VO/2017/04731). Entsprechend der Vorlage belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf 4.977.000,- EUR.

Die Maßnahme ist unter dem bestehenden PSK 111029 311 7851000 Bereich Gebäudemanagement/BSZ Kerschensteiner Str. Brandschutzm. u. LED/Hochbaumaßnahmen geordnet.

Mit der Ausführung wurde im Dezember 2018 mit dem Bau einer Containeranlage für Klassenräume begonnen. Die Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude finden seit Januar 2019 statt.

Die Erstellung der EW-Bau auf Grundlage der Entwurfsplanung der beteiligten Fachplaner erfolgte in 2016 und 2017. Der ermittelte Umfang an notwendigen Sanierungsarbeiten berücksichtigt somit den Zustand der baulichen und technischen Anlagen aus diesem Zeitraum. Für die Brandschutztüren der Flure und des Foyers im Bestand wurde ein Teil als komplett auszutauschen und ein Teil als instand zu setzen geplant.

Im fortlaufenden Schulbetrieb ist es zu einer weiteren Abnutzung der Türen gekommen, sodass nun in 2019 ein größerer Anteil der Brandschutztüren ausgetauscht werden muss, weil eine Reparatur und Instandsetzung nicht mehr möglich ist.

2 Anlass für diese Vorlage

Nach § 1 Nr.1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder

um mehr als 175.000,- EUR netto überschritten werden. Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Kosten nach der jetzt vorgelegten überarbeiteten Kostenberechnung um ca. 250.000,- EUR steigen werden.

3 Begründungen zur Höhe der Mehrkosten

Mehrkostenentwicklung:

Bei den erforderlichen Mehrkosten handelt es sich um eine Massenmehrung von ausgeschriebenen Leistungen im Gewerk Metallbau/Türen (öffentliche Ausschreibung Nr. 258 aus 2018).

Der Bedarf an Brandschutztüren hat sich gegenüber der Ausschreibung von 14 Stk. auf 37 Stk. erhöht. Durch diese Massenmehrung entstehen Mehrkosten in Höhe von 233.904,40 EUR netto.

Einsparungen bzw. Kostendeckung:

Einsparungen gibt es bei den ausgeschriebenen Leistungen für die entfallene Ertüchtigung von 23 Türen. Die eingesparte Summe beträgt 10.202,00 EUR netto.

Somit ergibt sich aus Mehrkosten und Einsparung ein Mittelbedarf in Höhe von 223.692,40 EUR netto, also **266.193,95 EUR brutto**.

Gegenüber der Kostenberechnung sind wegen der positiven Ausschreibungsergebnisse ungebundene Mittel vorhanden, die im Projekt zur Verfügung stehen.

KG	Leistung	Menge	netto	brutto
	Mehrkosten:			
300	Brandschutztüren Typ1	19	174.914,00 €	208.147,66 €
300	Brandschutztüren Typ2	4	58.990,40 €	70.198,58 €
	Minderkosten:			
300	Ertüchtigung Brandschutztüren	23	-10.212,00 €	-12.152,28 €
	ungebundene Mittel im Projekt:			
	Einsparungen gegenüber Kostenberechnung	psch.	ca.	-17.000,00 €
Mehrbedarf				249.193,96 €
	gerundet:			250.000,00 €

4 Hinweise zur Deckung des Mehrbedarfs

Mitteldeckung kann aus einem anderem Produktsachkonto erfolgen: Die Maßnahme 111029 002 7851000R (Verwaltungsgebäude Mühlendamm, Brandschutzmaßnahmen) verfügt über nicht benötigte Mittel in Höhe von 250.000,00 EUR brutto, welche als Sollübertragung bereitgestellt werden können.

5 Begründung zur Fortsetzung der Maßnahme

Da sich die Sanierung gemäß der freigegebenen EW-Bau (VO/2017/04731) auf die notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes und der überfälligen Erneuerung der Beleuchtung beschränkt, besteht keine Möglichkeit, im Projekt Leistungen entfallen zu lassen.

6 Weitergehende Maßnahmen

Der Antrag auf Sollübertragung wurde bereits im Bereich Haushalt und Steuerung eingereicht, abgestimmt und genehmigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	TOP 5.13 2021	2022
Erträge					
Aufwendungen	-250.000,00				

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-250.000,00	-1.729,75	-5.189,26	-5.189,26	-5.189,26
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-250.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-112.500,00				
Einzahlungen					
Auszahlungen	-250.000,00				
Gesamtauswirkung Finanzplan	-250.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2019	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111029.311.7851000	AfA	-1.729,75
		Saldo Ergebnisplan	-1.729,75
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029.311.7851000	BSZ Kerschensteiner Straße Brandsch. und LED-Beleuchtung	-250.000,00
		Saldo Finanzplan	-250.000,00



► **Nr. VO/2019/07940**
öffentlich

Lübeck, 22.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde@luebeck.de Telefon: 122-6510)

Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 für das Projekt Albert-Schweitzer-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2019 wird für das Projekt „Albert-Schweitzer-Schule/Umbau/Erweiterung“ – Produktsachkonto 111029.269.7851 Gebäudemanagement – eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.350.000,- EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 gem. § 95 f Abs. 1 GO SH außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 111029.353.7851 Gebäudemanagement - „Trave GGS Kirchplatz 7 - Grundinstandsetzung“ in Höhe von 1.200.000,- EUR und aus dem Produktsachkonto 552001.554.7851 Lübeck Port Authority - „Skandikai, Bau von 2 Papierhallen“ in Höhe von 1.150.000,- EUR.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
 Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Am 21.02.2017 erfolgte der Beschluss des Hauptausschusses für die Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule, Erweiterung, Umbau und Modernisierung in Lübeck (VO/2017/04533). Entsprechend der Vorlage belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf 12.900.000,- EUR.

Im Sommer 2018 kam die Umsetzung des Projektes Albert-Schweitzer-Schule zum Stillstand. Erhebliche Kostenüberschreitungen im Ausschreibungsverfahren ließen die Beauftragung einer Rohbaufirma nicht zu. Als Ergebnis wurde die gesamte Kostenberechnung u. a. auf Übereinstimmung mit aktuellen Marktsituationen überprüft und angepasst. Als Folge der Anpassung musste das Gesamtbudget um 3.050.000,- EUR erhöht werden. Am 13.11.2018 erfolgte der Beschluss des Hauptausschusses (VO/2018/06607) zur Fortsetzung des Bauvorhabens aufgrund einer Überschreitung der Projektkosten von >20 % des veranschlagten Gesamtbudgets. Die Projektgesamtkosten wurden um weitere 3.050.000,- EUR aufgestockt, so dass der Gesamtkostenansatz nunmehr 15.950.000,- EUR beträgt. Erst nach erfolgter Freigabe konnte die zur Kosteneinsparung erforderliche Überarbeitung des Entwurfes erfolgen, so dass die Baumaßnahme erst zum 01. Juli 2019 fortgesetzt werden konnte. Aufgrund der Budgeterweiterung und der Bauunterbrechung von 10 Monaten mussten die Haushaltsmittel des Gesamtprojektes im Finanzplan neu geordnet werden.

Parallel mussten im Sommer 2018 im Zuge der Freigabe des gesamtstädtischen Haushalts Einsparungen bei den investiven Mitteln im Gesamthaushalt der Hansestadt Lübeck gesucht werden. Aufgrund der Bauunterbrechung bot es sich an, Haushaltsmittel in Höhe von 3.953.200,- EUR aus dem PSK 111029.269.7851 (Urbudget 2018: 4.800.000,- EUR) abziehen, da diese im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr benötigt wurden. Die abschließende, zeitliche Projekt-Neuausrichtung der Albert-Schweitzer-Schule erfolgte erst nach den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019, so dass nicht alle Zwangspunkte des Bauablaufes zum Zeitpunkt der Anmeldungen berücksichtigt werden konnten.

Mittlerweile ist die Fortsetzung der Baumaßnahme erfolgt. Um einen reibungslosen Baustellenablauf zu gewährleisten, müssen im September 2019 zwingend die Leistungen der Haus-technikgewerke ausgeschrieben werden, für die es derzeit aufgrund der Mittelabgabe an andere Projekte keine finanzielle Deckung gibt. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.350.000,- EUR benötigt, die zum einen über eine überplanmäßige Bewilligung aus dem PSK 111029.353.7851 Gebäudemanagement aus dem Projekt „Trave GGS Kirchplatz 7 - Grundinstandsetzung“ mit einer Höhe von 1.200.000,- EUR und zum anderen aus dem PSK 552001.554.7851 Lübeck Port Authority - „Skandikai, Bau von 2 Papierhallen“ in Höhe von 1.150.000,- EUR stammt.

Kostendeckung:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.350.000,- EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 gem. § 95 f Abs. 1 GO SH erfolgt aus den Produktsachkonten:

PSK 111029.353.7851 Gebäudemanagement - „Trave GGS Kirchplatz 7 - Grundinstandsetzung“ in Höhe von 1.200.000,- EUR.

Für die Trave Grund- und Gemeinschaftsschule wird derzeit eine Machbarkeitsstudie aus konsumtiven Haushaltsmitteln erstellt. Auf Grundlage dieser Studie wird dann entschieden, wie mit der Schule verfahren werden soll. Für das anstehende VgV-Verfahren sowie die Beauftragung der Fachplaner für die Erstellung einer EW-Bau (LPH 1-3) stehen ausreichend Planungsmittel zur Verfügung. Die Mittel für die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen der Fachingenieure wurden bei der Haushaltsanmeldung 2020 berücksichtigt.

PSK 552001.554.7851 Lübeck Port Authority - „Skandikai, Bau von 2 Papierhallen“ in Höhe von 1.150.000,- EUR.

Die Verlagerung der VE von der Maßnahme ist möglich, da der Bau der zweiten Logistikhalle durch die LHG erfolgt. Näheres kann der Vorlage VO/2019/07881 entnommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Fortsetzung des eu-weiten Ausschreibungsverfahrens für die Haustechnikgewerke des in der Vorlage benannten Bauvorhabens gewährleisten zu können, ist es dringend erforderlich, die Mittelverschiebung im September 2019 vornehmen zu können.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen



► **Nr. VO/2019/07944**
öffentlich

Lübeck, 23.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.060 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Markus Toll (E-Mail: markus.toll@luebeck.de Telefon: 122-6003)

Richtungsentscheidung für das weitere Vorgehen beim Parkhaus Holstentor

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Varianten D und E weiterzuverfolgen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: KWL GmbH
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Die Interessen sind nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Verkehrssicherung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (siehe Ausführungen der KWL)

Begründung:

Das Parkhaus Holstentor befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es ist ein zwingender Handlungsbedarf gegeben, da ein Weiterbetrieb gefährdet ist, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden. Das Parkhaus Holstentor befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck und ist dem BgA MuK zugeordnet. Demzufolge ist für eine umfangreiche bauliche Maßnahme eine Projektfreigabe durch den Hauptausschuss erforderlich. Um eine solche Vorlage zur Projektfreigabe für eine konkrete Variante zu entwickeln, ist eine Richtungsentscheidung der politischen Entscheidungsträger erforderlich. Dafür hat die KWL als Betreiberin im Auftrag der HL umfangreiche Untersuchungen durchführen lassen, die der beigefügten Ausführung der KWL zu entnehmen sind. Daraus wurden von der KWL und dem Fachbe-

reich 5 die Varianten A bis E erarbeitet.

Es wurden zudem die Auslastungsquoten des Parkhauses Holstentor und der Parkflächen an der MuK ausgewertet. Die Auslastungsquote des Parkhauses liegt durchschnittlich bei ca. 30%. Der Parkplatz neben der MuK (Lastadie) hat eine durchschnittliche Auslastungsquote von 52%, während der Parkplatz gegenüber der MuK (Bastion) lediglich eine Auslastungsquote von 21% aufweist. Lediglich zu wenigen Spitzenzeiten sind Vollaustellungen gegeben.

Diese Auswertungen der Auslastungsquoten lassen die Schlussfolgerung zu, dass nicht zwingend ein Erhalt aller 525 Stellplätze im Parkhaus erforderlich ist. Zudem stehen die doch erheblichen Investitionen in den Erhalt des aktuellen Parkhauses in keinem Verhältnis zur prognostizierten Restnutzungsdauer.

Dies hat die Verwaltung bewegt weitere Varianten mit der KWL zu entwickeln.

Nach Würdigung dieser Varianten wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Variante D, Rückbau des Parkhauses und Herstellung ebenerdiger Stellplätze oder Variante E, Neubau eines kleineren Systemparkhauses zu realisieren. Bei Umsetzung dieser Varianten stehen zukünftig weniger Stellplätze zur Verfügung, was aber angesichts der Auslastung keine größeren Probleme darstellen sollte. Selbst bei abendlichen Veranstaltungen in der MUK ist das Parkhaus Holstentor nicht voll ausgelastet. Die Variante D bietet den Vorteil der schnellen Umsetzbarkeit und der nötigen Flexibilität hinsichtlich der künftigen Planungen im Umfeld der MuK (z.B. Mehrzweckhalle).

Sollte sich herausstellen, dass zukünftig wieder mehr Parkplätze benötigt werden, könnte zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein Parkhaus am Holstentor errichtet werden. Auf ebenerdiger Fläche würde sich dann ggf. ein Systemparkhaus gemäß Variante E anbieten.

Aber auch die direkte Umsetzung der Variante E ist denkbar, um einen Großteil der Stellplätze zu erhalten.

Bereits jetzt ist das Parkhaus in einem Zustand, dass ein Intensivmonitoring vom betreuenden Statikbüro dringend angeraten wird. Die KWL ist beauftragt ein solches Intensivmonitoring zu veranlassen. Umso wichtiger ist es nun, eine Richtungsentscheidung herbeizuführen, um eine konkrete Variante zur Umsetzungsreife bringen zu können. Diese Konkretisierung sieht dann auch einen belastbaren Zeitplan, ein Konzept zum Umgang mit dauerhaft vermieteten Parkplätzen sowie je nach zukünftiger Anzahl an Stellplätzen ein Verfahrensvorschlag mit den aktuellen Baulasten vor.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschreibung der Varianten durch die KWL

Anlage 2 – Tabellenvergleich der Varianten durch die KWL

Senatorin Joanna Hagen

Beschreibung: Parkhaus am Holstentor

Einleitung

Die Auslastung des Parkhauses Holstentor liegt gemäß Parkleitsystem bei insgesamt 30%. Dies ermöglicht vor dem Hintergrund nicht mehr anfallender Finanzierungskosten (Zins und Tilgung) momentan einen wirtschaftlichen Betrieb. Nichtsdestotrotz ziehen die verschiedenen Instandsetzungsvarianten so hohe Kosten nach sich, dass ein Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Aus ökonomischer Perspektive ist in jedem Fall Abriss und Neubau zu empfehlen.

Aufgrund der erforderlichen Detailtiefe dieses statisch komplizierten Bauwerks und der damit begründeten langen Untersuchungs- und Planungsphase steigt mit jedem Monat die Gefahr der sofortigen Sperrung. Aktuell können die Ingenieure keinen konkreten Zeitraum angeben, in dem voraussichtlich eine Empfehlung zur Sperrung aus haftungstechnischen Gründen erfolgen wird. Es wurde jedoch deutlich auf die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Sperrung hingewiesen und die Dringlichkeit somit untermauert.

Als Betreiber des Parkhauses kann die KWL einer Empfehlung lediglich folgen. Aktuell wird mit den Ingenieuren abgestimmt, ob und wie eine Intensivmonitoring ausgeführt werden kann, um die Sicherheit für einen weiteren Betrieb über restliche erforderliche Planungszeiten herzustellen und das Parkhaus so lange wie möglich zu betreiben.

Grundlage / aktueller Zustand (Hauptuntersuchung Mitte 2017):

Eine Detailbestandsaufnahme des Zustands des Parkhauses am Holstentor hat Anfang des Jahres 2017 stattgefunden. Grundlegend wurde festgestellt, dass bereits bei Erstellung des Parkhauses im Jahr 1992 Baustoffe verwendet wurden bzw. Mängel entstanden sind, welche den heutigen Zustand hauptsächlich begründen:

- Es wurde ein Betonzuschlagsstoff verwendet, der alkalitreibend ist (sog. Betonkrebs). Dies war damals allerdings noch nicht unbedingt bekannt und durfte so ausgeführt werden.
- Vergessene Bewehrung an mehreren Bauteilen im Gebäude, was zwar statisch unbedenklich war, aber zu einer starken Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit/ Langlebigkeit führte und in Kombination mit damaligen noch relativ neuen und teilweise überschätzten Fahrbahnbeschichtungssystemen Folgemängel implizierte.

Eine geschätzte Reststandzeit von ca. 20 Jahren kann erreicht werden, sofern eine umfangreiche Instandhaltung durchgeführt wird. Die Reststandzeitschätzung ist hauptsächlich den im Bau der Stahlbetonteile verwendeten Zuschlagstoffen zuzuschreiben, welche eine Alkalikieselsäurereaktion (AKR) auslösen und dauerhaft zum Versagen der Bauteile führen, die nicht wirtschaftlich saniert werden können.

Seit dieser Detailbestandsaufnahme werden regelmäßige Kontrollen (sogenanntes Monitoring) der kritischen Bauteile ausgeführt. Dies führt zu erhöhten Betriebskosten sowie schlimmstenfalls der sofortigen Sperrung des Parkhauses. Bei besonders kritischen Bauteilen ist von den Planern signalisiert worden, dass ein Monitoring nicht dauerhaft ohne weitere Untersuchungen und ggf. Maßnahmen vertretbar ist. (z.B. Rampenbauwerk).

Die Wahrscheinlichkeit bzw. eine Schätzung zum Versagen der betreffenden Bauteile ist schwer einschätzbar und kann von sehr kurzfristig bis maximal mittelfristig gefasst werden.

Für das Erlangen weiterer Kenntnis über die Zustände wären bereits sehr teure Abfangungsarbeiten (ca. 570.000€ netto) notwendig.

Eine Mitte 2018 ergänzende Untersuchung des Baugrunds und der Gründung hat ergeben, dass die Gründung ausgereizt ist und eine Weiternutzung der Gründung bei einem Teilneubau nur anteilig und bedingt darstellbar ist. Auch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Gründung durch das aggressive Grundwasser im Umfeld angegriffen wird und somit die o. g. geschätzte Reststandzeit von 20 Jahren ggf. reduziert werden muss.

Zur Erhaltung der Stellplätze am aktuellen Standort gibt es verschiedene Möglichkeiten die nachfolgend aufgeführt werden.

Maßnahmenvorschläge in Varianten:

Variante A

[Instandhaltung PH am Holstentor mit Reststandzeitrisiko]

Umsetzung des vorgenannten Instandhaltungskonzepts mit ca. netto 8,36 Mio. € Instandhaltungskosten für ca. 20 Jahre Reststandzeit. Diese kann aber auch durchaus geringer ausfallen, da es sich um eine Schätzung handelt. Es sind deutlich höhere Betriebskosten, etwa durch kathodischen Korrosionsschutz, anzunehmen.

Die geschätzte Planungsdauer wird zwischen ein bis zwei Jahren liegen.

Variante A beinhaltet einen groben Ablaufplan mit ca. 6 Monaten Vollsperrung und restlichen 8 bis 10 Monaten Teilsperren bis zur kompletten Wiedereröffnung.

Die Stellplatzbreite bleibt je bei ca. 2,30m.

Variante B

[Neubau PH am Holstentor am jetzigen Standort]:

Für einen Komplettneubau, baugleicher Art, würden wir dazu raten, die jetzige Weiße Wanne als Wasserhaltungsbau während der Maßnahme zu nutzen, da erstens die Abrisskosten minimiert werden und zweitens die Wasserhaltung [Neubau und Technik] nahezu 1 Mio. € kosten würde.

Als Kostenansatz für einen Neubau mit 525 Plätzen stehen dann geschätzt netto 32.012 € pro Stellplatz und somit ca. netto 16,8 Mio. € Neubaukosten im Raum (eine aktuelle Kostenschätzung eines Systemherstellers von Parkhäusern vom 18.07.2019 geht noch von deutlich höheren Kosten für ein baugleiches Parkhaus zwischen 19 und 24 Mio. Euro aus). Die Kosten pro Stellplatz sind hier so hoch angesetzt, da das komplexe statische System den heutigen Anforderungen angepasst und auf den nicht wirtschaftlich rückbaubaren Bestand [Tiefgründung] eingegangen werden muss.

Die geschätzte Planungsdauer wird zwischen zwei bis drei Jahren liegen.

Als geschätzte Gesamtbauzeit kann von anderthalb bis zwei Jahren (Abriss und Neubau) ausgegangen werden.

Die Stellplatzbreite bleibt je bei ca. 2,30m.

Variante C

[Instandhaltung PH am Holstentor über Stützen und Teilsanierungen]

Die jüngste Untersuchung zur Erhaltung des gesicherten Parkhausbetriebes über Stahlstützen und Stahlträgerbauwerke zur Abfangung der Lasten in Kombination mit deutlich reduzierter Stahlbetoninstandhaltung ergab ein geschätztes Investitionsvolumen von rund netto 4,31 Mio. € für 5 bis maximal 8 Jahre. Die Investition pro Jahr Standzeit gerechnet ist also vergleichbar der Hauptvariante A, es gehen jedoch ca. 52 Stellplätze verloren, zudem steht nach vorgenanntem Betriebszeitraum ein geplanter Abriss.

Bauzeitentechnisch dürfte es keine Vorteile geben. Dies konnte aber noch nicht genauer untersucht werden.

Die Stellplatzbreite bleibt bei ca. 2,30m.

Variante D

[Rückbau und ebenerdige Stellplätze]

Um große Investitionen für Instandhaltung oder baugleichen Neubau zu vermeiden und um Zeit für zweckgebundene, der aktuellen Verkehrsentwicklung der Hansestadt Lübeck angepassten Planung eines Neubaus zu erwirken, wäre eine Alternative der Rückbau des Parkhauses mit anschließender Herstellung von ebenerdigen Stellplätzen. Je nach Ergebnis der v. g. Verkehrsentwicklungsplanung könnte der Parkplatz bestehen bleiben oder mit einem darüber angeordneten Parkbau ergänzt werden. Grob geprüft passen auf die Fläche ca. 120 Stellplätze.

Die Stellplatzbreite wurde angenommen mit 2,50m.

Die Kosten liegen geschätzt bei netto 1,15 Mio. €, wobei 0,75 Mio. € für den Rückbau und die Auffüllungen angenommen wurde.

Variante E

[Rückbau und einfacher aber gestalteter Neubau]

Mit Rückbau des Bestands und Neubau eines Systemparkhauses gibt es die Möglichkeit, ein etwas kleineres Parkhaus, welches die o. g. 30% Auslastung gut abdeckt, ohne die hohen Kosten der herkömmlichen Bauweise zu erstellen. Da Systembauweisen keine Zulassung für Tiefgeschosse haben, ist hier ein ebenerdig beginnendes Parkhaus zu präferieren. Dies kann als Ergänzung zu Variante D betrachtet werden.

In der angenommenen Variante werden 370 Stellplätze erzeugt bei angenommener Stellplatzbreite von 2,50m.

Die Kosten liegen geschätzt bei netto 6,5 Mio. €, wobei 0,75 Mio. € für den Rückbau und die Auffüllungen angenommen wurde.

Br, VS

**1604
 PH am Holstentor**

Stand: 06. August 2019

Übersicht der Varianten

Abl. Nr. 01.13.01e

	Grobbeschreibung	Stellplätze	Schätzkosten inkl. Nebekosten netto	Einheit	ca. netto Kosten / Stellplatz * Standzeit	(Rest-)Standzeit	Einheit	Planung und Ausschreibung	Bauzeit
Variante A	<u>Sanierung & Instandhaltung PH am Holstentor</u> Instandsetzung Dachgeschoss nur anteilig enthalten. AKR Potential in herkömmlichen Stahlbetonbauteilen enthalten. Mängel aus Erstellungszeitraum bleiben bestehen und führen zu erhöhten Bewirtschaftungskosten. weiterhin Stellplatzbreite 2,30m	525	8,36	Mio €	796 €	<u>unsicher</u> 20 Jahre	20 Jahre	ca. 3-4 Monate	6 Monate Vollsperrung und folgend 8-10 Monate Teilspernung ca. 1,3 Jahre
Variante B	<u>Abriß und "baugleicher" Neubau</u> Annahme vorerst Stellplatzbreite 2,30m , bei Erhöhung auf Stellplatzbreite 2,50m ergibt ca. 480Stk.	525	16,80	Mio €	640 €	anzustreben <u>mind.</u> 50 Jahre	50 Jahre	ca. 2-3 Jahre	ca. 1,5 bis 2 Jahre
Variante C	<u>Abstützung & Instandhaltung für 5-8 Jahre</u> der kritischen Bauteile (geplanter Abriß und Neubau) kritische Bauteile sind: 1. Rahmenstiele in Achse C/ 4 2. Geschossdecke über dem 1.UG bei der Einfahrt 3. Rahmen der Fuge in Achse H/ 1-2 und H/ 6-7 4. Bodenplatte, unterstes Geschoss 5. Rampenbauwerk mit Portalrahmen Achse L-N/ 2 sowie L-N/ 6 6. Stützen und Wände Entfall von ca. 52 Stellplätzen durch Stützen, etc. weiterhin Stellplatzbreite 2,30m	473	4,31	Mio €	1.139 €	<u>unsicher</u> 5-8 Jahre	8 Jahre	ca. 3-4 Monate	ca. 6-8 Monate
Variante D	<u>Abriß und ebenerdiger Parkplatz</u> Annahme vorerst Stellplatzbreite 2,50m , geringste Bewirtschaftungskosten von allen Varianten Rückbau und Verfüllung Bestandsbau	120	0,40	Mio €	192 €	anzustreben <u>mind.</u> 50 Jahre	50 Jahre	ca. 2-3 Jahre	ca. 1 bis 1,5 Jahre
Variante E	Prämisse: Das Parkhaus ist mit ca. 30% Auslastung im Mittel, bzw. 27 Tage Vollauslastung tendenziell überdimensioniert. Potentiell wäre ein ebenerdiger Neubau an gleicher Stelle mit ca. 370 Stellplätzen auslastungstechnisch besser [ca. 12.500€/Stp]. Annahme einfacher aber gut gestalteter Neubau in akt. Bauweise: Rückbau und Verfüllung Bestandsbau Annahme vorerst Stellplatzbreite 2,50m ,	395	5,750	Mio €	329 €	lt. Hersteller <u>mind.</u> 50 Jahre	50 Jahre	ca. 2-3 Jahre	ca. 1,5 bis 2 Jahre
			0,75	Mio €					

Volker Salomon
 Dipl. Ing. Architekt

► **Nr. VO/2019/08005**
öffentlich

Lübeck, 09.08.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Antrag des Ausschussmitglieds Birte Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kommunales Crowdfunding

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Stadt darauf hinzuwirken, dass die Stadtwerke Lübeck GmbH bis November 2019 ein Konzept zur Teilnahme an der Aktion „kommunales Crowdfunding“ erstellt und dieses spätestens ab Januar 2020 umsetzt.

Begründung:

Crowdfunding ist die digitale Form der Finanzierung („funding“) durch eine Menge („crowd“). Crowdfunding-Plattformen verbinden Initiatoren von sozialen, gemeinnützigen oder kulturellen Projekten mit Menschen, die solche Projekte finanziell unterstützen möchten

Kommunale Unternehmen in Deutschland unterstützen jährlich tausende Spenden und Sponsoringanfragen und gehören zu den größten Förderern für Kultur, Kunst, Soziales, Bildung, Umwelt und Sport. Jedoch sind immer mehr Anfragen nach Spenden und Sponsorings sowie immer geringere Budgets: eine Herausforderung für kommunale Unternehmen. Gleichzeitig bietet die Teilnahme von kommunalen Unternehmen an Spenden- und Sponsoringaktion gerade für die Stadtwerke eine Möglichkeit, ihr Renommée zu unterstreichen und ihr Engagement herauszustellen und somit die BürgerInnen der Stadt als Kunden zu gewinnen.

Der Verlag des Verbandes kommunaler Unternehmen bietet seit 2 Jahren dezentral einsetzbare, auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens vor Ort zugeschnittene Crowdfunding-Plattformen inklusive technischer Umsetzung und Betreuung.

Über eine Förderplattform werden Spenden aus der Bevölkerung (Crowd) für gemeinnützige, kulturelle oder soziale Projekte gesammelt. Kommunale Unternehmen bieten die Plattform. Mit der kommunalen Crowdfunding-Plattform erreichen kommunale Unternehmen mit weniger Aufwand deutlich mehr für ihr Unternehmen und die

Region. Über die Crowdfunding-Plattform bringen kommunale Unternehmen Projektinitiatoren und -förderer zusammen und verhelfen den Projekten damit zum Erfolg.

Bereits viele Stadtwerke oder andere kommunale Unternehmen in Deutschland beteiligen sich an dieser Aktion

z.B. die ZVO Ostholstein, Energieversorgung Gera, Stadtwerke Iserlohn, Berlin Recycling, Stadtwerke Menden, Jena, Düren, Bielefeld, Potsdam, Wemag Schwerin, N-Energie Nürnberg uvm.

Über die White-Label-Lösung des VKU Verlages bekommen die kommunalen Unternehmen eine fertige, praxiserprobte Internet-Plattform, die nur noch optisch an die Marke der Stadtwerke Lübeck angepasst werden müsste und die auf die Anforderungen auf der kommunalen Ebene zugeschnitten ist.

Der VKU Verlag hat mit der fairplaid GmbH, einem führenden Anbieter von Crowdfunding-Plattformen und Full-Service-Projektberatung, einen Rahmenvertrag für die VKU-Mitgliedsunternehmen geschlossen. Darüber profitieren die Stadtwerke Lübeck als VKU-Mitglied von besonderen Konditionen. Es entstehen für die Mitglieder des VKU keine Setup-Gebühren, keine Entwicklungskosten, keine extra Lizenzkosten – ein Full-Service aus einer Hand.

Nähere Informationen sind verfügbar unter:

<https://kommunales-crowdfunding.de/>

In rund 2 Jahren konnten durch die Plattform bereits mehr als 500.000 € für soziale Projekte gesammelt werden. Auf diese Weise kann eine Plattform geschaffen werden, auf der gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Soziales und Umwelt Spenden erhalten können. Die kommunalen Unternehmen steuern etwas dazu bei, indem sie einen festen monatlichen Fördertopf festlegen, mit dem sie sich an den Spendenprojekten zu bestimmten Konditionen beteiligen.

Die Stadtwerke Lübeck GmbH von den Lübecker kommunalen Unternehmen das Geeignetste für das Projekt, da die Digitalisierung dort vorangetrieben werden soll und ein eigener Innovationsmanager vorhanden ist, ebenso eine eigene IT-Abteilung. Zudem wird dies das Renommée der Stadtwerke steigern und Kunden auf die Internetseite der Stadtwerke Lübeck lenken. Die Teilnahme am Crowdfunding ist ein gutes Marketing-Projekt für die Stadtwerke Lübeck. Die Stadt profitiert ebenfalls davon, wenn soziale, kulturelle oder Bildungs-Projekte durch Spenden finanziert werden können.

Unter dem oben aufgeführten Link können zahlreiche Beispiele nachgelesen werden.

Hier einmal ein Beispiel aus Berlin:

Die Initiative „ZEICHEN SETZEN für den Nachwuchs!“ gehört mittlerweile zu den festen Größen in der (Sport-)Förderung von Berliner Kindern und Jugendlichen. Die BR Volleys haben in den vergangenen 3 Jahren gemeinsam mit ihrem Titelsponsor Berlin Recycling und Nachwuchs-Botschafter Egor Bogachev wieder zahlreiche Projekte angeschoben, um die Hauptstadt in Bewegung zu bringen.

Einen zentralen Baustein der Initiative nimmt dabei die Berlin Recycling Crowd ein, die nach gerade einmal 15 Monaten bereits über 50.000 € an Spenden für Berlins Nachwuchsprojekte generiert hat.

Auch die ZVO in Ostholstein beteiligt sich an dem Projekt, nähere Infos unter:

<https://www.ostholsteincrowd.de/>

Anlagen :

Ausschussmitglied